Digitized by Google

Bon.
301 k / 1830

Digitized by Google

Amts-Blatt.

№ 1. Coblenz, den 14. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Einrichtung der Sanitäts-Berichte betr. A IV. b 5247.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unterm 3. Juli vorigen Jahrs eine neue Einrichtung der ärztlichen Sanitäts-Berichte, sowohl für die Regierungen und Medizinal-Collegien, als für die einzelnen Medizinal-Personen anzuordnen sich veranlaßt gefunden.

Zuerst ist bestimmt, daß keine numerische Angabe der behandelten Kranken mehr eingereicht werden soll, so wie, daß Bemerkungen über den Einfluß der Witterung lediglich nur hinsichtlich der Krankheits-Constitution, Bemerkungen aber über Wege, Gefängnisse und alle nicht direkt zum Ressort dieses Ministeriums gehörige Artikel gar nicht mehr erfodert werden.

Jede angestellte Medizinalperson ist verpflichtet, ihre Beiträge zu den Berichten, so wie bisher, vierteljährig, und zwar in den letzten 10 Tagen des Vierteljahrs an den Physikus des Kreises einzusenden. Dieser hat solche in einem Kreis-Sanitäts-Bericht zusammen zu stellen und binnen den ersten 3 Wochen des folgenden Quartals an uns einzusenden. In diesem Bericht haben die Physiker auf die einzelnen Artikel aus den Beiträgen mit wenigen Worten an der gehörigen Stelle hinzudeuten, alle Beiträge selbst aber urschriftlich beizufügen.

Von den unbesoldeten Medizinalpersonen erwarten wir, daß auch sie in Rücksicht auf den wissenschaftlichen Zweck und auf die von ihnen beschwornen Medizinal-Verordnungen es an den dem Physikus ihres Wohnorts mitzutheilenden Nachrichten nicht werden fehlen lassen und wird auf diejenigen, welche sich durch Beurtheilung und Wahrheitssinn in diesen Arbeiten auszeichnen, vorzüglich Rücksicht genommen werden. Ihnen soll es jedoch freistehen, ihre Berichte, wenn sie solches vorziehen, nicht dem Physikus ihres Kreises, sondern uns unmittelbar einzusenden.

Die sämtlichen Sanitätsberichte sind nun fortan mit den sich von selbst ergebenden Modifikationen für die einzelnen Einsender gleichförmig nach folgendem Schema abzufassen:

I. Witterung.

a) Deren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Thiere im Allgemeinen.
b) Meteorologische Beobachtungen über den Stand des Barometers, Thermometers und Hygrometers, über herrschende Winde, Zahl der heitern, trüben, trocknen, nassen Tage rc.

II. Allgemeiner Krankheits-Zustand:
a) Epidemische, endemische, contagiöse Krankheiten mit namentlicher Angabe, der Verbreitung der Pocken, Syphilis und Krätze;
b) merkwürdige sporadische Krankheiten;
c) bemerkenswerthe chirurgische Fälle;
d) bemerkenswerthe geburtshülfliche Fälle;
e) merkwürdige Verletzungen und Unglücksfälle, mit namentlicher Berücksichtigung der vorgekommenen Fälle vom Biß toller Hunde.

III. Medizinal-Polizei-Wesen:
a) Armen-Kranken-Pflege, Kranken-Anstalten;
b) Irrenhäuser;
c) Bäder und öffentliche Bade-Anstalten;
d) Apothekenwesen;
e) Rettung der Scheintodten;
f) Maßregeln, die zur Tilgung oder Minderung allgemeiner Krankheitsursachen oder ausgebrochener Krankheiten ergriffen worden, mit besonderer Angabe der Fortschritte der Schutzpocken-Impfung;
g) Aufsicht auf Getränke, Nahrungsmittel und Material-Waaren;
h) Vergehungen gegen die Medizinal-Gesetze.

IV. Gerichtlich-medizinische Vorfälle.

V. Verhalten der Medizinal-Personen:
Bemerkung des verdienstlichen oder schlechten Benehmens Einzelner mit Angabe der vorgekommenen Veranlassungen.

VI. Wissenschaftliche Medizinal-Angelegenheiten:
betreffend medizinische, naturhistorische, chemische, physikalische Entdeckungen, Versuche und Beobachtungen, die für medizinische Kunst und Wissenschaft ein Interesse haben.

VII Veterinair-Medizin:
Gesammt-Uebersichten des hierher Gehörigen. Die speziellen Nachweisungen bleiben den besondern Berichten vorbehalten.

VIII Vorschläge.
Zu Abänderungen und Verbesserungen zu einer der obigen Rubriken.

Coblenz, den 6. Januar 1830.

Den Schluß der Jagd betr. B. II 51.

Wir erneuern hierdurch unsere Bekanntmachung vom 22. Jänner v. J. (Amtsblatt Nr. 4.), wodurch der Schluß der kleinen Jagd auf den 1. Februar festgesetzt, und den Forst- und Polizeibeamten aufgetragen worden ist, auf die Vollziehung der Verordnung wegen des verbotwidrigen Verkaufes des in der Setz- und Hege-Zeit erlegten Wildes zu wachen.

Coblenz, den 11. Januar 1830.

Da der Scheerenmacher-Lehrling Barthel Maubach aus Paffrath nunmehr verhaftet ist, so wird der gegen ihn unterm 25. November v. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen. Den Barthel Maubach betr.

Düsseldorf, den 2. Januar 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter. Fuchsius.

Der gegen den Täglöhner Friedrich Wilhelm Selbach unterm 19ten Juni v. J. erlassene Steckbrief wird, da Selbach nunmehr verhaftet ist, hierdurch eingezogen. Düsseldorf, den 2. Januar 1830. Den Fried. Wilh. Selbach betr.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter. Fuchsius.

Der hierunten näher signalisirte Philipp Wenzen oder Wenzel, geboren zu Strimmig und zuletzt als Viehhirt auf dem Schlosse Waldeck im hiesigen Kreise wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Steckbrief gegen Philipp Wenzen oder Wenzel.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militärbehörden, auf den gedachten Wenzen oder Wenzel ein wachsames Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern, den 30. Dezember 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter.
v. Salomon.

Signalement:

Alter: 18 bis 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: klein, Mund: mittelmäßig, Kinn: rund. Derselbe hat etwas Unbeholfenes und Wankendes in seinem Gange, und war beim Entweichen mit einer grauen wergenen Jacke, ähnlichen Beinkleidern, einer grünen tuchenen mit grauem Pelzwerke besetzten alten Weste, einer grauen tuchenen mit einem gelben Tuchstreifen umgebenen Kappe, einem neuen röthlich braun und weiß carrirten Halstuche und mit Halbstiefeln bekleidet.

Personal-Chronik.

Der evangelische Elementarlehrer Wilhelm Wagner zu Friedewald ist von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Solms-Lich als Lehrer an die erledigte Schulstelle zu Altenkirchen ernannt worden, und hat diese Ernennung die landesherrliche Zustimmung erhalten. Coblenz, den 20. Dezember 1829.

Die Katharina Rivenach, Wittwe Starck, Maria Margaretha Riedré, Ehefrau Honnef, beide in Andernach, Katharina Kröthen zu Miesenheim, Maria Katharina Marx, Ehefrau Becker zu Düngelheim, Elisabeth Panderburg, Ehefrau Franzen zu Uelmen, Elisabeth Schütz, Ehefrau Hengesbach zu Salzig, Margaretha Böferath, Ehefrau Bomsell zu Oberspay, Elisabeth Werner, Ehefrau Hoff zu Mastershausen und Elisabeth Retzer, Ehefrau Lenz zu Simmern haben die Approbation als Hebammen erhalten. Coblenz, den 24. Dezember 1829.

Der Schullehrer Georg Andreas Runkel zu Niederhonnefeld im Standesgebiete Wied ist in gleicher Eigenschaft an die evangelische Elementarschule zu Derschen, Kreises Altenkirchen versetzt worden. Coblenz, den 24. Dezember 1829.

Der evangelische Elementarlehrer Joh. Seim auf der Saline Theodorshall bei Kreuznach ist am 8. d. M. mit Tode abgegangen.
Coblenz, den 25. Dezember 1829.

Der als Arzt und Wundarzt gehörig approbirte und vereidete Doctor der Medizin und Chirurgie Joseph Strewe hat sich in Wetzlar niedergelassen.
Coblenz, den 29. Dezember 1829.

Der Kandidat des höhern Schulamts Kornelius Nicolini ist zum Rektor der höhern Stadtschule zu Linz ernannt worden. Coblenz, den 29. Dezember 1829.

Der Schulamts-Aspirant Bernhard Wolff zu Dernau ist zum provisorischen Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Eckendorf, Kreis Ahrweiler, ernannt worden.
Coblenz, den 9. Januar 1830.

Amts-Blatt.

№ 2. Coblenz, den 22. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den bei der Frau Prinzessin von Oranien ꝛc. zu Brüssel verübten Juwelen-Diebstahl betr.

1) Quinze très grands brillans montés sur reseau d'or et 10 Chatons montés en Argent marqué d'un A.
2) Un grand Bouquet d'une rose, Jonquille 2 fleurs de Lys et petites fleurs en brillans, entourées d'un Noeu en rubis.
3) Cinq noeuds et trois rosaees en brillants.
4) Une pair de boucles d'Oreilles, de deux grandes poires en brillants chaque.
5) Un grand diadème en Brillans.
6) Un grand Saphir oval entouré de *Brillans*.
7) Un milieu de *Collier* de 3 émeraudes dont 2 en poires non taillées.
8) *Trois* fermoirs en Amethystes entourées de Brillants.
9) Une paire de boucles d'Oreilles en perles.
10) Un fil de 58 grandes perles.
11) Un fil de perles, moyenne grandeur, cousues sur relours.
12) Petites perles sans nombres.
13) Deux fleurs de Lys en perles.
14) Un milieu de colier de trois camées
15) Un fermoir d'un grand camée entouré de Brillants.
16) Un Bracelet, Portrait de Ls. Ms. l'Empereur Paul et l'Emperatrice Marie, avec cheveux sous diamants, et l'oeil de la Providence.
17) Un Bracelet en Malaehite avec turquoises rubis et Brillants en fleurs, *ne m'oubliez pas*.
18) Une Croix en Brillants.
19) Une turquoise entourée de Brillants.
20) Une Croix en Topase entourée de Brillants.
21) Un fermoire en turquoise et Brillants.
22) Un Bracelet en grenat et Amethyste et Brillants.
23) Une pair de Boucles d'Oreilles en turquoises formée de Poires surmontées d'un Brillant
24) Un fermoir d'une grande topase ovale enrichie de Brillants.
25) Un Bracelet en turquoises en Or talisman.
26) Un Bracelet en turquoises et Brillans, ayant pour fermoir une grande Perle longue entourée de Brillans.

27) Une boucle de cinture turquoises et Brillans.
28) Un peigne en turquoises et Brillans entourés de gros Brillans.
29) Une petite Sévigné turquoises et Brillants.
30) Une fleche en turquoises et Brillants.
31) Une boucle en perles fines et Brillants.
32) Une Sévigné de Perles fines en poires.
33) Une Poire de Topases entourés de Brillans.
34) Une Topase entourée de gros Brillans.
35) Une Emeraude gravée entourées de Brillans.
36) Deux têtes de Boucles d'Oreilles en perles rondes entourées de Brillans.
37) Une Paires de Boucles d'Oreilles en poires d'émeraudes non taillées surmontées d'un Brillant et entourées d'un anneau de Brillants, le têtes en émeraudes.
38) Un Bracelet en Or, saphir et Brillants
39) Une paire de Boucles d'Oreilles de deux Poires de Perles chaque, les têtes en Brillants
40) Un Saphir cabochon rouée entourée de Brillants.
41) Un Bracelet agathe et Or.
42) Un Bracelet en or avec le portrait de S. M. l'Empereur Nicolas gravée sur amethyste.
43) Un Papillon en Brillants turquoises et rubis.
44) Un Eventail en Or et fleurs: *Pensées et ne m'oubliez pas.*
45) Quatre éventaills bordés.
46) Cinq éventails en ivoire.
47) Deux éventails chinois en ivoire.
48) Un petit Bracelet en turquoises formé, *ne m'oubliez pas.*
49) Un Bracelet en Or et Pierres fines formé Mains Jointes.
50) Deux Bracelets en Chrysopales turquoises et Or.
51) Deux Bracelets chiffres de L. L. M. M. le Roi et la Reine et des Enfans, en turquoises, sur cheveux.
52) Un fermoire en Or turquoises et Brillants.
53) Un Bracelet serpent.
54) Un Bracelet grand talisman, entouré de Piérres fines, Chaines en Or et ne m'oubliez pas
55) Un Bracelet Talisman et ne m'oubliez pas avec 22 Brillants.
56) Un Bracelet de 8 talismans en lapis Lazuli.
67) Deux Boucles en Malachites et Argent.
58) Un Collier et Boucles d'Oreilles en émeraudes et rubis, une couronne audessus
59) Un noeud de Ste. Cecile en Or, rubis, et émeraudes,
60) Une chaine Or en mat formée d'anneaux, à la quelle sont attachés cachets etc
61) Une Boucle en turquoises et Or.
62) Une croix ne m'oubliez pas turquoises et Or.

63) Un grand crochet talisman et Or.
64) Une Poire en topase entourée de Brillants
65) Une Chrysopale montée avec petits Brillants.
66) Un Brillant montée en fermoir.
67) Une parure en camées Diadème, très grande chaine, très riche colier, très riche fermoir à trois camées, idem à un camée, boucles d'Oreilles.
68) Parure en Amethystes très grande chaine et boucles d'Oreilles
69) Parure en Opales, très grande chaine, fermoir, boucles d'Oreilles, etc etc
70) Quantité des Perles fines de differentes grandeur montées en collier en reseaux en bracelets.
71) Une Guirlande des Perles en fleurs de Lys, et les feuilles vertes artificielles
72) Un Eventail en Or massif et Brillans.
73) Des Brillans montés en Argent, chacun separés et portant un chiffre du nombre de 1000 environ filés sur du fil d'argent et cousus en partie sur des rubans.
74) Une branche de Perles fines, couleur bleuatre, montées avec Brillants.
75) Un ancien eventaille.
76) Plusieurs Portraits anciens des Grande Ducs Alexander Constantin, Nicolas et Michel peints dans leur Jeunesse.

Uebersetzung. **Erster Nachtrag**

zu dem Verzeichniß der Brillanten, Perlen und Edelsteine, welche in der Wohnung Ihrer Kaiserlich-Königlichen Hoheit der Frau Prinzessinn von Oranien zu Brüssel gestohlen worden sind.

Nähere Angabe über einige in jenem Verzeichnisse angeführten Gegenstände:

1) ein großes Bouquet, enthaltend	2	doppelt	geschliffene	Brillanten	wiegend	6	Carat,
	2	″	″	″	″	5	″
	23	″	″	″	″	37	″
	40	″	″	″	″	22	″
	52	″	″	″	″	26	″
	320	″	″	″	″	53	″
	3494	einfach	geschliffene	Brillanten	″	179	″
	183	Smaragden			″	$47\frac{3}{8}$	″
	24	Rubinen			″	$7\frac{1}{2}$	″
2) Ein Paar Brillantene Ohrringe	2	Brillanten	als Pendeloken		″	$11\frac{5}{8}$	″
	4	doppelt	geschliffene	Brillanten	″	10	″
	1	″	″	″	″	$9\frac{1}{8}$	″
	1	″	″	″	″	$6\frac{9}{16}$	″
	2	″	″	″	″	$7\frac{5}{16}$	″
	1	″	″	″	″	$1\frac{1}{8}$	″
	138	Rosetten.					

3) Ein großes Diadem, enthaltend:
eine Reihe von viereckig gefaßten Schnurkasten enthaltend:

	1	doppelt geschliffener Brillanten wiegend	$5\frac{17}{32}$	Carat,
	4	" " " "	14	"
	4	" " " "	10	"
	5	" " " "	$8\frac{3}{4}$	"
	5	" " " "	$6\frac{1}{8}$	"
	12	" " " "	$9\frac{9}{16}$	"
das Diadem	1	" " " "	$10\frac{21}{32}$	"
	1	" " " "	$4\frac{11}{16}$	"
	119	" " " "	119	"
	272	" " " "	60	"
	240	einfach " " "	9	"
	890	Rosetten.		
4) Ein Zweig od. Kamm in Perlen	2	Perlen als Pendelaken "	19	"
	4	" " " "	17	"
	1	" " " "	$28\frac{1}{2}$	"
	5	" " " "	61	"
	3	" " " "	13	"
	3	doppelt geschliffene Brillanten "	5	"
	3	" " " "	3	"
	10	" " " "	$8\frac{1}{16}$	"
	170	" " " "	$26\frac{5}{8}$	"
		einfach geschliffene Brillanten "	$24\frac{13}{16}$	"
5) Ein Paar Ohrringe	2	birnförmige Perlen "	43	"
	2	" " "	17	"
	2	runde Perlen "	$26\frac{3}{8}$	"
6) Ein Diadem von Cameen	7	Cameen		
	7	doppelt geschliffene Brillanten "	6	"
	27	" " " "	$5\frac{1}{2}$	"
	284	" " " "	25	"
	795	" " " "	37	"
	320	Rosetten.		
7) Ein Paar Ohrringe	2	Cameen		
	2	doppelt geschliffene Brillanten "	2	"
	300	Rosetten.		

8) Tausend doppelt geschliffene Brillanten in silbernen Kasten (chatons d'argent) gefaßt, wiegend 1 — 3 auf den Carat.

Diejenigen, welchen diese Gegenstände gezeigt werden sollten, werden gebeten, sie festzuhalten, und davon dem Herrn J. G. Dutalis Hofjuwelier zu Brüssel zu benachrichtigen.

Die Erben der am 6. Oktober v. J. zu Betzdorf im Kreise Altenkirchen verstorbenen Maria Anna Euteneuer haben der katholischen Gemeinde daselbst ein Kapital von 240 Rthlr. mit der Bedingung vermacht, daß solches zinsbar angelegt, und die Zinsen von 150 Rthlr. zur Bestreitung der Bedürfnisse armer Schulkinder, die Zinsen von dem Reste der 90 Rthlr. aber zur Unterstützung der Hausarmen daselbst, verwendet werden sollen. Der zeitliche katholische Pfarrer zu Betzdorf ist zum Verwalter dieser Stiftung ernannt und zur Annahme derselben ermächtigt worden. Coblenz, den 11. Januar 1830.

Ein Vermächtniß betr. A. III. 112.

Der Königliche Landrath Freiherr von Hilgers zu Neuwied hat an die Pfaarkirche zu Erpel die Summe von 100 Rthlr. Pr. Cour. zur Haltung zweier Anniversarien gestiftet, wozu wir die landesherrliche Genehmigung ertheilt haben. Coblenz, den 12. Jannar 1830.

Anniversarien-Stiftung betr. A. IV. 5163.

Das Gewerbe treibende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß

1) zu Adenau der in den Kalendern pro 1830 auf den 10. März d. J. gesetzte Halbfastenmarkt nicht an diesem Tage, sondern auf den darauf folgenden Donnerstag den 11. März, und
2) der auf den 28. September d. J. gesetzte Michaelismarkt zu Reiferscheid am Michaelistage als am 29. September abgehalten werden wird.

Coblenz, den 13. Januar 1830.

Berichtigung einiger Jahrmärkte im Kreise Adenau betreffend. A. VII. 5.

Bei Gelegenheit der Bauten auf der Burg Rheinstein ist eine Kasse gebildet worden, um hieraus die, bei diesem Baue etwa verunglückenden Arbeiter zu unterstützen.

Nach Beendigung der Bauten hat der Architekt Kuhn mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen als Bauherrn, den Rest dieser Kasse mit 28 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. dem Armenfonds zu Trechlingshausen, im Kreise St. Goar, überwiesen und haben wir heute die betreffende Wohlthätigkeits-Kommission zur Annahme dieser Schenkung autorisirt. Coblenz, den 14. Januar 1830.

Schenkung betr. A. III. 151.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Seit unserer letzten öffentlichen Mittheilung an die verehrlichen Theilnehmer der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft vom 13. Juli l. J. hat die Gesellschaft abermals eine erfreuliche Ausdehnung erhalten.

Die Tochtergesellschaft zu Trier hat sich förmlich konstituirt und folgenden Ausschuß gewählt:

Die fortgesetzte Wirksamkeit und Ausbreitung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft betr.

1) Präsident: Herr Regierungs-Vize-Präsident von Gärtner.
2) Vize-Präsident: Herr Geheime-Regierungs-Rath von Rieff.
3) Sekretäre: Herr Landgerichts-Assessor Deuster und Herr Regierungs-Sekretair Zabel.
4) Schatzmeister: Herr Stadtrath Mohr.
5) Direktoren: Herr Landgerichtsrath Frech.
" Landgerichtsrath von Schiller.
" Kaufmann Rautenstrauch.
" Domprobst Auer.
" Regierungsrath von Westphalen.
" Dr. Heyfelder.
" Buchhalter Aldringen.

Die Tochtergesellschaft zu Köln hat ihre Wirksamkeit bei dem dortigen Arresthause begonnen und einen Hausgeistlichen und Schullehrer an demselben berufen. Auch hat dieselbe im September d. J. durch eine besondere Druckschrift ihre Gründung bekannt gemacht, und zur Theilnahme eingeladen.

In Aachen ist ein Hülfs-Verein der Gefängnißgesellschaft zusammengetreten, welcher demnächst den Ausschuß einer Tochtergesellschaft zu bilden gedenkt. Dieser Hülfs-Verein besteht vorläufig aus folgenden Mitgliedern:

Herr Regierungs-Präsident von Reimann.
" Ober-Prokurator Biergans.
" Regierungsrath Heyse.
" Consistorialrath Cläßen.
" Gefangenhaus-Direktor Blankenburg.
" Regierungs-Sekretair Aldefeld.
" Landbau-Inspektor Cremer.
" Stadtphysikus Dr. Alertz.
" Handelsgerichtspräsident Georg Wagner.
" Pfarrer Schleich.
" Pfarrer Vanderbank.
" Leonard Startz.

In gleicher Absicht haben in Bonn die Nachbenannten einen Verein gebildet.

Herr Stadtrath Angelbis.
" Geheime Regierungsrath Bergmann.
" Geheime Hofrath und Professor Bischoff.
" Beigeordneter Bitter.
" Ober-Bergrath Fulda.
" Landrath von Hymmen
" Der Capitular und Ober-Pfarrer Jsen.
" Professor Nitzsch.
" Professor und Pfarrer Sack.
" Hofrath Spitz.
" Commerzienrath Weerth.
" Oberbürgermeister Windeck.

Zu Solingen hat sich ebenfalls ein Hülfs-Verein gebildet, und den Kreisphysikus Herrn Dr. Spiritus zum Präsidenten gewählt.

Im Kreise Bernkastel (Reg. Bez. Trier) hat ein Hülfs-Verein den Landrath Herrn Liessem daselbst zum Präsidenten gewählt.

Der Hülfs-Verein zu Lübbecke (Reg. Bez. Minden) hat den Prediger Möller als Präsidenten gewählt.

Im Kreise Ahaus (Reg. Bez. Münster) haben sich ebenfalls Orts-Vereine zur Sorge für das Fortkommen der entlassenen Gefangenen gebildet

Gewiß sind noch an mehreren andern Orten Hülfs-Vereine auf die ergangenen Einladungen der Tochtergesellschaften zu Stande gekommen, wovon wir noch keine Nachricht erhalten haben, was jedoch für die Führung der Correspondenz wegen der zu entlassenden Gefangenen unumgänglich nothwendig ist.

Hier in Düsseldorf ist nunmehr auch ein Damen-Comite für die Besserung der weiblichen Gefangenen und deren Fortkommen nach der Entlassung in Wirksamkeit getreten.

Dieser Verein hat die Frau Gräfin von Spee zur Präsidentin, die Frau Präsidentin von Voß zur Vize-Präsidentin, die Frau von Carnap zur Sekretairin, und die Fräulein von Pestel zur Schatzmeisterin gewählt.

Bei dem Arresthause zu Düsseldorf ist der katholische Hausgeistliche Herr Giesen, der evangelische Hausgeistliche Herr Müller und der Lehrer Herr Wetruba angestellt.

Bei dem Zuchthause zu Werden wirkt der evangelische Hausgeistliche Verhöff, der katholische Hausgeistliche Herr Prisack, und der Lehrer Herr Stommel.

Da die Ausgaben für Geistliche und Lehrer durch die bisherigen jährlichen Beiträge gedeckt sind, so können alle ferneren Beiträge für das Fortkommen der entlassenen gebesserten Gefangenen aus den beiden erwähnten Gefängnissen verwendet werden, wofür wir indessen noch manche Gabe mit Nutzen verwenden können, und deshalb unsere Bitten an die edlen Menschenfreunde zu erneuern wagen.

Die von Herrn Dr. Julius in Berlin in Monatsheften herausgegebenen „Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten liefern vergleichende Darstellungen der Wirksamkeit der gleichzeitigen Vereine zur Besserung der Strafgefangenen, und sind daher denjenigen Freunden unsers Unternehmens zu empfehlen, welche dasselbe mit Umsicht zu prüfen beabsichtigen, und deren Mittheilungen und Belehrungen wir gewiß dankbar beachten werden.

Auch in den von dem Herrn Polizeirath Merker in Berlin herausgegebenen „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei," werden Erfahrungen, Ansichten und Wünsche, in Beziehung auf die Vereine zur Besserung der Strafgefangenen aufgenommen.

Die Herausgeber der „rheinischen Provinzialblätter" zu Bonn haben sogar den Ertrag dieser Zeitschrift den Vereinen zur sittlichen Besserung der Gefangenen, und der Erziehung verwaiseter und verwahrloseter Kinder bestimmt; weshalb wir alle Tochtergesellschaften und Hülfsvereine in der Rheinprovinz recht sehr ersuchen, dieses Unternehmen wohlwollend unterstützen zu wollen. Düsseldorf, den 28. Dezember 1829.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Taxe,

wonach ein Fuder oder 30 preußische Centner Steinkohlen auf den Königlichen Steinkohlen-Gruben im Saarbrücker Bergamts-Bezirk im Rechnungs-Jahr 1830 verkauft werden sollen.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gruben.		Verkaufspreis pro Fuder. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Jägersfreude		3	7	8
2	Prinz Wilhelm bei Gersweiler, Saargruben .	1te Qualität	3	24	—
		2te Qualität	3	21	6
	daselbst Landgruben .	. . . .	3	20	2
3	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald	. . . .	2	25	2
4	Niederlage Louisenthal	Saardebit	3	24	—
		Landdebit	3	15	2
5	Geislautern		3	5	2
6	Vereinigte Zeche Sulzbach und Duttweiler .	Steinkohlen	3	22	8
		Koaks .	7	20	2
7	Kronprinz Friedrich Wilhelm				
	1tens in Schwalbach		3	7	8
	2tens in der Hirtel		3	—	2
8	Merchweiler		2	15	2
9	Quirschied		2	15	2
10	Königsgrube bei Neunkirchen	1te Qualität	3	2	8
		2te Qualität	2	22	8
		Koaks . .	7	5	2
11	Friedrichsthal		2	25	2
12	Wellesweiler	1te Qualität	3	2	8
		2te Qualität	2	15	2
13	Kohlwage	Steinkohlen	5	14	—
		Koaks .	9	6	6
	Außer den angesetzten Preisen wird noch Ladegeld erhoben und zwar:				
	von den Landgruben		—	4	10
	von den Saargruben		—	6	—

Zugleich wird bekannt gemacht, daß um die Errichtung von Steinkohlen-Niederlagen in entferntern Gegenden durch angemessene Begünstigungen für die Unternehmer zu erleichtern, den Abnehmern großer Partien auf die zu Wasser während des Jahres 1830 abzunehmenden Quantitäten ein Natural-Rabatt in folgendem Verhältnisse zugestanden werden soll.

1) Für Kohlenniederlagen von Saarbrücken bis Saarburg inclusive:

von 250 bis 500 Fuder	....	5	pro Cent.
= 500 = 1000 =	....	$7\frac{1}{2}$	=
= 1000 Fuder und darüber	...	10	=

2) von Saarburg bis Berncastel inclusive:

von 150 bis 250 Fuder	....	5	pro Cent.
= 250 = 500 =	.....	10	=
= 500 = 1000 =	.....	12	=
= 1000 Fuder und darüber	...	15	=

3) von Berncastel bis Coblenz exclusive:

von 100 bis 200 Fuder	....	5	pro Cent.
= 200 = 500 =	.....	10	=
= 500 = 1000 =	.....	12	=
= 1000 Fuder und darüber	...	15	=

4) für Coblenz und den Rhein auf= und abwärts:

von 100 bis 150 Fuder	....	5	pro Cent.
= 150 = 300 =	.....	10	=
= 300 = 800 =	.....	12	=
= 800 Fuder und darüber	...	15	=

Bonn, den 1. Januar 1830.

Königlich Preußisches Ober=Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Einen Gewehr-Verkauf betr.

Da das höchste Gebot für die am 21ten Dezember v. J. von dem unterzeichneten Depot verauktionirten Gewehre nicht annehmbar erachtet worden, so sollen in Gemäßheit hohen Befehls am 22. Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, in unserm Geschäftslokale dieselbe Anzahl Gewehre, als:

313 hannöversche,
37 russische,
32 sächsische,
1098 österreichsche,
1 schwedisches,
2423 holländische,
164 verschiedene ordinaire,
778 verschiedene leichte kurze,
692 aus verschiedenen Theilen zusammengesetzte,

abermals öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Gleichzeitig werden die dazu gehörigen einzelnen Gewehrtheile verkauft.

Der Zuschlag geschieht nur vorbehaltlich höherer Genehmigung, es hat aber der Meistbietende oder resp. Meistbietenden gleich bei der Licitation ein Drittheil des Betrages der angesteigerten Gewehre als Kaution in die Artillerie=Depot=Kasse baar oder in guten Staatspapieren zu deponiren.

Bei Abnahme der Gewehre, welche längstens vier Wochen nach eingegangener Genehmigung geschehen muß, wird der ganze Betrag gezahlt.

Nachgebote werden nach dem vorläufigen Zuschlage weder bei dem Königlichen Hohen Allgemeinen Krieges-Departement, noch bei dem unterzeichneten Depot angenommen, weshalb Bietungslustige sich im Termin selbst einzufinden haben.

Coblenz, den 19. Januar 1830.

Königlich Preußisches Artillerie-Depot.

Die Erleichterung der Zinsen-Erhebungen von den provinziellen Staats-Passiv-Capitalien betr.

Den frühern Vorschriften gemäß durfte die Zahlung der Zinsen von provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien von unserer Haupt-Kasse nur auf Vorzeigung der Original-Schuld-Urkunden geleistet werden.

Diese besonders den auswärtigen Gläubigern beschwerliche und oft kostspielige Anordnung ist durch eine unterm 5. Dezember 1828 von uns an die gedachte Kasse erlassene Verfügung dahin modifizirt worden:

daß provinzielle Staatsgläubiger, wenn sie individuell als solche einmal von uns anerkannt sind, die fortlaufenden Zinsen von ihren Kapitalien blos gegen ihre Quittungen erheben können, und zur Produktion der Schuld-Urkunde nur in dem Falle verpflichtet sind, wenn in der Person des Gläubigers eine Veränderung vorgegangen ist und ein neuer Gläubiger die Zinsenzahlung verlangt.

Aus Auftrag der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bringen wir diese, die Erleichterung der Zinsen-Erhebung von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien bezweckende Abänderung der früheren Vorschriften hierdurch zur Kenntniß der sämmtlichen Gläubiger von dergleichen, aus unserer Haupt-Kasse verzinslichen, Kapitalien. Köln, den 12. Januar 1830.

Königliche Regierung.

Den ertrunkenen Peter Jos. Görgen betr.

Der hierunter näher signalisirte Knabe Peter Joseph Görgen aus Uerzig, im Kreise Wittlich, ist am 7. d. M. durch eine in das Eis der Mosel zum Wasserschöpfen gemachte Oeffnung in den Fluß gestürzt und plötzlich verschwunden.

Sollte der Leichnam, dessen Bekleidung ebenfalls nachstehend bezeichnet wird, irgendwo landen, so ersuche ich die betreffende Behörde, mich schleunigst davon in Kenntniß zu setzen. Trier, den 13. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte. Heintzmann.

Signalement des Peter Joseph Görgen.

Alter: zehn Jahre, Größe: 3 Fuß 6 Zoll, Haare: weiß, Stirne: hoch, Augenbraunen: weiß, Augen: braun, Naße: spitz, Mund: gewöhnlich, Kinn: spitz, Gesicht: lang. Besondere Kennzeichen: Ueber dem Daumen der linken Hand eine Narbe. Derselbe war bekleidet mit einer blau tuchenen Hose, Jacke von gestreiftem weißem Sommerzeuge, gestreifter Weste, Schuhen mit Knöpfen, und hellblauwollenen Strümpfen.

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 2. Coblenz, den 22. Januar 1830.

(Beilage zu Nr. 2. des Amtsblatts.)

Zum Zweck der Erbauseinandersetzung sollen folgende, zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Gastwirths Joh. Wilh. Remy gehörigen, hier liegenden Weine, nämlich:

A. Weiße Weine.	Jahrgang.
1) Ein Zulast Scharlachberger	1819
2) Zwei Ohmen dito	1819
3) Ein Zulast und 2 1/2 Ohm Graacher	1825
4) Ein Fuder Winninger	1825
5) Ein Zulast Laubenheimer	1826
6) Ein Stück Nahewein	1827
7) Ein dito dito	1827
7) Zwei Ohmen dito	1827
9) Drei Stuck Hammersteiner	1827
10) Ein Fuder Winninger	1827
11) Ein Fuder Moselwein	1828
12) Ein Stück, Ein Zulast und 1 1/2 Ohm Laubenheimer	1828
13) Eilf Zulast und 1/2 Ohm Laubenheimer	1828
B. Rothe Weine.	
1) Ein und 1/2 Ohm Bruchhäuser	1825—27.
2) Zwei Ohmen Bruchhäuser	1827
3) Ein Zulast und 1/4 Ohm Leutesdorfer	1827
4) Zwei Ohm Ahrbleicher	1828

Mittwoch den 27. Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Verstorbenen, Rheinstraße Nr. 6, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Die Proben können am Vormittage des genannten Tages von 10 bis 12 Uhr, so wie bei der Versteigerung selbst an den Fässern genommen werden.

Neuwied, den 24. Dezember 1829.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt. K. Weidenbach.

Edictal-Ladung.

Die Gläubiger des verstorbenen Heinrich Schmidt aus Hemmelzen, über dessen Nachlaß der Concurs eröffnet worden ist, werden hierdurch zur Liquidirung ihrer Forderungen auf den 28. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, hierhin vorgeladen.

Altenkirchen, den 9. Januar 1830.

Königliches Justiz-Amt.
v. c. Neuenburg.

Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des im Jahr 1821 verstorbenen Wilhelm Wisser aus Peterslahr ist der Concurs eröffnet worden, und werden demnach dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf den 27. Januar 1830 Vormittags 9 Uhr, in Gemäßheit der Kurtrierischen Concurs-Ordnung unter dem Nachtheil ewigen Stillschweigens, hierhin vorgeladen. — Fernere generelle Verfügungen in dieser Sache werden nur hier und im Kirchspiele Horhausen bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 8. Januar 1830.

Königliches Justiz-Amt.
v. c. Neuenburg.

Bekanntmachung.

Da der Müller Anton Schmitt, auf der sogenannten Trollmuhle bei Sarmsheim, die ihm gleichmäßig zustehende, vormals Jägerische Mahlmühle, nächst Laubenheim an der Nahe im Kreise Kreuznach gelegen, gegen 8 — 900 Fuß stromabwärts der Sponsheimer Mühle gegenüber, auf seinen eigenthumlichen Grund und Boden zu transferiren beabsichtiget, und zu dem Ende seine schriftliche Erklärung mit Handzeichnung bei der Verwaltungsbehörde abgegeben hat, die zu Jedermanns Einsicht hier bei der unterzeichneten Stelle offen liegt; so wird dieses Vorhaben anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht, und alle diejenigen, welche gegen die Ausführung desselben irgend ein Interesse haben mögen, gesetzlich eingeladen, sich Donnerstag den 28sten des laufenden Monats und Jahres, um ein Uhr des Nachmittags, hier in meinem Geschäfts-Lokal um so gewisser einzufinden, um ihre diesfallige Erklärung abzulegen, als jede fernere Einwände dagegen unberücksichtigt bleiben mussen.

Heddesheim, den 11. Januar 1830.

Der Bürgermeister von Langenlonsheim.
Vogt.

Aufforderung eines Abwesenden.

Johann Georg Dick von Werschau, geboren den 7. Juli 1784, und seit dem Jahr 1808, unbekannt wo, abwesend, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange des Ersterem gehörigen, in 513 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten von heute an dahier zu melden; widrigenfalls dasselbe gegen Caution den darum anstehenden nächsten Intestat-Erben vorerst nutznießlich — nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird. Limburg, den 4. Dezember 1829.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 26. Januar 1830, Morgens 9 Uhr, werden die den durchlauchtigsten Gräflich-Lamarkschen Benefiziar-Erben zugehörende Ahr-weiße und rothe Weine von 1829, beiläufig hundert Ohmen, der Rentei Saffenburg zu Maischoß aus den vorzüglichsten Bergen von Maischoß, Reech und Dernau erster Qualität Berg-Weine von vortrefflicher Güte, an den Mehrstbiethenden auf ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich versteigert werden, wovon die Proben und Bedingnisse an besagtem Tage bei unterzeichnetem Rentmeister genommen und eingesehen werden können. — Zugleich werden auch am 27. desselben Monats eine Partie Brandholz auf dem Stamme nach Probe-Klaftern im Reecher Hochwalde bei Unterzeichnetem öffentlich versteigert werden.

Maischoß bei Ahrweiler, den 26. Dezember 1829.

Eichas, Rentmeister.

Die präparatorische Versteigerung des vor dem Schotthore dahier stehenden Wohnhauses und der in hiesiger Gemarkung gelegenen acht Weinberge der minderjährigen Friedrich- und Johann Heinrich Franz, ohne Gewerb dahier wohnhaft, wird der unterschriebene, daselbst wohnende, Notar Samstags den 6ten Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr in der obern Schulstube hieselbst abhalten auf Betreiben des Herrn Georg Heinrich Immich, Kiefer in Enkirch, und in Beiseyn des Herrn Georg Allmacher, Winzer dahier, Ersterer Vormund und Letzterer Beivormund jener Minderjährigen.

Trarbach, den 9. Januar 1830.

Burger, Notar.

Donnerstag den 4ten künftigen Monats Februar Nachmittags um Ein Uhr wird auf dem Gemeinde-Hause zu Carbach die in dem Walddistrikte Buchholz gelegene, gesagter Gemeinde eigenthümliche Leyenkaule unter annehmlichen Bedingnissen auf 3, 6, 9 Jahre pachtweise durch Unterzeichneten versteigert werden. Halsenbach, den 18. Januar 1830.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

Edictales.

Es wird unter Rückgabe des der am 21. Dezember v. J. eingegangenen Contumacial-Anzeige angelegten Stempels Nr. 7. und in Erwägung, daß bei vorliegendem Rechtsstreit kein Mandats-Verfahren Statt findet, der am 21. Dezember v. J. präsentirte klägerische Antrag als unstatthaft verworfen, — der Beklagte F. Theodor Helten mit Bezug auf Dekret vom 16. September 1829 des Klaggrundes geständig und der Einreden für verlustig erklärt, — der Aktenschluß erkannt und Termin zu Anhörung Urtheils, wozu der Beklagte F. Theodor Helten hierdurch in öffentlichen Blättern nochmals geladen wird, auf den 12. Februar 1830, Morgens 8 Uhr, vorbezielt.

Uebrigens wird dem Beklagten F. Th. Helten noch bekannt gemacht, daß weitere Verfügungen statt der Insinuation nur durch Anheften derselben an zur Einsicht offen stehende Publikationstafel an hiesigem Rathhaus zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Braubach, den 9. Januar 1830.

Herzogliches Amt.
Forst.

Auszug aus den Protokollen des Handelsgerichts zu Coblenz.

Durch Verfügung besagten Gerichts vom 11ten dieses ist denjenigen Creditoren des Falliments von Johann Peter Breidbach in Kruft, welche unterlassen haben, ihre Forderungen in der gesetzlichen Frist einzureichen, zu diesem Ende eine anderweite unerstreckliche Zeit von vierzehn Tagen gestattet worden.

Coblenz, den 14. Januar 1830.

Der Gerichtsschreiber des Handelsgerichts.
Eichacker.

Auszug aus den Protokollen des Handelsgerichts zu Coblenz.

Durch Urtheil vom 16. Januar 1830 hat besagtes Gericht den Handelsmann Mathias Vogt in Kisselbach, Kanton Castellaun, im Fallimentszustande erklärt und den Ausbruch der Faillite provisorisch auf den 7ten dieses gesetzt; die Anlegung der Siegel bei dem Failli und die Verhaftung seiner Person verordnet; den Herrn Richter Peter Mantell zum Commissär und den Handelsmann Salomon Rothschild von Simmern zum Agenten der Masse ernannt und endlich den Gerichtsvollzieher Schmidt von Simmern mit dem Vollzuge des Urtheils beauftragt.

Coblenz, den 18. Januar 1830.

Der Gerichtsschreiber des Handelsgerichts.
Eichacker.

Edictal-Ladung.

Am 27sten vorigen Monats ist die Wittwe des Handelsmanns Barthel May, Barbara geborne Glaser, geboren zu Seel bei Kochem an der Mosel, kinderlos mit Zurücklassung eines mit ihren Stiefkindern, dem Vikarius May und der Catharina May, errichteten wechselseitigen Testaments dahier verstorben.

Zur Eröffnung dieses Testaments wird Termin auf Mittwoch den 10. Februar d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, in welchem etwaige Erbinteressenten unter dem Rechtsnachtheil sich dahier einzufinden haben, daß bei ihrem Ausbleiben das Testament dennoch eröffnet, und nach dessen Inhalt verfahren werden wird.

Limburg, den 7. Januar 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Der seit 9 Monaten abwesende Müllerknecht Jakob Klee aus Güls wird hierdurch Familien-Verhältnissen wegen aufgefordert, entweder nach Hause zurückzukommen, oder dem Unterzeichneten Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt baldigst zukommen zu lassen.

Güls, den 14. Januar 1830.

Joh. Georg Hürter, bestellter Curator.

[illegible] Mann, in allen Verwaltungs- und Rechnungsgeschäften gründlich bewandert, der deutschen und fran[illegible] Sprache mächtig, der zugleich schön und korrekt schreibt, sucht eine Stelle bei einer Bürgermeisterei [illegible] andern Verwaltung. Deßfallsige Briefe an den Buch[illegible]

Amts-Blatt.

№ 3. Coblenz, den 29. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Chlorkalk gegen Lungenseuche bt. A. IV. b. 105.

Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh fast ununterbrochen in einer oder andern Gemeinde des hiesigen Regierungs-Bezirks herrscht und die bisheran gegen die Verbreitung derselben angewandten Mittel den Erwartungen nur unvollkommen entsprochen haben, so haben wir mit Beihülfe des Königl. Rheinischen Medizinal-Collegiums fortwährend unsere Aufmerksamkeit auf Mittel gerichtet, von denen sich eine heilsame Wirkung gegen die Fortpflanzung der Krankheit erwarten läßt.

Unter diesen Mitteln nimmt, bei übrigens guter Fütterung und gesunden Ställen, der sogenannte Chlorkalk eine vorzügliche Stelle als Heilmittel, mehr noch als Vorbauungs- oder Schutzmittel ein, wodurch wir zu dieser Bekanntmachung veranlaßt worden.

Zeigt sich demnach in einer Gemeinde die Lungenseuche, so muß der Bürgermeister auf der Stelle den Kreis-Thierarzt, den Kreisphysikus oder den Distriktsarzt davon in Kenntniß setzen, damit unter der Leitung dieser Sachverständigen die gehörige Anwendung dieses Mittels bewirkt werde.

Der Chlorkalk hat vor den mehr bekannten Räucherungen aus Salz und Schwefelsäure, wozu auch zuweilen Braunstein kömmt: das Voraus, daß die Entwicklung des Gases (hier eines Geruch von sich gebenden Dunstes,) allmählig geschieht, welches Gas auf die kranken Thiere heilend, auf die gesunden aber als ein Präservativ-Mittel mit noch größerer Kraft einwirkt.

Der Chlorkalk, wovon das Pfund bei den Materialisten und Apothekern dahier 9 Silbergroschen kostet, muß in wohlverschlossenen Krügen und höchst sorgfältig gegen Licht und Luft verwahrt werden. Will man ihn gebrauchen, so werden 2 Loth davon in einem flachen Schüsselchen, z. B. dem Untersatz eines Blumentopfs, mit so viel Wasser angerührt, daß er zu dünnem Brei wird. Dieses Geschirr wird, so viel thunlich, in die Mitte des Stalls auf den Boden gesetzt und jeden Morgen umgerührt. Giebt es nach 12 bis 14 Tagen den besondern Geruch nicht mehr von sich, so wird eine neue Mischung angesetzt. Die angegebene Menge ist auf einen Stall von 24 Fuß Länge und 12 Fuß Tiefe berechnet.

Ist die Lungenfäule in der Nähe eines Orts, so muß das Rindvieh, um solches gegen die zu befürchtende Ansteckung zu schützen, täglich zweimal mit Wasser gewaschen werden, worin Chlorkalk aufgelöst ist. Hierzu werden 4 Loth Chlorkalk mit einem Eimer Wasser gemischt und fleißig umgerührt. Ein Pulver setzt sich nachher zu Boden und das obenstehende Wasser ist das zu diesem Gebrauch dienliche.

Wenn es sich aber um schnelle Reinigung eines Stalls handelt, worin ein oder mehrere von der Lungenseuche, dem Milzbrand oder ähnlichen Krankheiten ergriffene

Stücke sich befunden haben, so werden, nachdem das Vieh hinaus geführt worden, die bekannteren Räucherungen aus Salz und Schwefelsäure, die jede Medizinalperson genauer angeben wird, in Anwendung gebracht; wird nun der Stall gehörig dabei verschlossen, so ist der Ansteckungsstoff schon nach einigen Stunden vollkommen zerstört.

Die Medizinalbeamten werden angewiesen, die Wirkungen des Chlorgases in diesen Fällen genau zu beobachten, und die Resultate davon in ihre Berichte aufzunehmen.

Coblenz, den 10. Januar 1830.

Eine Schenkung betreffend.
A. III 107.

Die Gärtner Peter Neubauerschen Eheleute hierselbst haben mittelst Testaments vom 28. August v. J. und Schenkungsvertrags vom 20. Oktober ejusd. a., dem hiesigen Bürger-Hospitale ihre in einem Hause und einem Garten bestehenden Vermögensstücke vermacht, wozu von dem Königl. hohen Ministerio des Innern die Genehmigung unterm 10. Dezember v. J. ertheilt worden ist.

Coblenz, den 20. Januar 1830.

Prämie für die Entdeckung eines zu Werl verübten Diebstahls betr.
A. II. 321.

Nach einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Arnsberg ist in der Nacht vom 18ten bis 19ten Dezember v. J. bei dem Königl. Salzfaktor Flashoff zu Werl ein gewaltsamer Diebstahl unten benannter Gegenstände vorgefallen und von der Königl. Regierung eine Prämie von 50 Thlr. für denjenigen ausgesetzt worden, welcher den Urheber namhaft zu machen oder auch nur solche Verdachtsumstände anzugeben weiß, welche zur Ermittelung und Ueberführung dienen können. Coblenz, den 25. Januar 1830.

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche dem Herrn Salzfaktor Karl Flashoff in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember mittelst Einbruchs sind entwendet worden.

1) Zehn bis Eilf goldene Fingerringe, nämlich:
   a) zwei mit Brillanten, wovon einer ein etwas gelbliches Ansehen hat;
   b) zwei mit Haaren, einer derselben hat ein Schildchen in Form eines Herzchens mit den eingegrabenen Buchstaben F. S., inwendig die Jahrszahl 1811 den 7. Juny.
   c) einer mit einem goldenen Herzchen, worin die Buchstaben C. D. gravirt sind;
   d) ein goldener Reifring;
   e) ein sogenannter Allianzring, inwendig die Namen Carl und August und Bajonnen den 7ten July 1808 gravirt.
2) Fünf goldene Pettschafte.
   a) 2 mit glatten rothen Karniolsteinen eingefaßt;
   b) 1 mit einem beweglichen dreieckigen glatten Krystallsteine;
   c) 1 mit einer glatten goldenen Platte versehen;
   d) eines, worauf der Buchstabe F gestochen ist.
3) Vier goldene Uhrschlüssel, namentlich:
   a) 2 von gewöhnlicher ovaler Form;
   b) 1 mit Mosaik ausgefüllt;
   c) 1 bestehend aus einem beweglichen weißen Karniolstein, der obere Theil dieses Schlüssels stellt zwei Delphine mit aufwärts geschlungenen Schwänzen vor, die oben breite Floßen bilden.

4) Zwei goldene Brust- oder Vorstecknadeln:
a) eine mit Juwelen gefaßt, in Form eines halben Mondes;
b) die zweite stellt eine Blume vor.
5) Eine Haarkette von hochblonden Haaren und rundem Geflechte, wovon die beiden Enden mit Gold eingefaßt und zum Zuschließen eingerichtet sind.
6) Zwei Uhrbänder:
a) eins mit goldener Einfassung von buntem, röthlichen seidenen Bande und
b) das andere mit stählerner Einfassung mit Fasetten geschliffen und einem hellblauen seidenen breiten Bande.
7) Ein Paar goldene runde Hosenschnallen mit kleinen Reifen versehen.
8) Ein silbernes Medaillon, rund mit Silber umgeben, inwendig mit einem Glase versehen, worunter das Bildniß einer jungen Dame mit hochblonden Haaren und weißem Kleide abgebildet als Miniaturgemälde auf Elfenbein gemalt.
9) Ein silbernes Riech-Döschen von ausgeprägter Arbeit, worin ein Schwämmchen befindlich ist.
10) Eine silberne Zahnstocher-Büchse von plattrunder Form und 2 Rosetten an den Enden, in der Mitte mit 2 vorstehenden Reifen verziert.
11) Drei Taschenmesser, die mit Feuerstählen und Federmessern und mehreren andern Instrumenten versehen, mit Elfenbein eingefaßt sind. Auf einem dieser Messer ist der Name Kratz mit einem dahinter befindlichen Malthefer-Kreuze eingeprägt.
12) Vier feine Federmesser, theils mit Elfenbein, theils mit Schildkröt, theils mit Perlenmutter eingefaßt.
13) Ein Obstmesser mit einer silbernen Klinge und silberner Garnitur, mit Perlenmutter belegt.
14) Ein blauer emaillirter Knopf in Form eines Kranzes und Sternes, mit Perlen besetzt.
15) Vier Flacons von geschliffenem Krystallglase.
16) Vier Feuerstähle, an einem ein rothes, an dem andern ein saffianenes Täschchen zum Aufbewahren des Schwammes und Feuersteins; der dritte bildet ein längliches Viereck und ist ein einfacher Stahl, der vierte hat die Form eines Ovals, und ist daran ein Pfeifenräumer befindlich, der mittelst eines Gewerbes in die hohle Seite des Stahls gelegt wird.
17) Drei versiegelte und mit blau gedruckten aufgeklebten Etiketten versehene Flacons, wovon eins Fleckenwasser und die beiden andern Seifenspiritus enthalten.
18) Vier Stück ächte Rosenseife, woran das Papier noch befindlich und auf demselben eine Rose abgebildet ist.
19) Eine runde von Pappe gearbeitete farbige Schachtel mit hellblauem und Goldsand vermischt, gefüllt.
20) Eine stählerne Nagelzange.
21) Drei stählerne feine Scheeren.
22) Ein bleiernes Dinten- und Sandfaß, beide mit zugeschraubten Deckeln versehen.
23) Einige Dutzend Knallstitibus und Knallschwammstückchen.
24) eine gußeiserne schwarze Fliege.
25) Drei lange grünseidene Geldbeutel,
a) wovon einer mit eingenähten Ringen zugemacht werden kann.
b) an den beiden andern sind Metallringe befindlich.
26) Ein kleiner von dunkelgrüner Seide und Goldfaden gehäkelter Geldbeutel.
27) Fünf Haarkämme, worunter einer von Schildpat.
28) Eine Haarbürste mit aufgelegtem bunten Holz.
29) Zwei Dutzend Peitschenschnüre.
30) Ungefähr $2\frac{1}{2}$ Dutzend Pfeifenspitzen zum Aufstecken auf thönerne Pfeifen, von ausgearbeiteten, mit verschiedenen Figuren versehenen Hasensprüngen gefertigt, unten mit hellblauen und dunkelrothen Federposen versehen.
31) Ein Tabacksbeutel von einer Schweinsblase mit rothem Sammet garnirt.

32) Zwei große Lappen weich verarbeiteten Zunders.
33) Ein halbes Dutzend breite große Zahnbürsten mit verzierten Elfenbeinheften. — Die Bürsten haben vier Reihen Haare.
34) 1½ Dutzend dünne gelbe Feuersteine, worunter einige Agatsteine.
35) Ein von brauner und gelber Seide mit Silberfaden gehäkeltes Geldbeutelchen.
36) Zwei Servietten-Reifen von gepreßtem Papier-Mache, von aussen von hellblauer Farbe, von innen vergoldet.
37) Ein mit farbigen Glasperlen gestricktes Serviettenband, woran ein silbernes Schlößchen befindlich.
38) 6 bis 7 feine Bleistiften.
39) Ein Gebund von 8 bis 9 Schlüsseln in einem Springringe, wobei bemerkt wird, daß hierunter ein kleiner Schlüssel befindlich, welcher ein messingen Auge mit einem kleinen Stifte hat. Sämmtliche Gegenstände von sub Nro. 6. bis 38. sind neu und nicht gebraucht.
40) Ein Paar runde stählerne Knieschnallen.
41) Ein silbernes ovales Etui, worin ein Bleistift, Zahnstöcher und ein Ohrlöffel.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verpachtung des Höfer- und Derscheider-Hofes dt.

Die zu dem Ehrensteiner Armenfonds gehörigen im Kirchspiele Much, Kreises Uckerath gelegenen Höfe, der Höfer- und Derscheider Hof genannt, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, Gärten, Wiesen, Ländereien und Weihern, sollen am 15. Februar c. Morgens 10 Uhr in loco Much entweder parcellenweise oder im Ganzen auf 6 oder 12 Jahre unter den in termino zu eröffnenden Bedingungen anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Pachtung gedachter Höfe, gleich nach erfolgter Genemigung des Zuschlags, angetreten werden kann, auch daß die Verzeichnisse der dazu gehörigen Güterstücke bei dem Administrator Rübhausen in Neustadt und dem Bürgermeister-Beigeordneten Söntgen in Much zur Einsicht bereit liegen. Neuwied, den 14. Januar 1830.

Fürstlich Wiedsche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Becker.

Den abgabefreien Transit durch den baierischen Rheinkreis betreffend.

Es ist stipulirt worden, daß in Folge der Einführung der Baierisch-Würtembergischen Zoll-Ordnung in dem Baierischen Rhein-Kreise, vom 1. Januar d. J. ab alle im freien Verkehr befindlichen, aus diesem Kreise nach dem Königlich Bairisch-Würtembergischen Gebiete jenseits des Rheins, oder aus diesem Gebiete nach dem Baierischen Rhein-Kreise gehenden Waaren durch die Großherzoglich Hessischen Provinzen Starkenburg und Rhein-Hessen frei von allen Gebühren transitiren sollen, wogegen auch den, aus den Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Staaten kommenden Waaren gleicher Art, für den Durchgang durch den Bayerischen Rhein-Kreis, die nämliche Begünstigung zugesichert ist.

Der Durchgang dieser Waaren aus Preußen durch den Baierischen Rhein-Kreis nach Hessen und Preußen, so wie aus Hessen durch den Baierischen Rhein-Kreis nach Preußen, ist, beim Eingang in diesen Kreis, nicht an die, in Gemäßheit des Vertrages vom 27. Mai v. J. für den abgabefreien oder erleichterten Uebergang inländischer Erzeugnisse bestimmten, Eingangspunkte gebunden, sondern kann über alle Rheinbaierischen Ober-Zoll-Aemter und Zoll-Aemter, über die Zoll-Stationen jedoch nur in so fern erfolgen, als die Strecke, welche innerhalb der Zoll-Linie durchfahren wird, nicht länger als 12 Stunden ist, und auf diesem Wege die Behandlnng bei keinem vor- oder rückwärts liegenden Hall-, Ober-Zoll-, oder Zoll-Amte gepflogen werden kann, als ferner die Quantität der zur Durchfuhr gestatteten Gegenstände nicht mehr wie 10 Zentner beträgt, und als diese Kompetenz an bestimmten Wegen hinsichtlich der Quantität oder Qualität der Waaren nicht besonders beschränkt ist, endlich unter der Beschränkung, daß die Gegenstände offen verladen oder doch nach ihrer einfachen Verpackung erkennbar seyn müssen.

Die gegenwärtig bestehenden Ober-Zoll-Aemter, Zoll-Aemter und Zoll-Stationen im Baierischen Rhein-Kreise sind in der Anlage namhaft gemacht, und die etwaigen künftigen Veränderungen aus dem Königl. Baierischen Regierungs-Amtsblatt zu Speyer zu ersehen. In dem Regierungs-Amtsblatt vom 15. Dezember v. J. Nr. XI. S. 299 f. f. sind ferner die bei der Durchfuhr durch Rheinbaiern zu beobachtenden Vorschriften abgedruckt.

Die zum Transit aus Preußen oder aus Hessen durch den Baierischen Rhein-Kreis beziehungsweise nach Hessen oder nach Preußen bestimmten Gegenstände werden bei den Königlich Preußischen oder Großherzoglich Hessischen Haupt-Zoll- und dazu theilweise befugten Neben-Zoll-Aemtern I. und II. vorschriftlich mit Declaration-Schein und Plombage-Verschluß abgefertigt, worin der Nachweis liegt, daß solches Gegenstände des freien Verkehrs sind, und womit dieselben an der Baierischen Grenze zum Durchgang angemeldet werden, worauf daher eine Erhebung der Durchgangs-Abgabe nicht Statt findet; wogegen von denjenigen eingehenden Waaren, welche sich nicht als Durchgangsgut in jener vorschriftlichen Art ausweisen können, die Baierische Durchgangsabgabe wie von andern fremden Waaren erhoben wird. In Fällen, wo es nöthig scheint, kann der Preußisch-Hessischen Plombage auch noch die Baierische hinzugefügt werden.

Das Preußisch-Hessische Deklarations-Attest begleitet übrigens die Waare beim Durchgang durch Rhein-Baiern bis zum Wiedereingang in Hessen oder Preußen.

Auf der Preußisch-Hessischen Grenzlinie von Rentrisch bis Worms verbleibt es in Hinsicht der Abfertigung für die Passage durch's Ausland aus einem Vereins-Gebiet in das andere bei den bisherigen Befugnissen und Anordnungen.

Cöln, den 7. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

von Schütz.

Uebersicht
der Königlich Baierischen Zoll-Erhebungs-Stellen im Rhein-Kreise.

Ober-Zoll-Aemter.	Zollämter.	Zollstationen.
Frankenthal zugleich Hallamt.	Kleinbockenheim. Bobenheim.	Dirmstein. Großriedesheim Sandhofer Ueberfahrt.
Rheinschanze bei Mannheim, zugleich Hallamt.		Altripp.
Speyer, zugleich Hallamt mit einer Expositur am Krahnen.	Rheinschanze bei Philippsburg. Leimersheim.	Otterstadt für die Ueberfahrt bei Ketsch. Speierer Ueberfahrt nach Altlußheim. Rheinhauser Ueberfahrt. Germersheim. Sondernheim.
Landau, zugleich Hallamt.	Neuburg am Rhein. Neulauterburg. Schweigen.	Wörth Scheibenhardt. Bienenwalds-Ziegelhütte, die obere. Schweighofen. Bobenthal. Hirschthal. Ludwigswinkel.

Ober-Zoll-Aemter.	Zollämter.	Zollstationen.
Zweibrücken zugleich Hallamt.	Eppenbrunn. Neuhornbach. Habkirchen.	Hilst. Schweix. Kröppen. Dietrichingen. Riesweiler. Pepenkum. Rheinheim. Bliesbolgen.
St. Ingbert zugleich Hallamt mit einer Expositur an der Grenze.	Mittelberbach.	Eschringen. Ensheim. Kohlgrube bei St. Ingbert. Rohrbach. Limbach. Höchen.
Kaiserslautern, zugleich Hallamt.	Kusel.	Breitenbach. Frohnhofen. Niederkirchen. Dietelkopf. Dennweiler. Rathsweiler. Eschenau. St. Julian. Hachenbach am Glan. Hundheim. Kautwecken. Chlanodenbach. Roth.
Kirchheimbolanden.	Kahlbach. Odernheim. Hochstätten.	Rehborn. Ebernburg. Morschheim.

Als Nachtrag zur Bekanntmachung vom 8. d. M. wegen Ausführung des Handels-Vertrags mit Baiern und Würtemberg wird zu Nr. 1. litt. b. derselben, hinsichts der nach Baiern und Würtemberg ausgehenden Schaafwolle, folgendes festgesetzt: Die nach Baiern und Würtemberg ausgehende Schaafwolle betr.

1) Der Waarenführer, welcher Schaafwolle dorthin ausführt, hat dem Ausgangsamte, außer dem Ursprungszeugnisse, eine besondere schriftliche Deklaration zu übergeben, welche enthalten muß:
   a) die Menge der Wolle,
   b) die Zahl und Zeichen der Kolli,
   c) den Namen, den Wohnort und das Gewerbe des Empfängers.
2) Diese Deklaration dient zugleich als Depositenschein, indem die für den Ausgangszoll durch baare Kaution oder durch Bürgschaft bestellte Sicherheit und die Art dieser Sicherheitsbestellung darauf vermerkt, und der Ausgang auf der Deklaration bescheinigt wird.
3) In Baiern und Würtemberg wird der Eingang der Wolle von dem Eingangs-Amte und von derjenigen Behörde im Bestimmungsorte, welche die Ursprungszeugnisse auszufertigen hat, auf der Deklaration bescheinigt:
   „daß die in derselben näher bezeichnete Wolle richtig angekommen und in den Besitz des genannten Fabrikanten, welcher solche für sein Gewerbe angekauft habe, übergegangen sey."
   wonächst die nunmehr völlig bescheinigte Deklaration an das diesseitige Ausgangs-Amt zurückgesendet und die bestellte Sicherheit aufgehoben wird.

Berlin, den 24. Dezember 1829.

Der General-Direktor der Steuern. (gez.) Maassen.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden. Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogene Grundstücke.

Von 1) Philipp Frickhofen, 2) Franz Joseph Frickhofen, 3) Adam Maurers Wittwe, 4) Jakob Habig, 5) Theodor Fendel, 6) Martin Fendel, Einwohner zu Niederheimbach,

1) Ein Garten Sekt. A. Nr. 114, 29 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 30 Fuß breit, 6 $\frac{1}{2}$ □Ruthen groß.
2) Ein dito Sekt. A. Nr. 117 und 119, 26 Fuß lang, 30 Fuß breit, 5 $\frac{5}{12}$ □Ruthen groß.
3) Ein dito Sekt. A. Nr. 120, 26 $\frac{2}{3}$ Fuß lang, 27 Fuß breit, 5 □Ruthen groß, mit einem Baum.
4) Ein dito Sekt. A. Nr. 206, 28 Fuß lang, 27 Fuß breit, 5 $\frac{1}{4}$ □Ruthen groß, mit zwei Bäumen.
5) Ein dito Sekt. A. Nr. 129, 27 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 18 $\frac{5}{8}$ Fuß breit, 3 $\frac{5}{8}$ □Ruthen groß, mit einer Mauer von 1 $\frac{3}{5}$ Schachtruthen und zwei Bäumen.

Angekauft für die Summe von 211 Thalern 25 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar, Na-

mens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 8. Oktober 1829 gefertigte, am 20 nemlichen Monats genehmigte und den 26. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt, ist am 5. d. M. auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben. Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden.

Von Franz Philipp Staffen, Peter Leyendecker und Johann Merten, Einwohner zu Niederheimbach:

1) Ein Garten Sekt. A. Nr. 160, 43 Fuß lang, 27 Fuß breit, 8 □Ruthen groß, dann ein Ackerfeld Sekt. A. Nr. 247, 248, 249, 192 Fuß lang, 30 Fuß breit, 40 □Ruthen groß, mit [illegible] Bäumen.

2) Ein Garten Sekt. A. Nr. 166 und 167, 22 Fuß lang, $28\frac{1}{2}$ Fuß breit, 4 [illegible] □Ruthen groß.

Angekauft für die Summe von 308 Thalern 25 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern unterm 8. Oktober 1829 gefertigte, am 20. nemlichen Monats genehmigte und den 26. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist den 5. Januar 1830 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßhett des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden.

Von Carl Heinrich Fendel zu Niederheimbach:

Eine Hofreithe Sekt. A. Nr. 57, 39 Fuß lang, 16 Fuß breit, 4 $\frac{1}{7}$ □Ruthen groß, und ein Garten Sekt. A. Nr. 58, 50$\frac{1}{2}$ Fuß lang, 17$\frac{1}{2}$ Fuß breit, 6$\frac{1}{7}$ □Ruthen groß.

Angekauft für die Summe von 83 Thalern 24 Sgr. 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 8. Oktober 1829 gefertigte, den 20. nemlichen Monats genehmigte, am 26. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist den 5. Januar d. J. auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden.

Von Johann Straßburger zu Niederheimbach:

Ein Garten Nr. 149 Sekt. A, 26 Fuß lang, 22 Fuß breit, 4 □Ruth. groß, mit zwei Bäumen.

Angekauft für die Summe von 33 Thalern.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 8. Oktober 1829 gefertigte, den 20. nemlichen Monats genehmigte und am 26. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 5. Januar 1830 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben. Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbau in der Gemeinde Niederheimbach gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden.

Von Anton Poß zu Niederheimbach:

Ein Garten Sekt. A. Nr. 82, 24 Fuß lang, 22½ Fuß breit, 3¾ Quadratruthen groß.

Angekauft für die Summe von 30 Thalern.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 8. Oktober 1829 gefertigte, den 20. nemlichen Monats genehmigte und am 26. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 5. Januar 1830 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben. Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen

Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden.

Von Mathias Entsch zu Niederheimbach:

Ein Garten Nr. 240 Sekt. A, 4½ Fuß lang, 33 Fuß breit, 9½ Quadratruthen groß, mit 4 Bäumen.

Angekauft für die Summe von 40 Thalern 20 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 8. Oktober 1829 gefertigte, am 20. nemlichen Monats genehmigte und den 26. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 5. Januar 1830 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben. Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gelegenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden.

Ein Garten Sekt. A. Nr. 188, 30½ Fuß lang, 22 Fuß breit, 4⅔ Quadratruthen groß mit einem Baum und einer Mauer von 1½ Schachtruthen.

Angekauft von Adam Maurer zu Niederheimbach, für die Summe von 46 Thalern 11 Silbergroschen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März

1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 8. Oktober 1829 gefertigte, den 20. desselben Monats genehmigte und am 26. nämlichen Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 5. Januar 1830 auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift nterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1839.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden.

Von Johann Volks Wittwe, Jakob Fendel junior und Michel Altenkirch, Einwohner zu Niederheimbach:

1) Ein Garten Sekt. A. Nr. 199., 83 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 20 Fuß breit, 11 $\frac{7}{12}$ □Ruthen groß.
2) Ein dito Sekt. A. Nr. 205., 27 Fuß lang, 21 $\frac{3}{4}$ Fuß breit, 4 $\frac{5}{12}$ □Ruthen groß.
3) Ein dito Sekt. A. Nr. 206., 35 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 25 Fuß breit, 6 $\frac{1}{6}$ □Ruthen groß, mit 2 Bäumen.

Angekauft für die Summe von 186 Thalern 12 Sgr. 6 Pfennigen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 8. Oktober 1829 gefertigte, den 20. nämlichen Monats genehmigte und den 26. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kauf-Contract ist am 5. Januar d. J. auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung derselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Einen Gewehr-Verkauf betr.

Da das höchste Gebot für die am 21ten Dezember v. J. von dem unterzeichneten Depot verauktionirten Gewehre nicht annehmbar erachtet worden, so sollen in Gemäßheit hohen Befehls am 22. Februar d. J., um 10 Uhr Vormittags, in unserm Geschäftslokale dieselbe Anzahl Gewehre, als:

313 hannöversche,
37 russische,
32 sächsische,
1098 österreichsche,
1 schwedisches,
2423 holländische,
164 verschiedene ordinaire,
778 verschiedene leichte kurze,
692 aus verschiedenen Theilen zusammengesetzte,

abermals öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Gleichzeitig werden die dazu gehörigen einzelnen Gewehrtheile verkauft.

Der Zuschlag geschieht nur vorbehaltlich höherer Genehmigung, es hat aber der Meistbietende oder resp. Meistbietenden gleich bei der Licitation ein Drittheil des Betrages der angesteigerten Gewehre als Kaution in die Artillerie-Depot-Kasse baar oder in guten Staatspapieren zu deponiren.

Bei Abnahme der Gewehre, welche längstens vier Wochen nach eingegangener Genehmigung geschehen muß, wird der ganze Betrag gezahlt.

Nachgebote werden nach dem vorläufigen Zuschlage weder bei dem Königlichen Hohen Allgemeinen Krieges-Departement, noch bei dem unterzeichneten Depot angenommen, weshalb Bietungslustige sich im Termin selbst einzufinden haben.

Coblenz, den 19. Januar 1830.

Königlich Preußisches Artillerie-Depot.

Das in d. Sicherheitshäfen zu erhebende Hafen-, Schutz- und resp. Werft-Geld betr.

Da die Gebühren für die Benutzung der Häfen und Werfte am Rheine, welche auf Kosten des Staats erhalten werden, bisher nach von einander abweichenden Grundsätzen erhoben worden sind, so verordne Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30. September d. J. mit Auf-

hebung des französischen Dekrets vom 22. Juni 1807 und zur Erleichterung der Rheinschifffahrt Folgendes:

1) Von denjenigen Schiffen, welche die zu Emmerich, Wesel und Düsseldorf erbaueten Sicherheitshäfen benutzen wollen, wird ein Hafenschutz-Geld entrichtet, welches für jede 10 Last Ladungs-Fähigkeit des Schiffes einen halben Thaler beträgt, bei dessen Berechnung die Summe unter zehn Last für volle zehn Last angenommen werden.
2) Dieses Schutzgeld wird so oft entrichtet, als das Einlaufen in den Hafen begehrt wird, und kann das Schiff dafür ein Jahr, vom Tage des Einlaufens bis zum Tage des Auslaufens gerechnet, im Hafen verbleiben.
3) Schiffmühlen, Pontons, Fähren, Schiffbrücken und ähnliche Gefäße entrichten für ein ununterbrochenes Lager von einem Jahr Sechs Thaler.
4) Unbrauchbare Gefäße aller Art werden nur dann in den Hafen eingelassen, wenn durch sie der Raum für andere Gefäße nicht beschränkt wird. Liegen sie bereits in dem Hafen, so müssen sie, wenn jener Fall eintritt, denselben verlassen, ohne daß eine Vergütung des entrichteten Hafen-Schutzgeldes verlangt werden kann.
5) Befreit von Entrichtung des Hafenschutzgeldes sind alle Gefäße, welche zum Staats-Eigenthum gehören, imgleichen im Emmericher Hafen diejenigen Schiffe, welche blos der steuerlichen Revision wegen einfahren.
6) Für die Benutzung des Werfts in Düsseldorf findet die Entrichtung eines Werftgeldes statt, welches mit sieben und einen halben Silbergroschen für jede zehn Last der Ladungsfähigkeit eines Schiffes, nach der Berechnung unter 1. von jedem Schiffe entrichtet wird, welches vor dem Werfte Anker wirft, oder an dasselbe anlegt, mit Ausnahme der Schiffe, welche das eine oder das andere im Nothfalle, oder zu dem Zwecke thun, um sich der Revision der Rheinzollbeamten zu unterziehen.

Ich beauftrage Sie, mit der Ausführung dieser Bestimmungen vom 1. Januar k. J. an vorzugehen. Die alsdann in dem Hafen befindlichen Schiffe können für die bereits entrichtete Gebühr, vom Tage ihres Einlaufens an, ein Jahr in demselben verbleiben. Berlin, den 5. Dezember 1829.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister von Schuckmann und von Motz.

* * *

Indem vorstehende Allerhöchste Verordnung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird, wird bemerkt, daß die Entrichtung der Hafen-Schutz- und Werft-Gelder beziehungsweise an das Haupt-Zoll-Amt zu Emmerich und an die Haupt-Steuer-Aemter zu Wesel und Düsseldorf zu leisten ist, welche über die Zahlung Quittungen nach vorgedruckten Muster zu ertheilen haben. Cöln, den 20. Januar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
von Schütz.

Den Pferdezüchtern im Coblenzschen Regierungsbezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Land-Gestüte aufgestellt werden sollen: Stationirung der Landbeschäler bt.

Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Beschäler.	Anfang der Bedeckung.
1) Münstermayfeld.	26. Februar.	28. Februar.
2) Simmern.	26. Februar.	28. Februar.

Warendorf, den 16. Januar 1830.

Köhne.

Montags den 8. Februar 1830, Nachmittags um 3 Uhr, werden im Geschäftslokale der Bürgermeisterei zu Remagen folgende zur Herstellung der herabgeglittenen Rheindossirung unterhalb Remagen erforderlichen Gegenstände einer öffentlichen Versteigerung vermittelst schriftlich daselbst einzureichenden Submissionen ausgesetzt werden: Materialien-Lieferung betr.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) An die obere Stelle am sogenannten Wasserlahr			
a) 268 $\frac{2}{6}$ Schachtruthen Ausfüllungserde, betragend	304 Rthlr.	5 Sgr.	7 Pf.
b) Die Anfuhre von 13 $\frac{1}{2}$ Schock Faschinen aus dem Forstorte Germshall bei Brohl und 27 $\frac{1}{2}$ Schock Buhnpfähle aus dem Laacher Walde, zum Betrage von	46 „	24 „	— „
2) An die untere Stelle oberhalb Unkel			
a) 225 $\frac{1}{1}\frac{8}{2}$ Schachtruthen Ausfüllungserde für .	497 „	1 „	11 „
b) Der Transport von 13 $\frac{1}{2}$ Schock Faschinen aus dem Forste von Germshall bei Brohl und 27 $\frac{1}{2}$ Schock Buhnpfähle aus dem Laacher Walde bis zur Baustelle für	31 „	24 „	— „
Zusammen	885 Rthlr.	25 Sgr.	6 Pf.

Die Bedingungen liegen bereits im Geschäftslokale zur Einsicht der zu diesen Unternehmungen Lusttragenden und können auch bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Coblenz, den 24. Januar 1830.

Der Königl. Bau-Inspektor, Elsner.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher signalisirte, der Fälschung beschuldigte Franz Jakob Maaßen, Tischler und Drechsler zu Müllfürth, Bürgermeisterei Odenkirchen geboren und zuletzt wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Steckbrief gegen Franz J. Maassen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Januar 1830.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter,
v. Kön.

Franz Jakob Maaßen, katholisch, 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, rundliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Wahrscheinlich gestohlene Sachen betreffend.

Im Besitze einer verhafteten Gaunerbande haben sich mehrere Gegenstände gefunden, die höchst wahrscheinlich zum größten Theile von bisher noch unbekannt gebliebenen Diebstählen, welche etwa in der Gegend von Neuwied, Linz, Ahrweiler oder Bonn im Laufe des verwichenen Jahrs, oder auch früher, begangen worden, herrühren. Indem ich das Verzeichniß derselben hierdurch bekannt mache, ersuche ich diejenigen, denen etwa dergleichen gestohlen worden, die hier deponirten Sachen entweder in Augenschein zu nehmen, oder ihrer Behörde davon, zur weitern Beförderung an mich, Anzeige zu machen.

Coblenz, den 19. Januar 1830.

Der Königliche Land-Gerichts-Rath und Instruktions-Richter,
Günther.

1) Ein Stück braun und blau karrirtes Baumwollenzeug 6 Viertel Ellen breit;
2) Ein Stück grau-grünlichen Kattun, braun und blau karrirt mit grünen und rothen Sträußchen;
3) Ein Stück 5 Viertel Ellen breites Hausmachen Leinentuch:
4) Ein Stück 6 Viertel Ellen breites Hausmachen Leinentuch;
5) Ein Restchen gemangtes weißes Schlesier Leinentuch;
6) Ein dito roth und schwarz gestreiftes 6 Viertel Ellen breites Baumwollenzeug und ein Frauen-Rock und zwei Schürzen von demselben Zeug;
7) Ein façonirtes seidenes Halstuch mit rothen, grünen und gelben Blumen;
8) Ein Rest leinener Spitze;
9) Ein Rest gedruckter Coton mit hellblau und weißen Tüppeln;
10) Ein Rest gelb und roth gestriefter baumwollener Schnur;
11) Ein Rest brochirter weißer Coton;
12) Ein roth und grün karrirtes baumwollenes Tuch:
13) Ein Rest grau, roth, gelb und schwarz karrirten Baumwollenzeug;
14) Ein schwarzes baumwollenes Florett-Tuch mit rothen Streifen;
15) Drei roth, blau und gelb karrirte Taschentücher:
16) Ein brochirtes seidenes Tuch mit rothen, blauen, gelben und weißen Blumen:
17) Vier Paar weiß baumwollene gewebte Weibsstrümpfe;
18) Ein Tuch von weißem Coton:
19) Zwei alte Chemisetten mit Spitzen besetzt;
20) Drei alte tüllene Hauben mit Spitze besetzt;

Amts-Blatt.

№ 4. Coblenz, den 6. Februar 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 1ste Stück enthält:

Nr. 1221. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Oktober 1829, die Erweiterung der Vorschriften des §. 4. im Regulativ vom 28. April 1824, den Gewerbsbetrieb der Ausländer im Umherziehen betr.

Nr. 1222. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. November 1829, die Befugniß der Konsuln und Konsularagenten in den überseeischen Ländern zur Aufnahme und Attestirung von Vollmachten diesseitiger Unterthanen betr.

Nr. 1223. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. November 1829, betreffend den Verlust des Titels oder sonstigen Dienstprädikats verabschiedeter Militärpersonen oder Civilbeamten im Falle eines begangenen Vergehens.

Nr. 1224. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. November 1829, über die Anwendung der Allerhöchsten Order vom 25. November 1826, wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze in die westlichen Provinzen der Monarchie, auf die östlichen Provinzen.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Belehrung und Verwarnung wegen Bestrafung der Selbstverstümmelungen u. simulirter Krankheiten der Heerespflichtigen.

Das mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 3ten November 1824 genehmigte Regulativ,

wonach diejenigen Heerespflichtigen, welche durch Verstümmelung aller Art zum Militärdienste ganz oder theilweise unbrauchbar geworden, jedoch noch arbeitsfähig sind, und sich nicht genügend darüber ausweisen können, daß ihre Verstümmelung nur zufällig und ohne eigenes Verschulden entstanden ist, zur Ablösung ihrer Dienstzeit als Handlanger für den Artillerie- und Fortifikations-Dienst ausgehoben werden sollen,

ist bereits durch die Amtsblätter vom Jahre 1825 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden.

Hiernächst ist durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. März 1829 verordnet worden,

daß auch solche Leute, welche verdächtig sind, sich durch simulirte Krankheiten oder ähnliche hinterlistige Handlungen dem Militärdienst entziehen zu wollen,

gleich den der Selbstverstümmelung verdächtigen Individuen, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in eine Arbeiter-Abtheilung eingestellt und die Bestimmungen des durch die Kabinets-Order vom 3. November 1824 genehmigten Regulativs auf sie angewendet werden sollen.

Indem die unterzeichneten Behörden die letztere Allerhöchste Verordnung hierdurch bekannt machen, bringen sie zugleich die erstere in Erinnerung, und bemerken in Absicht des für dergleichen Fälle vorgeschriebenen Verfahrens,

1) daß die Ersatz-Commissionen, um sich bei etwanigen Zweifeln über die Entstehung der vorgekommenen Gebrechen völlige Gewißheit zu verschaffen, die betreffenden Individuen zur weitern Beobachtung so lange einem Militär-Lazareth überweisen lassen werden, bis über die Beschaffenheit der Gebrechen eine Entscheidung erfolgen, und darnach das Weitere verfügt werden kann,

2) daß die Beurtheilung, ob sich der Dienstpflichtige einer Selbstverstümmelung oder einer simulirten Krankheit schuldig gemacht hat, den Ersatz-Behörden zusteht, in höherer Instanz aber die obern Provinzial-Behörden darüber zu entscheiden haben,

3) daß für den Bezirk des 8ten Armee-Corps zur Einstellung von dergleichen Handlangern die Festung Minden bestimmt ist. Sie werden daselbst zu allen in dem Artillerie-Depot und bei der Fortifikation vorkommenden Hand-Arbeiten, auch als Handlanger beim Geschütz möglichst benutzt; ihre Verpflegung ist die der Artilleristen, sie erhalten aber statt der Montirung und der Armaturstücken eine Arbeitekleidung. Coblenz, den 21. Januar 1830.

Königliches General-Commando. (gez.) von Borstell.

Königliches Ober-Präsidium. A. A. (gez.) Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Gebrauch der Privatbrunnen (Druckpumpen) als Wasserzubringer u. Feuerspritzen betr. A. II 293.

Die Königliche Regierung zu Erfurt hat in ihrem Amtsblatte vom 28. November v. J. Nachstehendes publicirt:

„Seit dem Jahre 1822 sind auf Veranlassung des hiesigen Bürgers und Brennereibesitzers Georg Reinhold Brenner Versuche gemacht worden, sowohl öffentliche als Privatbrunnen (Druckpumpen) zum Gebrauch als Wasserzubringer und Feuerspritzen einzurichten, und die seitdem gemachten Erfahrungen bestätigen die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen.

Ihr Nutzen ist äußerst einleuchtend, indem die auf diese Art eingerichteten Druckwerke beim Gebrauche als Feuerspritze nicht mit herzugebrachtem Wasser versorgt werden dürfen, sondern dasselbe aus den Brunnen, in welchen sie stehen, unmittelbar einsaugen, wobei eine Verunreinigung und Verstopfung des Druckwerkes nicht so leicht wie bei den gewöhnlichen Feuerspritzen zu befürchten ist.

Freilich nützen sie als eigentliche Feuerspritzen nur für die zunächst stehenden Gebäude, aber gesetzt auch, daß man ein in Brand stehendes Gebäude nicht damit ab-

reichen könnte, so dient ein auf diese Art eingerichtetes und mit den erforderlichen Schläuchen versehenes Druckwerk doch in den mehresten Fällen als Zubringer oder zur Anfüllung von Wasserläufen; jedenfalls sind auf diese Art eingerichtete Druckpumpen von großem Nutzen, und verdienen um so mehr empfohlen zu werden, als die Kosten, welche die hierzu nöthigen Veränderungen der Druckpumpen erfordern, nicht bedeutend sind, überdieß aber mehrere Gemeinden, einzeln gelegene Güter und öffentliche Anstalten eigentlicher Feuerspritzen noch ganz entbehren, und im Falle eines Brandunglücks die Spritzenhülfe erst von benachbarten Orten erwarten müssen.

Die Veränderung, welche erfordert wird, die gewöhnlichen Druckpumpen zum Gebrauch als Feuerspritzen einzurichten, besteht in der Anbringung einer Windkugel auf den Pumpenstock (Steigrohr), welche die Stelle der Windkessel bei den gewöhnlichen Feuerspritzen vertritt, so wie der Anbringung eines Schraubengewindes am untern Ende des Ausgußrohrs (Tille), um daran den Schlauch befestigen zu können, und ist daher an sich so einfach, daß es einer weitläufigen Erörterung kaum bedarf.

Um indeß selbst den gewöhnlichen Brunnenmacher in den Stand zu setzen, diese Einrichtung der Druckwerke auf Verlangen bewirken zu können, ist dieser Bekanntmachung eine Zeichnung einer zum Gebrauch als Feuerspritze eingerichteten Druckpumpe beigefügt, welche in:

Fig. 1. den Grundriß,
Fig. 2. den Durchschnitt des Brunnens, nebst dem darin stehenden Pumpenwerk, und nach vergrößertem Maßstabe in
Fig. 3. den Durchschnitt des Druckwerks nebst dem untern Theil der Steigröhre,
Fig. 4. den Durchschnitt des obern Theils der Steigröhre, nebst dem Ausgußrohr,
Fig. 5. die auf dem obern Ende, und höchstens 1 Fuß über dem Ausgußrohre anzubringende Windkugel,

darstellt.

In allen Figuren sind die nämlichen Gegenstände mit gleichen Buchstaben bemerkt, und zwar bezeichnet der Buchstabe a den viereckigen Ständer, welcher der ganzen Vorrichtung zur sichern Stütze dient, und an dessen obern Ende zugleich die wesentlichern Theile des Druckwerks befestigt sind; zu dem Ende ist er an seinem obern Theile mit einer senkrechten Höhlung b, welche den Anfang der Steigröhre bildet, und einer wagrechten Durchbohrung c, in welche die Gurgelröhre des Druckwerks luftdicht befestigt wird, versehen.

Die Gurgelröhre bildet ein Stück mit dem metallenen Stiefel d, dessen an seinem obern und untern Ende angegossene Laschen in den Ständer eingelassen sind, und der durch zwei eiserne Zugbänder an dem Ständer befestigt ist.

Im Boden des Stiefels findet sich das nach oben sich öffnende Saugventil g, und unter diesem die kupferne Saugröhre h, deren unteres Ende mit dem Gitterwerk i versehen ist, damit fremde Körper mit dem Brunnenwasser in die Röhre einzutreten verhindert werden.

Im Stiefel befindet sich der Druckkolben k, nebst der daran befestigten Kolbenstange l.

Die obere Oeffnnng der im Ständer a befindlichen senkrechten Höhlung b ist durch das Steigventil m geschlossen, und über demselben die Steigröhre n, welche auf die gewöhnliche Art mittelst einer eisernen Büchse auf den Ständer a befestigt ist, angebracht.

Nahe am obern Ende dieser Steigröhre, etwa 1 bis höchstens 1¼ Fuß unter dem obern Ende, befindet sich das metallene Ausgußrohr o, an dessen Ausmündung die Schraube p zum Anschrauben des Schlauches beim Gebrauch als Feuerspritze oder Zubringer sich befindet.

Ueber der obern Oeffnung des Steigrohrs ist endlich die kupferne Windkugel q befindlich, welche mittelst der an ihrem untern Theile befindlichen Schraube in die obere Mündung der Steigröhre fest eingeschraubt wird.

Die Herren Landräthe werden beauftragt, dahin zu wirken, daß vorgeschriebene Einrichtung von den Gemeinden und öffentlichen Anstalten in ihren Kreisen nach Bedürfniß und Umständen in Anwendung gebracht werde.

Erfurt, den 23. November 1829."

* * *

Vorstehend empfohlene und Nachahmung verdienende Einrichtung bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, und bemerken, daß die fraglichen Zeichnungen auf den Büreaux der Königlichen Landräthe und Königl. Bauinspektoren zur Einsicht offen liegen.

Coblenz, den 30. Januar 1830.

Den Mechanikus Druckenmüller b. A. VII. 23.

Zufolge des von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern erhaltenen Auftrags machen wir bekannt, daß der aus Trier gebürtige Mechanikus Druckenmüller sich dahier niederzulassen im Begriffe ist.

Derselbe hat sich gute theoretische Kenntnisse erworben, demnächst in der Werkstatt des Gewerbe-Instituts zu Berlin und während seines Aufenthalts in England zu einem sehr geschickten Arbeiter ausgebildet. Er ist nicht blos in Anfertigung kleiner Instrumente, sondern auch größerer Maschinen sehr geübt, zu deren Bau er durch Drehbänke und eine Eisenhobelmaschine sehr gut eingerichtet ist; auch hat er in Berlin Arbeiten geliefert, welche durch die besten englischen nicht übertroffen werden.

Coblenz, den 1. Februar 1829.

Die Leistungen der Gensdarmerie im J. 1829. A. II. 187.

Der lobenswerthe Eifer der Königlichen Gendarmerie unsers Verwaltungsbezirks, in Erfüllung ihrer Berufspflichten und bei außerordentlichen Verrichtungen hat sich auch im Laufe des Jahres 1829 wieder bethätigt. Folgende Leistungen geschahen im laufenden Dienste: 19489 Tagspatrouillen; 5797 Nachtspatrouillen; 97 Vorführungen bei dem Königl. Assisen-Gericht; 2052 Arrestationen, 969 Extra-Transporte; 2052 Correspondenzen mit und ohne Transport; 41 Postcommandos; 9 Executions-Commandos; 152 Anzeigen von Accise-, Zoll-, Post- und Forstdefraudationen; 4384 Anzeigen von Polizei-Vergehen; 1107 Ausführungen besonderer Aufträge. Coblenz, den 2. Februar 1830.

Die Erben der verstorbenen Frau von Heß, geborne Schaaf hierselbst, haben in Ausführung der letzten Willensmeinung ihrer Erblasserin dem hiesigen Bürger-Hospitale eine Schenkung von 500 Thalern pr. Courant gemacht, deren Annahme von uns genehmigt ist. Eine Schenkung betreffend. A. III. 329.

Coblenz, den 1. Februar 1830.

Im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten machen wir auf die in Berlin herauskommenden Jahrbücher für wissentschaftliche Kritik, welche sich durch ihre streng wissenschaftliche Tendenz vortheilhaft auszeichnen, aufmerksam, und empfehlen die Anschaffung derselben. Eine Empfehlung betr.

Coblenz, den 19. Januar 1830.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 26. August 1829 die beiden Brüder Johann Joseph und Johann Held aus Ratingen abwesend erklärt. Abwesenheits-Erklärung.

Cöln, den 1. Februar 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Kirchberg gezogen worden. Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Kirchberg gelegenes Grundstück.

Von Heinrich Joseph Weber, Schreiner zu Kirchberg:

Ein am westlichen Ausgang der Stadt Kirchberg rechter Hand stehendes dreistöckiges Wohnhaus, nebst der nebenstehenden Mauer, Grund und Boden, sammt Baumstück, Hof und sonstigen Gerechtigkeiten, mit Allem, was niet und nagelfest ist.

Angekauft für die Summe von 452 Berliner Thalern.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Schmitt zu Simmern Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 30. Sept. 1829 gefertigte, am 16. Oktober vorigen Jahrs genehmigte und am 10. Dez. letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 5. Januar 1830 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben. Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederheimbach gezogen worden.

Von Jakob Staffen, Mathias Staffen, Peter Frickhofen und der Wittwe von Wilhelm Lenze, alle Einwohner zu Niederheimbach:

1) Ein Garten Nr. 271. Sekt. A. des Katasters, 29 Fuß lang, 28 Fuß breit, $5\frac{5}{8}$ □Ruthen groß mit 2 Bäumen.
2) Ein dito Nr. 214. desgleichen, $9\frac{1}{2}$ Fuß lang, 19 Fuß breit, $1\frac{1}{4}$ □Ruthen groß.
3) Ein dito Nr. 215. desgleichen, 12 Fuß lang, 19 Fuß breit, $1\frac{7}{12}$ □Ruth. groß.
4) Ein dito Nr. 220. desgleichen, $14\frac{1}{2}$ Fuß lang, 19 Fuß breit, $1\frac{11}{12}$ □Ruth. groß.
5) Ein dito Nr. 221. desgleichen, $29\frac{1}{2}$ Fuß lang, 34 Fuß breit, 7 □Ruthen groß mit 3 Bäumen.
6) Ein dito Nr. 226 desgleichen, 34 Fuß lang, $23\frac{1}{2}$ Fuß breit, $5\frac{1}{12}$ □Ruth. groß mit 2 Bäumen.

Angekauft für die Summe von 140 Thalern 20 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar unterm 30. Oktober 1829 Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern gefertigte, am 1. Dezember v. J. genehmigte und den 10. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist den 5. dieses Monats auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 11. d. M. statt haben.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen

Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung derselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Januar 1830.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Holz-Verkaufs betreffend.

Auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen zu Kohl- und Brennholz vor dem Hiebe nach gefertigten Probeklaftern versteigert werden:

I. Mittwoch den 17. Februar d. J., des Vormittags 9 Uhr, zu Virneburg,
a) 390 Klafter aus dem Hahn im Unterforste Aremberg,
b) 80 Klafter aus dem Brandebusch im Unterforste Kaltenborn, und
c) 294 Klafter aus dem Ettscheid im Unterforste Boos;

II. Freitag den 19. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Lutzerath,
a) 113 Klafter aus dem Sommet,
b) 490 Klafter aus dem Peinet, und
c) 96 Klafter aus dem Kesselwald im Unterforste Klitting oder Beuern, endlich
d) 590 Klafter aus dem Hohpochtener Walde im Unterforste Hohpochten.

Auf Verlangen werden die Königl. Unter-Forstbeamten zu Aremberg, Kaltenborn, Boos, Beuern und Hohpochten die betreffenden Schlagdistrikte anweisen, die darin aufgesetzten Probeklafter zeigen, und die Art der vorzunehmenden Hauungen auf Ort und Stelle angeben.

Kaufliebhaber werden zu diesen Holz-Versteigerungen eingeladen.

Ehrenbreitstein, den 20. Januar 1830.

Der Forstmeister, K. Eigenbrodt.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 5. d. M. ist Johann Sandt aus Cöln für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 23. Januar 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Martin Hennen.

Der unten näher signalisirte eines Diebstahls beschuldigte Martin Hennen, Brandweinbrenner, zuletzt zu Grimmlinghausen, Bürgermeisterei Neuß wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hennen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1830.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, v. Kön.

Signalement:

Martin Hennen ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, ist von schlanker Statur, und schielt etwas mit den Augen, derselbe war zuletzt mit einem Frack und Hosen von blauem Tuch, Schuhen und einem runden Hut bekleidet.

Steckbrief gegen Heinr. Schmitz.

Der eines Diebstahls beschuldigte, zuletzt in der neuen Mühle in Uerdingen wohnende Müllergesell, Heinrich Schmitz, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen; weßhalb sämmtliche Behörden ergebenst ersucht werden, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1830.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, v. Kön.

Signalement.

Der Heinrich Schmitz ist etwa 17 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, und dunkelbraune Haare.

Den Philipp Wenzel betr.

Da der Philipp Wenzel von Strimmig verhaftet und dem Unterzeichneten vorgeführt worden, so wird hiemit der unterm 30. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Simmern, den 29. Januar 1830.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter,
v. Salomon.

Personal-Chronik.

Dem provisorischen Verwalter der Kreiskasse Altenkirchen, Herrn Breusing, ist mit höherer Genehmigung die Verwaltung des Domainen- und Forst-Empfangs im Kreise Altenkirchen übertragen worden.

Coblenz, den 21. Januar 1830.

Der bisherige provisorische Communal-Waldwärter Lorenz August Trilsbach zu Strimmig ist als Communal-Förster definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 1. Februar 1830.

Amts-Blatt.

№ 5. Coblenz, den 15. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Fastnachtsmasqueraden betr. A. II. 393.

Durch unsere Circularverfügung vom 8. Mai 1828 ist den Orts-Polizeibehörden eröffnet worden:

wie Se. Maj. durch allerhöchste Kabinetsordre vom 20. März 1828 zu befehlen geruht hätten, daß Fastnachts-Masqueraden nur in denjenigen größern Städten erlaubt seyn sollen, wo sie von Alters her herkömmlich statt gefunden haben;

wobei zugleich die gedachten Polizeibehörden angewiesen wurden, genau über die Aufrechthaltung dieser Beschränkung zu wachen.

Wir sehen uns veranlaßt, diese allerhöchste Bestimmung in Erinnerung zu bringen, um so mehr, als an einigen Orten die irrige Meinung entstanden ist, als seyen kleinere Städte von dieser Bestimmung ausgenommen, da doch im Gegentheil in kleinern Städten und auf dem Lande gar keine, und in größern Städten nur dann öffentliche Masqueraden geduldet werden sollen, wenn sie von Alters her herkömmlich daselbst statt gefunden haben.

Coblenz, den 4. Februar 1830.

Nachdruck der von Schillerschen Werke betr. A. II 157.

Es ist uns die Anzeige gemacht worden, daß bei den Gebrüdern Hartmann im Haag ein Nachdruck der Werke des verewigten Dichters und Geschichtschreibers, Friedrich von Schiller, veranstaltet werde, und daß selbst Subscriptionsanzeigen davon circulirten. Da Se. Majestät der König durch das Publicandum vom 29. April 1826 (Gesetzsammlung Seite 42) den Hinterbliebenen des Verfassers das alleinige Verlagsrecht dieser Schriften auf 25 Jahre allergnädigst gesichert haben, und dieser Verlag notorischer Weise der Joh. Georg Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart und München allein gebührt, so bringen wir unsere Verfügung vom 7. März 1827 (Amtsblatt Nr. 18) hiermit in Erinnerung, nach welcher nicht allein die Verbreitung und der Debit eines jeden Nachdrucks der von Schillerschen Werke, sondern auch die Ankündigung davon verboten ist, und fordern wir die Polizeibehörden auf, die gegen Erwarten verbreiteten Bekanntmachungen oder eingeführten Exemplare eines solchen Nachdrucks sofort in Beschlag zu nehmen und unter Einsendung der darüber abgefaßten Protokolle an uns zu berichten, damit die Contravenienten zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können.

Coblenz, den 5. Februar 1830.

Das Verfahren bei Verunglückten betr.
A. IV. 387.

Wenn gleich die Königl. hohen Ministerien rücksichtlich des bei Verunglückten (Ertrunkenen, Erstickten, Erhängten u. s. w.) zu beobachtenden Verfahrens sich ausgesprochen haben (Amtsbl. 1816, S. 213), auch wir wiederholt auf die Pflicht, solchen Verunglückten ohne Verzug zu Hülfe zu eilen, aufmerksam machten (Amtsbl. 1818, S. 261, und 1819, S. 409.), so ist dem ohngeachtet das höchst schädliche Vorurtheil: man dürfe in solchen Fällen nur dann erst Hülfe leisten, wenn die Polizei oder die Gerichte davon Kenntniß genommen hätten, in einigen Gegenden unseres Regierungs-Bezirks noch nicht ausgerottet. Aus dieser Ursache, und um die Verpflichtung zur Hülfe im Allgemeinen in Erinnerung zu bringen, finden wir uns zu folgender Verordnung veranlaßt:

1) Ein jeder ohne Ausnahme, der einen Verunglückten antrifft, ist schuldig und gehalten, demselben ohne den mindesten Verzug, und ohne daß es in diesen Fällen einer gerichtlichen Einschreitung bedarf, selbst sogleich hülfreiche Hand zu leisten, oder, wenn solches von ihm nicht allein geschehen kann, sich der Hülfe anderer, auf das Schleunigste herbeizurufenden Menschen zu bedienen, und solchergestalt einen Erhängten sogleich loszuschneiden, und den Strick oder das Band vom Halse abzulösen, einen Ertrunkenen sogleich herauszuziehen, einen auf öffentlichen Wegen oder in Waldungen angetroffenen Erfrornen ohnverweilt aufzuheben, sodann in den nächsten Ort oder das nächste Haus zu schaffen.

2) Sobald die erste Hülfe geleistet worden, oder wo möglich auch gleichzeitig, ist der Vorfall der Obrigkeit des Orts von einer der gegenwärtigen Personen anzuzeigen, mit Anwendung der Rettungsmittel, worüber sich eine Instruktion fast in jeder Gemeinde findet, ohne die Ankunft der Gerichts- oder Medizinal-Personen zu erwarten, sofort den Anfang zu machen, und zu versuchen, ob der Verunglückte dadurch wieder zum Leben zu bringen sey.

3) Jede, polizeiliche oder Ortsbehörde, welcher zuerst die Nachricht von solchergestalt verunglückten Personen überbracht wird, es mögen solche in ihrem oder einem andern Bezirke gefunden werden, muß, in wie fern es nicht bereits geschehen ist, bei Vermeidung ernster Ahndung, die zur Aufhebung oder Abnehmung derselben, nicht minder die zur Anwendung der erforderlichen Mittel, um dergleichen Verunglückte wieder zum Leben zu bringen, nöthigen Veranstaltungen alsobald vorkehren, und für deren richtige Anwendung Sorge tragen.

4) In welchen Fällen und welchen Personen hierbei Gratifikationen ertheilt werden sollen, und welchen Arztlohn die Medizinal-Personen hierbei zu liquidiren berechtigt sind, ist schon durch unser Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. Coblenz, den 20. November 1821.

Obige Verordnung wird hierdurch nochmals und mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß die Uebertreter derselben zur polizeilichen Bestrafung gezogen, die Beamten aber mit einer Disciplinar-Strafe von 5 Thalern und nach Umständen mit einer noch höhern belegt werden sollen.

Coblenz, den 6. Februar 1230.

Im Dezember v. Js. fuhren in dem mit Frucht beladenen Nachen des Schiffers Peter Baum aus Niederhammerstein sechs Personen von Andernach ab, waren aber kaum vom Lande, als der Kahn an einer 17 bis 18 Fuß tiefen Stelle wider ein rheinaufwärts kommendes Schiff, welches der Baum nicht wahrnahm, mit solcher Heftigkeit anstieß, daß er umschlug, und die darin befindlichen Individuen schon ungefähr 100 Schritte weit durch die Strömung fortgetrieben waren, ehe sie von dem Schiffer Mathias Nalbach aus Andernach, der sich mit seinem Nachen in der Nähe befand, bemerkt wurden. Obgleich derselbe unverzüglich zur Hülfe herbeieilte, so waren die Unglücklichen in dem Augenblicke, wo er sie erreichte, doch schon dem Untergange nahe, so daß es ihm nur mit Mühe gelang, mit seinem Haken in den Mantel eines Frauenzimmers einzugreifen und dasselbe unter dem Wasser hervorzuziehen, indem noch drei Personen, die sich daran festgeklammert hatten, mit auf dessen Oberfläche und dann in den Kahn gebracht wurden. In derselben Weise rettete Nalbach die übrigen Drei, die gleichfalls durch das Zusammenhalten noch einmal oberhalb des Wassers erschienen, und bethätigte damit eine Menschenfreundlichkeit, von der wir gerne und dankbar hierdurch Erwähnung thun. Belobung. A. II. 161.

Coblenz, den 10. Februar 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde St. Goar gezogen worden. Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde St. Goar gelegenes Grundstück.

Von der Wittwe des David Metz, dermalen in Biebernheim wohnhaft:

Ein zu St. Goar gelegener Weinberg, Sekt. B. Blatt II. Nr. 543 des Flurbuchs, 9,59 □Ruthen groß.

Angekauft für die Summe von 52 Thalern 22 Groschen 4 Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 10ten November 1829 gefertigte, den 7. Dezember vorigen Jahrs genehmigte und am 15. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist den 25. Januar 1830 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben. Coblenz, den 28. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hy-

pothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 28. Januar 1830.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbau in der Gemeinde St. Goar gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde St. Goar gezogen worden:

Von Carl Breuer, Einwohner zu St. Goar,

Ein zu St. Goar gelegener Garten, Sekt. B. Blatt II. Nr. 368. des Katasters, 19,28 Preußische □Ruthen groß, mit 2 Bäumen und einer Mauer von $\frac{5}{8}$ Schachtruthen.

Angekauft für die Summe von 69 Thalern 16 Groschen 2 Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 1. November 1829 gefertigte, am 7. Dezember v. J. genehmigte und den 15. nämlichen Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 25. des l. M. Januar auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben.

Coblenz, den 28. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 28. Januar 1830.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbau in der Gemeinde St. Goar gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde St. Goar gezogen worden:

Von der Wittwe des Daniel Ilges zu St. Goar,

Ein in der Gemeinde St. Goar gelegener Weinberg, Sekt. B. Blatt II. Nr. 454 des Katasters, groß 10,18 □Ruthen nach dem örtlichen Maaß.

Angekauft für die Summe von 55 Thalern 29 Groschen 8 Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8.

März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 2. November 1829 gefertigte, den 7. Dezember v. J. genehmigte und am 15. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist den 25. Januar 1830 auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben.

Coblenz, den 28. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 28. Januar 1830.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbau in der Gemeinde St. Goar gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau zu St. Goar gezogen worden:

A. Von Philipp Enners, Einwohner zu St. Goar,

1) Ein Grundstück Sekt. B. Blatt II. Nr. 422 des Flurbuchs, 1,95 Ruthen örtliches Maaß groß.

2) Ein dito Sekt. B. Blatt II. Nr. 423 des Flurbuchs, groß 1,97 Ruthen örtliches Maaß.

Angekauft für die Summe von 21 Thalern 16 Groschen 2 Pfennige.

B. Von Ludwig Blum, Einwohner zu St. Goar,

1) Ein Grundstück, Sekt. B. Blatt II. Nr. 437 des Flurbuchs, groß 4,02 Ruthen örtliches Maaß.

2) Ein dito, Sekt. B. Blatt 3. Nr. 702 des Flurbuchs, groß 4,27 Ruthen örtliches Maaß.

Angekauft für die Summe von 37 Thalern 1 Sgr. 6 Pfennige.

C. Von Carl Gottfried Breuer, Einwohner zu St. Goar,

1) Ein Grundstück, Sekt. B. Blatt 2. Nr. 513. des Flurbuchs, groß 4,22 Ruthen örtliches Maaß,

2) Ein dito, Sekt. B. Blatt 3. Nr. 689. des Flurbuchs, groß 3,02 Ruthen örtliches Maaß,

3) Ein Grundstück, Sekt. B. Blatt 3. Nr. 774 und 775. des Flurbuchs, groß 3,27 Ruthen örtliches Maaß.

Angekauft für den Preis von 46 Thalern 6 Groschen 9 Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zur St. Goar, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 2ten November 1829 gefertigte, am 7. Dezember letzthin genehmigte und den 15. nämlichen Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist am 25. Januar 1830 auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben. Coblenz, den 28. Januar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 28. Januar 1830.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Sicherheits-Polizei.

Den Heinrich Zaun betr.

Nachdem auch der Angeklagte Heinrich Zaun aus Königswinter heute zum hiesigen Arresthause zurückgeliefert ist, so wird der unterm 17. Dezember a. p. gegen ihn und den ebenfalls wieder aufgegriffenen Michel Bodden erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Cöln, den 1. Februar 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Den Leonhard Roperz betr.

Der gegen den Leonhard Roperz aus Uerdingen erlassene im letzten vorigjährigen Stücke dieses Blatts enthaltene Steckbrief wird, weil derselbe zur Haft gebracht ist, hierdurch zurückgenommen.

Coblenz, den 5. Februar 1830.

Die Christine Weisbarth betr.

Der unterm 29. Dezember v. J. wider die Dienstmagd Christine Weisbarth erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen ist, hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 5. Februar 1830.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter,

v. Kon.

Am 1. Februar l. J. wurden von den Zimmern eines hiesigen Gasthofes gestohlen: Einen Diebstahl betreffend.

1) Eine dicke goldene, französische, eingehäusige Repetier-Uhr; Zifferblatt weiß mit deutschen Ziffern; unter der Ziffer 12 der Name Breguet à Paris; — derselbe Name in einem Kranze auf dem goldenen Blatte, welches das Werk deckt; — die Balançe ist halb zu sehen, indem die Hälfte des Klobens ausgeschnitten; der Abstellungsschieber von Kupfer, der Bügel etwas abgenutzt, an demselben eine altmodische stählerne Kette.

2) Ein meerschaumener Pfeifenkopf mit Abguß aus einem Stück in Form eines sogenannten ungarischen Kopfs, brauner Farbe mit Silber beschlagen, Rohr von schwarzem Horn mit geschlängelten Ribben, grüne elastische Spitze, grüne Schnur mit Eicheln von weißen Knochen.

3) Ein Regenschirm von blauer Seide und regenbogenfarbigem Rande mit blauem Ueberzug, der Stock mit krummem geschnitzten Handgriff versehen, die untere plattirte Spitze schadhaft.

Der vermuthliche Thäter hat einen alten kleinen Regenschirm von blauer Seide mit hellblauem Rande, gelbem gekrümmten Handgriffe, plattirten Ringe und gleicher halb abgenutzter Spitze zurückgelassen.

Ich warne nicht nur vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, sondern ersuche auch jeden, der über den Thäter einige Wissenschaft hat, um ungesäumte Benachrichtigung.

Coblenz, den 6. Februar 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Notars Mathieu hieselbst ist der Notar Moritz Grebel von Simmern nach Coblenz versetzt und an dessen Stelle der bisherige Advokat Carl Heinrich Holthof zum Notar in Simmern ernannt worden. Letzterer hat die Urkunden des Notar Grebel übernommen.

Coblenz, den 28. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 7. dieses Monats ist der ehemalige Bürgermeister Johann Hosseus jun. als zweiter Ergänzungsrichter bei dem Friedensgerichte zu Stromberg an die Stelle des verstorbenen Ergänzungsrichters Wilhelm Maier ernannt worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Coblenz, den 28. Januar 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Dezember 1829.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.										
	Weizen. R Sgr pf	Roggen. R Sgr pf	Gerste. R Sgr pf	Spelz. R Sgr pf	Kartoffeln. R Sgr pf	Gerstengrütze, der Berliner Centner 110 Pfd. Rtl Sgr pf	Graupen. R Sgr pf	Erbsen. Rtl Sgr pf	Linsen. R Sgr pf	Bohnen. R Sgr pf	Hafer. R Sgr pf
Coblenz	2 5 3	1 10 „	„ 26 2	„ 21 11	„ 11 „	5 „ „	„ „ „	2 1 „	2 19 „	2 19 „	„ 16 11
Kreuznach	2 „ 5	1 12 2	1 1 10	„ 19 5	„ 9 „	3 15 „	3 „ „	1 15 „	2 5 „	2 15 „	„ 16 11
Wetzlar	1 28 „	1 19 „	„ 29 „	„ „ „	„ 9 „	3 15 „	3 15 „	1 19 „	1 19 „	„ „ „	„ 24 „
Summa	6 3 8	4 11 2	2 27 „	1 11 4	„ 29 „	12 „ „	6 15 „	5 5 „	6 13 „	5 4 „	1 27 10
Durchschnitts-Preis.	2 1 $2\frac{2}{3}$	1 13 $8\frac{2}{3}$	„ 29 „	„ 20 8	„ 9 8	4 „ „	3 7 6	1 21 8	2 4 4	2 17 „	„ 19 $3\frac{1}{3}$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.				Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.			Das Berliner Quart.		Butter pro Berliner Pfund.	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.	Stroh pro Schock oder 1200 Pf.
	Rindfleisch. R Sg pf	Kalbfleisch. R Sg pf	Schweinefleisch R Sg pf	Hammelfleisch R Sg pf	Rheinwein. Rt Sg pf	Moselwein. Rt Sg pf	Nahewein. Rt Sg pf	Branntwein. R Sg pf	Bier. R Sg pf	Rt. Sgr pf	Rtl. Sgr pf	Rt. Sgr pf
Coblenz	„ 2 8	„ 2 6	„ 2 8	„ 2 6	28 „ „	23 10 „	„ „ „	„ 5 „	„ 1 2	„ 5 7	„ 25 „	5 „ „
Kreuznach	„ 2 „	„ 2 3	„ 2 3	„ 1 8	„ „ „	„ „ „	10 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 4 6	„ 20 „	5 14 „
Wetzlar	„ 2 6	„ 1 8	„ 2 6	„ 1 8	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 „	„ „ 10	„ 5 „	1 5 „	4 15 „
Summa	„ 7 2	„ 6 5	„ 7 5	„ 5 10	28 „ „	23 10 „	10 „ „	„ 15 „	„ 3 „	„ 15 1	1 20 „	14 29 „
Durchschnitts-Preis.	„ 2 $4\frac{2}{3}$	„ 2 $1\frac{2}{3}$	„ 2 $5\frac{2}{3}$	„ 1 $11\frac{1}{3}$	28 „ „	23 10 „	10 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 5 $\frac{1}{3}$	„ 16 8	4 29 8

Amts = Blatt.

№ 6. Coblenz, den 20. Februar 1830.

Gesetzsammlung. Jahrgang 1830.

Das 2te Stück enthält:

Nr. 1225. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Januar 1830, betr. den Vorbehalt der Rechte der Anwarter bei den Fideicommissen der adeligen Gerichtsherren im Herzogthum Westphalen.

Nr. 1226. Anhang zur Erweiterungsurkunde für die Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810. d. d. den 18ten Januar 1830.

Nr. 1227. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Januar 1830, das Verfahren der Kreisstände bei Abfassung und Ueberreichung ihrer Petitionen und Eingaben betreffend.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Danksagung.

Bei Gelegenheit der Felddienst-Uebungen im Jahre 1829, während welcher eine Abtheilung des 30. Infanterie-Regiments und des 8ten Ulanen-Regiments, vom 8ten bis incl. den 11ten September, in den Ortschaften des Kreises Saarburg, zwischen der Mosel und Saar, einquartirt gewesen, haben diese Truppen daselbst eine sehr gastfreundliche Aufnahme gefunden, indem ungeachtet des getroffenen Uebereinkommens, nach welchem die Mannschaft, pro Kopf täglich 1 Silbergroschen 3 Pfennige für die Beköstigung entrichten sollte, die Vergütigung doch nur von wenigen Wirthen angenommen und dem Soldaten dennoch eine gute Bewirthung zu Theil geworden ist.

Der Unterzeichnete findet sich verpflichtet, dieses freundliche Benehmen der achtbaren Saarbewohner hierdurch dankend anzuerkennen.

Coblenz, den 5. Februar 1830.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Corps,
gez. v. Borstell.

Unglücksfälle im Dürener Bergamts-Bezirk btr.

In dem 2ten Semester 1829 haben sich bei dem Bergbau im Dürener Bergamts-Bezirk vier Unglücksfälle, und zwar 3 auf den Steinkohlenwerken und 1 im Braunkohlen-Revier ereignet, wodurch unter folgenden näheren Umständen drei Menschen das Leben verloren haben, und einer bedeutend beschädigt worden ist.

1) Am 17ten Juli war der Schlepper Mathias Laufs von Bergrath auf der

Steinkohlengrube Centrum an einem flachen Gesenk damit beschäftigt, die gefüllten Fördergefäße, welche durch dieses Gesenk auf eine höhere Sohle hinauf gezogen werden mußten, an das Haspelseil anzuschlagen. Er beging dabei die Unvorsichtigkeit, sich gerade unter das Gesenk zu stellen, als oben das leere Gefäß zum Herablassen an das Seil geschlagen wurde. Durch einen Fehlgriff des Ziehers in der oberen Sohle stürzte dies leere Gefäß herab und zerschlug dem 2c. Laufs den rechten Arm, welcher, da sich drei Tage später Spuren des Brandes an den verletzten Theilen zeigten, abgenommen werden mußte.

2) Den 11ten August wurde auf der Steinkohlengrube Münsterkohlberg bei Stolberg der Kohlenhäuer Martin Möller von Bardenberg, während der Arbeit und ehe Zimmerung angebracht werden konnte, von einer unvermuthet aus dem Hangenden herabstürzenden Gesteinsmasse erschlagen.

3) Am 15. Oktober stürzte der Zimmerhäuer Friedrich Schröder von Türnich beim Einfahren in das 2te Lichtloch des Friedrich Wilhelms Stollens der Braunkohlengrube gleiches Namens bei Türnich, und starb wenige Stunden nachher an den erhaltenen innern Verletzungen. Bei der Untersuchung fand sich der Ausbau des Schachts in gehöriger Ordnung.

4) Ein ganz ähnlicher Unglücksfall, wie der sub 2. erwähnte, ereignete sich am 17. November auf der Steinkohlengrube Neu-Langenberg bei Kohlscheid. Der Kohlhäuer Heinrich Joseph Plum von Kohlscheid wurde während der Arbeit von einem, aus dem Hangenden des Flötzes Groß-Langenberg plötzlich herabstürzenden Gebirgskeil, dessen drohende Lage nicht zu erkennen war, erschlagen.

Bonn, den 25. Januar 1830.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die aus Baiern und Würtemberg nach Preußen und dem Großherzogthum Hessen gehenden Lohrinden 2c. 2c. betr.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß von dem in der Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J. §. 1. litt. b. enthaltenen Vorbehalt, wegen Führung des Nachweises,

daß die aus Baiern und Würtemberg auf Ursprungs-Certifikate nach Preußen und dem Großherzogthum Hessen gehenden Lohrinden, Lederabfälle, Lumpen, getrockneten Viehdärme, getrockneten Häute und Thierflechsen von Fabrikanten für ihr Gewerbe angekauft worden,

kein Gebrauch gemacht werden wird, dieser Vorbehalt vielmehr nur in Bezug auf die aus Preußen und Hessen nach Baiern und Würtemberg gehende Schaafwolle in Kraft bleibt. Cöln, den 8. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Den Lauf der Binnenlinie des Grenzbezirks btr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 8. Oktober v. J., die Bildung der Zoll-Straßen 2c. betreffend, wird in der Anlage die Beschreibung des jetzigen Laufes der Bin-

nen-Linie, welche in der letzten Zeit einige Veränderungen erlitten hat, dem Publikum zur Nachricht kund gemacht.

Diese Linie ist überdieß an den, in den Grenz-Bezirk einlaufenden Haupt-Fahrwegen und an andern geeigneten Punkten durch Pfähle bezeichnet, welche, auf der Seite nach dem Binnenlande, mit der Aufschrift: „Anfang des Grenz-Bezirks," und auf der Seite nach der Landes-Grenze mit der Aufschrift „Schluß des Grenz-Bezirks" versehen sind.

Die wichtigeren in den Grenz-Bezirk führenden Straßen sind an oder in der Nähe der Binnen-Linie mit besonderen Expedition-Stellen für die Legitimation-Schein-Controlle besetzt, oder es sind mit diesem Geschäfte die daselbst befindlichen Steuer-Hebe-Stellen beauftragt, und diese Stellen in der Anlage sämmtlich namhaft gemacht.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß die in der Beschreibung vorkommenden Flüsse, Bäche, Straßen, Wege und Brücken, so weit die Binnen-Linie an und auf denselben hinläuft, als in dem Grenz-Bezirk einbegriffen zu betrachten sind, wenn sie nicht ausdrücklich davon ausgeschlossen worden, und daß, wenn Ortschaften mit ihren Gebäuden, Hof-, Acker-, Wiesen- und Garten-Umzäunungen von der Binnen-Linie durchschnitten werden, der dem Binnenlande zugewandte Theil derselben in der Regel, und so fern nicht ausdrücklich eine Ausnahme gemacht ist, ebenfalls, jedoch nur in Bezug auf die, aus dem §. 17. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 hervorgehenden Kontrolle-Vorschriften, zum Grenz-Bezirk gerechnet wird.

Cöln, den 10. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Auszug
der Beschreibung des Laufs der Binnen-Linie im Bereiche des Provinzial-Steuer-Direktorats zu Cöln.

A. Im Regierungs-Bezirk Coblenz und
1) im Haupt-Amts-Bezirk Neuwied

beginnt die Binnenlinie bei Niederschelden in der Provinz Westphalen, folgt von da dem Fahrwege durch den Wald, demnächst dem geraden Fahrwege, welcher die Grenze der Regierungs-Bezirke Coblenz und Arnsberg bildet, über die Kreuzeiche bis zur Struthütte, zieht sich von da ab längs des rechten Ufers des Hellerbaches bis zu dessen Ausfluß in die Sieg, dann, überspringend, längs des rechten Ufers dieses Flusses, durch Schönstein und Wissen bis zur Einmündung des Seelbaches in die Sieg, längs des linken Ufers dieses Baches bis zur Hammer-Eisenhütte, läuft von da auf der Kohlenstraße an den ausgeschlossenen Ortschaften Pracht und Weissenbrücken vorbei; dann auf der Fahrstraße nach und durch Wöllmersen bis zum nahen Quellwasser, längs des rechten Ufers des Wiesenbachs bis zur steinernen Brücke auf der Kölner Landstraße, und weiter längs des Oelsener Bachs durch das Thal zum Ausflusse in den Wiedbach, längs dessen linken Ufers bis zur Brücke, über solche durch Schönberg, auf dem Fahr-

wege bis zur sogenannten weißen Erde; von dort, auf der Schönberger Straße, bis zum Kreuzwege, hier Berg ab nach und durch Nieder-Wambach, Lahrbach und den Wald neben Strunkeich (welches ausgeschlossen bleibt) vorbei, durch Richert, und auf dem Fahrwege bis zum Holzbache, längs desselben bis zur Brücke auf der Straße durch Puderbach, längs Urbach (ausgeschlossen) durch den Wald bis zur Neuwieder Landstraße, längs Rüscheid, Anhausen (beide ausgeschlossen) bis zum Gebäude der Salmiak-Fabrik, quer durch Heddesdorf bis an die Fuhrt über den Wiedbach, überspringend auf das rechte Ufer, längs desselben bis zum Ausflusse in den Rhein; überspringend längs des linken Rhein-Ufers, den Leinenpfad eingeschlossen, bis zur Einmündung des Nettebachs; längs dessen linken Ufers bis zur Brücke, längs derselben und des dem Rheine zugewandten Saums der Cöln-Mainzer Landstraße, längs des Chausseehauses bei Weissenthurm.

Die Anmeldung behufs der Legitimation-Schein-Controlle erfolgt bei den Expeditions-Stellen zu Betzdorf, Wissen, Hamm und Birnbach, und bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Neuwied.

2) Im Haupt-Amts-Bezirke Coblenz

ist der isolirt liegende Kreis Wetzlar-Braunfels dem Grenz-Bezirke ganz einverleibt, und eine Binnenlinie besteht in demselben nur aus Anlaß des Zoll-Vereins mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt, in Verbinduug mit dem Hessischen Grenz-Bezirke und Binnenlande.

Vom Anschluß-Punkte mit dem Neuwieder Haupt-Amts-Bezirk ab folgt dagegen die Binnenlinie dem der Grenze zugewandten Rande der Landstraße, das Dorf Weissenthurm durchschneidend, bis nahe vor der Moselbrücke, wo sie, von der Landstraße abspringend, dem zur Mosel führenden Seitenwege, dann dem linken Mosel-Ufer bis zur Ausmündung in den Rhein folgt; hier springt sie auf das rechte Mosel-Ufer über, läuft dann längs des linken Ufers des Rheins und um die Festungswerke der Stadt Coblenz herum, diese vom Grenzbezirk ausschließend, wieder bis zum rechten Mosel-Ufer, und längs desselben bis zum Ausflusse des Ehrbachs, folgt dem linken Ufer dieses Bachs über Mermuths-Eck bis zum Ausfluß des Brandgrabenbachs.

Die Anmeldung behufs der Legitimation-Schein-Controlle erfolgt bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Coblenz und bei der Thor-Expedition daselbst.

3) Im Haupt-Amts-Bezirk Kreuznach

folgt die Binnenlinie dem Laufe des Ehrbachs bis zu dem Schlosse Schöneck, von da ab dem Fahrwege über Ney und Halsenbach bis zu dem Kreuze, wo derselbe in die Simmernsche Straße einläuft, darauf dieser Straße bis zum Sauerbrunnen, von hier ab dem über Leiningen, Pfalzfeld, Lingerhahn und Meitzborn führenden Fahrwege; ferner der neuen Straße über Laudert, sodann der alten Poststraße über Kisselbach, Lipshausen und Rheinböllen, von hier der über die Eisenhütten von Utsch und Sahler und die Orte Stromberg, Schweppenhausen und Windesheim gehenden Bezirksstraße, bis zu dem nach Norheim zeigenden Wegeweiser, wo sie dem in gerader Richtung nach der Hargesheimer Mühle über den Gräfenbach nach Norheim führenden Fahrwege folgt.

Von Norheim wird sie durch die Verbindungswege über Mandel, Sponheim und Bockenau bis zu dem Punkte gebildet, wo der Weg sich mit demjenigen von Eckweiler

nach Sobernheim vereinigt, folgt diesem Wege eine kurze Strecke, dann dem nach Nußbaum, ferner dem nach und durch Auen und Langenthal führenden Wege.

Hier wird sie eine kurze Strecke durch den nach Weiler führenden Vicinal-Weg bezeichnet, wendet sich in den Fahrweg, welcher in die Verbindungsstraße nach Simmern leitet, und folgt dieser Straße bis kurz vor Weitersborn, wo sie in den Weg dahin fällt, durch diesen Ort geht und von hier den Fahrweg bis Kellenbach verfolgt.

Bei diesem Orte schließt sie sich an den Simmerbach, welcher ihn durchschneidet, an, folgt diesem Bache aufwärts bis Königsau, am rechten Ufer des Bachs, dann dem in der Richtung von Rohrbach in die große Straße nach Kirchberg führenden Fahrwege, dem Laufe jener Straße über Rohrbach bis Dickenscheid, wendet sich hier, dem Verbindungswege über Hecken und Dillendorf folgend, von wo sie durch den über die Furkerster Haide nach Niederweiler, dann durch die, über Wahlenau und Hirschfeld nach Horbruch führenden, Verbindungswege bis zur Brücke über den Hirschfelder Bach bezeichnet wird.

Die Anmeldung Behufs der Legitimation-Schein-Kontrolle erfolgt bei den Expedition-Stellen zu Pfalzfeld und Rheinböllen, und bei den Steuer-Recepturen zu Stromberg und Kirchberg.

B. Im Regierungs-Bezirke Trier und

4) Hauptamts-Bezirk Trier (östliche Grenze)

folgt die Binnenlinie von der Brücke über den Hirschfelder Bach, dem über diesen Bach führenden Gemeinewege nach und durch Horbruch bis auf die von Büchenbeuren nach dem stumpfen Thurm führende sogenannte Römerstraße, wird alsdann durch diese Straße, und sodann durch die Departemental-Straße, welche hinter jenem Thurm von der Römerstraße abgeht, bei Hinzerath vorbei durch Hontheim dicht bei Bischofsthron vorbei und durch Morbach nach Thalfang führt, gebildet; folgt dann derselben durch Thalfang, Tronecken und Malborn bis in den Ort Hermeskeil, geht durch den untern Theil dieses Orts und führt bis in den obern Ort Hermeskeil in die von Birkenfeld nach Trier führende Bezirksstraße, dann längs des, der Grenze zugekehrten Randes derselben bis an die Reinsfelder Brücke über den zweiten Bach unterhalb Hermeskeil, welcher die Trierer Landstraße durchschneidet, und folgt dem rechten Ufer dieses Bachs bis dahin, wo er sich in den Wadrill-Bach ergießt, an dessen rechtem Ufer sie sich bis nahe an Wadrill hinzieht.

Die Anmeldung Behufs der Legitimation-Schein-Kontrolle erfolgt bei den Expedition-Stellen zu Horbruch, Hinzerath, Morbach und Hermeskeil.

Sicherheits-Polizei.

Den Martin Hennen betr.

Der unterm 22. vorigen Monats gegen den Brandweinbrenner Martin Hennen von Grimlinghausen erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Hennen ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1830.

Der Königliche Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter,
v. Kon.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Januar 1830

Tag.	Wasserstand		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	3	4	Süd-Ost.	Nebel.	Eisgang.	
2	4	„	Nord-West.	id.	id.	
3	4	5	Ost.	Trüb.	id.	
4	4	4	Süd-Ost.	id.	id.	
5	5	3	Süd.	Schnee.	id.	
6	5	1	West.	id.	id.	
7	4	6	id.	Trüb.		
8	5	1	Nord-West.	Regen.		
9	5	7	id.	Nebel.	id.	
10	5	11	Süd.	Schnee.	id.	
11	5	10	id.	id.	id.	
12	5	4	Ost.	id.	id.	
13	5	9	id.	Nebel.	id.	
14	6	„	Nord-West.	Frost.	id.	
15	5	11	Nord.	id.	id.	
16	5	11	Süd.	Trüb.	id.	
17	5	8	Nord.	Frost.	id.	
18	5	10	id.	Schnee.	id.	
19	5	7	Süd.	Trüb.		
20	5	7	id.	Schnee.		
21	5	2	West.	Thauwetter		
22	5	3	Nord.	Nebel u. Frost	id.	
23	5	5	Süd-Ost.	Trüb.	id.	
24	5	6	id.	id.	id.	
25	5	8	id.	Frost.	id.	
26	5	5	Süd.	Trüb.	id.	
27	5	6	Süd-West	Frost.	id.	
28	5	11	Süd.	id.	id.	
29	5	11	Ost.	id	id.	
30	5	10	id.	Frost u Schnee	id.	
31	5	10	Nord.	Frost.	id.	

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 5. Coblenz, den 20. Februar 1830.

(Beilage zu Nr. 6. des Amtsblatts.)

Auf den Antrag des Herrn Johann Lenz, Königlichen Notars, wohnhaft zu Coblenz, welcher für gegenwärtiges Verfahren in der Behausung des Königlichen Notars Wilhelm Gottfried Günther zu Mayen Domizil gewählt hat, sollen am Mittwoche den neunzehnten Mai dieses Jahrs 1830 Morgens 9 Uhr vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Mayen in dessen Sitzungs-Saale auf dem Rathhause zu Mayen die hier unten näher beschriebenen, im Banne der Gemeinde von Monreal, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Mayen gelegenen und gegen Christian von Ziegleck, Obergeometer, früher zu Monreal, zuletzt zu Mayen wohnhaft, dessen nunmehriger Wohnort aber unbekannt ist, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche dem Schuldner rc. von Ziegleck eigenthümlich zugehören und von hier unten benannten Personen pachtweise benutzt werden, auf den Grund der darauf von dem Impetranten einzeln gemachten Angebothe definitiv und meistbiethend öffentlich versteigert werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

Laufende Nummer.	Flur.	Nummer.	Flächen-Inhalt Morgen	Ruthen.	Fuß.		Angebothe. Rtlr. sg.
1	11	340	—	15	—	Ein Wohnhaus, gelegen zu Monreal in der obern Gasse neben Johann Jakob Kircher und Johann Pöhr, bezeichnet mit Nr. 72. Dieses Haus hat drei Stockwerke, der untere Stock ist von Stein erbaut, begreift eine Küche, eine Stube, nach der Straße zu mit zwei Fenstern und darunter einen Balken-Keller, das Uebrige des Hauses ist von Lehm in Fachwerk erbaut, auf dem zweiten Stocke befinden sich zwei Stuben, auch sind auf dem dritten Stocke zwei Stuben, darüber ein Speicher. Das Ganze ist mit Schiefern gedeckt. Dazu	
	11	340	—	—	—	gehört eine Scheune nebst Stall in einem Gebäude, bezeichnet mit Nr. 72, gelegen im Mühlenschläfgen neben Heinrich Geißhecker und Adam Weiler, massiv von Stein erbaut und mit Bord gedeckt, nebst einem Brunnen, Düngerplatze, Holz-Remise und Abtritte. Diese Gebäulichkeiten werden von Peter Trapp, Taglöhner zu Monreal, pachtweise benutzt	250 —
2	11	349	—	9	60	Ein halbes Haus, gelegen zu Monreal in der obern Gasse, gränzt an das obige, Johann Jakob Kircher, die Ringmauer und Johann Pöhr, bezeichnet mit Nr. 71, hat drei Stockwerke, der untere von Stein, die übrigen von Lehm in Fachwerk erbaut, das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hiervon unten nach hinten zu eine Stube mit zwei Fenstern, eine halbe Küche und darunter einen halben Balken-Keller und auf dem zweiten Stocke zwei Kammern nach hinten zu, sodann ein Schweinställchen. Dieses Immöbel ist an den Hubert Geilenkirchen, Taglöhner zu Monreal, verpachtet	50 —
3	11	30	—	80	55	Ein Gemüsgarten in der Nier, neben Johann Weiler I. und Anton Michels, wovon der Anpächter unbekannt ist	10 —
4	10	36	14	88	10	Eine Wiese in der großen Au, begrenzt von dem Elzbache, Mathias Kaiser, Caspar Jung und mehreren Anstößern, ein Theil derselben ist gegenwärtig zu Feld umgeschaffen und das Ganze ist verpachtet an: Johann Trapp III., Bernhard Krechel, Philipp Welscheid, Caspar Jung, Johann Schneider, Mathias Pilges, Jakob Bender, Georg Knauf, Johann Knauf, Johann Joseph Kerpen, Gerhard Neubusch, Peter Weiler, Johann Jung, Johann Dewald, Johann Kerpen jun., Johann Schuhmacher den zweiten, Peter Trapp, Paul Welsch, Johann Bergweiler, Mathias Beils jun., Anton Michels und Johann Feilen, alle wohnhaft in Monreal	500 —
						Total . .	810 —

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr sieben Thaler einen Silbergroschen acht Pfennige Grundsteuer tragen, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Interessenten offen.

Meyen, den neun und zwanzigsten Januar 1830. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Cadenbach.

Für gleichlautende Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Reifferscheid.

Zur Wiederherstellung und Einrichtung der beiden hiesigen Schulhäuser werden Dienstag den 16ten nächstkommenden März, Morgens um 10 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei-Lokale die verschiedenen, als: Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, veranschlagt zu 536 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf., unter den von dem Königlichen Herrn Landrathe genehmigten Bedingnissen, welche sowohl wie die Pläne und Kosten-Anschläge hier eingesehen werden können, durch den unterzeichneten Bürgermeister öffentlich an die Wenigstbietenden begeben, wozu unternehmende Liebhaber eingeladen werden.

Gemünden, den 10. Februar 1830.

Dicht.

Edictal-Ladung.

Bei einer im Jahr 1805 vorgenommenen Revision der, bei dem damaligen Fürstlich-Nassauischen Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein beruhenden, Depositen wurde auch eine, von dem Empfanger der vormaligen Churtrierischen Landschaft zu Coblenz am 3ten Mai 1790 ausgestellte, Quittung über 900 Reichsthaler vorgefunden, welche die Jacobischen Erben dahier zum Ankaufe von Fruchten der gesammten Landschaft vorgeschossen haben. Diese Quittung befand sich in einem Paquet mit der Aufschrift: „Obligationen fur die Frau Geheime Staatsräthin Haack Nr. Act. 24 & 25." — und es hat damals zu Folge eines, bei dem Justiz-Senate aufgenommenen, Protokolles vom 28ten August 1805 bei diesem Gerichtshofe kein Zweifel daruber obgewaltet, daß diese Urkunde bei der Jacobischen Erbtheilung der Frau Geheimen Staatsräthin Haack zu Ehrenbreitstein zugefallen sey. Es wurde dieselbe daher auch dem Curator dieser Letztern eingehändigt, von welchem sie späterhin in den Besitz ihrer Erben gekommen ist.

Um nun darüber Gewißheit zu erhalten, daß die erwähnte Quittung auf diese Weise ein rechtmäßiges Eigenthum der Erben der geheimen Staatsräthin Haack geworden ist, werden auf den Antrag derselben alle diejenigen, welche etwa an die besagte Quittung oder die auf den Grund derselben ausgestellte landschaftliche Obligation uber 900 Reichsthaler zum Vortheile der Jacobischen Erben dahier Ansprüche machen sollten, aufgefordert, in dem, auf Mittwoch den 5ten Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts vor dem dazu deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Nettekoven anberaumten, Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und diese Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, und die Erben Haack für die alleinigen rechtmäßigen Eigenthümer dieser Quittung respective Obligation erklärt werden sollen.

Coblenz, den 5. Februar 1830.

Königlicher Justiz-Senat.
gez.: Wurzer.

A. N. 23,018.

Die im Jahr 1775 zu Bingen geborne Maria Barbara Brünner, Wittwe des Johann Richard von Sierk bei Thionville, gegen welche bei der Unbekanntschaft mit ihrem gegenwärtigen Aufenthalt auf Anstehen ihrer nächsten Verwandten der Abwesenheits-Prozeß eröffnet wird, oder ihre etwaigen ehelichen Leibeserben, werden aufgefordert, a dato binnen einem Jahre dahier sich zu melden, und eine unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende Erbschaft von 615 fl. 59 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie fur verschollen erklart, und dieses Vermogen ihren beiden Geschwistern als nächsten Intestat-Erben gegen Sicherheitsleistung in nutznießliche Erbpflege ubergeben werden soll. Verfügt Lörrach den 19. Dezember 1829.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Der Oberamtmann.
Deurer.

Georg Pfeger in Linz hat bonis cedirt.

Wer also an ihm zu fordern hat, wird zur Liquidation auf Montag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa vorgeladen.

Es wird dann auch zugleich uber den Vorzug verhandelt, und der Ausschluß nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 16. Februar 1830.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Am Dienstag den 2ten März nachsthin Vormittags 9 Uhr werden im Gemeinde-Walde von Faid, Distrikt Saarburg, 91 Stück schwerer Bau- und Nutzholz-Stämme mehrstbietend versteigert werden.

Cochem, den 15. Februar 1830.

Der Burgermeister, Keiffenheim.

Präparatorische Versteigerung.

In Gefolg Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 5ten vor. Mts. und auf Ersuchen von Anton Reichelstein, Metzger, und Gertruda Reichelstein, ohne Gewerb, Beide wohnhaft zu Andernach, Erster in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Maßberg gezeugten minderjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder Anton, — Peter — und Johann, welche den Schullehrer Johann Peter Elgen wohnhaft in [illegible] zum Nebenvormund haben, wird ein zu Andernach an der Hauptstraße gelegenes Haus Nr. 156. und 22 Parzelen Ackerfeld und Hecke in nämlicher Gemarkung, welche den benannten Requirenten und Minorennen gemeinschaftlich zugehören, am 5ten nachstkunftigen März Nachmittags 1 Uhr in dem Hause von Philipp Adenau zu Andernach vor dem unterschriebenen vermöge besagtem Urtheil dazu kommittirten in Andernach wohnhaften Notar, bei welchem die Bedingungen und Taxe zur Einsicht offen liegen, dem praparatorischen Verkauf ausgestellt werden.

Andernach, den 12. Februar 1830. Hahn.

Präparatorische Versteigerung.

Auf Ersuchen der Regine Becker ohne Gewerb, Wittib des verlebten Schusters Johann Jakob Eckerz, als Vormunderin ihrer minderjährigen Kinder Wilhelm, Regine, Peter und Sophie Eckerz ohne Gewerb, und in Beiseyn ihres Nebenvormunds Peter Knauf, Winzer, alle wohnhaft zu Oberwinter, wird Anton Aloys Queckenberg, Notar, residirend zu Remagen, in Folge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 30. Dezember a. præt. die den genannten Minderjährigen zugehörigen und im Banne von Oberwinter gelegenen Güter, bestehend in 58 Ruthen 5 Fuß Weingarten, 53 Ruthen 8 Fuß Ackerland und 26 Ruthen 10 Fuß Wiesen, auch 3 Buschen, gebend zum Hau 900 Rahm, am 8ten März nachsthin um 10 Uhr Morgens in dem Wohnhause der Requirentin präparatorisch versteigern. Taxe und Bedingungen sind beim Notar hinterlegt.

Remagen, am 10. Februar 1830. Gezeichnet: A. A. Queckenberg, Notar.

Fur gleichlautenden Auszug: A. A. Queckenberg, Notar.

Eine Branntwein-Brennerei, welche Zwei Kessel, einen von 520 und einen von 230 Berliner Quart, enthält, nebst allen zu einer vollständigen Brennerei gehörigen Geräthschaften ist zu verkaufen. Bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Amts-Blatt.

№ 7. Coblenz, den 27. Februar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

F. Die Militär-Dienstpflicht der Schullehrer und Schulamts-Candidaten betr. A. V. 130.

Die Königl. hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben, in Bezug auf die in unserm Amtsblatte Nr. 7. pro 1828 enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Oktober 1827 und die Ministerial-Instruktion vom 4. Dezember 1827, betreffend die Militär-Dienstpflicht der Schullehrer und Schulamts-Candidaten, unterm 5. Januar 1829 nachfolgende nähere Bestimmungen erlassen:

* * *

Nach Anzeigen mehrerer Provinzial-Behörden sind bei Ihnen über die Auslegung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre von 29. Oktober 1827 die Behandlung der Schul-Amts-Candidaten in Beziehung auf die Militär-Dienstpflicht betreffend, Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung Folgendes hiermit bestimmt wird:

1) Während die Präparanden des Schullehrerstandes in den Schullehrer-Seminarien sich befinden, kann deren Einziehung weder zum stehenden Heere, noch zur Landwehr Statt finden. Jenes würde sich schon mit der allgemeinen Bestimmung in der Instruktion für den Heeres-Ersatz vom 30. Juni 1827 §. 69 Nr. 8. nicht vereinigen lassen, wornach die Berufsbildung durch Einstellung in das stehende Heer bis zum vollendeten 22ten Jahre in der Regel nicht unterbrochen werden soll.

2) In dem Jahre, wo die Militär-Dienstpflicht der in Schullehrer-Seminarien aufgenommenen jungen Leute nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eintritt, müssen solche zwar mit der 20jährigen Altersklasse loosen, ihre Zurückstellung bis zur vollendeten Schullehrer-Ausbildung ist aber demnächst unbedenklich und deren Einstellung nach vollendeter Schullehrer-Ausbildnng erfolgt, je nach dem sie durch das Loos für den Dienst in der Linie, oder in der Kriegsreserve oder in der Landwehr bestimmt worden, in den beiden ersten Fällen zur sechswöchentlichen Uebung Behufs der militärischen Ausbildung, im letztern Falle in gewöhnlicher Art.

3) Damit die durch das Loos zur Linie oder zur Kriegs-Reserve bestimmten Kandidaten des Schullehrerstandes, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Oktbr. 1827 gemäß, ihre militärische Ausbildung, so weit sie überhaupt körperlich dazu geeignet sind, durch sechswöchentliche Uebung zur rechten Zeit erlangen können, haben die Provinzial-Schul-Collegien den Lehr-Cursus bei den Seminarien möglichst so zu ordnen, daß die Schlußzeit mit dem Zeitpunkte zusammentrifft, wo

die Mannschaften, unter denen die Schulamts-Candidaten durch eine sechswöchentliche Uebung ihre militärische Ausbildung erlangen sollen, zur Uebung zusammen gezogen werden, also zum 1. April eines jeden Jahres. Die Seminar-Direktoren sind von den Provinzial-Schul-Collegien anzuweisen, der Departements-Ersatz-Commission diejenigen Schul-Amts-Candidaten bekannt zu machen, welche alljährlich ihren Seminar-Cursus vollenden; zugleich ist den Seminar-Direktoren der Zeitpunkt zu bestimmen, in dem sie diese Nachweisung an die betreffende Departements-Ersatz-Commission einzusenden haben, nachdem darüber zuvor zwischen der competenten Regierung und dem Provinzial-Schul-Collegio Einigung getroffen ist.

4) Schul-Amts-Candidaten dürfen überhaupt nicht eher als Schulamts-Gehülfen oder Schullehrer — sobald die sub 3. gedachte Einrichtung im Gange seyn wird — angestellt werden, als bis sie über den Erfolg des Loosens, und wenn sie dadurch zur Linie oder Kriegs-Reserve bestimmt wurden, über gemachte sechswöchentliche Uebung bei einem Truppentheile des stehenden Heeres sich ausgewiesen haben. Diese Uebung haben sie nur einmal zu machen; ihre späterhin erfolgende Einberufung zu den Landwehr-Uebungen ist aber davon ganz unabhängig.

5) Candidaten des höhern Lehrstandes, welche ihre praktische Bildung in gelehrten Seminarien erlangt haben, sind den Candidaten des Elementar-Schullehrerstandes, welche in Seminarien gebildet worden, gleich zu behandeln. Ob Candidaten des höhern Lehrstandes, welche sich durch das Probejahr bei den Gymnasien zur Anstellung qualifiziren, eine gleiche Berücksichtigung finden sollen, darüber wird noch besondere Bestimmung vorbehalten. Erfolgt diese indessen nicht, so haben solche eben so wie alle übrigen Candidaten des höhern Lehrstandes, die nie in gelehrten Seminarien waren, auf keine Art von Berücksichtigung in jener Hinsicht Anspruch, sondern unterliegen vielmehr den desfallsigen allgemeinen Bestimmungen, müssen mithin, in so fern sie sich nicht zur gehörigen Zeit bei den Prüfungs-Commissionen zum einjährigen freiwilligen Dienst gemeldet haben und von diesen als dazu qualifizirt angenommen worden sind, bei der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung konkurriren.

6) Wegen der Candidaten des geistlichen Standes bewendet es bei der Cirkular-Verfügung vom 26. Juni 1822. Was endlich

7) die Militär-Dienstpflicht der angestellten Schullehrer betrifft, so ist die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Oktober 1827 deutlich genug, und es bedarf daher hierüber keiner erläuternden Bestimmung. Zur Vermeidung jedes etwanigen Mißverständnisses wird jedoch bemerkt, daß die, in dem Cirkular vom 4. Dezbr. 1827 enthaltene, mit den Worten: „Seine Majestät haben aber ꝛc." anfangende Periode eben sowohl auf Schullehrer, die bereits eine militärische Ausbildung erlangt, als auf solche, welche dieselbe noch nicht erhalten haben, Anwendung leidet, so wie daß die Beurtheilung der Nothwendigkeit ihrer Zurückstellung vom Landwehrdienste zwar von der betreffenden Königl. Regierung, als der obern Schulbehörde, ausgehen, dadurch aber, wie ich, der mitunterzeichnete Minister des

Amts-Blatt.

№ 8. Coblenz, den 3. März 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 3te Stück enthält:

Nr. 1228. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1830 über die Stempelabgaben beim Verkehr mit Wechseln.

Nr. 1229. Börsenordnung für die Corporation der Kaufmannschaft zu Danzig. Vom 12. Januar 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Eine kath. Kirchen-Kollekte betreffend. A. IV. 602.

Das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat zur Instandsetzung der Kirchen der Gemeinden Baasem und Cronenburg, Regierungs-Bezirks Aachen, eine katholische Kirchen-Kollekte in den Rhein-Provinzen bewilligt.

In Folge dessen verordnen wir, daß diese katholische Kirchen-Kollekte Sonntag den 28. März d. J. abgehalten, und dabei nach den hierüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 16. April an die betreffenden Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 24. April an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und von Letzteren bis zum 1. Mai d. J. an unsere Haupt-Kasse abzuführen, binnen welcher Zeitfrist wir auch die, nach Vorschrift unserer Circular-Verfügung vom 23. Dezember 1829 angefertigten Nachweisungen erwarten.

Coblenz, den 24. Februar 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Rhens gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Rhens gezogen worden:

Von Johann Cron, Winzer wohnhaft zu Capellen:

Der Flächenraum von $13\frac{1}{12}$ Quadratruthen, nach der Straße zu von dem in der Gemarkung Rhens unterhalb der Krippe gelegenen Acker, bezeichnet im Cataster Flur II. Nr. 125.

Angekauft für die Summe von 37 Thalern 21 Sgr. 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten

März 1810 zwischen dem Spezial-Commissair Herrn Bürgermeister von Baring zu Rhens Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am anderen Theile unterm 24ten Dezember 1829 gefertigte, am 2ten Januar letzthin genehmigte und den 5ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt, ist am 6. des laufenden Monats Februar auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 9. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 8. Februar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 8ten Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Rhens gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Rhens gezogen worden.

Von Anna Maria Breidbach, Wittwe des Johann Staudt zu Capellen:

Ein Weinberg gelegen in der Gemarkung von Rhens unterhalb der Krippe, groß 25½ Quadratruthen, bezeichnet im Cataster II. Nr. 127.

Angekauft für die Summe von 63 Thalern 10 Silbergroschen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissair Herrn Bürgermeister von Baring zu Rhens Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 24ten Dezember 1829 gefertigte, am 2ten Januar letzthin genehmigte und den 5. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 6ten des laufenden Monats Februar auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts, wird am 9. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 8. Februar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 8ten Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Rhens gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung von Rhens gezogen worden.

Von Johann Cron, Winzer wohnhaft zu Capellen:

Ein Weirberg mit Hecke, enthaltend $40\frac{2}{11}$ Quadratruthen, bezeichnet im Cataster Flur II. Nr. 126, gelegen in der Gemarkung Rhens unterhalb der Krippe.

Angekauft für die Summe von 93 Thalern 1 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissair Herrn Bürgermeister von Baring zu Rhens Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 24. Dezember 1829 gefertigte, den 2. Januar dieses Jahres genehmigte und am 5. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 6. des laufenden Monats Februar auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kontrakts wird am 9. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 8. Februar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 8. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Erledigung einer Schullehrerstelle betreffend.

Nachdem durch das Ableben eines Lehrers der französischen und englischen Sprache an der hiesigen höheren Bürgerschule diese Lehrerstelle erledigt worden ist, so ersucht man solche, welche Lust zu dieser Stelle und die nöthige Qualifikation haben, sich dieserwegen bei dem Verwaltungsrath der höheren Bürgerschule zu melden. Es wird hierbei bemerkt, daß der Gehalt dieses Lehrers, welcher wöchentlich nur 4 französische und 3 englische Stunden zu ertheilen hat, 116

Thaler austrägt, wobei derselbe sich aber in hiesiger Stadt durch Privat-Unterricht einen bedeutenden Zuschuß erwerben kann. Neuwied, im Februar 1830.

Der Verwaltungsrath der höheren Bürgerschule.

(gez.) Tassius, Friedenreich, Maruhn, Melsbach.

Die Ausführung des Handels-Vertrages mit Baiern und Würtemberg betr.

Dem gewerbtreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königl. Baierische General-Zoll-Administration nachgegeben hat, daß die aus den Preußisch-Hessischen Vereins-Staaten herrührenden, mit Ursprungs-Certifikaten versehenen Erzeugnisse und Fabrikate nicht nothwendig beim vertragsmäßigen Baierischen Eingangs-Amte zur sofortigen Erhebung der vertragsmäßigen Abgaben oder zur schließlichen Eingangs-Abfertigung erklärt zu werden brauchen, sondern nach Wahl auch unverabgabt an ein Baierisches Hall-Amt mittelst Zoll-Passes, zur Entrichtung der vertragsmäßigen Gebühren daselbst, oder zur weiteren zollordnungsmäßigen Verfügung, überwiesen werden können. Zur Erlangung der Abfertigung, auf Hall-Aemter ist es indessen erforderlich, daß die Waare für jeden Baierischen Hall-Ort auch mit getrennten Ursprungs-Zeugnissen begleitet und diese Certifikate nicht auf Empfänger an mehreren Hall-Orten gerichtet werden.

Die im Königreich Baiern bestehenden Ober-Zoll- und Hall-Aemter sind in dem anliegenden Verzeichnisse abgedruckt.

Um ferner die Vor-Abfertigung für das Ober-Zoll-Amt zu Aschaffenburg bei dem Baierischen Zoll-Amte zu Stockstadt abzukürzen, wo bisher der Inhalt der diesseitigen Ursprungs-Certifikate, behufs Ertheilung von Zoll-Pässen auf Aschaffenburg, einzeln registrirt wurde, wird es zweckmäßig seyn, den Waaren-Führern neben den Ursprungs-Zeugnissen, noch spezielle Verzeichnisse der in den Certifikaten enthaltenen Gegenstände zu behändigen, welche sie demnächst dem Zoll-Amte Stockstadt zur Beifügung zu den Registern, statt der bisherigen Eintragung, zu übergeben haben.

Cöln, den 18. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

v. Schütz.

* * *

Verzeichniß

der im Königreich Baiern bestehenden Ober-Zoll- und Hall-Aemter.

1) Rhein-Kreis: St. Ingbert, Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau, Speyer, Rheinschanze bei Mannheim, Frankenthal.
2) Unter-Main-Kreis: Würzburg, Lengfurt, Miltenberg, Aschaffenburg, Lohr, Kitzingen, Marktsteft, Marktbreit, Schweinfurt.
3) Ober-Main-Kreis: Bamberg, Hof, Bayreuth, Wunsiedel.
4) Unter-Donau-Kreis: Passau, Doggendorf.
5) Regen-Kreis: Regensburg, Amberg, Ingolstadt, Straubing.
6) Isar-Kreis: München, Landshut, Reichenhall.
7) Ober-Donau-Kreis: Augsburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Lauingen, Donauwörth.

8) Rezat-Kreis: Nürnberg, Dinckelsbühl, Ansbach, Schwabach, Fürth, Erlangen, Nördlingen.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß dem Neben-Zollamte 1ster Klasse zu Strälen, im Hauptamts-Bezirke von Kaldenkirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf, die völlige Abfertigungs-Befugniß eines Haupt-Zollamts, mit dem Rechte der Begleitschein-Ertheilung und Bescheinigung, jedoch nur auf Hauptämter der Rheinprovinzen, vorläufig und so lange, bis die Wege bei Kaldenkirchen in besserm Stande seyn werden, übertragen ist. Die Abfertigungs-Befugniß des Nebenzollamts I. zu Strälen betr.

Cöln, den 20. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Johann Philipp D'Avis und der Arzt Carl Kirchgässer sind auf 5 Jahre zu Beigeordneten für die Bürgermeisterei Oberwesel ernannt worden.
Coblenz, den 26. Januar 1830.

Der bisherige provisorische Lehrer Michael Bach an der untern katholischen Mädchenschule zu Boppard ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 6. Februar 1830.

Die evangelischen Pfarrer Schäfer in Hochelheim (Kreis Wetzlar), Stork in Gödenroth, Haas in Bell, und Metzger in Castellaun (sämmtlich Kreis Simmern) sind mit Tod abgegangen. Coblenz, den 18. Februar 1830.

Der Schulamts-Kandidat Mühlfelder, bisher mit der Wahrnehmung der Lehrerstelle an der höhern Klasse der Elementarschule zu Oberwesel provisorisch beauftragt, ist zu dieser Stelle definitiv ernannt worden.
Coblenz, den 17. Februar 1830.

Der ehemalige Reichskammergerichts-Arzt, Hofrath Doktor Jordan in Wetzlar ist am 12. dieses gestorben. Coblenz, den 17. Februar 1830.

Der Distrikts-Arzt P. P. Willigens in Kirchberg ist am 17. dieses gestorben.
Coblenz, den 21. Februar 1830.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Betreiben des Herrn Philipp Friedrich Franz, evangelischer Pfarrer wohnend in Irmenach, nachbezeichnete Immobilien, welche gegen dessen Schuldner 1) Christina geborne Schultes, Wittwe von Adam Staudt, Müllersfrau, 2) Michel Staudt, Müller, 3) Mathias Staudt, Mühlarzt, 4) Jakob Staudt, Mühlarzt, 5) Peter Staudt, ohne Gewerb, 6) Katharina Staudt, ohne Gewerb, alle wohnend auf der Staudten-Mühle, zur Gemeinde Schneppenbach gehörig, endlich 7) Johann Staudt, Ackerer wohnend in Bundenbach, in gerichtlichen Beschlag genommen sind, am sechszehnten Junius dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, auf dem Lokal für die gewöhnlichen Friedensgerichts-Sitzungen, hierselbst meistbietend versteigert werden sollen, als:

Die Staudten-Mühle, auch Schmittburger Mühle genannt. Dieselbe ist in Holz erbaut, einstöckig, mit Schiefern gedeckt und mit zwei Mahlgängen versehen; darin befinden sich drei Kammern, eine Stube und eine Küche; über diesem Allem der Speicher. Zur gedachten Mühle führen zwei Eingänge, einer von Osten und einer von Süden her; darin befinden sich gegen Süden ein Fenster, gegen Westen ein Backofen und zwei Fenster-Löcher, gegen Norden sechs Fenster; nahe dabei auf der südlichen Seite stehen zwei Ställe, und eine Scheune mit einem Stalle, Alles in Holz erbaut und mit Schiefern gedeckt. — Hart an dieser Mühle liegt ein kleines Gärtchen, und etwas weiter vorwärts ein größerer Garten, längs dem Teiche; dann folgen beiderseits der Mühle längs Teich und Bach mehrere Bitzen und ein Acker, Alles zusammenhängend, mit ungefähr vier und vierzig kleinen und großen Obstbäumen bepflanzt. — Das Ganze enthält einen Flächen-Inhalt von drei Morgen, und wird begrenzt einerseits durch das Eigenthum der Gemeinde Schneppenbach, anderseits durch die sogenannte Hahnenbach.

Von dem Extrahenten wird darauf ein Angebot von fünf hundert Thaler gemacht.

Diese Immobilien liegen auf dem Banne der Gemeinde Schneppenbach, Kreises Simmern, werden mit Ausnahme des Johann Staudt von den übrigen Schuldnern selbst bewohnt, resp. benutzt und bebaut. — Ein vollständiger Auszug aus der Steuer-Rolle, wonach pro Ein Tausend acht hundert und dreißig auf jenen Immobilien sechs Thaler neun Groschen Grundsteuer haften, so wie die Kaufbedingungen können auf der Friedensgerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden. Kirchberg, den sechszehnten Februar Ein Tausend acht hundert und dreißig. Auf der Urschrift steht unterschrieben: Der Friedensrichter, gez. Steffgen. Der Gerichtsschreiber, gez. Weygold. Für gleichlautende Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Weygold.

Edictal-Ladung.

Bei einer im Jahr 1805 vorgenommenen Revision der, bei dem damaligen Fürstlich-Nassauischen Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein beruhenden, Depositen wurde auch eine, von dem Empfänger der vormaligen Churtrierischen Landschaft zu Coblenz am 3ten Mai 1790 ausgestellte, Quittung über 900 Reichsthaler vorgefunden, welche die Jacobischen Erben dahier zum Ankaufe von Fruchten der gesammten Landschaft vorgeschossen haben. Diese Quittung befand sich in einem Paquet mit der Aufschrift: „Obligationen für die Frau Geheime Staatsräthin Haack Nr. Act. 24 & 25." — und es hat damals zu Folge eines, bei dem Justiz-Senate aufgenommenen, Protokolles vom 28ten August 1805 bei diesem Gerichtshofe kein Zweifel darüber obgewaltet, daß diese Urkunde bei der Jacobischen Erbtheilung der Frau Geheimen Staatsräthin Haack zu Ehrenbreitstein zugefallen sey. Es wurde dieselbe daher auch dem Curator dieser Letztern eingehändigt, von welchem sie späterhin in den Besitz ihrer Erben gekommen ist.

Um nun darüber Gewißheit zu erhalten, daß die erwähnte Quittung auf diese Weise ein rechtmäßiges Eigenthum der Erben der geheimen Staatsräthin Haack geworden ist, werden auf den Antrag derselben alle diejenigen, welche etwa an die besagte Quittung oder die auf den Grund derselben ausgestellte landschaftliche Obligation über 900 Reichsthaler zum Vortheile der Jacobischen Erben dahier Ansprüche machen sollten, aufgefordert, in dem, auf Mittwoch den 5ten Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts vor dem dazu deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Nettekoven anberaumten, Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und diese Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, und die Erben Haack für die alleinigen rechtmäßigen Eigenthümer dieser Quittung respective Obligation erklärt werden sollen.

Coblenz, den 5. Februar 1830.

Königlicher Justiz-Senat.
gez.: Wurzer.

Edictal-Ladung.

Da der am 20. Dezember 1758 zu Roth, Kirchspiels Hamm, geborne und später ins holländische Militär eingetretene Gottfried Michael Langenbach, seit länger als 28 Jahren keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt von sich gegeben hat, und folgende Anverwandte von ihm, nämlich:

1) Gerhard Langenbach zu Oettershagen,
2) Christian Reiferoths Wittwe, geborne Langenbach daselbst,
3) Thomas Langenbach zu Rosbach, Friedensgerichts Waldbroel, und
4) Thomas Adolph, Namens seiner Ehefrau geborne Langenbach in Oettershagen,

um Auslieferung des in 104 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird Michael Gottfried Langenbach hiermit, im Falle er noch leben sollte, oder seine Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, binnen 1/4 Jahr und längstens in dem Termine vom 29. April l. J. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche dahier vorzubringen, widrigenfalls dieses Vermögen so wie alle etwa später anfallende Erbschaften den sich gemeldet habenden Verwandten ohne alle Caution erb- und eigenthümlich übergeben werden wird.

Altenkirchen, den 20. Januar 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Meder.

Edictal-Ladung.

Der von seinem Geburtsorte Puderbach bereits über 35 Jahre unbekannt, wo? abwesende Heinrich Ludwig Hendsch, geboren am 15. August 1770, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden andurch vorgeladen, sich zum Empfang des dem Abwesenden gehörigen Vermögens im Betrag von 107 Thaler binnen drei Monaten von heute an zu melden und gehörig auszuweisen, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist den Präsumtiv-Erben ohne Weiteres wird übergeben werden.

Dierdorf, den 17. Februar 1830.

Fürstliches Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Auf den Antrag des Herrn Johann Lenz, Königlichen Notars, wohnhaft zu Coblenz, welcher für gegenwärtiges Verfahren in der Behausung des Königlichen Notars Wilhelm Gottfried Gunther zu Mayen Domizil gewählt hat, sollen am Mittwoche den neunzehnten Mai dieses Jahrs 1830 Morgens 9 Uhr vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Mayen in dessen Sitzungs-Saale auf dem Rathhause zu Mayen die hier unten näher beschriebenen, im Banne der Gemeinde von Monreal, Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirks und Kreises Mayen gelegenen und gegen Christian von Ziegleck, Obergeometer, früher zu Monreal, zuletzt zu Mayen wohnhaft, dessen nunmehriger Wohnort aber unbekannt ist, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, welche dem Schuldner rc. von Ziegleck eigenthümlich zugehören und von hier unten benannten Personen pachtweise benutzt werden, auf den Grund der darauf von dem Impetranten einzeln gemachten Angebothe definitiv und meistbiethend öffentlich versteigert werden, nämlich:

A. Gebäulichkeiten.

Laufende Nummer.	Flur.	Nummer.	Flächen-Inhalt Morgen	Ruthen.	Fuß.		Angebothe. Rtlr.	sg.
1	11	349	—	15	—	Ein Wohnhaus, gelegen zu Monreal in der obern Gasse neben Johann Jakob Kircher und Johann Pöhr, bezeichnet mit Nr. 72. Dieses Haus hat drei Stockwerke, der untere Stock ist von Stein erbaut, begreift eine Kuche, eine Stube, nach der Straße zu mit zwei Fenstern und darunter einen Balken-Keller, das Uebrige des Hauses ist von Lehm in Fachwerk erbaut, auf dem zweiten Stocke befinden sich zwei Stuben, auch sind auf dem dritten Stocke zwei Stuben, darüber ein Speicher. Das Ganze ist mit Schiefern gedeckt.		
	11	346	—	—	—	Dazu gehört eine Scheune nebst Stall in einem Gebäude, bezeichnet mit Nr. 72, gelegen im Mühlenschlafgen neben Heinrich Geißhecker und Adam Weiler, massiv von Stein erbaut und mit Bord gedeckt, nebst einem Brunnen, Düngerplatze, Holz-Remise und Abtritte. Diese Gebaulichkeiten werden von Peter Trapp, Taglöhner zu Monreal, pachtweise benutzt	250	—
2	11	349	—	2	60	Ein halbes Haus, gelegen zu Monreal in der obern Gasse, gränzt an das obige, Johann Jakob Kircher, die Ringmauer und Johann Pöhr, bezeichnet mit Nr. 71, hat drei Stockwerke, der untere von Stein, die übrigen von Lehm in Fachwerk erbaut, das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hiervon unten nach hinten zu eine Stube mit zwei Fenstern, eine halbe Küche und darunter einen halben Balken-Keller und auf dem zweiten Stocke zwei Kammern nach hinten zu, sodann ein Schweinställchen. Dieses Immobel ist an den Hubert Geilenkirchen, Taglöhner zu Monreal, verpachtet	50	—
3	11	30	—	30	55	Ein Gemüsgarten in der Nier, neben Johann Weiler I. und Anton Michels, woron der Anpächter unbekannt ist	10	—
4	10	36	14	36	10	Eine Wiese in der großen Au, begrenzt von dem Elzbache, Mathias Kaiser, Caspar Jung und mehreren Anstößern, ein Theil derselben ist gegenwärtig zu Feld umgeschaffen und das Ganze ist verpachtet an: Johann Trapp III., Bernhard Krechel, Philipp Welscheid, Caspar Jung, Johann Schneider, Mathias Pitges, Jakob Bender, Georg Knauf, Johann Knauf, Johann Joseph Kerpen, Gerhard Neubusch, Peter Weiler, Johann Jung, Johann Dewald, Johann Kerpen jun., Johann Schuhmacher den zweiten, Peter Trapp, Paul Welsch, Johann Bergweiler, Mathias Beils jun., Anton Michels und Johann Feilen, alle wohnhaft in Monreal	500	—
						Total . .	810	—

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Mayen, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr sieben Thaler einen Silbergroschen acht Pfennige Grundsteuer tragen, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Interessenten offen.

Meyen, den neun und zwanzigsten Januar 1830. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Cadenbach.

Für gleichlautende Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Reifferscheid.

Samstag den 6. März, Morgens 10 Uhr, wird hierselbst die Erbauung eines zu 625 Rthlr. veranschlagten Schulhauses zu Glees überlassen. Plan und Kosten-Anschlag können bei mir eingesehen werden.

Burgbrohl, den 22. Februar 1830.

Der Bürgermeister.
Clotten.

Georg Pfleger in Linz hat bonis cedirt.

Wer also an ihm zu fordern hat, wird zur Liquidation auf Montag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa vorgeladen.

Es wird dann auch zugleich über den Vorzug verhandelt, und der Ausschluß nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 16. Februar 1830.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Definitive Versteigerung.

Da die in dem Anzeiger vom 15ten l. M. eingerückte und auf den heutigen Tag angekündigte definitive Versteigerung der nachbenannten Mühle und Grundstücke unvorgesehener Hindernisse wegen nicht statt gehabt, so wird hiefür ein anderweiter Termin auf Dienstag den 9ten nächstkünftigen März Nachmittags 1 Uhr in dem Hause der Frau Wittwe Joseph Hackenbruch in Andernach angesetzt, und bekannt gemacht, daß auf den Grund eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz am 30. Dezember v. J. erlassenen Urtheils und auf Ersuchen des Hrn. August Deinhard, Handelsmann, in eigenem Namen und als Vormund der Minorennen Karl — Friedrich — Louise — und Rudolph Deinhard, ohne Gewerb, wovon Hr. Bauinspector Ferdinand Nebel Nebenvormund ist, der Ehegatten Hr. Joseph Pachten, Handelsmann, und Johanne Deinhard, alle wohnhaft zu Coblenz, der unterschriebene, durch das angeführte Urtheil hiezu kommittirte in Andernach wohnhafte Notar die den besagten minorennen und großjährigen Theilhabern und der unter der Firma: Deinhard und Teiche, zu Coblenz bestehenden Handlung gemeinschaftlich zugehörige in der Gemarkung von Andernach gelegene Immobilien, bestehend: in der unter dem Namen Oelmühle eine Viertelstunde von Andernach an der Bleiderstraße und Kendelsbache gelegenen Mühle, Wohngebäude, Scheune, Stallung, Hof und Garten, nebst etwa 90 Morgen Ackerfeldern, der definitiven Versteigerung an besagtem Orte, Tag und Stunde ausstellen wird. Die Bedingungen derselben können bei ihm eingesehen werden.

Andernach, den 25. Februar 1830. Hahn.

Der Herr Florian Bianchi auf dem Netterhof beabsichtigt die aus drei Gängen bestehende baufällige Netter Gersten- und Traßmühle in eine Mahlmühle von zwei Gängen und in eine Traßmühle von einem Gang umzuändern und neu zu bauen. Solches wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einsprüche binnen drei Wochen a dato erwartet werden.

Andernach, den 24. Februar 1830.

Der Bürgermeister.
Keiffenheim.

Definitive Versteigerung.

In der Licitationssache des Mathias Gies, Drechsler in Walporzheim, und Joseph Gies, Drechsler in Ahrweiler wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Longard, Kläger an einem, gegen 1) Appolinar Kriechel, Winzer in Marienthal wohnend, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Gies gezeugten Kinder Mathias und Maria Katharina, 2) Tobias Kriechel, Winzer in Walporzheim wohnend, großjähriger Sohn der vorbesagten Eheleute, 3) die Eheleute Johann Kriechel und Appolonia Gies, Winzer in besagtem Walporzheim wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Fölix, Verklagte am andern Theile, in Gefolg eines vom Königl. Landgerichte in Coblenz am 29. August letzthin erlassenen Urtheils, soll Sonnabend den dreizehnten März laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ahrweiler in der Behausung des Anton Joseph Ludwig, vor unterzeichnetem, hiezu durch besagtes Landgericht beauftragten Notar, wohnhaft in Ahrweiler, zur definitiven Versteigerung geschritten werden, eines den obigen Interessenten gemeinschaftlich zugehörigen Hauses und Hofes zu Walporzheim gelegen, bei Ahrweiler, unter Nummer eins, langs Peter Gies und Wilhelm Görris, anhabend einen gewölbten Keller für eilf Fuder, Stallung für drei Kühe, Scheune, Kelterhaus und anliegendem Garten, taxirt durch die Sachverständigen zu vierhundert achtzig Thalern. Das deßhalbige Protokoll und Bedingnißheft können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Ahrweiler, am 26. Februar 1830.

Kriechel, Notar.

Gasthaus-Empfehlung.

Gasthaus zum Rappen in Wetzlar.

Einem geehrten reisenden Publikum mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich oben genanntes Gasthaus auf dem Buttermarkt käuflich übernommen habe. Diese, seit vielen Jahren anerkannte, in dem schönsten Theile der Stadt gelegene Lokalität, wo alle Hauptstraßen vorbeiführen, so wie hinsichtlich der Zimmer und der geräumigen Stallung, eignet sich besonders zur Aufnahme für resp. Herren Reisende, als auch Fuhrleute, zu welchem Behuf ich entsprechende Verbesserungen getroffen und jederzeit mein einziges Bestreben dahin gerichtet seyn wird, deren gütigen Zuspruch durch gute und reelle Bedienung zu würdigen.

Ludwig Raab, Gastwirth.

Wein-Versteigerung zu Kreuznach.

Dienstag den 16. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden von einem Privat-Weinlager, in dem Keller des Stadthauses zu Kreuznach:

12 Stück rein und sorgsam gepflegte Naheweine, aus den besten Lagen von Monzingen, Winzenheim und Kreuznach, von den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828, darunter auch 3 Stück vorzügliche Rheinweine,

unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigt werden. Die Proben sind denselben Tag an den Fässern zu nehmen.

Eine Branntwein-Brennerei, welche Zwei Kessel, einen von 520 und einen von 280 Berliner Quart, enthält, nebst allen zu einer vollständigen Brennerei gehörigen Geräthschaften ist zu verkaufen. Bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Meinen Sohn Jakob Wilz ersuche ich, mir wegen Familien-Verhältnissen, so bald ihm dieser Aufruf zu Gesichte kommt, seinen Aufenthalts-Ort unverzüglich bekannt zu machen.

Neuwied, am 1. Februar 1830. Christina Wilz, Wittwe.

Amts-Blatt.

№ 9. Coblenz, den 6. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Ablösung der Domanial-Renten und Grundzinsen bet. B. III 319.

Indem wir, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. November v. J. nachstehend die in diesem Jahre bei den Ablösungen der Natural-Grundzinsen zur Anwendung kommenden Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir die Rentpflichtigen in ihrem eigenen Interesse nochmals darauf aufmerksam, daß die dreijährige Frist, binnen welcher des Königs Majestät die Ablösung der kleinen Domanial-Renten zum 15fachen Betrage zu gestatten geruht haben, mit diesem Jahre zu Ende geht.

Für den Kreis Altenkirchen werden die für das Jahr 1830 festgesetzten Durchschnittspreise besonders bekannt gemacht werden.

Die Ablösungspreise der Weinzinsen bleiben für 1830 dieselben, welche für das Jahr 1828 berechnet wurden und Seite 127 des Amtsblattes für jenen Jahrgang verzeichnet sind.

Coblenz, den 27. Februar 1830.

* * *

Nachweisung der Durchschnittspreise,

welche im Jahr 1830 der Werthberechnung der zum 25fachen Betrage ablösbaren Natural-Renten zu Grunde zu legen sind.

Bezeichnung der Naturalien.	Durchschnittspreise für die Renteibezirke Bendorf und Linz.														
	pro Scheffel			pro Sömmer Dierdorfer und Rommersdorfer Maaßes			pro Sömmer Ehrenbreitsteiner Maaßes			pro Sommer Linzer Maaßes			pro Sester Erpeler Maaßes.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	—	5	—	25	6	—	26	1	1	10	8	1	3	6
Roggen	1	13	9	—	18	6	-	19	—	—	29	5	—	23	1
Gerste oder Buchweizen	1	4	8	—	14	8	—	14	11	—	23	5	—	18	4
Spelz	—	22	1	—	11	8	—	12	4	—	14	8	—	—	—
Hafer	—	22	8	—	12	2	—	12	5	—	15	2	—	—	—

Bezeichnung der Naturalien.	Durchschnittspreise für die Kassen-Bezirke: Coblenz pro Scheffel			Kreuznach pro Scheffel			Mayen pro Scheffel			Wetzlar pro Scheffel			Wetzlar pro Meste		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	—	5	1	29	10	2	—	5	1	26	—	—	16	6
Roggen	1	13	9	1	16	6	1	13	9	1	16	6	—	13	1
Gerste oder Buchweizen	1	4	8	1	5	—	1	4	8	1	1	6	—	8	10
Spelz	—	22	1	—	18	10	—	22	1	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	22	8	—	20	11	—	22	8	—	23	3	—	8	—
Leinsamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	1	1	—	1

Nachweisung

der Durchschnittspreise, nach welchen im Jahre 1830 der Geldwerth der zum 15 fachen Betrage ablösbaren Natural-Renten zu berechnen ist.

Bezeichnung der Naturalien.	Durchschnittspreise für die Renteibezirke Bendorf und Linz. pro Scheffel			pro Sömmer Dierdorfer und Rommersdorfer Maaßes			pro Sömmer Ehrenbreitsteiner Maaßes			pro Sömmer Linzer Maaßes			pro Sester Erpeler Maaßes.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	10	2	—	17	—	—	17	5	—	27	1	—	22	4
Roggen	—	28	10	—	12	4	—	12	8	—	19	8	—	15	5
Gerste oder Buchweizen	—	23	2	—	8	10	—	10	—	—	15	8	—	12	3
Spelz	—	14	8	—	7	10	—	8	2	—	9	10	—	—	—
Hafer	—	15	2	—	8	1	—	8	4	—	10	1	—	—	—

Bezeichnung der Naturalien.	Durchschnittspreise für die Kassen-Bezirke: Coblenz pro Scheffel			Kreuznach pro Scheffel			Mayen pro Scheffel			Wetzlar pro Scheffel			Wetzlar pro Meste		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	10	2	1	10	—	1	10	2	1	7	4	—	11	—
Roggen	—	28	10	1	1	—	—	28	10	1	1	—	—	8	9
Gerste oder Buchweizen	—	23	2	—	23	4	—	23	2	—	21	—	—	5	10
Spelz	—	14	8	—	12	6	—	14	8	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	15	2	—	14	—	—	15	2	—	15	6	—	5	4
Leinsamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	9	—	20	1

Der nachfolgende von uns vollzogene Etat für die vereinigte Brand-Versicherungs-Anstalt pro 1829 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Verwaltungsbehörden, Bezirks- und Kreis-Kassen werden unter Bezugnahme auf die bestehenden Verordnungen hierdurch angewiesen, für die pünktliche Ablieferung der mit 2 Sgr. 11 Pf. von jedem Hundert des versicherten Kapitals einzuziehenden Beiträge an unsere Hauptkasse bis Ende April c. Sorge zu tragen. Coblenz, den 23. Febr. 1830.

Etat für die vereinigte Brand-Versicherungs-Anstalt pro 1829 betreffend. A. III 303.

* * *

Etat

für die Brand-Assekuranz-Anstalt der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, und des Kreises Siegen im Regierungsbezirke Arnsberg pro 1829.

Einnahme.

Nummer	Gegenstand.	Nro. der Nachweise.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Titel I.				
1	Bestand nach dem vorjährigen Etat 4702 Rthl. 17 sg. 1 pf. Dazu kommen 1) der nach der Rechnung der Filial-Kasse pro 1827 verbliebene Bestand . . . . . 6 „ — „ — „ 2) desgl. nach der Rechnung pro 1828 23 „ 20 „ — „		4732	7	1
	Titel II.				
2	An Brandversicherungs-Beiträgen nach Abzug der Remisen der Filial-, Bezirks- und Lokal-Kassen	1			
	A. Im Regierungsbezirke Coblenz, incl. des Kreises Siegen, im Regierungsbezirke Arnsberg,				
	1) bei der Bezirkskasse Coblenz		8405	22	11
	2) „ „ „ Kreuznach		5388	18	10
	3) „ „ „ Mayen		4510	11	2
	4) bei der Kreiskasse Altenkirchen		1345	26	6
	5) „ „ „ Wetzlar		2590	20	9
	6) „ „ „ Siegen		2313	15	10
	B. Im Regierungsbezirke Trier, nach Abzug von resp. 1 und 3 Prozent Remisen		11899	8	4
	Titel III.				
3	An ausserordentlichen Einnahmen		—	—	—
	Summa aller Einnahmen . . .		41186	11	5

Ausgabe.

Nummer	Gegenstand.	Litt. der Nachweise.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Titel I.				
1	An Brand-Entschädigungen und Schaden-Abschätzungs-Gebühren:				
	A) Im Regierungsbezirke Coblenz	A.	13498	4	7
	B) „ „ „ Trier	B.	20164	24	—
	Titel II.				
2	Insgemein:				
	A) Im Regierungsbezirke Coblenz		451	18	3
	B) „ „ „ Trier		1832	6	8
	Titel III.				
3	An Remisen der Assekuranz-Hauptkasse von der Netto-Einnahme pos. 2. A. mit 24554 Rthlr. 26 Sgr. — Pf. à 2 Proz.		491	2	11
	Summa der Ausgaben . . .		36437	26	5

Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . 41186 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . . 36437 „ 26 „ 5 „

bleibt Bestand pro 1830 . . 4748 Rthlr. 15 Sgr.

Coblenz, den 23. Februar 1830.

Uebersicht

des pro 1829 versichert gewesenen Kapitals und der davon aufkommenden Beiträge.

Regierungsbezirk.	Kreise oder fürstliche Standesgebiete.	Das Assekuranz-Kapital pro 1829 beträgt Rthlr.	Die Beitrags-Quote davon beträgt à 35 Pf. von 100 Rthlr. Kapital. Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon gehen ab die Remisen der Local-, Bezirks- und Kreiskassen mit 2 Proz. §. 51 der B. R. O. Rthlr.	Sg.	Pf.	Mithin bleiben zu verrechnen. Rthlr.	Sg.	Pf.
Coblenz	Kreis Adenau . .	830670	807	17	10	16	4	7	791	13	3
—	„ Ahrweiler .	1119850	1088	22	4	21	23	3	1066	29	1
—	„ Altenkirchen .	1412590	1373	10	6	27	14	—	1345	26	6
—	„ Coblenz . .	3526480	3428	15	8	68	17	1	3359	28	7
—	„ Cochem . .	843360	819	28	-	16	12	—	803	16	—
—	„ St. Goar .	2159540	2099	16	7	41	29	9	2057	16	10
—	„ Kreuznach .	2417950	2350	23	7	47	—	6	2303	23	1
—	„ Mayen . .	1940040	1886	4	6	37	21	8	1848	12	10
—	„ Neuwied . .	823790	806	27	2	16	—	7	784	26	7
—	„ Simmern .	2227120	2165	7	8	43	9	2	2121	28	6
—	„ Wetzlar . .	1286240	1250	15	4	25	—	4	1225	15	—
—	„ Zell . .	1010630	982	16	9	19	19	6	962	27	3
—	Standesgebiet Braunfels . . .	1225640	1191	17	10	23	24	11	1167	22	11
—	Standesgebiet Hohensolms . .	207210	201	13	8	4	—	10	197	12	10
—	Grafschaft Wied .	2312570	2248	9	11	44	29		2203	10	11
Arnsberg	Kreis Siegen . .	2428190	2360	22	3	47	6	5	2313	15	10
Trier	Sämmtliche Kreise .	12745240	12391	6	2	4 u. 3 pCt. 491	27	10	11899	8	4
	Summa . .	38517110	37447	5	9	993	1	5	36454	4	4

Von der Brutto-Einnahme im Regierungsbezirke Trier à	12391	Rthlr.	6	Sgr.	2	Pf.
wird 1 Prozent für die Lokal-Empfänger mit . .	123	„	27	„	4	
in Abzug gebracht und von den an die Filial-Kasse hiernach einzuzahlenden	12267	Rthlr.	8	Sgr.	10	Pf.
werden dem Rendanten derselben 3 Prozent Remisen mit	368	„	—	„	6	„
vergütet, mithin bleiben zu verrechnen	11899	Rthlr.	8	Sgr.	4	Pf.

(A.) Nachweisung

der an die Assekuranten im Regierungsbezirke Coblenz gezahlten Brand-Entschädigungs-Gelder, incl. der Schaden-Abschätzungsgebühren im Jahre 1829.

Nummer.	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Betrag des Schadens incl der Taxat. Gebühren. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Adenau	Birneburg	Siebenbach	26. Febr.	Johann Thelen	186	25	–
2	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	–
3	—	Adenau	Kaltenborn	25. Juni	Peter Müller	500	—	–
4	—	—	—	—	Math. Thelen	300	—	–
5	—	—	—	—	Math. Keuler	400	—	–
6	—	—	—	—	Johann Parsch	230	—	–
7	—	—	—	—	J. P. Berschbach	240	—	–
8	—	—	—	—	Andreas Müller	250	—	–
9	—	—	—	—	Math Theißen	250	—	–
10	—	—	—	—	Stodden Wittwe	600	—	–
11	—	—	—	—	Joseph Schomer	30	—	–
12	—	—	—	—	die Gemeinde	10	—	–
13	—	—	—	—	A. M. Caspers	4	—	–
14	—	—	—	—	Mathias Parsch	5	—	–
15	—	—	—	—	Peter Botz	16	—	–
16	—	—	—	—	M. Minwegen	220	—	–
17	—	—	—	—	Joseph Muller	100	—	–
18	—	—	—	—	M. Müller Kinder	100	—	–
19	—	—	—	—	Fr. Schumacher	70	—	–
20	—	—	—	—	M. Coßmann	90	—	–
21	—	—	—	—	Th. Pürling	150	—	–
22	—	—	—	—	Johann Sax	120	—	–
23	—	—	—	—	Math. Reuter	250	—	–
24	—	—	—	—	J. M. Leuer	140	—	–
25	—	—	—	—	Johann Fuchs	140	—	–
26	—	—	—	—	P. J. Britzen	130	—	–
27	—	—	—	—	Hypolit Keuler	180	—	–
28	—	—	—	—	Marg. Nanzig	50	—	–
29	—	—	—	—	Joh. Müller	60	—	–
30	—	—	—	—	Tax. Geb.	12	—	–
31	Ahrweiler	Niederbreisig	Gönnersdorf	28. Febr.	Joh. Mockel	33	24	–
32	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	–

Nummer.	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Betrag des Schadens incl. der Taxat. Gebühren Rthlr.	Sgr.	Pf.
33	Altenkirchen	Hamm	Breitscheid	18. Jan.	F. Frohmüller	60	–	–
34	—	—	—	—	Tar. Geb.	2	—	–
35	—	—	Pracht	30. Dec.	Wilh. Wagner	247	–	–
36	—	—	—	—	J. H. Weißenbrücher Wittwe	277	–	–
37	—	—	—	—	Tar. Geb.	4	—	–
38	—	Weyerbusch	Hemmelzen	22. Juli	J. Birkenbeul	158	7	5
39	—	—	—	—	Tar. Geb.	5	22	6
40	Coblenz	Coblenz	Coblenz	25. Jan.	die Commune	358	28	3
41	—	—	—	—	Tar. Geb.	4	–	–
42	—	—	—	12. Juni	Rosa Oppenheim	10	19	–
43	—	—	—	—	Tar. Geb.	4	–	–
44	—	Rhens	Rhens	6. März	Jak. Weizmann	10	—	–
45	—	—	—	—	Ant. Dillmann	10	–	–
46	—	—	—	—	Tar. Geb.	8	—	–
47	—	Vallendar	Vallendar	31. Dec. 1828	Kliserath Wittwe	9	—	–
48	—	—	—	—	Tar. Geb.		–	–
49	—	Winningen	Winningen	6. Jan. 1829	Conrad Kröber	190	–	–
50	—	—	—	—	J. P. Knebel	20	–	–
51	—	—	—	—	J. A. Pitsch	16	–	–
52	—	—	—	—	J. C. Knebel	16	–	–
53	—	—	—	—	J. Hoffbauer	60	–	–
54	—	—	—	—	Saas Wittwe	25	—	–
55	—	—	—	—	Tar. Geb.	12		–
56	Cochem	Kaisersesch	Gammlen	8. Aug.	J. J. Schmitz	530		–
57	—	—	—	—	Tar. Geb.	2	–	–
58	—	Treis	Valwig	14. Nov.	die Gemeinde	108	10	–
59	—	—	—	—	Tar. Geb.	2	–	–
60	—	Cochem	Cochem	15. Dec.	Th. Justinger	200	—	–
61	—	—	—	—	Tar. Geb.	3		–
62	St. Goar	Boppard	Boppard	19. Okt. 1828	Broder Wittwe	25	—	–
63	—	—	—	—	Tar. Geb.	4	–	–
64	—	St. Goar	St. Goar	26. Fbr. 1829	Nic. Bauer Wtw.	70	—	
65	—	—	—	—	Tar. Geb.	4		–
66	—	Obergondershausen	Niedergondershausen	11. Juli	Joh. Kunz	263	15	–
67	—	—	—	—	Tar. Geb.	2	–	–

Nummer.	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Betrag des Schadens incl. der Taxat. Gebühren Rthlr.	Sgr.	Pf.
68	Kreuznach	Kreuznach	Kreuznach	5. Febr.	Joh. Schraut	61	20	—
69	—	—	—	—	Tax. Geb.	4	—	—
70	—	Waldalgesheim	Münster	25. Juni	Joh. Grasse	90	—	—
71	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
72	—	Walhausen	Walhausen	27. Juli	Theodor Stoll	42	—	—
73	—	—	—	—	Joh. Michel	6	—	—
74	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
75	Mayen	Mayen	Mayen	17. Juli	J. Nachtsheim	2	13	6
76	Simmern	Castellaun	Hasselbach	16. Juli	Adam Petry	15	—	—
77	—	—	—	—	Seb. Schug	8	—	—
78	—	—	—	—	Tax. Geb.	4	—	—
79	—	Kirchberg	Laufersweiler	19. März	Jakob Müller	140	—	—
80	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
81	—	Simmern	Simmern	9. Dec.	Heinrich Seresse	1650	—	—
82	—	—	—	—	Ch. Götz Wittwe	670	—	—
83	—	—	—	—	Friedrich Papp	440	—	—
84	—	—	—	—	Bernhard Sturm	120	11	6
85	—	—	—	—	Gottf. Götz Erben	40	5	4
86	—	—	—	—	Wilh. Kuhn	31	10	8
87	—	—	—	—	Michael Oehl	29	9	—
88	—	—	—	—	Tax. Geb.	20	15	—
89	Wetzlar	Wetzlar	Wetzlar	25. Jan.	Andreas Rold	15	3	5
90	—	—	—	—	Siebenborn Wwe.			
91	—	—	—	—	Tax. Geb.	4	—	—
92	—	Lützellinden	Obercleen	24. Febr.	L. Hardert Wittwe	9	15	—
93	—	—	—	—	Anton Frech	9	20	—
94	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
95	Zell	Trarbach	Trarbach	17. Dec.	Carl Burghard	160	—	—
96	—	—	—	—	Heinr. Franz	20	—	—
97	—	—	—	—	Tax. Geb.	8	—	—
98	Standesgeb. Braunfels	Braunfels	Braunfels	8. Apr.	fürstliche Rentkammer	20	—	—
99	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
100	Grafschaft Neuwied	Altenwied	Kalenborn	1. Jan.	Heinrich Preuß	100	—	—
101	—	—	—	—	S. Langenfeld	70	—	—
102	—	—	—	—	Tax. Geb.	4	—	—

Nummer.	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Betrag des Schadens incl. der Taxat. Gebühren Rthlr.	Sg.	Pf.
103	Grafschaft Neuwied	Anhausen	Niederhonnefeld	29. Mai	Jak. Hümmerich	360	—	—
104	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
105	—	Neuerburg	Sollscheid	27. Mai	Vincenz Gröber	40	—	—
106	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
107	—	Puderbach	Dernbach	12. März	Chr. Schwarz	110	—	—
108	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
109	—	—	Reichenstein	23. Nov. 1828	Herrm. Sommer	344	—	—
110	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
111	Siegen	Dresselndorf	Holzhausen	10. Juli 1829	Herrm. Göbel	1030	—	—
112	—	—	—	—	Tax. Geb.	2	—	—
113	—	Freudenberg	Niederndorf	22. Okt.	Joh. Ohrendorf	80	—	—
114	—	—	—	—	Fr. Hoffmann	80	—	—
115	—	—	—	—	Tax. Geb.	4	—	—
116	—	Siegen	Siegen	30. Dec.	Ludw. Seyfarth	50	—	—
117	—	—	—	—	Tax. Geb.	4	—	—
					Summa . . .	13498	4	7

(B.) Nachweisung

der an die Assekuranten im Regierungsbezirk Trier gezahlten Brand-Entschädigungs-Gelder, einschließlich der Schaden-Abschätzungs-Gebühren, im Jahre 1829.

Nummer.	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Statt gehabten Brandes 1829	Namen der Abgebrannten	Geldbetrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Trier Landkr.	Aach	Olck	28. Februar	Chr. Mandernach	98	—	—
2	—	—	—	—	Peter Bindner	198	—	—
3	—	—	—	—	Johann Monbach	115	—	—
4	—	—	—	—	Taxationsgebühren	5	—	—
5	—	Pfalzel	Biwer	6. Mai	Mathias Lehnert	210	—	—
6	—	—	—	—	Michel Birkel	200	—	—
7	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	—	—
8	Saarlouis	Differten	Hostenbach	29. Dez. 1828	Noel Boudier	110	—	—
9	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	—	—
10	—	Bettingen	Beltingen	17 März 1829	Johann Geith	150	—	—
11	—	—	—	—	Joh. Schommer	300	—	—

Nummer	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Statt gehabten Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Geldbetrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
12	Saarlouis	Bettingen	Bettingen	17 Merz 1829	J. Schmitt modo Wittwe Schommer	10	14	—
13	—	—	—	—	Taxationsgebühren	6	—	—
14	—	Lebach	Lebach	11/12 März	Gemeinde Hirtenhaus	100	—	—
15	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	—	—
16	—	Schwalbach	Sprengen	20. Juni	Wittwe J. Maas	330	—	—
17	—	—	—	—	Peter Maas	380	—	—
18	—	—	—	—	Nikolas Maas	140	—	—
19	—	—	—	—	Georg Jungmann	605	—	—
20	—	—	—	—	Taxationsgebühren	8	—	—
21	—	Differten	Friedrichweiler	24. Juni	Michel Lorson	290	—	—
22	—	—	—	—	Peter Müller	470	—	—
23	—	—	—	—	Taxationsgebühren	4	—	—
24	—	Schwalbach	Derlen	14. Juli	Jakob Gerhard	180	—	—
25	—	—	—	—	Jakob Groß	300	—	—
26	—	—	—	—	Mathias Wirwel	10	—	—
27	—	—	—	—	Taxationsgebühren	6	—	—
28	Merzig	Besseringen	Britten	16. Dez. 1828	Franz Brausch	9		—
29	—	—	—	—	Johann Engel	3	15	—
30	—	Haustadt	Merchingen	25. Fbr. 1829	Wittwe Maria Katharina Seiwert	360	—	—
31	—	—	—	—	Johann Ludwig	170	—	—
32	—	—	—	—	Taxationsgebühren	4	—	—
33	—	—	Hargarten	25. März	Wittwe J. Bach	49	—	—
34	—	—	—	—	Balthasar Minas	59	—	—
35	—	—	—	—	Wittwe M. Naumann u. deren Sohn Nikolas Naumann	76	—	—
36	—	—	—	—	Johann Marx	20	—	—
37	—	—	—	—	J. Heinrich u. dessen Tochtermann Bernhard Engel	10	—	—
38	—	—	—	—	Taxationsgebühren	10	—	—
39	—	Hilbringen	Budingen	14 Nov. 1828	Johann Diny	32	—	—
40	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	—	—

Nummer	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Statt gehabten Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Geldbetrag Rthlr.	Sgr.	Pf.
41	Merzig	Wahlen	Oppen	15. Apr. 1829	M. Selzer Kolschen	500	–	–
42	—	—	—	—	J. Selzer Kölschen	415	–	–
43	—	—	—	—	Taxationsgebühren	4	–	–
44	—	Haustadt	Beckingen	12. Mai	Johann Kayser	170	–	–
45	—	—	—	—	Wittwe Pet. Birck modo deren Söhne P. u. N. Birck	150	–	–
46	—	—	—	—	Wilhelm Ladwein	185	–	–
47	—	—	—	—	Peter Jungmann	125	–	–
48	—	—	—	—	Taxationsgebühren	8	–	–
49	—	Hausbach	Hausbach	15. Juni	M. Latwein modo Nikol. Kollbusch	132	–	–
50	—	—	—	—	Joh. Brill modo Adam Jakobs	240	–	–
51	—	—	—	—	Johann Schütz	85	–	–
52	—	—	—	—	Peter Kreis	236	–	–
53	—	—	—	—	Math. Schütz jun.	233	–	–
54	—	—	—	—	Nik. Reinert modo Peter Engels	94	–	–
55	—	—	—	—	J. M. Latwein	165	·	–
56	—	—	—	—	Johann Heintz	126	–	–
57	—	—	—	—	Math. Meinerath	77	–	–
58	—	—	—	—	Taxationsgebühren	18	–	–
59	Ottweiler	Uchelfangen	Hirzweiler	21. Novbr.	Gemeinde Hirtenhaus	145	–	–
60	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
61	Saarburg	Perl	Niederperl	30. Mai	Michel Jost	580	–	–
62	—	—	—	—	Mathias Schmitt	18	25	–
63	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
64	Berncastel	Berncastel	Monzelfeld	26/27. August	Johann Bohn	378	–	–
65	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
66	—	Rhaunen	Crummenau	2. Dezember	Joseph Berneck	170	–	–
67	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
68	—	Thalfang	Thalfang	30/31. Juli	M. u. L. Ackermann	18	–	–
69	—	—	—	—	Jakob Schanck	50	–	–
70	—	—	—	—	Taxationsgebühren	4	–	–

Nummer	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Statt gehabten Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Geldbetrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
71	Wittlich	Wittlich	Wittlich	18. Januar	Wittwe Ganser	40	–	–
72	—	—	—	—	P. Kiesgen Erben	25	–	–
73	—	—	—	—	Taxationsgebühren	4	–	–
74	—	Neuerburg	Laussendorf	27. Februar	Kaspar Worbach	250	–	–
75	—	—	—	—	Nikol. Neuwinger	250	–	–
76	—	—	—	—	J. P. Rascop sen.	350	–	–
77	—	—	—	—	M. Servatius sen.	130	–	–
78	—	—	—	—	Grafen v. Kesselstatt	100	–	–
79	—	—	—	—	M. Servatius III.	1000	–	–
80	—	—	—	—	Philipp Schmidt	300	–	–
81	—	—	—	—	Hubert Schmidt	250	–	–
82	—	—	—	—	Mathias Moseler	130	–	–
83	—	—	—	—	Karl Neuwinger	200	–	–
84	—	—	—	—	Franz Mensch	120	–	–
85	—	—	—	—	Johann Engel	130	–	–
86	—	—	—	—	Jakob Kürstgen	230	–	–
87	—	—	—	—	Johann Raecop	250	–	–
88	—	—	—	—	Theodor Schmitt	380	–	–
89	—	—	—	—	Wittwe J. Filzen	300	–	–
90	—	—	—	—	Johann Servatius	200	–	–
91	—	—	—	—	Johann Diederich	100	–	–
92	—	—	—	—	Johann Mensch	140	–	–
93	—	—	—	—	Wolfgang Meyer	15	–	–
94	—	—	—	—	Gotthard Klassen	295	–	–
95	—	—	—	—	Johann Kerner	25	–	–
96	—	—	—	—	Taxationsgebühren	42	–	–
97	—	Osann	Osann	6. Mai	Wittwe J. Steffgen modo Joh. August Bergmann	245	–	–
98	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
99	Daun	Strohn	Brockscheid	23. Januar	Wtw. Schreinerisch Erben	150	–	–
100	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
101	—	Gerolstein	Neroth	24/27. März	Gem. Schulhaus	200	–	–
102	—	—	—	—	Anton Lenzen	375	–	–
103	—	—	—	—	Marg. Klas	100	–	–
104	—	—	—	—	Pet. Scheer modo Th. J. P. Jünger	200	–	–

Nummer	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Statt gehabten Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Geldbetrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
105	Daun	Gerolstein	Neroth	26/27. März	Mathias Theme	170	–	–
106	—	—	—	—	Wtw. Agnes Lauf	250	–	–
107	—	—	—	—	Wtw. Bar. Lauf	200	–	–
108	—	—	—	—	Nikolas Görgen	180	–	–
109	—	—	—	—	Wtw. Lucia Thelen	150	–	–
110	—	—	—	—	Wtw. J. Coemann	100	–	–
111	—	—	—	—	Wtw. M. K. Jrkos	100	–	–
112	—	—	—	—	Nik. Scholtes jun.	250	–	–
113	—	—	—	—	Joh. Thelen jun.	100	–	–
114	—	—	—	—	Simon Mohnen	70	–	–
115	—	—	—	—	Pet. Weber alter	180	–	–
116	—	—	—	—	Mathias Lauf	70	–	–
117	—	—	—	—	Susanna Schelian	100	–	–
118	—	—	—	—	Ch. Weber modo Jakob Weber	80	–	–
119	—	—	—	—	Jakob Meyer	50	–	–
120	—	—	—	—	Mathias Pfeifer	70	–	–
121	—	—	—	—	Simon Zirbes	200	–	–
122	—	—	—	—	Christ. Kunz	120	–	–
123	—	—	—	—	Mathias Stadtfeld	100	–	–
124	—	—	—	—	Bernard Surges	60	–	–
125	—	—	—	—	J. Thelen, P. Kunzen u. Anna Mar. Thelen	150	–	–
126	—	—	—	—	Wtw Eva Stofels	5	–	–
127	—	—	—	—	Taxationsgebühren	52	–	–
128	Bittburg	Ordorf	Badem	17. März	Adam Niresch	15	–	–
129	—	—	—	—	Wtw. Joh. Pütz	27	–	–
130	—	—	—	—	Taxationsgebühren	4	–	–
131	—	Dutscheid	Waldburg	14. April	J. B. Molitor	210	–	–
132	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
133	—	Carlshausen	Affler	13. April	Theodor Theis	210	–	–
134	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
135	—	Bittburg	Bittburg	22. Mai	Peter Kalf	45	–	–
136	—	—	—	—	Anton Willems	116	–	–
137	—	—	—	—	Peter Hagen	90	–	–

Nummer	Kreis	Bürgermeisterei	Gemeinde	Datum des Staat gehabten Brandes 1829.	Namen der Abgebrannten	Geldbetrag Rthlr.	Sgr.	Pf.
138	Bittburg	Bittburg	Bittburg	22. Mai	Pet. Jos. Limburg	12	—	—
139	—	—	—	—	Peter Neurath	8	—	—
140	—	—	—	—	Jakob Conrad	35	—	—
141	—	—	—	—	Taxationsgebühren	16	—	—
142	—	Stockem	Stockem	4. Juni	Wittwe Steins modo J. Sparz	175	—	—
143	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	—	—
144	—	Ordorf	Gindorf	7. November	Nikolas Rauland	55	—	—
145	—	—	—	—	Wtw. Sus. Hahn	10	—	—
146	—	—	—	—	Taxationsgebühren	6	—	—
147	—	Bittburg	Bittburg	21. Dezember	Wolf Hr. Willems	140	—	—
148	—	—	—	—	Pet. Jos. Limburg	170	—	—
149	—	—	—	—	J. Ph. Schneider	5	—	—
150	—	—	—	—	Wittwe Gobel	6	—	—
151	—	—	—	—	Joseph Post	13	—	—
152	—	—	—	—	Wittwe Willems	15	—	—
153	—	—	—	—	Nikolas Weber	5	—	—
154	—	—	—	—	Theodor Weiler	8	—	—
155	—	—	—	—	Wittwe Roller	8	—	—
156	—	—	—	—	Ant. Schamburger	35	—	—
157	—	—	—	—	Taxationsgebühren	12	—	—
					Summa . . .	20104	24	—

(C) Nachweisung

der ausserordentlichen Ausgaben der Haupt-Assekuranz-Kasse zu Coblenz im Jahre 1829.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) An Vereidungskosten der Brand-Assekuranz-Taxatoren . .	10	4	10
2) An Erstattungen von indebite erhobenen Beiträgen . .	3	15	10
3) An Druckkosten	6	16	—
4) Für einen Hypotheken-Auszug	—	10	—
5) An Gebühren für Revision und Abschluß der Kataster . .	113	27	—
6) An Zinsen für die zur Bestreitung der Ausgaben pro 1829 erforderlich gewesenen Kapitalien	317	4	7
Summa . . .	451	18	3

(D) Nachweisung

der ausserordentlichen Ausgaben der Filial-Brand-Kasse zu Trier im Jahre 1829.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Vereidungskosten der Brand-Assekuranz-Taxatoren	3	13	10
2) Gebäude-Revisions-Gebühren	46	15	—
3) Druckkosten	21	5	—
4) Porto	105	25	—
5) Zinsen von den zur Bestreitung der Ausgaben im Jahre 1829 erforderlich gewesenen Kapitalien	1655	7	10
Summa . . .	1832	6	8

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Ph. Clemen.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling Philipp Clemen aus Hönningen, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 24. Februar c. in der Nacht entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen. Brauweiler, den 24. Februar 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Hönningen, letzter Aufenthaltsort: desgl., Religion: katholisch, Gewerbe: Zeugweber, Alter: 18 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirne: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: mittelmäßig, Kinn: rund, Gesicht: oval, Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: stottert beim Sprechen und verzerrt dabei das Gesicht.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hosen, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Vor einigen Tagen wurde hierselbst der abgebrochene Stiel eines mit den Buchstaben S. B gezeichneten silbernen Löffels von einem angeblich im Regierungsbezirke Aachen wohnenden Menschen feil geboten, auch bei demselben ein mit Nähnadeln angefülltes weißes knöchernes Nadelbüchschen gefunden, welche Gegenstände von Diebstählen herrühren möchten. Ich ersuche daher diejenigen, denen etwa dergleichen gestohlen worden, mir oder ihrer Behörde zur weitern Beförderung an mich, davon schleunigst Nachricht zu geben.

Coblenz, den 28. Februar 1830.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Instruktionsrichter,
Günther.

Anzeigen.

Präclusiv-Bescheid.

Da sich die Erben von der am 12. Juli 1828 zu Münchholzhausen verstorbenen Frau Gräfin Hedwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, in dem in der öffentlichen Aufforderung vom 10ten August vorigen Jahres festgelegten Termin, über die Antretung der Erbschaft und Abgabe der Familien-Papiere an die Frau Gräfin von Isenburg-Meerholz nicht erklärt haben; so wird nunmehro die angedrohte stillschweigende Renunciation derselben auf die Erbschaft quæst. resp. die stillschweigende Einwilligung zu Abgabe der befragten Papiere angenommen. Dann werden ferner alle diejenigen Gläubiger der oben genannten Frau Gräfin Hedwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, welche der erwähnten öffentlichen Aufforderung vom 10. August vorigen Jahres zu Folge ihre Ansprüche binnen der darin anberaumten Frist anzuzeigen unterlassen haben, damit nunmehro ausgeschlossen.

B. R. W.

Braunfels, den 8. Februar 1830.

Vermöge Auftrag des Königlichen Justizsenats zu Coblenz:

Das Königl. Preußische und Fürstl. Solmsische Justiz-Amt.

Kloch.

Bekanntmachung.

Dienstag den sechszehnten des laufenden Monats März, um zehn Uhr Vormittags, wird die Winter-Schaafweide auf dem Banne der Gemeinde Niederburg auf drei, sechs, neun Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden.

St. Goar, den 4. März 1830.

Der Bürgermeister,

Mohr.

Da die Einladung, welche wir unterm 2. d. M. in Nr. 4 des gegenwärtigen Blattes, an die Gläubiger des Mathias Vogt von Kisselbach erlassen, um sich am 26. d. M., in dem Lokale des hiesigen Handelsgerichts Behufs der Wahl der provisorischen Syndike der Faillite des genannten Vogt, zu versammeln, ohne Erfolg geblieben, so verordnen wir hiermit, zu dem besagten Ende, eine anderweite Versammlung auf den 21ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem besagten Lokale, mit dem Bedeuten, daß wenn die gegenwärtige Verfügung ebenfalls ohne Erfolg bleiben sollte, wir darauf antragen werden, daß die Syndike von Amts wegen ernannt werden.

Coblenz, den 27. Februar 1830.

Der Richter-Commissär besagten Falliments.

Mantell.

Auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 4. März 1828 und eines Urtheils des Königlichen Appellationshofes zu Cöln vom 5. Juni 1829, wird auf Anstehen des Herrn Philipp Adolph von Brewer, Gutsbesitzer in Niedermendig wohnhaft, als Kläger auf Theilung und Lizitation der hierunten erwähnten Immobilien, gegen Herrn Johann Wilhelm Reuter, Mühlensteinhändler in Niedermendig, als Beklagten, und Herrn Johann Peter Reuter, Handelsmann in Coblenz als Intervenient, am Donnerstag den eilften März d. J. Nachmittags zwei Uhr in dem Gemeindehause zu Niedermendig, vor dem unterschriebenen, durch erwähntes Urtheil vom 4. März 1828, hierzu kommittirten Notar, zur öffentlichen Versteigerung der dem Herrn Requirenten zu fünf und zwanzig sechs und Dreissigtel zugesprochenen Mühlensteingrube, genannt die Frevelsley, und der dazu gehörigen Grundstücke, gelegen im Banne von Niedermendig, Distrikt auf Flasfert, einerseits Erben Johann Müller, anderseits die sogenannte Blumenley, geschritten werden. Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Mayen, den 2. März 1830

Günther.

Wein-Verkauf in Wolf bei Trarbach.

Freitag den 16. April dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr werden in dem Schaffnei-Keller zu Wolf, und denselben Tag des Nachmittags um 3 Uhr in dem Probstei-Keller zu Enkirch nachbemeldte rein gehaltene Mosel-Weine 1828er Gewächs einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, nämlich

zu Wolf.

1 Fuder Schimelsberger Trabener.
2 dito hinter Rißbacher dito
1 dito Steinbacher dito
3 dito Wolfer, worunter 3 Fuder Wachsthum aus der Clauß.

zu Enkirch.

2 1/2 Fuder Enkircher Wachsthum, worunter ein Fuder Stephansberger.

Die Weine sind rein gehalten, und lagern alle in guten Fässern mit 6 eisernen Reifen. Die Proben werden vor und bei dem Verkauf an den Fässern gegeben.

Trarbach, den 22. Februar 1830.

Der Verwaltungsrath der Probstei Enkirch und Schaffnei Wolf.

Ein halbgedeckter Wagen mit Schwanenhälsen, zwei Pferden nebst Geschirren, soll den 16. März auf dem Schloßplatz gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen.

Wein-Versteigerung zu Kreuznach.

Dienstag den 16. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden von einem Privat-Weinlager, in dem Keller des Stadthauses zu Kreuznach:

42 Stück rein und sorgsam gepflegte Naheweine, aus den besten Lagen von Monzingen, Winzenheim und Kreuznach, von den Jahren 1825, 1826, 1827 und 1828, darunter auch 3 Stück vorzügliche Rheinweine, unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigt werden. Die Proben sind denselben Tag an den Fässern zu nehmen.

Amts-Blatt.

№ 10. Coblenz, den 13. März 1830.

Bekanntmachungen der obersten Staats-Behörde.

Befreiung der Handelsreisenden von Abgaben betr.

Nach dem Artikel 5. des unterm 27. Mai 1829 zwischen dem Königreich Preußen und Großherzogthum Hessen und den Königreichen Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags sollen diejenigen Handelsreisenden, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bei sich führen, oder für inländische Etablissements bei Gewerbetreibenden Bestellungen suchen, in keinem der Staaten der hohen contrahirenden Theile besonderen Abgaben oder Steuern unterliegen.

Zur Vollziehung dieser Vertragsbestimmungen ist Nachstehendes festgesetzt worden.

§. 1.

Fabrikanten und Händler oder die Handlungsreisenden derselben, welche auf Abgabenbefreiung in dem andern Vereinsgebiete Anspruch machen, müssen sich

a) mit einem Reisepasse und

b) mit einem von der Distrikts-Verwaltungs-Behörde ihres Wohnorts ausgestellten Gewerbszeugnisse

legitimiren.

§. 2.

Der Reise-Paß wird nach den in jedem Staate bestehenden Förmlichkeiten ausgefertigt und es muß in demselben auf das im §. 1. bemerkte Gewerbs-Zeugniß ausdrücklich hingewiesen werden.

§. 3.

Das Gewerbszeugniß (§. 1 b) welches in den Königreichen Baiern und Würtemberg nach dem Formular A, in dem Königreiche Preußen nach dem Formular B, und in dem Großherzogthum Hessen nach dem Formular C. ausgefertigt wird, muß die Bescheinigung enthalten, daß der Inhaber befugt sey, im ganzen Umfange des eigenen Landes auf Waaren, von welchen er nur Muster bei sich führe, Bestellungen zu suchen.

§. 4.

Mit diesen Urkunden §. 2. und 3. legitimiren sich die Handelsreisenden aus dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthum Hessen im Gebiete des Baierisch-Würtembergischen Zoll-Vereins bei dem ersten Ober-Zoll-Amt, welches sie betreten.

Von demselben wird die geschehene Anmeldung auf dem Gewerbszeugniß (§. 3.) bemerkt. Durch diese Beurkundung erlangt der Reisende, auf die in dem Gewerbs-Zeugniß bemerkte Dauer, die abgabenfreie Ausübung seiner Geschäfte.

§. 5.

Im Königreich Preußen und dem Großherzogthum Hessen haben sich die Reisenden mit den Urkunden §. §. 2. und 3. an die geeignete Provinzial-Regierung zu wen-

den, von welcher ihnen sodann die Ermächtigung zur abgabenfreien Ausübung ihrer Geschäfte auf die in dem Gewerbs-Zeugniß §. 3. bemerkte Dauer frei von jeder Entrichtung ausgestellt wird. Berlin, den 30. Dezember 1829.

Der Minister des Innern. (gez.) von Schuckmann.

Der Finanz-Minister. (gez.) von Motz.

* * *

Formular A.

Gewerbs-Zeugniß.

Personal-Beschreibung des Reisenden (wie im Reisepasse).

Der
der als solcher der Gewerbesteuer unterliegt, hat vor dem unterzeichneten Königl. erklärt, daß er eine Handelsreise in das Großherzogthum Hessen und in die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen zu machen entschlossen sey,

oder

(daß er den in seinen Diensten stehenden Handlungs-Commis N. aus in gebürtig, in das Großherzogthum Hessen und in die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen abschicken wolle), um daselbst Bestellungen für sein Fabrikat zu suchen.

(Derselbe versichert an Eidesstatt, daß gedachter N. nur für sein eigenes hiesiges Etablissement Geschäfte zu suchen befugt sey.)

(Unterschrift des Eigenthümers.)
(Unterschrift des Reisenden.)

Dieses Gewerbszeugniß ist auf Monate gültig.

Die Richtigkeit der hierin enthaltenen Angaben und Unterschriften wird von der unterzeichneten Stelle unter Beifügung ihres amtlichen Siegels bestätigt.

N. N. den 18

(Firma der Behörde.)
(Siegel.) (Unterschrift.)

* * *

Formular B. und C.

(Diese beiden Formulare sind dieselben, welche mit der Bekanntmachung vom 30. September 1829 wegen einer ähnlichen Vereinigung zwischen dem Königlich-Preußischen und Großherzoglich-Hessischen Gouvernement unter A. und B. in Nr. 50. des Amtsblatts v. J. 1829, Seite 460 und 461 abgedruckt sind, mit Weglassung der Stelle, welche sich auf das Indigenat bezieht, indem der Nachweis des Indigenats in gegenwärtiger Vereinigung nicht zur Bedingung gemacht ist.)

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Legat betr. A. III. 836.

Der zu Cochem verstorbene Jakob Lorenz hat dem dasigen Hospital mittelst Testaments vom 3. Oktober v. J. ein Legat von 2000 Thalern trierisch vermacht, zu dessen Annahme von dem Königl. Ministerio des Innern mittelst Rescripts vom 2ten v. M. die Genehmigung ertheilt worden ist.

Coblenz, den 1. März 1830.

Kollekte zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende betr. A IV. 881.

Die von des Königs Majestät, in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn vom 18. Oktober 1818, §. 14, zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Westphälischen und Rhein-Provinzen ohne Unterschied der Religion jährlich zweimal zu veranstaltende Kollekte wird für die erste Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen und den israelitischen Synagogen auf den 11. April, als den ersten Osterfeiertag, angeordnet, und ist dabei nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Die eingesammelten Gelder müssen bis zum 16. Mai an die betreffenden Steuer-Erheber, bis zum 24. Mai an die Bezirks- und Kreiskassen und bis zum 4. Juni d. J. an unsere Hauptkasse abgeliefert seyn, so wie wir auch den von den Königl. Kreis- und den standesherrlichen Behörden einzusendenden Nachweisungen (worin die eingesammelten Beiträge nach den verschiedenen Konfessionen getrennt anzugeben sind), bis zu jenem Zeitpunkte entgegen sehen. Coblenz, den 4. März 1829.

Verkauf von Grundstücken br. A. V. 195.

Das vom Festungsbau herrührende, in der Nähe der Straße nach Cöln und beim Denkmahle Marceau gelegene zusammenhängende Grundstück von 2 Morgen 141 Ruthen Magd., welches in 21 kleinere Parzellen getheilt und abgegränzt ist, soll theilweise oder auch im Ganzen aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb in der Zeit vom 10. bis zum 25. März d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Militair-Bureau der Königl. Regierung melden. Coblenz, den 4. März 1830.

Die Disposition über die ausser Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnißplätze betreffend. A. IV. 832.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 8. v. M. zu befehlen geruht: daß, um bei der Disposition über die ausser Gebrauch gesetzten öffentlichen Begräbnißplätze, nächst den erforderlichen sanitäts-polizeilichen Rücksichten, auch dem Andenken der Verstorbenen bei der noch lebenden Generation ihrer Angehörigen die gebührende Berücksichtigung zu sichern, den Kirchengemeinden oder Communen die Veräusserung solcher geschlossenen Begräbnißplätze in der Regel nicht vor Ablauf von vierzig Jahren seit erfolter Schließung gestattet werden soll, dergestalt, daß für etwa ausnahmsweise frühere Bewilligung unter besonderen die vorbemerkte Rücksicht erledigenden Lokal-Verhältnissen, die jedesmalige besondere Genehmigung, rücksichtlich der kirchlichen Begräbnißplätze bei

dem Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten rücksichtlich der den Communen zugehörigen aber bei dem Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern einzuholen sey. Die immittelst freistehende Benutzung der Plätze zur Graswerbung, Baumpflanzung, oder auf andere dergleichen unanstößige Weise, soll nicht beschränkt werden.

Indem wir diese Verordnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der §. 14 unserer Instruktion über die Begräbnißplätze vom 1. März 1828 (Amtsbl. Nr. 10.) hierdurch abgeändert ist.

Coblenz, den 5. März 1829.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Beschlag genommene Waaren betr.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. haben unbekannte Schleichhändler in der Nähe der Stadt Bacharach auf dem Eise und auf der Flucht vor den Grenz-Aufsichts-Beamten vier Pakete, brutto 1 Zentner 91¾ Pfund wiegend, und netto enthaltend: 1 Zentner 64 Pfund baumwollene Stuhlwaaren, 18½ Pfund grobe kurze und ½ Pfund grobe geschmiedete Eisenwaaren, zurückgelassen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden, gemäß §. 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818, hierdurch im Auftrage und Namens des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zu melden, widrigenfalls die Waaren confiscirt und verkauft werden sollen. Kreuznach, den 15. Februar 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Braun. Pörtzgen.

Steuer-Erlaß von untrinkbarem Wein betr.

Nachdem die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar v. J. von von dem sofort bei der Kelterung zu Essig deklarirten Traubensaft, so wie von dem vor dem ersten Abstich oder bis zum 1. März des auf die Lese folgenden Jahres unverkauften, im Gewahrsam des Produzenten untrinkbar gewordenen, oder in Essig übergegangenen Wein, den Steuererlaß unter einer angemessenen, den Unterschleif verhütenden Kontrole verordnet hat, so wird dieserhalb, in Folge einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 5. Februar c. mit Aufhebung des vorläufigen Publikandi vom 17. Oktober v. J., nunmehr folgendes bekannt gemacht:

1) Der Weinproduzent kann sofort nach dem Ende der Kelterung und gleichzeitig mit der abzugebenden Gewinnanmeldung in derselben oder auch besonders unter Angabe der Menge und der Gebinde erklären, daß der Weingewinn ganz oder theilweise untrinkbar sey, und zu Essig bereitet oder weggegossen werden solle.

2) Hierauf wird die Revision von Steuerbeamten vorgenommen, und, nachdem die Angabe, nach Menge, Alter und Gattung des Weins, richtig befunden worden, derselbe in Gegenwart der Beamten und der Produzenten, wenn er zu Essig bereitet werden soll, mit ein Pfund konzentrirter Essigsäure per Ohm auf Kosten

der Produzenten vermischt, oder aber, wenn er diese Bestimmung nicht erhalten soll, weggegossen, hierüber eine schriftliche Verhandlung aufgenommen, und auf deren Grund die Weinsteuer niedergeschlagen werden.

3) Sollte die unter 2. angeordnete Vermischung oder Vernichtung des Weins etwa in Ausnahme-Fällen nicht sogleich nach der Kelterung vorgenommen werden können, so muß sich der Produzent die einstweilige steuerliche Versiegelung der mit dem untrinkbaren Weine angefüllten Gebinde gefallen lassen, durch deren etwaige einseitige Verletzung der Beweis der Identität verloren gehen würde, die jedoch, wen die Behandlung des jungen Weins es erfordert, auf vorgängige Anzeige, unter steuerlicher Aufsicht gelöst und wieder angelegt werden kann.

4) Dem Produzenten bleibt es ferner unbenommen, auch später, nach der Kelterung und bis zum ersten Abstich oder bis zum ersten März des folgenden Jahres, den jungen Wein der Steuerbehörde schriftlich für umgeschlagen und untrinkbar, und entweder zur Essigbereitung oder zum Weggießen zu erklären; er muß aber alsdann, wenn er auf Steuernachlaß Anspruch machen will, die Identität des Weins nachweisen.

Um sich diesen Beweis zu erleichtern, wird der Produzent am Besten thun, gleich nach der Kelterung, in der unter 1. vorgeschriebenen Art, zu erklären, welchen Theil seines Weingewinns er muthmaßlich für unhaltbar hält, und dem Ermessen der Steuerbehörde zu überlassen, ob sie die Gebinde amtlich versiegeln, oder welche anderweitige Maaßregeln sie für erforderlich erachten will, um von der unveränderten Identität des Weins überzeugt zu bleiben. Geschieht die Versiegelung, so findet in Ansehung ihrer das unter 3. Gesagte auch hier Anwendung.

Unterwirft sich der Produzent der von der Steuerbehörde anzuordnenden Kontrole, so kann er zu einer beliebigen Zeit, längstens jedoch bis zum 1. März, oder bis zum 1sten Abstich, die Erklärung der Untrinkbarkeit des Weins, schriftlich wiederholen, und es tritt alsdann das oben unter 2. vorgeschriebene Verfahren ein. Unterläßt er bis dahin die Erklärung, so wird angenommen, daß er stillschweigend auf Steuernachlaß verzichtet habe.

5) Hierdurch ist die Bestimmung im §. 8. des Weinsteuergesetzes vom 25. September 1820 nicht aufgehoben, wonach eine Ermäßigung der Steuer bis auf den geringsten Satz alsdann statt findet, wenn gehörig erwiesen wird, daß noch unversteuert in der ersten Hand befindlicher Wein umgeschlagen, oder untrinkbar geworden ist, selbst wenn sich diese Veränderung erst in der Zeit vom ersten Abstich bis zum Versteuerungs-Termin ereignet hätte.

Cöln, den 24. Februar 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) von Schütz.

Die Akten des Notär Mathieu betreffend.

Auf den Grund des Art. 55. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 und der Erklärung des auf sein Ansuchen entlassenen Notar Mathieu hat der Unterzeichnete die Uebernahme der Akten desselben durch den Notar Deuster hierselbst verordnet. Coblenz, den 26. Februar 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in Oberwesel gezogen worden.

Von Franz Simon, Gastwirth wohnhaft zu Oberwesel

Ein zu Oberwesel gelegenes Kelterhaus.

Für den von dem Königlichen Landgerichte dahier bestimmten Kaufpreis von 600 Thalern Preußisch Courant.

Das von dem Königlichen Landgericht zu Coblenz unterm 16. November 1829 erlassene Urtheil, wodurch gedachter Kaufpreis bestimmt worden ist, wurde am gestrigen Tage auf der Gerichtsschreiberei des genannten Landgerichts in beglaubigter Abschrift hinterlegt.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Urtheils wird am heutigen Tage statt haben.

Coblenz, den 22. Februar 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 22. Februar 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Abwesenheits-Erklärung, den P. St. Melbusch betreffend.

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 15. Januar dieses Jahres den in Elberfeld im Jahre 1774 gebornen Peter Stephan Melbusch, welcher in dem Zeitraum von 1787 bis 1791 aus seiner Vaterstadt sich entfernt hat, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, für abwesend erklärt. Cöln, den 1. März 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Erledigte Feldhüterstelle betr.

Die Feldhüterstelle in der Gemeinde Boos, Bürgermeisterei Sobernheim, ist mit dem ersten kommenden Mai-Monats erledigt; dieselbe wirft ein Jahresgehalt von 27. Rthlrn. in Quartal-Raten aus der Gemeindekasse zahlbar ab.

Die Anspruchsberechtigten, welche auf diese Stelle reflectiren wollen, haben dem

Unterzeichneten bis zum ersten kommenden April, ihre etwaige Berechtigungs-Gründe so wie ihre Führungs-Atteste, portofrei vorzulegen.

Sobernheim, den 2. März 1830.

Der Bürgermeister, Thesmar.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, Zuchtpolizeikammer vom 16. Februar d. J., ist der Krämer Franz Ludwig Wagner, 39 Jahre alt, gebürtig zu Vallendar, wohnhaft in Münstermayfeld des einfachen Bankerotts für überwiesen erklärt, und in eine Gefängnißstrafe von einem Monat und in die Kosten verurtheilt; zugleich verordnet worden, daß die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils durch Einrückung in das Amtsblatt erfolge. Den Fr. Ludw. Wagner betr.

Coblenz, den 3. März 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 1. Febr. d. J. ist Johann Wilhelm Finck aus Rötgen abwesend erklärt worden. Abwesenheits-Erklärung.

Cöln, den 5. März 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Seit dem 27. Januar c. wird der hier unten näher bezeichnete Sever Loch, Walkmüller aus der Schrumpf, Gemeinde Hatzenport, von den Seinigen vermißt. Da derselbe in Gefolge eines Verbrechens oder Unglücks ums Leben gekommen seyn könnte, so ersuche ich jeden, welchem hievon oder dessen jetzigen Aufenthalte etwas bekannt seyn mögte, um Benachrichtigung. Den verschwundenen S. Loch b.

Coblenz, den 5. März 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement:

Namen: Sever Loch, Stand: Walkmüller, Vaterland: Rheinprovinz, Aufenthaltsort: dermalen unbekannt, Religion: katholisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirne: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: groß, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittlere, besondere Zeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

Der berüchtigte Schneider Heinrich Zaun aus Königswinter, am 10. m. p. von dem Königl. Assisenhofe hieselbst zum Brandmark und lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt hat in der vorigen Nacht Gelegenheit gefunden, abermals aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen. Steckbrief gegen Hr. Zaun.

Eine Reihe von Verbrechen bezeichnen ihn von einer, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Seite und werden mit Bezug auf das hier unten befindliche Signalement die betreffenden Militair- und Civil-Behörden wiederhohlt ersucht, zur Wiederergreifung dieses Individuums die sorgfältigsten Vorkehrungen zu treffen, und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung zur hiesigen Gefangenanstalt abliefern zu lassen. Cöln, den 2. März 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Heinrich Zaun aus Königswinter:

Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: hellbraun, Stirne: hoch, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: blau, Nase: breit, Mund: groß, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen angestückelten Kittel, blauer Kappe mit ledernem Schirm und Schuhe mit Riemen.

Steckbrief gegen Hermann Korb.

Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist der unten bezeichnete Hermann Korb aus Heimersheim bei Ahrweiler, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, heute von der Chausseearbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 4. März 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Heimersheim, letzter Aufenthaltsort: unbestimmt, Religion: katholisch, Gewerbe: keins, Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirne: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: groß, Mund: mittel, Kinn: rund, Gesicht: länglicht, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: eine wollene graue Jacke, zwei leinene Hosen, ein blaues Halstuch, eine blaue Mütze mit Roth besetzt.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 1. auf den 2. laufenden Monats wurde dem Tuchmacher Martin Hecken zu Münstermayfeld ein Stück dunkelblauen wollenen Tuchs von etwa 32 Ellen von dem neben der Stadt gelegenen Tuchrahmen desselben entwendet. Das Tuch ist 10 Viertel breit, noch nicht gepreßt, mit einem gelben Bande, worin das Zeichen M. H. eingefaßt, an den Enden sichtlich von Mäusen zernagt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Tuches warne, ersuche ich jeden, dem über den Thäter etwas bekannt werden mögte, um sofortige Benachrichtigung der nächsten Polizeibehörde. Coblenz, den 5. März 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Amts-Blatt.

№ 11. Coblenz, den 20. März 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 4te Stück enthält:

Nr. 1230. Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Juli 1829, wegen Modifizirung der gesetzlichen Vorschrift über Lösung der Gewerbescheine.

Nr. 1231. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Januar 1830, die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer und an der Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend.

Modifizirung der gesetzlichen Vorschrift über Lösung der Gewerbescheine betr.

Zur Beschränkung der Nachtheile, welche bei Lösung des Gewerbescheins zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen durch die vorgeschriebene Vorausbezahlung des vollen Steuerbetrages für die Gewerbetreibenden in besondern Fällen entstehen können, bestimme Ich:

1) daß den inländischen Kaufleuten und Fabrikanten, Falls sie im Laufe des Steuerjahres die Personen wechseln wollen, die für ihre Rechnung, im Lande umherreisend, Waarenbestellungen suchen, gestattet seyn soll, unter Zurückgabe des Gewerbescheins für den bisherigen Reisenden einen andern, mit den Erfordernissen des Regulativs vom 28. April 1824 §. 13 versehenen Geschäftsführer zu gestellen, auf welchen für den Rest des Steuerjahres ein neuer Gewerbeschein steuerfrei auszufertigen ist.

2) Bei allen andern Inländern, welche ein Gewerbe im Umherziehen, auf einen für den vollen gesetzlichen Steuersatz der 12 Rthlr. ausgefertigten Gewerbeschein betreiben, soll, Falls der Inhaber des Gewerbescheins in den ersten drei Monaten des Jahres versterben sollte, dem überlebenden Ehegatten und den Kindern die vorausbezahlte Gewerbesteuer nach Verhältniß der Jahressteuer zu dem Ueberreste des Jahres von dem Monate ab, der auf den Todestag folgt, zurückgezahlt werden dürfen.

Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen.

Berlin, den 15. Juli 1829.

gez. Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister v. Schuckmann
und v. Motz.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine

des Documents Nro.	Litt.	Geldsorte	Betrag Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses	des Documents Nro.	Litt.	Geldsorte	Betrag Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses
46811	A	Cour.	100	vom 22. Decbr. 1828	90386	F	Cour.	100	vom 27. Juli 1829
13807	B	—	100	vom 12. Januar 1829	90386	G	—	100	
15649	D	—	100	vom 23. Februar 1829	90386	H	—	100	
17343	D	—	300		90386	I	—	100	
27816	D	—	200	vom 23. März 1829	98936	K	—	100	
59586	A	—	100		98937	C	—	100	
35253	P	—	25	vom 29. Mai 1829	98937	D	—	100	
2204	C	—	100	vom 25. Mai 1829	15541	E	—	100	vom 26. Oktober 1829
15227	F	—	100		15541	G	—	50	
12394	A	—	100	vom 3. August 1829	16991	A	—	1000	vom 21. Dezbr. 1829
90386	A	—	100	vom 27. Juli 1829	46913	A	—	500	
90386	C	—	100		55539	G	—	100	vom 23. Febr. 1829
90386	D	—	100						

Berlin, den 31. December 1829.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den in der Mosel ertrunkenen Anton Leberig von Müden betr. A. II. 681.

Am 2ten dieses ist der Anton Leberig von Müden unweit Pommern in der Mosel ertrunken, die Leiche aber bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Wir fordern daher unter Anfügung des Signalements derselben die betreffenden Behörden unseres Ressorts hierdurch auf, im Falle sie in ihrem Bezirke gelandet werden sollte, dem landräthlichen Amte zu Cochem baldigst davon Nachricht zu geben. Coblenz, den 9. März 1830.

Signalement.

Alter: 25 Jahre, Haare und Augenbraunen: schwarz, Nase: breit, Mund: etwas breit, Gesicht: pockennarbig, Statur: klein und gesetzt.

Bekleidung: kurzer blauer Wammes, dunkelblaue Weste, lange leinene hellblau gefärbte Hosen, Strümpfe von weißem und hellblau wollenem Garne, Schuhe mit Bändeln und Nägeln.

In einem gestrickten Geldbeutel soll der Verunglückte ungefähr 1 Thaler zehn Groschen bei sich gehabt haben.

Belobung. A. II. 683.

Am 16ten v. M. fiel der Peter Pörzgen von Bachem, als er zu Ahrweiler eine Nothbrücke passiren wollte, in die Ahr. Zum Glücke bemerkte dies der am Ufer befindliche Peter Joseph Fabricius. Ohne einen Augenblick anzustehen, stürzte er sich in den reissenden eiskalten Strom, brachte den Pörzgen ans Land und in eine nahe gelegene Mühle, von wo er schon am Abende wieder nach Hause zurückkehren konnte.

Wir erkennen diese so menschenfreundliche als entschlossene That des ꝛc. Fabricius dankend und belobend hierdurch an. Coblenz, den 10. März 1830.

Eine Schenkung betreffend. A. IV. 607.

Der verstorbene vormalige Kapuziner-Guardian Peter Januarius Hövels zu Linz hat der Kapuziner-Kirche daselbst eine Summe von 50 Rthlr. Preuß. Cour. vermacht und hat dieses Legat unsere Genehmigung erhalten.

Coblenz, den 10. März 1830.

Belobung. A. II. 610.

Bei dem großen Unglücke, das die Gemeinde Lay in der fürchterlichen Nacht vom 10ten auf den 11ten v. M. durch den Schauder erregenden Eisgang bei ungewöhnlich hohem Wasserstande betroffen, hat sich der Schiffer Johann Breidbach daselbst durch edle Menschenliebe, rastlose Thätigkeit und wahren Muth ganz besonders bemerklich gemacht.

Nicht allein daß er überall in der Gefahr unermüdet gewirkt, hat er theils allein, theils von andern Braven unterstützt, neun Individuen das Leben gerettet. Unter diesen befand sich eine Familie, bestehend aus einem 74jährigen Greise und seiner 64jährigen Frau, ihrer Tochter und ihren 3 Enkeln, welche das Haus nicht verlassen wollten und von dem Wasser bereits in das oberste Stockwerk gedrängt, dem Untergange nahe waren, als Breitbach herbei eilte und sie demselben entriß.

Eine andere Familie befand sich in einer noch schrecklichern Lage. In ein Mansarden-Dach geflüchtet, sah sie das untere Haus wegtreiben und den obern Theil zu Boden stürzen. Hier stand nun der Vater, an einem Arme ein Mädchen von 11, am andern einen Knaben von 7 Jahren in die Höhe haltend, während seine Frau sich an seinem Halse festhielt, ¾ Stunden lang bis an die Schultern im Wasser und rief um Hülfe, die aber Niemand möglich glaubte, bis endlich Breidbach die Unglücklichen zum Muthe aufmunterte, eine Leiter quer auf eine Mauer und von da auf die Fenster-Oeff-

nung stützte. Vater, Mutter und Sohn wurden darüber weggezogen und gerettet; nur die Tochter entglitt im Augenblicke der Rettung dem Arme des Vaters und verschwand auf der Stelle unter dem Eise, wo man am folgenden Tage ihren Leichnam fand.

Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, die verdienstlichen Leistungen des Breidbach belobend und dankend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 10. März 1830.

Den Jak. Hauth von Wehlen bt. A. II. 636.

Am 12. vorigen Monats ist der unten näher bezeichnete Jakob Hauth von Wehlen, Regierungsbezirks Trier, in der Mosel ertrunken, und der Leichnam bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Für den Fall, daß dieß in unserm Bezirke geschehen sollte: werden die betreffenden Behörden deshalb hierdurch aufgefordert, dem Kreislandrathe zu Bernkastel darüber baldige Mittheilung zu machen. Coblenz, den 11. März 1830.

Signalement:

Jakob Hauth, 26 Jahre alt, gebürtig und wohnhaft zu Wehlen, von Gewerbe ein Winzer, ist katholischer Religion, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht und große Statur. Der Ertrunkene hatte folgende Kleidungsstücke an: Eine Oberjacke von graulichem Tuche, eine Unterjacke von Bay, eine blaue tuchene Weste, lange Beinkleider von blau wollenem Tuch und eine Unterhose von weiß bläulichem baumwollenen Sommerzeuge gestreift, ein flächsenes Hemd, wahrscheinlich mit lateinischen Buchstaben J. H. bezeichnet, ein gestreiftes Halstuch, ziemlich abgetragen, hellblaue wollene Strümpfe, Riemen-Schuhe mit Nägeln und eine blaue Schirmmütze.

Die Ablösung der Domanial-Renten u. Grundzinsen betr. B. III. 600.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. werden die Durchschnittspreise, nach welchen die Ablösungs-Kapitalien der Natural-Prästationen im Kreise Altenkirchen zu berechnen sind, für das Jahr 1830 folgendermaaßen festgesetzt:

a) Durchschnittspreise der zum 25fachen Betrage ablösbaren Renten.

Bezeichnung der Naturalien.	pro Scheffel			pro Meste		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Roggen . . .	1	18	5	—	20	4
Gerste oder Buchweizen . .	1	3	6	—	15	10
Hafer . . .	—	20	5	—	8	7

b) Durchschnittspreise der zum 15fachen Betrage ablösbaren Renten.

Bezeichnung der Naturalien.	pro Scheffel			pro Meste		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Roggen . . .	1	2	4	—	15	2
Gerste oder Buchweizen . .	—	22	4	—	9	3
Hafer . . .	—	13	8	—	5	9

Coblenz, den 11. März 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufforderung unbekannter Kassen-Gläubiger betr.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 25sten, 28sten, 29sten, 30sten Infanterie-Regiments und deren Garnison-Kompagnien, des 25sten, 28sten, 29sten, 30sten Landwehr-Regiments, des 2ten Bataillons des 4ten Garde-Landwehr-Regiments und der Landwehr-Bataillone Nr. 39 und ehemalig 40stes (Düsseldorfer); der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung; des 4ten Dragoner-, 7ten und 8ten Ulanen- und 9ten Husaren-Regiments, der 15ten, 16ten Divisions-Garnison- und der 15ten, 16ten Invaliden-Kompagnie; der 8ten Artillerie-Brigade und deren Handwerks-Kompagnie; der 4ten, 7ten und 8ten Pionier-Abtheilung; des Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich und Saarlouis; der Artillerie-Werkstatt zu Deutz und der Artillerie-Nebenwerkstatt in Coblenz; der Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln, Saarlouis, und der Magazin-Rendantur zu Jülich; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Trier, Jülich, Aachen und Saarlouis; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Cöln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, und der Spezial-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar und Saarbrücken; auch in Bezug auf die Selbstbewirthschaftungen ihrer Kasernen an die Kasse der 7ten Artillerie-Brigade; des 2ten und Füsilier-Bataillons 16ten Infanterie-Regiments, und der 7ten Artillerie-Handwerks-Kompagnie; — aus dem abgelaufenen Jahre 1829 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten und spätestens bis zum 10ten Mai dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nicht-Anmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Coblenz, den 28. Februar 1830.

Königliche Intendantur des achten Armee-Corps.
v. Ribbentrop.

Versteigerung von Domanial-Wiesen betr.

Dienstag den 6. April 1830, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Simmern folgende Domanial-Wiesen im Banne von Simmern

1) die Sauerwiese am Schaafhof an der Fichte,
2) die Stumpfenbaums- oder Wolfs-Wiese,
3) die Wiese in der langen Wiese,
4) die Wiese im See,
5) die Langwiese,
6) der Weidelbacher-Brühl,

unter den, für die Veräußerung der Domainen bisher gewöhnlichen Bedingungen meistbietend versteigert werden; diese Bedingungen können bei dem unterzeichneten, von der Königl. Hochlöblichen Regierung mit der Versteigerung beauftragten, Forst-Kassen-Rendanten in seinem Geschäfts-Lokale während der Dienststunden täglich eingesehen werden. Simmern, am 8. März 1830. Hilt.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf die zur hiesigen Fortifikation gezogenen Grundstücke betr.

Wer an nachstehend beschriebenen Liegenschaften, welche zu den hiesigen Fortifikationen eingezogen, und von Königlicher Regierung in Coblenz durch Kauf erworben worden sind, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche zu haben glaubet, wird andurch vorgeladen, solche am 21. April dieses Jahrs früh 9 Uhr, als hierzu festgesetzten Termine, bei dem hiesigen Königlichen Justizamte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Ansprüchen auf besagte Realitäten nicht weiter gehört, und damit ausgeschlossen werden soll.

Die Liegenschaften sind:

1) Ein dem Wilhelm Fischer von Niederberg gehöriges, theils in Niederberger, theils in Neudorfer Gemarkung auf Bleidenberg gelegenes Feld, haltend 2 Morgen 117 Ruthen 82 Schuh, termt Peter Stilgen und Friedrich Hensler.

2) a) Ein dem Friedrich Hensler von Ehrenbreitstein gehöriges, in Neudorfer Gemarkung auf Bleidenberg gelegenes Feld, haltend 2 Ruthen 89 Schuh, termt Palms Erben und der Weg.

b) Ein demselben gehöriges, daselbst gelegenes Feld, haltend 20 Ruthen, termt der Weg und Anstößer.

3) Ein dem August Klöckner von Niederberg gehöriges, in Neudorfer Gemarkung am Nellenkopf gelegenes Feld, haltend 18 Ruthen 194 Schuh, termt Anton Ludwig und Peter Löhrs.

4) Ein dem Peter Löhrs von da gehöriges, daselbst gelegenes Feld, haltend 11 Ruthen 78 Schuh, termt August Klöckner und Jakob Schmitt.

5) Ein dem Anton Ludwig von Ehrenbreitstein gehöriges, daselbst gelegenes Feld, haltend 9 Ruthen 216 Schuh, termt Joh. Joseph Meder und August Klöckner.

6) Ein dem Johann Joseph Meder von Ehrenbreitstein gehöriges, daselbst gelegenes Feld, haltend 43 Ruthen 174 Schuh, termt Anton Ludwig und Friedr. Hensler.

7) Ein dem minderjährigen Johann Palm, Sohn der dermalen verehelichten Hubert Nolde von Neudorf gehöriges, in Niederberger Gemarkung auf Bleidenberg gelegenes Feld, haltend 5 Ruthen 52 Schuh, termt Franz Storf und Johann Wirges.

8) Ein dem Franz Storf von Neudorf gehöriges, daselbst gelegenes Feld, haltend 4 Ruthen 32 Schuh, termt Albin Seib und Caspar Palm jun. Wittwe.

9) Ein dem Albin Seib von da gehöriges, daselbst gelegenes Feld, haltend 3 Ruthen 75 Schuh, termt der Weg und Franz Storf.

10) Ein dem Jakob Schmidt von Urbar gehöriges, in der Gemarkung Urbar am Nellenkopf gelegenes Feld, haltend 21 Ruthen 48 Schuh, termt Peter Löhrs und Heinrich Hartmann.

Ehrenbreitstein, den 13. März 1830.

Königl. Preuß. Justizamt. P. Weber.

Die Erhebung des Rheinzolls b.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. werden nachfolgende, in Bezug auf die Rheinzoll-Erhebung auf dem preußischen Rheine

höhern Orts ergangenen Bestimmungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Gemischte Ladungen, das heißt solche, welche aus Gütern bestehen, die im Inlande verladen und fürs Inland bestimmt sind, und solche, die aus dem Auslande kommen, oder dahin ausgeführt werden sollen, bleiben, so weit sie bisher erlaubt waren, ferner gestattet; der Schiffer ist jedoch gehalten, die Güter nach den beiden Cathegorien in dem Manifeste getrennt zu deklariren.

2) Von den aus dem freien Verkehr im Inlande geladenen, und im Inlande wieder zur Ausladung kommenden Gütern gemischter Ladungen sind Rheinzoll-Gebühren nicht zu entrichten.

3) Die in dem, unterm 19. Oktober v. J. bekannt gemachten Tarif ausgesprochene Befreiung von Entrichtung des Rheinzolles für Schiffe, welche von einem Punkte des preußischen Rheins zum andern fahren, ohne über Emmerich oder Coblenz ein- oder auszugehen, findet auf die Entrichtung der Recognitions-Gebühren nicht Anwendung, diese Gebühren müssen vielmehr wie bisher entrichtet werden, wenn die Fahrzeuge in der Binnenfahrt eine der beiden Grenz-Zoll-Stellen zu Emmerich oder zu Coblenz berühren; das heißt, von derselben abfahren oder bei derselben ankommen.

Für Fahrzeuge, welche von einer Rhein-Zoll-Stelle im Innern, z. B. von Cöln oder Düsseldorf zu Thal fahren, oder von Cöln zu Berg mit der Bestimmung nach Emmerich oder Coblenz abfahren, müssen die Recognitions-Gebühren an genannten Rheinzoll-Stellen gleich im Voraus für die zurückzulegende Strecke gezahlt werden.

Für Fahrzeuge dagegen, welche von oberhalb Cöln zu Berg, oder von unterhalb Düsseldorf zu Thal beziehungsweise nach Coblenz oder Emmerich fahren, sind die Recognitions-Gebühren bei der Ankunft zu Coblenz und zu Emmerich für die passirten Stationen nachträglich zu entrichten.

Es gilt hierbei gleich, ob die Fahrzeuge beladen oder unbeladen sind.

Die seit Erlaß der Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. bei den verschiedenen Rheinzoll-Aemtern entrichteten Recognitions-Gebühren werden, so weit sie nach den vorstehenden Bestimmungen nicht verschuldet waren, den betreffenden Schiffern zurückgezahlt werden.

Dieselben haben sich zu diesem Behufe bei denjenigen Rheinzoll-Aemtern zu melden, bei welchen die Einzahlung Statt gefunden hat.

Cöln, den 13. März 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

von Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 19. auf den 20. des Monats Februar d. J. sind in der Behausung des Ackerers Magnus Klein zu Talling, im Kreise

Bernkastel, mittelst Einsteigens durch eine, an der hintern zum Garten gelegenen Seite des Wohnhauses in erster Etage befindliche Schiebfenster nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1) ein noch wenig getragener dunkelblau wollener Mannsrock mit gelb metallenen Knöpfen;
2) ein ziemlich neuer schwarzer Frauenrock;
3) ein weiß gestricktes Frauentuch mit 2 gestickten und 2 glatten Zipfeln;
4) ein schwarzes Frauentuch mit rothen Blumen und Franzen;
5) ein neues Frauentuch mit blau und violetten Ecksteinen und Franzen, von Baumwolle;
6) ein schwarz seidenes glattes Halstuch;
7) eine baumwollene weiß und roth carrirte Schürze;
8) sechs flächsene (5 schmutzige und ein weißes) Betttücher;
9) sieben flächsene Tischtücher mit Rippen, worunter fünf schwarze und zwei reine;
10) ein Dutzend schmutzige Mannshemden von Flachs;
11) ein ganz neues flächsenes Mannshemd;
12) sieben flächsene Frauenhemden, bezeichnet A. M. K.;
13) sechs flächsene Frauenhemden, bezeichnet M. E. K.;
14) sechs desgleichen;
15) acht Kinderhemdchen ohne Zeichen;
16) ungefähr 3 Pfund ungesponnener Flachs;
17) vier Pfund ungesponnener Hanf und
18) zwei blau und weiß carrirte Kissen-Ueberzüge.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welchem die gestohlenen Gegenstände zum Verkaufe angeboten werden möchten, solches sowohl, als deren Verkäufer, der nächsten Behörde zur ferneren Veranlassung anzuzeigen.

Trier, den 12. März 1830.

Der Königl. Instruktions-Richter, Deuster.

Den Ph. Lauterbach betreffend.

Der in Nro. 48 dieses Blatts vom vorigen Jahre signalisirte Philipp Lauterbach von Wüschheim ist in die Anstalt zu Brauweiler zurück gebracht worden.

Coblenz, den 8. März 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Den Hr. Schmitz betreffend.

Der wider den Müllerknecht Heinrich Schmitz unterm 25. Januar c. erlassene Steckbrief wird, da rc. Schmitz ergriffen worden ist, hiermit zurück genommen.

Düsseldorf, den 9. März 1830.

Der Königliche Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Instruktions-Richter,
v. Kon.

Amts-Blatt.

№ 12. Coblenz, den 27. März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den freiwilligen Militairdienst der sich dem Studium der Thierarzneikunde widmenden Militairpflichtigen betr. A. V. 236.

Das Königl. Ministerium des Innern hat zufolge Rescripts vom 26. Februar d. J. in Uebereinstimmung mit dem Königl. Kriegs-Ministerium, in Betreff des freiwilligen Militairdienstes der sich dem Studium der Thierarzneikunde widmenden Militairpflichtigen, welche sich auf der Thierarzneischule als Zivil-Eleven befinden, nachfolgendes erlassen:

1) Der das Studium der Thierarzneikunde und hierauf den Eintritt als Kurschmidt zu einjährigem Dienste beabsichtigende Militairpflichtige, welcher schon vor seinem 20sten Lebensjahre sich bei einer Departements-Prüfungs-Commission in Folge seiner im Allgemeinen erlangten Ausbildung, wegen Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste meldet, dazu berechtigt befunden und zugelassen wird, erklärt hierbei zugleich, ob er den Eintritt etwa bis zum 23sten Lebensjahre aussetzen will, und bewirkt ihn sodann in der allgemein vorgeschriebenen Weise. Für die zu dieser Kategorie gehörigen Freiwilligen bedarf es keiner weiteren Festsetzungen.

2) Diejenigen Militairpflichtigen jedoch, die sich dem Studium der Thierarzneikunde widmen und vor dem 20sten Lebensjahre noch keine Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen nachzuweisen vermögen, so wie diejenigen, welche nach Lage ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse auf den einjährigen freiwilligen Dienst nicht Anspruch machen, sondern, um mit etatsmäßigem Gehalte angestellt zu werden, zum dreijährigen Kurschmidtsdienste, nach bewirkter thierärztlicher Ausbildung, einzutreten beabsichtigen, können nach der Bestimmung ad 8. des §. 69. der Instruktion vom 30. Juny 1817, wegen der in Erlernung eines Gewerbes begriffenen und deshalb bis zum 23sten Lebensjahre zurückzustellenden Dienstpflichtigen behandelt werden.

Dieselben haben sich zu dem Ende, wenn sie in die Thierarzneischule zu Berlin als Zivil-Eleven einzutreten beabsichtigen, zuvor darüber bei der Kreis-Ersatz-Commission ihres Wohnorts, und zwar vor dem Eintritt ihres militairpflichtigen Alters zu melden, werden mit einem desfallsigen Scheine versehen, und hierauf bei dem jährlichen Ersatzgeschäft auf Zeugnisse der Thierarzneischule, daß sie von derselben angenommen worden sind, und dem Studium der Thierarzneikunde wirklich obliegen, von einer Ersatzgestellung zur anderen bis vor Vollendung des 23sten Lebensjahres, jedoch nicht über dieses Lebensalter hinaus, zurückgestellt. Sie gewinnen mithin hierdurch die zu ihrem Studium er-

forderliche Zeit, und bewirken demnächst ihren Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste vor dem Ablaufe des 23sten Lebensjahres in der allgemein vorschriebenen Weise.

3) Wer nicht auf der Thierarzneischule zu Berlin, sondern anderweit seine thierärztliche Ausbildung zu bewirken gesonnen, und gleichfalls nicht im Stande ist, bei einer Departements-Prüfungs-Commission die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienste vor dem Anfange seines militairpflichtigen Alters in Anspruch zu nehmen, meldet sich ebenfalls deshalb, und bevor derselbe von den Ersatzbehörden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Ableistung seiner Dienstpflicht herangezogen wird, bei der Kreis-Ersatz-Commission seines Wohnorts, und kann hierauf in eben der Art, auf die Zeugnisse derjenigen Anstalt, wo er sich zum Studium der Thierarzneikunde befindet, von einer Ersatzstellung zur anderen, bis vor Vollendung des 23sten Lebensjahres zurückgestellt werden. Der Eintritt zum freiwilligen Kurschmidtsdienste muß hierauf gleichfalls in vorgeschriebener Weise, nachdem das Individuum sich noch über seine wirklich erlangte, thierärztliche Ausbildung ausgewiesen hat, rechtzeitig bewirkt werden.

Wir bringen solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit sich in der Folge Niemand, der seinen Militairdienst-Eintritt unter der Berufung, daß er sich zum Thierarzt ausbilde, versäumt hat, mit Nichtkenntniß der bestehenden Vorschriften entschuldigen könne, auch wollen die Landräthe und Bürgermeister in vorkommenden Fällen die Militairpflichtigen dieser Kategorie belehren, damit sie nicht verabsäumen, ihre desfallsigen Verhältnisse zur gehörigen Zeit ordnungsmäßig feststellen zu lassen.

Coblenz, den 16. März 1830.

Die Abhaltung der Jahrmärkte zu Bernkastel betr. A. VII 47.

Dem Gewerbtreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die, zu Bernkastel im Regierungs-Bezirk Trier im Jahre 1830 statthabenden Jahrmärkte in dem Coblenzer Kalender unrichtig angegeben worden sind, indem der sogenannte Halbfasten-Markt nicht, wie dieser Kalender angibt, am 17ten, sondern am 25sten März, und der Michaelis-Markt, anstatt des angegebenen 30sten vielmehr am 29sten September d. J. abgehalten werden wird.

Coblenz, den 16. März 1830.

Ein Legat betr. A. IV. 917.

Der verstorbene Ackersmann Jakob Eich zu Bongart hat der Schule daselbst ein Legat von 18 Thalern hinterlassen, und haben wir zur Annahme desselben unsere Genehmigung ertheilt.

Coblenz, den 17. März 1830.

Ein Legat betr. A. IV. 1066.

Der katholischen Schule zu Traben hat der Nikolaus Selbach daselbst ein Legat von 25 Rthlr. Preußisch Courant vermacht, und haben wir zur Annahme desselben unsere Genehmigung ertheilt.

Coblenz, den 19. März 1830.

Am 10. v. M. lief der 11jährige Sohn der Wittwe Wiersch aus Oberwesel, Herrmann, auf dem Rheineise herum und brach plötzlich ein. Auf das Geschrei der übrigen anwesenden Knaben eilte der Balthasar Heidelberger zu Oberwesel, 24 Jahre alt, herbei, und es gelang ihm, indem er der Länge nach ausgestreckt bis an den Durchbruch des Eises kroch, den Knaben zu retten. Belobung. A. II. 724.

Diese lobenswerthe That wird hierdurch öffentlich anerkannt.

Coblenz, den 19. März 1830.

Sämmtliche Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer-Hebe-Rollen sind bereits im Monat Januar dieses Jahres den Steuer-Empfängern zur vorschriftsmäßigen prompten Einziehung zugegangen. Die Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Grund-, Klassen- u. Gewerbe-Steuer pro 1830 betr. B. I 2028.

Unter Bezug auf die früheren wegen der Steuer-Reklamationen erlassenen Instruktionen, bestimmen wir daher den Schlußtermin, bis zu welchem Beschwerden gegen die oben erwähnten Steuern vorgebracht werden können, auf den fünfzehnten Mai dieses Jahres, mit dem Bemerken, daß, auf dergleichen Gesuche nur dann Rücksicht genommen werden kann, wenn solche vor Ablauf dieser Frist bei dem betreffenden Königl. Landrathe eingereicht, und mit den quittirten Steuer-Rollen-Extrakten über geschehene Einzahlung der verfallenen Steuer-Zwölftel belegt werden.

Die Reklamations-Verzeichnisse sind am 16. Mai d. J. zu schließen und uns in doppelter Ausfertigung mit den vorschriftsmäßig untersuchten und speziell gehörig begutachteten Reklamationen unfehlbar bis zum 1sten des Monats Juni c. zur Prüfung und Entscheidung einzureichen. In Betreff der Gewerbesteuer-Reklamationen, behält es darunter bei der Instruktion vom 10. März 1821 sein Bewenden.

Coblenz, den 18. März 1830.

Der Kunsthändler Bolzani in Berlin, welcher früher in Italien und nun bereits seit 5 Jahren in dem Berliner Invalidenhause den Seidenbau mit gutem Erfolg betrieben hat, beabsichtigt ein Werk unter dem Titel: Die Herausgabe eines Werks über den Seidenbau bt. A. II. 437.

„Wegweiser zum Seidenbau
für Nord-Deutschland,
insbesondere für Preußen“

herauszugeben. Dasselbe soll die selbst jedem mindererfahrenen Landmanne verständliche Lehre des ganzen Seidenbaues, und der Anpflanzung der vorzüglichsten Maulbeerbaumarten enthalten. Der Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 20 Sgr.

Wir machen das landbau- und gewerbetreibende Publikum auf dieses Werk aufmerksam. Coblenz, den 19. März 1830.

Es ist für nöthig erachtet worden, daß künftig kein Aspirant in ein Schullehrer-Seminar aufgenommen werden soll, der nicht entweder die natürlichen Pocken gehabt hat oder geimpft worden ist. Die Gesundheit der Schulamts-Aspiranten betr. A. IV. 930.

Zu dem Ende haben die Aspiranten in dem ärztlichen Zeugnisse, das sie über körperliche Beschaffenheit vorlegen müssen, künftig auch über diesen Punkt den Nachweis zu führen. Coblenz, den 21. März 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ertrunkene Personen betr.

Am 11ten d. M. ist ein nach Niederheimbach gehöriger Rheinkahn, worauf sich 16 Personen befanden, im Heimbacher Loch zu Grunde gegangen. Nur dreien gelang es, sich zu retten, die übrigen 13 ertranken, und sind deren Leichname mit Ausnahme eines einzigen noch nicht aufgefunden worden. Indem ich deren ungefähre Beschreibung folgen lasse, ersuche ich die am Strome gelegenen Polizeibehörden, mir das Antreiben der Leichname anzuzeigen.

Coblenz, den 13. März 1830.

Der Oberprokurator, Lombard.

Signalement.

1) Franz Joseph Fink, 52 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkelbraunes Haar, graue Augen, spitze Nase, gesunde Zähne; war bekleidet mit einem dunkelblau wollenen Kamisol, langen manchesternen Hosen, einem roth wollenen Halstuche und dunkelblauer tuchener Weste.

2) Jakob Fink, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, schwarzes Haar, kastanienbraune Augen; bekleidet mit einem grau tuchenen Wamms, grau gestreiften baumwollenen Beinkleidern und einem roth wollenen Filee-Halstuche.

3) Maria Anna Fink, 16 Jahre alt, kleiner Statur, blonde Haare; bekleidet mit einem blau abgetragenen Rocke und Mützchen.

4) Martin Wagner, 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, dunkelbraunes Haar und graue Augen; bekleidet mit einem alten grauen tuchenen Wamms, leinenen langen Hosen und Halbstiefeln.

5) Margaretha Frickhofen, 19 Jahr alt, dunkelbraunes Haar, dunkelblaue Augen, mittler Statur; bekleidet mit einem alt blau baumwollenen Mützchen, rothgewürfelten baumwollenen Rock und roth baumwollenem Helstuche.

6) Maria Anna Hartmann, 17 Jahre alt, schlanke Statur, blonde Haare und graue Augen; bekleidet mit einem blau gefärbten leinenen Rocke, blau und weiß punktirten Mützchen.

7) Maria Anna Fachinger, 17 Jahre alt, schwarze Haare, graue Augen, von mittler Statur; bekleidet mit einem blau gedruckten Rocke und Mützchen, und mit einem braunroth wollenen Unterrocke.

8) Elisabetha Steeg, 15 Jahre alt, mittler Statur, blonde Haare und graue Augen; bekleidet mit einem abgetragenen blau kattunenen Mützchen, und mit einem blau gedruckten leinenen Rocke und ganz neuen Schuhen.

9) Gertruda Keßler, 17 Jahre alt, starker Statur, schwarzbraune Haare, graue Augen; bekleidet mit einem blaustreifigen baumwollenen Rocke, und rothwürflich kattunenem Mützchen.

10) Anton Fink, 15 Jahre alt, kleiner Statur, dunkelbraune Haare und hellbraune

Augen; bekleidet mit einem Paar alten blau tuchenen Hosen, einem Paar leinene über denselben, einem blau leinenen und einem grau leinenen Wamms.

11) Johann Fachinger, 16 Jahre alt, kleiner Statur, blonde Haare und blaue Augen; bekleidet mit einem abgetragenen dunkelblauen Wamms und einem Paar grau leinenen Hosen.

12) Maria Anna Ritter, 17 Jahre alt, schlanker Statur, rothe Haare und blaue Augen, und lange weiße Zähne; bekleidet mit einem abgetragenen blau und roth gestreiften baumwollenen Mützchen, und dunkelblauem kattunenen Rocke.

Die Assisen zu Coblenz betr.

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Coblenz wird hiermit auf Montag den neunzehnten April dieses Jahres festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Freiherr von Mylius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 16. März 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, (unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Sicherheits-Polizei.

Den Carl Friedr. Klier betr.

Da der in dem Königl. Regierungs-Amtsblatte zu Coblenz unterm 25. Dezember v. J. durch Steckbriefe verfolgte Gastwirth Carl Friedrich Klier aus Barmen sich zur Haft freiwillig gestellt hat, so wird der Steckbrief hiermit wieder zurückgenommen. Hamm, den 12. März 1830.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Steckbrief gegen den W. E. Rinker.

Der unten bezeichnete Wilhelm Ernst Rinker aus Leun, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 10ten dieses in der Nacht von der Chausseebaustelle entwichen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. März 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburts- und Aufenthaltsort: Leun, Religion: evangelisch, Gewerbe: Glockengießer, Alter: 38 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: braun, Stirne: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: aufgestutzt, Mund: groß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Sprache: plattdeutsch. Bekleidung: eine graue tuchene Jacke, eine graue tuchene Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Roth besetzt.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Betreiben des Herrn Philipp Friedrich Franz, evangelischer Pfarrer wohnend in Irmenach, nachbezeichnete Immobilien, welche gegen dessen Schuldner 1) Christina geborne Schultes, Wittwe von Adam Staudt, Müllersfrau, 2) Michel Staudt, Müller, 3) Mathias Staudt, Mühlarzt, 4) Jakob Staudt, Mühlarzt, 5) Peter Staudt, ohne Gewerb, 6) Katharina Staudt, ohne Gewerb, alle wohnend auf der Staudten-Mühle, zur Gemeinde Schneppenbach gehörig, endlich 7) Johann Staudt, Ackerer wohnend in Bundenbach, in gerichtlichen Beschlag genommen sind, am sechszehnten Junius dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, auf dem Lokal für die gewöhnlichen Friedensgerichts-Sitzungen, hierselbst meistbietend versteigert werden sollen, als:

Die Staudten-Mühle, auch Schmittburger Mühle genannt. Dieselbe ist in Holz erbaut, einstöckig, mit Schiefern gedeckt und mit zwei Mahlgängen versehen; darin befinden sich drei Kammern, eine Stube und eine Küche; über diesem Allem der Speicher. Zur gedachten Mühle führen zwei Eingänge, einer von Osten und einer von Süden her; darin befinden sich gegen Suden ein Fenster, gegen Westen ein Backofen und zwei Fenster-Löcher, gegen Norden sechs Fenster; nahe dabei auf der südlichen Seite stehen zwei Ställe, und eine Scheune mit einem Stalle, Alles in Holz erbaut und mit Schiefern gedeckt. — Hart an dieser Mühle liegt ein kleines Gärtchen, und etwas weiter vorwärts ein größerer Garten, längs dem Teiche; dann folgen beiderseits der Mühle längs Teich und Bach mehrere Bitzen und ein Acker, Alles zusammenhängend, mit ungefähr vier und vierzig kleinen und großen Obstbäumen bepflanzt. — Das Ganze enthält einen Flächen-Inhalt von drei Morgen, und wird begrenzt einerseits durch das Eigenthum der Gemeinde Schneppenbach, anderseits durch die sogenannte Hahnenbach.

Von dem Extrahenten wird darauf ein Angeboth von fünf hundert Thaler gemacht.

Diese Immobilien liegen auf dem Banne der Gemeinde Schneppenbach, Kreises Simmern, werden mit Ausnahme des Johann Staudt von den übrigen Schuldnern selbst bewohnt, resp. benutzt und bebaut. — Ein vollständiger Auszug aus der Steuer-Rolle, wonach pro Ein Tausend acht hundert und dreissig auf jenen Immobilien sechs Thaler neun Groschen Grundsteuer haften, so wie die Kaufbedingungen können auf der Friedensgerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden. Kirchberg, den sechszehnten Februar Ein Tausend acht hundert und dreisig. Auf der Urschrift steht unterschrieben: Der Friedensrichter, gez. Steffgen. Der Gerichtsschreiber, gez. Weygold. Für gleichlautende Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Weygold.

Da Carl Henrich Duits aus Linz durch rechtskräftiges Erkenntniß als Verschwender erklärt ist und sich zugleich schon so viele Gläubiger von ihm gemeldet haben, daß eine Unzulänglichkeit des Vermögens bevorsteht; so werden alle, welche Forderungen an ihm machen, zu deren Liquidirung auf Donnerstag den 13. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa hierhin vorgeladen.

Alle weitere Verfügungen werden übrigens nur hier angeheftet und verkündet werden.

Linz, am 20. März 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

Wer an Henrich Hillen, älter — vormaliger Steiger — von Rheinbreidtbach zu fordern hat, wird zur Richtigstellung auf Donnerstag den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses von der geringfügigen Masse vorgeladen.

Zugleich wird alsdann über den Vorzug verhandelt, und der Ausschluß blos dahier angeheftet und in Rheinbreidtbach bekannt gemacht werden.

Linz, am 19. März 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

Die Lohschläge der Gemeinden der Bürgermeisterei Cochem-Pommern werden Mittwoch den 7. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung auf dem Rathhaus-Saale hierselbst ausgesetzt und an die Meistbietenden zugeschlagen werden.

Cochem, den 18. März 1830.

Reiffenheim, Bürgermeister.

Freitag den 2. April l. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Lohe der Gemeinden Landkirn und Masburg öffentlich meistbietend auf dem Geschäfts-Lokal des Unterzogenen versteigert.

Kaisersesch, den 18. März 1830.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

Donnerstag den 8. künftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, werden die in hiesiger Kirche vorzunehmenden Reparaturen, bestehend in Maurer-, Tüncher- und Tischler-Arbeiten, wenigstnehmend dahier überlassen.

Burgen, den 25. März 1830.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Dienstag den 30. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, werden auf meinem Geschäfts-Lokale zu Niederbreisig die Lohschläge der Gemeinden Nieder- und Oberbreisig pro 1830, und

am Mittwoch den 31. n. M., Vormittags 10 Uhr, auf meinem Geschäfts-Lokale zu Sinzig die Lohschläge der Gemeinden Sinzig und Westum pro 1830, auf dem Stock meistbietend versteigert.

Sinzig, den 6. März 1830.

Der Bürgermeister von Sinzig und Niederbreisig,
Knieps.

Berichtigung.

In Nr. 7. des öffentlichen Anzeigers, Amtsblatt Nr. 10. ist statt Donnerstag, Dienstag den 30. März zu lesen, wo die bekannt gemachte Versteigerung vorgenommen werden wird.

Dalsenbach, den 22. März 1830.

Der Bürgermeister,

Wer an Bertram Quadtflicht in Scheuren aus irgend einem Grunde zu fordern hat, wird auf Donnerstag den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa vorgeladen.

Zugleich wird dann über den Vorzug verhandelt, und der Ausschluß bloß zu Unkel verkündet und hier angeheftet.

Linz, am 6. März 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Edictales.

Ueber das Vermögen des Wittwer Philipp Henrich Bauß von Braubach ist der Concurs erkannt und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden.

Es werden daher alle die, welche an dem genannten Philipp Henrich Bauß Ansprüche zu machen vermeinen, zu Liquidation derselben auf den 5. April 1830, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse vor das unterzeichnete Gericht hierdurch geladen.

Braubach, den 2. März 1830.

Herzogliches Amt.
Forst.

Dienstag den 13. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeinde-Hause zu Damscheid 83 eichene Bau- und Nutzhölzer, Distrikt Aldegund, versteigert.

Wiebelsheim, den 12. März 1830.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

Donnerstag den 1. April l. J., Vormittags zehn Uhr, werden auf dem Gemeinde-Haus zu Oberspey 40 Klafter eichen und buchen Brandholz, 450 Wellen und 9 Nutzstämme aus dem Gemeinde-Wald des Kirchspiels Spey, Distrikt Buchholz, sodann die in den besagten Gemeindewald, Distrikt Schleifheck zu erbeutende Lohrinden pro 1830 in 19 Loosen eingetheilt auf dem Stamme meistbietend versteigert werden.

Boppard, den 17. März 1830.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jakobs.

Samstag den 10. April, Morgens 9 Uhr, sollen hierselbst 100 Klafter gemischtes buchen und eichen Brennholz und 50 eichene Nutzholzstämme aus dem Gemeindewalde von Kell öffentlich verkauft werden.

Burgbrohl, den 22. März 1830.

Der Bürgermeister, Clotten.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 7. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, soll auf der Schreibstube des Unterzeichneten die Erbauung einer Kirche zu Braunshorn an den Wenigstnehmenden öffentlich nach den von den einzelnen Handwerkern zu fertigenden Arbeiten versteigert werden.

Der Kosten-Anschlag ist folgender:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Dem Maurer	861	4	9
2) Dem Steinmetzen	242	6	—
3) Dem Zimmermann	385	5	10
4) Dem Dachdecker	78	10	—
5) Dem Tischler	111	8	—
6) Dem Schlosser	18	10	—
7) Dem Grobschmied	100	21	—
8) Dem Glaser	252	20	4
9) Dem Tüncher	168	5	10
10) Für Materialien	1934	6	8

Pläne und Kosten-Anschlag können täglich bei mir eingesehen werden.

Norath, am 18. März 1830.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld.
Jung.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Stadthause die Winter-Schaafweide in dem Banne von Rhens, auf 3 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Rhens, den 21. März 1830.

Der Bürgermeister,
von Baring.

Am Mittwoch den 7. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Stadthause der diesjährige Loheschlag in dem Gemeinde-Wald von Rhens, Distrikt Eulenhölzchen, welcher ungefähr 2500 Bürden ertragen wird, auf'm Stock öffentlich versteigert werden.

Rhens, den 21. März 1830.

Der Bürgermeister,
von Baring.

Donnerstags den 8. April, Morgens 10 Uhr, werden die zum Nachlaß des Herrn Pfarrers Müller zu Breitenau gehörigen Früchte, bestehend in

ungefähr 60 Malter Korn und
" 40 " Hafer

in dem Gemeindehaus zu Breitenau meistbietend versteigert.

Selters, den 20. März 1830.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei,
Spamer.

Mittwoch den 14. April d. Js., des Vormittags um zehn Uhr, werden in der Behausung des Schöffen Hoffmann zu Badenhard die in den dasigen Gemeinde-Wald-Distrikten Heidchen und Gutort dieses Jahr gefällten 1021/2 Klafter, theils eichen, theils buchen Holz, so wie 86 Bau- und Nutzholzstämme meist- und letztbietend öffentlich versteigert werden.

St. Goar, den 23. März 1830.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. April l. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf der Bürgermeisterei-Amtsstube dahier die nachbenannten Gegenstände öffentlich und meistbietend versteigert werden:

1) Das alte Hospitalgebäude,
2) Das Haus Nr. 304 auf'm Altenbau
3) idem Nr. 315 daselbst
4) Garten resp. Bauplatz daselbst.

Ahrweiler, am 20. März 1830.

Die Armen-Verwaltung.

Präparatorische Versteigerung.

Auf Anstehen des Johann Peter Kohlhaas, Dienstknecht in Ahrweiler wohnhaft; des Peter Joseph Kohlhaas, Königl. Preußischer Gardist zu Berlin wohnend, und der Eheleute Heinrich Marrath, und Anna Maria Kohlhaas, Private, wohnhaft in Ahrweiler, Theilungs- und Licitationskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Broicher, gegen Johann Peter Kohlhaas, Ackerer, in Bölingen wohnhaft, als Vormund der Anna Christina, und des Heinrich Kohlhaas, und die Eheleute Mathias Joseph Brück, und Veronika Schrätt, Ackerer, wohnhaft in Ringen, letztere Ehefrau in zweiter Ehe des verstorbenen Max Joseph Kohlhaas, in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin des Bernard, Max Joseph, Theresia, und Catharina Kohlhaas, in Beiseyn der Nebenvormünder Johann Joseph Küntgen, Ackerer wohnhaft in Ringen, und Johann Apolinar Schäfer, Ackerer wohnhaft in Niederich, und in Gefolge der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 28. Juli 1829 und vom 20. Februar 1830 soll durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notar wohnhaft in Ahrweiler, Dienstag den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Mathias Joseph Brück in der Gemeinde Ringen zur präparatorischen Versteigerung geschritten werden von 7 Morgen 171 Ruthen 70 Fuß theils Ackerland, theils Wiesen und Hochwald in 18 Stücken bestehend, den obigen gemeinschaftlich, jedoch in ungleichen Theilen zugehörig, und im Ganzen durch die Sachverständigen zu 551 Thaler abgeschätzt. Taxe und Bedingnißheft können bei dem Notar eingesehen werden. Ahrweiler, am 8. März 1830. (unterzeichnet) Kriechel, Notar.

Auf Anstehen der Beneficiarerben des verlebten Herrn Grafen Constantin v. Hallberg sollen auf Mittwoch den 7. April d. J., Vormittags 11 Uhr, bei Herrn Schultheiß Richarz dahier beiläufig 15 Ohmen rother letztjähriger Wein meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. Unkel, den 19. März 1830.

Von Gerichtswegen
Bonnerscheid, Gerichtsschreiber.

Montags am 5. April d. J., Morgens um 8 Uhr, soll die Ausführung der Erd- und Brücken-Arbeiten, so wie das Brechen und Anfahren der Steine, auf der neu zu erbauenden Chaussee-Strecke zwischen Erndtebrück und Lützel, im Wittgensteinischen, öffentlich an die Mindestfordernden verdungen werden.

Dies wird für die dortige Gegend vorzüglich deshalb bekannt, weil man wünscht von dort her tüchtige Mauermeister als Concurrenten zu erhalten.

Der Termin beginnt im Gasthofe des Herrn Soest zu Erndtebrück, und werden die nähern Bedingungen vor demselben publizirt; sie sind aber auch, nebst den Anschlägen, bei dem Unterzeichneten sowohl, als bei dem Baukondukteur Herrn Nordtmeyer zu Lützel, stets einzusehen.

Siegen, den 15. März 1830.

Der Wegebaumeister, Voigt.

Christ. Lud. Arnold in Coblenz hält ein Commissionslager in feinen wollenen Tüchern und lackirtem Leder; auch empfiehlt er sein eigenes Lager in allen Gattungen Farb- und Tüncher-Waaren, Hutstoffen, Zucker, Caffe und Gewürzen, zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung billiger Preise.

Die in dem Flecken Sayn gelegene Mahl-Mühle (die sogenannte Neu-Mühle) mit 2 Gängen, Scheune, Stallungen rc. ist aus freier Hand zu verpachten.

Hut- und Tapeten-Lager

bei Th. Richrath am Entenpfuhl in Coblenz.

Dasselbe wird dieses Jahr hindurch besonders vollständig assortirt seyn, sowohl mit einer neuen Auswahl von Hüten für Herren, als auch von Pariser Tapeten und Borduren, zu den billigsten Preisen.

☞ Von den Tapeten stehen die Musterkarten jederzeit zu Gebot, und Aufträge auf Hüte werden nach eingesandtem Maaß gleich bestens besorgt.

Bei herannahender Jahreszeit, in welcher der Verbrauch der Farben zunimmt, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß von jetzt an wieder alle Sorten Oelfarben, die sehr gut decken und schnell trocknen, in jeder beliebigen Nuance, bei mir vorräthig zu haben sind; sodann habe ich wieder frische Zufuhren von feinern Brandweinen, als echten Jamaica-Rum, Cognac, weißes und rothes Mannheimer-Wasser, Doppelt-Anis und Kümmel, und Neuwieder Doppelt-Kümmel erhalten, welche ich, wie alle Colonial-Waaren, Eichel- und Gersten-Chokoladen, als stärkendes und nahrhaftes Getränke für Erwachsene und Kinder (wozu auf Verlangen Verbrauchszettel gegeben werden) bei bester Qualität zu den billigsten Preisen abgebe, und sehe also einem zahlreichen Zuspruch von einem geehrten Publikum entgegen.

Coblenz, den 11. März 1830.

F. C. Bowinkel
am Braugäßchen.

M[illegible]

Amts-Blatt.

№ 13. Coblenz, den 3. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Seit dem Anfange des vorigen Jahres erscheint in Berlin bei A. W. Hayn (Zimmerstraße Nr. 29) in Heften ein Werk unter dem Titel: Empfehlung eines Werks betr. A. IV. 1118.

„Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse,“

dessen Text von dem Inspector des Herbariums im dasigen botanischen Garten, Professor Dr. von Schlechtendahl, die dazu gehörigen Kupfer aber von dem Kupferstecher Professor Guimpel bearbeitet sind. Die Herausgabe dieses Werks ist von dem Königl. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten als ein verdienstliches und nützliches Unternehmen anerkannt worden, weshalb das medizinische und pharmaceutische Publikum des Regierungsbezirks darauf aufmerksam gemacht und der Ankauf des Werks empfohlen wird. Coblenz, den 23. März 1830.

Der zu Heimbach, im Kreise Neuwied, verstorbene Wilhelm Stromberg hat durch Testament vom 9. April 1828 dem Armenfonds daselbst ein Legat von 277 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. vermacht zu dessen Annahme wir die Wohlthätigkeits-Commission zu Heimbach ermächtigt haben. Ein Legat betr. A. III. 1103.

Coblenz, den 23. März 1830.

Von der Schrift des Herrn Geheimen Regierungsraths Roscius über die Ueberschwemmungen der Niederung bei Marienwerder soll die vierte Auflage erscheinen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Ankündigung. A. II. 452.

Coblenz, den 24. März 1830.

Wir finden uns veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß nach den bestehenden Vorschriften die Statt gefundenen Cessionen provinzieller, bei unserer Hauptkasse verzinslicher Landes-Schulden-Obligationen, Behufs Anerkennung und Eintragung der neuen Besitzer, durch Vorlegung der Original-Verbriefungen und einer authentisch beglaubigten Abschrift des Cessions-Aktes bei uns nachgewiesen werden müssen. Die Cessionen provinzieller Landesschulden betr. C. V. 482.

Die Schuld-Dokumente erhalten die Cessionare mit den Anerkennungs-Verfügungen zurück; die Abschriften der Cessionsurkunden verbleiben dagegen bei unsern Acten.

Coblenz, den 25. März 1830.

Befreiung der Militär-Invaliden v. d. Klassensteuer, welche nur 3 Rth. und weniger monatlich an Gnadengehalt beziehen betr. B I 2085.

Auf den Grund des Gesetzes vom 30ten Mai 1820, welches im §. 2. litt. e.

„Arme, die von Almosen aus Staats- und Gemeindekassen leben, von der Klassensteuer befreiet,"

ist schon früher angeordnet, daß Militär-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche ein monatliches Gnadengehalt bis drei Thalern einschließlich beziehen, mit der Klassensteuer nicht belegt werden sollen, da eine solche Unterstützung nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt wird, der Beneficiar mithin den Almosen-Empfängern aus Staatskassen gleich zu stellen ist. Einer besondern oder jährlich zu wiederholenden Beibringung von Armuths-Attesten Seitens der Invaliden bedarf es zur Erlangung dieser Steuerfreiheit um so weniger, als die Communal-Behörde, welche dergleichen Atteste zu ertheilen haben würde, auch die Klassensteuer veranlagt; es genügt mithin wenn in der Steuerrolle der Befreiungsgrund vermerkt wird.

Die Einschätzung zur Klassensteuer muß dagegen auch für einen im Genuß des Gnadengehalts befindlichen Invaliden statt haben, wenn er in Lohn und Brod von Privatpersonen steht, ein Gewerbe treibt, mit Belassung des Gnadengehalts im Staats- oder Communal-Dienste versorgt wird, oder zu dem Besitze von Vermögen gelangt. Der alleinige Besitz eines kleinen Hauses, welches dem Invaliden und seiner Familie nur ein Obdach und kein weiteres Einkommen gewährt, hebt jedoch die Steuerfreiheit nicht auf.

Was die Angehörigen der von der Klassensteuer befreiten Invaliden anbelangt, so darf nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. September 1821 die Steuer-Befreiung nur auf solche Familien-Glieder ausgedehnt werden, denen sie Wohnung und Unterhalt gewähren. Es sind demnach steuerpflichtig: nicht allein die in Lohn und Brod der Invaliden stehenden Personen und die Kostgänger, sondern auch diejenigen Angehörigen ihrer Familie, welche für Lohn arbeiten und ihren Unterhalt hauptsächlich aus eigenem Einkommen bestreiten.

Die zur Individual-Repartition der Klassensteuer konstituirten Kommissionen die Bürgermeister und Königl. Landräthe haben sich hiernach genau zu achten.

Coblenz, den 24. März 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Kündigung der bei der Seehandlung sub Lt. A einschließlich G belegten Kapitalien betr.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute gegen eine jährliche Verzinsung von 4 pro Cent belegten Kapitalien haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben durch Aufruf in den öffentlichen Blättern vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26ten v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829 Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F und G versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße Nr. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben;

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub	Litt.	A.	von	Nro. 1	bis	incl.	550	und	auf den 15. Sept.
„	„	B.	„	„ 551	bis	incl.	1500		
„	„	C.	„	„ 1501	„	„	2900	auf	den 1. Oktober
„	„	D.	„	„ 2901	„	„	4300	auf	den 15. Oktober
„	„	E.	„	„ 4301	„	„	5800	auf	den 1. November
„	„	F.	„	„ 5801	„	„	7280	auf	den 15. November
„	„	G.	„	„ 7281	„	„	8770	auf	den 1. Dezember

d. Jahres

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel pro Cent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai d. J. ab ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden. Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
Kayser. Mayet.

Den abwesenden Peter Joseph Lützen betr.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch Urtheil vom 24ten Februar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Peter Joseph Lützen aus Brühl ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln, den 13. März 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Frucht-Versteigerung betr.

Die unterzeichnete Rentei wird

1) Donnerstag den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale hierselbst:
400 Scheffel Roggen und
2440 Scheffel Hafer von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher;

2) Dienstag den 20. April Vormittags 11 Uhr zu Daaden in der Behausung der Geschwister Meier:
circa 4 Scheffel Heidlof,
32 Scheffel Mengfrucht und
5 Scheffel Hafer von dem herrschaftlichen Speicher zu Friedewald,

öffentlich gegen das Meistgebot versteigern. Altenkirchen, den 22. Merz 1830.

Königliche Rentei, Breusing.

Zurücknahme einer den verunglückten Pet. Jos. Görgen betreffenden Bekanntmachung betr.

Die Bekanntmachung vom 13. Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 2. Seite 18.) wird hiermit zurückgenommen, da die Leiche des Verunglückten am 24. Februar d. J. aufgefunden, von dem Vater desselben anerkannt und der Sterbfall in die Civilstands-Register der Bürgermeisterei Cröff unter Nr. 2. aufgenommen worden ist.

Trier, den 27. März 1830.

Der Oberprokurator beim Königlichen Landgerichte.

Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen die Catharina Lauffenberg.

Die unten signalisirte Catharina Lauffenberg, welche dringend verdächtig ist, der Ehefrau des Gärtners Christian Amels am Wehrhahnen mehrere unten näher bezeichneten Gegenstände von bedeutendem Werthe entwendet zu haben, hat sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die Lauffenberg zu achten, dieselbe im Ergreifungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen, zugleich aber auch auf die entwendeten Gegenstände sorgfälig zu vigiliren.

Düsseldorf, den 31. März 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter.

v. Kön.

Signalement:

Catharina Lauffenberg ist zu Bornheim geboren und hat früher in Wesselingen und in Cöln als Dienstmagd gedient. Dieselbe ist von mittler aber starker Statur, hat schwarze Haare, gelbe Gesichtsfarbe und schwarze Augen. Eine ihrer Hände ist in der Art verstümmelt, daß der Daumen mit der innern hohlen Hand zusammen gewachsen ist, und daß sie denselben nicht bewegen kann.

Die entwendeten Sachen bestehen in

a) einem goldenen Kreuze mit goldener Kette und Schleife. An letzterer war mittelst eines goldenen Kettchens ein gleichfalls goldenes Sternchen befestigt, worin sich ein blauer Stein befand;
b) einem Paar goldener ausgearbeiteter Ohrringe;
c) einem goldenen Trauringe mit ausgearbeiteten Rändchen. Auf dem Ringe ist ein Herz befestigt, auf welchem die Buchstaben P. L. und S. E. stehen.
d) einer weißbaumwollenen sogenannten Treckmütze mit Spitzen.

Steckbrief gegen Lucia Haupt und Cath. Diedrichs.

Die unten näher bezeichnete Lucia Houpt aus Mayen und Catharina Diedrichs aus Beuren im Kreise Cochem, welche durch richterliches Erkenntniß unter polizeiliche Aufsicht gestellt sind, und nach Brauweiler gebracht waren, haben sich am 8. d. M. aus dem ihnen von der Direktion der Anstalt angewiesenen Dienste zu Birkendorf entfernt.

Sämmtliche competente Behörden, so wie die Königliche Gendarmerie, werden ersucht, resp. angewiesen, auf diese Personen Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. März 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement

1) der Lucia Haupt. Sie ist katholisch, 33 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, grau-blaue Augen, gewöhnliche Nase, dicken Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, und spricht plattdeutsch.

2) der Catharina Diedrichs. Sie ist katholisch, 26 Jahre alt, 4 Fuß 10½ Zoll groß, hat braune Haare, schmale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, und spricht plattdeutsch.

Steckbrief gegen den Caspar Bock.

Der unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schneidergesell Caspar Bock aus Frankenberg hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
gez. Fuchsius.

Signalement:

Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: lang, Mund: klein, Zähne: gut, Kinn: breit, Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

Einen Diebstahl betreffend.

Am 12ten d. M. sind in einem Hause zu Erang nachfolgende Effekten entwendet worden:

1) drei Frauenhemden;
2) ein Mannshemd;
3) ein Paar hellblau-wollene Strümpfe, vorne neu angestrickt;
4) ein braunes Umschlagetuch mit gelben Blumen;
5) ein wollener Unterrock;
6) eine Frauenschürze.

Indem ich diesen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß dieserhalb zwei Frauenspersonen, wovon die eine Catharina Brost heißt, 21 Jahre alt, und aus Bettenfeld, Kreis Wittlich, geboren, — die andere aber Maria N. aus Bremm, Kreis Cochem, zu Hause seyn soll.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf die gestohlenen Sachen, so wie auf

die beiden Frauenspersonen vigiliren und, im Falle letztere mit den bezeichneten Effekten betreten werden sollten, dieselben festnehmen und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 27. März 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter, Deuster.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats wurden in Brohl, Kantons Treis, aus dem Hause des dortigen Wirths und Krämers Joh. Gilles mittelst Einbruchs die nachbenannten Gegenstände gestohlen, nämlich:

1) Hundert Thaler an Geld:
2) dreizehn Leintücher, gezeichnet J. G.;
3) fünf und zwanzig Ellen flächsenes Tuch mit baumwollenem Einschlag;
4) zwei und zwanzig Ellen mittel-wergenes Tuch, ebenfalls mit baumwollenem Einschlag;
5) zwei Stücke flächsenes Tuch;
6) ein Stück wergenes Tuch von 47 Ellen, woran ein Tischtuch gewebt war;
7) achtzehn Mannshemden, gezeichnet J. G.;
8) achtzehn Weibshemden, gezeichnet B. G.;
9) zwölf weiße wollene Halstücher mit rothen Blumen und weißen Frangen;
10) ein Halstuch von schwarzem Kattun mit schwarzen Frangen;
11) ein ditto von rothem Kattun mit schwarzen und gelben Streifen;
12) ein ditto von rothem Kattun mit Blumen;
13) ein ditto von Madras, braun mit gelben Streifen und eingewürkten seidenen Blumen;
14) sechs weiße Unterhalstücher;
15) eine rothe Schürze mit schwarzen Streifen;
16) eine Schürze von schwarzem Taffet;
17) ein Weibsrock von dunkelblauem Tuch;
18) zwei rothstreifige gewürfelte Bettüberzüge;
19) zwei flächsene Tischtücher;
20) zwei ditto feinere;
21) zwei dito von Mittelwerg;
22) zwei ditto von gewöhnlichem Werg;
23) eine baumwollene Serviette mit glatten Streifen und mit hohen Kanten;
24) ein Handtuch von sogenanntem Gebild;
25) ein goldener Ring;
26) ein goldenes Kreuz und Knopf;
27) gelbe Kordeln mit Knöpfen und
28) ein Kastorhut.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, fordere ich diejenigen, welche darüber und über den Dieb Auskunft geben können, auf, mich schleunigst davon zu benachrichtigen. Coblenz, den 31. März 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter.
Günther.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Februar 1830.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.																																
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf
Coblenz	2	3	3	1	10	„	„	26	2	„	21	3	„	11	„	5	„	„	„	„	„	2	1	„	2	19	„	2	19	„	„	18	7
Kreuznach	2	2	6	1	13	9	1	3	10	„	20	7	„	10	„	„	„	„	3	„	„	1	15	„	2	5	„	2	15	„	„	20	4
Wetzlar	1	28	„	1	16	„	„	29	„	„	„	„	„	11	„	„	„	„	3	10	„	1	16	„	1	16	„	„	„	„	„	22	„
Summa	6	3	9	4	9	9	2	29	„	1	11	10	1	2	„	5	„	„	6	10	„	5	2	„	6	10	„	5	4	„	2	„	11
Durchschnitts-Preis.	2	1	3	1	13	3	„	29	8	„	20	11	„	10	8	5	„	„	3	5	„	1	20	8	2	3	4	2	17	„	„	20	3⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf
Coblenz	„	2	8	„	2	6	„	1	8	„	2	6	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	5	„	„	1	2	„	5	10	1	10	„	5	5	„
Kreuznach	„	2	„	„	2	3	„	2	3	„	1	8	„	„	„	„	„	„	12	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	„	1	„	„	6	10	„
Wetzlar	„	2	6	„	1	5	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	6	4	1	10	„	4	15	„
Summa	„	7	2	„	6	2	„	7	5	„	4	2	28	„	„	23	10	„	12	„	„	„	15	„	„	3	„	„	17	2	3	20	„	16	„	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	4⅔	„	2	⅔	„	2	5⅔	„	2	1	28	„	„	23	10	„	12	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	8⅔	1	6	8	5	10	„

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Leopold Trapp, Handelsmann in Coblenz wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Theresia, Ludwig, Johann Baptist, Ignatz und Joseph Trapp, Kinder der dahier verlebten Eheleute Johann Baptist Trapp und Margaretha geborne Schilten und auf Anstehen der Barbara Trapp, ohne Gewerb in Coblenz wohnhaft, wird das hiernach beschriebene in Beschlag genommene Wohnhaus der Eheleute Johann Schütz, Glaser und Elisabetha gebornen Kurz in Coblenz wohnhaft, am Donnerstag den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im gewöhnlichen Sitzungssaale im Schlosse hier, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Wohnhaus ist in der Kastorstraße zu Coblenz, Kreis und Gemeinde Coblenz, gelegen, dreistöckig, in Stein erbaut, bezeichnet mit Nr. 330, hat einen kleinen Hof und ein in Stein aufgeführtes vierstöckiges Hinterhaus; es ist begrenzt von dem Hause des Bäckers Peter Schneider und jenem des Sattlers Sebastian Mäkel. Der untere Stock des Vorderhauses besteht in einem Zimmer und einer Küche und hat nebst Eingangsthüre 2 Fenster mit Läden zur Straße. Der zweite Stock besteht in 3 Zimmern und einer Küche und hat 3 Fenster mit Läden zur Straße. Der dritte Stock besteht in 3 Zimmern und einer Küche und hat zur Straße 3 Fenster mit Läden. Im Dachstocke ist ein Speicher mit zwei Fensterlöchern. Im Hofe ist ein Brunnen. Dieses Vorderhaus, mit einem Keller und Schieferdach, ist grün angestrichen und wird von Johann Schütz, Frau Kuhnert und Schneider Schmitz bewohnt. — Das Hinterhaus besteht im untern Stock aus einem Zimmer mit Thüre und zwei Fenstern zum Moselquai, im zweiten Stock aus zwei Zimmern und Küche mit 2 Fenstern, im dritten Stock aus einem Zimmer mit 3 Fenstern, im vierten Stock aus einem Zimmer mit 3 Fenstern, und wird von Johann Schütz, Gebrüdern Rosenau und Bauschreiber Auters bewohnt; es ist ebenwohl mit Schiefern gedeckt. Die Extrahenten bieten auf diese Gebäulichkeiten 1300 Rthlr. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle von 1829, wonach die Grundsteuer 11 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. betragen hat, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts einzusehen. Coblenz, den 27. März 1830. (gez.) Burret, Friedensrichter. (gez.) Erben, Gerichtsschreiber. Für die Abschrift: (L. S.) Der Gerichtsschreiber, Erben.

Da Carl Henrich Duits aus Linz durch rechtskräftiges Erkenntniß als Verschwender erklärt ist und sich zugleich schon so viele Gläubiger von ihm gemeldet haben, daß eine Unzulänglichkeit des Vermögens bevorsteht; so werden alle, welche Forderungen an ihm machen, zu deren Liquidirung auf Donnerstag den 13. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa hierhin vorgeladen.

Alle weitere Verfügungen werden übrigens nur hier angeheftet und verkündet werden.

Linz, am 20. März 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

Wer an Henrich Hillen, älter — vormaliger Steiger — von Rheinbreidtbach zu fordern hat, wird zur Richtigstellung auf Donnerstag den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses von der geringfügigen Masse vorgeladen.

Zugleich wird alsdann über den Vorzug verhandelt, und der Ausschluß blos dahier angeheftet und in Rheinbreidtbach bekannt gemacht werden.

Linz, am 19. März 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

Edictales.

Ueber die Hinterlassenschaft der Wittwe des Peter Perscheit zu Camp ist der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden.

Es wird daher allen, welche an jener Hinterlassenschaft Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgegeben, solche den 3ten Mai, Morgens 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht so gewiß anzugeben und richtig zu stellen, als sie widrigenfalls von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Braubach, den 23. März 1830.

Herzogliches Amt,
Forst.

Gegen den seit drei Jahren mit seiner Familie abwesenden Seiltänzer Franz Neuß von Wüscheid sind bei der unterzeichneten Behörde mehrere Forderungen eingeklagt worden. Da nun der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich geladen, sich innerhalb acht Wochen von heute zur Einlassung auf die erhobenen Klagen anzumelden; im Entstehungs-Falle wird für ihn zu dem Ende ein Curator bestellt und mit diesem weiter verhandelt werden.

Neustadt, den 16. März 1830.

Fürstl. Wiedisches Justizamt Neuerburg,
Schadt.

Dienstag den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem nahe an der Landstraße und am Rhein gelegenen Walde der Stadt Andernach 70 Eichen-Stämme zu allem Bau- und Werk-Holz geeignet, auf dem Stock in Andernach öffentlich meistbietend versteigert werden.

Andernach, den 27. März 1830.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

Montag den 19. des kommenden Monats April, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeinde-Hause zu Perscheid 900 — 1000 Gebund Lohe auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Wiebelsheim, am 27. März 1830.

Der Bürgermeister,
J. Hörter.

Amts-Blatt.

№ 14. Coblenz, den 10. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Durch die Versetzung des katholischen Elementar-Schullehrers Hermann nach Bell ist die Schulstelle zu St. Johann im Kreise Mayen, womit ein Einkommen von ungefähr 90 Rthlrn. verbunden ist, erledigt. Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche gesonnen sind, sich um diese Stelle zu bewerben, haben sich mit ihren Gesuchen an den Herrn Schul-Inspektor Drueg zu Andernach zu wenden. Coblenz, den 2. April 1830.

Erledigung einer Schullehrerstelle betreffend. A. IV 1268.

Das Königl. Rheinische Ober-Präsidium dahier hat zum Bau eines katholischen Pfarrhauses zu Windesheim im Kreise Kreuznach eine Haus-Collekte in dem Umfange der Rheinischen Provinzen, Behufs Unterstützung der gedachten Gemeinde, welche die Kosten jenes Baues aus eigenen Mitteln aufzubringen nicht vermag, bewilligt.

Eine kath. Kirchen-Kollekte betreffend. A. IV. 980.

In Folge dessen verordnen wir, daß diese katholische Haus-Collekte Montag den 16. Mai d. J. u. f. T. abgehalten und dabei nach den hierüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 16. Juni an die betreffenden Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 24. Juni an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und von letzteren bis zum 1. Juli d. J. an unsere Hauptkasse abzuführen, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die, nach Vorschrift unserer Verfügung vom 23. Dezember 1829, A. IV. Nr. 5154. angefertigten, Nachweisungen der Königlichen Kreis- und der Standesherrlichen Behörden erwarten. Coblenz, den 2. April. 1830.

Der verstorbene Elementar-Lehrer Jakob Theisen zu Sarmersbach hat an die Kapelle zu Sassen in der Pfarrei Uß, Kreises Adenau, die Summe von 115 Rthlrn. pr. Ct. zur Haltung eines Anniversariums gestiftet, wozu wir die Landesherrliche Genehmigung ertheilt haben.

Coblenz, den 3. April 1830.

Stiftung eines Anniversariums betreffend. A. IV. 1181.

Die verstorbene Wittwe Anna Gertrud Krebsbach, geborne Engels zu Welcherath, hat der Schule daselbst ein Feld, etwa 20 Rthlr. pr. Ct. werth, legirt, und ist die Annahme dieses Vermächtnisses von uns genehmigt worden.

Coblenz, den 3. April 1830.

Ein Legat betr. A. III. 1218.

Den einjährigen Militairdienst bt. A. V. 818.

Da noch immer Fälle vorkommen, daß junge Leute aus Unkunde mit den bestehenden Vorschriften ihre Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste verspäten, und dadurch die Nothwendigkeit, im Wege der gewöhnlichen Ersatzaushebung zum dreijährigen Dienst, eingestellt zu werden, herbeiführen, so wird die frühere Bekanntmachung abermals wiederholt, wonach:

1) die Anmeldung dieser jungen Leute zur Prüfung, Behufs des freiwilligen einjährigen Militairdienstes, vom 17ten Jahre an bis zum 1sten August ihres 20sten Lebensjahres — in welchem sie zum erstenmale militairpflichtig sind — bei der Departements-Prüfungs-Commission erfolgen, und

2) der freiwillige einjährige Militairdienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich angetreten werden muß;

ansonst diese Individuen die Begünstigung verlieren, zum freiwilligen einjährigen Militairdienst zugelassen zu werden.

Coblenz, den 3. April 1830.

Den ertrunkenen A. Lebrig von Müden betr. A. II 896.

Der Leichnam des in der Mosel ertrunkenen, im 11ten Stücke dieses Blatts erwähnten Anton Leberig von Müden ist gelandet worden.

Coblenz, den 5. April 1829.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königlichen Thierarzneischule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 26. April bis 15. September gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr die Uebungen im Krankenstalle leiten; Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags Therapie und Arzneimittel-Lehre, und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor D. M. Reckleben, Privatdozent an der hiesigen Universität, wird von 11 bis 12 Uhr Mittwochs und Donnerstags über Diätetik, Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere lesen, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Vorträge halten.

3) Herr Professor D. M. Gurlt hält Montags, Dienstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr über Encyklopädie der Thierheilkunde, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Vorträge über Botanik

und verbindet damit botanische Excursionen. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Oberlehrer und Ober-Thierarzt D. M. Hertwig hält Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie, Repetitionen über dieselbe und über die Arzneimittel-Lehre täglich von 6 bis 7 Uhr Abends. Den Unterricht im Krankenstalle ertheilt Derselbe täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens und von 7 bis 8 Uhr Abends. Auch verrichtet er die im Krankenstalle des Herrn Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen, oder läßt sie unter seiner Leitung verrichten.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr und Freitags von 10 bis 11 Uhr über Pharmacologie und Formulare und Montags, Dienstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Gemmeren wird täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinen Hausthiere ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr Dr. phil. Störig, Professor extraordinarius an der Universität wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung, Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird wöchentlich zweimal von 3 bis 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede leiten.

9) Herr Professor Dr. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlageschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Styl-Uebungen Anleitung geben.

Ernennung eines Markscheiders btr.

Wir machen den Besitzern der am Rheine, an der Mosel und im Hundsrück gelegenen Gruben bekannt, daß der Königl. Revier-Obersteiger Herr Jung in St. Goar mit Verrichtung der Markscheider-Arbeiten beauftragt worden ist. Saarbrücken, den 25. März 1830.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Abwesenheits-Erklärung des Peter Scherr btr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 26. Jenner d. J. ist der Schuhmacher Peter Scherr aus Cues für abwesend erklärt worden. Cöln, den 27. März 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Landung einer männl. Leiche bt.

Die unten signalisirte Leiche ist am 4. c. unterhalb Mülheim vom Rheine ausgeworfen worden, und ersuche ich daher Jeden, der über den Namen und die Familie des Verunglückten Aufklärung geben kann, solche seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Cöln, den 30. März 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement:

Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Alter: ungefähr 70 Jahre; Haare: grau; Bekleidung: eine blaue leinene Unterweste, eine geflickte zerrissene leinene Hose mit knöchernen Knöpfen, ein Halstuch von Fabrikzeug mit blau und weißen Würfeln, ein flächsenes Hemd, und Schuhe mit Riemen. Um den Leib derselben war ein roth und weiß gestreiftes Tuch gewunden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Peter Becker.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Peter Becker aus Mörsdorf, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 29. März c. von der Chausseearbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 30. März 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Mörsdorf, letzter Aufenthaltsort: dito, Religion: katholisch, Gewerbe: Taglöhner, Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirne: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: klein, Kinn: rund, Gesicht: rund, Sprache: plattdeutsch, besondere Kennzeichen: eine Warze am Kinn.

Bekleidung: eine grautuchene Hose, eine dito Jacke, eine halbes blau und weißes Halstuch, eine Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Kappe mit Grün besetzt.

Steckbrief gegen Peter Willms.

Der unten näher signalisirte, der Unterschlagung beschuldigte Peter Willms hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuche ich daher ergebenst, auf den rc. Willms vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter.

v. Kön.

Signalement:

Namen: Peter Willms, Stand: Taglöhner, Geburtsort: Matzerath im Kreise Erkelenz, letzter Aufenthaltsort: Geneichen, Bürgermeisterei Rheidt, Alter: ungefähr 40 Jahre, Statur: schlank, besondere Kennzeichen: eine runde Glatze auf dem Scheitel.

Steckbrief gegen Peter Rader.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. ist der unten näher bezeichnete, wegen Diebstahls mit Einbruch aufgegriffen gewesene, Peter Rader von den Monschauer Höfen aus dem Arresthause zu Mayen entsprungen.

Die betreffenden Behörden werden daher beziehungsweise aufgefordert und ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen.

Coblenz, den 3. April 1829.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Geburtsort und Wohnort: Monschauer Höfe, Alt: 45 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirne: hoch, Augenbrannen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: groß, Mund: dick, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittlere, Sprache: niederländisch.

Bekleidung: ein blauer leinener Kittel, eine grautuchene Jacke, ein rothes Halstuch, blaue Hosen von neuem Tuch, blaue wollene Kamaschen, Schuhe mit Riemen, und schwarzrunder Hut.

Personal-Chronik.

Der proviso~ische evangelische Schullehrer Wilhelm Wagner zu Würrich, Kreises Zell, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 22. März 1830.

Der Handelsmann P. J. Marrath ist an die Stelle des, wegen Kränklichkeit ausscheidenden P. J. Kreuzberg zum Mitgliede der Wohlthätigkeits-Kommission zu Ahrweiler ernannt worden. Coblenz, den 22. März 1830.

Der bisherige provisorische Cantor und erste Elementarlehrer Heinrich Grube zu Trarbach ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, deu 22. März 1830.

Der evangelische Predigt-Amts-Candidat F. A. Senstuis ist zum Pfarrer in Gödenroth, Kreises Simmern, ernannt worden.

Coblenz, den 5. April 1830.

Wasserstand
am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat März 1830.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	18	11	West.	Trüb.		
2	18	8	Süd.	Frost.		
3	16	7	Ost.	id.		
4	15	4	Süd.	id.		
5	13	"	id.	id.		
6	11	4	West.	id.		
7	10	1	Süd.	id.		
8	9	2	id.	id.		
9	8	6	Nord-West.	id.		
10	8	"	West.	Trüb.		
11	7	9	id.	id.		
12	8	"	id.	Regen.		
13	8	6	Nord.	id.		
14	9	5	West.	Sonnenschein.		
15	9	6	id.	id.		
16	9	5	Süd.	Trüb.		
17	9	5	West.	id.		
18	9	2	id.	id.		
19	8	9	id.	id.		
20	8	7	Nord-West.	id.		
21	8	5	Nord.	id.		
22	8	4	Süd-West.	Sonnenschein.		
23	8	4	West.	Trüb.		
24	8	4	id.	Regen.		
25	8	3	Nord-West.	Trüb.		
26	8	4	id.	id.		
27	8	1	Nord.	id.		
28	7	10	Ost.	Nebel.		
29	7	9	West.	id.		
30	7	7	Süd-Ost.	Sonnenschein.		
31	7	6	Ost.	Nebel.		

Oeffentlicher Anzeiger,

No. 8. Coblenz, den 10. April 1830.

(Beilage zu Nr. 14. des Amtsblatts.)

Da Carl Henrich Duits aus Linz durch rechtskräftiges Erkenntniß als Verschwender erklärt ist und sich zugleich schon so viele Gläubiger von ihm gemeldet haben, daß eine Unzulänglichkeit des Vermögens bevorsteht; so werden alle, welche Forderungen an ihm machen, zu deren Liquidirung auf Donnerstag den 13. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierhin vorgeladen.

Alle weitere Verfügungen werden übrigens nur hier angeheftet und verkündet werden.

Linz, am 20. März 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

Wer an Henrich Hillen, älter — vormaliger Steiger — von Rheinbreidtbach zu fordern hat, wird zur Richtigstellung auf Donnerstag den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr, hierhin bei Vermeidung des Ausschlusses von der geringfügigen Masse vorgeladen.

Zugleich wird alsdann über den Vorzug verhandelt, und der Ausschluß blos dahier angeheftet und in Rheinbreidtbach bekannt gemacht werden.

Linz, am 19. März 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Thewalt.

Edictales.

Ueber die Hinterlassenschaft der Wittwe des Peter Perscheit zu Camp ist der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden.

Es wird daher allen, welche an jener Hinterlassenschaft Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgegeben, solche den 3ten Mai, Morgens 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht so gewiß anzugeben und richtig zu stellen, als sie widrigenfalls von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Braubach, den 23. März 1830.

Herzogliches Amt,
Forst.

Christian Clemens von Kriendorf, Linzer Seits, seit dem 24. Januar d. J. 70 Jahre alt, ist seit 1792 ohne Nachricht abwesend, und 1813 wurden dessen seitdem verlebten 4 Brüder in nutznießlichen Besitz seines (ausser einigen Grundstücken von geringem Werthe) in 469 Gulden 41 Kr. 3 Pf. oder 280 Thaler 28 Sgr. 3 Pf. bestehenden Vermögens gesetzt.

Auf Anstehen der Bruders-Kinder des Verschollenen wird derselbe nun oder dessen nähere Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten für den 1sten, 2ten und 3ten Termin und längstens am 15. Juli d. J. sich dahier zu melden, indem er sonst für todt wird erklärt und sein Vermögen den Bruders-Kindern als den hier bekannten nächsten Verwandten ohne weiters eigenthümlich wird zuerkannt werden.

Linz, am 30. März 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

Donnerstag den 29. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird der Unterzeichnete, in der Behausung des Gastwirths Neubusch dahier, 17 eichene Bau- und Nutzholzstämme, und ungefähr 30 Klafter eichen Abfall-Holz aus den Waldungen der Gemeinden Ahremberg, Fronhoven, Ohlenhard und Wershoven, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Antweiler, den 6. April 1830.

Der Bürgermeister von Ahremberg,
Storck.

Donnerstag den 15. dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden in der Behausung des Communal-Försters Caspar zu Lingerhahn die in dem dasigen Gemeindewald gefällten 82 Eichen-, Bau-, Nutz- und Pfählholz-Stämme, 28 1/2 Klafter Eichen-Knüppelholz und 1450 Eichen-Wellen, sodann die im Meisdornerwald, Distrikt unterm Flürchen am Kirchenweg gefällten 54 1/8 Klafter schwer Buchen-Scheitholz, meistbietend öffentlich versteigert werden.

Norath, am 1. April 1830.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

Donnerstag den 15. April d. J., Morgens um neun Uhr, werden in der Behausung des Schöffen Schwarz zu Hirzenach

55 Klafter buchen und eichen Brandholz,
11 Bau- und Nutzholzstämme und
318 Schanzen, welche in dem Gemeindewalddistrikt von Holzfeld, Elberscheid genannt,
dann 36 Klafter buchen und eichen Brandholz,
4 Bauholz-Abschnitte und
850 Schanzen

welche in den Gemeinde-Walddistrikten von Hirzenach-Rheinbay, Kesselnack und Molbeerwald aufgemaltert sind, meist- und letztbietend öffentlich versteigert.

St. Goar, den 4. April 1830.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Freitags den drei und zwanzigsten laufenden Monats April, Vormittags zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Moselkern die selbiger Gemeinde gehörigen Wiesen, Bölwiesen und Bruderstücker genannt, letztere auf dem Banne von Burgen gelegen, zur Gemeindeschuldenzahlung versteigert werden.

Karden, den 8ten April 1830.

Gabel, Bürgermeister.

Definitive Versteigerung.

Auf Anstehen 1) von Anna Maria Riesen Wingertsfrau, Wittwe von Anton Schmitz in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Catharina und Elisabetha Schmitz, diese ohne Gewerb, wovon Peter Peters, Schmied, Beivormund ist; 2) von Nikolaus Süweris jünger, Winzer, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Peter Süweris ohne Gewerb, wofür Jakob Haffner, Winzer, als Beivormund bestellt ist; 3) von Barbara Schmitz, Ehefrau von Joseph Müller; 4) von Catharina Maria Schmitz, Ehefrau von Peter Dahm, diese vier Wingertsleute und alle in Pünderich wohnend und 5) von Angela Schmitz, Ehefrau von Wilhelm Weiand, Wingertsleute in Aldegund wohnend, wird der unterzeichnete, hierzu beauftragte und in Zell wohnende Notar, Dienstag den zwanzigsten April nächsthin, Vormittags zehn Uhr, das den Requirenten und den besagten minderjährigen Kindern zugehörende, zu Pünderich gelegene Wohnhaus mit anstoßendem Kelterhaus, Dung- und Holzplatz, unten Caspar Calfelz und oben die Nebenstraße termend, im dortigen Gemeindehause einer definitiven Versteigerung aussetzen.

Zell, den 3. April 1830.

Sarburg.

Definitive Versteigerung.

Auf Anstehen 1) von Johann Gippert, Winzer und Schöffe, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Kindes Maria Anna Gippert ohne Gewerb, wovon Carl Joseph Engel, Winzer, Beivormund ist; 2) dieses nämlichen Carl Joseph Engel und 3) von Maria Ludowica Engel, Ehefrau von Peter Joseph Gippert, diese Wingertsleute, und alle in Briedel wohnend, wird Montag den neunzehnten April nächsthin, Vormittags zehn Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten und in Zell wohnenden Notar zur definitiven Versteigerung des in Briedel in der Oberstraße gelegenen Wohnhauses mit daranstoßendem Mistenplatz, oben die Querstraße, unten Hubert Simonis Wittib termend, nebst gegenüber gelegenem Garten im Hause selbst geschritten werden.

Zell, den 3. April 1830.

Sarburg.

Weinversteigerung.

Am nächstkünftigen zwanzigsten April, Morgens 10 Uhr, sollen im Schulkeller zu Ahrweiler sechs und dreißig und eine halbe Ohm rother Wein, Ahrweiler Wachsthums, bestehend in einem Faß 1829er, in zwei Fässern 1826er und 1828er vermischt, sodann in fünf Fässern 1828er, dem großjährigen und minderjährigen Erben des zu Rees verlebten Aloys Drimborn zugehörig, meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Ahrweiler, den 1. April 1830.

Kriechel, Notar.

In Folge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 10. März letzthin und auf Anstehen von Juliana Braun, Wittwe von Conrad Ewh, bei Lebzeiten Blaufärber, wohnhaft dahier, als Vormünderin der mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder Margaretha, Georg, Sophia, Friederich, Ferdinand und Heinrich Ewh, und in Gegenwart deren Nebenvormundes Heinrich Ewh, Blaufärber, wohnhaft dahier, wird durch unterschriebenen, hierzu kommittirten zu Simmern residirenden Notar den 23. dieses Monats, dahier zur präparatorischen Versteigerung mehrerer denselben zugehörigen im Banne der Gemeinde Simmern gelegenen Grundstücke geschritten werden. Simmern, den 7. April 1830.

Holthof.

In Folge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 10. März letzthin und auf Anstehen von Maria Barbara Huhn, Wittwe von Johann Lucas, bei Lebzeiten Ackersmann, wohnhaft in Fronhofen, als Vormünderin der mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten noch minderjährigen Kinder Jakob, Margaretha, Maria Anna und Mathias Lucas, wird in Gegenwart deren Nebenvormundes Jakob Brand, Ackerer, wohnhaft zu Biebern, durch unterschriebenen, hierzu kommittirten zu Simmern residirenden Notar am 21. dieses Monats zu Fronhofen zur präparatorischen Versteigerung eines denselben zugehörigen Hauses nebst Zubehörungen und mehrerer andern im Banne der Gemeinde Frohnhofen gelegenen Grundstücke geschritten werden.

Simmern, den 7. April 1830.

Holthof.

Durch Verfugung vom 2ten d. Mts. hat das hiesige Handelsgericht verordnet, daß das im Jahr 1787, am Stadtgericht zu Cochem, gegen den Blaufärber und Handelsmann Joh. Jos. Heuschen daselbst eingeleitete Fallimentsverfahren wieder aufgegriffen und fortgesetzt werde, und zu diesem Ende den Herrn F. C. Bewinkel, eines seiner Mitglieder, zum Commissair der Faillite ernannt.

Coblenz, den 6. April 1830.

Schader, Gerichtsschreiber.

☞ Den 4ten kommenden Mai 1830, sollen Abtheilungshalber in der Steingut-Fabrik zu Güls an der Mosel, eine halbe Stunde von Coblenz, die vorräthige Steingut-Waare sowohl als die zur Fabrikation nöthigen Utensilien, bestehend in einem vollständigen Formen-Apparat, zwei kleinen Farbmühlen, Drehscheiben, Drehbank, Kassetten, vorräthigen Biscuit nebst einer großen Roßmühle zum Mahlen der Masse und Glasur im besten Zustande, öffentlich versteigert werden.

Liebhaber, welche Lust für eins oder das andere tragen, können selbst vor der Versteigerung auf frankirte Briefe unter der Adresse des Herrn Franz Schickhausen, im schwarzen Bären zu Coblenz, nähere Auskunft erhalten.

In der Buchhandlung von R. F. Hergt in Coblenz ist angekommen:
Confirmationsscheine für Katholiken. 10 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 15. Coblenz, den 19. April 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 5te Stück enthält:

Nr. 1232. Gesetz über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassenanweisungen. Vom 24. Febr. 1830.

Nr. 1233. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Februar 1830, die Bestimmungen wegen der, in Neuvorpommern und Rügen noch im Umlauf befindlichen alten Schwedischpommerschen Münzen enthaltend.

Nr. 1234. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Mai 1830, betr. die Aufhebung der Geschlechts-Vormundschaft in dem, dem Cöslin'schen Regierungsbezirke überwiesenen Lauenburg-Bütow'schen Kreise, imgleichen in den eben diesem Regierungsbezirk einverleibten Westpreußischen Enclaven.

Um die Bedenken zu beseitigen, welche sich in den Rheinprovinzen bei gerichtlicher Eintreibung laufender Gefälle und Zinsen der Gemeinden, der Kirchenfabriken und der Armen-Anstalten rücksichtlich der Autorisation der Vorstände und Rendanten erhoben haben, will Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 16. v. M. angetragenermaaßen hierdurch bestimmen: daß es einer besondern Ermächtigung der Regierungen in allen den Fällen, wo Gemeinde-Kassen, Kirchen-Fabriken und Wohlthätigkeits-Anstalten ihre Schuldner wegen rückständiger Gefälle, Zinsen und dergleichen in Anspruch nehmen, so lange nicht bedürfen soll, als der Ursprung der Schuld nicht bestritten wird. Ich überlasse Ihnen, wegen Bekanntmachung dieser Bestimmung das Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 10. Januar 1830.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein, v. Schuckmann
und Grafen v. Dankelmann.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 17. v. M. damit einverstanden, daß der reglementsmäßige Beruf der Kreisdeputirten zur temporairen Vertretung abwesender, oder durch Krankheit und andere Zufälle von ihren Amtsverrichtungen abgehaltener Landräthe, keinen Anspruch auf die interimistische Verwaltung erledigter Landrathsämter bis zu deren Wiederbesetzung begründet. Vielmehr sind die mit einer solchen in der Regel langwierigen Verwaltung zu beauftragenden Individuen in jedem einzelnen Falle von den Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung auszuwählen.

Wenn jedoch ein Kreisdeputirter, welcher die Qualification eines Landraths auf vorgeschriebenem Wege bereits nachgewiesen hat, sich um die interimistische Verwaltung der in seinem Kreise erledigten Landrathsstelle bewirbt, so ist ihm der Vorzug zu geben. Hat ein Kreisdeputirter die erforderliche Qualification noch nicht nachgewiesen, wird jedoch zur interimistischen Verwaltung als tüchtig von der Regierung berufen, so ist ihm von derselben zugleich anzudeuten, daß er durch diese einstweilige Geschäftsführung von dem Erforderniß der vorschriftsmäßigen Prüfung nicht entbunden werde, sondern solche zu bestehen verpflichtet sey, falls er zum Landrath gewählt werden sollte. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen die Regierungen mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 13. März 1830.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister von Schuckmann.

Zur Beseitigung des Zweifels der in Ausführung Meiner Bestimmungen über das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe nach Ihrem Berichte vom 6. d. M. entstanden ist, setze ich nach Ihrem Vorschlage fest, daß im Wahl-Termin über jeden zu präsentirenden Kandidaten einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Name genannt ist, der Reihe nach so viel Mal, als Kandidaten zu präsentiren sind, abgestimmt werde. Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den benannten Kandidaten auf den Wahlzetteln bestimmt auszudrücken. In welcher Reihenfolge übrigens die Mir zu präsentirenden Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erlangt haben, ist Mir zwar anzuzeigen, jedoch ist Meine unter den Präsentirten zu treffende Wahl hievon ganz unabhängig. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dieser Vorschriften das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 23. März 1830.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen betr.
A. III. 1601.

Der Gemeinde Kirchen im Kreise Altenkirchen sind zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1830 an Extrasteuer-Erhebungen 12 Zwölftel Grund- und 4 Zwölftel Klassensteuer bewilligt worden. Die frühere Bekanntmachung wegen der Erhebung von 3 Simpeln Grund- und 2½ Zwölftel Klassensteuer (Amtsblatt Nr. 56 pro 1829) cessirt daher.

Coblenz, den 7. April 1830.

Versteigerung von Grundstücken betreffend. A. V. 827.

Montags den 26. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden einige auf der Pfaffendorfer Höhe gelegene, vom Festungsbaue disponible Grundstücke durch den Commissarius der Königlichen Regierung zu Coblenz auf Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden, unter terminweiser Zahlung des Ansteigerungsschillings, versteigert werden. Die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, sind aber auch schon jetzt im Militärbureau der Königl. Regierung einzusehen. Coblenz, den 7. April 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Kündigung der bei der Seehandlung sub Lt. A einschließlich G belegten Kapitalien betr.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute gegen eine jährliche Verzinsung von 4 pro Cent belegten Kapitalien haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben durch Aufruf in den öffentlichen Blättern vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26ten v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829 Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F und G versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße Nr. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben;
2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Litt.	A.	von Nro.	1	bis incl.	550 und	auf den 15 Sept.		d. Jahres
„ „	B.	„	551	bis incl.	1500			
„ „	C.	„	1501	„ „	2900	auf den 1. Oktober		
„ „	D.	„	2901	„ „	4300	auf den 15. Oktober		
„ „	E.	„	4301	„ „	5800	auf den 1. November		
„ „	F.	„	5801	„ „	7280	auf den 15. November		
„ „	G.	„	7281	„ „	8770	auf den 1. Dezember		

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel pro Cent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai d. J. ab ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden. Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
Kayser. Mayet.

Den abwesenden Joh. Lay betr.

Durch Urtheil vom 13. März d. J. hat das Königliche Landgericht zu Trier verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Lay von Hülsweiler ein Zeugenverhör statt finden soll.

Cöln, den 1. April 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Die Ausführung des mit Baiern-Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags betreffend.

Mit Bezug auf die durch die Amtsblätter publizirte Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 8. Dezember 1829 wird nunmehr auch der Inhalt der im Art. 3. derselben allegirten Anlage C. die Maaß- und Gewichts-Vergleichung betreffend, so wie eines Nachtrags zu derselben, hiermit zur Kenntniß des gewerbetreibenden Publikums gebracht.

Cöln, den 2. April 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzialsteuer-Direktor.
v. Schütz.

* * *

C. Maaß- und Gewichts-Vergleichung.

A. Längenmaaße.

a. Fuße.

1 Preußischer Fuß = 139,13 Pariser Linien, wird in 12 Zoll getheilt.
1 Hessischer (Darmstädter) Fuß = 110,824 Pariser Linien, wird in 10 Zoll getheilt.
1 Baierscher „ = 129,38 „ „ „ „ 12 „ „
1 Würtembergscher „ = 127 „ „ „ „ 10 „ „

Demnach sind gleich:

1 Baierscher Fuß = 0,9299	Preuß. Fuß.	1 Preuß. Fuß =	1,0754 Baiersche Fuß.
1 Würtemb. „ = 0,9128			1,0955 Würtemb. „
1 Hessischer „ = 0,7965			1,2554 Hessische „
1 Baierscher Zoll = 0,9299	Preuß. Zoll.	1 Preuß. Zoll =	1,0754 Baiersche Zoll.
1 Würtemb. „ = 1,0954			0,9129 Würtemb. „
1 Hessischer „ = 0,9559			1,0462 Hessische „

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

14 Baiersche Fuß = 13	Preußische Fuß.	14 Baiersche Zoll = 13	Preuß. Zoll.
11 Würtemb. „ = 10		10 Würtemb. „ = 11	
5 Hessische „ = 4		23 Hessische „ = 22	

b. Ellen.

1 Preußische Elle (= 25½ Preußische Zoll) = 295,65125 Pariser Linien.
1 Hessische „ (= 6 franz. Decimeter) = 265,9776 „ „
1 Baiersche „ . . . . = 360,27 „ „
1 Würtemb. „ (= 2,144 Würtemb. Fuß) = 272,288 „ „

Demnach sind gleich:

1 Baiersche Elle = 1,2490	Preuß. Ellen.	1 Preuß. Elle =	0,8006 Baiersche Ellen.
1 Würtemb. „ = 0,9210			1,0858 Würtemb. „
1 Hessische „ = 0,8996			1,1116 Hessische „

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

8 Baiersche Ellen = 10	Preußische Ellen.
12 Würtemb. „ = 13	
10 Hessische „ = 9	

B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Preußisches Klafter = 108 Preußische Cubikfuß.
1 Hessischer Stecken = 100 Hessische „
1 Baiersches Klafter = 126 Baiersche „
1 Würtemb. Klafter = 144 Würtemb. „

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Klafter = 0,9382	Prß. Klftr.	1 Preuß. Klftr.	= 1,0659 Baiersche Klafter.
1 Würtemb. „ = 1,0141			= 0,9861 Würtemb. „
1 Hessischer Stecken = 0,4680			= 2,1369 Hessische Stecken.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

81 Baiersche Klafter = 76	Preußische Klafter.
71 Würtemb. „ = 72	
47 Hessische Stecken = 22	

b. Flüssigkeitsmaaße.

1 Preußischer Eimer hat 60 Quart, jedes Quart zu 64 Preuß. Cubikzoll, oder zu 57,7238 Pariser Cubikzoll.

1 Hessische Ohm hat 80 Maaß, die Maaß 4 Schoppen; die Maaß hält 2 französische Liter, oder 100,8248 Pariser Cubikzoll.

1 Baierscher Eimer hat 64 Maaß, jede enthält 43 Baiersche Decimal-Cubikzoll, oder 53,8922 Pariser Cubikzoll.

1 Würtembergischer Eimer hat 16 Imi oder 160 Helleichmaaß; die Maaß, zu 4 Schoppen, hält $78\frac{1}{8}$ Würtemb. Cubikzoll, oder 92,6099 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Baiersche Maaß = 0,9336	Preuß. Quart.	1 Prß. Qrt. =	1,0711 Baiersche Maaß.
1 Würtemb. Helleichmaaß = 1,6044			0,6233 Würtb. Helleichmaaß.
1 Hessische Maaß = 1,7467			0,5725 Hessische Maaß.
1 Baierscher Eimer = 0,9959	Preuß. Eimer.	1 Prß. Eim. =	1,0042 Baiersche Eimer.
1 Würtembergsch. Eimer = 4,2783			0,2337 Würtemb. Eimer.
1 Hessische Ohm = 2,3289			0,4294 Hessische Ohm.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

15 Baiersche Maaß = 14	Preuß. Quart.	244 Baiersche Eimer = 243	Preuß. Eimer.
5 Würtemb. Helleichmaaß = 8		18 Würtemb. Eimer = 77	
4 Hessische Maaß = 7		3 Hessische Ohm = 7	

c. Getreidemaaße.

1 Preußischer Scheffel hat 16 Metzen, jede von $\frac{1}{9}$ Preußische Cubikfuß, enthält also 2770,7420 Pariser Cubikzoll.

1 Hessisches Malter hat 4 Simmer, jedes zu 4 Kumpf oder 16 Gescheid; das Gescheid ist der Maaß gleich, folglich enthält das Simmer 1613,1973 Pariser Cubikzoll.

1 Baiersches Schäffel hat 6 Metzen, jeder zu 4 Vierling oder 16 Sechszehntel; der Metzen enthält $34\frac{2}{3}$ Baiersche Maaß, also 1868,264 Pariser Cubikzoll.

1 Würtemberger Scheffel hat 8 Simri, jedes zu 4 Vierling oder 32 Ecklein; das Simri enthält $942\frac{1}{8}$ Würtembergische oder 1116,8014 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Schäffel = 4,0457	Preuß. Scheffel	1 Preuß Scheffel	= 1,4831 Baiersche Metzen.
1 Würtembgr. Scheffel = 3,2246			= 2,4810 Würtemb. Simri.
1 Hessisches Malter = 2,3289			= 1,7175 Hessische Simmer.

1 Baierscher Metzen = 0,6743 Preuß. Scheffel.
oder 10,7885 „ Metzen.
1 Würtemb. Simri = 0,4031 „ Scheffel.
oder 6,4491 „ Metzen.
1 Hessisches Simmer = 0,5822 „ Scheffel.
oder 9,3156 „ Metzen.

1 Preuß. Metze = 1,4831 Baiersche Sechszehnt.
= 4,9619 Würtemb. Ecklein.
= 1,7175 Hessische Gescheid.

1 Baiersches Sechszehntel = 0,6743 }
1 Würtemb. Vierling = 1,6123 } Preuß. Metzen.
1 Hessisches Gescheid = 0,5822 }

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

3 Baiersche Metzen = 2 }
5 Würtemb. Simri = 2 } Preußische Scheffel.
12 Hessische Simmer = 7 }

3 Baiersche Sechszehntel = 2 }
5 Würtemb. Vierling = 8 } Preußische Metzen.
12 Hessische Gescheid = 7 }

C. Gewichte.

1 Preußischer Centner	hat 110	Pfund,	jedes = 467,711	Französische Grammen.
1 Hessischer Centner	„ 100	„	„ = 500	„ „
1 Baierscher Centner	„ 100	„	„ = 560	„ „
1 Würtemb. Centner	„ 104	„	„ = 467,728	„ „

Jedes dieser Pfunde wird in 32 Loth getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Baiersches Pfund = 1,1973 1 Würtemb. „ = 1 1 Hessisches „ = 1,0690	Prß. Pfund.	1 Preuß. Pfund = 0,8352 Baiersche Pfund. 1 Würtembergsches Pfund 0,9354 Hessische Pfund.
1 Baierscher Centner = 1,0885 Prß. Centner oder 119,732 Pfund. 1 Würtemb. Centner = 0,9455 Prß. Centner oder 104,004 Pfund. 1 Hessischer Centner = 0,9719 Prß. Centner oder 106,904 Pfund.		1 Preuß. Centner = 0,9187 Baiersche Centner oder 91,872 Pfund. 1,0577 Würtemb. Centner oder 109,996 Pfund. 1,0290 Hessische Centner oder 102,896 Pfund.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

5 Baiersche Pfund = 6 1 Würtemb. „ = 1 14 Hessische „ = 15	Preuß. Pfund.	11 Baiersche Centner = 12 18 Würtemb. „ = 17 36 Hessische „ = 35	Prß. Centner.

* * *

Nachtrag zur Beilage C.

der Bekanntmachung vom 8. December 1829.

Zu A. Längenmaaße.

a. Fuße.

Der Rheinbaiersche Meter ist der Französische, also = 443,296 Pariser Linien. Der Fuß ist der dritte Theil des Meters und wird in 12 Zolle getheilt.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaierscher Meter = 3,1862 } Preuß. Fuß.
1 „ Fuß = 1,0621 }
1 „ Zoll = 1,0621 „ Zoll.
1 Preuß. Fuß = { 0,3139 Rheinbaiersche Meter.
{ 0,9416 „ Fuß.
1 „ Zoll = 0,9416 „ Zoll.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

16 Rheinbaiersche Fuß = 17 Preuß. Fuß.
16 „ Zoll = 17 „ Zoll.

b. Ellen.

1 Rheinbaiersche Elle (aune) = 12 Decimeter.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersche Elle = 1,7995 Preuß. Ellen | 1 Preuß. Elle = 0,5558 Rheinbaiersche Ellen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

5 Rheinbaiersche = 9 Preußische Ellen.

Nota. In der Beilage C. ist, statt: 12 Würtemb. Ellen = 13 Preuß. Ellen, zu lesen: 13 Würtembergsche Ellen = 12 Preußische Ellen.

Zu B. Körpermaaße.

a. Holzmaaße.

1 Rheinbaiersches Klafter = 144 altbaiersche Cubikfuß, also = 1½ altbaiersche Klafte

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Klafter = 1,0722 Preußische Klafter.
1 Preußisches Klafter = 0,9327 Rheinbaiersche Klafter.

Für der gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

97 Rheinbaiersche Klafter = 104 Preuß. Klafter.

b. Flüssigkeitsmaaße.

1 Rheinbaiersches Hektoliter = 10 Dekaliter = 100 Liter, mit den französischen Maassen gleichen Namens übereinstimmend, also

1 Liter = 50,4124 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Liter = 0,8733 Prß. Quart.	1 Prß. Quart = 1,1450 Rheinbaiersche Liter.
1 „ Hektoliter = 1,4556 „ Eimer.	1 „ Eimer = 0,6870 „ Hektoliter.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

8 Rheinbaiersche Liter = 7 Preuß. Quart.
11 „ Hektoliter = 16 „ Eimer.

c. Getreidemaaße.

1 Rheinbaiersches Hektoliter = 4 Viernsel = 8 Simmer = 32 Viernling; enthält gleich dem Französischen, 5041,2416 Pariser Cubikzoll.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Hektoliter = 1,8195 Preuß. Scheffel.	1 Preuß. Scheffel = 0,5496 Rheinbaiersche Hektoliter, od. 2,1985 Viernsel.
1 „ Viernsel = 0,4549 „ Scheffel. oder 7,2778 „ Metzen.	
1 „ Viernling = 0,9097 „ Metzen.	1 Preuß. Metze = 1,0992 Rheinbaiersche Viernling.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

11 Rheinbaiersche Hektoliter = 20 Preuß. Scheffel.
11 „ Viernling = 10 „ Metzen.

Zu C. Gewichte.

1 Rheinbaiersches Quintal = 100 Kilogrammen; 1 Kilogramm = 10 Hektogrammen = 100 Dekagrammen = 1000 Grammen, übereinstimmend mit den gleichbenannten französischen Gewichten.

Demnach sind gleich:

1 Rheinbaiersches Kilogramm = 2,1381 Preuß. Pfund.	1 Preuß. Pfund = 0,4677 Rheinbaiersche Kilogrammen.
1 „ Quintal = 1,9437 „ Centner oder 213,807 „ Pfund.	1 „ Centner = 0,5145 Rheinbaiersche Quintal, oder 51,448 Rhbaiersche Kilogrammen.

Für den gewöhnlichen Gebrauch sind gleich zu setzen:

7 Rheinbaiersche Kilogramme = 15 Preuß. Pfund.
18 „ Quintals = 35 „ Centner.

Mittwoch den 28. April l. J. Morgens 10 Uhr werden in der Wohnung des unterzeichneten Rendanten die aus der Erndte von 1829 vorhandenen, auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher aufgeschütteten Früchte, bestehend: Frucht-Versteigerung betr.

a) aus 63 Scheffel $6\frac{35}{100}$ Metzen Waizen,
b) aus 72 Scheffel Roggen,

öffentlich dem Meistbietenden, in Abtheilungen zu 10 Scheffel, versteigert werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Linz, am 8. April 1830.

Königliche Domainen-Rentei, Zimmermann.

Auf hohen Befehl wird das unterzeichnete Artillerie-Depot über den Transport von 2000 Centner Pulver von Coblenz nach Mainz mit dem Mindestfordernden contrahiren, und zu dem Ende am 26. April d. J. in dessen Geschäfts-Lokal eine öffentliche Licitation abhalten. Pulver-Transport betr.

Unternehmungsfähige werden hierdurch eingeladen, ebendaselbst die Bedingungen, unter welchen dieser Transport nur vergeben werden kann, täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags einzusehen, und die desfallsigen Soumissionen bis spätestens zum 25. April d. J. einzureichen.

Coblenz, den 9. April 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Die Lieferung der hier unten benannten Bau-Materialien zur Instandsetzung mehrerer beschädigten Ufer-Bauten an der Mosel, soll im Wege der Submission an Mindestfordernde übertragen werden und sind zu diesem Ende folgende Verdingstermine anberaumt. Materialien-Lieferung betr.

I. Am Donnerstag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem landräthlichen Büreau zu Cochem.

a) Zur Reparatur der beschädigten Ufer- und Leinpfadsmauern zwischen Cochem und Clotten.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
$72\frac{1}{2}$ Schachtruthen Tonschiefersteine, veranschlagt zu . . .	217	15	—
$89\frac{1}{4}$ Preuß. Tonnen Trierscher Kalk, veranschlagt zu . . .	89	3	9
$17\frac{1}{8}$ Schachtruthen Mauersand, veranschlagt zu . . .	57	23	4
$12\frac{5}{8}$ dito Pflastersand, veranschlagt zu . . .	19	7	6
	383	19	7

b) Zur Herstellung des Leinpfades längs der Fuhrt unterhalb Pommern.

36 Schachtruthen Tonschiefersteine, veranschlagt zu . . .	108	—	—
33 Preuß. Tonnen Trierscher Kalk, veranschlagt zu . . .	33	—	—
$11\frac{2}{3}$ Schachtruthen Mauersand, veranschlagt zu . . .	17	15	—
	158	15	—

II. Am Donnerstag den 29. d. M. Nachmittags 4 Uhr in dem Bürgermeisterei-Lokale zu Eller.

a) Zur Wiederherstellung der beschädigten Leinpfadsbauten bei dem Dorfe Senhals.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
$18\frac{2}{3}$ Schachtruthen Tonschiefersteine, veranschlagt zu . .	40	2	6

b) Zur Reparatur der beschädigten Rauhwehren und Pflanzungen im sogenannten Rüberberg.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
$21\frac{3}{5}$ Schock Faschinen, veranschlagt zu	127	10	—
$42\frac{4}{5}$ Schock Buhnpfähle, veranschlagt zu	42	15	4
$11\frac{1}{8}$ Tausend Weidenpflanzen, veranschlagt zu	63	7	6
	233	—	10

III. Am Freitag den 30. d. M. Nachmittags um 3 Uhr in dem landräthlichen Büreau zu Zell.

a) Zur Herstellung einer beschädigten Leinpfadsmauer oberhalb Traben an der Grenze des Regierungsbezirks Trier.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
$42\frac{1}{2}$ Schachtruthen Tonschiefersteine, veranschlagt zu . .	124	15	—
$71\frac{1}{4}$ Preuß. Tonnen Trierscher Kalk, veranschlagt zu . .	71	7	6
$12\frac{2}{3}$ Schachtruthen Mauersand, veranschlagt zu . . .	25	10	—
	221	2	6

b) Zur Instandsetzung des Leinpfades bei dem Dorfe Kaimbt.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
$14\frac{1}{2}$ Schachtruthen Tonschiefersteine, veranschlagt zu . .	43	15	—
$21\frac{3}{4}$ Preuß. Tonnen Trierscher Kalk, veranschlagt zu . .	21	22	6
$3\frac{5}{9}$ Schachtruthen Mauersand, veranschlagt zu . . .	9	20	—
	74	27	6

c) Behufs Reparatur der Ufer- und Leinpfadsmauern unterhalb Bremm.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
34 Schachtruthen Tonschiefersteine, veranschlagt zu . .	102	—	—
$62\frac{1}{4}$ Preuß. Tonnen Trierscher Kalk, veranschlagt zu . .	62	7	6
$12\frac{1}{2}$ Schachtruthen Mauersand, veranschlagt zu . . .	37	15	—
	201	22	6

In den Submissionen, welche vor oder spätestens in den Terminen abzugeben sind, müssen die Anerbietungen für jede der hier benannten Reparaturen einzeln aufgeführt stehen und der Rabatt nach Prozent ausgedrückt werden. Die Lieferungsbedingungen liegen in den Büreaus der Herren Landräthe zu Zell und Cochem, so wie auf dem Bürgermeistereiamte zu Eller und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Coblenz, den 15. April 1830.

Der Königl. Wasserbaumeister, v. d. Bergh.

Vorlesungen

auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommer 1830.

Katholische Theologie.

Erkl. der kleinen Propheten: Scholz. Des Evangeliums des h. Matthäus: Klee. Der drei ersten Evangelien: Müller. Der zehn kleineren Briefe des Apostels Paulus; biblische Archäologie: Scholz und Müller.

Kirchengeschichte, erster und dritter Theil: Braun.

Kirchengesch., zweiter Theil; Patrologie: Ritter.

Patristik: Braun.

Apologeticus des Tertullian: Ritter.

Christliche Alterthümer: Braun.

Erkenntnißprinzipien der christkathol. Theologie: Vogelsang.

Methoden der Behandlung der Dogmatik und den ersten Theil ders.: Hermes.

Den zweiten und dritten Theil der Dogmatik; Lehre und Geschichte der Buße: Klee.

Die Lehre von den letzten Dingen: Vogelsang.

Prolegomena zur christl. Moral, erster Theil derselben, und der Pastoraltheologie zweiter und dritter Theil; Exegetische, homiletische und katechetische Uebungen: Achterfeldt und Scholz.

Colloquien und Disputationen: Klee und Vogelsang.

Evangelische Theologie.

Theologische Propädeutik; Erkl. der Genesis nebst praktischer Uebersicht des Pentateuchs: Augusti.

Erklär. der Psalmen und des chaldäischen Lehrbuchs von Winer; historisch-kritische Einl. in das N. T.: Bleek.

Erkl. der Johanneischen Schriften: Gieseler.

Erkl. der Briefe an die Römer, Colosser, Epheser und Philemon: Bleek.

Neuere Kirchengesch.: Gieseler.

Biblische Theologie des A. T.: Nitzsch.

Christliche Dogmatik: Augusti.

Erkl. der Augsburg. Confession: Nitzsch.

Christliche Sittenlehre: Sack.

Homiletik und Katechetik: Nitzsch.

Seminar-Uebungen: Augusti, Gieseler, Bleek, Nitzsch und Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Böcking und Arndts.

Institutionen: Mackeldey u. Böcking.

Gajus Institutionen: Böcking.

Ueber das vierte Buch ders.: Bethmann-Hollweg.

Pandekten: Hasse.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts: Püggé, Hille u. Böcking.

Theile des röm. R.: Hasse.

Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und vom Concurse der Gläubiger: Mackeldey.

Römisches Erbrecht: Bethmann-Hollweg und Arndts.

Geschichte des röm. Erbrechts: Püggé.

Geschichte des röm. Familienrechts: Hille.

Juristische Litterargeschichte: Püggé.

Naturrecht: v. Droste u. Haas.

Deutsches Privatrecht: Walter, Deiters und Maurenbrecher.

Das gem. deutsche Lehnrecht: Mackeldey.

Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Walter.

Deutsches Staatsrecht: Püggé u. Haas.

Kirchenrecht: Walter.

Den gemeinen deutschen Civil-Prozeß: Mackeldey.

Preußisches Landrecht: Haas u. Deiters.

Criminalrecht: v. Droste u. Hille.

Examinatorien und Repetitorien: Deiters, Arndts, Hille.

Gerichtliche Medizin: E. Bischoff.

Heilkunde.

Geschichte der Medizin: Windischmann.

Anatomie: Weber, Mayer u. Müller.

Anthropologie: Nasse.

Ueber Eingeweidewürmer: Müller.

Physiologie des Menschen mit Demonstrationen, Experimenten und mikroskopischen Beobachtungen: Mayer.

Physiologie mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren: Müller.

Hygieine und Diätetik, Pathologie und Semiotik: Harleß.

Pathologie: Ennemoser.

Allgemeine Therapie: Harleß u. Nasse.

Specielle Pathologie: Naumann und Albers.

Specielle Therapie der chronischen Krankheiten: Harleß.

Gesammte Arzneimittel-Lehre: E. Bischoff.
Formulare: Derselbe.
Von der Hülfe in plötzlichen Lebensgefahren: Naumann.
Toxicologie: Harleß.
Kinderkrankheiten: Naumann.
Ueber Entzündung: Albers.
Chirurgie, nach Chelius: Kilian.
Chirurgischer Operations-Cursus an Leichen: Derselbe, mit Weber.
Verbandlehre: Weber.
Gesammte Geburtshulfe: Kilian.
Propädeutisches Klinikum: Nasse.
Therapeutisches Klinikum u. Poliklinikum: Derselbe.
Chirurgische Klinik u. Poliklinik: Kilian.
Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik: Derselbe.
Gerichtliche Medizin für Mediziner und Juristen: E. Bischoff.
Ueber das Leben des Hippokrates, mit Erklärung der Aphorismen desselben: Ennemoser.
Repetitorien, Disputatorien und Examinatorien: Müller und Albers.

Philosophie.

Einleitung: Bobrik und Delbrück.
Geschichte der scholastischen und mystischen Philosophie des Mittelalters: Windischmann.
Ueber Kant's und Fichte's Systeme: Brandis.
Logik und Metaphysik: Windischmann und Bobrik.
Logik, mit dialektischen Uebungen: van Calker und Bobrik.
Psychologie: Brandis u. van Calker.
Psychologie und Anthropologie: Ennemoser.
Philosophische Sittenlehre: Brandis.
Naturrecht: van Calker.
Pädagogik: Delbrück und Bobrik.

Mathematik.

Elementar-Mathematik, Geometrische Analysis, ebene und sphärische Trigonometrie: Diesterweg.
Analysis und Algebra: v. Riese.
Analytische Geometrie: Plücker.
Differential- u. Integral-Rechnung: Diesterweg.
Differential-Rechnung: Plücker.
Analytische Mechanik und Astronomie: v. Münchow.
Erkl. von Gauß Theoria motus corporum cœlestium: Plücker.
Ueber Berechnung der Finsternisse, oder Wahrscheinlichkeits-Rechnung in der Physik und Astronomie: v. Riese.
Erklärung einiger schwerern mathematisch-physikalischen Abhandlungen: Plücker.
Ueber verschiedene Zweige der praktischen Geometrie, Geschichte der Mathematik und Physik: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow.
Experimentalchemie: G. Bischoff und Bergemann.
Ueber die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik: G. Bischoff.
Stöchiometrie, Zoochemie: Bergemann.
Allgemeine Naturgeschichte, Zoologie und Zootomie: Goldfuß.
Botanik: Treviranus.
Botanische Excursionen: Nees v. Esenbeck.
Ueber Medicinalpflanzen und Waarenkunde: Derselbe.
Mineralogie, Geognosie: Nöggerath.
Ueber besondere Lagerstätten der Fossilien: Derselbe.
Geographie: v. Riese u. Mendelssohn.
Uebungen im Seminarium für die Naturwissenschaften: von Münchow, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Begriff der Philologie und des philolog. Studiums: Heinrich.
Mythologie und Religionsgeschichte der Griechen und Römer: Welcker.
Erklärung der vorzüglichsten alten Kunstwerke: Ders.
Griechische Alterthümer: Klausen.

Griechische Litteraturgeschichte: Ritter.

Römische Litteraturgeschichte: Classen.

Ueber lateinische Vers- und Dichtkunst: Näke.

Plato's Gastmahl: Heinrich.

Die Homerischen Hymnen, Sophokles Trachinerinnen: Klausen.

Die Frösche des Aristophanes: Näke.

Demosthenes Rede für den Ktesiphon: Classen.

Cicero de Re Publica: Heinrich.

Die Gefangenen des Plautus und die Andria des Terenz: Ritter.

Cicero's Rede für L. Murena: Classen.

Gedichte des Catull: Näke.

Die Horazischen Oden: Ritter.

Schriftliche Studien und Dispitirübungen des philol. Seminars: Heinrich u. Näke.

Allgemeine Sprachengeschichte: Lassen.

Morgenländische Sprache.

Erklärung des Buchs Hiob und arabischer Stücke: Freytag.

Sanskrit: v. Schlegel und Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Litteraturgeschichte des Mittelalters: Diez.

Geschichte der deutschen Nationallitteratur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts: Löbell.

Der Niebelunge Lied: Diez.

Shakspear's Romeo and Juliet: Strahl.

Englische, russische oder slavonische Sprache: Ders.

Auserlesene Gedichte Petrarca's: Diez.

Italiänische, spanische und portugiesische Sprache: Ders.

Theorie der Kunst.

Theorie der schönen Künste, Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: d'Alton.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Alte Weltgeschichte: v. Schlegel.

Alte Länder- und Völkerkunde: Niebuhr.

Geschichte des abendländischen Römischen Reiches: v. Schlegel.

Geschichte des Mittelalters: Hüllmann.

Neuere Geschichte, Geschichte des Preuß. Staats: Löbell.

Handelsgeschichte: Hüllmann.

Encyclopädie der historischen Hülfswissenschaften: Strahl.

Theorie der Geschichte: v. Schlözer.

Statistik: Strahl und Butte.

Länder-, Völker- und Staatenkunde von Europa, Beschreibung des türkischen Reichs: Mendelssohn.

Diplomatik, Sphragistik: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatslehre und Politik: Butte.

Staatswirthschaft: v. Schlözer.

Verwaltung des Bergwesens: Nöggerath.

Polizeiwissenschaft: Kaufmann.

Diplomatie: v. Schlözer.

Landwirthschaft, Cameralistische Excursionen: Kaufmann.

Musik.

Grundriß der Theorie und Geschichte der Musik; Gesangübungen; Unterricht in der musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Unterricht in der Baukunst: Wäsemann.

Anfangsgründe der französischen Sprache; Sprechübungen; Geschichte der franz. Poesie; Moliere's Tartüffe: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen: Hohe.

Gymnastische Künste.

In der Reitkunst: Gädeke.

In der Tanzkunst: Radermacher.

In der Fechtkunst: Segers.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 3ten Mai festgestellt.

Berichtigung: Im Amtsbl. Nr. 14. Seite 155 ist in der zweiten Marginal von oben statt: Kirchen-Kollekte, Haus-Kollekte zu lesen.

Anzeigen.

Christian Clemens von Ariendorf, Linzer Seits, seit dem 24. Januar d. J. 70 Jahre alt, ist seit 1792 ohne Nachricht abwesend, und 1815 wurden dessen seitdem verlebten 4 Brüder in nutznießlichen Besitz seines (ausser einigen Grundstücken von geringem Werthe) in 469 Gulden 41 Kr. 3 Pf. oder 260 Thaler 28 Sgr. 3 Pf. bestehenden Vermögens gesetzt.

Auf Anstehen der Bruders-Kinder des Verschollenen wird derselbe nun oder dessen nähere Erben aufgefordert, binnen 3 Monaten für den 1sten, 2ten und 3ten Termin und längstens am 15. Juli d. J. sich dahier zu melden, indem er sonst für todt wird erklärt und sein Vermögen den Bruders-Kindern als den hier bekannten nächsten Verwandten ohne weiters eigenthümlich wird zuerkannt werden.

Linz, am 30. März 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Thewalt.

Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Pfandverschreibung vom 9. Januar 1810 über 150 Fl. oder 83 Rthlr. 10 Sgr., ausgestellt von den Eheleuten Christian Zöller in Fischbach zu Gunsten des Christian Lotz in Bendorf, und laut Urkunde vom 3. Januar 1819 von dem Letztern an die Handelsfrau Wittwe Krebs in Ehrenbreitstein eigenthümlich abgetreten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 8. Juni dieses Jahrs anberaumten Termin so gewiß dahier anzumelden und nachzuweisen, als dieselben sonst nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorne Dokument präkludirt, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sofort dasselbe für amortisirt erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht, der Kapital- und Zinsenbetrag aber an die Wittwe Krebs auf den Grund der producirten Cessions-Urkunde verabfolgt werden soll.

Freusburg, den 13. April 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

Die seit langen Jahren abwesenden, angeblich nach Holland emigrirten Geschwister:

Johann Peter Sanner 88 Jahre alt, und
Peter Sanner 86 Jahre alt,

beide von Herdorf, deren Leibes- oder Testamentserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Monaten so gewiß zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten und 111 Rthlr. 25 Silbergroschen 6 Pfennige betragenden Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als sie sonst für todt erklärt, und das Vermögen an die als Erbprätendenten aufgetretenen sechs Kinder der vorstorbenen Ehefrau des Peter Groß von Herkersdorff, namentlich:

1) Maria Margaretha Groß,
2) Anna Maria Groß,
3) Johann Peter Groß,
4) Elisabetha Groß,
5) Anna Katharina Groß 1te,
6) Anna Katharina Groß 2te,

nach Vorschrift der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1787 erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Zugleich wird die Schwester der Abwesenden Maria Sanner 84 Jahre alt, aufgefordert, ihr Antheil an jenem Vermögen in derselben Frist um so gewisser im Empfang zu nehmen, als es sonst denen 6 Großischen Kindern erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Friedewald, am 30. März 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

Edictalladung.

Da sich ergeben hat, daß der Nachlaß der hieselbst verstorbenen Justine Bügen mit bedeutenden Schulden belastet, auch von den berechtigten Erben nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten worden ist; so werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß behaupten, zu deren Geltendmachung vor unterzeichneter Stelle im Termin vom 17. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, um so gewisser vorgeladen, als sie sonst mit allen Ansprüchen an diesen Nachlaß ausgeschlossen werden sollen.

Weitere Verfügungen werden nur im hiesigen Gerichtsbezirk bekannt gemacht.

Altenkirchen, den 6. April 1830.

Königliches Justizamt,
Heister.

Dienstag den 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird die Lohe auf dem Stocke in den diesjährigen Schlägen der Gemeinde Polch, Petersberg, Kund und Polcherholz, auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich meistbietend versteigert werden.

Polch, den 10. April 1830.

Der Bürgermeister,
Münch.

Samstag am 1. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, sollen:

a) im Märkerwalde des Kirchspiels Urbach, District Kohlschoppen 300 Klafter) buchen Scheitholz,
b) im Gemeindewald des Dorfes Urbach-Ueberdorf . . . . 25 Klafter)

öffentlich dem Meistbietenden überlassen, wozu Kaufliebhaber unter der Bemerkung hierdurch eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im letztgenannten Schlage Statt findet.

Dierdorf, den 10. April 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister,
Marmé.

Bekanntmachung.

Das Königliche hohe Rheinische Oberpräsidium hat mittelst Rescripts vom 23. vorigen Monats dem Flecken Gerolstein im diesseitigen Kreise drei Kram- und Viehmärkte jährlich und zwar

den 1sten am Mittwoch vor dem 1sten Mai,
„ 2ten am Montage nach Anna-Tag, und
„ 3ten am 3ten November jeden Jahrs, und wenn dieser auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, am nächstfolgenden Montage,

zu bewilligen geruhet.

Der erste wird bereits am 28sten d. Mts. abgehalten, und bei keinem Standgeld erhoben.

Daun, den 3. April 1830.

Der Königliche Landrath,
Avenarius.

Samstag den 1. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Carbach 25 Klafter eichen und 8 Klafter 3 Schuh buchen Scheitholz, geschlagen im Distrikte Hambuch, versteigert werden.

Am nämlichen Tage wird zugleich die Versteigerung des Schieferbruches der Gemeinde Carbach, gelegen bei Rheinberg, verangeiget im Amtsblatte Nr. 2. und 3. l. J., nochmal vorgenommen werden.

Halsenbach, den 8. April 1830.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

Definitive Versteigerung.

Auf Ansuchen von Peter Weirauch, Ackerer und Winzer, wohnhaft zu Rhens, in der Eigenschaft als Hauptvormund des von den verstorbenen Eheleuten Johann Hörter und Gertrude geborne Forneck, zu ihren Lebzeiten Winzer zu Rhens, hinterlassenen minderjährigen Kindes, Namens Angela Hörter; und in Beiseyn von Leonhard Forneck, Ackerer, ebenfalls wohnhaft zu Rhens, Nebenvormund des gedachten minderjährigen Kindes; sodann in Gemäßheit eines am 9. März d. J., durch das Königl. Landgericht zu Coblenz erlassenen Homologations-Urtheils, wird Dienstag den 27. April, Nachmittags 3 Uhr, durch unterzeichneten Johann Joseph Deuster, Königl. Notar, wohnhaft zu Coblenz, zur definitiven Versteigerung eines der gedachten Minderjährigen zugehörigen, zu Rhens unter Nro. 220 gelegenen Wohnhauses sammt Appartinenzien, geschritten werden.

Die Versteigerung geschieht in der Wohnung der Frau Wittwe Kügelchen zu Rhens, und die Bedingnisse so wie die Abschätzung können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Coblenz, den 11. April 1830.

Deuster.

Auf Anstehen des Johann Peter Kohlhaas, Dienstknecht in Ahrweiler wohnhaft; des Peter Joseph Kohlhaas, Königl. Preußischer Gardist zu Berlin wohnend, und der Eheleute Heinrich Marrath, und Anna Maria Kohlhaas, Private, wohnhaft in Ahrweiler, Theilungs- und Licitationsklager, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Broicher, gegen Johann Peter Kohlhaas, Ackerer, in Bölingen, als Vormund der Anna Christina und des Heinrich Kohlhaas, und die Eheleute Mathias Joseph Bruck, und Veronika Schmitt, Ackerer, wohnhaft in Ringen, letztere Ehefrau in zweiter Ehe des verstorbenen Max Joseph Kohlhaas, in ihrem eigenen Namen und als Vormunderin des Bernard, Max Joseph, Theresia, und Catharina Kohlhaas, in Beiseyn der Nebenvormünder Johann Joseph Kuntgen, Ackerer in Kirzen, und Johann Apolinar Schäfer, Ackerer in Niederich wohnhaft, und in Gefolge der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 28. Juli 1829 und vom 20. Februar 1830 soll durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notar, wohnhaft in Ahrweiler, Dienstag den 27. April laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Mathias Joseph Bruck in der Gemeinde Ringen zur definitiven Versteigerung geschritten werden von 7 Morgen 171 Ruthen 73 Fuß theils Ackerland, theils Wiesen und Hochwald in 18 Stucken bestehend, den obigen gemeinschaftlich, jedoch in ungleichen Theilen zugehörig, und im Ganzen durch die Sachverständigen zu 551 Thaler abgeschätzt. Taxe und Bedingnißheft können bei dem Notar eingesehen werden. Ahrweiler, den 13. April 1830.

(unterzeichnet) Kriechel, Notar.

Präparatorische Versteigerung.

Auf Ersuchen 1) von Peter Steffens, Wirth und Winzer, sowohl für sich als auch in der Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder Anna Margaretha, Maria Anna, Nikolaus und Ernestina Steffens, wie auch von Ernestina Weirich, diese fünf ohne Gewerb; 2) von Anna Gertrud Steffens, Ehefrau von Mathias Thiesen; 3) von Anna Maria Steffens; 4) von Christina Steffens und 5) von Mathias Steffens, diese fünf Wingertsleute und alle in Uerzig wohnend, wird der unterzeichnete hierzu kommittirte und in Zell wohnende Notar, Dienstag den sieben und zwanzigsten April nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zur präparatorischen Versteigerung eines den Requirenten und den besagten minderjährigen Kindern zugehörigen und in Traben stehenden Wohnhauses und eines auf'm dasigen Banne liegenden Weingartens schreiten.

Die Versteigerung hat statt in dem zu versteigernden Wohnhause in Gegenwart 1) von Adam Knöppel, Ackerer wohnhaft in Gonzerath, in der Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder Steffens und 2) von Philipp Peter Weirich, Winzer wohnhaft in Traben, in der Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Ernestina Weirich.

Zell, den 6. April 1830.

Sarburg.

Dienstag den 20. dieses, Morgens 9 Uhr, sollen aus der Fallit-Masse des Joh. Pet. Breidbach zu Kruft in dessen Behausung 4 Pferde, 3 Kühe, mehrere Schweine, eine Parthie Kartoffeln, Stroh und Kaff öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Coblenz, den 6. April 1830.

Die provisorischen Syndike der Masse,
P. J. Kill. W. S. Henle.

Wer die v. Kamptz'schen Annalen der preuß. Staatsverwaltung verkäuflich überlassen will, beliebe dieses baldigst, mit Angabe des Preises, der Expedition des gegenwärtigen Anzeigers zu melden.

Definitive Versteigerung.

Freitags den dreissigsten laufenden Monats April, Nachmittags ein Uhr, wird zu Altweidelbach in dem Hause des Ackerers Henrich Tesch in Gemäßheit eines von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz am zehnten des laufenden Monats erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von Georg Hetzel, Ackerer wohnhaft in Altweidelbach, als Vater und gesetzlicher Vormund seiner mit weiland Elisabetha Katharina Rech ehelich gezeugten Kinder, dann von Jakob Jung, Ackerer wohnhaft in Ellern, als Vormund der aus erster Ehe besagter Elisabetha Katharina Rech mit weiland Peter Paul Reinemann, Ackerer von Argenthal erzielten Kinder, durch unterschriebenen Jakob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, zur definitiven Versteigerung mehrerer auf dem Banne von Altweidelbach liegenden, den erwähnten Kindern und dem Requirenten Georg Hetzel gemeinschaftlich zugehörigen Acker- und Wiesenstücke bei brennendem Lichte geschritten werden.

Die Bedingnisse sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Simmern, den achtzehnten April Tausend acht Hundert dreissig.

Thüring.

Ich habe zur Wahl der provisorischen Syndike des, im Jahr 1787 eröffneten, Falliments von Joh. Jos. Heuschen in Cochem Tagesfahrt auf den 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des hiesigen Handelsgerichts anberaumt und lade die nachbenannten, so wie alle unbekannten Glaubiger dieser Masse oder ihre Erben ein, sich zu diesem Ende alsdann in Person oder durch einen Bevollmächtigten dort einzufinden, nämlich: 1) die Erben der Wittwe Doll; 2) Joh. Adam Schaaff, Tischler; 3) die Wittwe Werling; 4) Alex Stolz; 5) den Stadthauptmann Bundinger; 6) den Handelsjuden Binnes; 7) den Geistlichen Schommer; 8) Philipp Gillenz; 9) den Sendschöffen Carl Kloz, alle von Cochem; 10) Joh. Göbel von Cond bei Cochem; 11) Mich. Hausmann; 12) die Wittwe von Joh. Balth. Göbel von Ernst bei Cochem; 13) Joh. Fried. Rumpel von Trarbach; 14) Barth. Schunck von Bruttig; 15) Joh. Schmitz von Fankel; 16) die Gebrüder Hennecke in Lennep; 17) den Pfarrer Sartorius in Strozbuch; 18) den Pfarrer Gunster und dessen Köchin in Löff; 19) Math. Ackermann in Caseloch; 20) Joh. Math. Marr in Stolzbuich und 21) den Amtsverwalter Fachbach von Coblenz.

Coblenz, den 16. April 1830.

Der Richter-Commissär,
F. C. Bowinkel.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit, seine neue Anlage einer Glockengiesserei, welche wesentliche Vortheile gegen die Arbeiten der gewöhnlich umherziehenden Gießer darbietet, zu empfehlen. Bei möglichst billigen Preisen, sowohl für Umgießen von alten Glocken, als bei neuen Geläuten, wird vorzüglich für einen guten Ton, bei mehreren Glocken verbunden mit harmonischer Stimmung garantirt, so wie auch für geschmackvolle äußere Verzierungen und Inschriften gesorgt. Auf Verlangen kann gehörige Kaution geleistet werden. Glocken bis zu 100 Pfund sind größtentheils vorräthig. — Ferner werden wie bisher alle Sorten Brandspritzen nach den neuesten Verbesserungen, Gußwaaren von Messing und Metall als Krahnen, Mörsel und dergleichen, so wie alle größere und kleinere Kupfer-Arbeiten verfertigt.

Neuwied, den 1. April 1830.

Heinrich Schippang.

Waarenlager-Empfehlung.

Sehr schöne bronze, wollblau, schwarz und melirt wollene Tücher à 2 Thaler Cour., die neuesten Hosen- und Westen-Zeuge, erhielt so eben nebst vielen andern Waaren, Kattune, Schawls u. s. w. äußerst billig

Th. Richrath
am Entenpfuhl in Coblenz.

In der Joseph Wolffischen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Coblenz bei R. F. Hergt, zu haben:

Herr dein Wille geschehe! — Ein katholisches Gebetbuch für bejahrte Leute, bei denen es beginnt Abend zu werden, und welche dereinst glückselig zu sterben wünschen. Von dem Verfasser des Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc. Mit einem Titelkupfer, klein 8. Preis 20 Sgr.

Dieses neue Andachtsbuch des frommen, ehrwürdigen Verfassers der mit so großem Beifalle aufgenommenen Werke: Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden ꝛc. und Trostgründe eines siebzigjährigen Greisen zur Beruhigung für bejahrte, ängstliche Menschen, die den Tod fürchten ꝛc. dann des Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc., welches seine Trefflichkeit bereits in sieben sehr bedeutenden Auflagen bewährte, bedarf keiner lobpreisenden Anempfehlung; es entspricht so vollkommen seinem Zwecke, daß es sich gar bald selbst allgemein empfehlen wird. Den Inhalt desselben bilden die kernhaftesten, geistvollsten Gebete und Betrachtungen für bejahrte Leute, denen es um eine innige und aufrichtige Verehrung Gottes, im Geiste und in der Wahrheit zu thun ist; die sich — in den Willen des Herrn ergeben — auf seinen Ruf bereit halten. Ein kurzer Ueberblick des Inhaltes wird das Gesagte vollkommen bestätigen. — Auch das Aeußere dieses Andachtsbuches ist ganz für das Bedürfniß alter Leute berechnet: schönes, weißes Papier, reiner, heller Druck, und große, deutsche Buchstaben sind gewählt, um das Lesen, selbst auch für geschwächte Augen, zu erleichtern.

Für die Herren Schul-Inspektoren und Lehrer.

In der Expedition der Monatschrift für Erziehung ꝛc. in Aachen sind erschienen und bei R. F. Hergt in Coblenz zu haben:

Rossel, J. P., Satzlehre für Volksschulen und ihre Lehrer. gr. 8. 20 Sgr.

Eilf Wandtafeln zu Rossel's Lesebuch, 1stem Hefte. 1 Thaler.

In der Buchhandlung von R. F. Hergt in Coblenz sind angekommen:

Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes, in Uebersetzungen von einer Gesellschaft teutscher Gelehrten; unter Redaktion von K. H. L. Pölitz. 1r Theil: J. Malcolm's Geschichte Persiens. 1r Bd. gr. 8. Leipzig. 1 Thaler.

Busse, Dr., Religionsgeschichte für Volksschulen und ihre Lehrer, auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 3 Theile. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.

General-Charte von der Preußischen Monarchie nach ihrer neuesten Begrenzung und Eintheilung in Militärabtheilungen, Provinzen und Regierungsbezirke. 5 Sgr.

Amts = Blatt.

№ 16. Coblenz, den 24. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Geprüfte Schulamts-Candidaten betreffend. A. IV. 1382.

Aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied sind nach der am 16. und 17. v. M. statt gehabten Prüfung folgende Schulamts-Candidaten mit dem, bei einem jeden der Nummer nach angegebenen Zeugnisse entlassen worden:

1) Peter Jung zu Ippenscheid mit Num. II.
2) Peter Kaiser zu Roth mit Num. III.

Coblenz, den 8. April 1830.

Geprüfte Schulamts-Candidaten betreffend. A. IV. 1347.

In Folge der am 9. und 10. v. M. abgehaltenen Prüfung sind folgende katholische Schulamts-Candidaten mit dem, bei einem Jeden der Nummer nach angegebenen Zeugnisse aus dem Schullehrer-Seminar zu Brühl entlassen worden:

1) Joseph Böhmer zu Engers mit Num. II.
2) Wilhelm Frickel zu Eich mit Num. III.
3) Heinrich Kill zu Krufft mit Num. II.
4) Anton Schmitt zu Coblenz mit Num. II.
5) Friedrich Stein zu Neuwied mit Num. I.
6) Johann Wiltberger zu Sobernheim mit Num. II.
7) Anton Zimmer zu Mörsdorf mit Num. III.

Coblenz, den 8. April 1830.

Das Nord-Amerikanische Consulat für die Kön. Provinzen am Rhein u. in Westphalen betr. A. VII. 136.

Die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika hat an die Stelle des bisherigen Consuls Böcker von Remscheid, den Wilhelm Tröst-Simons zu Elberfeld zu diesem Posten, und zwar für die Königlich Preuß. Provinzen am Rhein und in Westphalen ernannt und bestellt; und es ist derselbe von dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten in dieser Eigenschaft anerkannt worden, welches dem hierbei interessirten Publikum nachrichtlich bekannt gemacht wird. Coblenz, den 15. April 1830.

Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft zu Berlin betreffend. A. IV. 1158.

Die, von des Königl. Majestät der Hauptbibelgesellschaft zu Berlin zur Verbreitung der Bibel bewilligte jährliche Kollekte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie, welche vorschriftsmäßig am ersten Pfingstfeiertage zu veranstalten ist, findet für dieses Jahr am 30. Mai statt.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. Juli d. J. an die Steuer-Erheber, von diesen bis zum 25. Juli an die Bezirks- (Kreis- resp. Rentei-) Kassen und von letzteren bis zum 5. August an unsere Hauptkasse abzuliefern. Bis zu diesem Tage erwarten wir auch sämmtliche betr. Nachweisungen des Ertrages dieser Kollekte von den Königl. Kreis- und den standesherrlichen Behörden.

Coblenz, den 16. April 1830.

Den in der Mosel ertrunkenen Ed. Savereaux betr.
A. II. 1013.

Am 12. dieses ist der unten näher bezeichnete Eduard Savereaux in der Mosel hier ertrunken und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Die betreffenden Behörden werden daher beziehungsweise aufgefordert und ersucht, sobald sie von der Landung der Leiche Nachricht erhalten, dem hiesigen Oberbürgermeister darüber Mittheilung zu machen.

Coblenz, den 16. April 1830.

Signalement:

Alter: 20 Jahre, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: schwarzbraun und kurz geschnitten, Augen: dunkelbraun, Nase, Mund und Kinn: proportionirt, Gesicht: rund und voll. Bekleidet mit einer Jacke von grau wollenem Tuche, langen verwaschenen Hosen von Nanquin, blau-wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen und Nägeln.

Stiftung eines Anniversariums betreffend.
A. IV. 1349.

Die verstorbene Anna Maria Blankard zu Mayschoß, Kreises Ahrweiler, hat in die dortige Pfarrkirche die Summe von 25 Rthlr. Preuß. Cour. zur Haltung eines Anniversariums gestiftet, wozu wir unsere Genehmigung ertheilt haben. Coblenz, den 17. April 1830.

Das Aichen der Fässer ꝛc. betr.
A. VII. 143.

Die Böttcher oder diejenigen Personen, welchen das Aichen der Fässer, die Einbrennung des Gehalts derselben in Berliner Quarten und ihres Namens anvertraut ist und welche für den Inhalt verantwortlich sind, können sich natürlich dazu nur solcher Gefäße bedienen, deren Richtigkeit geprüft ist, und die folglich selbst geaicht und mit dem Stempel des Aichungs-Amts versehen sind.

Da dem Vernehmen nach die gedachten Personen nicht überall solche geaichte und vom Aichungs-Amte gestempelte Gefäße besitzen und sich auch ungeaichter bedienen, so werden dieselben auf den Gebrauch nur gestempelter Gefäße aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, daß die Visitationen sich auch darauf erstrecken, daß nur solche Gefäße vorhanden sind.

Zugleich wird aus der Bekanntmachung vom 19. August 1819 im Amtsblatt Nr. 53. wiederholt, daß zum Ausmessen des Inhalts mit Wasser am bequemsten ein Gefäß von starkem Blech, in Gestalt eines Cylinders von etwa 8½ Zoll im Durchmesser und 9½ Zoll Höhe, mit trichterförmigem Aufsatz und kurzem engen Halse von etwa 2½ Zoll im Durchmesser zu gebrauchen ist, welches genau 10 Quart hält und vom

Aichungs-Amte ebenso wie die kleinern weiter nöthigen Gefäße von 1 und 2 Quart gestempelt seyn muß. Coblenz, den 17. April 1830.

Versteigerung von Ackerparzellen betr.

Am 1. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden mehrere am Glacis der Feste Kaiser Franz in der Nähe der Straße nach Köln und beim Denkmal Marceau gelegene Ackerparzellen zuerst im Einzelnen, sodann den Umständen nach im Ganzen an Ort und Stelle von dem Commissarius der Königlichen Regierung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Coblenz, den 19. April 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Beitritt zum Kunst-Verein für die Rheinlande u. Westphalen betr.

Einem von mehreren Seiten geäusserten Wunsche gemäß hat der Verwaltungsrath des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen beschlossen, den Schluß der Anmeldungen zum Beitritt zu dem Verein für 1830, welcher auf den 1. Mai d. J. bestimmt war, bis zum 1. Julius d. J. zu prorogiren.

Es wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wer bis zu dem letzten Tage seinen Beitritt, entweder bei einem der Herrn Mitglieder des Ausschusses, oder bei dem Unterzeichneten angemeldet hat, noch für 1830 zur Theilnahme aufgenommen wird, wer aber nach dem 1. Juli d. J. sich meldet, erst von 1831 an Theil nehmen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses aber sind:

Aachen	Herr	Nolten, Hofrath;
Arnsberg	„	Nettler, Direktor des Königl. Hofgerichts;
Barmen	„	Osterroth, Kaufmann;
Bonn	„	Delbrück, Königl. Professor und Regierungs-Rath;
Cleve	„	Bessel, Königl. Staats-Prokurator;
Coblenz	„	Graf Renesse Breidbach;
	„	de Lassaulx, Königl. Bau-Inspektor;
	„	Huyskens, Königl. Regierungs-Sekretär;
Cöln	„	Steinberger, Ober-Bürgermeister;
Crefeld	„	von Rigal, Fabrikherr;
	„	Hoeninghaus, Handlungs-Richter;
Düsseldorf	„	Graf zu Dohna, Königl. General-Major;
	„	von Vagedes, Königl. Regierungs-Rath;
	„	Bracht, Canonicus und Königl. Consistorial-Rath;
Schloß Dyck	„	Fürst und Altgraf zu Salm Reifferscheid Dyck;
Elberfeld	„	Brüning, Ober-Bürgermeister;
	„	H. Kamp, Kaufmann;
	„	Gerh. Siebel, Rentner;
Halberstadt	„	von Bangerow, Königl. Kammerherr und Oberlandes-Gerichts-Rath;

Herbringen	Herr	Freiherr von Fürstenberg;
Iserlohn	„	Lecke, Königl. Justiz-Kommissar;
Kreuznach	„	Eilers, Direktor des Gymnasiums;
Minden	„	Richter, Königl. Regierungs-Präsident;
	„	Dr. Meyer, Königl. Regierungs-Medizinal-Rath;
Münster	„	Dr. Haindorf, Arzt und Professor;
	„	Dr. Kohlrausch, Königl. Consistorial-Rath;
Neuwied	„	Freiherr von Braun, Fürstl. Hofmarschall;
Saarbrück	„	Böcking, Königl. Bergamts-Assessor;
Trier	„	Haw, Königl. Regierungs-Sekretär;

Ich bitte in den Anmeldungen den Zu- und Vornamen, den Stand und Wohnort, die Zahl der Actien zu 5 Rthlr. jährlich und auf wie viele Jahre der Beitritt gewünscht wird, gefälligst genau anzugeben und damit sie der bewilligten Portofreiheit genießen mögen, unter Kreuzband und mit der Aufschrift:

Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen

den löblichen Königlichen Postämtern zu übergeben.

Ueberhaupt ersuche ich die geehrten Mitglieder des Vereins, diese Vorschrift der Adresse bei der Correspondenz des Vereins zu benutzen.

Düsseldorf, den 6. April 1830.

Der Sekretär des Kunst-Vereins: Fallenstein.

Fruchtversteigerung betr.

Mittwoch den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Speicher zu Gleiberg

250 Scheffel Korn, 350 Scheffel Hafer, $3\frac{1}{8}$ Scheffel Lein,

und Donnerstag den 13. ejusd., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Wetzlar:

780 Scheffel Korn und 370 Scheffel Hafer,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Wetzlar, den 9. April 1830.

Königliche Rentei, Schott.

Pulver-Transport betr.

Auf hohen Befehl wird das unterzeichnete Artillerie-Depot über den Transport von 2000 Centner Pulver von Coblenz nach Mainz mit dem Mindestfordernden contrahiren, und zu dem Ende am 26. April d. J. in dessen Geschäfts-Lokal eine öffentliche Licitation abhalten.

Unternehmungsfähige werden hierdurch eingeladen, ebendaselbst die Bedingungen, unter welchen dieser Transport nur vergeben werden kann, täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags einzusehen, und die desfallsigen Soumissionen bis spätestens zum 25. April d. J. einzureichen.

Coblenz, den 9. April 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Der Anfang der Vorlesungen bei der Königl. Medizinisch-Chirurgischen Lehr-Anstalt hierselbst ist auf den 26. d. Mts. festgesetzt; die Prüfungen zur Aufnahme werden am 23. und 24. dieses statt finden.

Die Medizinisch-Chirurgische Lehr-Anstalt zu Münster betr.

Münster, den 10. April 1830.

Der Ober-Präsident, Vincke.

Das Kirchensiegel von Ulm, in unserem Verwaltungsbezirke, ist auf eine, bis jetzt unbekannt gebliebene, Weise dem dortigen Geistlichen entkommen.

Ein entkommenes Siegel betr.

Dasselbe stellte eine auf einem Felsen erbaute Kirche dar, und führte die Umschrift:

„Siegel des Kirchspiels Ulm“

Indem wir dies, zur Verhütung allenfallsigen Mißbrauchs, hierdurch öffentlich bekannt machen, bemerken wir, daß das anzufertigende neue Siegel dem verlornen ähnlich, jedoch nur mit der Umschrift: „Kirchspiel Ulm“ versehen werden wird.

Braunfels, den 10. April 1830.

Fürstlich Solmsische Regierung. Stephan.

Durch Urtel des Königl. Landgerichts vom 1. März c. ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Wirz dahier wegen Vorenthaltung einer eingenommenen Geldsumme auf einen Monat suspendirt worden, welches in Gemäßheit §. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bekannt gemacht wird.

Suspension des Gerichtsvollziehers Wirz betr.

Coblenz, den 14. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Der Doktor Dietrich zu Berlin hat eine Pflanzen-Terminologie herausgegeben, welche durch mehr als 600 Figuren erläutert wird. Von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten ist die Herausgabe dieser Schrift als ein nützliches Unternehmen anerkannt worden; es wird deshalb auf diese Schrift aufmerksam gemacht und der Ankauf derselben empfohlen.

Empfehlung eines Buchs betr.

Coblenz, den 15. April 1830.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Hubert Wilms ist am 12. April d. J. von der 2ten reitenden Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen. Coblenz, den 21. April 1830.

Steckbrief gegen den Deserteur J. H. Wilms.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Kanonier Johann Hubert Wilms aus Rüsbach im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ein Weisbinder, hat schwarze Haare, graue Augen, längliche Nase, gewöhnliches Kinn, schwarzen Bart, und als besonderes Kennzeichen: stößt beim Sprechen mit der Zunge häufig an, und verzieht dabei die Augen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blautuchenen Kollet mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, und rothen Achselklappen mit Nr. 8., einem Paar grautuchenen Reithosen, einer blautuchenen Mütze mit schwarzem Brahm ohne Schirm, einem weißleinenen Hemde, einer schwarztuchenen Halsbinde, und Stiefeln mit Sporen.

Eine wahrscheinlich gestohlene Büchse betr.

Ein hierselbst kürzlich wegen Diebstahls verhafteter Mensch ist in dem Besitze einer blechernen, stark mit Silber plattirten Cigarrenbüchse gewesen, die er auf der Straße gefunden haben will.

Ich ersuche denjenigen, dem vielleicht eine solche Büchse gestohlen worden, die obenerwähnte bei mir deponirte in Augenschein zu nehmen.

Coblenz, den 19. April 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter.
C. J. Günther.

Personal-Chronik.

Der directe Steuer-Empfang in der Bürgermeisterei Wissen, Schönsteiner Seits, ist mit den für die Bürgermeistereien Wissen, Wildenburger Seits, und Friesenhagen, Kreises Altenkirchen, bestehenden Empfangsbezirken, welche von dem Empfänger Dahlmann zu Wissen verwaltet werden, vereinigt und der Steuer-Empfang in der Bürgermeisterei Gebhardshayn, nemlichen Kreises, dem Gutsbesitzer Strüder zu Gebhardshayn commissarisch übertragen worden.

Der Klassen- und Gewerbesteuer-Empfang in den Bürgermeistereien Neuwied, Heddesdorf und Anhausen, Kreises Neuwied, ist dem ehemaligen Rentei-Gehülfen Weidenbach zu Neuwied commissarisch übergeben.

Coblenz, den 7. März 1830.

Der als Provisor gehörig approbirte und vereidete Ign. Jakob Clöver hat die Verwaltung der Riemschen Apotheke in Kreuznach übernommen.

Coblenz, den 3. April 1830.

Die von des Königs Majestät dotirte katholische Vikarie zu Heimbach, im Kreise Neuwied, ist dem bisherigen Kaplan Christian Herbert zu Heimbach übertragen worden. Coblenz, den 7. April 1829.

Die gehörig approbirte und vereidete Gertrud Acker ist als Hebamme zu Lind, Kreis Adenau, angestellt worden. Coblenz, den 12. April 1830.

Amts = Blatt.

№ 17. [illegible]oblenz, den 3. Mai 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 6te Stück enthält:

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Nachträgliche Bestimmung zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 17. Dezember 1821.

Das Ausweichen der den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe betreffend.

Da über das Ausweichen der den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe bisher noch keine allgemeine Bestimmung ergangen ist, so wird es nöthig erachtet, wegen Beobachtung der zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen Vorsicht bei solchen Transporten in dieser Beziehung Folgendes festzusetzen:

1) Jedes einem Pulver-Transport begegnende oder denselben einholende Fuhrwerk muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulver-Wagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend den Pulverwagen passirt hat und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen, und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten, im Trabe zurücklegen kann.

2) Jeder Pulverwagen muß, so bald ihn ein Fuhrwerk bis auf 10 Schritte eingeholt hat, so lange Halt machen, bis letzteres ihn passirt hat, und wieder zehn Schritte von ihm entfernt ist.

3) Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulver-Transports bereits an äußern Zeichen

kenntlich sind (§. 9. der Vorschrift vom 17. Dezember 1821), soll auch die den Pulver-Transport begleitende Militär-Eskorte die Schiffer, Kutscher und Fuhrleute, unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen, die Kutscher und Fuhrleute auch zum langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessen ungeachtet schnell fahren möchten, daran möglichst verhindern. Damit in Fällen der Widersetzlichkeit die Widerspenstigen zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der einen Pulver-Transport begleitenden Militär-Eskorte die ihr ohnedies nach ihrer Stellung schon zustehenden Befugnisse einer Schildwache hierdurch ausdrücklich beigelegt.

4) Vorstehende ad 1, 2 und 3 gegebene Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maaßgabe auch auf sämmtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits, und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besondern Beschaffenheit des Weges, beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letztern zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten seyn, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

5) Bei einem Pulver-Transporte zu Lande wird von der Militär-Eskorte nicht bloß 1 Unteroffizier und etwa 1 Mann (nach §. 12. der Vorschrift vom 17. Dezember 1821) vorauszuschicken seyn, sondern es muß auch ein Posten dem Transport auf etwa 50 Schritte folgen, um sowohl vor- als rückwärts die erforderliche Aufforderung zum Langsamfahren an die dem Pulver-Transport begegnenden und ihn einholenden Fuhrwerke aller Art schon bei Zeiten bewirken zu können.

Nichts desto weniger haben aber auch die bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften diese Aufforderung zu wiederholen, so bald sich ein Fuhrwerk denselben nähert.

Besteht aber der Pulver-Transport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen in der Regel der Fall seyn wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderung zum Langsamfahren durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten, erfolgen muß.

Berlin, den 4. März 1830.

Ministerium des Innern. — Kriegs-Ministerium.

von Schuckmann. — Hake.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Legat betr. A. IV. 1504.

Die verstorbene Wittwe Catharina Beehr zu Carden hat der katholischen Pfarrkirche daselbst ein Legat von 25 Thaler Trierisch hinterlassen, und ist der Kirchenrath zur Annahme dieser Schenkung ermächtigt worden.

Coblenz, den 23. April 1830.

Der verstorbene J. D. Duhr zu Rhens hat zum Besten der dortigen Armen durch Testament vom 15. Juni 1811 eine jährliche Rente von 32 Thaler Trierisch oder 26 Thaler 20 Sgr. Preuß. Courant legirt, zu deren Annahme wir die dortige Armen-Commission ermächtigt haben.

Ein Legat betr. A. IV. 1624.

Coblenz, den 22. April 1830.

Zu Folge Rescripts des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 29. März 1830 ist festgesetzt worden: daß die auf dem Transport begriffenen Militär-Arrestaten, wenn sie

Verpflegung der auf dem Transport begriffenen Militär-Arrestaten betr. A. V. 369.

a) noch in Untersuchung befindlich sind,

1) an Traktament täglich 2 Sgr.

2) Viktualien-Zulage täglich 5 Pfennige (monatlich 12 Sgr. 6 Pf., mit Ausnahme der Garnisonen Berlin, Potsdam und Charlottenburg, wo solche mit 6 Pf. täglich oder 15 Sgr. monatlich gewährt wird),

3) an täglicher Brodportion 2 Pfund oder statt derselben an Brodgeld 1 Sgr. 3 Pf. täglich

erhalten sollen, wogegen

b) den bereits verurtheilten Militär-Arrestaten auf dem Transporte nur der bisher schon übliche Verpflegungssatz von 2½ Sgr. täglich zusteht.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß, und werden insbesondere die Etappen-Behörden sich danach achten. Die Erstattung dieser Verpflegungskosten geschieht in der bisher üblichen Weise. Coblenz, den 23. April 1830.

Bei der von der Medizinal-Behörde anerkannten Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der Altonaer Wunder-Essenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen ist der Eingang dieser Geheimmittel in die Königl. Preußischen Staaten von den Königl. Ministerien anderweit auf die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt und dessen Einführung verboten worden. Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verbot der Einführung einiger Arzneimittel bet. A. IV. b. 1601.

Coblenz, den 26. April 1830.

Die Operationen behufs der Aushebung des diesjährigen Armee-Ersatzes werden von Seiten der Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen in unserm Verwaltungsbezirk bereits im Monat Juni d. J. beginnen; weßhalb die Herren Landräthe und Bürgermeister die zu diesem Zwecke nöthigen Vorarbeiten und Maßregeln ungesäumt einzuleiten haben.

Aushebung des Militär-Ersatzes pro 1830 betr. A. V. 404.

Zugleich werden sämmtliche Jünglinge des militärpflichtigen Alters aufgefordert, sich vor den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen in den von denselben näher bekannt zu machenden Terminen zur Untersuchung ihrer Militärverhältnisse vorschriftsmäßig einzufinden, um nicht in die auf das ungehorsame Ausbleiben gesetzte Strafe zu verfallen.

Coblenz, den 27. April 1830.

Kathol. Kirchen- und Haus-Collecte zur Herstellung der Kirche und des Pfarrhauses zu Eschweiler betr. A. IV. 1416.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- 2c. Angelegenheiten und des Innern haben zur Herstellung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses zu Eschweiler, im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirks Cöln, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte in den Rhein-Provinzen, behufs Unterstützung der kleinen und armen Gemeinde, die durch Brand und Ueberschwemmungen sehr gelitten hat, und aus Mangel an Mitteln die Kosten dieser Bauten nicht aufbringen kann, bewilligt.

In Folge dessen verordnen wir, daß diese katholische Kirchen- und Haus-Collecte Sonntags den 13. Juni d. J. in den katholischen Kirchen, und Montags den 14ten desselben Monats und f. T. in den Häusern der katholischen Christen abgehalten, und dabei nach den darüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 16. Juli an die betreffenden Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 24. Juli an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und von letzteren bis zum 5. August an unsere Haupt-Kasse abzuliefern. Bis zu diesem Tage erwarten wir auch sämmtliche Nachweisungen des Ertrags dieser Collecte von den Königlichen Kreis- und den standesherrlichen Behörden.

Coblenz, den 28. April 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Kündigung der bei der Seehandlung sub Lt. A einschließlich G belegten Kapitalien betr.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute gegen eine jährliche Verzinsung von 4 pro Cent belegten Kapitalien haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben durch Aufruf in den öffentlichen Blättern vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26ten v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämmtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829 Statt gefunden hat, dergestalt:

1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F und G versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Kasse (Jägerstraße Nr. 21) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben;

2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub	Litt.	A.	von	Nro.	1	bis	incl.	550 und	auf den 15 Sept.	d. Jahres
„	„	B.	„	„	551	bis	incl.	1500		
„	„	C.	„	„	1501	„	„	2900	auf den 1. Oktober	
„	„	D.	„	„	2901	„	„	4300	auf den 15. Oktober	
„	„	E.	„	„	4301	„	„	5800	auf den 1. November	
„	„	F.	„	„	5801	„	„	7280	auf den 15. November	
„	„	G.	„	„	7281	„	„	8770	auf den 1. Dezember	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt seyn muß, und von dieser Zeit ab jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Kapitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel pro Cent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai d. J. ab ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen die neuen Obligationen sofort ausgefertigt und ausgehändigt werden. Berlin, den 10. März 1830.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
Kayser. Mayet.

Den vermißten Peter Jöst betr.

Seit dem 18. Februar d. J. wird der unten signalisirte Tagelöhner Peter Jöst aus Dattenfeld vermißt. Wer über Leben oder Tod desselben Auskunft geben kann, wird ersucht, der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde seine Nachrichten mitzutheilen. Bonn, den 16. April 1830.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung.

Religion: katholisch; Alter: 41 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: dick mit aufgeworfenen Naselöchern; Mund: etwas aufgeworfen; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: auf der Stirne drei Pulverflecken, mitten auf'm Kopfe eine Narbe von 2 Zoll, in der rechten Seite eine Narbe von 1 Zoll und im Rücken eine von 6 Zoll groß.

Bekleidung: Eine Kappe, woran der Schirm unten grün; ein Halstuch, grün mit Blumenstreifen; zwei Westen, eine von Kattun, woran der Grund gelb mit schwarzen Blumen, die andere von wollenem Tuch; eine kurze Hose von schwarzem Manchester; ein Paar wollene Strümpfe, hellblau gerippt; ein Paar Schuhe mit Riemen und vielen Nägeln; ein Hemd, ganz neu von halb kernen und halb wergen Tuch; ein hellblauer, fast neuer Kittel von kernen Tuch; ein Kabutt von wollen Tuch, woran der Grund schwarzblau ist; eine Kiepe.

Abwesenheits-Erklärung des J. A. Steffen betr.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 7. d. M. den Joseph Anton Steffen von Naunheim für abwesend erklärt.
Cöln, den 21. April 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Landung einer männlichen Leiche betreffend.

Am ersten April l. J. trieb oberhalb St. Goar eine männliche, durch eingetretene Fäulniß fast ganz unkenntlich gewordene, Leiche an, etwa 5 Fuß 5 Zoll lang, 40- bis 50jährigen Alters, bekleidet mit einem weißwollenen gestrickten Wamms, einer zerrissenen blau-tuchenen Weste, schwarzem florseidenen Halstuche, kurzen Hosen von weißgestreifter Baumwolle, welche unterm Kniee

mit messingenen Schnallen geschlossen, blau-leinenen Strümpfen mit einem eine Hand breiten obern Vorstoße, jedoch ohne Vorfüße, einem hänfenen Hemde ohne Zeichen und hohen Stiefeln.

Ich bringe dieses Ereigniß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß die benannten Kleidungsstücke auf dem Friedensgerichte zu St. Goar deponirt sind und dort auf Verlangen zum etwaigen Anerkenntniß vorgelegt werden können.

Coblenz, den 23. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Die Zoll- und indirekte Steuer-Gesetzgebung in dem Landgräflich Hessen-Homburgischen Ober-Amte Meisenheim betr.

In Folge des vertragsmäßigen Beitritts des Landgräflich Hessen-Homburgischen Ober-Amts Meisenheim zu dem Zoll- und Steuer-Systeme der westlichen Preußischen Provinzen wird die Preußische Zoll- und indirekte Steuer-Gesetzgebung in dem genannten Ober-Amte, wie folgt, eingeführt.

In der Stadt Meisenheim ist ein Neben-Zoll-Amt I. mit den gesetzlichen Befugnissen, welches zugleich als Unter-Steuer-Amt fungirt und den Salz-Debit besorgt, errichtet.

Auf das Neben-Zoll-Amt I. zu Meisenheim führen zwei eingehende Zoll-Straßen, die eine von Rehborn, die andere von Callbach.

In Staudernheim besteht eine Expedition-Stelle zur Ertheilung von Abfertigungen für die Passage durch das Ausland, nämlich durch Rheinbaiern über Odernheim auf Meisenheim.

Die Landes-Grenze zwischen dem Landgräflich Hessischen Ober-Amte Meisenheim, welches ungetrennt in den Grenz-Kontrole-Bezirk fällt, und zwischen dem Herzoglich-Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld bildet die Binnen-Linie, deren Richtung in dem Haupt-Amts-Bezirke Kreuznach, wie sie unter dem 10. Februar d. J. bekannt gemacht worden, vorerst keine Aenderung erleidet.

Die Neben-Zoll-Aemter I. zu Sobernheim und II. zu Martinstein gehen in der Eigenschaft als Zoll-Erhebungs-Stellen ein, eben so das Neben-Zoll-Amt I. zu Kirn, letzteres jedoch nur in Bezug auf den Waaren-Ein- und Ausgang über Meisenheim und Krebsweiler im Homburgischen, wogegen die übrigen beiden Zoll-Straßen, auf Kirn, die eine über Oberstein und Weierbach, die andere über Oberhosenbach und Bergen im Oldenburgischen annoch bestehen bleiben. Die genannten drei Steuer-Stellen werden zur Erhebung der innern Steuern, und zwar Sobernheim als Unter-Steuer-Amt, Martinstein als Steuer-Rezeptur, einstweilen beibehalten.

Cöln, den 25. April 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

Lieferung von Nutzhölzer betr.

Für die Bundes-Festung Luxemburg sollen die unten bezeichneten Nutzhölzer in Lieferung gegeben und zu dem Ende am 15. Mai, Morgens 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale, alte Leerstraße, eine öffentliche Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungsfähige hierdurch eingeladen sind.

Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 6 Uhr Abends ebendaselbst einzusehen.

Benennung der zu liefernden Nutzhölzer.

111	eichene Bohlen von 12 bis 14 Fuß lang, 15 bis 19″ breit, 3 bis 6″ stark,		
41	eichene Naben,		
2225	Stück eichene Speichen,		
22	„	buchene	Achsen,
5	„	eichene	Achsen,
1216	„	buchene Felgen,	
13	„	birkene Deichselstangen.	

Coblenz, den 27. April 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Sicherheits-Polizei.

Die Catharina Lauffenberg betr.

Der wider die Dienstmagd Catharina Lauffenberg unterm 21. März c. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 20. April 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter.
v. Kön.

Die Luzie Haupt von Mayen betr.

Die in dem 13ten Stücke dieses Blatts signalisirte Luzie Haupt von Mayen ist aufgegriffen und wieder in die Anstalt zu Brauweiler untergebracht worden. Coblenz, den 23. April 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats sind zu Kesselheim.

1) dem Caspar Schmitz ein Fahrnachen mittler Größe am sogenannten Maulbloch am hintern Ende gezeichnet J. S. und P. S. mit doppeltem Seitenboden und eisernen Kette versehen;
2) Dem Caspar Herbert zwei Riemen, wovon einer gezeichnet G. M. und am platten Ende mit einem eisernen Bande zusammen geschlagen, ein Ruder mit Krucke und ein Hacken

entkommen. Ich warne nicht nur vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, sondern ersuche auch jeden, welcher Kenntniß davon haben möchte, wohin dieselben gebracht worden, dieses mir oder seiner nächsten Polizeibehörde unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Coblenz, den 26. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Personal-Chronik.

Der Superintendentur-Assistent und evangelische Pfarrer Giershausen in Altenkirchen ist gestorben. Coblenz, den 24. April 1830.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats März 1830.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel. Weizen. R	Sgr	pf	Roggen. R	Sgr	pf	Gerste. R	Sgr	pf	Spelz. R	Sgr	pf	Kartoffeln. R	Sgr	pf	Gerstengrütze, der Berliner Centner 110 Pfd. Rtl	Sgr	pf	Graupen. R	Sgr	pf	Erbsen. Rtl	Sgr	pf	Linsen. R	Sgr	pf	Bohnen. R	Sgr	pf	Hafer. R	Sgr	pf
Coblenz	2	3	11	1	10	10	„	26	2	„	21	3	„	11	„	5	„	„	„	„	„	2	1	„	2	19	„	2	19	„	„	19	6
Kreuznach	1	29	11	1	10	3	1	„	7	„	20	„	„	8	„	„	„	„	2	15	„	1	10	„	2	„	„	2	10	„	„	20	8
Wetzlar	1	28	„	1	16	„	„	29	„	„	„	„	„	11	„	„	„	„	3	10	„	1	16	„	1	16	„	„	„	„	„	23	„
Summa	6	1	10	4	7	1	2	25	9	1	11	3	1	„	„	5	„	„	5	25	„	4	27	„	6	5	„	4	29	„	2	3	2
Durchschnitts-Preis.	2	„	7⅓	1	12	4⅓	„	28	7	„	20	7⅓	„	10	„	5	„	„	2	27	6	1	19	„	2	1	8	2	14	6	„	21	⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund. Rindfleisch. R	Sg	pf	Kalbfleisch. R	Sg	pf	Schweinefleisch R	Sg	pf	Hammelfleisch R	Sg	pf	Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart. Rheinwein. Rt	Sg	pf	Moselwein. Rt	Sg	pf	Nahewein. Rt	Sg	pf	Das Berliner Quart. Branntwein. R	Sg	pf	Bier. R	Sg	pf	Butter pro Berliner Pfund. Rt.	Sgr	pf	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund. Rtl.	Sgr	pf	Stroh pro Schock oder 1200 Pf. Rt.	Sgr	pf
Coblenz	„	2	9	„	2	2	„	2	8	„	„	„	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	5	„	„	1	2	„	6	1	1	10	„	5	5	„
Kreuznach	„	2	„	„	2	3	„	2	3	„	1	8	„	„	„	„	„	„	15	„	„	„	5	„	„	1	„	„	4	6	1	„	„	6	10	„
Wetzlar	„	2	6	„	1	2	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	6	1	10	„	4	15	„
Summa	„	7	3	„	5	7	„	7	5	„	1	8	28	„	„	23	10	„	15	„	„	„	15	„	„	3	„	„	16	1	3	20	„	16	„	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	5	„	1	10⅓	„	2	5⅔	„	1	8	28	„	„	23	10	„	15	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	4⅓	1	6	8	5	10	„

Amts-Blatt.

№ 18. Coblenz, den 10. Mai 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 7te Stück enthält:

N. 1240. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem souverainen Landgrafen zu Hessen, den Beitritt seiner Durchlaucht mit dem Ober-Amte Meisenheim zu einem Verbande mit den westlichen Preußischen Provinzen, in Beziehung auf die Erhebung der Zölle, imgleichen der Abgaben vom Salze, von der Fabrication des Branntweins, vom Braumalze und vom inländischen Weine und Tabak betreffend. Vom 31ten Dezember 1829.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Die Eröffnung des dritten Rheinischen Provinzial-Landtages b.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinets-Order vom 20. v. M. die Eröffnung des dritten Rheinischen Provinzial-Landtags auf den 23. Mai c. zu bestimmen geruht.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß zum Landtags-Marschall wieder der Herr Fürst zu Wied Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter aber der Herr Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk Durchlaucht, von des Königs Majestät ernannt worden sind.

Coblenz, den 28. April 1830.

Der Landtags-Commissarius, Staats-Minister und Ober-Präsident der Rhein-Provinzen: v. Ingersleben.

Die Ablieferung falscher Kassen-Anweisungen bt.

In Beziehung auf das Gesetz vom 24. Februar 1830, Gesetzsammlung Nr. 1232:

„über die Bestrafung der wissentlichen Ausgabe falscher Kassen-Anweisungen,"

werden alle diejenigen, welchen falsche oder verfälschte Kassen-Anweisungen zu Händen kommen, hierdurch aufgefordert, dieselben, so bald sie von ihrer Unechtheit oder Verfälschung Kenntniß erhalten, an die Obrigkeit abzuliefern, welche nach Anleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1824 §. VII. Gesetz-Sammlung Nr. 904

verpflichtet ist, der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden davon unsgesäumt Anzeige zu leisten. Berlin, der 5. April 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Abgabe von Kauf- u. Tausch-Verträgen ꝛc. in den ehemals Nassauischen Landestheilen betr. B. I. 2685.

Durch Rescript des Königlichen Finanz-Ministerii vom 25. März c. sind wir angewiesen worden, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, wie mittelst Allerhöchster Kabinets-Orden vom 13. Februar c bestimmt worden ist, daß die Abgabe, welche bisher in den ehemals Nassauischen Landestheilen, für die gerichtliche Bestätigung von Kauf- und Tausch-Verträgen, und Schuld- und Unterpfands-Verschreibungen unter dem Namen von Confirmations-, Manutenenz- oder Währschafts-Geld zu erlegen gewesen ist, künftig nicht weiter erhoben, und was davon etwa rückständig geblieben, niedergeschlagen werden soll. Jede weitere Erhebung ist daher sofort einzustellen. Wegen Liquidirung der Reste zur Niederschlagung werden die betreffenden Behörden mit besonderer Weisung versehen werden.

Coblenz, den 1. Mai 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Tilgung der Erzstift kölnischen judenschaftlichen Schulden betr.

Das Erzstift kölnische judenschaftliche Schuldentilgungs-Wesen ist nun so weit gediehen, daß dasselbe mit dem laufenden Jahre sein Ende erreicht.

Die pro 1829 und 1830 auf den Grund der Steuern pro 1825 und 1826 angefertigten Heberollen sind von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rhein-Provinzen exekutorisch erklärt, und heute der Schulden-Tilgungs-Commission zu Bonn zur weitern Veranlassung zugefertigt worden.

Es wird dieß den Betheiligten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie die Zahlungen direkt und portofrei an die Tilgungskasse zu Bonn abzuführen haben, und daß die peremptorische Frist zur Einreichung gehörig belegter Reclamationen, sey es wegen gänzlicher Befreiung von der Beitragspflichtigkeit, oder wegen zu hohen Ansatzes, auf den 15. Juni c. festgesetzt worden ist, später eingehende Reklamationen aber gar nicht werden beachtet werden.

Cöln, den 24. April 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Eine Fruchtversteigerung betr.

Die in Nr. 16 des Regierungs-Amtsblatts eingerückte Frucht-Versteigerungs-Anzeige von den herrschaftlichen Speichern zu Gleiberg und Wetzlar ist dahin zu berichtigen, daß die Versteigerung zu Wetzlar Mittwochs den 12ten

Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, und die zu Gleiberg Donnerstags den 13ten ejusdem, Vormittags 10 Uhr, abgehalten werden sollen.

Wetzlar, den 26. April 1830.

Königliche Rentei. Schott.

Lieferung von Nutzhölzern betr.

Für die Bundes-Festung Luxemburg sollen die unten bezeichneten Nutzholzer in Lieferung gegeben und zu dem Ende am 15. Mai, Morgens 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale, alte Leerstraße, eine öffentliche Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungsfähige hierdurch eingeladen sind.

Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 2 bis 6 Uhr Abends ebendaselbst einzusehen.

Benennung der zu liefernden Nutzhölzer.

111 eichene Bohlen von 12 bis 14 Fuß lang, 15 bis 19″ breit, 3 bis 6″ stark,
41 eichene Naben,
2225 Stück eichene Speichen,
22 „ buchene } Achsen,
5 „ eichene } Achsen,
1216 „ buchene Felgen,
13 „ birkene Deichselstangen.

Coblenz, den 27. April 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Den ertrunkenen Hartm. Thiel btr.

Am 24. laufenden Monats stürzte der Fuhrmann Hartmann Thiel vom Pferde in die Mosel, dem Wolf gegenüber, und ertrank.

Da der Leichnam nicht aufgefunden worden, so ersuche ich, indem ich das Signalement hierunten mittheile, die Behörde des Orts, wo derselbe antreiben mögte, um Aufhebung der Kleidungsstücke und gefällige Benachrichtigung.

Coblenz, den 29. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement:

Blondes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, auf dem linken einen Flecken, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, untersetzte Statur, gesunde Zähne.

Kleidung: Halbstiefel, lange blaue Tuchhosen, hellblaue tuchene Weste, schwarz seidene Halsbinde, blaues abgetragenes Wammes, blauer abgetragener Kittel, ein fast neues Hemd, gezeichnet mit rothen Buchstaben H. T, eine Taschenuhr mit kupfernem Gehäuse, ohne Kette in der Westentasche.

Den ertrunkenen Peter Knopp btr.

Am 23. dieses ist der unten näher bezeichnete Schifferknabe Peter Knopp von Vallendar bei hiesiger Stadt im Rheine ertrunken, und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Wir fordern die betreffenden Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks auf, die Auswärtigen aber ersuchen wir, im Falle sie von der Landung des Verunglückten Kenntniß erhalten, hievon uns alsbald Nachricht zu geben.

Neuwied, den 29. April 1830.

Fürstl. Wied. Regierung, Abtheilung für Polizei und Communal-Verwaltung.

Signalement:

Peter Knopp, 16 Jahre alt, mit blonden Haaren, frischem Gesicht, und bekleidet mit einem blauen leinenen Kamisol, einer blauen wollenen Hose, und Schuhen mit Kamaschen.

Landung einer männl. Leiche bt.

Die hier unten signalisirte Leiche ist am 25. c. oberhalb Deutz gelandet, und ersuche ich daher Jeden, der über den Namen und die Familie des Verunglückten Auskunft geben kann, solche seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten mitzutheilen. Cöln, den 30. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement der Leiche:

Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Alter: ungefähr 24 Jahre, Haare: braun.

Bekleidung: ein dunkelgrau tuchenes Kamisol, eine gelbe Pique-Weste mit knöchernen und perlmutternen Knöpfen und blau gestreiften Aermeln, eine gelbe Nanquins-Hose, ein Paar lederne inwendig mit grüner Wolle gefütterte Hosenträger, ein weiß carrirtes Halstuch blau und roth gestreift, ein altes flächsernes Hemd, blaue lange Strümpfe und Schuhe.

Eine Werg-Lieferung betr.

Am 21. Mai, Morgens 10 Uhr, wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Artillerie-Depots die Lieferung von 20 Centner Werg, dem Mindestfordernden mittelst einer öffentlichen Licitation, vorbehaltlich höherer Genehmigung überlassen werden, wozu Unternehmungsfähige hierdurch eingeladen sind.

Coblenz, den 3. Mai 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Marius Schwarz

Der einer Prellerei beschuldigte unten näher signalisirte Jude Marius Schwarz, zu Muttersheim im Kreise Düren geboren, und zuletzt zu Wevelinghofen als Dienstknecht wohnend, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ersuche ich daher ergebenst, auf diesen Flüchtling achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter.

v. Kön.

Signalement:

Der Dienstknecht Marius Schwarz ist ungefähr 25 Jahre alt, von starker und großer Statur, hat an der linken Nasenseite eine Schnittnarbe, und war bei seiner Entweichung mit einem alten braunen Frackrock, einer aschgrauen wollenen Hose, einem Paar Schnürschuhen, einem Paar wollenen aschgrauen Strümpfen, einem Paar blau und weiß gestreiften Kamaschen von Barchent, sodann einer wollenen schwarzen Mütze und einer Schirmkappe von blauem Tuch bekleidet.

Steckbrief gegen W. Weißhaupt.

Die hierunter signalisirte Wilhelmine Weißhaupt, die auch unter dem Namen Weiser oder Driessen sich herumtreibt, ist wegen eines hier verübten Gelddiebstahls in Untersuchung, hat aber den angestellten Nachforschungen ungeachtet bisher nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und hiehin abliefern zu lassen.

Cöln, den 28. April 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement der Wilhelmine Weißhaupt:

Alter: 23 Jahre; Geburtsort: Eupen; Gestalt: groß und schlank; Haare: blond; Gesichtsfarbe: frisch und gesund; Sprache: deutsch und französisch. Besondere Kennzeichen: auf dem obern Theile des Kopfes eine kahle Stelle von der Größe eines halben Kronthalers.

Den Christian Horlebein betr.

Der in unserm Amtsblatt Nr. 59. pro 1829 aufgenommene Steckbrief gegen den Musketier Christian Horlebein vom Königlichen 25ten Infanterie Regiment aus Spall im Kreise Kreuznach wird hiermit wieder aufgehoben, da es sich ergeben hat, daß der rc. Horlebein nicht entwichen, sondern auf dem Marsch von seiner Heimath zu seinem Regimente verunglückt, und als Leiche im Rhein bei Niehl im Regierungs-Bezirk Cöln aufgefunden worden ist.

Coblenz, den 4. Mai 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Steckbrief gegen den Deserteur Wil. Schöpfgens.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Wilhelm Schöpfgens ist am 2ten May d. J. von dem Königlichen 25ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen. Coblenz den 6. May 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Johann Wilhelm Schöpfgens aus Gölkerath, Kreises Erkelenz im Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll

groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, ziemlich großen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: stößt im Sprechen mit der Zunge und spricht den Erkelenzer Dialekt, es fehlen ihm zwei Vorderzähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen Ueberrock mit umgeschlagenem rothen Kragen, weißen Knöpfen und rothem Futtertuch, einer blautuchenen Hose — doch trug er noch eine weißleinene Hose bei sich — einer schwarzwollenen Weste, einer blauen Dienstmütze mit rothen Streifen, einem schwarzseidenen Halstuch, einem Paar neuen Stiefeln, oder Schuhen, welche bereits versohlt waren.

Personal-Chronik.

Der katholische Elementar-Schullehrer Carl Anton Amen zu Dattenberg im Kreise Neuwied ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 17. April 1830.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Neuenburg ist mit der Verwaltung des Justiz-Amtes und der Landschreiberei zu Friedewald beauftragt und angewiesen worden, seine Amtsverrichtungen am 1. May d. J. zu übernehmen.

Coblenz, den 30. April 1830.

Königlicher Justiz-Senat. Wurzer.

Der bisherige provisorische Communal-Waldwärter Anselm Brixius auf dem Hofe Caveloch, in der Burgermeisterei Kaiseresch des Kreises Cochem, ist als Communal-Förster definitiv bestätiget worden.

Coblenz, den 5. Mai 1330.

Ankündigung.

Verhandlungen des *Vereins zur Beförderung des Gartenbaues* in den K. Preuss Staaten, 13te Lieferung gr. 4 in farb. Umschlage geheftet, mit 1 kolor. Kupfer, Preis 2½ Rthlr, im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstrasse Nro 81. *a.* in Berlin. Desgleichen 12te Lieferung Preis 2 Rthlr. 11te Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 2 Rthlr. 10te Lieferung mit 1 Kupfer, 2 Rthlr.; 9te Lieferung, mit 2 Kupfern, 1⅔ Rthlr; 8te Lieferung, mit 1 Kupfer, 2 Rthlr.; 7te Lieferung, mit 18 Kupfern, 2⅚ Rthlr.; 6te Lieferung, mit 2 Kupfern, 1 Rthlr.; 5te Lieferung, mit 8 Kupfern, 3 Rthlr.

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt: »Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Construction ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2⅙ Rthlr.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat April 1830.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	6	Nord-West.	Trüb.		
2	7	6	West.	Nebel.		
3	7	5	Süd-West.	Trüb.		
4	7	7	West.	id.		
5	7	8	Nord.	Schnee.		
6	7	7	Süd-Ost.	Trüb.		
7	7	8	West.	Sonnenschein.		
8	8	2	Nord.	Nebel.		
9	8	11	Süd.	Trüb.		
10	9	6	id.	id.		
11	9	10	West.	id.		
12	10	2	Süd-West.	Regen.		
13	11	8	West.	Trüb.		
14	14	4	Nord.	id.		
15	15	3	id.	Sonnenschein.		
16	15	5	Süd-West.	Regen.		
17	14	4	West.	Trüb.		
18	14	–	id.	id.		
19	13	6	Süd.	Regen.		
20	13	7	Nord-West.	Trüb.		
21	14	6	id.	id.		
22	15	1	West.	id.		
23	15	3	id.	Regen.		
24	15	4	id.	Sonnenschein.		
25	15	1	id.	id.		
26	14	4	Süd.	Nebel.		
27	13	6	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
28	12	6	Ost.	id.		
29	11	8	id.	id.		
30	11	2	id.	id.		

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Abraham Löb, Handelsmann wohnhaft zu Wallhausen, wird Montag den 16. August 1830, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung der hierunter beschriebenen Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Gutenberg, Friedensgerichtsbezirk von Kreuznach, Landräthlichen Kreises gleichen Namens, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselbe sind am 30. vorigen Monats gegen Niclaus Spee Ackersmann, wohnhaft zu Gutenberg und dessen Ehefrau Margaretha geborne Marx daselbst, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit angebautem Kelterhaus und Heuboden, einer im Hofraum befindlichen Scheune mit Stallung, einem Schweinstall und anstoßenden Garten. Das Haus hat eine Thüre, im untern Stock 3, im obern Stock ebenfalls 3 Fenstern, mit dem angebauten Kelterhaus zusammen 6 Taglöcher, ist von Holz und Fachwerk erbaut, weiß angestrichen und mit Ziegeln bedeckt. Die Scheune hat ein Thor und eine Thüre, ist ebenfalls von Holz und Fachwerk erbaut, ohne Anstreichung und mit Ziegeln bedeckt. Der Schweinstall ist von Maue werk erbaut und mit Ziegeln bedeckt. Das Ganze ist gelegen im Orte Gutenberg, Kreises Kreuznach, oben von Valentin Petermann, unten von Friedrich Heinrich, einseits von Peter Sieben, anderseits von Wendel Paulus begrenzt und hat einen Flächeninhalt von 51 Ruthen 216 Fuß. Angebot des Extrahenten 100 Thaler. 2) 150 Ruthen 72 Fuß Acker im Weisenborn, einseits Nikolas Wallhäuser, anderseits Johannes Stieb, senior, Angebot 3 Thaler. 3) 46 Ruthen 48 Fuß Wildland im Weisenborn, einseits Christian Maza, anderseits Joh. Stieb sen., Angebot 1 Thlr. 4) 82 Ruthen 48 Fuß Wiese allda, einseits Christian Maza, anderseits Nikolaus Wallhäuser, Angebot 3 Thlr. 5) 26 Ruthen 27 Fuß Acker in der Monau, einseits Johannes Stieb senior, anderseits Joseph Stieb senior, Angebot 1 Thaler. 6) 95 Ruthen 81 Fuß Acker auf der alten Heide, einseits Johannes Süß, anderseits Philipp Marx Erben, Angebot 4 Thlr. 7) 1 Morgen 13 Ruthen 42 Fuß Acker in der mittelsten Gewann, einseits Margaretha Braun Wittib, anderseits Philipp Marx Erben, Angebot 10 Thlr. 8) 77 Ruthen 52 Fuß Acker in der hintersten Gewann, einseits Peter Sieben, anderseits Philipp Paulus senior, Angebot 3 Thaler. 9) 141 Ruthen 38 Fuß Acker am Breitenfelser Wege, einseits Peter Sieben, anderseits Philipp Keller, Angebot 10 Thaler. 10) 140 Ruthen 38 Fuß Acker auf der Rausch, einseits Margaretha Braun Wittib, anderseits Valentin Marx, Angebot 4 Thlr. 11) 103 Ruthen 66 Fuß Acker auf'm Sack, einseits Johannes Esser, anderseits Philipp Marx Erben, Angebot 10 Thaler. 12) 89 Ruthen 9 Fuß Acker auf'm obern Stein, einseits Joh. Esser, anderseits Peter Barth, Wittib, Angebot 4 Thlr. 13) 27 Ruthen 92 Fuß Acker ober'm Namwege, einseits Nikolaus Knoth, Wittib, anderseits Johannes Stieb senior, Angebot 2 Thlr. 14) 35 Ruthen 3 Fuß Acker, einseits Benkart Erben, anderseits evangelische Schule und die Gemeinde, in der Duchkatz, Angebot 2 Thaler. 15) 109 Ruthen 73 Fuß Acker auf der Trift, einseits Philipp Paulus senior, anderseits Aufstößer, Angebot 4 Thaler. 16) 134 Ruthen 73 Fuß Acker auf dem Bauernstück, einseits Johann Stieb senior, anderseits Philipp Marx Erben, Angebot 10 Thlr. 17) 26 Ruth. 32 Fuß Weidenfeld in den Ellerwiesen, einseits Friedrich Paulus sen., anders. Philipp Keller, Angeb. 2 Thlr. 18) 24 Ruth. 80 Fuß Wiese in den Ellerwiesen, eins. Wendel Pröbstel, anders. Val. Marx, Angeb. 2 Thlr. 19) 13 R. 30 F. Acker in den Ellerwiesen, eins. Peter Sieben, anders. Christoph Knoth, Wittib, Angebot 2 Thlr. 20) 14 R. 12 F. Wiese in den Ellerwiesen, eins. Georg Knoth, anders. Valentin Marx, Angebot 2 Rthlr. 21) 12 R. 90 F. Weidenfeld in den Ellerwiesen, eins. Joh. Stieb senior, anders. Margaretha Braun, Wittib, Angebot 2 Rthlr. 22) 105 R. 48 F. Acker in den Waisenäckern, eins. Peter Sieben, anders. Valentin Marx, Angebot 10 Rthlr. 23) 63 R. 92 F. Acker auf der Harth, eins. Georg Knoth, anders. Ph. Marx Erben, Angebot 3 Rthlr. 24) 118 R. 11 F. Acker auf der Harth, eins. Jakob Klöckner, anders. Ph. Marx Erben, Angebot 10 Rthlr. 25) 40 R. 3 Fuß Acker am Sankt Katharinerwege, eins. Anton Benkhard Erben, anders. Joh. Petermann Erben, Angeb. 2 Rthlr. 26) 29 R. 48 F. Wiese im Felsrech, eins. Jakob Glöckner, anders. die Gräfenbach, Angebot 2 Rthlr. 27) 70 R. 18 Fuß Acker im Felsrech, eins. Andreas Petermann, anders. Val. Marx, Angebot 1 Rthlr. 28) 8 R. 24 F. Acker allda, eins. Jakob Stieb, anders. Val. Marx, Angebot 10 Sgr. 29) 7 R. 52 F. Weidenfeld allda, eins. Jak. Stieb, anders. Val. Marx, Angeb. 1 Rthlr. 30) 22 R. 66 F. Acker in den Kappesäckern, eins. Christian Glöckner, anders. Joh. Esser, Angebot 2 Rthlr. 31) 35 R. 81 F. Acker in den Bohns-Aeckern, eins. Konrad Glöckner, anders. Adam Genheimer, Angebot 2 Rthlr. 32) 76 R. 68 F. Acker in den Strunk-Aeckern, eins. Margaretha Braun Wittib, anders. Val. Marx, Angebot 5 Rthlr. 33) 144 R. 46 F. Acker in der Schindkaut, eins. Val. Marx, anders. Val. Petermann, Angebot 8 Rthlr. 34) 107 R. 8 F. Acker auf der Bleich, eins. Marg. Braun Wittib, anders. Kon. Glöckner, Angebot 5 Rthlr. 35) 38 R. 8 F. Wiese im Ohligsstück, eins. Peter Sieben, anders. Barbara Stieb, Angebot 2 Rthlr. 36) 11 R. 13 F. Weidenfeld im Froschenpfuhl, eins. Nikol. Speh, anderseits Mühlenteich, Angebot 1 Rthlr. 37) 11 R. 80 F. Acker allda, eins. Nikl. Speh, anders. Aufstößer, Angebot 1 Rthlr. 38) 65 R. 71 F. Acker auf'm Knöpschen, eins. Margaretha Braun Wittib, anders. Konrad Glöckner, Angebot 2 Rthlr. 39) 134 R. 50 F. Acker auf der neuen Heide, eins. Joseph Dengel, anders. Andr. Petermann Erben, Angeb. 3 Rthlr. 40) 139 R. 89 F. Acker auf'm Wäldchen, eins. Jakob Glöckner, anders. Joseph Dengel, Angebot 10 Rthlr. — Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den Eheleuten Nikol. Spee und Margaretha geborne Marx zu Gutenberg selbst bewohnt, bebaut und benutzt. Die davon zu zahlende Grundsteuern betragen für das Jahr 1830 5 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt werden. Kreuznach, am 26. April 1830. Der Friedensrichter, W. Heusner. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Spener.

Johannes Peter Kaiser sen. zu Elkenroth hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, ihre Forderungen

Samstags den 12. Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse dahier anzuzeigen, richtig zu stellen und das etwaige Vorzugsrecht auszuführen.

Freusburg, den 30. April 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Amts-Blatt.

№ 19. Coblenz, den 17. Mai 1830.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Die Erhöhung der Kathedralsteuer zur Wiederherstellung des Doms zu Köln betr.

Des Königs Majestät, welche zur Wiederherstellung des Doms zu Cöln schon die Summe von 105,084 Rthlrn. aus Staatsfonds huldreichst zu überweisen geruht haben, als wodurch nur allein der Einsturz dieses großen Denkmals gleich abgewendet werden konnte, haben einen ferneren jährlichen Zuschuß zur Erhaltung dieses herrlichen Bauwerks in dem Falle allergnädigst zugesichert, daß durch den Ertrag der Kathedralsteuer und durch sonst milde Beisteuer, ein angemessener Beitrag aufgebracht werde. Allerhöchstdieselben haben daher anzuordnen geruht, daß von sämmtlichen zum Sprengel des Erzbisthums Cöln gehörigen katholischen Gemeinden, statt den in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 13ten April 1825 bestimmten Sätzen, eine Kathedralsteuer

von einem und einem halben Silbergroschen bei jedem Sterbfall, wie seither; dagegen von fünf Silbergroschen bei jeder Taufe und von zehn Silbergroschen bei jeder Trauung,

vom 1ten Juli c. ab erhoben werden soll.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die katholische Geistlichkeit wegen der Erhebung der erhöhten Kathedralsteuer von dem Herrn Erzbischof von Köln die weitere Instruktion zu gewärtigen hat.

Coblenz, den 11. Mai 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen:
von Ingersleben.

Die Beschränkung der mahl- u. schlachtsteuer-freien Quantitäten betr.

Da von der Bestimmung im Gesetz vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlacht-Steuer §. 15. litt. A., wonach Mahl-, Back- und Fleischwaaren, erst wenn sie in der Menge von $\frac{1}{16}$tel Centner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingebracht werden, anzumelden und zu versteuern sind, in Coblenz häufig Mißbrauch gemacht und blos, um die Steuer zu umgeben, die Quantitäten durch Vereinzelung verkleinert worden sind, hierdurch aber die Bäcker, Schlächter und andere Gewerbsleute, die mit Mühlenfabrikaten und Fleischwaaren in Coblenz Handel treiben, in ihrem Gewerbe eben so sehr, als die Einnahme der Steuer- und der Communal-Kasse benachtheiligt werden, so wird, in Folge der durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Juli 1828 dazu ertheilten Ermächtigung, die obengedachte Bestimmung dahin modifizirt:

daß Gegenstände, von welchen die Mahl- und Schlacht-Steuer zu entrichten ist,

schon, wenn sie zusammen und auf einmal in einer Menge von Zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadt-Bezirk von Coblenz eingebracht werden, gehörig anzumelden sind, und die Mahl- und Schlacht-Steuer davon erhoben werden soll, in so fern sie nicht erweislich von einem Gewerbtreibenden innerhalb des äußern Bezirks einer halben Meile von dem steuerpflichtigen Stadtbezirk entnommen worden, in welchem letzteren Falle es bei dem, was §. 15. litt. A. des Gesetzes festgesetzt ist, verbleibt.

Die Erhebung der Steuern von Mahl- und Fleischwaaren in Quantitäten unter $\frac{1}{12}$ Ctr. wird fortan nach dem anliegenden Tarif geschehen. Um sie steuerfrei einzubringen, muß der Einkauf von steuerpflichtigen Gewerbtreibenden, die innerhalb des halbmeiligen Bezirks von Coblenz wohnhaft sind, durch Bescheinigungen des Verkäufers, bei der Thor-Kontrole, wo die Anmeldung geschehen muß, nachgewiesen werden.

Berlin, den 2. April 1830.

Der Finanz-Minister, (gez.) von Motz.

Tarif

zur Erhebung der Eingangs-Steuer von Mahl- und Fleischwaaren, welche in Mengen von 2 Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{12}$ Ctr. in dem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk zu Coblenz eingebracht werden.

	Gegenstände der Versteuerung.	Es wird entrichtet incl. 25. pCt. Communal-Zuschlag								
		von 2 Pfund.			über 2 Pfund bis 4 Pfund.			über 4 Pfund bis 6½ Pfund		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze, Gries									
	a) aus Weizen	—	—	10	—	1	9	—	2	9
	b) aus andern Getreide-Arten	—	—	2	—	—	5	—	—	8
2	Von Mehl									
	a) aus Weizen	—	—	7	—	1	2	—	1	10
	b) aus andern Getreide-Arten	—	—	1	—	—	3	—	—	5
3	Von Schroot- und Backwaaren									
	a) aus Weizen	—	—	5	—	—	10	—	1	5
	b) aus andern Getreide-Arten	—	—	1	—	—	2	—	—	3
4	Von Fleisch und Fleischwaaren	—	—	10	—	1	9	—	2	9

Anmerkung. Gehen verschiedene besteuerte Gegenstände zusammen genommen in der Menge von zwei Pfund und darüber ein, das Gewicht des einzelnen Gegenstandes beträgt aber weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewichte dessen, wovon die größte Menge eingebracht wird, beigerechnet, und die Steuer darnach erhoben. Berlin, den 2. April 1830.

Der Finanz-Minister, (gez.) von Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Agnes Lanzerath, ein 17jähriges Mädchen, fiel am 13. v. M. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr von der Rothbrücke zu Ahrweiler in die damals hoch angeschwollene Ahr. Karl August Gräben von dort, welcher um Hülfe rufen hörte, eilte auf dem linken Ufer hinab, und sprang, als er die Lanzerath treiben sah, in den reißenden Fluß, konnte jedoch wegen seiner Tiefe nicht zu ihr gelangen. Belobung. A. II. 1207.

Inzwischen vernahm Mathias Lingen, gleichfalls von Ahrweiler und auf dem linken Ufer der Ahr in Arbeit, sein Rufen, eilte hinzu, stürzte sich in den Strom, zog die Lanzerath mit seinem Karste an sich, und brachte sie ihren Eltern gerettet zurück, wie wir unter Anerkennung dieser menschenfreundlichen Bemühungen öffentlich hierdurch bekannt machen. Coblenz, den 10. Mai 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 21. Mai, Morgens 10 Uhr, wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Artillerie-Depots die Lieferung von 20 Centner Werg, dem Mindestfordernden mittelst einer öffentlichen Licitation, vorbehaltlich höherer Genehmigung überlassen werden, wozu Unternehmungsfähige hierdurch eingeladen sind. Eine Werg-Lieferung betr.

Coblenz, den 3. Mai 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Freitag den 21. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Bürgermeisterei-Bureau zur öffentlichen Verdingung des Abbruches des alten Thurmes am untern Chaussee-Eingange hiesiger Stadt, betragend 118 Schachtruthen Mauerwerk und veranschlagt zu 149 Rthlr. 14 Sgr., geschritten. Den Abbruch eines alten Thurmes zu Bacharach betreffend.

Die Bedingungen, welche sehr annehmbar sind, und nach welchen im Termine von 14 Tagen nach Abbruch des Thurmes der Verdingungs-Preis aus dem Chaussee-Baufonds bezahlt seyn muß, liegen hier zu Jedermanns Einsicht offen.

Bacharach, den 8. Mai 1830.

Der Bürgermeister: Leop. Diel.

Sicherheits-Polizei.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling Christian Heuft aus Kärlich, Kreis und Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 4ten d. M. von der Chaussee-Baustelle entsprungen. Steckbrief gegen Christian Heuft.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Mai 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Kärlich, letzter Aufenthaltsort: desgl., Religion: katholisch, Alter: 18 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirne: schmal, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: klein, Mund: klein, Kinn: rund, Gesicht: oval, Sprache: deutsch. Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Mütze mit grünem Besatz.

Steckbrief gegen Theodor Müller.

Der Taglöhner Theodor Müller, angeblich aus der Schindskuhle Gemeinde Solingen, dessen Person, so viel es sich hat ermitteln lassen, unten näher beschrieben, ist eines Diebstahls beschuldigt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1830.

Der Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter: gez. Fuchsius.

Signalement:

Alter: ungefähr 35 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll, Haare: brauu, Augen: blau, Nase: ziemlich groß, Gesichtsfarbe: frisch, Statur: gesetzt.

Steckbrief gegen den Deserteur J. Rodenkirchen.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Rodenkirchen ist am 1. May d. J. von dem 1. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Coblenz den 8. Mai 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Johann Rodenkirchen, aus Cöln gebürtig, ist 22 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart und gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen, einem leinenen Hemde, einer Halsbinde und alten Pantoffeln.

Den Pet. Becker betreffend.

Der in Nr. 14. dieses Blatts signalisirte Peter Becker von Mörsdorf ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 8. Mai 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt.

№ 20. Coblenz, den 26. Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir die Geistlichen und Schullehrer unsers Verwaltungs-Bezirks darauf aufmerksam, daß der Kunsthändler Bolzani zu Berlin ein Werk über den Seidenbau, unter dem Titel: „Wegweiser zum Seidenbau für Nord-Deutschland, insbesondere für Preußen" auf Subscription herausgeben wird. Der Subscriptions-Preis beträgt für ein Exemplar auf Druckpapier 1⅔ Thaler und für ein Exemplar auf Schreibpapier 2⅙ Thaler. Das Nähere ist bei den Herrn Kreis-Landräthen in Erfahrung zu bringen. — Empfehlung eines Werks über den Seidenbau b. A. IV. 1624.

Coblenz, den 6. Mai 1830.

Die katholische Elementar-Schullehrerstelle zu Dörth im Kreise St. Goar steht offen. Es ist mit derselben ein jährliches Einkommen von 70 Rthlrn., freie Wohnung und freies Brandholz verbunden. — Erledigung einer Schullehrerstelle betreffend. A. IV. 1484.

Hierauf reflektirende Schul-Amts-Candidaten haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an den Herrn Schul-Inspector Klütsch zu Alken zu wenden.

Coblenz, den 12. Mai 1830.

Publikandum
wegen Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Die Kündigung und Rückzahlung der 5 procentigen Domainen-Pfandbriefe der mehr als 4 pCt. Zinsen tragenden Kurmärkischen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen u. der Sächsischen Central-Steuer-Obligationen bt. C. V. I. 736.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetzsammlung Nr. 3.) bestimmt unter Nr. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. Sept. d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präclusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. Sept. d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30, zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Procent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speciellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1, 2 und 3 benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577, pag. 17. litt. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgelooseте, resp. 6, 5½, 5 und 4½ pCt. verzinsliche Kurmärksche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Jannar 1831 baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830 oder am 2. Januar 1831 bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30, gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation rc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegen treten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung stattfinden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831 ab nur 4 pCt. Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 pCt. Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden, sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831 ab, zu 4 Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831 und 1832 bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter litt. c. bezeichneten Weise, beizulegen, damit, insofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Publikandum

die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 23. Juli 1817 auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33 derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31. Juli 1818 vorläufig jährlich 300000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooste Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

> gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen, Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung der coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Central-Steuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830 baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J., bei der Königlichen Communal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Central-Steuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2 und 3 genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zinsleisten, zu melden.

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober d. J. in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Nachtrag

zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5proc. Domainen-Pfandbriefe vom 1. Mai 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5proc. Pfandbriefe den in unserem Publikando vom 1sten d. M. (S. Staats-Zeitung Nr. 123, Berliner Vossische, so wie auch Haude und Spenersche Zeitung Nr. 103 und Berliner Intelligenz-Blatt Nr. 107, desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 pCt. verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben und namentlich die sub Nr. 1 bis 161 auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub Nr. 1 bis 49 auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5proc. Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

* * *

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachungen benachrichtigen wir die dabei betheiligten Inhaber der darin bezeichneten Staatspapiere, daß unsere Haupt-Kasse angewiesen worden ist, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben, von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staatsschuldscheinen entschließen, entgegen zu nehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten, an die Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern. Coblenz, den 13. Mai 1830.

Erneuerung von Hypothecar-Inscriptionen betr. A. IV. 1701.

Sämmtliche Verwaltungs-Behörden der Kirchen-, Armen-, Schul-, und sonstigen Stiftungs-Güter des linken Rheinufers machen wir, unter Bezugnahme auf die in dem Amtsblatte Nr. 46. des vorigen Jahrs enthaltene, Bekanntmachung des Königl. General-Prokurators Herrn Ruppenthal zu Cöln vom 23. September 1829, darauf aufmerksam, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypothekenrechte mit dem Ablaufe von 10 Jahren erlöschen, noch fortwährend in Kraft ist, und weisen sie hiernach an, um die aus dem Ablaufe der zehnjährigen Frist entstehenden Nachtheile zu vermeiden, in Zeiten für die Erneuerung solcher Inscriptionen Sorge zu tragen. Coblenz, den 13. Mai 1830.

Empfehlung eines von dem Maler Gebauer herausgegeb. Bildes zum Besten der, durch Ueberschwemmung Beschädigten betr. A. II. 1050.

Die, im 92. Stück der Preußischen Staatszeitung enthaltene Bekanntmachung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern über das menschenfreundliche und erfolgreiche Wirken des Malers, Herrn Gebauer, zu Berlin, bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Seit einer Reihe von Jahren hat der hiesige Mahler Herr E. Gebauer durch die Herausgabe vieler von ihm verfertigten und auf sein Betreiben in Kupfer gestochenen Bildnisse, mittelst ausschließlicher Bestimmung des Ertrages zu wohlthätigen Zwecken verschiedener Art, seinen menschenfreundlichen Sinn mit uneigennütziger Selbstverleugnung und ehrenwerther Unverdrossenheit auf die erfolgreichste Weise bewährt. Laut der Bescheinigung, die Herr Gebauer mir vorgelegt hat, ist es nämlich seinen rastlosen Bestrebungen, welche die öffentlichen Behörden und das Publikum, in gerechter Würdigung ihrer Verdienstlichkeit, theilnehmend und thätig unterstützt haben, gelungen, bis jetzt im Ganzen mehr als 60,000 Rthlr. bereit zu stellen, deren Verwendung zu wohlthätigen Zwecken nachgewiesen ist. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, dieses über alle Erwartungen befriedigende Hauptresultat der seitherigen gemeinsinnigen Unternehmungen des Herrn Gebauer hiermit öffentlich bekannt zu machen und ihm damit zugleich ein überaus wohlverdientes dankbares Anerkenntniß der Leistungen zuzueignen, welche aus seiner rühmlichen Neigung zur Wohlthätigkeit hervorgegangen sind.

Auch jetzt findet Herr Gebauer sich durch diese Neigung aufs Neue bewogen, zum Besten der bei dem letzten Aufgange der Flüsse durch Eisgang und Ueberschwemmung in Schadenstand versetzten Bewohner der Monarchie eines seiner Bilder, eine liebende Mutter mit ihrem Kinde darstellend, in wohlgelungenen Steinabdrücken, zu dem äußerst geringen Preise von 15 Sgr. für ein Exemplar, auf Subscription herauszugeben. Auf seinen Antrag werde ich die Königlichen Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium veranlassen, den Debit dieses Bildes zu bewerkstelligen, und ich lade alle diejenigen, welche die menschenfreundliche Gesinnung des Unternehmens werth halten, und an dem abermaligen Gelingen seines löblichen Vorhabens ein Interesse nehmen, hiermit ein, dasselbe wirksam zu befördern. Berlin, den 26. März 1830.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Schuckmann.

Von dem sehr gut gerathenen Steinabdruck des oben erwähnten Bildes sind Proben bei sämmtlichen Herren Landräthen, so wie zu Coblenz und Ehrenbreitstein auch bei den Herrn Oberbürgermeistern, zu Jedermanns Ansicht niedergelegt.

Wir wünschen, daß die wohlthätige Absicht des Unternehmers durch viele Theilnahme, auch zu seiner eigenen Freude, möge unterstützt werden, und fodern die mit Sammlung von Subscribenten beauftragten Behörden hierdurch noch besonders auf, den Zweck ihrer Seits möglichst zu befördern.

Coblenz, den 18. Mai 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Präklusiv-Bescheid betr.

Da in Gefolg der unterm 13. März a. c. ergangenen Ladung, Niemand erschien, welcher auf das von Wilhelm Fischer von Niederberg in

Neudorfer Gemarkung auf Bleidenberg gelegene Feld, auf jenes des Friedrich Hensler von Ehrenbreitstein, des Augustin Klöckner von Niederberg, des Peter Löhrs von da, des Anton Ludwig von Ehrenbreitstein, des Johann Joseph Meder allda, des Johann Palm von Neudorf, des Franz Storf von da, des Albin Seib von da und des Jakob Schmidt von Urbar am Nellenkopf gelegene Feld, Ansprüche gemacht habe, so werden alle diejenigen, welche es unterlassen haben, ihre Ansprüche auf die besagten von der Königlichen Regierung zu Coblenz Behufs der hiesigen Fortifikation käuflich erworbenen Liegenschaften in dem festgesetzten Termine an- und auszuführen, damit ausgeschlossen. Ehrenbreitstein, den 21. April 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt. P. Weber.

Dritte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft betr.

Zu der dritten General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft, am Dienstage den 1ten Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Justiz-Gebäude, werden alle Mitglieder dieser Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine, ganz ergebenst eingeladen.

Der unterzeichnete Ausschuß wird auf den Grund des §. 15. der Statuten der Versammlung seinen Jahresbericht über die Ausbreitung und die Leistungen der Gesellschaft im Ganzen und der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine insbesondere abstatten, und die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Demnächst wird gemäß §. 14. der Grundgesetze ein Theil der Mitglieder des Ausschusses erneuert werden.

Ein zahlreicher Besuch und Theilnahme an den allgemeinen Berathungen der General-Versammlung wird den Unterzeichneten Freude und Ermunterung gewähren.

Düsseldorf, den 4. Mai 1830.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft:

Graf von [illegible] Graf zu Dohna. Dr. Kortüm. Wingender. Sybel.
Fasbe[illegible] [illegible]iedner. Hoffmann. Arndts. Göring. Hopfensack.
[illegible] [illegible]endrich. von Lasberg. Dr. Krauß. von Pelser.
[illegible]ensberg. Menckhoff. Dr. Ebermaier.

Die Aufhebung der in einem Theile des standesherrlichen Gebietes Solms-Braunfels noch bestehenden Vorschrift wegen Errichtung gerichtlicher Eheverträge betreffend.

Da von den Ei[illegible]ssenen der Bürgermeisterei Braunfels-Schöffengrund die Aufhebung der [illegible] Theile des standesherrlichen Gebietes Solms-Braunfels auf der [illegible] Verordnung vom 29. August 1786 noch bestehenden Vorschr[illegible] welcher bei jeder Verehelichung ein Ehevertrag errichtet werden m[illegible] ist, und der Fürst zu Solms-Braunfels diesem Gesuche sich [illegible]en hat, so setze Ich, nach dem Antrage des Staats-Mini[illegible] dessen Bericht vom 12. dieses Monates die gedachte Vorsch[illegible] hierdurch ausser Kraft und bestimme, daß es bis zur definitiven Anordnung über die [illegible] Gesetzgebung, hinsichtlich der Ehepacten bei den allgemeinen

Vorschriften des Solms'schen Landrechts sein Bewenden behalten soll. Ich überlasse dem Staats-Ministerium, diese Bestimmung bekannt zu machen.

Berlin, den 28. März 1830.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hiermit, auf Befehl des Königlichen Hohen Staats-Ministeriums, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 4. Mai 1830.

Königlicher Appellations-Gerichts-Hof, Abtheilung für ostrheinische Sachen rc.
Ruppenthal.

Ländung einer weiblichen Leiche betreffend.

Am 3. c. ist oberhalb Deutz eine Leiche weiblichen Geschlechts, 5 Fuß 1 Zoll groß, circa 24 Jahre alt, gesetzter Statur und bekleidet mit einem alten kattunenen blaugeblümten Frauenmantel mit rothem Futter, welcher zerrissen und mit Stecknadeln zusammengeheftet ist, einem geflickten roth und weißgestreiften Unterrocke von Siamoise, blauen Strümpfen, ledernen Schuhen und einem flächsenen Hemde auf der Brust A. S. F. gezeichnet, angelandet.

Wer über den Namen und das Familienverhältniß der Verunglückten einige Auskunft zu ertheilen vermag, wird ersucht, solches der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen. Cöln, den 7. Mai 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Aufforderung an die, welche Ansprüche an den Criminal-Fond zu machen haben.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 15. März, vom 24. April und vom 11. Dezember 1824, Amtsblatt fol. 148. 188. 631. fordere ich alle diejenigen, welche Gebühren auf den Criminalfond zu liquidiren haben, wiederholentlich auf, ihre Liquidationen aus dem laufenden Jahre spätestens bis Ende Januar des k. J. einzureichen. Nach dem Artikel 149 des Dekrets vom 18. Juni 1811 verjähren die Ansprüche der Liquidanten nach Verlauf eines Jahres vom Tage ab, wo die Kosten entstanden, und in Gemäßheit höherer Verfügung werden die Jahresrechnungen des Criminalfonds am 1. Februar des folgenden Jahres abgeschlossen. Diejenigen, welche meinen wiederholten Aufforderungen ungeachtet bei Einsendung ihrer Liquidationen säumig sind, werden es sich daher selbst beizumessen haben, wenn ihre verjährten Liquidationen gänzlich zurückgewiesen, ihre unverjährten, jedoch verspäteten, aber so lange liegen bleiben, bis höchsten Orts neue Zuschüsse erbeten und bewilligt werden. Insbesondere werden diejenigen, welche aus dem Jahre 1829 noch Forderungen an den Criminalfond haben, angewiesen, solche binnen 14 Tagen zu liquidiren. Coblenz, den 10. Mai 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Versteigerung von Domainen-Grundstücken betreffend.

In Gefolge Verfügung Königlich hochlöblicher Regierung sollen die hier unten näher beschriebenen Königlichen Domainen-Grundstücke am Dienstag den 1ten Juni laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Johann Oberdrees zu Heimbach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können täglich auf dem Geschäftszimmer der Domainen-Rentei zu Bendorf eingesehen werden.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Grundstücke.	Gemeinde, worin dieselbe gelegen.	Größe nach Magdeburger Maaß. Morg.	Ruth.	Schuh.
1	Ein Acker, Müllers Driesch, in der Mark genannt	Heimbach	6	10	36
2	Ein ditto hinter der Ringmauer	id.	1	54	60
3	Ein ditto auf der unter Bing	id.	—	17	40
4	Ein ditto im Dürrchen	id.	—	20	—
5	Ein ditto auf der Unterbing am Stolzhüttenweg	id.	—	27	60
6	Ein ditto auf der Unterbing	id.	—	32	7
7	Ein ditto am Dürrchen	id.	—	19	41

Bendorf, den 12. Mai 1830.

Königliche Domainen-Rentei, Kopp.

Einen Pulvertransport betr.

Am 25. Mai c. soll von dem unterzeichneten Depot der Transport einer Quantität Pulver, vom Rhein nach den verschiedenen Pulvermagazinen, dem Mindestfordernden überlassen werden, weshalb Unternehmungsfähige hierdurch eingeladen werden, sich zu der zu diesem Zweck am genannten Tage abzuhaltenden Licitation in dem Geschäfs-Lokale (alte Leerstraße) einzufinden, vorher aber die näheren Bedingungen daselbst einzusehen.

Coblenz, den 17. Mai 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Den ertrunkenen Ch. Mallmann b.

Am 17. laufenden Monats früh Morgens ertrank bei Boppard im Rhein der dort gebürtige und an Wahnsinn leidende Christian Mallmann. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich um gefällige Mittheilung, falls dessen Leichnam irgendwo gelandet werden mögte.

Coblenz, den 19. Mai 1830.

Der Oberprokurator, Lombard.

Signalement:

Familienname: Mallmann, Vorname: Christian, bisheriger Aufenthalt: Lehmen, Geburtsort: Boppard, Religion: katholisch, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirne: nieder, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung:

rund, Gesichtsfarbe: frisch, besondere Kennzeichen: hat am rechten Arme am Ellenbogen eine frische Wunde.

Bekleidung: ein blauleinener Kittel, ein dunkelblauwollenes Kamisol, eine gleiche Hose, eine rothgestreifte Weste, ohne Strümpfe und Schuhe.

Versteigerung v. Grundstücken dt.

Montag den 14. Juni l. J., des Vormittags um 11 Uhr, werden im Auftrage Königlicher Hochpreislicher Regierung zu Coblenz, auf dem Gemeindehause dahier, folgende dem Fiskus zugehörende Grundstücke, von dem Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Auf dem Banne von Hirzenach.

a) Ein Stück Strauchholz, am Buchholzerkopf, enthaltend 1 Morgen 36 □Ruthen 90 □Fuß.
b) Ein Stuck Wildland in der Pott, enthaltend 149 □Ruthen 20 □Fuß.
c) Ein Walddistrikt an den Maisenäcker, enthaltend 175 □Ruthen 60 □Fuß.
d) Ein Stück Strauchholz in der Hellbeck, enthaltend 1 Morgen 5 □Ruthen.

Auf dem Banne von Holzfeld.

e) Zwei Wiesen unterm Wingertsberg in der Bornbach, enthaltend 109 □R. 98 □F.

Auf dem Banne von Pfalzfeld.

f) Eine Wiese ober dem Flürchen in der Schweinbach, enthaltend 151 □R. 57 □F.

Die Steigbedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Parzellen, können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

St. Goar, am 20. Mai 1830.

Der Steuer-Einnehmer, Wenzel.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 28. auf den 29. April l. J. ist auf dem Wege zwischen Remagen und Bonn der lederne Riemen an der Plandecke des Königl. Güter-Postwagens durchschnitten worden, und vermißt man folgende, unter derselben verwahrt gewesene Poststücke:

1) ein Paket, 20 Loth schwer, gezeichnet H. Gn. à Gummersbach, enthaltend 2½ Groß Knöpfe und 26½ Sgr. baar;
2) ein zweites 1¼ Pfund schwer, gezeichnet S. R. N° 6 à Crefeld, enthaltend 21 Stück gedruckte seidene Tücher;
3) ein drittes 16 Loth schwer, gezeichnet Kerten und Achenbach in Elberfeld, Indigoproben enthaltend;

Unter der Plandecke fand sich eine hölzerne Butterbüchse länglicher Form, wie sie in den Schiffsküchen gebraucht zu werden pflegen, welche dem Thäter entfallen seyn mag. Ich warne nicht nur vor dem Ankaufe obenbenannter Gegenstände, sondern ersuche jeden, welchem eine zur Ermittelung des Thäters führende Spur bekannt werden mögte, davon unverzüglich mich oder die nächste Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Coblenz, den 13. Mai 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Samstag, den 12. Juni l. J., Morgens um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten ungefähr 400 Scheffel Roggen und 110 Scheffel Hafer, dem hiesigen Hospital und der Kirche zugehörig, meistbietend öffentlich verkauft werden.

Mayen, den 18. Mai 1830.

Der Bürgermeister, Max Kloß.

Dienstag den ersten Juni laufenden Jahrs, um zehn Uhr des Vormittags, werden am Schlagmarkt im St. Goarer Stadt-Walde

1) 114 Bau- und Nutzholzstämme und
18050 eichene und buchene Schanzen, so wie
2) Mittwoch den 2. Juni d. J. ebenfalls um zehn Uhr des Vormittags
273 Klafter 1 Fuß buchen und eichen Brandholz, welche in dem St. Goarer Walddistrikt Eselsloch aufgemaltert sind, daselbst meist- und letztbietend öffentlich versteigert werden.

St. Goar, den 14. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Holzversteigerung.

Im Kirchenwalde von Alflen, Distrikt Mohrbach, werden am 24. k. M. Juni, Vormittags um 9 Uhr,
28 eichene Bau- und Nutzholzstämme,
24 Klafter Brandholz (gemischtes),
64 Haufen Reiser,
vor unterzeichnetem Bürgermeister in loco meist- und letztbietend versteigert werden. Die Bedingnisse werden am Versteigerungstermine vorgelesen, können aber bis dahin auch auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Lutzerath, den 20. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Theisen.

Es werden versteigert:

1) Am Freitag den 4. Juni nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im Gemeinde-Wald von Clotten, Distrikt Jünckern, 131 Bau- und Nutzholzstämme.

2) Am Dienstag den 8. Juni, Vormittags 8 Uhr, im Gemeinde-Wald von Pommern, Distrikt Hochwald, 150 Bau- und Nutzholz-Stämme, und 75 Klafter Brennholz.

3) Am Mittwoch den 9. Juni, Vormittags 8 Uhr, im Gemeinde-Wald von Keil, Distrikt Hochwald, 96 Bau- und Nutzholz-Stämme.

Bei nasser Witterung werden die Versteigerungen auf den betreffenden Gemeinde-Häusern abgehalten werden.

Cochem, den 14. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Reiffenheim.

Eine Reparatur am Schulhause zu Mannebach, veranschlagt zu 148 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., soll am 27. d. M., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisterei-Bureau öffentlich in Verding gegeben werden. Der Kostenanschlag kann täglich dahier eingesehen werden. Virneburg, den 12. Mai 1830.

Der Bürgermeister, Hermes.

Glocken-Verkauf.

Mit höherer Ermächtigung wird
am 12. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr,
eine, der hiesigen Kirche gehörige, zu Sarresdorf bei Gerolstein befindliche, recht gute Glocke nebst Joch — ungefähr 450 bis 500 Pfund schwer — wegen Entbehrlichkeit derselben, in der Amtsstube des Unterzeichneten, der Versteigerung ausgesetzt werden.

Gerolstein, den 3. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Schreiber.

Mittwoch den 2ten des künftigen Monats Juni d. Js., Morgens um zehn Uhr, werden auf dem Stadthause zu Oberwesel 39 eichene Bau- und Nutzholzstämme, 161 Klafter buchen und eichen Scheit- und Knüppelholz aus dem Distrikt Lingerhahner Grenze, Oberweseler Stadtwaldes, meistbietend versteigert werden, sodann werden Donnerstag den 3. Juni, Morgens um zehn Uhr, ebenfalls auf dem Stadthause zu Oberwesel 13725 buchene und gemischte Wellen aus dem Distrikt Birckheimer Grenze, meistbietend versteigert werden.

Oberwesel, am 17. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Görtz.

Wald-Versteigerung.

Den 17. Junius dieses Jahrs in der Mittagsstunde wird von 901 Morgen Magdeburger Maaß, Wald Guibus genannt, in der Gemark Hergenfeld, Kreis Kreuznach in Rheinpreußen gelegen, grenzend an den Sohn-Wald, an den Brezenheimer Gemeinden, an den Schönberger Gemeinde- und Privat-Wald, an das Hergenfelder Ackerfeld und Wiesenland, an die beiden Spoffelder von der Hub und Aichborn, den Gemeinden Horrweiler in Rheinhessen, Waldhilbersheim und Hergenfeld in Rheinpreußen, gemeinschaftlich, ungetheilt zu gleichen Theilen eigenthümlich zuhörend, bestehend durchaus in Niederwald von verschiedenen Holzgattungen bester Qualität, der Antheil der Gemeinde Horrweiler, zufolge Ermächtigung der höchsten Staatsbehörde, auf Anstehen des Herrn Huff, Großherzoglicher Bürgermeister zu Horrweiler, auf vierjährigen Termin zahlbar, auch gegen Compensation mit allen Gattungen liquider Forderungen, sie mögen persönlich oder von drittern erworben seyn, an die Gemeinde Horrweiler, auf dem Gemeindehause in loco Schönenberg zum Eigenthum versteigt. Die nähern Bedingnisse der Steigung können auf der großherzoglich rheinhessischen Bürgermeisterei Horrweiler und bei dem mit der Versteigerung beauftragten Notar zu Schweppenhausen, Kanton Stromberg, eingesehen werden.

Schweppenhausen, am 2. Mai 1830.

Thouvenin, Notar.

Zufolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 20. September 1829 und auf Ansuchen des Herrn Franz Georg Weckbecker, Rentner und Handelsmann, seß- und wohnhaft in Münstermayfeld, in seiner Eigenschaft als Mandatar der Frau Theresia gebornen Weiskirch, Wittwe des verlebten Herrn Heinrich Wirsch, Rentnerin, dermalen in Paris wohnhaft, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Amalia und Nikolaus Wirsch; und in Beiseyn des Herrn Johann Peter Joseph Schleichert, Staatspensionist, wohnhaft in Münstermayfeld, als Bevollmächtigter des Herrn Abund Mähler, Oberbürgermeister, in Coblenz wohnhaft, als Gegenvormund der Pfleglinge, wird vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar, in Polch wohnhaft, Mittwoch den 26. Mai d. J., um 3 Uhr Nachmittags, zu Naunheim im Hause des Peter Oster, dann Donnerstag den 27. um 1 Uhr des Nachmittags im Hause des Jakob Knodt zu Ruber, und den Freitag den 28. dieses Monats Mai um 1 Uhr Nachmittags im Gemeindehause zu Kuttig, zur definitiven Versteigerung von Feldern und Wiesen, gelegen im Gemeinde-Banne von Ruber, Gappenach, Küttig, Girschnach, Naunheim und Münstermayfeld geschritten werden.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar Mittwochs und Samstags zu Münstermayfeld, die übrigen Tage in Polch einzusehen.

Polch, den 11. Mai 1830.

Münch.

Definitive Versteigerung einer Mühle.

Die den Erben der verstorbenen Eheleute Jakob Theis und Maria Catharina Giller, bei Lebzeiten Müller in der Gründelbach, mit Namen 1) Maria Catharina Theis, Ehefrau des Müllers Peter Paul Hilgert, 2) Anna Elisabetha Theis, 3) Anna Catharina Theis, 4) Wilhelmina Theis und 5) Maria Elisabetha Theis, letztere vier minderjährig und ohne Gewerb, alle in der Gründelbach domizilirt, eigenthümlich zugehörige in der Gründelbach in der Gemarkung von St. Goar zwischen den Mühlen von Peter Paul Hilgert und Georg Hubinger gelegene sogenannte Kuhnen-Mühle nebst Scheune, Hofraum, Wiese und Garten, ferner nebst fünf andern nahe dabei gelegenen und dabei verbleibenden Grundstücken, wird am Donnerstage den 3. Juni dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in Gefolge eines von dem Königl. Landgerichte zu Coblenz Ersten Civilkammer am 31. März abhin erlassenen Homologations-Urtheils und auf Ansuchen der gemeldten Eheleute Peter Paul Hilgert und des Ackersmannes Philipp Colonius wohnhaft in Werlau, in seiner Eigenschaft als Vormund der obengenannten vier Minorennen, in Beiseyn deren Nebenvormundes Philipp Heinrich Krämer, Leinenweber ebenfalls in Werlau wohnhaft, durch den unterzeichneten zu St. Goar wohnenden Notar, welcher durch das oben allegirte Urtheil hierzu committirt ist, in seiner Amtsstube hierselbst definitiv versteigert.

Bei der am 12. dieses Monats Statt gehabten präparatorischen Versteigerung sind auf die gemeldten Immobilien 557 Thaler geboten worden.

Die Eigenthums-Titeln und die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

St. Goar, den 14. Mai 1830.

Der Königliche Notar, Burger.

Da die am 21. v. M. versteigerten Häuser Nr. 304 und 315 auf'm Altenbau dahier nicht genehmigt worden sind, so werden dieselben am Dienstag den 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Bürgermeisterei-Amtsstube neuerdings ausgesetzt, wo auch die Bedingungen und Abschätzungen täglich einzusehen sind.

Ahrweiler, den 15. Mai 1830.

Die Armen-Verwaltung.

Es ist mir von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern ein Patent auf den Bau und die ausschließliche Benutzung von eigenthümlichen Einrichtungen, wodurch die Schnur-Flecht-Maschine zum Flechten des Strohes und anderer flechtbaren Substanzen brauchbar gemacht ist, wie sie durch Zeichnung und Beschreibung näher erläutert worden, vom 6. April d. J. an auf Acht nach einander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden, welches ich vorschriftsmäßig hierdurch öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 24. April 1830.

Ludwig Rietz, Strohhutfabrikant.

Es ist mir von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern ein Patent auf eine von mir dargestellte Maschine zu Waschen der Kattune und andern Arten von Zeugen, nach der von mir eingereichten Beschreibung und Zeichnung, in ihrer ganzen Zusammensetzung, vom 22. April 1830 an auf Acht nach einander folgende Jahre im Umfange des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden; welches ich vorschriftsmäßig hierdurch öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Eduard Nutte,
Inhaber einer Kattun-Druckerei.

In der neuen Kammfabrik zu Coblenz wird ein gesitteter Junge in die Lehre gesucht, das Nähere bei Kammmacher-Meister C. Schäfer.

Bei Rud. Friedr. Hergt in Coblenz ist erschienen und um beigesetzten Preis zu haben:

Caspari, J. J., Lehrbuch der ebenen Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Nach einem neuen Plane bearbeitet. 1ste Abtheilung. Synthetische oder construirende ebene Geometrie. 2r Band. Mit 15 Steindrucktafeln. gr. 8. 25 Sgr.

Bei R. F. Hergt in Coblenz ist zu haben:

Bauer, F., Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung für das bürgerliche Leben. Enthaltend alle Arten von Aufsätzen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Kontrakte, Verträge, Vergleiche, Testamente rc. Durch ausführliche Formulare erläutert. 5te, mit neuen Formularen vermehrte Auflage. 8. Quedlinburg. 20 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 21. Coblenz, den 1. Juni 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Marketendern bei manövrirenden Truppen betreffend.
B. I. 3130.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben, mit Bezug auf den §. 16. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, nach dem Antrage des Königlichen Kriegs-Ministerii, durch Rescript vom 30. April c., genehmigt:

daß sowohl den Marketenterinnen, als andern Victualienhändlern, gestattet werden darf, bei größern und länger währenden Uebungen der manövrirenden Truppen, diesen mit Lebensmitteln zum Verkauf folgen zu dürfen, ohne daß sie dazu eines Gewerbescheins bedürfen.

Diese Befreiung von der Lösung eines Gewerbescheins schließt jedoch nicht die gänzliche Befreiung solcher Händler von der Gewerbesteuer mit ein, vielmehr sind solche in der Steuerklasse B. an ihrem Wohnort steuerpflichtig.

Coblenz, den 20. Mai 1830.

Gebühren-Taxe für die Aichungs-Aemter betr.
A. VII 40.

Von der in der 37. Nummer des Amtsblattes vom Jahr 1818 bekannt gemachten Gebühren-Taxe für die Aichungs-Aemter wird wegen des immittelst veränderten Münzsystems ein neuer Abdruck, in welchem die damaligen Groschen und Pfennige in Silbergroschen und Pfennige reduzirt sind, in der Anlage bekannt gemacht. Auch sind mehrere immittelst erlassene Bestimmungen beigefügt.

Sodann wird noch bemerkt, daß bei Gewichten unter den tarifmäßigen Gebühren für Aichung und Stempelung auch die Gebühren für etwaige Berichtigung der Gewichte begriffen sind, folglich nicht besonders gefordert werden können, und nur in den Fällen, wo die Ausgleichung ein bedeutendes Gewicht in Blei nöthig machen sollte, dieses besonders bezahlt werden muß.

Wenn sodann Wagen und Schalen geaicht werden sollen, und die Berichtigung ist bedeutend (denn die unbedeutende ist in der Stempelungstaxe begriffen), so ist der Mechanikus verpflichtet, dem Besitzer vor allem davon Nachricht zu geben und demselben anheimzustellen, ob er selbst oder durch einen Andern die Berichtigung vornehmen, oder dieselbe dem Mechanikus gegen eine accordirte Extragebühr überlassen will.

Diese letztere Gebühr ist nicht in den über die Richtigkeit der Wagen und Balken von dem Aichungs-Amte zu ertheilenden Beglaubigungs-Schein mit aufzunehmen, sondern besonders zu liquidiren.

Mensuren der Apotheker bedürfen keiner Aichung und Stempelung, da dieselben alles nur nach Gewicht verkaufen dürfen.

* * *

Taxe

der Gebühren, welche für die Aichung und Stempelung nachstehend benannter Gegenstände festgesetzt worden.

	Für die Aichung und Stempelung			
	neuer		frühergeaichter	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
Gewichte.				
Massive messingene Gewichte von 1 Pfund . . .	1	3	—	7½
" " " von ½, ¼ und ⅛ Pfund .	—	7½	—	5
" " " kleinere von 2 Loth und darunter für das Stück .	—	3¾	—	2½
Einsatz-Gewichte von 1 Pfund	2	6	1	10½
" " " ½ "	1	10½	1	3
Medizinal-Gewichte von 1 Pfund	1	3	—	7½
Die Unterabtheilungen desselben von 1 Unze herunter für das Stück . .	—	7½	—	3¾
Goldgewichtsteine für das Stück	—	7½	—	3¾
Gewicht von Gußeisen, 1 Centner	7	6	3	9
" " " ½ "	5	—	2	6
" " " ¼ "	3	9	2	6
" " " von 20 bis 26 Pfund . .	2	6	1	3
" " " von 10 bis 19 Pfund . .	1	10½	1	3
" " " von 7 bis 9 Pfund . .	1	6¾	—	11¼
" " " von 4 bis 6 Pfund . .	1	3	—	7½
" " " von 1 bis 3 Pfund . .	—	7½	—	5
Juwelengewichte, das Stück	1	3	1	3
Waagebalken.				
Lastbalken von 20 Pfund	3	9	2	6
" " 30 "	5	—	2	6
" " 40 "	6	3	3	9
" " 50 "	7	6	3	9
" " 60 "	8	9	5	—
" " 70 "	10	—	5	—
" " 80 "	11	3	6	3
" " 90 "	12	6	6	3
" " 100 "	15	—	10	—
Eine Kramwaage von 3 bis 10 Zoll Länge . .	1	3	—	7
" von 10 bis 20 " "	2	6	1	3
" von 20 bis 30 " "	3	9	2	6
" von 30 bis 40 " "	5	—	2	6¼
Die Schalen, das Paar	1	3	1	3
Goldwaagen	5	—	3	9

	Für die Aichung und Stempelung			
	neuer		frühergeaichter	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
Waagebalken von Gußeisen, 4 Fuß lang	10	—	7	6
desgleichen $4\frac{1}{2}$ „	12	6	10	—
desgleichen $5\frac{1}{2}$ „	15	—	12	6
desgleichen 6 „	20	—	15	—
desgleichen 8 „	25	—	20	—
Längenmaaße.				
Eine halbe Ruthe	7	6	5	—
Eine ganze Ruthe	8	9	6	3
Messingene Maaßstäbe mit Transversallinien von 1 Fuß	5	—	3	9
Ordinäre Zollstöcke von 1 Fuß	1	3	—	$7\frac{1}{2}$
Holzmaaß	5	—	5	—
Eine Elle	2	6	1	3
Eine Weife oder Haspel	2	6	2	6
Hohlmaaße.				
1 Scheffel	22	6	10	—
$\frac{1}{2}$ „	15	—	7	6
$\frac{1}{4}$ „	10	—	5	—
1 Metze	5	—	2	6
$\frac{1}{2}$ „	2	6	2	6
$\frac{1}{4}$ „	1	$10\frac{1}{2}$	1	3
$\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Metze	1	3	1	3
Ein Streichholz (groß oder klein)	1	3	1	3
Eine Tonne von 4 Scheffel	20	—	15	—
desgl. von 3 „	17	6	12	6
desgl. von 2 „	15	—	10	—
desgl. von 1 „	10	—	5	—
Eine Leinsaat-Tonne	17	6	12	6
Ein Quartmaaß	2	6	1	3
$\frac{1}{2}$ „	1	$10\frac{1}{2}$	1	3
$\frac{1}{4}$ „	1	3	1	3
$\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Quartmaaß	—	$7\frac{1}{2}$	—	$7\frac{1}{2}$
Eine Biertonne (100 Quart)	20	—	15	—
$\frac{1}{2}$ „	15	—	10	—
$\frac{1}{4}$ „ u. s. w.	10	—	5	—
Ein Gefäß von über 100 bis 200 Quart	25	—	18	9
Ein Gefäß von 200 bis 400 Quart	30	—	22	6
Alkoholometer.				
Wenn er unrichtig befunden wird	2	6	2	6
Wenn er richtig und von Glas ist	7	6	7	6
desgleichen und von Metall ist	5	—	5	—

Zusätze.

1) Die Pfennigbruchtheile für ein einzelnes Stück sind mit einem ganzen Pfennig zu bezahlen; wenn aber mehrere Stücke nach einem und demselben Gebührensatze zu tariren sind, so ist die Berechnung für dieselben nach dem Satze, welchen die Taxe enthält, zu machen, und nur der etwa noch aus der Multiplication sich ergebende Bruchtheil mit einem ganzen Pfennig zu bezahlen.

2) In allen Fällen, wo, außer der Prüfung von Maßen und Gewichten, keine Berichtigung und Stempelung derselben nöthig ist (z. B. bei den jährlichen Revisionen der Maße und Gewichte öffentlicher Behörden, oder wenn Privatleute sich bloß der Richtigkeit ihrer Maße und Gewichte vergewissern wollen), haben die Aichämter nur die Hälfte der durch die Taxe vorgeschriebenen Gebühren zu erheben.

Coblenz, den 10. Mai 1830.

Die Kündigung und Rückzahlung der 5 procentigen Domainen-Pfandbriefe, der mehr als 4 pCt. Zinsen tragenden Kurmärkischen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen u. der Sächsischen Central-Steuer-Obligationen bt. C. V. I. 756.

Publikandum

wegen Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetzsammlung Nr. 3.) bestimmt unter Nr. 4. c.

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. Sept. d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präclusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. Sept. d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30, zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Procent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit

3) den Staatsschuld-Schein-Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speciellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1, 2 und 3 benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Publikandum,

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577, pag. 17. litt. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgeloosete, zu resp. 6, 5½, 5 und 4½ pCt. verzinsliche Kurmärksche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Januar 1831 baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830 oder am 2. Januar 1831 bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30, gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation rc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegen treten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung stattfinden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831 ab nur 4 pCt. Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 pCt. Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden, sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831 ab, zu 4 Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831 und 1832 bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter litt. c. bezeichneten Weise, beizulegen, damit, insofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Publikandum
die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 23. Juli 1817 auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33 derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31. Juli 1818 vorläufig jährlich 300000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen

worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgeloosete Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen, Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung der coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Central-Steuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831 ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830 baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J., bei der Königlichen Communal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Central-Steuer-Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2 und 3 genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zinsleisten, zu melden.

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober d. J. in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Nachtrag
zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5 proc. Domainen-Pfandbriefe vom 1. Mai 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5 proc. Pfandbriefe den in unserem Publikando vom 1sten d. M. (S. Staats-Zeitung Nr. 123, Berliner Vossische, so wie auch Haude und Spenersche Zeitung Nr. 103 und Berliner In

d. J. unter Beifügung eines speciellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1, 2 und 3 benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Publikandum.

die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577, pag. 17. litt. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betreffend.

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577), erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgeloosete, zu resp. 6, 5½, 5 und 4½ pCt. verzinsliche Kurmärksche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen Schulden zum 2. Januar 1831 baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830 oder am 2. Januar 1831 bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30, gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungstermine etwa entgegen treten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

telligenz-Blatt Nr. 107, desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 pCt. verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben und namentlich die sub Nr. 1 bis 161 auf dem Königl. Domainen-

Amte Rothschloß und sub Nr. 1 bis 49 auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5proc. Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

* * *

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachungen benachrichtigen wir die dabei betheiligten Inhaber der darin bezeichneten Staatspapiere, daß unserer Haupt-Kasse angewiesen worden ist, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben, von denjenigen Inhabern, welche sich zur Annahme von Staatsschuldscheinen entschließen, entgegen zu nehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten, an die Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern. Coblenz, den 13. Mai 1830.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 24. Dezember 1829 nachzugeben geruhet: daß die in den Seminarien ausgebildeten Schulamts-Candidaten, welche zur Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht als Rekruten der Kriegsreserve oder der Landwehr resp. zu 6 oder 4 wöchentlicher Ausbildung eingezogen werden — von den Militairbehörden zu jeder Zeit zur Uebung angenommen werden können. Da nun diejenigen, welche als Landwehrrekruten ihre Militairdienstpflicht ableisten, ihre erste Ausbildung bei den Landwehrstämmen nur zur Zeit der großen jährlichen Landwehrübungen ohne Schwierigkeit erlangen könnten, so ist Seitens des Königlichen Kriegs-Ministerii ferner gestattet worden: daß diejenigen dieser Leute, die außer der gedachten Periode zur militairischen Ausbildung kommen, nicht in den Landwehr-Staabs-Quartieren, sondern bei den Linientruppen exerzirt werden, und mithin bei letztern auf Vier Wochen eintreten können. Das Königliche Generalkommando des 8. Armeekorps hat hiernächst bestimmt: daß im Bereiche desselben den gedachten Candidaten die Wahl der Linien-Infanterie-Bataillons der 15ten und 16ten Division, bei welchem sie einzutreten wünschen, völlig frei gestellt werden soll. Die desfalsigen Anträge sind an das betreffende Landwehrbrigade-Commando zu richten, welches darauf das Weitere veranlassen wird.

Die Militairdienstpflicht der Schulamtskandidaten betr. A. V. 472.

Coblenz, den 25. Mai 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch sein Urtheil vom 31. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Gerhard Kleu von der Birrenbachshöhe, Gemeinde Much, ein Zeugenverhör stattfinden soll.

Den abwesenden Gerhard Kleu b.

Cöln, den 23. Mai 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 28. April d. J. hat das Königliche Landgericht zu Cöln den Stephan Hummerich aus Bonn für abwesend erklärt.

Cöln, den 23. Mai 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Materialien-Lieferung betr.

Straße von Bonn nach Trier.

Nachstehend verzeichnete Materialien-Lieferungen werden am 18. Juni c., Nachmittags drei Uhr, in dem Bureau des Unterzeichneten, woselbst die Bedingnisse zur Einsicht offen liegen, an den Mindestfordernden unter Vorbehalt der höheren Genehmigung versteigert.

	Geld-Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Die Ausführung zweier Unterstützungs-Mauern und einer Dohle, die erstere an dem Damme der Brücke am Eingange von Leimbach, die zweite längst dem Mühlenkanal an dem Pflaster von Leimbach:			
a) 41½ Schachtruthen Bruchsteine in der Gegend an den besten Felsen genommen, zu 1 Rthlr. 20 Sgr.	69	5	—
b) 62¼ Berliner Tonnen Biedesheimer Kalk zu 1 Thlr. 11 Sgr	85	2	3
c) 12½ Schachtruthen vulkanischer Sand von Drees genommen, zu 6 Rthlr.	75	—	—
d) 35 Stuck Basaltblöcke zu Abweisern, zu 5 Sgr. . .	5	25	—
Summa . . .	235	2	3
2) Die Pflaster-Reparatur in der Durchfahrt von Leimbach:			
a) 4 Schachtruthen durchgeworfener Sand, zu 1 Rthlr. 20 Sgr.	6	20	—
b) 1 Schachtruthe Basaltsteine zu 2 Rthlr.	2	—	—
Summa . . .	8	20	—
3) Die Bedeckung der Dohle über dem Mühlenkanal am Eingange von Leimbach:			
a) 25 Kubikfuß zu 6 Stück Unterlagen, jede 6 Fuß lang 10 Zoll breit und hoch zu beschlagen, zu beschneiden und zu legen, zu 2 Sgr.	1	20	—
b) 60 laufende Fuß zu 2 Mauerlatten, desgleichen wie vorher, zu 1 Sgr.	2	—	—
c) 180 Quadratfuß dreizöllige Bohlen, zu beschlagen, zu schneiden, zu legen und mit 8 Zoll langen hölzernen Nägeln zu befestigen, zu 1 Sgr.	6	—	—
d) 83⅓ Kubikfuß beschlagen oder à 1⅓ pro Kubikfuß, 111 Kubikfuß unbeschlagen Eichenholz im Königl. Walde anzukaufen, pro Kubikfuß unbeschlagen zu 3 Sgr. . .	8	10	—
e) 83⅓ desgleichen, halb auf ½ Meile und halb auf 2½ Meile also im Mittel 1½ Meile anzufahren, zu 2 Sgr. . .	5	16	8
Summa . . .	23	16	8

	Geld-Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
4) Die Ausführung einer Unterstützungsmauer an dem Ahrbach, längst der Straße an dem Felsen zwischen Hönningen und Dümpelfeld:			
a) $32\frac{7}{18}$ Schachtruthen Bruchsteine an der Felse genommen, zu 1 Rthlr. 15 Sgr.	72	20	—
b) 41 Berliner Tonnen Biedesheimer Kalk zu 1 Rthlr. 14 Sgr.	60	4	—
c) $8\frac{1}{2}$ Schachtruthen durchgeworfener Sand, bei der Mühle genommen, zu 1 Rthlr. 24 Sgr.	14	22	10
Summa . . .	147	16	10

Adenau, den 25. Mai 1830.

Für den Königlichen Landrath: der delegirte Kreis-Deputirte, v. Meurers.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Coblenz für das 3te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 5ten Juli festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Mathieu zum Präsidenten derselben ernannt.

Die Eröffnung der Assisen für das 3. Quartal btr.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 26. Mai 1830.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath, [unterz.] Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung: der Ober-Sekretair, J. Themer.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. Februar d. J. wird das handeltreibende Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß im Königreich Würtemberg folgende Ober-Zoll- und Hall-Aemter bestehen:

Die Ausführung des Handelsvertrags mit Baiern u. Würtemberg b.

zu Friedrichshafen, Ravensburg, Tuttlingen, Calw, Mergentheim, Jsny, Biberach, Ulm, Reutlingen, Tübingen, Kannstadt und Stuttgart,

wohin ebenfalls die auf Ursprungs-Certifikate über die vertragsmäßigen Aemter eingehenden Gegenstände von der Grenze aus abgelassen und zur weitern Abfertigung verwiesen werden können. Cöln, den 29. Mai 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Schütz.

Die Sicherstellung der Victualien-Verpflegung für die zum diesjährigen großen Herbst-Manöver des 8. Armee-Corps im August und September a. c ins Zeltlager bei Coblenz einrückenden Truppen, soll, höherer Verfügung gemäß, an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Zu dem Ende ist Termin auf Montag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Königl. Proviant-Amts angesetzt worden.

Die Verdingung der Viktualien-Verflegung für die zum diesjährigen großen Herbst-Manöver des 8ten Armee-Korps bei Coblenz ins Zeltlager einrückenden Truppen betr.

Wir laden daher die Unternehmungslustigen hierdurch ein, ihre An-

erbietungen versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf Viktualien Lieferung" bis zum 21. d. M. in unserer Amtsstube einzureichen, und bei der an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, erfolgenden Eröffnung der Submissionen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte gegenwärtig zu seyn.

Mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten oder deren gehörig Bevollmächtigten wird demnächst die weitere Unterhandlung zum provisorischen Abschlusse des Lieferungs-Geschäfts sogleich gepflogen werden, und die definitive Beschlußnahme in der Sache von der Ratifikation der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 8ten Armee-Corps abhängig seyn.

Unternehmer muß den achten Theil des Werthes der Natural-Lieferung zur deren Sicherheit als Kaution entweder baar oder in Preuß. Staatspapieren auf den Inhaber lautend, hinterlegen, und über diese Kautions-Fähigkeit und sonstige Zuverlässigkeit hat sich jeder Unternehmungelustige im Termin gehörig auszuweisen, wenn er zur Concurrenz zugelassen werden soll.

Die Victualien-Portion besteht:

a) in 17 $\frac{1}{2}$ Loth Ochsenfleisch,
b) in $\frac{1}{4}$ Pfund Reis,
oder $\frac{1}{3}$ „ Gerstengraupe,
oder $\frac{2}{3}$ „ Erbsen oder Bohnen,
oder $\frac{2}{3}$ Metzen Kartoffeln,
c) in $\frac{1}{16}$ Quart Brantwein und
d) in 2 Loth Salz.

Hiernach betragen die zu liefernden Verpflegungs-Bedürfnisse nach ungefährem Ueberschlage und mit Rücksicht auf die von Seiten des hohen General-Kommandos anbefohlene Eintheilung und Abwechselung in der Distribution der Gemüse-Portion

1) Ochsenfleisch 1297 Centner 9 $\frac{15}{16}$ Pfund,

2) Gemüse, nämlich:
- 146 Centner 103 Pfund Reis (excl. 43 Centner 12 Pfund, welche bereits vorhanden sind.)
- 97 „ 103 $\frac{1}{2}$ Pfund Gerstengraupe,
- 439 „ 30 Pfund Koch-Erbsen,
- 195 „ 96 $\frac{2}{3}$ „ weiße Bohnen,
- 69 Wispel 17 $\frac{1}{2}$ Scheffel neue Kartoffeln.

3) Getränke: 135 Ohm 106 $\frac{1}{4}$ Quart guten reinen Kornbrantwein, und
4) Coctur-Salz: 148 Centner 26 $\frac{1}{4}$ Pfund.

Nach Wahl der Lieferungslustigen können die Submissionen aufs Ganze oder auf einzelne Verpflegungs-Gegenstände, auf direkte Lieferung an die Truppen, oder auf Lieferung in die im Dorfe Urmitz bei Coblenz zu etablirenden Magazine gerichtet werden.

Bei den Anerbietungen zur Uebernahme der direkten Verpflegung müssen die Preisforderungen entweder für eine vollständige Viktualien-Portion, oder wenn nur auf einzelne Gegenstände eingegangen wird, alsdann auch nur für eine einzelne Portion, als Fleisch, oder für die Portion Gemüse u. s. w. bestimmt ausgedrückt werden. Bei den Anerbietungen auf Lieferung in die Magazine müssen die Forderungen:

a) pro Centner Ochsenfleisch,
b) „ „ Reis,
c) „ „ Graupe,
d) „ „ Kocherbsen,
e) „ „ weiße Bohnen,
f) „ Wispel neue Kartoffeln,
g) „ Ohm Kornbranntwein à 120 Quart,
h) „ Centner Cokturs Salz,

Alles Preußisch Maaß und Gewicht, ausgedrückt werden.

Die weitern Lieferungs-Bedingungen, welche der Vergebung dieses Geschäfts zum Grunde liegen, sind sowohl in dem Bureau des unterzeichneten Proviant-Amts, als auch in den Geschäfts-Lokalen der Königl. Proviant-Aemter zu Cöln und Saarlouis, der Königlichen Magazin-Rendantur zu Jülich und der Königlichen Depot-Magazin-Verwaltung zu Trier zur täglichen Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Coblenz, den 3. Juni 1830.

Königliches Proviant-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling Johann Kommer aus Antweiler im Kreise Adenau, Regierungsbezirk Coblenz, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 24. d. M. von der Chausseebaustelle auf der Aachener Straße entsprungen. Steckbrief gegen Joh. Kommer.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler den 25. Mai 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Antweiler, letzter Aufenthaltsort: desgleichen, Religion: katholisch, Gewerbe: Taglöhner, Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirne: flach, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: klein, Mund: mittel, Kinn: rund: Gesicht: oval, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: etwas blatternnarbig.

Bekleidung: eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, ein grautuchenes Käpchen mit grünem Besatz.

Der unten signalisirte rc. Gräven von hier, welcher eines unter sehr erschwerenden Umständen verübten Diebstahls beschuldigt ist, scheint seit Kurzem seinen hiesigen Aufenthalt verlassen zu haben, indem er der bisherigen Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen ist, und werden die Polizei-Behörden daher ersucht, auf die Entdeckung dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Individuums Bedacht zu nehmen, und im Ergreifungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung hierhin vorführen zu lassen. Cöln, den 25. Mai 1830. Steckbrief gegen Heinr. Gräven.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Heinrich Gräven aus Cöln.

Alter: 35 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare und Augenbraunen: bräunlich, Augen: gräulich, Nase: länglich und spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: wenig und bräunlich, Zähne: gut, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gelblich, Sprache: gewöhnlich platt.

Bekleidung: schwarzer Frack oder blauer Oberrock, vorn mit Seide belegt; schwarze Pantalons; kurze Stiefel; runder Hut; feine in Falten gelegte Chemisetten; weiße Halsbinde und grün glasirte Handschuhe; er trägt bei schlechtem Wetter einen Regenschirm von grüner Seide mit einem elfenbeinernen Griffe.

Besondere Kennzeichen: stößt beim geschwinden Sprechen etwas mit der Zunge an, und ist sein Blick dunkel und scheu.

Steckbrief gegen Martin Ritter u. Elisabeth Steininger.

Die beiden hier unten näher signalisirten Individuen haben sich der wegen mehrerer Diebstähle gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ersuche ich daher alle Civil- und Militär-Behörden, auf selbige ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen. Simmern, den 24. Mai 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter, v. Salomon.

Signalements:

1) Martin Ritter, auch Rosenberger genannt, ist 28 bis 30 Jahre alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, hat hellblonde und krause Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue oder graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von untersetzter und starker Statur. Besondere Merkmale: auf dem rechten Arme eingeäzte Zeichen in rother Farbe.

2) Elisabeth Steininger, Wittwe von Melchior Bamberger aus Laudert, ist 54 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, wahrscheinlich schwarze oder braune Augen, spitze Nase, großen Mund, spitzes Kinn, längliche und magere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, und ist von gebückter Statur.

Der letzte bekannte Aufenthalt des Ritter und der Bamberger war zu Laudert in im Kreise St. Goar, von wo sie sich wahrscheinlich in die Moselgegend gezogen haben.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind mehreren Einwohnern zu Benzweiler, hiesigen Kreises,

1) vier Paar Zugketten,
2) 6 oder 7 graue leinene Fruchtsäcke, von denen einer mit dem Buchstaben P. B. in schwarzer Farbe, die übrigen hingegen mit den Buchstaben P. E. in rother Farbe bezeichnet waren,
3) ein eiserner Pickel,
4) eine am obern Ende etwas versprungene sogenannte Stockart, mit dem Buchstaben N. I. bezeichnet,
5) zwei eiserne Keile,

6) ein Hammer,
7) eine lederne Schürze, und
8) eine Waldaxt;

gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne, indem ich gleichzeitig jeden, der über die gestohlenen Gegenstände oder über die Thäter einige Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, hiermit auffordere, davon der nächsten Ortsbehörde oder der unterzeichneten Stelle Kenntniß zu geben.

Simmern, den 29. Mai 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter, v. Salomon.

Steckbrief gegen den Deserteur Anton Lauer.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Lauer aus Trier ist am 21. Mai d. J. von der Königlichen 8. Artillerie Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. Mai 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Anton Lauer aus Trier gebürtig, ist 24 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, gewohnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, keinen Bart und gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Montirung mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und rothen Achselstücken, weiß leinenen Pantalons, einer blauen Dienstmütze mit schwarzen Streifen und Schirm, einer schwarzen Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln, einem Kommishemde, weißledernen Handschuhen und trug einen Säbel mit weißem Gehenke.

Steckbrief gegen den Deserteur W. Grevenstein.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Grevenstein ist am 25. Mai d. J. von dem 2ten Bataillon des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Coblenz, den 2. Juni 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Musketier Wilhelm Grevenstein aus Aachen gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleinstumpfe Nase, großen Mund, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmutze, einer blauen Dienstjacke, grautuchenen Diensthosen mit rothem Vorstoß und Schuhen.

Anzeiger.

Subhastations-Patent.

Wir Daniel Franz, Königl. Friedensrichter des Friedensgerichts-Bezirks Stromberg, machen hierdurch bekannt, daß auf Anstehen 1) des Jakob Diel, 2) des Johann Diel, 3) des Philipp Diel und 4) der Agnesia Diel, alle Ackersleute und in Burglayen wohnhaft, und in Verfolg des auf deren Betreiben gegen den Johannes Graffy senior, Ackerer in Rümmelsheim wohnhaft, als ihr Hypothekarschuldner und gewesener Vormund, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die hier unten bezeichneten, dem genannten Schuldner eigenthümlich zustehenden Immobilien, auf Freitag den 27. August dieses Jahres, um 7 Uhr des Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Stromberg in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Laufende Nro.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Schuh.		Angebot Rtlr
1	—	29	4	Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheune, darin befindlichen Stallung, Hofrecht und zwei Gärtchen, gelegen im Dorfe Rümmelsheim in der Obergasse. Das Ganze begrenzt die Gemeindestraße, Jakob Meisenheimer und Johann Henß. Die Gebäude sind von Holz und Lehmen erbaut und mit Ziegeln bedeckt. Das Wohnhaus hat im untern Stock eine Eingangsthüre, sieben Fenster und zwei Ladenöffnungen, im obern Stocke ebenfalls sieben Fenster und zwei Ladenöffnungen. Die Scheune hat ein Thor und zwei Thüren. Im Hofraume befindet sich ein von Holz und Lehmen erbauter, mit Ziegeln bedeckter Schweinestall . . .	300
2	—	29	72	Ein einstöckiges Wohnhaus mit daran gebauter Scheune und darin befindlicher Stallung, Hofraum und einem Garten, gelegen ebenfalls im Dorfe Rümmelsheim am Pfarrgarten. Das Ganze ist begrenzt von Georg Berkedin und Peter Diel. Die Gebäude sind mit Holz und Lehmen erbaut und mit Ziegeln bedeckt. Das Wohnhaus hat eine Eingangsthüre, sieben Fenster, zwei Ladenöffnungen. Im Hofraume befindet sich ein Kelterhaus mit Schweinställen, welche ebenfalls von Holz und Lehmen erbaut und mit Ziegeln bedeckt sind	150
				Güter im Banne von Rümmelsheim.	
3	—	50	12	Acker, in der Schard, neben Jakob Meisenheimer und Simon Gräf . . .	5
4	1	48	22	Acker, am Weilerpfad, neben Friedrich Trapp und Adam Meisenheimer . .	10
5	—	27	20	Acker, zwischen dem Bingerweg, neben Jakob Hübler und Johann Dorp . . .	5
6	—	13	12	Acker, am Heckebornsbrunnen, neben Wilhelm Neumann und Johann Haas senior	5
7	—	61	83	Acker, am Waldlaubersheimerweg, neben Heinrich Meisenheimer und Nik. Delsett	10
8	—	56	76	Weinberg, in der Eich, neben Jakob Betz Wittwe und Peter Dorp . . .	10
9	—	71	36	Acker, in der Eich, neben Balthasar Dorp Wittwe und Jakob Betz Wittwe . .	10
10	—	18	—	Acker, allda, neben Mathias Weinheimer und Jakob Betz Wittwe . .	4
11	—	13	72	Acker, im Kiefert, neben Adam Schmitt und Johann Hürler	2
12	2	45	38	Acker, im Flur, neben Heinrich Röhrig und Georg Berkedin . . .	10
13	1	47	96	Acker, allda, neben Mathias Weinheimer Wittwe und Wendel Meisenheimer .	10
14	—	77	52	Acker, hinter der Höll, neben Peter Meisenheimer und Jakob Aßner . . .	10
15	—	45	8	Acker, am Pfingstborn, neben Mathes Neumann und Peter Müller . . .	5
16	—	83	86	Weinberg, im obern Johannisbaum, neben Jak. Betz Wittwe und Joh. Haas senior	15
17	—	61	92	Acker, allda, neben Friedrich Neumann und Jakob Betz Wittwe . . .	10
18	—	113	22	Acker, oben am Backhaus, neben Simon Gräf und Jakob Meisenheimer . .	20
19	—	80	90	Acker, an dem Seilernickel, neben Jakob Meisenheimer und der Gemeinde . .	15
20	—	50	76	Acker, an den Pflichtäcker, von beiden Seiten, neben Georg Berkedin . .	10
21	—	50	11	Acker, allda, neben Johannes Haas senior und Peter Jakob Graffy . . .	10
22	—	50	—	Acker, vor dem Schloßberg, neben Mathes Diel und Graffy selbsten . .	10
23	—	76	36	Acker, allda, neben Friedrich Trapp und Graffy selbsten	10
24	—	39	36	Acker, allda, neben Heinrich Piroth und Graffy selbsten	5
25	—	26	83	Acker, allda, neben Johann Dorp und Graffy selbsten	5
26	1	3	50	Acker, oben auf den Kappesäcker, neben Philipp Diehl und Bastian Roheimer .	20
27	—	150	—	Wiese, im Elbert, neben Agnesia Graffy und Graffy selbsten . . .	20
28	—	132	24	Acker, allda, von beiden Seiten neben Graffy selbsten	20
29	—	15	81	Wiese, allda, neben Peter Dorp und Graffy selbsten	1
30	—	84	48	Acker, im Buberg, neben Heinrich Meisenheimer und Mathes Haas senior . .	5
31	—	72	80	Baumgarten, im Heckengarten, neben Anton Frank Wittwe u. Andreas Drehschmitt	5
32	—	12	61	Acker, auf den Kappesäcker, neben Peter Frank und Adam Nachtigall . .	2
33	—	13	20	Baumgarten, allda, neben Friedrich Trapp und Wilhelm Klippel	2
34	—	13	68	Wiese, am Weihergarten, neben Friedrich Neumann und Heinrich Meisenheimer .	2
35	—	98	8	Acker, auf dem Schloßberg, neben Johannes Haas senior und Cornelius Gödelmann	10
36	—	65	86	Wiese, in den Ocenswiesen, neben Johann Simon und der Gemeinde . . .	1
				Güter im Banne von Sarmsheim.	
37	1	65	—	Acker, auf dem König, neben Peter Diel und Johannes Diel	01
38	1	62	58	Acker, auf dem König, neben Wendel Meisenheimer und Peter Dorp . . .	10
				Güter im Banne von Dorsheim.	
39	—	16	80	Weinberg, auf dem Berg, neben Johann und Wilhelm Adam	1
40	—	11	58	Weinberg, allda, neben Johann Mayer senior und Graffy selbsten . . .	1
41	—	6	73	Weinberg, allda, neben Wenzel Stradiot und Graffy selbsten	1
42	—	38	61	Weinberg, im Hirschboen, neben Philipp Karb und Balthasar Peil . . .	10
43	—	11	50	Weinberg, allda, neben General Guerin und Johann Weber	5

Laufende Nro.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Schuh.		Angebot. Rthlr
44	—	57	60	Weinberg, im Strohhang, neben Peter Eisenschied und Peter Jakob Graffy	15
45	—	40	—	Weinberg, im Bruch, neben Jakob Bondacker und Johann Mayer junior	10
46	—	88	36	Weinberg, am Fruhauf neben Jakob Graffy und Wilhelm Enck	10
47	—	14	72	Acker, im Hauling, neben Peter Diel und Johann Pell junior	1
48	—	50	20	Acker, allda, neben Jakob Graffy und Johann Berg	1
49	—	100	82	Acker, in den 30 Morgen, neben Heinrich Piroth senior und Nikolaus Berg	5
				Güter im Banne von Münster.	
50	2	27	74	Acker, auf dem König, neben Adam Staffen und Peter Jakob Gundlach Wittwe	20
51	1	108	92	Acker, in der Nußbaumgewann, neben der Gemeinde Sarmsheim und Anton Web	20
52	—	11	4	Acker, in der Muhl, neben Wendel Haas und Graffy selbsten	1
53	—	86	40	Acker, allda, neben Johann Muller und Graffy selbsten	10
54	—	80	26	Acker, am Büdesheimer Wald, neben Heinrich Röhrig und Johann Dory	2
55	—	61	74	Acker, allda, neben Johannes Nachtigall und Cornelius Göttelmann	2
					879

Die Immobilien sind in dem Kreise Kreuznach und Friedensgerichtsbezirk Stromberg gelegen, für das Jahr 1830 mit 8 Thlr. 21 Gr. 5 Pf. besteuert, und werden dieselben theils von dem Schuldner selbsten und theils von seinen Kindern bewohnet und benutzet. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Wir verordnen daher, daß gegenwärtiges Subhastations-Patent nach Vorschrift des Paragraphen 14. Nr. 1. und 2. der Subhastations-Ordnung bekannt gemacht werden soll. Stromberg, am 12. Mai 1830. Der Friedensrichter, Franz. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, J. Fuchs.

Aufforderung.

Gerhard Faber, Dechant zu Kylburg und Bittburg, Pfarrer zu Wachsweiler, hat am 7. April 1703 eine Stiftung errichtet, aus deren Ertrage jährlich denjenigen von seinen fünf Geschwistern Abstammenden, welche sich dem Studiren widmen wollen, bestimmte Stipendien bezahlt werden sollen.

Diese Stiftung hat sich nicht nur unter allen Stürmen der Zeit erhalten, sondern von der Königl. Preußischen Regierung ist derselben eine besondere wohlwollende Fürsorge gewidmet worden. Viele Jünglinge, die sich dem Studiren widmeten, haben Unterstützungen aus dieser Anstalt erhalten. Jetzt werden jährlich von der Königlichen Regierung zu Trier auf die von dem Königl. Landrathe begutachteten Vorschläge einer eigenen, aus den betheiligten Familien gewählten Verwaltungs-Kommission, deren Präses der jedesmalige Pfarrer zu Wachsweiler ist, mehreren (gewöhnlich zwölf) jungen Leuten, welche ihre Verwandtschaft mit dem Stifter und daß sie sich in einer höhern Schule den Studien mit Erfolg widmen, durch glaubwürdige Zeugnisse nachweisen können, Stipendien bewilligt.

Seit vielen Jahren ist das Stammbuch, in welches man die Nachkommenschaft des Stifters, nach den Graden ihrer Verwandtschaft anfänglich eingetragen hat, nicht gehörig geführt worden. Um bei Zeiten jedem Nachtheile, der hieraus für die Folge entstehen kann, vorzubeugen, ist es nothwendig, daß die Stammbäume bis auf die jetzige Zeit in Ordnung gebracht werden.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Kommission der Faber'schen Stiftung fordere ich daher alle diejenigen, welche von folgenden fünf Geschwistern des Stifters,

1) Katharina Faber, verheirathet mit Heinrich Steinberger in Barz Hause zu Arzfeld,
2) Johann Faber zu Lauperath,
3) Elisabeth Faber, verheirathet mit Nikolaus Brechels zu Orlenbach,
4) Maria Faber, verheirathet mit Johann Neilings in Dahnen,
5) Anna Maria Faber, verheirathet mit Georg Thomä zu Prüm,

abstammen, und welche wünschen, daß ihre Nachkommen an den Wohlthaten der Stiftung Theil nehmen, hiermit auf, die Beweise ihrer Abstammung in gehörig legalisirten Auszügen aus den Geburts-Registern binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten, also spätestens bis zum ersten August dieses Jahres in portofreien Briefen, entweder mir oder dem Präses der Verwaltungs-Kommission, Herrn Pfarrer und Definitor Schwickerath in Wachsweiler, einzureichen.

Nach dem ersten August werden die eingereichten Beweise durch eine besondere Kommission geprüft, und dann das Nähere, durch eine eigene für die Betheiligten bestimmte Schrift, bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche es unterlassen, die erforderlichen Beweise bis zum bestimmten Termine, oder in gehöriger Vollständigkeit einzureichen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht in den nach den fünf Stämmen anzulegenden Stammbäumen mit aufgenommen und ihnen dadurch später die Nachweise ihrer Abstammung erschwert, oder gar unmöglich gemacht wird.

Prüm, den 23. April 1830.

Der Königliche Landrath,
G. Bärsch.

Edittalladung.

Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Joseph Schönborn von dahier ist heute der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche im Termine vom 13. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, um so sicherer dahier zu liquidiren, als ihnen sonst in Gemäßheit der Kurtr. Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schriftliche Eingaben werden nicht berücksigt und weitere Verfügungen nur an hiesiger Gerichtsstelle publicirt werden.

Ehrenbreitstein, den 18. Mai 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Sames.

Subhastations-Patent.

Auf Ansehen von Abraham Löb, Handelsmann wohnhaft zu Wallhausen, wird Montag den 16. August 1830, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung der hierunter beschriebenen Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Gutenberg, Friedensgerichtsbezirk von Kreuznach, Landräthlichen Kreises gleichen Namens, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselbe sind am 30. vorigen Monats gegen Nikolaus Spee Ackersmann, wohnhaft zu Gutenberg und dessen Ehefrau Margaretha geborne Marx daselbst, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit angebautem Kelterhaus und Heuboden, einer im Hofraum befindlichen Scheune mit Stallung, einem Schweinstall und anstoßenden Garten. Das Haus hat eine Thüre, im untern Stock 3, im obern Stock ebenfalls 3 Fenstern, mit dem angebauten Kelterhaus zusammen 6 Taglöcher, ist von Holz und Fachwerk erbaut, weiß angestrichen und mit Ziegeln bedeckt. Die Scheune hat ein Thor und eine Thüre, ist ebenfalls von Holz und Fachwerk erbaut, ohne Anstreichung und mit Ziegeln bedeckt. Der Schweinstall ist von Mauerwerk erbaut und mit Ziegeln bedeckt. Das Ganze ist gelegen im Orte Gutenberg, Kreises Kreuznach, oben von Valentin Petermann, unten von Friedrich Heinrich, einseits von Peter Sieben, anderseits von Wendel Paulus begrenzt und hat einen Flächeninhalt von 51 Ruthen 216 Fuß. Angebot des Extrahenten 100 Thaler. 2) 150 Ruthen 72 Fuß Acker im Weisenborn, einseits Nikolas Wallhäuser, anderseits Johannes Stieb, senior, Angebot 3 Thaler. 3) 46 Ruthen 48 Fuß Wildland im Weisenborn, einseits Christian Maza, anderseits Joh. Stieb sen., Angebot 1 Thlr. 4) 32 Ruthen 48 Fuß Wiese allda, einseits Christian Maza, anderseits Nikolaus Wallhäuser, Angebot 3 Thlr. 5) 26 Ruthen 27 Fuß Acker in der Monau, einseits Johannes Stieb senior, anderseits Joseph Stieb senior, Angebot 1 Thaler. 6) 95 Ruthen 81 Fuß Acker auf der alten Heide, einseits Johannes Süß, anderseits Philipp Marx Erben, Angebot 4 Thlr. 7) 1 Morgen 13 Ruthen 42 Fuß Acker in der mittelsten Gewann, einseits Margaretha Braun Wittib, anderseits Philipp Marx Erben, Angebot 10 Thlr. 8) 77 Ruthen 52 Fuß Acker in der hintersten Gewann, einseits Peter Sieben, anderseits Philipp Paulus senior, Angebot 3 Thaler. 9) 141 Ruthen 38 Fuß Acker am Breitenfelser Wege, einseits Peter Sieben, anderseits Philipp Keller, Angebot 10 Thaler. 10) 140 Ruthen 38 Fuß Acker auf der Rausch, einseits Margaretha Braun Wittib, anderseits Valentin Marx, Angebot 4 Thlr. 11) 103 Ruthen 66 Fuß Acker auf'm Sack, einseits Johannes Esser, anderseits Philipp Marx Erben, Angebot 10 Thaler. 12) 89 Ruthen 9 Fuß Acker auf'm obern Stein, einseits Joh. Esser, anderseits Peter Barth, Wittib, Angebot 4 Thlr. 13) 27 Ruthen 92 Fuß Acker ober'm Nanwege, einseits Nikolaus Knoth, Wittib, anderseits Johannes Stieb senior, Angebot 2 Thlr. 14) 35 Ruthen 3 Fuß Acker, einseits Benkart Erben, anderseits evangelische Schule und die Gemeinde, in der Duchkatz, Angebot 2 Thaler. 15) 109 Ruthen 73 Fuß Acker auf der Trift, einseits Philipp Paulus senior, anderseits Ausstößer, Angebot 4 Thaler. 16) 134 Ruthen 73 Fuß Acker auf dem Bauernstück, einseits Johann Stieb senior, anderseits Philipp Marx Erben, Angebot 10 Thlr. 17) 26 Ruth. 32 Fuß Weidenfeld in den Ellerwiesen, einseits Friedrich Paulus sen., anders. Philipp Keller, Angeb. 2 Thlr. 18) 24 Ruth. 80 Fuß Wiese in den Ellerwiesen, eins. Wendel Pröbstel, anders. Val. Marx, Angeb. 2 Thlr. 19) 13 R. 30 F. Acker in den Ellerwiesen, eins. Peter Sieben, anders. Christoph Knoth, Wittib, Angebot 2 Thlr. 20) 14 R. 12 F. Wiese in den Ellerwiesen, eins. Georg Knoth, anders. Valentin Marx, Angebot 2 Rthlr. 21) 12 R. 90 F. Weidenfeld in den Ellerwiesen, eins. Joh. Stieb senior, anders. Margaretha Braun, Wittib, Angebot 2 Rthlr. 22) 105 R. 48 F. Acker in den Waisenäckern, eins. Peter Sieben, anders. Valentin Marx, Angebot 10 Rthlr. 23) 63 R. 92 F. Acker auf der Harth, eins. Georg Knoth, anders. Ph. Marx Erben, Angebot 3 Rthlr. 24) 118 R. 11 F. Acker auf der Harth, eins. Jakob Klöckner, anders. Ph. Marx Erben, Angebot 10 Rthlr. 25) 40 R. 3 Fuß Acker am Sankt Katharinerwege, eins. Anton Benkhard Erben, anders. Joh. Petermann Erben, Angeb. 2 Rthlr. 26) 29 R. 48 F. Wiese im Felsrech, eins. Jakob Glöckner, anders. die Gräfenbach, Angebot 2 Rthlr. 27) 70 R. 18 Fuß Acker im Felsrech, eins. Andreas Petermann, anders. Val. Marx, Angebot 1 Rthlr. 28) 8 R. 24 F. Acker allda, eins. Jakob Stieb, anders. Val. Marx, Angebot 10 Sgr. 29) 7 R. 52 F. Weidenfeld allda, eins. Jak. Stieb, anders. Val. Marx, Angeb. 1 Rthlr. 30) 22 R. 66 F. Acker in den Kappesäckern, eins. Christian Glöckner, anders. Joh. Esser, Angebot 2 Rthlr. 31) 35 R. 81 F. Acker in den Bohns-Aeckern, eins. Konrad Glöckner, anders. Adam Genheimer, Angebot 2 Rthlr. 32) 76 R. 68 F. Acker in den Strunk-Aeckern, eins. Margaretha Braun Wittib, anders. Val. Marx, Angebot 5 Rthlr. 33) 144 R. 46 F. Acker in der Schindkaut, eins. Val. Marx, anders. Val. Petermann, Angebot 3 Rthlr. 34) 107 R. 8 F. Acker auf der Bleich, eins. Marg. Braun Wittib, anders. Kon. Glöckner, Angebot 5 Rthlr. 35) 38 R. 8 F. Wiese im Ohligsstück, eins. Peter Sieben, anders. Barbara Stieb, Angebot 2 Rthlr. 36) 11 R. 13 F. Weidenfeld im Froschenpfuhl, eins. Nikol. Speh, anderseits Mühlenteich, Angebot 1 Rthlr. 37) 11 R. 80 F. Acker allda, eins. Nikl. Speh, anders. Ausstoßer, Angebot 1 Rthlr. 38) 65 R. 71 F. Acker auf'm Knöpfchen, eins. Margaretha Braun Wittib, anders. Konrad Glöckner, Angebot 2 Rthlr. 39) 134 R. 50 F. Acker auf der neuen Heide, eins. Joseph Dengel, anders. Andr. Petermann Erben, Angeb. 3 Rthlt. 40) 139 R. 89 F. Acker auf'm Wäldchen, eins. Jakob Glöckner, anders. Joseph Dengel, Angebot 10 Rthlr. — Die vorbeschriebenen Immobilien werden von den Eheleuten Nikol. Spee und Margaretha geborne Marx zu Gutenberg selbst bewohnt, bebaut und benutzt. Die davon zu zahlende Grundsteuern betragen für das Jahr 1830 5 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt werden. Kreuznach, am 26. April 1830. Der Friedensrichter, W. Heusner. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Spener.

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Johann Stein zu Vallendar ist unter dem heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen nach Maaßgabe der Trier. Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens auf den 19. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 19. Mai 1830.

Königliches Justiz-Amt,
Samich.

Johann Bernhard Schlösser, Sohn des 1783 zu Gertrudenburg verlebten Christoph Schlösser aus Linz oder dessen Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis zum 13. September d. J. das ihm von seiner 1812 kinderlos dahier verstorbenen Muhme Cornelius Maaß, Wittwe Maria, gebornen Schlösser, anerfallene geringe Erbtheil in Empfang zu nehmen, indem solches sonst den Theod. Uhrmachers Erben als seinen hier bekannten nächsten Verwandten, welche auch schon auf die 1812 ohne erfolgende Nachricht vom Abwesenden erlassene Ediktalladung in nutznießlichen Besitz gesetzt sind, gemäß der Verordnung vom 21. Mai 1781, ohne weiters eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Linz, am 1. Juni 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Christoph Scherrer in Gebartshain hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwochs den 21. Juli dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des nur in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, dahier anzuzeigen und unter Ausführung des etwaigen Vorzugsrechtes richtig zu stellen.

Freusburg, den 27. Mai 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Wer an Schiffer Johann Joseph Waldbröhl's Wittwe in Unkel aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, wird zur Liquidation auf Donnerstag den 1. Juli d. J., Morgens neun Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der geringen Masse hierhin vorgeladen. Es wird alsdann auch über den Vorzug verhandelt, und der Ausschluß blos hier angeheftet werden. Linz, am 13. Mai 1830.

Königlich Preußisches Justizamt.
Thewalt.

Die Umlegung des Pflasters in der Plezergasse dahier wird am Montag den 21. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen. Der Kosten-Anschlag im Betrage von 190 Rthlr. 5 Sgr. und die Bedingungen liegen Jedem zur Einsicht offen.

Am nämlichen Tage Morgens 10 Uhr und im nämlichen Lokal wird die Lohrinde der Gemeinde Ahrweiler, ungefähr 68000 Pfund, öffentlich meistbietend versteigert. Dieselbe ist von feinster Qualität und ganz trocken eingesammelt worden, und kann jederzeit zu Walporzheim in Augenschein genommen werden.

Ahrweiler, den 1. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Zinken.

Der Rothgerbermeister Philipp Montanus zu Neuwied beabsichtigt, an den sogenannten Kehlenbach in der Gemarkung der Gemeinde Wollendorf eine neue Lohemühle zu erbauen.

Alle diejenigen Mühlen- und Grundbesitzer, welche dadurch Beeinträchtigung an ihren Gerechtsamen zu erleiden glauben, werden aufgefordert, ihren Einwand binnen zwei Monaten a dato um so gewisser hierselbst vorzubringen, als später keine Rucksicht darauf genommen wird.

Oberbieber, am 8. Mai 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister,
Ernst.

Donnerstag den 17. des kommenden Monats Juni sollen in der Behausung des Scheffen Hoffmann zu Badenhard 126 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz,
30 Bau- und Nutzholzstämme und
3025 Wellen, welche in dem Gemeindewalde von Badenhard, Distrikt Kuhschwanz, aufgemaltert sind, öffentlich versteigert werden.

St. Goar, den 29. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Mittwochs den 23. Juni laufenden Jahres, Vormittags zehn Uhr, wird die Sommer- und Winterschaafweide auf dem Banne der Gemeinde Muden auf neun Jahre auf der Schreibstube der Bürgermeisterei zu Karden öffentlich verpachtet werden. Karden, den 29. Mai 1830.

Sabel, Bürgermeister.

Publikandum.

Samstag den 19. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, werden ungefähr 300 Klafter Holz, 450 Stämme, eine schöne Anzahl Wellen und Lohe öffentlich meistbietend dahier versteigert werden.

Niederbreisig, am 24. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Knieps.

Mittwoch den 16. Juni l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Umfassung des Platzes für den Todtenhof des hiesigen Kirchspiels an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Der Kosten-Anschlag ist folgender:

I. dem Maurer	202	Rthlr.	11 Sgr.
II. dem Steinmetzen, einschließlich der rothen Sand-Steinen	29	„	4 „
III. für Anschaffung der Materialien	160	„	— „
Summa . .	391	Rthlr.	15 Sgr.

Der Plan, Kosten-Anschlag und Bedingnisse können täglich auf meiner Schreibstube von Morgens 8 bis 11 Uhr und Nachmittags 1 bis 5 Uhr bei mir eingesehen werden. Halsenbach, den 27. Mai 1830.

Der Bürgermeister von Halsenbach,
Bergmann.

Donnerstag den 24. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Instandsetzung des Bürgermeisterei-Dienstlokals, veranschlagt zu 203 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., auf der Amtsstube des Unterzeichneten verganten.

Plan und Kosten-Anschlag liegen dahier zur Einsicht offen.

Hönningen, am 26. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Haas.

Montag den 21. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Buchholz das in dem dasigen Walde, Distrikt auf den Birken, geschlagene 143 Klafter Holz, 16 Bau- und Nutzhölzer und 4600 Wellen öffentlich versteigert und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Halsenbach, den 27. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

Bekanntmachung.

Freitag den 14. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen folgende Arbeiten und Lieferungen zu dem Baue eines Gemeinde- und Schulhauses zu Briedel, öffentlich an den Wenigstnehmenden in hiesigem Stadthaussaale versteigert werden:

1) die Zimmer-Arbeit, veranschlagt zu	276 Rthlr.	9 Sgr.	8 Pf.
2) die Schreiner-Arbeit, veranschlagt zu	752 "	9 "	— "
3) die Lieferung von 2750 kantig geschnittenen Spalierlatten à 2 Rthlr. per 100	55 "	— "	— "
4) die Lieferung von 392 Stück ordinaire gute Bretter à 15 Rthlr. per 100	63 "	— "	— "
5) die Lieferung von 1871 1/2 C. F. kantig geschnittenes Tannenholz à 9 Sgr. per Cubik-Fuß	561 "	13 "	6 "

Zell, den 29. Mai 1830.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

Definitive Versteigerung.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom siebenten April letzthin und auf Anstehen von Magdalena Schmelzeisen, Wittwe von Jakob Dicht, bei Lebzeiten Schneidermeister, wohnhaft dahier, als Vormünderin der mit demselben gezeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Georg, Maria, Johann Joseph und Gertrude; sodann auf Anstehen von Christoph Schmitt, Schmiedemeister, wohnhaft dahier als Vormund von Katharina Dicht, dem Kinde erster Ehe des verlebten Jakob Dicht, wird durch unterschriebenen, in Simmern wohnenden Notar in Gegenwart des Beivormundes beiderlei Kinder, Herrn Johann Anton Dicht, Bürgermeister wohnhaft zu Gemünden am 16. Juni nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, dahier in der Behausung des Wirthes Hosp zur definitiven Versteigerung eines dahier auf der Hauptstraße gelegenen, besagten Minderjährigen zugehörigen halben Hauses nebst Zubehörungen, begrenzt einerseits von Lorenz Auler dem Aeltern, andrerseits von Jakob Clemens, geschritten werden. Das Abschätzungs-Protokoll und die Bedingnisse sind bei Unterschriebenem einzusehen. Simmern, den 27. Mai 1830.

Holthof.

Ein noch wenig gebrauchter kupferner Kessel, ungefähr 13 Ohm haltend, für Brauer und Färber geeignet, steht billig zu verkaufen. In der Expedition erfährt man, bei wem?

Ein Bürgermeister auf einem angenehmen an einer frequenten Heerstraße gelegenen Orte des Coblenzer Regierungsbezirks wünscht so bald wie möglich einen Gehülfen, der eine gute Hand schreibt, und im Stande ist, alle auf einer Bürgermeisterei vorkommende Arbeiten ohne weitere Anweisung zu erledigen; welcher bei ihm eine sehr gute Behandlung und angenehme Bedingnisse gewärtigen kann. —

Bei der Expedition dieses Blattes ist das Nähere zu erfahren.

Eil-Jachten
zwischen
Coblenz & Trier.

Vom 6ten Juni ab werden die Eil-Jachten Mittwochs und Sonntags Morgens 5 Uhr von hier abfahren und am ersten Tage nicht mehr in Cochem, sondern in Senhals übernachten, woselbst sich ebenfalls ein guter Gasthof befindet.

Die Abfahrt an folgenden Orten ist:

von	Carden	Sonntag und Mittwoch Mittags	1	Uhr,
"	Cochem	" " " "	4 1/4	"
"	Senhals	Montag und Donnerstags Morgens	4	"
"	Zell	" " " "	8	"
"	Trarbach	" " " "	12	"
"	Uerzig	" " " Mittags	3 1/2	"
"	Bernkastel	aufwärts bleibt es unverändert.		

Reisende, die an Zwischenorten auf- oder absteigen, wo nicht gelandet wird, haben für das Ab- oder Anfahren für die Person 1 Sgr. an die Fährleute zu zahlen.

In Uerzig wurde bei Herrn F. J. Sellbach eine Agentur errichtet, bei welchem die Mosel abwärts kommenden, nach Bertrich gehenden Reisenden einen Wagen bereit finden.

Die Unternehmer:
Steinebach u. Leroy.

Bei Rud. Friedr. Hergt in Coblenz ist erschienen und um beigesetzten Preis zu haben:

Caspari, J. J., Lehrbuch der ebenen Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Nach einem neuen Plane bearbeitet. 1ste Abtheilung. Synthetische oder construirende ebene Geometrie. 2r Band. Mit 15 Steindrucktafeln. gr. 8. 25 Sgr.

Haubs, J. J., populäre Predigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. Für das gemeine Volk herausgegeben. 2te verbesserte Auflage. 8. 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 23. Coblenz, den 15. Juni 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 8te Stück enthält:

Nr. 1241. Staatsvertrag zwischen seiner Majestät dem Könige von Preußen und seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha über den Beitritt des Fürstenthums Lichtenberg zu einem Zollverbande mit den westlichen Preußischen Provinzen. Vom 6. März 1830.

Nr. 1242. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. März 1830, betreffend die Aufhebung der in einem Theile des standesherrlichen Gebiets Solms-Braunfels noch bestehenden Vorschrift, wegen Errichtung gerichtlicher Eheverträge.

Nr. 1243. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. April 1830, über die Ausschließung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen über Münzverbrechen.

Nr. 1244. Allerhöchste Kabinets-Order vom 30. April 1830, den Einfluß der Union auf die, an die reformirte oder lutherische Confession geknüpften Stiftungen, Schenkungen oder auf andere Weise erworbenen Rechte evangelischer Gemeinen, kirchlichen oder Schul-Stellen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Gemeinde Niederwetz im Kreise Wetzlar ist Behufs Schuldentilgung für das Jahr 1831 die Erhebung von 2 Zwölftel der Grundsteuer bewilligt worden. Coblenz, den 1. Juni 1830.

Communal-Umlagen betr. A. II. 2350.

Die verstorbene Jungfer Eva Heucher zu Landkern hat der Pfarrkirche daselbst ein Legat von 20 Rthlrn. 25 Sgr. zur Haltung eines Anniversariums, und der zu Greimersburg verstorbene Nicolaus Hauperich hat derselben Pfarrkirche eine Summe von 83 Rthlrn. 10 Sgr. zur Stiftung dreier Messen hinterlassen, welche Vermächtnisse die landesherrliche Bestätigung erhalten haben.
Coblenz, den 3. Juni 1830.

Zwei Legate betr. A. IV. 1872.

Ungeachtet der wiederholt ergangenen Bekanntmachungen, auf welchem geschäftsmäßigen Wege in dringenden Fällen die Beurlaubung oder Entlassung eingestellter Militairs durch ihre Angehörigen in Antrag gebracht werden soll, gehen bei dem Königlichen General-Commando in neuerer Zeit

Beurlaubungs- u. Entlassungsanträge für Soldaten betr. A. V 812.

wieder besonders viel Gesuche von Eltern und Verwandten, um Entlassung von Soldaten des stehenden Heeres, vor abgeleisteter Dienstpflicht ein, welche gewöhnlich ganz unbegründet sind, auch ohne gehörige Unterstützung Seitens der Civilbehörde gar nicht berücksichtiget werden können.

Es wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht: daß Entlassungs-Gesuche nur durch die Herrn Bürgermeister und Landräthe bei uns eingereicht, die Militairbehörden aber damit unmittelbar nicht angegangen werden sollen; Gesuche um Beurlaubung sind ebenfalls nur durch die Königlichen Landräthe bei den Königl. Truppenbefehlshabern anzubringen. Die Königl. Landräthe haben die bei ihnen einkommenden diesfälligen Gesuche zuvor zu prüfen, und wenn sie unbegründet sind, sogleich zurückzuweisen.

Coblenz, den 4. Juni 1830.

Die Abhaltung der Jahrmärkte zu Quiddelbach b. A. VII. 168.

Dem gewerbtreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beiden letzten Jahrmärkte zu Quiddelbach, Kreises Adenau, in diesem Jahre, und zwar

auf den 23. Juli und

auf den 18. September

festgesetzt worden sind. Coblenz, den 4. Juni 1830.

Warnung wegen Aufnahme der Deserteurs und Militairpflichtigen betr. A. V. 605.

Die Gesetze verordnen: daß jeder Landes-Einwohner, der überwiesen wird, die Person eines Deserteurs oder ungehorsamen Militairpflichtigen wissentlich verborgen, oder seine Entweichung begünstiget, oder ihn auf irgend eine Weise den durch das Gesetz verordneten Verfolgungen entzogen zu haben, zuchtpolizeimäßig zu einer Geldbuße und zu einer Jahre langen Gefängnißstrafe verurtheilt werden soll; ferner: daß die Gefängnißstrafe 2 Jahre dauern soll, wenn der Deserteur mit Gewehr und Gepäck verheimlicht worden ist. Insbesondere bestimmt das Gesetz, daß derjenige, welcher einen Deserteur oder flüchtigen Militairpflichtigen bei sich aufgenommen hat, als gültige Entschuldigung nicht vorbringen könne, daß besagte Person als bezahlter Diener bei ihm eingetreten sey, wenn er ihn nicht (wie dieß überhaupt bei Aufnahme von Individuen, die nicht aus der Gemeinde sind, geschehen muß) vorläufig dem Ortsbürgermeister vorgestellt hat, daß man ihn abhören, seine Papiere und Pässe untersuchen, und sich durch alle mögliche Mittel versichern konnte, daß er nicht im Fall der Desertion noch der Austretung war.

Demzufolge ist im Monat April d. J. von dem Zuchtpolizei-Gericht zu Coblenz ein Landeseinwohner, weil er einen desertirten Soldaten bei sich aufgenommen, und diese Aufnahme dem Bürgermeister nicht angezeigt hatte, zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr, und in eine Geldbuße von 78 Rthlrn. 22 Sgr. 6 Pf., auch in alle Kosten des Prozesses verurtheilt und dieses Erkenntniß in der Appellations-Instanz bestätigt worden.

Dieß wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Coblenz, den 7. Juni 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbau in der Gemeinde Hirzenach gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Hirzenach gezogen worden.

Von Andreas Portugal, Einwohner zu Hirzenach:

Ein Garten gelegen zu Hirzenach, Nr. 73 Sekt. III. des Flurbuchs, 28 Fuß lang, 29 Fuß breit und 5,7/8 □ Ruthen groß.

Angekauft für die Summe von 47 Thalern 6 Sgr. 8 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümmer als Verkäufer am andern Theile unterm 16. März 1830 gefertigte, den 13. April letzthin genehmigte, und am 19. nämlichen Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufkontrakt, ist den 26. laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben.

Coblenz, den 28. May 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber: Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 28. May 1830.

Für den Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf mehrere zum Straßenbau in der Gemeinde Hirzenach gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Hirzenach gezogen worden.

Von Peter Comes, Gastwirth zu Hirzenach:

1) 35 □Ruthen Flächenraum, bestehend aus einem Hofplatz.
2) vier Schachtruthen Mauer.
3) Abtretung und Anlage eines Weges.

Angekauft für die Summe von 392 Thalern.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath Heuberger zu St. Goar Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 16. März 1830 gefertigte, am 8. April letzthin genehmigte, und den 19. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Coblenz gebuchte Kaufkontrakt, ist am 26. des laufenden Monats

Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesezlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von der Wittwe des Ernst Weiler zu Oberwesel:

Ein Weinberg im Oelsberg, Sect. A. Nr. 950 des Katasters, enthaltend $5\frac{6}{11}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 34 Thalern 1 Silbergr. 10 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 14. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kauf-Contract ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kauf-Contracts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benanntes Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Von dem Juden Jakob Mayer zu Oberwesel:

Ein Weinberg und Wust im Oelsberg, Sect. A. Nr. 921 des Katasters, enthaltend $54\frac{2}{4}\frac{1}{4}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 246 Thalern 23 Sgr. 5 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 14. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das genannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Von Philipp Spring, Schlosser zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 184 des Katasters, hält $7\frac{2}{1}\frac{8}{0}$ □Ruthen.

2) Ein Acker allda und 2 Bäume, Sekt. A. Nr. 218 des Katasters, enthaltend $3\frac{2}{1}\frac{1}{0}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 51 Thalern 25 Sgr. 9 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 19. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Eine Wiese zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 206 des Katasters, haltend $8\frac{47}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 50 Thalern 24 Sgr. 7 Pf. von dem Winzer Wendel Linck zu Oberwesel.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorgenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 20. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von der Wittwe des Andreas Becker senior zu Oberwesel

1) Eine Wiese zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 221 des Katasters, haltend $5\frac{61}{100}$ □Ruthen.

2) Ein Weinberg allda, Sekt. A. Nr. 201 des Katasters, haltend $3\frac{11}{25}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 49 Thalern 8 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 19. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Andreas Metz zu Oberwesel.

1) Ein Acker zu Wiesborn Sekt. A. Nr. 188 des Katasters, enthaltend $5\frac{21}{100}$ □ Ruthen.
2) Ein dito allda, Sekt. A. Nr. 216 des Katasters, enthaltend $2\frac{61}{100}$ □ Ruthen.
3) Ein Wildland zu Fasel, Sekt. A. Nr. 322 des Katasters, enthaltend $7\frac{31}{50}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 59 Thalern 22 Silbergroschen 10 Pfennigen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vornannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 21. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Heinrich Persch zu Oberwesel:

1) Eine Wiese zu Wiesborn Sekt. A. Nr 204 des Katasters, haltend 11 $\frac{87}{100}$ □Ruthen.

2) Eine dito allda, Sekt. A. Nr. 204 a. des Katasters, haltend 3 $\frac{22}{87}$ □ Ruthen.

Angekauft für die Summe von 94 Thalern 15 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 6. Februar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt; ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber: Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Kaspar Habel zu Oberwesel.

Eine Wiese zu Wiesborn Sekt. A. Nr. 2040 des Katasters, haltend 13 $\frac{18}{85}$ □ Ruthen.

Angekauft für die Summe von 82 Thalern 9 Sgr. 7 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 8. Februar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu aewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Hirzenach gezogen worden.

Von Balthasar Diedert, Bäcker zu Oberwesel:

Ein Weinberg auf Fasel Sect. A. Nr. 350 des Katasters, haltend $6\frac{75}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 30 Thalern 11 Sgr. 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissair Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 8. Februar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlassen worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königl. Ober-Procurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Johann Jakob Davis senior, Gastwirth zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg auf Bail, Sect. A. Nr. 1046 des Katasters, enthaltend $25\frac{37}{100}$ □Ruthen.
2) Ein dito hinter dem Werth, Sect. A. Nr. 16 d. K., enthaltend $2\frac{3}{10}$ □Ruth.
3) Ein dito allda, Sect. A. Nr. 35 d. K., enthaltend $41\frac{1}{100}$ □Ruthen.
4) Ein dito allda, Sect. A. Nr. 35 a d. K., enthaltend $33\frac{3}{5}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 588 Thalern 29 Sgr. 1 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 6. Februar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte und den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königl. Ober-Procurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Anton Hirzner, Winzer zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg in der Gemarkung Oberwesel zu Bail, Sect. A. Nr 1063 des Katasters, enthaltend $9\frac{9}{10}$ □Ruthen.

2) Ein dito daselbst, Sect. A. Nr. 1048 des Katasters, haltend $8\frac{23}{80}$ □Ruthen.
3) Ein dito daselbst, Sect. A. Nr. 1047 des Katasters, haltend $8\frac{39}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 189 Rthlrn. 26 Sgr. 5 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorgenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 9. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von der Hospitalsverwaltung zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg zu Bail Sekt. A Nr 1064 des Katasters, haltend $13\frac{7}{50}$ □ Ruthen.
2) Ein dito allda Sekt. A Nr. 1059 des Katasters, haltend $30\frac{17}{50}$ □Ruthen.
3) Ein dito allda Sekt. A Nr. 1045 d. K., haltend $15\frac{63}{100}$ □Ruthen.
4) Ein dito im Oelsberg Sekt. A Nr. 984 d. K., haltrnd $6\frac{1}{100}$ □ Ruthen.
5) Ein Weinbergwust allda Sekt. A Nr. 972 d. K., haltend $17\frac{7}{25}$ □Ruthen.
6) Ein dito auf Fassel Sekt. A Nr. 347 d. K., haltend $6\frac{8}{100}$ □ Ruthen.
7) Ein dito allda Sekt. A Nr. 345 d. K., haltend $4\frac{16}{25}$ □ Ruthen.
8) Eine Wiese in der Hofstadt Sekt. A Nr. 227 d. K., haltend $25\frac{58}{100}$ □ Ruthen.
9) Ein Gartenland allda Sekt A Nr. 234 d. K., haltend $3\frac{3}{25}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 703 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. incl. 22 Thlr. für 2 Bäume.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der

vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 9. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte, und am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist den 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desdesselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft, und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Kaspar Schultheis, Winzer in Oberwesel:

Ein Weinberg zu Bail Sekt. A Nr. 1026 des Katasters, haltend $8\frac{3}{10}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 65 Thalern 6 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Artikels 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 11. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte und am 23. nämlichen Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hy-

pothekenrecht auf benanntes Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von dem Pfarrer Heidinger zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg zu Bail Sekt. A. Nr. 1039 des Katasters, haltend $45\frac{1}{8}$ □Ruthen.

2) Ein dito zu Wiesborn Sekt. A. Nr. 183 des Katasters, haltend $4\frac{81}{100}$ □Ruth.

Angekauft für die Summe von 292 Thalern 7 Sgr. 2 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 11. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte, am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen werden.

Von Meinhard Kirchgässer, Handelsmann zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg zu Bail, Sekt. A. Nr. 1018 des Katasters, haltend $3\frac{1}{10}$ □Ruthen.

2) Ein dito im Oelsberg, Sekt. A. Nr. 918 des Katasters, haltend $14\frac{11}{15}$ □Ruthen.

3) Ein dito in der Hofstadt, Sekt. A. Nr. 241 des Katasters, haltend $2\frac{3}{10}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 134 Thalern 4 Sgr. 1 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Horter zu Oberwesel

Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorgenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 11. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte, am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.
Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Christian Hoffmann, Maurer zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg auf Bail, Sekt. A. Nr. 1052 des Katasters, haltend $3\frac{2}{5}$ □Ruthen.
2) Ein dito zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 185 des Katasters, haltend $2\frac{73}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 36 Thalern 15 Sgr. 7 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 11. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte und am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hy-

pothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden. Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Von dem Kiefer Heinrich Klökner senior zu Oberwesel:

Ein Weinberg in der Ziegkammer, Sekt. A. Nr. 1083 des Katasters, haltend $26\frac{3}{10}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 131 Thalern 15 Silbergroschen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 9. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte und am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden. Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück

Von Pet. Kunz junior, Winzer zu Oberwesel, modo Christoph Denner:

Ein Weinberg zu Bail, Sect. A. Nr. 1033 des Katasters, haltend $11\frac{3}{4}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 69 Thalern 18 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 11. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte und den 23. desselben Monats auf der Hy-

pothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist den 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Wilhelm Weiler, Winzer zu Oberwesel:

1) Ein Ackerland zu Wiesborn, Sect. A. Nr. 189 des Katasters (mit einem Baum), hält $4\frac{4}{25}$ □Ruthen.
2) Ein dito allda, Sect. A. Nr. 115 des Katasters, enthaltend $2\frac{81}{100}$ □Ruthen.
3) Eine Wiese allda mit 1 Baum, Sect. A. Nr. 207 d. K., enthaltend $1\frac{69}{100}$ □Rut.

Angekauft für die Summe von 47 Thalern 28 Sgr. 5 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 6. Februar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Durch das Erkenntniß des Königl. Assisenhofes hieselbst vom 11ten m. p. ist der hiesige Gerichtsvollzieher Heinrich Bourel wegen unterlassener Vorlegung der Vorladung eines Supplementar-Geschwornen und wegen der hierdurch bewirkten Störung des Dienstes, auf drei Monate vom Amte suspendirt worden. Cöln, den 2. Juni 1830. Suspension des Ger[illegible]zie- hers [illegible] Bourel betreff[illegible]

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Gemäß §. 5. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 29. März 1828 ist der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem einschlägigen Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird. Die Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke betr.

Die Steuerpflichtigen werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig gewiß seyn sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, wozu übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben. Cöln, den 2. Juni 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Die Wiederverpachtung der mit Ende dieses Jahres pachtlos werdenden Rhein- und Moselfischereien des hiesigen Kassenberinges wird hierdurch auf Montag den 28ten Juni nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, anberaumt und soll in Gefolge höherer Weisung Verpachtung von Fischereien betr.

a) für die Rheinfischereien auf zwei Jahre,
b) für jene in der Mosel aber auf ein oder vier Jahre

statt finden.

Die verschiedenen Distrikte sind dermalen verpachtet:

a) Rheinfischereien.

1) vom Weissenthurm bis Andernach an Karl Bermel von Irlich für jährliche 60 Thlr.
2) von Andernach bis Brohl an Wilhelm Mentgen in Andernach zu 25 Thaler.
3) von Brohl bis Niederbreisig an Johann Hommer zu Brohl für 1 Thlr. 20 Sgr.
4) von Niederbreisig bis Sinzig an Johann Matheis und Johann Schüller junior in Kalten-Engers zu 2 Thlr.
5) von Sinzig bis Remagen an Hoffmann in Remagen für 24 Thaler 15 Sgr.
6) von Remagen bis Oberwinter an Georg Lehmann aus Oberwinter zu 30 Thlr. 15 Sgr.
7) von Oberwinter bis Rolandswerth an Peter Michels von Rolandswerth für 5 Thaler 10 Sgr.

b) Moselfischereien.

8) von Mesenich bis Bruttig an Ludwig Joseph Basten in Ellenz zu 8 Thaler.

9) von Bruttig bis Clotten an Johann Peter Rahlbach aus Cochem für 12 Thaler.
10) von Clotten bis Müden an die Erben des verstorbenen Gastwirths Kölsch in Cochem zu 7 Thaler.
11) von Müden bis Hatzenport an Michael Marx von Moselkern für 5 Thlr.
12) von Hatzenport bis Gondorff an Jakob Weber aus Lehmen zu 4 Thlr. 25 Sgr. jährlichen Canon.

Die näheren Bedingnisse der im Saale des Stadthauses von Mayen abzuhaltenden Licitation können täglich auf meinem Geschäfts-Lokal eingesehen werden und wollen sich die Lusttragenden am genannten Tage und zu der festgesetzten Stunde hier einfinden. Mayen, den 4. Juni 1830.

Die Königliche Bezirks-Kasse, Sicherer.

Landung einer männl. Leiche b.

Am 25. vorigen Monats landete am Rheine in der Gemarkung von Oberwesel der Leichnam eines unbekannten 12 bis 15 jährigen Knaben, 4 Schuh 2 Zoll lang, starken Körperbaues, hellbraunen Haares, welches mit Ausnahme eines Theils auf dem Scheitel kurz geschnitten; bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, mit metallenen Knöpfen, einem grünlichen Hosenträger, langen Hosen von grünem Biber, gelbem Halstuche mit röthlichen Blumen, einem alten geflickten wergenen Hemde, weiß wollenen Strümpfen und Bändelschuhen.

Sollte Jemanden bekannt seyn, wer der Verunglückte, welcher 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben kann, gewesen, so ersuche ich um Benachrichtigung.

Coblenz, den 5. Juni 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Verpachtung von 2 Domainen-Grundstücken btr.

In Folge einer Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Coblenz werden Donnerstag den ersten Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf hiesigem Stadthause, folgende Königlichen Domainen-Grundstücke von dem Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

Zwei Wiesen, herrührend vom Kurfürsten von der Pfalz, in der Gemarkung der Gemeinde Manubach gelegen, die eine in Sect. D. Nr. 130 am Seibertspfuhl, von 44 Aren 90 Centiaren, die andere in Sect. D. Nr. 246 am Neugraben, von 48 Aren 80 Centiaren.

Die Steigbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Bacharach, den 10. Juni 1830.

Der Steuer-Einnehmer, Wagner.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Paul Kesseler.

Der Paul Kesseler aus Siegburg, welcher durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst, wegen Prellerei in Contumaciam zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat der angestellten Nachforschungen ungeachtet bis

her nicht ermittelt werden können, und werden die Polizeibehörden daher ersucht, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, daß Condemnat angehalten und zur hiesigen Gefangen-Anstalt abgeliefert werde.

Cöln, den 2. Juni 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement:

Namen: Paul Kesseler, Profession: Schneider, Geburtsort: Siegburg; Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: blau, Nase: dick, Mund: klein, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: gesetzt, besondere Kennzeichen: eine Narbe über den Augen.

Steckbrief gegen Wilh. Schnorr.

Der hierunter näher bezeichnete Wilhelm Schnorr, Schneider, geboren zu Belthrim und ebendaselbst zuletzt wohnhaft, ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf den besagten Schnorr zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern, den 6. Juni 1830.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter, v. Salomon.

Person-Beschreibung des Wilhelm Schnorr.

Alter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare und Augenbraunen: blond, Stirne: breit, Augen: blau, Nase: breit, Mund: groß, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. sind zu Kessenich bei Bonn folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) Vier Stücke gebleichtes flächsenes Tuch mit Ströpfen versehen, wovon drei Stücke jedes 22¾ Ellen und eines 20 Ellen groß waren;
2) acht flächsene Weiberhemde ohne Zeichen;
3) drei fünf Franken-Stücke;
4) drei halbe Franken;
5) zwei ganze Preußische Thaler;
6) ohngefähr 7 Thaler in Preußischen Münzen, welche sich in einem braunen ledernen Tabakssacke befanden;
7) ein geripptes wergenes Tischtuch;
8) zwei silberne Hemdenknöpfe.

Wer über die unbekannt gebliebenen Thäter oder über die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Bonn, den 4. Junius 1830.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Steckbrief gegen den Deserteur J. J. Crämer.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Joseph Crämer ist am 31. Mai d. J. von der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Coblenz, den 9. Juni 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Johann Joseph Crämer aus Jerkum im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirk Cöln, gebürtig, ist 21 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, ein Leinweber, hat blonde kräusliche Haare, schmale Stirn, bräunliche Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, etwas spitzes Kinn, längliches und pockennarbiges Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Muthmaßlich war derselbe bei seiner Entweichung bekleidet mit einer avanzirten Jacke ohne Kragenknöpfe, einem Paar grauen ins Bläuliche spielenden Militair-Tuchhosen mit weißem Unterfutter, einer neuen feinen Artillerie-Mütze, weißen Lederhandschuhen, einem schwarzseidenen Halstuche, einem Vorhemde von schwarzem Merino, neuen Halbstiefeln; auch trug er eine silberne Repetiruhr. Diese sämmtliche Gegenstände mit Ausnahme der Jacke wurden seinen Kameraden entwendet.

Personal-Chronik.

Der provisorische katholische Lehrer Anton Alken an der hiesigen Knabenfreischule ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 24. Mai 1830.

Die Hebammen-Schülerinnen Clara Roth Wittwe Klein zu Vallendar, Angelika Metraison Ehefrau Müller zu Pfaffendorf, Gertrud Luy Ehefrau Zuttmann zu Wetzlar, Anna Margaretha Klein Wittwe Jungnitius, Catharina Stinner Ehefrau Stinner aus Herdorf und Magdalena Schumacher Ehefrau Adams aus Montreal sind als Hebammen approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 26. Mai 1830.

An die Stelle des verstorbenen Gerichtsvollziehers Bai zu Zell ist der Gerichtsvollzieher Hermann Joseph Schmitt von Castellaun nach Zell versetzt, und an die Stelle des letzteren der bisherige Gerichtsvollzieher-Aspirant Franz Anton Becker von Sommersum zum Gerichtsvollzieher mit dem Wohnsitz in Castellaun ernannt worden, wovon ich das Publikum hierdurch in Kenntniß setze.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats April 1830.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.																	
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstengrütze, der Berliner Centner 110 Pfd.		
	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz	1	29	5	1	10	6	„	28	„	„	21	10	„	13	„	5	„	„
Kreuznach	1	25	„	1	8	7	„	27	9	„	10	5	„	8	„	„	„	„
Wetzlar	1	28	„	1	16	„	„	29	„	„	„	„	„	11	„	„	„	„
Summa	5	22	5	4	5	1	2	24	9	1	12	3	1	2	„	5	„	„
Durchschnitts-Preis.	1	27	5⅔	1	11	8⅓	„	28	3	„	21	1⅓	„	11	8	5	„	„

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.														
	Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf
Coblenz	„	„	„	2	8	7	2	19	„	2	19	„	„	18	9
Kreuznach	2	15	„	1	10	„	2	„	„	2	10	„	„	19	1
Wetzlar	3	10	„	1	16	„	1	16	„	„	„	„	„	23	„
Summa	5	25	„	5	4	7	6	5	„	4	29	„	2	„	10
Durchschnitts-Preis.	2	27	6	1	21	6⅓	2	1	8	2	14	6	„	20	3⅓

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.								
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz	„	3	„	„	2	2	„	2	8	„	„	„	28	„	„	23	10	„	„	„	„
Kreuznach	„	2	„	„	2	3	„	2	3	„	1	8	„	„	„	„	„	„	15	„	„
Wetzlar	„	2	6	„	1	2	„	2	6	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	„	7	6	„	5	7	„	7	5	„	1	8	28	„	„	23	10	„	15	„	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	6	„	1	10⅓	„	2	5⅔	„	1	8	28	„	„	23	10	„	15	„	„

Namen der Städte.	Das Berliner Quart.						Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Branntwein.			Bier.											
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf
Coblenz	„	5	„	„	1	2	„	6	8	1	3	4	6	15	„
Kreuznach	„	5	„	„	1	„	„	5	3	1	„	„	6	„	„
Wetzlar	„	5	„	„	„	10	„	5	6	1	3	4	4	15	„
Summa	„	15	„	„	3	„	„	17	5	3	6	8	17	„	„
Durchschnitts-Preis.	„	5	„	„	1	„	„	5	9⅔	1	2	2⅔	5	20	„

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Moises Frank, Handelsmann, wohnhaft zu Kreuznach, als Cessionar der Eheleute Friedrich Alexander und Saara geborne Moebus ohne Geschäft, wohnhaft daselbst, wird Montag den 9ten August l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, zur öffentlichen Versteigerung des hierunten beschriebenen Wohnhauses sammt Zubehörungen, gelegen in hiesiger Stadt Kreuznach, Friedensgerichtsbezirks und Landräthlichen Kreises gleichen Namens, geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dasselbe ist gegen Johann Hartmann, Bäcker, und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Moebus, wohnhaft zu Kreuznach, am 4ten l. M. in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: Ein zu Kreuznach in der Mannheimer Straße gelegenes dreistöckiges Wohnhaus aus Fachwerk erbaut, begrenzt von der Wittib Schmitt und Johann Elsinger. Das Haus ist grau angestrichen und mit Ziegeln gedeckt. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller, und bei dem Hause befindet sich ein freier Platz gelegen auf dem Zwingel, begrenzt von der Straße und Herrn Peters. Das Wohnhaus hat auf der Hauptstraße 8 Fenster und nach der Ellerbach hin 12 Fenster und das Ganze wird von den Eheleuten Hartmann, und von dem Miether Philipp Hartmann bewohnt und benutzt. Das Angebot darauf ist 1000 Rthlr. Courant. Die von demselben zu zahlende Grund- und Gebäulichkeitssteuer beträgt für das Jahr 1830, 6 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach, am 19. April 1830. Unterzeichnet: W. Heusner. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, J. B. Spener.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Maria Anna Stammel, Rentnerin in Villich bei Bonn wohnhaft, wird das dem Peter Joseph Geiß, Winzer in Coblenz wohnhaft, und den minderjährigen Johann und Jakob Marmann, Kinder des Jakob Marmann, Winzer und Gärtner, früher in Coblenz, jetzt in Bubenheim wohnhaft, gezeugt in der Ehe mit der verlebten Anna Walburgis Geiß, zugehörige, hiernach beschriebene Wohnhaus,

Dienstag den 10. August 1830, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im Schlosse dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Wohnhaus ist in Coblenz, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, auf der Löhrstraße, in einem Sackgäßchen, genannt Barbaragäßchen, gelegen, dreistöckig, bezeichnet mit Nr. 667, begrenzt einer Seits von dem Hause des Kiefers Hofmann, anderer Seits von jenem des Schneiders Knopp. Der Giebel zur Straße ist im untern Stock von Stein, im übrigen von Fachwand errichtet, und ohne Bewurf. Der untere Stock hat ein Fenster und die Eingangsthüre, ein Zimmer, eine Küche und einen Viehstall, der mittlere und obere Stock jeder drei Fenster, zwei Stuben, eine Kammer und eine Küche. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und unter dem Hause ein gewölbter Keller. — Das Haus wurde zur Zeit des Antrags auf Beschlagnahme bewohnt von Peter Joseph Geiß, Jakob Marmann, Maria Weller und Wittwe Rothweiler. Der betreibende Theil hat auf dieses Haus 600 Rthlr. geboten. — Der Auszug aus der Grundsteuerrolle von 1830, wonach die Steuer des Hauses 4 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. beträgt, und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Coblenz, den 21. April 1830. (gez.) Burret, Friedensrichter, (gez.) Erben, Gerichtsschreiber. Für die Abschrift: (L. S.) Der Gerichtsschreiber, Erben.

Wilhelm Scheerer zu Nieder-Asdorf ist durch rechtskräftigen Bescheid für einen Verschwender erklärt und dem zufolge Gerlach Schnell senior zum Eicherhof als Curator desselben angeordnet worden.

Es wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, sich mit dem rc. Scheerer in irgend einen Handel einzulassen bei Strafe des Verlustes der Forderung, noch auch an ihn Zahlungen zu leisten, bei Strafe nochmaliger Zahlung, sondern sich in dieser Hinsicht nur an den gedachten Curator zu wenden. Zugleich wird zur Liquidation der Schulden des rc. Scheerer Termin auf

Mittwoch den 7. Juli dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger aufgefordert, alsdann ihre Forderungen bei Vermeidung des mit im hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses, dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 2. Juni 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

Am 8. künftigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, wird von der unterzeichneten Stelle die Erbauung eines neuen Brandweihers und einer Viehtränke für die Gemeinde Weiler, veranschlagt zur Summe von 142 Thaler 6 Sgr. 4 Pf., worüber Kosten-Anschlag und Bedingnisse auf der Bürgermeisterei zu jedermanns Einsicht offen liegen, auf dem Bürgermeisterei-Bureau dahier öffentlich an den Wenigstnehmenden verlassen werden.

Lutzerath, am 7. Juni 1830.

Der Königliche Bürgermeister,
Theisen.

Freitag den 2. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Walde der Gemeinde Niederbreitbach, Distrikt Hohenthal, 70 Klafter Buchenholz öffentlich dem Meistbietenden überlassen, wozu Kaufliebhaber unter der Bemerkung hierdurch eingeladen werden, daß die Zusammenkunft in dem Hause des Schöffen Gruber zu Niederbreitbach Statt findet.

Waldbreitbach, den 7. Juni 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister,
Pasch.

Die zum Nachlaß des Johannes Althen gehörige, hieselbst in der Langgasse Lit. D. Num. 43. belegene Mahlmühle nebst Zubehör, soll in dem dazu

auf den 23. Juli, 10 Uhr Vormittags,

angesetzten Termin auf hiesigem Gerichtslokal meistbietend versteigert werden.

Wetzlar, den 14. Mai 1830.

Königliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Hutmacher Johann Rathscheck beabsichtigt an seiner Mahlmühle auf dem Banne der Gemeinde Mayen, Flur VI. Nr. 6. gelegen, den Mühlenwehr bei dem Schiefersteinbruchs-Häuschen nunmehr den Nettbach aufwärts ungefähr 21 Ruthen oberhalb dem Wehr der Mühle des Anton Kohlhaas Müller von hier, zu verlegen und dort das nöthige Wasser aus dem Nettbach zu entnehmen. Zu allen und jeden Einsprüchen gegen dieses Vorhaben wird hiermit ein Präklusiv-Termin bis zum sechsten Juli d. J. anberaumt.

Mayen, den 3. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Max Kloß.

Montag den 28. dieses Monats, um 2 Uhr Nachmittags, werden zu Beulich folgende Holzsortimente versteigert:

a) 15 Klafter buchen Scheitholz und 400 Wellen, belegen im Mermuther Walddistrikt Mühlberg,
b) 16 Klafter Knuppelholz im Distrikt Evershauserberg sammt 475 Wellen,
c) 55 1/2 Klafter Knuppelholz, 3875 Wellen und 1 Baustamm, belegen im Distrikt Bauert, Gemeindewald von Macken.

Burgen, den 5. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Montag den 21. l. Mts. und Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Hirschwiesen das in dem dasigen Gemeindewalde, Distrikt Gähenrader geschlagene 46 Klafter Holz und 1750 Wellen öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, den 4. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

Dienstag den 22. l. M. und Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier das in dem Distrikte Ehrenwald, Gemeindewald von Halsenbach, geschlagene 261/2 Klafter Knuppelholz und 6925 Wellen öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, den 4. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

Dienstag den 22. l. M. und Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier das in dem Gemeindewalde Basselscheid, Distrikt Thorlingermühle gefällte 15 Klafter eichen, 6 Klafter buchen Scheitholz und ungefähr 600 unaufgebundene Wellen öffentlich versteigert werden.

Halsenbach, den 4. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

Samstag den 26. Juni d. J., um 9 Uhr Morgens, werden nachbezeichnete Holzsortimente auf dem Gemeindehause zu Alken versteigert:

1) 70 Klafter 3 Fuß buchen Scheitholz, 7900 Wellen und 38 Baustämme, belegen im gemeinschaftlichen Walde von Oberfell und Lehmen, Distrikt Reichelspfad;
2) 13 Klafter 3 Fuß buchen Klafterholz, 1088 Wellen und 13 Baustämme; belegen im gemeinschaftlichen Walde von Alken und Catenes, Distrikt Behrend;
3) 18 Klafter 4 Fuß und 2075 Wellen, belegen im Walde von Alken, Distrikt Metzelshohe.

Burgen, den 5. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Der Simon Häuser zu Wienau beabsichtigt die von Christ. Theis allda im Jahr 1828 erbaute oberschlägige Oehlmühle an den s. g. Steinebach in einer Entfernung von 7 Minuten von ihrem gegenwärtigen Standpunkte, nach einem dahier vorliegenden Plane zu verlegen.

Es werden daher alle diejenigen, welche durch diese Veränderung Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche innerhalb 8 Wochen, präclusivischer Frist, sowohl bei dem Unterzeichneten als bei dem Bauherrn selbst, vorzubringen.

Dierdorf, den 4. Juni 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister,
Marmé.

Am Freitag den 18. dieses, um 9 Uhr Morgens, sollen im Geschäftslokal des Unterzeichneten 10880 Pfund feine Borke, 80 Klafter Lohholz und 1500 Lohwellen öffentlich versteigert werden.

Remagen, am 7. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

Definitive Versteigerung.

In Folge Homologazions-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 30. März letzthin und auf Ansehen von Philipp Silbernagel, Ackerer, wohnhaft in Kisselbach, als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Michel Buß des jungern und Franzisca Altenweg, gewesene Ackersleute, Namens Anna Maria, Katharina, Peter und Christian, alle wohnhaft in Schnorrbach, wird in Gegenwart deren Beivormundes Ludwig Maiel, Taglöhner, wohnhaft daselbst, durch unterschriebenen in Simmern wohnenden Notar am 23. dieses zu Schnorrbach zur definitiven Versteigerung einer denselben zugehörigen halben Scheune und mehrerer im Banne der Gemeinde Schnorrbach gelegenen Aecker und Wiesen geschritten werden.

Das Abschätzungsprotokoll und die Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Simmern, den 10. Juni 1830.

Holthof.

In Gemäßheit des Artikel 502 des Handelsgesetzbuchs werden alle Glaubiger des Falliments von Johann Joseph Heuschen von Cochem hiermit aufgefordert, die Beweisstücke ihrer Forderungen gegen diese Masse in einem Zeitraum von 10 Tagen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Handelsgerichts niederzulegen.

Coblenz, den 11. Juni 1830.

Der Richter-Commissär,
F. C. Bowinkel.

Dienstag den 22. d. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Urbarmachung des zum Todtenhofe bestimmten Platzes, so wie die zu leistenden Hand- und Spannfrohnden an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden.

Hasenbach, den 4. Juni 1830.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

Eil = Jachten
zwischen
Coblenz & Trier.

Vom 6ten Juni ab werden die Eil-Jachten Mittwochs und Sonntags Morgens 5 Uhr von hier abfahren und am ersten Tage nicht mehr in Cochem, sondern in Senhals übernachten, woselbst sich ebenfalls ein guter Gasthof befindet.

Die Abfahrt an folgenden Orten ist:

von	Carden	Sonntag und Mittwoch	Mittags	1 Uhr,
„	Cochem	„ „ „		4 1/2 „
„	Senhals	Montag und Donnerstags	Morgens	4 „
„	Zell	„ „ „	„	8 „
„	Trarbach	„ „ „	„	12 „
„	Uerzig	„ „ „	Mittags	3 1/2 „
„	Bernkastel	aufwärts bleibt es unverändert.		

Reisende, die an Zwischenorten auf- oder absteigen, wo nicht gelandet wird, haben für das Ab- oder Anfahren für die Person 1 Sgr. an die Fährleute zu zahlen.

In Uerzig wurde bei Herrn F. J. Sellbach eine Agentur errichtet, bei welchem die Mosel abwärts kommenden, nach Bertrich gehenden Reisenden einen Wagen bereit finden.

Die Unternehmer:
Steinebach u. Leroy.

In einem Manufakturwaaren-Geschäft wird ein erfahrenes Frauenzimmer in den Laden gesucht, welches nach 3 Monaten eintreten kann. Man wünscht jedoch, daß sich nur in dem Geschäft ganz bewanderte Frauenzimmer melden möchten. Die Expedition sagt das Nähere.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 61ster Lotterie sind folgende Gewinne in meine Collecte gefallen:

auf Nr. 54474. 1500 Rthlr.
„ „ 23933. 1000 „
„ „ 54519. 1000 „
„ „ 28911. 500 „
„ „ 65577. 500 „
Sodann „ „ 38780, 54555, 78567 und 85259, jede 200 Rthlr.

Nr. 2114, 10479, 11668, 25871, 32326, 61, 72 und 88, 38935, 45532, 54473, 54502 und 47, 58010, 60262, 65591, 68959 und 62, 70181, 89216, jede 100 Rthlr.

Nr. 2103, 12 und 86, 10483, 85 und 86, 11665, 23901, 3, 13, 18, 23 und 27, 25893, 32308, 16, 45, 49, 57, 58, 68, 75, 94 und 97, 38764 und 65, 38939, 41, 43, 51, 53, 62, 73, 78, 96 und 97, 42306 und 13, 45504, 17, 21, 27, 28, 37 und 41, 51610, 54484, 90, 54510, 14, 15, 24, 28, 30, 31, 36 und 60, 58002, 8, 11, 13, 15, 20, 29, 48, 77, 81, 92 und 98, 60204, 13, 31, 46, 53, 54, 64, 67, 68, 72, 74, 82, 83, 85 und 96, 65586, 89, 99, 65609 und 18, 68960, 64, 80, 89 und 95, 70154, 55 und 62, 78566, 82078, 88 und 96, 83686, 85202, 34, 36, 41, 43, 73, 83, 92, 95 und 98, 89206, 23, 25, 28, 37, 43 und 49, jede 50 Rthlr.

Nr. 2110, 31, 38 und 40, 10482, 23908, 15, 25, 35, 36 und 42, 25877, 78, 84, 89 und 90, 32311, 15, 21, 25, 31, 32, 33, 37, 60, 62, 63, 66, 71, 82 und 95, 38752, 54 und 57, 38931, 32, 47, 49, 52, 55, 57, 61, 65, 67, 76, 85 und 91, 42297, 98 und 312, 45506, 12, 20, 23, 29, 40 und 42, 51600, 3 und 11, 54475, 77, 92, 94, 96, 500, 6, 9, 11, 18, 32, 63 und 66, 58017, 23, 27, 43, 51, 67, 70, 74, 76 und 94, 60205, 7, 9, 11, 15, 18, 25, 44, 56, 58, 60, 61, 65 und 80, 65576, 80, 82, 83, 84, 94, 96, 612, 14 und 19, 68955, 63, 65, 67, 70, 72, 81, 86, 92 und 98, 70151, 60, 64, 68, 75, 82, 83, 88, 90 und 94, 78556 und 65, 82002, 83684 und 87, 85208, 9, 29, 53, 56, 68, 69, 79 und 93, 89201, 33, 41, 44 und 47, jede 40 Rthlr.

Die resp. Interessenten hiervon benachrichtigend, lade ich dieselben zugleich ergebenst ein, die vorstehenden Beträge gegen Rückgabe der Gewinnlose bei mir und den betreffenden Untereinnehmern planmäßig in Empfang nehmen zu wollen. — Loose zur 1sten Klasse 62ster Lotterie, deren Ziehung am 23. Juli d. J. beginnt, und zur 7ten Courant-Lotterie, die am 22. dieses Mts. gezogen wird, sind bei mir zu haben.

Coblenz, den 12. Juni 1830.

Stephan,
Lotterie-Einnehmer.

Die Gewinne 5ter Klasse 61ster Lotterie, nämlich auf

Nr. 23933. 1000 Thaler. 38935 und 45532, jede 100 Thaler.

Nr. 32345, 51610, 54530, 54531, 58081, 60231, 65586, 85234, 89223, 89225 und 89228, jede 50 Thaler.

Nr. 32311, 38931, 38932, 38991, 42312, 51611, 54506, 60244, 70175 u. 85229, jede 40 Thlr. sind gegen gefällige Rücksendung der Gewinnloose zu empfangen, so wie Loose nebst neu eingerichtetem Plane bei mir zu haben.

Coblenz, den 12. Juni 1830.

J. Cahn, junior,
Lotterie-Unter-Einnehmer, Görgenstraße Nr. 580.

Bei Rud. Friedr. Hergt in Coblenz ist erschienen und um beigesetzten Preis zu haben:
Caspari, J. J., Lehrbuch der ebenen Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Nach einem neuen Plane bearbeitet. 1ste Abtheilung. Synthetische oder construirende ebene Geometrie. 2r Band. Mit 15 Steindrucktafeln. gr. 8. 25 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 24. Coblenz, den 21. Juni 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 9te Stück enthält:

Nr. 1245. Verordnung, die Ausübung der Jagd in den, am linken Rheinufer belegenen, Landestheilen betreffend. Vom 17. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen betreffend. A. II'. 2421.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Communal-Bedürfnisse, einschließlich der Schuldentilgung, wurde der Gemeinde Großrechtenbach im Kreise Wetzlar die Erhebung einer Gemeinde-Umlage von 3 Zwölftel der Grundsteuer pro 1831 bewilligt. Coblenz, den 11. Juni 1830.

Communal-Umlagen betreffend. A. III. 2597.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1831 sind den Gemeinden der Bürgermeisterei Daaden im Kreise Altenkirchen folgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

Gemeinde	Herdorf	2	Simpel Grund-	und	2	Monat	Klassensteuer.
„	Nisterberg	2	„	„	„ 2	„	„
„	Weitefeld	1	„	„	„ 1	„	„

Coblenz, den 12. Juni 1830.

Vertheilung der Hebammen-Groschen pro 1829 bt. A. IV. 2327.

Aus dem Ertrage der im Jahr 1829 eingegangenen Hebammen-Groschen sind folgende Gratifikationen vertheilt worden. An die Hebammen im Kreise Adenau 68 Thlr., Ahrweiler 86 Thlr., Altenkirchen 102 Thlr., Coblenz 147 Thlr., Cochem 95 Thlr., St. Goar 114 Thlr., Kreuznach 119 Thlr., Mayen 126 Thlr., Neuwied 51 Thlr., Simmern 100 Thlr., Wetzlar 65 Thlr., Zell 85 Thlr. Coblenz, den 15. Juni 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Legitimation der Taglöhner zu Reisen innerhalb des Landes betr.

Nach Vorschrift des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 §. 12 sollen Inländer zu Reisen innerhalb Landes zwar nicht eines Polizei-Passes bedürfen, sie sind jedoch verpflichtet, sich durch Legitimations-Karten, Atteste

u. s. w. als unverdächtig auszuweisen. Nach der Erfahrung treffen aber hier jährlich Hunderte von Taglöhnern ein, die zwar obrigkeitliche Atteste oder ähnliche Zeugnisse bei sich führen, welche aber, abgesehen davon, daß sie keine Person-Beschreibung enthalten, gewöhnlich in jeder Beziehung so mangelhaft sind, daß selbst ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist.

Wenn nun die Vorsorge für Ordnung und öffentliche Sicherheit es nothwendig macht, herziehende auswärtige Individuen vor ihrer Zulassung zum Aufenthalte hierselbst, als dazu geeignet zu erkennen, hierzu aber erforderlich ist, daß solche entweder mit ordnungsmäßigen Pässen, oder wenigstens mit Attesten ihrer seitherigen Obrigkeiten, die durch eine beigefügte Personbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen, versehen seyn müssen, so wird nach Inhalt der Anordnung des Hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 15. d. M. den nach Berlin kommenden fremden Tagearbeitern hiemit angerathen, sich mit Pässen oder wenigstens mit Attesten ihrer bisherigen Obrigkeiten,

die durch eine beigefügte Personbeschreibung jeden Zweifel über die Identität des Inhabers beseitigen,

zu versehen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.

Berlin den 26. Mai 1830.

Königlich Preußisches Polizei-Präsidium, von Esebeck.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Stephan Jung, Kiefer zu Oberwesel:

1) Eine Wiese zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 204 des Katasters, enthaltend 8 $\frac{??}{??}$ □Ruthen.

2) Eine dito allda, Sekt. A. Nr. 204 c. des Katasters, enthaltend $12\frac{6}{27}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 124 Thalern 16 Sgr. 9 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 9. Februar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kauf-Contracts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen

Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Heinrich Klein senior, Handelsmann zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg im Oelsberg, Sekt. A. Nr. 979 a. des Katasters, hält $6\frac{71}{100}$ □Ruthen.
2) Ein dito allda, Sekt. A. Nr. 960 u. 957 des Katasters, haltend $6\frac{51}{100}$ □Ruth.
3) Eine Wiese in Hofstadt mit 3 Bäumen, Sekt. A. Nr. 226 d. K., hält $17\frac{67}{100}$ □Ruth.
4) Ein Weinberg allda, Sekt. A. Nr. 233 des Katasters, haltend $2\frac{1}{3}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 233 Thalern 15 Sgr. 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 12. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von dem Pfarrer Streuber zu Bacharach:

1) Ein Weinberg im Oelsberg, Sekt. A. Nr. 951 des Katasters, haltend $14\frac{61}{100}$ □Ruthen.
2) Ein dito allda, Sekt. A. Nr. 948 des Katasters, enthaltend $7\frac{81}{100}$ □Ruthen.
3) Ein dito allda, Sekt. A. Nr. 862 des Katasters, enthaltend $6\frac{1}{6}$ □Ruthen.
4) Ein dito hinter dem Werth, Sekt. a. Nr. 32 d. K., enthaltend $2\frac{1}{3}$ □Ruthen.

5) Ein dito zu Wiesborn mit 1 Baum, Sekt. A. Nr. 180 des Katasters, enthaltend $19\frac{18}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 256 Thalern 20 Sgr. 4 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 14. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Lorenz Christoph Kirchgässer, Gastwirth zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg im Oelsberg, Sekt. a. Nr. 969 des Katasters, haltend 5 □Ruthen.

2) Ein dito in der Rheinhöll, Sekt. A. Nr. 98 d. K., enthaltend $4\frac{21}{50}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 52 Thalern 11 Sgr. 8 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorgenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 14. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von der Wittwe des Johann Schmeltzeisen zu Oberwesel:

1) Ein Acker zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 166 des Katasters, haltend $6\frac{1}{1}\frac{3}{5}$ □Ruthen.
2) Ein Weinberg zu Fasel, Sekt. A. Nr. 348 des Katasters, hält $3\frac{20}{80}$ □Ruthen.
3) Ein Acker in der Hofstadt, Sekt. A. Nr. 230 des Katasters, hält $4\frac{23}{80}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 59 Thalern 7 Sgr. 10 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 15. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte und am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von der Wittwe des Demuth Schmitz zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 150 des Katasters, haltend $5\frac{33}{100}$ □Ruthen.
2) Ein dito allda, Sekt. A. Nr. 168 des Katasters, enthaltend $2\frac{8}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 32 Thalern 27 Sgr. 7 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 16. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Leonhard Stock, Handelsmann zu Oberwesel:

Ein Gartenland mit Bäumen in der Hoffstadt, Sekt. A. Nr. 231 des Katasters, hält $7\frac{4}{11}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 45 Thalern 27 Sgr. 10 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 9. Februar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allen-

falls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 28. May 1830.

Für den Königl. Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Jakob Davis junior, Fleischer zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg zu Bail, Sekt. A. Nr. 1021 des Katasters, haltend $2\frac{37}{100}$ □Ruthen.

2) Ein dito daselbst, Sekt. A. Nr. 1019 des Katasters, haltend $5\frac{1}{10}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 61 Thalern 18 Sgr. 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorgenannten Eigenthümmer als Verkäufer am andern Theile unterm 12. Januar 1830 gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben.

Coblenz, den 26. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber: Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Ein Weinberg im Oelsberg, Sekt. A. Nr. 980 des Katasters, haltend $7\frac{45}{100}$ □Ruthen.

Angekauft von Lorenz Caster, Zimmermann zu Oberwesel, für die Summe von 42 Thalern 13 Sgr. 4 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbe-

nannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 12. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte und den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benanntes Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Wilhelm und Leonhard Stahl, Bäcker, Söhne von Anton und Martin Becker, Winzer, zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg im Oelsberg, Sekt. A. Nr. 987 des Katasters, hält $4\frac{27}{180}$ □Ruthen.

2) Ein dito zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 176 des Katasters, haltend $9\frac{22}{27}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 67 Thalern 8 Sgr. 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 12. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte und am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hy-

pothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Johann Joseph Hörter, Bürgermeister zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg auf Bail, Sekt. A Nr. 1058 des Katasters, haltend $15\frac{22}{37}$ □Ruthen.

2) Ein dito auf Fasel, Sekt. A. Nr. 342, haltend $6\frac{93}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 158 Thalern 16 Sgr. 4 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 9. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte und den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königl. Ober-Procurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Johann Schmeltzeisen, Schuster, wohnhaft auf der Schaar zu Oberwesel:

Ein Weinberg, gelegen in der Gemarkung Oberwesel auf Bail, Sekt. A. Nr. 1048, enthaltend $12\frac{8}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 98 Thalern 12 Silbergroschen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel

Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 9. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte und am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grungstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Thaddäus Schlösser, Steuer-Einnehmer zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg in Oelsberg, Sekt. a. Nr. 979 des Katasters, haltend 8 $\frac{1}{2}$ □Ruthen.

2) Ein dito zu Fasel, Sekt. A. Nr. 343 a. d. K., enthaltend 5 $\frac{3}{4}$ □Ruthen.

3) Ein dito alloa, Sekt. A. Nr. 337 d. K., enthaltend 4 $\frac{3}{8}$ □Ruthen.

4) Ein Weinbergswust in Oelsberg, Sekt. A. Nr. 949 d. K., enthaltend 2 $\frac{7}{8}$ □Ruth.

Angekauft für die Summe von 110 Thalern 16 Sgr. 5 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 13. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen

Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Balthasar Davis junior, Taglöhner zu Oberwesel:

Ein Weinberg zu Wiesborn, Sekt. A. Nr. 179 des Katasters, haltend $9\frac{1}{10}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 36 Thalern 4 Sgr. 10 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 18. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte, den 25. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Leonhard Heidelberger Wittib, Winzer zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg in Oelsberg, Sekt. a. Nr. 969 des Katasters, haltend $5\frac{13}{100}$ □Ruthen.
2) Ein dito allda, Sekt. A. Nr. 914 des Katasters, haltend $1\frac{73}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 44 Thalern 17 Sgr. 8 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Ober-

wesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 13. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte, und am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist den 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benannte Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von Johann Fey, Handelsmann zu Oberwesel:

Ein Weinberg in Oelsberg, Sekt. A. Nr. 970 des Katasters, haltend 5 □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 32 Thalern 15 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 13. Januar d. J. gefertigte, am 15. März letzthin genehmigte und den 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hy-

pothekenrecht auf benanntes Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von dem Herrn Landgerichtsrath Franz Tippel zu Oberwesel:

1) Ein Weinberg im Oelsberg, Sekt. a. Nr. 974 des Katasters, haltend $9\frac{1}{10}$ □Ruthen.
2) Ein dito allda, Sekt. a. Nr. 963 des Katasters, enthaltend $6\frac{29}{80}$ □Ruthen.
3) Ein Gartenland in der Hofstadt, Sekt. a. Nr. 315, enthaltend $1\frac{97}{100}$ □Ruthen.
4) Ein Weinberg in Rheinhöll, Sekt. a. Nr. 91 d. K., enthaltend $6\frac{23}{80}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 142 Thalern 24 Sgr. 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorgenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 13. Januar d. J. gefertigte, den 15. März letzthin genehmigte, am 23. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 19. des laufenden Monats Mai auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 29. d. M. Statt haben. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 28. Mai 1830.

Für den Königlichen Oberprokurator: Bessel.

Den abwesenden Lorenz Schmitz betreffend.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 1. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des ehemaligen Landwehr-Hauptmannes und Bürgermeisters Lorenz Schmitz aus Hillesheim ein Zeugenverhör statt finden soll. Coblenz, den 15. Juni 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Einen Pulvertransport betr.

Der Frachtpreis für nach Mainz von hier zu versendenden 2000 Centner Pulver hat sich bei der am 26. April abgehaltenen Licitation zu

hoch gehalten, weshalb auf hohen Befehl am 28. Juni dieses Jahres, Morgens 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Artillerie-Depots eine abermalige Licitation, den Transport von 2000 Centner Pulver von Coblenz nach Mainz betreffend, abgehalten werden soll.

Unternehmungsfähige werden hierdurch eingeladen, ebendasselbst die Bedingungen, unter welchen dieser Transport nur vergeben werden kann, täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags einzusehen, und die deßfallsigen Submissionen bis spätestens zum 27. Juni c. einzureichen.

Coblenz, den 14. Juni 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Den Schnellwagen zwischen Coblenz und Frankfurt a. M. betr.

Zufolge Uebereinkunft der Königlich-Preußischen und Fürstlich-Thurn- und Taxischen obersten Postbehörden, wird hiermit, hohen Auftrags gemäß, zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht:

daß vom 1. Juli c. ab an der Schnellwagen, welcher am Tage zwischen hier und Frankfurt a. M. über Bingen und Mainz abgeht, eingestellt, und dagegen über die Bäder-Orte Ems, Schwalbach, Schlangenbad und Wiesbaden geleitet werden soll.

Die Abfahrt erfolgt, wie gegenwärtig sowohl hier, wie zu Frankfurt a. M. täglich Morgens um 6 Uhr und die Ankunft Abends um 8 Uhr; in Schwalbach trifft die Post zur Mittagszeit ein und findet daselbst ein Aufenthalt von einer Stunde statt.

Coblenz, den 15. Juni 1830.

Ober-Post-Amt.

Materiallieferung betreffend.

Am Freitage den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in dem landräthlichen Büreau zu Cochem die Lieferung der erforlichen Baumaterialien zur Herstellung der Leinpfade-Brücke bei dem Dorfe Alf an der Mosel, unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher hochlöblicher Regierung, öffentlich versteigern. Dieselben bestehen in

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
491	lauf. Fuß Eichenholz zu den Jochpfählen, Holmen ic. 12 à 12 Zoll stark, veranschlagt zu 13 Sgr.	212	23	—
26	dito dito dito, 12 à 14 Zoll stark, zu 14 Sgr.	12	4	—
48	dito dito dito, 8 à 12 Zoll stark, zu 7 Sgr.	11	6	—
200	dito dito dito, 5 à 6 Zoll stark, zu 2 Sgr.	13	10	—
153	dito dito dito, 5 à 5 Zoll stark, zu 1¾ Sgr.	8	27	9
192	dito dito dito, 4 à 4 Zoll stark, zu 1 Sgr.	6	12	—
687	□Fuß 3zöllige Bohlen, zu 3½ Sgr.	80	4	6
1080	dito 1½zöllige Eichen- oder Pappeln-Bretter, à 1½ Sgr.	54	—	—
	Summe	398	27	3

Die Versteigerung geschieht auf Submissionen, welche vor oder spätestens in dem Termine abgegeben werden können. Die Lieferungs-Bedingungen, worin eine nähere

Beschreibung vorstehender Materialien enthalten, liegen in dem landräthlichen Büreau zu Cochem und bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Coblenz, den 16. Juni 1830.

Der Königliche Wasserbaumeister, v. d. Bergh.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Philipp Simon.

In der Nacht des 21. Mai ist Johann Adam Endres in Gierod lebensgefährlich verwundet worden.

Aus der deßhalb angestellten Untersuchung hat sich ergeben, daß Philipp Simon zu Niedererbach, hiesigen Amts, diese Verwundung verübt, und gleich darauf sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Philipp Simon von Niedererbach achten zu lassen, und ihn, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und unter Eskorte anher abzuliefern.

Montabaur, den 27. Mai 1830.

Herzogl. Nassauisches Amt Meudt. Wenckenbach.

Signalement:

Alter: 23 Jahre, Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll, Augen: blau, Gesicht: länglich, Nase: lang, Gesichtsfarbe: bleich, Haar: braun, Bart: keinen und ohne besondere Zeichen. Philipp Simon trug bei seiner Entfernung einen blauen leinenen Kittel, weiße leinene Beinkleider, Schuhe mit Strümpfen und einen dreieckigen schwarzen Hut.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai sind zu Plittersdorf, Kreises Bonn, nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein weißes proschirtes Mädchenkleid, 2) ein weißer Barchet-Unterrock, 3) eine weiße Barchet-Kinderhose, 4) zwei lange Handtücher von feinem Gebild, 5) vier kurze desgleichen, 6) ein buntes Halstuch, 7) vier neue weiße Abputztücher, 8) zwei desgl. Schurzen, 9) eine grüngelbe Schürze, 10) eine rothe Schürze, 11) zwei bunte Sacktücher, 12) drei weiße Sacktücher, 13) ein Paar blau und weiße Strümpfe von Merino, 14) ein Paar graue Strümpfe von Sayette, 15) ein Paar blaue Strümpfe von Baumwolle, 16) fünf Paar weiße Strümpfe von Baumwolle, 17) drei Paar wollene Sokken, 18) zwei feine Mannshemder, 19) zwei Chemisette, 20) ein rothes baumwollenes Halstuch, 21) zwei kleine weiße Halstücher mit Streifen, 22) eine Gießkanne, 23) sechs Ellen ungebleichtes Tuch von Werg, ungezeichnet, 24) ein ungebleichtes wergenes Betttuch von 7 Ellen, ungezeichnet, 25) sechs flächsene Hemder (vier Manns- und zwei Frauenhemder), an verschiedenen Stellen zerrissen und ungezeichnet, 26) eine kurze, weißblau wollene Tuchhose mit kupfernen Knöpfen, 27) eine Hacke mit einem weidenen Stiel, gezeichnett W. W., 28) ein Paar weiße wollene Strümpfe, ungezeichnet, 29) einen Schiebkarren-Trageriemen, ungezeichnet, 30) drei Hühner, ein schwarzes, ein weißes und ein gelbliches.

Wer über die unbekannt gebliebenen Thäter, oder über die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Bonn, den 6. Juni 1830.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Den Pet. Becker betreffend.

Der in Nr. 21. dieses Blatts signalisirte Peter Becker von Mörsdorf ist zum andern Male aufgegriffen und in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden. Coblenz, den 13. Juni 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Den Ch. Heuft betreffend.

Der Christian Heuft aus Kärlich, den der Steckbrief der Direktion der Anstalt zu Brauweiler vom 5. v. M. in Nr. 19. dieses Blatts zum Gegenstande hat, ist aufgegriffen und in jene Anstalt zurückgebracht worden.

Coblenz, den 13. Juni 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Steckbrief gegen ꝛc. Truppe.

Da der unten näher signalisirte, einer Unterschlagung beschuldigte, Tagelöhner und Karrenbinder Peter Caspar Friedrich David Truppe aus Schwelm sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat; so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter: gez. Fuchsius.

Signalement:

Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarz, Stirne: flach, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: desgl., Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: gesetzt.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pfarrer Weinrich in Kleinrechtebach, Superintendent der Kreis-Synode Wetzlar, ist am 20. d. M. gestorben.

Coblenz, den 28. Mai 1830.

Der bisherige Empfänger der Armen-Verwaltung zu Sinzig, Krahforst, ist auf sein Ansuchen von seiner Stelle entbunden, und dieselbe dem Steuerempfänger Neunerdt daselbst übertragen worden.

Coblenz, den 1. Juni 1830.

Amts-Blatt.

№ 25. Coblenz, den 25. Juni 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 10te Stück enthält:

Nr. 1246. Börsenordnung für die Corporation der Kaufmannschaft zu Elbing. Vom 24. April 1830.

Nr. 1247. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Mai d. J., betreffend den, gegen beurlaubte Landwehroffiziere von den Civilgerichten zu erkennenden Verlust der Charge als Offizier.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verdingung des Salz-Transports von Münster a. St. nach Meisenheim betr.

Der Salz-Transport für den Zeitraum vom 1. August 1830 bis dahin 1833 von Münster am Stein nach Meisenheim wird im Auftrage der vorgesetzten Steuerbehörde von der unterzeichneten Stelle, wo die deßfallsigen Vorbedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich verdungen werden.

Die Entreprise-Lustigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salz-Transports von Münster am Stein nach Meisenheim"

an das hiesige Haupt-Steuer-Amt einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 10. Juli d. J., Abends 6 Uhr, hier angenommen, wogegen später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Kreuznach, den 14. Juli 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die Anlegung einer Unterstützungsmauer btr.

Freitag den 2. Juli, um 10 Uhr Morgens, werde ich die Anlegung einer Unterstützungsmauer längs der Ahrstraße oberhalb Lohrsdorf, angeschlagen zu 373 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., in meinem Geschäftslokal dem Wenigstnehmenden überlassen.

Die Liebhaber können Plan, Kostenanschlag und Bedingungen vorher bei mir einsehen. Ahrweiler, den 15. Juni 1830.

Der Landrath, C. v. Gärtner.

Einige im Rhein aufgefischte Sachen betr.

Bei der Statt gehabten Ueberschwemmung zu Homberg und Essenberg im Kreise Geldern sind mehrere Ruder, Holz, 3 Krüge Oehl und 2 Kienchen Seife im Rhein aufgefischt worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bei der betreffenden Lokal-Behörde zu melden und über sein Eigenthum sich gehörig auszuweisen, damit ihm solches gegen Zahlung der Bergungskosten verabfolgt werden könne, widrigenfalls über diese Sachen anderweitig disponirt werden wird. Düsseldorf, den 16. Juni 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen A. M. Jungbluth

Der Aufenthaltsort der unten bezeichneten Anna Maria Jungbluth aus Korscheidt, eines Diebstahls beschuldigt, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, und werden die Polizeibehörden demnach ersucht, auf dieselbe zu wachen und im Betretungsfalle sie hiehin vorführen zu lassen.

Cöln, den 9 Juni 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement:

Die Anna Maria Jungbluth aus Korscheidt, zuletzt in Bonn wohnhaft, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß drei Zoll groß, hat braune Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, kleines Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt.

Ankündigung.

Münzen zum Andenken

an die 300jährige Jubelfeier des, von den evangelischen Fürsten und Ständen, dem Kaiser Carl V. zu Augsburg am 25. Juni 1530 feierlich übergebenen Glaubensbekenntnisses:

die Augsburgsche Confession,

welche die Berliner Medaillen-Münze von G. Loos unter allerhöchster Genehmigung herausgegeben hat, und worauf Herr Regierungs-Sekretär Meder in Coblenz Bestellung annimmt.

1. (Catalog der Anstalt E Nr. 107.) Gedenkthaler, im Werthe des alten deutschen Joachimsthalers in feinem Silber geprägt, zum Preise von 3 Rthlr., aber auch in englischer Bronze zum Preise von 1 Rthlr.

Auf der Hauptseite ist in sehr reicher Vorstellung die Uebergabe der Confession selbst vorgestellt. Kaiser Carl V. sitzt auf einem prachtigen, aber kirchlich gebildeten Thronsessel (weil die Handlung in der Schloßkapelle zu Augsburg geschahe.) Neben ihm zur Rechten steht der Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Reichs-Erzkanzler, und etwas zurück neben ihm, der kaiserliche Se-

kretarius. Links neben dem Kaiser steht der Kurfürst Johann von Sachsen im Ornate, umgeben von den evangelischen Fürsten und Ständen. Man erblickt namentlich den Markgrafen Georg zu Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz zu Lüneburg, den Landgrafen Philipp zu Hessen, den Fürsten Wolfgang zu Anhalt und die beiden Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen, welche, so wie auch nach anderer Angabe, Herzog Johann Friedrich von Sachsen und Graf Albrecht zu Mansfeld, die Confession unterzeichnet haben. Doktor Bayer kursächsischer Kanzler, war im Begriff, die beiden Exemplare der evangelischen Confession — in lateinischer und deutscher Sprache — dem Sekretarius des Kaisers zur Uebergabe an den Reichs-Erzkanzler zu überreichen; der Kaiser streckte aber selbst seine Hand aus, nahm beide Exemplare zu sich, und übergab, das lateinische selbst für sich behaltend, dem Kurfürsten von Mainz das deutsche, welches in das Reichsarchiv zu Mainz gekommen ist. Der Kursächsische Kanzler ist also hier in dem Momente vorgestellt, wo er, das Verlangen des Kaisers bemerkend, sich aufs Knie niederläßt, um ihm, den schon nach der Seite gerichtet gewesenen Arm zu ihm wendend, die Schrift zu überreichen.

Die Umschrift erklärt das Bild mit den Worten:

Dr Bayer Churs Kanz übergibt d. K Karl V die evang Confess. a. d Reichst z Augsb

und im Abschnitt: am 25 Juni 1530.

Man sieht, daß hier nicht weniger als 12 Figuren, ganz oder zum Theil sichtbar vorgestellt worden sind; das Bild also äußerst reich ist. Die Fürsten haben überdem Porträt-Aehnlichkeit.

Kehrseite: Die heilige Schrift auf einem Altar ähnlich verzierten Quader aufgeschlagen; rechts daneben Doktor Luther, der protestantische Glaubensheld, und links Melanchthon, der eigentliche Verfasser der Confession. Sie zeigen beide auf das geoffenbarte Wort, die Quelle aller Wahrheit und des echten Glaubenslichtes, und rufen gleichsam die Worte der Umschrift, Jeremias Kap. 22 V. 29., aus: O Land! Land! Land! höre des Herrn Wort!

Im Abschnitt: Zur dritten Jubelf der Augsb. Confess am 25 Juni 1830.

2. (Catalog E. Nr. 108.) Gedenkthaler zu besonders dankbarem Andenken an die Fürsten und Städte, welche theils durch ihre Unterzeichnung der Confession selbst, theils schon durch ihre Theilnahme am Einspruch vom 19. April 1529 unser Heil so vorzüglich und kräftig befördern halfen. An Größe, Werth und Preis der vorigen gleich.

Die Hauptseite ist ganz dieselbe wie auf Nr. 1.

Kehrseite: Den Mittelraum nimmt, zur Bezeichnung des Hauptbeschützers der heil. Sache, Kurfürst Johann von Sachsen, das Kursächsische Wappen ein. Oben herum im Halbkreise ist dasselbe von den Wappen der Fürsten und Städte umgeben, welche die Confession unterzeichnet haben und in der Reihefolge der Unterschriften gestellt sind, mithin: oben in der Mitte des Wappens des Markgrafen Georg zu Brandenburg, rechts daneben das des Herzogs Ernst zu Lüneburg, links das des Landgrafen Philipp zu Hessen; und so, in gleicher Ordnung folgend, die Wappen

der Herzoge Johann Friedrich zu Sachsen, Franz zu Lüneburg, des Fürsten Wolfgang zu Anhalt, des Grafen Albrecht zu Mansfeld, und der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen. Unten herum schließen den Kreis: Die Wappen der Reichsstädte Straßburg, Ulm, Kostnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Jßni, St. Gallen, Weißenburg im Nordgau und Windsheim. Um die oberen Schilde stehen die Worte: „Unterzeichnet von den Fürsten u. Städten." und unten herum: „und im Sinne der Städte." Um das Mittelwappen unten herum: „Zur dritten Jubelfeier am 25 Juni 1830.

3. Denkmünze, auf höchsten Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Alexius zu Anhalt (Bernburg) geschlagen, von welcher, nach höchster Genehmigung Sr. Herzogl. Durchlaucht ebenfalls Exemplare (in feinem Silber zu 3 Rthlr. und in Bronze zu 1 Rthlr.) von der Anstalt abgelassen werden dürfen.

Hauptseite: Das Bildniß des Fürsten Wolfgang, — Mitzeichners der Augsburgischen Confession und eifrigen Vertheidigers der evangelischen Lehre — nach einem Orginalbilde en face dargestellt, mit der Umschrift:

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, geb. 1492, gest. 1586.

Kehrseite: In einem Palmenkranze lieset man die Worte:

Dem Verdienste des Anherrn um die evangelische Lehre, am 25. Juni 1530. — Alexius Herzog zu Anhalt. 1830.

4. Kleine Denkmünze, welche die Stadt Schweinfurth auf die nämliche Feier hat schlagen lassen und deren Verkauf ebenfalls gestattet worden ist. Sie kostet in feinem Silber 1 Rthlr. und in engl. Bronze 10 Sgr.

Hauptseite: Landgraf Philipp von Hessen, der eifrige Vertheidiger der evangelischen Lehre, und Doktor Melanchthon, welcher die Confession conzipirt hatte, zeigen auf das offene und an den lesbaren Worten: „Augsburgische Confession" erkennbare Exemplar derselben, welches auf der Bibel ruht, die wiederum auf einem Altar ähnlichen Tische liegt.

Umschrift: Phil (ipp) Landgraf v. Hess. Schutzh (err) v. Schweinf (urth) — Melanchton.

Kehrseite: Die unter Landgraf Philipp Schutz erbaute evangelische Kirche, wie sie zu jener Zeit aussah, mit der Umschrift: Die evangelische Kirche in Schweinfurth 1542. Im Abschnitt: Zur Feier 25. Juni 1830.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß, so wie sich heute noch viele Familien im Besitze solcher, auf sie von den Voreltern vererbten, Denkmünzen auf die früheren Feiern dieser, für die evangelischen Christen aller Confessionen gleichmäßig hochwichtigen, Begebenheit befinden und sie werth halten; es auch heute kein zweckmäßigeres Geschenk für die Jugend geben kann, als diese Denkmünzen: um sie als Andenken an die heutige dritte Jubelfeier wiederum auf die Kindeskinder zu vererben, welche dies hochwichtige Fest zum vierten Male feiern werden.

Man kann auch Etuis zu den drei ersten Denkmünzen zum Preise von 10 Sgr. und zur Letztern von 5 Sgr. erhalten.

Berliner Medaillen-Münze von G. Loos.
Neue Friedrichsstraße Nr. 56.

Amts-Blatt.

№ 26. Coblenz, den 3. Juli 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830

Das 11te Stück enthält:

Nr. 1248. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. April 1830, wegen unfreiwilliger Emeritirung oder Pensionirung in Untersuchung gewesener Geistlicher und Schullehrer.

Nr. 1249. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Mai 1830, über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg, in Beziehung auf ihre Militairpflicht.

Nr. 1250. Nachträgliche Bestimmung über die Anwendung der Vorschrift des §. 1. der Ministerial-Instruktion vom 14. Januar 1822, wegen Anlegung enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren. Vom 17ten Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die in die vereinigten Staaten von Nordamerika einzuführenden Waaren betr. A. VII. 172.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Amtsblatte (Nr. 16.) vom 15. April d. J., das Nordamerikanische Consulat für die Königlichen Provinzen am Rhein und Westphalen betr., wird dem handelnden Publikum hinsichtlich der nöthigen Bescheinigungen der in die vereinigten Staaten von Nordamerika einzuführenden Waaren, weiter folgendes eröffnet:

Zur Verhütung aller Schwierigkeiten, welche bei der Einfuhr in Verzollung inländischer Fabrikate in die Nordamerikanischen Staaten vorkommen können, müssen alle Originalfacturen vor den betreffenden Ortsbehörden mit folgender an Eidesstatt abzugebender Erklärung des Absenders der Waaren versehen werden:

1) daß die von dem Inhaber der Firma . . . vorgezeigte Factura die wahren und regulären Fabrikpreise der darin aufgeführten Waaren in ihrer dermaligen Beschaffenheit so gewissenhaft angibt, daß Niemand hätte Anstand nehmen können, sie zur Zeit, wovon die Rede ist, in . . . dem Orte ihrer Fabrikation zu jenen Preisen zu kaufen, falls sie ihm dort im Laufe der Geschäfte zu diesem Ende wären angeboten worden.

2) Ob die besagte Firma die befragten Waaren im Ganzen oder nur einen Theil davon, und welchen, fabricirt habe? oder mittelbar oder unmittelbar in einem

Geschäfte betheiligt sey, wodurch die Waaren zu dem, was sie dermalen sind, verarbeitet wurden, oder ob sie dieselben blos durch einfachen Kauf an sich gebracht habe?

3) Daß, nachdem der fraglichen Factura alle Unkosten franco N. N., von wo die Verschiffung beabsichtigt wird, zugesetzt sind, sonach der wahre einkäufliche Werth der Waaren in diesem Seehafen resultirt, dem zufolge er seine dasigen Agenten beauftragen werde, diese Unkosten auf der Factura getreu zu spezifiziren.

(Dieser letzte Punkt ist darum pünktlichst zu beobachten, weil der Zoll, den die Waaren in Nordamerika zu bezahlen haben, ausser Fustage und Embaltage, Commission und Assekuranz, alle darauf haftenden Unkosten umfaßt.)

Die solchergestalt bescheinigten Facturen werden demnächst dem Herrn Consul zum Visa vorgelegt.

Coblenz, den 22. Juni 1830.

Die Annahme u. den Umtausch beschädigter o. sonst unbrauchbar gewordener Kassen-Anweisungen btr. C. V. I. 825.

Zur Beseitigung aller Ungewißheit und Zweifel, sowohl über die Zulässigkeit der Annahme und des Umtausches stark beschädigter oder sonst unbrauchbar gewordener Kassen-Anweisungen, als über das dabei zu beobachtende Verfahren, werden folgende, theils in den Gesetzen begründete, theils auf besonderen Bestimmungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden beruhende Vorschriften, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publicums und der betreffenden Kassenbeamten gebracht.

Beschädigte Kassen-Anweisungen sind nur insofern zur Annahme bei Zahlungen oder zum Umtausch geeignet, als:

1) die gedruckte Littera und Nummer derselben, so wie
2) die dabei geschriebene Namensunterschrift noch vollständig vorhanden und sichtbar, auch
3) der unbedruckte äussere Rand, welcher durch das Wasserzeichen zugleich den Werth der Kassen-Anweisung andeutet, nicht abgeschnitten ist.

Die nach diesen Bestimmungen noch umtauschfähigen, bei den Spezial-Kassen eingehenden Kassen-Anweisungen sind nicht wieder in Umlauf zu setzen, vielmehr zur Berichtigung der an unsere Hauptkasse abzuführenden Ueberschüsse zu verwenden.

Werden dagegen mit den gesetzlichen Erfordernissen nicht mehr versehene Kassen-Anweisungen in Zahlungen angeboten, oder zum Umtausche präsentirt, so müssen selbige den Präsentanten zurückgegeben werden, und bleibt es den letztern überlassen, uns die mangelhaften Papiere zur Prüfung und Entscheidung unmittelbar oder durch Vermittelung der Königlichen Landräthe einzureichen. Im Falle die Betheiligten bei unseren Bescheiden sich nicht beruhigen zu können glauben, steht es ihnen frei, sich direkt an die Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin zu wenden.

Coblenz, den 22. Juni 1830.

Die Elementarschule zu Moselweiß, womit zugleich die Küster- und Organistenstelle und ein jährliches Einkommen von 229 Rthlr. verbunden ist, ist durch die freiwillige Abdankung des bisherigen Lehrers erledigt worden. Darauf reflektirende Schulamts-Candidaten, welche ihre Wahlfähigkeit nachweisen können, haben sich bei dem Schul-Inspektor Pfarrer Lang zu Neuendorf zu melden. Erledigung einer Schullehrerstelle betreffend. A. IV. 2387.

Coblenz, den 25. Juni 1830.

Zur Vorbeugung von Unglücksfällen, die nicht selten durch das unzeitige Losgehen der jetzt gebräuchlichen Percussionsgewehre entstehen, machen wir auf unsere Bekanntmachung vom 19. September v. J. (Amtsblatt Nr. 45.) aufmerksam und empfehlen wiederholentlich die Anbringung des Sicherheitshahns, wobei wir bemerken, daß derjenige, welcher diese Vorsichtsmaaßregel unterlassen hat, bei einem, durch den Gebrauch des Pekussionsgewehres angerichteten Schaden als wie solcher angesehen wird, der aus grober Fahrlässigkeit gehandelt hat, was ihn in einem hohen Grade strafbar macht. Die Anbringung des Sicherheitshahns bei Percussionsgewehren bt. A. II. 1493.

Coblenz, den 26. Juni 1830.

Der Müller Christian Gilles in der Greimersburger Ennert hat in die Pfarrkirche zu Landkern ein Kapital von 375 Rthlrn. pr. Courant für Haltung von 22 heil. Messen gestiftet, welche Stiftung die landesherrliche Bestätigung erhalten hat. Coblenz, den 26. Juni 1830. Eine Stiftung b. A. IV. 2478.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 16. Mai d. J. zu befehlen geruht, daß der für den Anbau des Nadelholzes nachtheilige Gebrauch: Verbot, die Gipfel des Nadelholzes als Zeichen der Schänkwirthschaft zu gebrauchen. A. II. 1519.

die Gipfel des jungen Nadelholzes als Zeichen der Schänkwirthschaft auszuhängen,

bei einer namhaften Strafe verboten werde.

Indem wir dieses Verbot hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Orts-Polizeibehörden, so wie die Königl. und Communal-Forstbeamten auf, über die Aufrechthaltung desselben zu wachen, die Contravenienten aber vor dem betreffenden Polizeigerichte zu verfolgen, um in eine Strafe von 1 bis 5 Thlr. genommen zu werden.

Zugleich bringen wir unsere Verordnung vom 22. April 1820 (Amtsblatt Nr. 18.), betreffend das Verbot des Mayen-Setzens rc., hiermit in Erinnerung.

Coblenz, den 28. Juni 1830.

Das Königl. Ministerium des Innern hat der katholischen Gemeinde zu Burg, Regierungsbezirk Magdeburg, Behufs Beschaffung eines eigenen Schulhauses, eine allgemeine katholische Haus-Collekte bewilligt. Eine katholische Haus-Collekte bt. A. IV. 2482.

In Folge dessen verordnen wir, daß diese katholische Haus-Kollekte Sonntag den 1. August d. J. abgehalten und dabei nach den hierüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 16. August an die betreffenden Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 24. desselben Monats an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und von letztern bis zum 1. September d. J. an unsere Haupt-Kasse abzuführen, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die, nach Vorschrift unserer Verfügung vom 23. Dezember 1829, A. IV. Nr. 5154., angefertigten Nachweisungen der Königlichen Kreis- und der standesherrlichen Behörden erwarten.

Coblenz, den 28. Juni 1820.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Oberwesel gezogen worden.

Von dem Herrn Franz Tippel, pensionirter Landgerichtsrath zu Oberwesel:

Ein Wohnhaus gelegen zu Oberwesel auf dem Brand, Nr. 129, sammt Kelterhaus, Keller und dem Platze, worauf es steht, in wie weit nämlich diese Gegenstände von der Königl. Wegebau-Verwaltung abgemessen, abgestochen und zum Straßenbaue bezeichnet sind; termt einerseits die Brandstraße, andrerseits der Verkäufer selbst, stößt auf Bernhard Stork und die Rathshausgasse.

Angekauft für die Summe von 1810 Thalern, nebst den Materialien, welche Verkäufer auf eigene Kosten abzubrechen, gehalten ist.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 15ten Mai 1830 gefertigte, den 22. nämlichen Monats genehmigte und am 27. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 7. des laufenden Monats Juni auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 15. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 14. Juni 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen

Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf benanntes Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 14. Juni 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Lombard.

Suspension des Gerichtsvollziehers A. Schmitz betreffend.

Durch die Entscheidung des Königl. Landgerichts hieselbst vom 7. April c. ist der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich auf vierzehn Tage vom Amte suspendirt worden, weil derselbe es unterlassen hatte, die aufgenommenen Urkunden in sein Repertorium einzutragen.

Cöln, den 15. Juni 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Besetzung der weiblichen Schulstelle zu Remagen betreffend.

Zu Remagen soll eine katholische Mädchenlehrerin mit einem Gehalt von 105 — 110 Thalern und freier Wohnung angestellt werden. Candidatinnen, welche mit den nöthigen Kenntnissen zu diesem Amte ausgerüstet und geneigt sind, dasselbe anzunehmen, werden ersucht, sich baldigst bei dem Herrn Schul-Inspektor Dechant Schmitz hierselbst zu melden.

Ahrweiler, den 20. Juni 1830.

Der Königliche Landrath, C. v. Gärtner.

Suspension des Gerichtsvollziehers Straffer bt.

Durch rechtskräftiges Urtheil vom 11. v. M. hat das Königl. Landgericht den Gerichtsvollzieher Straffer in Sinzig, wegen Verschleppung der ihm gewordenen Aufträge, auf einen Monat suspendirt, welche Strafe im Laufe dieses Monats vollstreckt wird.

Coblenz, den 21. Juni 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator, Lombard.

Besetzung der Stadtdienerstelle zu Bacharach bt.

Die hiesige Stadtdienerstelle, welche mit veranschlagter Wohnung, sonstiger Emolumente und dem fixen Gehalte ohngefähr 86 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. auswerfen mag, ist vacant.

Anspruchsberechtigte können sich um diese Stelle bewerben. Den Bewerbern setzt der Unterzeichnete auseinander, welche Arbeiten mit dieser Stelle verbunden sind.

Bacharach, den 11. Juni 1830.

Der Bürgermeister, Leop. Diel.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Maria Anna Staudemeyer.

Die unten signalisirte Dienstmagd Maria Anna Staudemeyer, auch Stotemeyer genannt, zu Sayn im Justizamte Hammerstein gebürtig und zuletzt in Ronsdorf wohnhaft, wird eines Hausdiebstahls beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Person zu wachen, sie im Betretungsfall verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, (gez.) Fuchsius.

Signalement:

Alter: ohngefähr 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirne: rund, Augen: grau oder braun, Nase: dick und breit, Mund: groß, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsform: desgleichen, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark untersetzt, besondere Zeichen: Scrofeln am Halse.

Bei ihrer Entweichung war sie mit einem blau gestreiften Frauenrocke, einer röthlichen siamoisenen Jacke und einem blauen Umschlagstuche mit Franzen, das sie um den Kopf gewunden, bekleidet.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind von dem gewöhnlichen Bleichplatze der Gemeinde Mastershausen, bei dem verfallenen Schlosse Baldeneck, 7 Stücke (etwa 800 Ellen) Leinentuch und 8 Hemde gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich diejenigen, welche darüber und über den Dieb Auskunft geben können, auf, mich schleunigst davon zu benachrichtigen. Coblenz, den 24. Juni 1830.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter, Günther.

Den J. Kommer betr.

Der im 22. Stücke dieses Blatts signalisirte Johann Kommer von Antweiler ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 24. Juni 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die C. Brost und Maria Anna Treys betr.

Der unter dem 27. März dieses Jahres wider Catharina Brost aus Bettenfeld und eine gewisse Maria Anna Treys aus Bremm erlassene Steckbrief wird andurch zurückgenommen, indem die beiden verfolgten Personen verhaftet sind.

Trier, den 26. Juni 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter, Deuster.

Ein wahrscheinlich gestohlenes Betttuch betr.

Bei dem dahier wegen Landstreicherei und Diebstahls verhafteten, im vorigen Monate aus Holland zurückgekehrten Schneidergesellen Jakob Göttinger von Guttenberg bei Kreuznach fand sich ein $3\frac{1}{4}$ Ellen langes und $2\frac{1}{2}$ Elle breites hanfenes Betttuch ohne Zeichen, über dessen Erwerb derselbe sich gar nicht ausweisen kann.

Sollte dasselbe irgendwo gestohlen seyn, so ersuche ich mir darüber durch die resp. Behörden Nachricht zu ertheilen.

Coblenz, den 27. Juni 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Günther.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Chirurgus im Kreise Cochem Johann Heinrich Dreikluft ist in der nämlichen Eigenschaft in den Kreis Mühlheim am Rhein versetzt worden.

Coblenz, den 5. Juni 1830.

Des Königs Majestät haben dem Herrn Landrath Hartung zu Mayen mittelst Allerhöchst selbst vollzogenen Patents vom 9. Mai d. J. den Charakter als Geheimer Regierungsrath beizulegen geruht. Coblenz, den 14. Juni 1830.

Der approbirte und vereidete Apotheker Ludwig Berckling hat als Provisor die Verwaltung der Apotheke in Winningen übernommen.

Coblenz, den 20. Juni 1830.

Der Notar Kneupper zu Cochem ist durch hohes Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 21. November v. J. in den Friedensgerichts-Bezirk Treis mit Anweisung seines Wohnsitzes in Carden versetzt worden, hat in Gemäßheit dieser Verfügung seinen Wohnsitz in Carden aufgeschlagen und seine bisherigen Notariats-Urkunden dem Notar Fier in Cochem definitiv übergeben, welches in Gemäßheit des Art. 56. der Notariats-Ordnung zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Coblenz, den 21. Juni 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Der evangelische Pfarrer Metz in Kellenbach ist gestorben.

Coblenz, den 23. Juni 1830.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Mai 1830.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Weizen. Rt Sgr pf	Roggen. Rt Sgr pf	Gerste. Rt Sgr pf	Spelz. Rt Sgr pf	Kartoffeln. Rt Sgr pf	Gerstengrütze, der Berliner Centner 110 Pfd. Rtl Sgr pf	Graupen. Rt Sgr pf	Erbsen. Rtl Sgr pf	Linsen. Rt Sgr pf	Bohnen. Rt Sgr pf	Hafer. Rt Sgr pf
Coblenz	1 28 10	1 11 1	„ 25 „	„ 20 „	„ 12 6	5 „ „	„ „ „	2 8 7	2 19 „	2 19 „	„ 19 7
Kreuznach	2 „ 9	1 12 4	„ 29 6	„ 21 2	„ 8 „	„ „ „	2 15 „	1 10 „	2 „ „	2 10 „	„ 20 2
Wetzlar	1 28 „	1 16 „	„ 29 „	„ „ „	„ 11 „	„ „ „	3 10 „	1 16 „	1 16 „	„ „ „	„ 20 „
Summa	5 27 7	4 9 5	2 23 6	1 11 2	1 1 6	5 „ „	5 25 „	5 4 7	6 5 „	4 29 „	1 29 9
Durchschnitts-Preis.	1 29 $2\frac{1}{3}$	1 13 $1\frac{2}{3}$	„ 27 10	„ 20 7	„ 10 6	5 „ „	2 27 6	1 21 $6\frac{1}{3}$	2 1 8	2 14 6	„ 19 11

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund. Rindfleisch. Rt Sg pf	Kalbfleisch. Rt Sg pf	Schweinefleisch Rt Sg pf	Hammelfleisch Rt Sg pf	Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart. Rheinwein. Rt Sg pf	Moselwein. Rt Sg pf	Nahewein. Rt Sg pf	Das Berliner Quart. Branntwein. Rt Sg pf	Bier. Rt Sg pf	Butter pro Berliner Pfund. Rt. Sgr pf	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund. Rtl. Sgr pf	Stroh pro Schock oder 1200 Pf. Rt. Sgr pf
Coblenz	„ 3 „	„ 2 2	„ 1 8	„ „ „	28 „ „	„ 23 10	„ „ „	„ 5 „	„ 1 2	„ 5 7	1 3 4	7 „ „
Kreuznach	„ 2 4	„ 1 2	„ 2 „	„ 1 10	„ „ „	„ „ „	„ 20 „	„ 5 „	„ 1 „	„ 4 6	1 „ „	6 „ „
Wetzlar	„ 2 9	„ 1 5	„ 2 6	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 „	„ „ 10	„ 5 „	1 3 4	4 15 „
Summa	„ 8 1	„ 4 9	„ 7 2	„ 1 10	28 „ „	„ 23 10	„ 20 „	„ 15 „	„ 3 „	„ 15 1	3 6 8	17 15 „
Durchschnitts-Preis.	„ 2 $8\frac{1}{3}$	„ 1 7	„ 2 $4\frac{2}{3}$	„ 1 10	28 „ „	„ 23 10	„ 20 „	„ 5 „	„ 1 „	„ 5 $\frac{1}{3}$	1 2 $2\frac{2}{3}$	5 25 „

Amts-Blatt.

№ 27. Coblenz, den 5. Juli 1830.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Instruktion über das Verfahren bei Ermittelung und Berichtigung materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern betreffend.

In Folge der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. April 1828 wird wegen Anmeldung, Untersuchung und Berichtigung materieller Irrthümer, welche bei einzelnen Grundstücken in den abgeschlossenen Katastern sich vorfinden können, Folgendes vorgeschrieben.

§. 1. Die Anmeldung eines materiellen Irrthums geschieht schriftlich entweder unmittelbar bei der Kataster-Kommission oder zur Zeit der Fortschreibung des Güterwechsels bei dem damit beauftragten Beamten und zwar abgesondert für jedes einzelne Grundstück, von welchem ein solcher Irrthum im Kataster behauptet wird, mit Angabe der Katastral-Gemeinde, Flur- und Parzellen-Nummer, Kultur-Art, Größe und Bonitäts-Klasse, unter welcher das betreffende Grundstück im Grund-Steuer-Kataster eingetragen ist.

Ueber die geschehene Anmeldung wird von der Kataster-Kommission, oder dem Fortschreibungs-Beamten eine Bescheinigung ertheilt.

§. 2. In der Anmeldung muß die Gattung des materiellen Irrthums, dessen Berichtigung nachgesucht wird, genau bezeichnet seyn; indem ein solcher bei der Anfertigung des Katasters statt gefunden haben kann,

a. durch unrichtigen Ansatz der Größe,
b. durch unrichtigen Ansatz der Kultur-Arten,
c. durch unrichtigen Ansatz der Bonitäts-Klasse oder
d. durch unrichtige Berechnung des Katastral-Rein-Ertrages oder endlich
e. durch Auslassung oder doppelte Anschreibung.

§. 3. Auf eine solche Anmeldung untersucht die Kataster-Kommission zunächst, ob der angezeigte Irrthum sich aus den Kataster-Akten ermitteln läßt. In diesem Falle erfolgt die Berichtigung desselben nach den der Kataster-Kommission darüber ertheilten Vorschriften und der Reklamant wird davon in Kenntniß gesetzt.

§. 4. Läßt sich hingegen die Richtigkeit der Angabe nicht aus den Kataster-Akten beurtheilen; so wird dieses dem Reklamanten eröffnet und ihm anheimgegeben, den nähern Beweis zu erbringen und zu diesem Behufe bei der Kataster-Kommission die Mittheilung der nach dem folgenden §. erforderlichen Auszüge nachzusuchen.

§. 5. Betrifft der angebliche Irrthum die Größe des Grundstücks; so muß der Reklamant sich einen Auszug aus der Karte und den Elementar-Akten der Vermessung ausfertigen und durch einen Kataster- oder einen vereideten Geometer die erforderlichen Untersuchungen im Felde anstellen und vorschriftsmäßig nachweisen lassen, welcher Fehler bei der ersten Aufnahme gemacht worden ist. Die gedachten Auszüge

und die Beweise über die Unrichtigkeiten der Vermessung sind demnächst der Kataster-Kommission einzusenden, welche hierauf die nähere Prüfung anordnet.

§. 6. Zur Begründung der Behauptung eines irrthümlichen Ansatzes der Kultur-Art hat der Reklamant einen Auszug aus dem Feld-Atlasse oder der Charte und dem Flurbuche und hiernächst ein Attest des Orts-Vorstands beizubringen, daß das fragliche Grundstück wirklich eine andere, als die im Kataster angegebene Kultur-Art und seit der Aufnahme des Katasters keine Veränderung in derselben statt gefunden habe.

Auf den Grnnd dieses Attestes verordnet die Kataster-Kommission die örtliche Untersuchung und wenn dabei die angebrachte Beschwerde begründet gefunden wird, die neue Einschätzung des fraglichen Grundstucks.

§. 7. Wegen angeblich ursprünglich unrichtiger Einschätzung eines Grundstückes in die entsprechende Bonitäts-Klasse kann eine nähere örtliche Untersuchung von der Kataster-Kommission nur allein in dem Falle verfügt werden, wenn der Reklamant auf den Grund der von der Kataster-Kommission ausgefertigten Auszüge aus den Feldatlassen oder Charten und aus den betreffenden Elementar-Verhandlungen ein von dem Orts-Vorstande ausgefertigtes von wenigstens dreien der am meisten begüterten und unbetheiligten Grundeigenthumern mit unterzeichnetes Zeugniß beibringt, daß das fragliche Grundstück augenfällig von schlechterer Qualität sey als alle übrigen derjenigen Klasse der Gemeinde, in welcher solches im Kataster eingeschätzt ist.

§. 8. Wird durch die nach den §§. 5. 6. und 7. angeordnete vorschriftsmäßig ausgeführte nähere örtliche Prüfung eine Berichtigung des Grund-Steuer-Katasters zulässig und nöthig erachtet, so hat die Kataster-Kommission ihren Antrag darauf der Regierung zur Entscheiduug und Genehmigung vorzulegen, auf deren Grund dann die Berichtigung in den Kataster-Büchern geschieht, in den Elementar-Akten aber unter Beifügung der Orginal-Verhandlungen das Nöthige durch Bemerkungen nachgetragen wird. Der Reklamant muß in jedem Falle von dem Erfolge dieser näheren Prüfung durch einen motivirten Bescheid von der Kataster-Kommission unterrichtet werden.

§. 9. Reklamationen wegen materieller Irrthümer sind für alle bis jetzt in der Grundsteuer ausgeglichenen Gemeinden nur bis Ende des Jahres 1831 und für die in 1831 und ferner in die Ausgleichung tretenden Gemeinden nur bis Ende jedes folgenden Jahres zulässig. Später einkommende bleiben ganz unberücksichtigt.

§. 10. Alle durch dieses Verfahren veranlaßte Kosten, die Gebühren für die von den Kataster-Kommissionen erforderten Auszüge, Untersuchungen ꝛc. fallen ledeglich und auch in dem Falle dem Reklamanten zur Last, wenn der Irrthum sich wirklich ergibt, da ein solcher Irrthum nach den bekannt gemachten Vorschriften jedenfalls schon bei der Aufnahme des Katasters zur Prüfung und Beurtheilung hätte angezeigt werden müssen. Berlin, den 14. Mai 1830.

Der Finanz-Minister, (gez.) von Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zehnten-Verpachtung betr. B. III. 1410.

Die dem Domainen-Fiskus in den Rentei-Bezirken Altenkirchen, Bendorf, Linz und Wetzlar zustehenden, in beiliegendem Verzeichnisse aufgeführten, Frucht- und Gemüse-Zehnten sollen an den darin angegebenen

Tagen und Orten, und zwar jede Gattung von Erzeugnissen besonders oder im Ganzen, zur Pachtung ausgeboten und den Meistbietenden, in so fern die Gebote dem Werthe entsprechen, unter folgenden Bedingungen gleich im Termine zugeschlagen werden:

§. 1. Die gedachten Zehnten werden verpachtet mit allen Rechten, wie solche der Staat auszuüben befugt ist.

§. 2. Die Dauer der Pachtzeit erstreckt sich entweder blos auf das laufende Jahr oder auf drei nach einander folgende Jahre; und endet im letztern Falle mit dem 31sten December 1832.

§. 3. Weder für den Flächeninhalt noch Ertrag wird Gewähr geleistet.

§. 4. Der Meistbietende erklärt die Grenzen des zu verpachtenden Zehntgebiets, die zehntpflichtigen Grundstücke und die Erzeugnisse, wovon der Zehnte erhoben werden kann, genau zu kennen, und begibt sich jeder etwanigen Ausflucht in Betreff des Gegentheils.

§. 5. Die Grundsteuer, welche den Zehntpflichtigen gesetzlich rückvergütet werden muß, übernimmt der Staat; imgleichen sämmtliche Servituten und Reallasten, wenn solche nicht dem Meistbietenden besonders zur Last gestellt werden.

§. 6. Die Gebote erfolgen nur Ein Jahr, und zwar auf klingendes Preußisches Courant, (oder Kassen-Anweisungen,) oder Naturalien. Das ganze einjährige Pachtquantum wird zu Weihnachten jeden Jahres an die Königliche Rentei-Kasse zu Wetzlar baar, oder wenn der Zuschlag in Naturalien geschehen ist, auf die den Gemeinden zunächst gelegenen Königlichen Speicher abgeführt.

§. 7. Ein Nachlaß an der Pacht findet unter keinerlei Verhältnissen statt, sie mögen Namen haben wie, sie wollen.

§. 8. Im Falle jedoch verderbenbringende Naturereignisse, als: Hagelschlag, Wolkenbruch rc., das verpachtete Zehntgebiet vor der Erndte auch nur zu einem vierten Theile des Ertrages beschädigen möchte, soll dem Pächter gestattet seyn, die Pacht innerhalb zwölf Stunden bei der Königl. Rentei zu kündigen, damit eine anderweite Verpachtung für das Jahr, in welchem der Schaden statt gehabt hat, anberaumt werden kann. Die Untersuchung des Schadens soll durch drei Experten einer auswärtigen Gemarkung vorgenommen werden, wovon die Königl. Rentei den Einen, der Pächter den Zweiten und der Königliche Landrath den Dritten als Obmann ernennen. Ergibt sich, daß die Beschädigung weniger als den vierten Theil der erwarteten Erndte beträgt: so bleibt der Pächter zur Entrichtung der vollen Pacht verbunden und trägt die Kosten der Untersuchung. Im andern Falle, wenn nämlich der Schaden einen vierten Theil oder mehr der erwarteten Erndte ausmacht, werden die Kosten von der Königl. Rentei bestritten.

§. 9. Jeder, im Auftrage eines Andern Bietende, muß mit einer amtlich beglaubigten Vollmacht versehen seyn, und solche zum Protokoll geben.

§. 10. Jeder Meistbietende muß einen dem Commissario genügenden und sich für die Zahlung der Pacht solidarisch verpflichtenden Bürgen stellen, ehe er den Zuschlag erhalten kann.

§. 11. Der Zuschlag wird, wenn das Meistgebot das auf einem mehrjährigen Durchschnitte beruhende Taxatum erreicht, im Licitations-Termine definitiv ertheilt; geschieht letzteres nicht, so wird der Zuschlag vom Commissario entweder sogleich verweigert, oder die Genehmigung der Königl. Regierung vorbehalten. Im letztern Falle bleibt der Meistbietende drei Wochen an sein Gebot gebunden.

§. 12. Die verpachtete Gerechtsame geht auf den Meistbietenden mit dem Tage über, an welchem ihm bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag definitiv erfolgt sey. Eine besondere Uebergabe findet nicht statt. Von dem Tage der Bekanntmachung des definitiven Zuschlags geht mithin auch die Gefahr auf den Pächter über.

§. 13. Erfolgt die Zahlung oder Ablieferung der Pacht nicht in der bestimmten Frist, so soll es rücksichtlich der Verpachtung auf drei Jahre von der Königlichen Regierung abhängen, den Contract aufzuheben oder auf Erfüllung desselben zu bestehen. Im ersteren Falle verpflichtet sich der Pächter, den etwanigen Ausfall bei der neuen Verpachtung zu decken.

§. 14. Sollte während der Pachtzeit eine Landesherrliche Verordnung wegen Ablösung der Zehnten erscheinen, so soll die Königliche Regierung befugt seyn, den Contrakt ein halbes Jahr vor dem 2ten oder 3ten Pachtjahre ohne alle Entschädigungsleistung zu kündigen.

§. 15. Statt eines förmlichen Pacht-Contracts erhält der Meistbietende einen von der Königlichen Regierung beglaubigten Auszug des Versteigerungs-Protokolls.

§. 16. Den gesetzlichen Stempel, welcher zu dem Original-Pacht-Protokolle und zu dem vidimirten Auszuge verwandt werden muß, bezahlt der Pächter bei Einhändigung des letztern.

Coblenz, den 30. Junі 1830.

* * *

	Bezeichnung der Zehenten.	Bezeichnung der Gemarkungen.	Wann? und wo? die Verpachtung statt finden soll.
		a. Rentebezirk Linz.	
1	Der Hauptzehente	Hönningen, einschl. Ariendorf, Hönninger Seite	Am Montage den 12. d. M, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Herrn Pet. Unkel zu Linz.
2	der Rottzehente	Leubsdorf, einschl. Heßlen und Ariendorf, Linzer Seite	
3	der Haupt- u. Rottzehente	Dattenberg und Dattenberger Höhnen	
4	desgl.	Linz und Linzerhausen.	
5	desgl.	Ockenfeld und Casbach Linzer Seite	
6	desgl.	Ohlenberg	
7	der Rottzehente	Hargarten und Rothscheid auf der Linzer Höhe	

	Bezeichnung der Zehenten.	der Gemarkungen.	Wann? und Wo? die Verpachtung statt finden soll.
8	der Haupt- u. kleine Zehente	Erpel und Casbach, Erpeler Seite	Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst.
9	desgl.	Orsberg	
10	desgl.	Heister	
11	desgl.	Bruchhausen	
12	desgl.	Unkel, Scheuern, Rheinbreitbach	
		b. Renteibezirk Bendorf.	
13	Der Zehente	Pfaffendorf	Am Mittwoch den 14. Juli, Vormitt. 9 Uhr, im Hause des Hrn. Schultheiß Kaufmann zu Pfaffendorf.
14	desgl.	Arzheim	Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirths Metzener zu Ehrenbreitstein
15	desgl.	Neudorf u. Ehrenbreitstein	
16	desgl.	Urbar	
17	desgl.	Vallendar	Am Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, zu Vallendar im Hause des Gastwirths Angeli.
18	desgl.	Weitersburg, einschließlich Wüstenhof	
19	desgl.	Bendorf	Am nämlichen Tage, Vormittags 11 Uhr, beim Gastwirth Kraußold zu Bendorf.
20	desgl.	Heimbach	Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, beim Schänkwirth Oberprees zu Heimbach.
21	desgl.	Gladbach	
22	desgl.	Weiß	Am nämlichen Tage, Nachmittags 5 Uhr, beim Gemeinde-Empfänger Ganzer zu Weiß.
23	desgl.	Sayn und Mühlhofen	Am Freitag den 16., Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirth Schäl zu Sayn.
		c. Renteibezirk Wetzlar.	
24	der Probsteizehente	Wetzlar	Am Montag den 19 d. M., Vormitt. 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Wetzlar.
25	desgl.	Garbenheim	
26	der Zehente	Nauborn	
27	desgl.	Niederwetz	
28	desgl.	Niederkleen	Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gerichtsschöffen Hahn zu Niederkleen.
29	desgl.	Ebersgöns	
30	desgl.	Oberkleen	
31	desgl.	Hörnsheim	
32	desgl.	Hochelheim	
33	desgl.	Atzbach	Am Dienstag, Vormittags 9 Uhr, im Bürgermeisterei-Lokal zu Atzbach.
34	desgl.	Dorlar	
35	desgl.	Dutenhofen	
36	desgl.	Kinzenbach	

	Bezeichnung der Zehenten.	der Gemarkungen.	Wann? und Wo? die Verpachtung statt finden soll.
37	der Zehente	Wißmar	Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, zu Wißmar bei dem Schultheißen daselbst.
38	desgl.	Launsbach	
39	desgl.	Odenhausen	
40	desgl.	Salzböden	
41	desgl.	Großrechtenbach	Am Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, beim Schultheiß Müller zu Großrechtenbach.
42	desgl.	Weidenhausen	
43	desgl.	Vollekirchen	
44	desgl.	Grundelbach	
45	desgl.	Croffelbach	
	d. Im Renteibezirk Altenkirchen.		
46	desgl.	in sämmtlichen Gemarkungen des Kirchspiels Mehren	Am Freitag den 23. d. M., Vormitt. 9 Uhr, im Rentei-Lokal zu Altenkirchen.
47	desgl.	in den Gemarkungen Roth, Etzbach, Ober- und Niederseelbach, Hassel, Pracht u. Niederhausen, Oettershagen u. Uckertseifen im Kirchspiele Hamm	
48	desgl.	in den Gemarkungen Bachenberg, Niedererbach, Idelberg u Flogert im Kirchspiele Altenkirchen	
49	desgl.	in der Gemarkung Ueberlahr und Brucherau, Kirchspiels Flammersfeld	
50	desgl.	in der Gemarkung Seelbach	
51	desgl.	in den Gemarkungen Friedewald und Emerzhausen	Am Dienstag den 20. d. M., Vormitt. 9 Uhr, im Hause der Geschwister Meyer zu Daaden.
52	desgl.	in den Gemarkungen Hammelsberg und Steineberg	

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Brohl gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Brohl gezogen worden.

Von Peter Stommel zu Brohl,

Ein Acker in der Gemarkung Brohl, enthaltend 24 □Ruthen 64 □Fuß Preuß. Maaß,

lang { 5 Ruthen 6 Fuß, 5 " 6 " } breit { 2 Ruthen 6 Fuß, 1 " 8 " }

Angekauft für die Summe von 33 Thalern 1 Sgr. 10 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Landrath von Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und

dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 10. Februar 1830 gefertigte, am 27. desselben Monats genehmigte und den 3 März letzthin auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 23. des laufenden Monats Juni auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichte zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 24. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 23. Juni 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 23. Juni 1830.

Der Königl. Ober-Procurator: Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbau in d. Gemeinde Thal-Rheineck gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Thal-Rheineck gezogen worden.

Von der Wittwe des Anton Melles zu Thal-Rheineck,

Eine Hecke enthaltend 104 □Ruthen 9 Dez. □Fuß Preuß. Maaßes.

lang	4	Ruthen	5	Fuß,	breit	3	Ruthen	4	Fuß,
	1	"	4	"		2	"	8	"
	2	"	1	"		2	"	2	"
	3	"	6	"		1	"	9	"
	5	"	2	"		1	"	6	"
	1	"	5	"		0	"	8	"
	4	"	6	"		1	"	3	"
	6	"	2	"		1	"	6	"
	3	"	3	"		1	"	½	"
	3	"	3	"		2	"	½	"
	2	"	6	"		2	"	0	"
	5	"	5	"		2	"	0	"
	6	"	6	"		2	"	3	"
	5	"	5	"		2	"	0	"

Angekauft für die Summe von 34 Rthlrn. 27 Sgr. 4 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Landrath von Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 10. Februar 1830 gefertigte, den 27. nämlichen Monats genehmigte und am 3. März letzthin auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 23. des laufenden Monats Juni auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 24. d. M. Statt haben. Coblenz, den 23. Juni 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 23. Juni 1830.

Der Königliche Oberprokurator: Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbau in d. Gemeinde Thal-Rheineck gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbau in der Gemeinde Thal-Rheineck gezogen worden.

Von Gertraud Benz, Wittwe des Anton Melles zu Thal-Rheineck,

Ein Acker, enthaltend 49 □Ruthen 38 Dez. □Fuß Preuß. Maaßes,

	lang				breit			
	5	Ruthen	5	Fuß,	1	Ruthe	15	Fuß,
	5	"	1	"	1	"	6	"
	2	"	7	"	2	"	2	"
	2	"	6	"	2	"	9	"
lang	2	"	6	"	2	"	9	"
	2	"	0	"	0	"	6	"
	1	"	8	"	2	"	5	"
	5	"	3	"	1	"	9	"
	1	"	4	"	1	"	[illegible]	"

Angekauft für die Summe von 66 Thalern 7 Sgr. 2 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Kommissär Herrn Landrath von Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 10. Februar 1830 gefertigte, am 27. desselben Monats genehmigte und am 3. März letzthin auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 23. des laufenden Monats Juni auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontraktes wird am 24. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 23. Juni 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 23. Juni 1830.

Der Königliche Oberprokurator: Lombard.

Amts-Blatt.

№ 28. Coblenz, den 8. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die katholische Elementar-Schule zu Dörrbach im Kreise Kreuznach, womit einschließlich der Kirchendienste ein jährliches Einkommen von 120 Rthlr. und freie Wohnung verbunden, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt worden. Darauf reflektirende Schulamts-Candidaten haben sich mit den nöthigen Zeugnissen an den Schul-Inspektor Stanger zu Kreuznach zu wenden. Erledigung einer Schullehrerstelle betreffend. A. IV. 2524.

Coblenz, den 30. Juni 1830.

Die katholische Elementar-Schule zu Halsenbach, womit ein Gehalt von 150 — 175 Rthlr. verbunden ist, ist durch den Abgang des bisherigen Lehrers erledigt. Darauf reflektirende Schulamts-Candidaten, welche mit Zeugnissen ihrer Wahlfähigkeit versehen sind, wollen sich an den Schul-Inspektor Schreiner zu St. Goar wenden. Coblenz, den 2. Juli 1830. Erledigung einer Schullehrerstelle betreffend. A. IV. 1483.

Den Gemeinden der Bürgermeisterei Altenkirchen wurden zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse einschließlich zur Schuldenzahlung an Extrasteuererhebungen pro 1831 bewilligt, und zwar: Communal-Umlagen betreffend. A. III. 2894.

Gemeinde	Altenkirchen	5	Grundsteuer-	Simpel	6	monatliche	Klassensteuer.
„	Hilgenroth	3	„	„	3	„	„
„	Bachenberg	$\frac{1}{3}$	„	„	$\frac{1}{4}$	„	„
„	Dieperzen	$2\frac{2}{3}$	„	„	$2\frac{2}{3}$	„	„
„	Eichelhardt	$\frac{1}{3}$	„	„	$\frac{1}{3}$	„	„
„	Flögert	2	„	„	2	„	„
„	Hacksen	$\frac{2}{3}$	„	„	$\frac{2}{3}$	„	„
„	Helmenzen	$\frac{1}{3}$	„	„	$\frac{1}{3}$	„	„
„	Helmeroth	1	„	„	1	„	„
„	Heupelzen	1	„	„	1	„	„
„	Hüttenhofen	$1\frac{1}{3}$	„	„	1	„	„
„	Idelberg	3	„	„	3	„	„
„	Kettenhausen	2	„	„	$1\frac{1}{3}$	„	„
„	Leuzbach	2	„	„	2	„	„
„	Mammelzen	3	„	„	3	„	„
„	Michelbach	$1\frac{2}{3}$	„	„	2	„	„
„	Niedererbach	1	„	„	1	„	„
„	Niederingelbach	1	„	„	1	„	„

Gemeinde	Obererbach	2	Grundsteuer-Simpel		2	monatliche	Klassensteuer.
"	Oberingelbach	1	"	"	1	"	"
"	Oelsen	1	"	"	1	"	"
"	Neuffelbach	1	"	"	1	"	"
"	Gört	$1\frac{1}{8}$	"	"	1	"	"
"	Volkerzen	$\frac{2}{3}$	"	"	$\frac{1}{2}$	"	"
"	Almersbach	3	"	"	3	"	"
"	Amteroth	$\frac{2}{3}$	"	"	1	"	"
"	Fluterschen	3	"	"	3	"	"
"	Gieleroth	$1\frac{1}{8}$	"	"	$1\frac{1}{8}$	"	"
"	Herpteroth	$1\frac{1}{8}$	"	"	$1\frac{1}{8}$	"	"
"	Oberwambach	3	"	"	3	"	"
"	Stürzelbach	$2\frac{1}{2}$	"	"	$2\frac{1}{2}$	"	"

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verladung abwesender Militärpflichtigen etc.

Auf Antrag des Königl. Fiskus werden folgende Militärpflichtige des Jahres 1829

I. Aus dem Kreise Altenkirchen:

1. Johann Georg Blecker, Taglöhner aus Derschen, geboren den 9. Juli 1807.
2. Johann Peter Bauer aus Derfgen, geb. den 28. September 1809.

II. Aus dem Kreise Wetzlar.

1. Ernst Carl Vogt, Kutscher aus Wetzlar, geb. den 12. November 1807.
2. Ludwig Bender, Handlungsbeflissener aus Braunfels, geb. den 29. März 1807.
3. Johann Heinrich Fitzler, Strumpfweber aus Edingen, geb. den 16. Mai 1808.
4. Johann Christian Baumann, Schneider aus Neukirchen, geb. den 31. August 1808.
5. Wilhelm Keller, Schneider aus Edingen, geb. den 20. Mai 1809.
6. Johann Georg Rühl, Bauer aus Altenkirchen, geb. den 13. Juli 1809.
7. Christian Mayer, Schneider aus Bombaden, geb. den 29. August 1809.
8. Conrad Scheffer, Schneider aus Niederquembach, geb. den 11. Juli 1809.
9. Johannes Rink, Schneider aus Oberndorf, geb. den 10. August 1809.
10. Philipp Söhngen, Tischler aus Kraftsolms, geb. den 4. Januar 1809.
11. Wilhelm Rühl, Bauer aus Altenkirchen, geb. den 22. Juni 1807.

III. aus dem Kreise Neuwied.

1. Peter Scheidweiler, Schneider aus Engers, geb. den 10. August 1808.
2. Friedrich Jakob Euteneuer, Schuster aus Dierdorf, geboren den 21. November 1809.
3. Peter Joseph Scholl, aus Erpel, geb. den 17. November 1809.
4. Andreas Backhaus, Buchbinder aus Neuwied, geb. den 13. März 1809.
5. Anton Biel aus Strondt, geb. den 5. November 1809.

IV. Aus dem Kreise Koblenz (rechter Rheinseite).

1. Peter Müller aus Vallendar, geb. den 12. Juli 1809.

2. Johann Aloys Scheiberling, Tischler aus Neudorf, geb. den 1. August 1809, welche weder in den bestimmten Aushebungsterminen erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung binnen der festgesetzten dreimonatlichen Frist sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr in der Gerichtsstube des unterzeichneten Collegii vor dem dazu ernannten Deputirten, Apellations-Gerichts-Assessor Herrn Martins, anberaumt worden, zu welchem dieselben hierdurch vorgeladen werden.

Sollten Provokaten in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie ausgetreten seyen, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, und nach dem Antrage der Königlichen Regierung dahier auf Confiskation ihres gesammten gegenwärtigen und künftigen, ihnen etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Coblenz, den 18. Juni 1830.

Königlicher Justiz-Senat: Wurzer

Cautionen gerichtlicher Beamten unter der französischen Verwaltung.

Die für nachbenannte Gerichtsbeamten aus dem französischen Liquidations-Fonds zu den beigesetzten Beträgen bereits im Jahre 1816 erfolgten Vergütungen ihrer an Frankreich gestellten Geld-Cautionen, nämlich:

1) für den Gerichtsvollzieher Cremer in Cöln zu 123 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf.
2) für den Gerichtsvollzieher Kaysers in Crefeld zu 88 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.
3) „ „ „ Wallich in Wesel „ 59 „ 5 „ 2 „
4) „ „ Notar Dufour zu Budelich, Landkreis Trier, zu 2 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf.

sind zur Zeit unerhoben geblieben und daher im Jahre 1820, von Seiten der damaligen hiesigen General-Liquidations-Commission, bei der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin zu 4 pCt. zinsbar angelegt worden.

Es ergeht daher an die genannten Cautionssteller, oder deren Erben, resp. Rechtsinhaber hierdurch die Aufforderung, die, zur Rückzahlung dieser Gelder nebst Zinsen vom 1. Juli 1820 ab erforderlichen, nachbezeichneten Dokumente innerhalb drei Monaten um so bestimmter an uns einzureichen, als sonst die Beträge an den französischen Liquidations-Fonds in Berlin werden zurückgewiesen werden.

Wird

I. die Caution von dem Cautionssteller selbst in Anspruch genommen, so hat er:
   a) den Original-Inscriptions-Schein der französischen Amortisations-Kasse,
   b) den Nachweis, daß er unter der jetzigen Regierung keine Stelle bekleidet, mit welcher eine Caution verbunden ist, oder daß er für dieselbe eine anderweite Caution gestellt hat,
   c) ein von dem Präsidenten des betreffenden Gerichts bescheinigtes Attest des Gerichtsschreibers, daß gegen die Zurückzahlung der Caution entweder während der gesetzlichen Frist keine Opposition eingelegt oder der eingelegte Einspruch aufgehoben worden ist, (Gesetz vom 25. Nivose XIII.)

beizubringen. Ist aber

II. der Cautionssteller verstorben, so haben dessen Erben oder Rechtsinhaber den Todesschein des erstern, ferner die gesetzlichen, ihre Eigenschaft als alleinige Erben oder Rechtsinhaber bekundenden Legitimations-Urkunden, Cessionen oder gerichtliche Erkenntnisse, einzureichen, und denselben auch die oben ad I. a und c bezeichneten Dokumente beizufügen.

Aachen, den 28. Juni 1830.

Königliche Regierung.

Die ertrunkene Kunigunde Gansen betr.

Am 27. v. M. ertrank im Rheine bei Oberwinter das sechsjährige Töchterchen des Schiffer Christian Gansen von da, mit Namen Kunigunde. Es ist 3 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirne, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund und rundes Kinn. Bekleidet war es mit einem schwarzblauen Kleide, woran kurze Aermel, ferner mit einem blau und weiß gewürfelten Schürzchen, dunkelblauen Strümpfen, ledernen Schuhen mit Knöpfchen und einem grau und roth gewürfelten Halstuche mit Franzen.

Mögte die bis dahin nicht aufgefundene Leiche dieses Kindes irgendwo gelandet werden, so bitte ich um gefällige Benachrichtigung.

Coblenz, den 1. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Amtsentsetzung des Notar L. A. Mennicken betr.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Notar Leonard Arnold Mennicken zu Eupen, durch ein, in der Appellations-Instanz bestätigtes, rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Mai v. J., wegen Dienstvergehungen seines Amtes entsetzt worden ist.

Aachen, den 1. Julius 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Biergans.

Die in Untersuchung stehenden Militairpflichtigen betr.

Nach §. 102 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817, den Rescripten des hohen Ministerii des Innern vom 26. August 1819 und 2. Januar 1826 soll kein Freiwilliger und kein Militairpflichtiger im stehenden Heere aufgenommen werden, welcher sich bei einem Civilgerichte noch in Untersuchung befindet, oder eine von dem Civilgerichte erkannte Freiheitsstrafe noch nicht verbüßt hat, und nach einem Rescripte des hohen Justiz-Ministerii vom 17. September 1819 sollen die Justizbehörden die Kreislandräthe benachrichtigen, so oft sie einen Militairpflichtigen zur Untersuchung ziehen. Da dessen ungeachtet fortwährend Angeschuldigte oder Verurtheilte zu den respektiven Regimentern abgehen, bevor sie entweder freigesprochen oder bestraft worden, so ersuche ich die Herrn Friedensrichter, Bürgermeister und Polizei-Commissaire dieses Bezirks dringend, so oft ein zum Kriegsdienst designirter, aber noch nicht wirklich Eingestellter in Untersuchung geräth, dem Landrath des Kreises sofort Nachricht davon zu geben.

Coblenz, den 2. Julius 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Höherer näheren Bestimmungen zufolge soll die unterm 14. v. M. angekündigte Verdingung des Salz-Transports von Münster am Stein nach Meisenheim, nicht auf drei nacheinander folgende Jahre, sondern nur auf ein Jahr, und zwar vom 1. August 1830 bis dahin 1831 von der unterzeichneten Stelle öffentlich verdungen werden. Verdingung des Salz-Transports von Münster am Stein nach Meisenheim betr.

Die Erbietungen der Entreprisen-Lustigen werden bis zum 20. d. M. Abends 6 Uhr hier angenommen. Kreuznach, den 2. Juli 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Gemäß höhern Auftrags sollen nachfolgende, mit Ende d. J. pachtlos werdende, herrschaftliche Fischereien am Mittwoch den 28. Juli c., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Domainen-Rentei zu Bendorf auf zwei nach einander folgende Jahre, nämlich bis Ende 1832, öffentlich verpachtet werden, und zwar: Fischereiverpachtung betreffend.

1) die Fischerei im Rhein von der Engerser bis an die Irrlicher Grenze,
2) die gesammte Fischerei incl. der Salmen-Fischerei von der Irrlicher bis an die Leutesdorfer Grenze,
3) der Salmenfang von Cunostein-Engers bis gegenüber Urmitz,
4) der Salmenfang von Urmitz gegenüber bis an den guten Mann,
5) die Rheinfischerei von der Neuwieder bis an die Fahrer Grenze.

Die Bedingungen werden in dem Licitations-Termin bekannt gemacht, liegen aber auch bei der unterzeichneten Rentei zu Jedermanns Einsicht offen.

Bendorf, den 2. Juli 1830.

Königl. Domainen-Rentei. Kopp.

Sicherheits-Polizei.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörige, neben bezeichnete Häusling Ferdinand Schell aus Birgel, Kreis Ahrweiler, Regierungs-Bezirks Coblenz, welcher wegen Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 20. d. M. aus dem Arresthause zu Bonn entsprungen. Steckbrief gegen Ferd. Schell.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. Juni 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Birgel, letzter Aufenthaltsort: desgleichen, Religion: katholisch, Gewerbe: Weberlehrling, Alter: 15 Jahre, Größe 4 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirne: rund, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: mittelmäßig, Mund: desgleichen, Kinn: oval, Gesicht: breit, Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose und ein Paar lederne Schuhe mit Riemen.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Wir Daniel Franz, Königl. Friedensrichter des Friedensgerichtsbezirks Stromberg, machen hierdurch bekannt, daß auf Ansteben des Jakob Lang, Handelsmann in Bacharach wohnhaft, und in Verfolg des auf dessen Betreiben gegen den Johannes Mathes, Müller und dessen Ehefrau Wilhelmina geborne Sahler, beide auf der ersten Mühle unterhalb Stromberg wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wie auch in ihrer Eigenschaft als Vormünder der minderjährigen Kinder, gezeugt in der ersten Ehe der gedachten Wilhelmina Sahler mit dem verlebten Philipp Weinsheimer, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die hierunten bezeichneten, den genannten Schuldnern eigenthümlich zustehende Immobilien auf Freitag den 15. Oktober dieses Jahres, um 8 Uhr des Vormittags in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Stromberg, in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Nro.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Schuh.	Beschreibung der Immobilien.	Angebot. Rtlr.
1	—	89	61	Eine zunächst Stromberg im Thale nach Schweppenhausen hin an der Guldenbach gelegene Mahl- und Oehlmühle nebst Scheune, Alles unter einem mit Ziegeln gedeckten Dachwerke, benebst dem bei der Mühle befindlichen zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Nebengebäude, bestehend in einem Speicher, einem Wohnzimmer und geräumigen Stallungen, und einem daranstoßenden Gärtchen. Das Mühlenwerk bestehet in zweien Mahlgängen, einer Oehlmühle mit einer Presse, und kann solches durch das aus der Guldenbach in einem Teiche auf das Mühlenwerk geleitete Wasser zu gleicher Zeit, und bei den wasserklemmsten Jahrszeiten betrieben werden, indem der Teich durch den Beifluß des oberhalb Stromberg gelegener warmen Brunnens niemalen einfrieret. In dem Mühlengebäude befinden sich ein geräumiges Wohnzimmer, drei Kammern, eine Küche, ein zum Lagern für Früchte gedielter geräumiger Speicher, und unter demselben ein Balkenkeller. Dasselbe hat nach der Landstraße nach Kreuznach sechs und nach der Guldenbach ein Fenster und seinen Eingang an der Giebelseite nach Stromberg hin. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im ersten Stocke mit Stein und im zweiten mit Holz erbauet, und sind solche auf der einen Seite von dem Mühlenteich und auf der andern Seite von den Gebrüdern Bastian begrenzt. Das Ganze ist durch seine Lage an der Landstraße nach Kreuznach und durch sein reichhaltiges Wasser aus der Guldenbach nicht allein zu einem vorzüglichen Mühlenwerke, sondern auch zu jeder andern Fabrik, welche durch Wasser betrieben werden muß, sehr geeignet	800
2	10	92	85	Acker, Schlagholz und Gesträuch, im sogenannten Reizenberg, neben Johannes Hoffeus junior und der Straße	300
3	3	81	23	Acker, im Wingertsberg, neben der Gemeinde und der Straße . . .	150
4	—	161	30	Wiese, an der Mühle, neben Gebrüder Bastian und Schuldner selbsten . .	50
5	1	25	93	Acker, oberhalb der Mühle, neben dem Weg und den Gebrüdern Bastian .	100
6	—	137	28	Wiese, allda, neben dem Weg und den Gebrüdern Bastian	50
7	—	—	—	Ein Stück Wiese, die Plerwiese oder die Teichwiese, neben Michael Kaul und der Pfarrwiese	50
				—:—	1500

Die Immobilien sind in dem Kreise Kreuznach, Gemeindsbann und Friedensgerichtsbezirk Stromberg gelegen, für das Jahr 1830 mit 7 Thlr. 22 Gr. 2 Pf. besteuert, und werden von dem Schuldner selbsten bewohnet und benutzet. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Wir verordnen daher, daß gegenwärtiges Subhastations-Patent nach Vorschrift des §. 14. Nr. 1. und 2. der Subhastations-Ordnung bekannt gemacht werden soll. Gegeben zu Stromberg den dritten Juni 1830. Der Friedensrichter, Franz. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, J. Fuchs.

Ediktal-Ladung.

Johann Caspar Thorn von Braubach, geboren den 7. April 1766, seit langer Zeit unbekannt wo? abwesend, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zur Empfangnahme des seither curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachgesucht habenden Verwandten überlassen werden soll.

Braubach, den 28. Juni 1830.

Herzogliches Amt.
Forst.

Publandum.

Höherem Auftrage zufolge wird durch den Unterzeichneten am Donnerstage den fünften August laufenden Jahres, Vormittags zehn Uhr, in loco Welcherath, zum Verkaufe des der dasigen Schule von der verlebten Wittwe Gerdrud Krebsbach geschenkten, im Bannbezirke von Nürburg-Welcherath, Distrikt am Bruchhäusener-Kirchenpfad, gelegenen Ackerfeldes salva ratificatione geschritten werden.

Kelberg, den 26. Junius 1830.

Der Bürgermeister,
Metten.

Subhastations-Patent.

Nachdem auf Anstehen des Christoph Adolph Küstner, Buchdruckers aus Lüdingen, dermalen in Coblenz wohnhaft, das hiernach beschriebene, der Magdalena Bracht, Wittwe des verlebten Schieferdeckers Peter Friederich, ohne Gewerb in Coblenz wohnhaft, zugehörige Wohnhaus in gerichtlichen Beschlag genommen worden, wird Termin auf Dienstag den 19. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr hiermit anberaumt, auf welchem die Versteigerung und der Zuschlag jenes Wohnhauses an den Meistbietenden vor dem Königl. Friedensgericht des Bezirks Coblenz in dem gewöhnlichen Sitzungssaal, im Schlosse dahier, erfolgen sollen.

Das zu versteigernde Wohnhaus, welches von dem Obsthändler Krimes bewohnt ist, ist in Coblenz, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, am Ende der Weissergasse unter Nr. 806 1/2 gelegen, grenzt südlich an die genannte Straße, östlich an den Weg zum Militärarresthaus, nördlich an das Wohnhaus des Peter Spayer und westlich an den Wallplatz. Dasselbe ist 24 1/2 Fuß lang, 17 1/2 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller und besteht übrigens aus 2 Stockwerken und einer Dachetage unter einer Mansarde. Der untere Stock enthält den Flur, ein Zimmer und eine Küche und sind die Umfassungswände desselben in Bruchsteinmauerwerk aufgeführt. Der obere Stock enthält zwei Zimmer und eine Küche und ist in Fachwerk aufgeführt mit Ausnahme der westlichen Seite, welche die alte Stadtmauer bildet. In der Mansarde befinden sich ebenfalls zwei Zimmer und eine Küche; über der Dachetage ist der Boden. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und noch in ziemlich gutem Zustande. Die verschiedenen Etagen sind durch 17 Fenster erleuchtet, wovon 8 nebst der Eingangsthüre nach der Weißergasse, sechs nach dem Wege zum Militärarresthause und drei durch die alte Stadtmauer nach dem Wallplatz führen. Der bauliche Zustand des Hauses ist ziemlich gut mit Ausnahme der Treppe und Thüren, welche reparaturbedürftig sind. Auch fehlen Hofraum und Abtritt.

Der Subhastations-Impetrant hat auf dieses Haus 800 Thaler geboten. Die Grundsteuer desselben pro 1829 beträgt 4 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. — Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Grundsteuerolle liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts. Coblenz, 26. Juni 1830. (gez.) Burret, Königl. Friedensrichter. Erben, Gerichtsschreiber. Für die Abschrift: (L. S.) Der Gerichtsschreiber, Erben.

Jakob Heno von Dorlar, geboren am 10. November 1762 ist schon seit vierzig Jahren abwesend, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben.

Auf Antrag der Tochter seiner verstorbenen Halbschwester, der Susanna des Peter Schusters Frau und der Anna Maria Schaub von Wetzlar, wird derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, innerhalb der peremtorischen Frist von drei Monaten und spätestens in dem auf Montag den 27. September d. J. anberaumten Termin sich dahier zu melden, als widrigenfalls das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen den genannten Präsumtiverben gegen eine mit dem siebenzigsten Lebensjahr des Verschollenen erlöschende Caution überlassen wird.

Atzbach, den 19. Juni 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Diesterweg.

Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Herrn Justizraths Lamberz in Bonn, Bevollmächtigter der Beneficiarerben des verlebten Grafen Constantin von Hallberg, werden in Folge Raths-Kammerbeschlusses des Königlichen Landgerichts von Düsseldorf vom 26. November v. J. die zum Nachlasse des bemeldten Grafen Constantin gehörenden Güter zu Unkel, bestehend in gut gelegenen Weinbergen, Ackerland und Rahmhecken.

Sodann in Folge Raths-Kammerbeschluß bemeldten Königlichen Landgerichts vom 8. Jänner d. J. die zwischen genannter Nachlassenschaft, dem Grafen Mathias von Hallberg und der Gräfin Henriette von Wodenburg, verehelichte Freifrau von Geyr, ungetheilten Güter zu Unkel, bestehend in einem herrschaftlichen Wohnhause, nebst Kelterhaus, Keltergereiden, Stallung und Garten, ferner drei besonderen dahier am Rhein gelegenen Wohnhäusern, Weinbergen, Ackerland, Wiesen, Rahmhecken und Heideplätzen auf Montag den 9. August d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage bei Herrn Schultheiß Richarz in Unkel zum präparatorischen Verkauf meistbietend ausgestellt werden. Die Verkaufsbedingungen, so wie das Verzeichniß der Güter und Taxe liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Unkel, den 18. Juni 1830.

Von Gerichtswegen,
Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Anstehen der Erben der zu Münchhausen verstorbenen Eheleute Johann Peter Best und Anna Elisabeth Unkelbach, namentlich: 1) Anton Best, Advokat-Anwalt in Cöln; 2) Ernest Best zu Gelsdorf; 3) Joan Wilhelm und Joan Peter Minten, Ersterer zu Ramershoven und Letzterer zu Oberdreis wohnend; 4) Anna Catharina Best unter Ermächtigung ihres Ehemannes Joseph Reuter zu Münchhausen wohnend; 5) Mathias, Catharina und Maria Friederika Ruland, Letztere unter Ermächtigung ihres Ehemannes Wilhelm Ruland, alle zu Meckenheim wohnend und sämmtlich Landwirthe, Theilungs-Kläger. Gegen die Mit-Erben, namentlich: 1) Joseph Best, Landwirth zu Wershoven, für sich und als Vormund der minderjährigen Lorenz, Friederich und Elisabeth Ruland; 2) Andreas Best, Landwirth zu Eckendorf wohnend, Theilungs-Beklagte, werden folgende zur Nachlassenschaft der genannten Eheleute Joan Peter Best und Anna Elisabeth Unkelbach gehörigen Immobilien, nämlich: 1) Ein Haus zu Gelsdorf, gelegen auf der Steinwegstraße Nr. 27. mit Oekonomie-Gebäuden, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten, enthaltend zusammen 103 Ruthen 5 Fuß Magdeb. Maaß; 2) Ein Haus zu Eckendorf, gelegen im Oberdorf ohne Nr., mit Oekonomie-Gebäuden, einem einstöckigen Brauhause, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten, enthaltend zusammen 1 Morgen 89 Ruthen 99 Fuß Magdeb. Maaß; 3) Ein Berechtstand Acht Stücke Hornvieh auf eine Privatwiese im Banne von Eckendorf mit den übrigen Theilhabern auszutreiben; 4) ungefähr 12 Pinten 7 Ruthen Weinberg und 10 Pinten, 6 Ruthen, 10 Fuß an Rahmgewächsen zu Marienthal bei Ahrweiler gelegen, in Gefolg Erkenntnisse des Königlichen Landgerichtes zu Cöln vom achten May 1829 und 18. März 1830 öffentlich versteigert werden. Die präparatorische Versteigerung der obigen Gegenstände geschieht zu Ahrweiler in der Behausung des Anton Joseph Ludwig am zwölften August nächsthin, Morgens 11 Uhr, durch unterzeichneten, hiezu durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 11. Mai lezthin beauftragten Notar, wobei Taxe und Bedingungen zu vernehmen sind. Ahrweiler, den 29. Juni 1830.

Kriechel, Notar.

Es hat der Simon Seifen aus Isenburg, unter Einreichung eines Planes um die Erlaubniß nachgesucht, an seine, am sogenannten Iserbach zu Isenburg gelegene, Mahl- eine oberschlägige Oehlmühle anbauen zu dürfen.

Daher werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, hiermit, unter Vorbestimmung einer präclusivischen Frist von acht Wochen von heute an, öffentlich aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn einzulegen.

Dierdorf, den 22. Juni 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister,
Marmé.

Da für hiesige neue Kirche eine neue Uhr angeschafft werden soll, so sind die Unternehmungslustigen eingeladen, ihre desfallsige Soumissionen versiegelt an unterfertigter Stelle bis zum künftigen 1. August einzureichen. Die Beschreibung des Werks sammt dem Kosten-Anschlage sind sowohl bei dem Bauinspektor Herrn von Lassaulx in Coblenz als dahier einzusehen, und muß der Rabatt in ganzen Prozenten in den Soumissionen angegeben werden.

Treis, den 23. Juni 1830.

Königliches Bürgermeisteramt.
Reis.

Königlich Französische Assecuranz-Compagnie gegen Brandschaden.

Der Rechnungsabschluß, den die Compagnie für's Jahr 1829 bekannt machte, ergiebt sich folgendes Resultat:

Dieselbe hat in allem 1829 versichert für	Frs.	2,500,000,000
wofür sie von den Versicherten an Prämien bezieht	„	3,200,000
die für 1829 neu geschlossenen Versicherungen allein belaufen sich auf	„	672,008,000
die Prämien davon	„	960,000

Solche Resultate beweisen das allgemeine Zutrauen, welches besagte Compagnie genießt.

Die Brandschäden, welche sie 1829 ausbezahlte, beliefen sich auf beinahe Frs. 1,900.000. Mehr wie Tausend Versicherte empfingen auf diese Weise den Lohn ihrer Vorsicht, indem sie ihr verlornes Eigenthum wieder gerettet sahen.

Die Compagnie bietet außer ihrem Kapital von Zehn Millionen den Versicherten auch noch durch ihre Reserven und jährliche Einnahme, eine um Sechs Millionen vermehrte Garantie. — Dieses steigert die Mittel, ihre Verbindlichkeiten gegen 220000 Versicherte zu erfüllen, auf Sechszehn Millionen. Kein französisches Institut dieser Art vereinigt so viele Versicherungen, so viele Versicherte, und bietet so beträchtliche Garantie dar.

Eine Versicherungsgesellschaft, die gleich ihr so beträchtliche Reserven zurückgelegt hat, eine so große Masse von Versicherungen aufzählt, kann als sicher und fest begründet betrachtet werden.

Bei unterzeichnetem Agenten der Compagnie werden die Vorschläge zu Versicherungen von Gebäuden, Mobilien und Waaren, eingereicht.

Coblenz, den 26. Juni 1830.

Friedrich Kehrmann.

Von dem hohen Ministerio des Innern ist uns unterm 25. Mai dieses Jahres ein Patent,

auf die aus Theilen bekannter Scheermaschinen konstruirte, durch Modell und Beschreibung näher erläuterte, Scheermaschine für Tücher, mit ausschließlicher Anwendung der rotirenden Scheere auf einen gewöhnlichen gepolsterten Scheertisch, ohne jedoch Andere an der Benutzung ihrer Theile zu einer abweichenden Zusammensetzung zu hindern,

für den Zeitraum von Acht nach einander folgenden Jahren, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültig, bewilligt worden.

Wir bringen dieses, in Nachachtung der Verfügung des Publikandums vom 14. Oktober 1815, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Eupen, am 28. Juni 1830.

Hüffer und Morkramer.

Bibel für Katholiken
Mit Päpstlicher Approbation.

Unterzeichnete Verlagshandlung beeilt sich hiermit, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß der 1ste Band der

Katholischen Bibel vom geistlichen Rath Dr. Allioli

nunmehr erschienen und bei R. F. Hergt in Coblenz zu haben ist. Derselbe ist mit einer Vorrede von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe Gregorius Thomas Ziegler von Linz begleitet und trägt die **Approbation des Apostolischen Stuhles** an der Spitze. Diese bürgt dem katholischen Leser, daß darin alle Vorschriften befolgt sind, welche die katholische Kirche aus weisen Absichten bei Uebersetzungen für das christliche Volk vorgeschrieben hat. In Gemäßheit dieser Vorschriften gibt diese Uebersetzung nicht nur das reine und getreue Wort Gottes, wie es von jeher in der katholischen Kirche gelesen und gelehrt wurde, sondern enthält auch die nöthigsten Erläuterungen bei schwierigen Stellen im Sinne und Geiste der katholischen Kirche. Es ist diese die **Einzige** unter allen deutschen Uebersetzungen, welche die **Päpstliche Approbation** und **in so fern den Segen der Kirche für sich hat.**

Die Verlagshandlung glaubt daher aus diesen und aus dem Grunde der großen Wohlfeilheit, denn alle 6 Bände kosten nur 3 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf., sich einer um so größern Theilnahme erfreuen zu dürfen.

Nürnberg im Juni 1830.

Johann Adam Stein.

In der Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in Coblenz bei R. F. Hergt zu haben:

Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher. Im Vereine mit mehreren Schulfreunden herausgegeben und besorgt von J. A. Fischer, Inspektor an der Kreuzschule in München. 3r Jahrgang, 4 Hefte (Rest 2—4). gr. 8. geh. 1 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Amts-Blatt.

№ 29. Coblenz, den 15. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigung einer Pfarrstelle betr. A. IV. 2095.

Zu der durch das Ableben des Pfarrers Giershausen zu Altenkirchen erledigten dasigen Pfarrei steht der unirten Pfarrgemeinde das Vorschlags-recht von drei Candidaten zu.

Diejenigen Geistlichen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, haben sich daher bei dem evangelischen Kirchenvorstande zu Altenkirchen zu melden, worauf der Königl. Superintendent jedem den Sonntag bestimmen wird, an welchem er die Probepredigt zu halten hat. Coblenz, den 6. Juli 1830.

Communal-Umlagen betreffend. A. III. 2784.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse und Schuldentilgung sind der Gemeinde Niedercleen im Kreise Wetzlar,

eine drei monatliche Grund- und Häusersteuer, und

ein Monat Klassensteuer,

als Extra-Steuer-Erhebungen pro 1831 bewilligt worden.

Coblenz, den 8. Juli 1830.

Communal-Umlagen betr. A. III. 2918.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse und Schuldentilgung pro 1831 sind den Gemeinden des Kreises Wetzlar, als:

	der Gemeinde	Garbenheim	1	Simpel Grundsteuer	und	1	Monat	Klassensteuer.
	„ „	Kinzenbach	1	„	„	„ —	„	„
und	„ „	Vetzberg	3	„	„	„ 3	„	„

als Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden.

Coblenz, den 8. Juli 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den §. 2. der Strafbestimmung zum Chausseegeld-Tarif betr.

Da der §. 2. der Strafbestimmung zum Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 nach Ihrem Berichte vom 19. Mai c. zu der irrigen Meinung Anlaß gegeben hat, daß es erlaubt sey, sich auf Chausseen vorgelegter Gespanne ohne Entrichtung des Chausseegeldes zu bedienen, in so fern ein solcher Vorspann nur die Chaussee-Hebestelle nicht passire; so will Ich zur Berichtigung dieses Irrthums jene Strafbestimmung nach Ihrem Antrage dahin ergänzen,

daß, wer eine Chaussee mit stärkerer Bespannung befahren hat, als mit welcher

er die nächste Chaussee-Hebestelle passirt, bei Vermeidung der Defraudations-strafe verpflichtet seyn soll, dieses bei derselben anzuzeigen, und das volle tarifmäßige Chausseegeld (jedoch mit Wegfall der Steigerung des Satzes in dem im §. 2. der zusätzlichen Bestimmung des Tarifs ausgenommenen Falle) von der Gesammtzahl des gebrauchten Gespanns zu entrichten.

Berlin, den 27. Mai 1830.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister von Schuckmann und von Motz.

* * *

Vorstehende, den §. 2. der Strafbestimmung zum Chausseegeld-Tarif vom 28ten April 1828 ergänzende, Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Mai d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 30. Juni 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit:
Der Geheime Regierungs-Rath, Meyer.

Den Christoph Gutermuth betr.

Der Pfeifenmacher Christoph Gutermuth von Rheinbellen, welcher wegen Vagabondirens durch einen Feldhüter der Königl. Gensd'armerie zu *Bacharach* überliefert werden sollte, entsprang am 24. Juni c., lief zwischen Oberwesel und St. Goar in den Rhein, und soll ertrunken seyn. Derselbe war mit alten leinenen Hosen, einer weiß und roth quarirten Weste, leinenem Hemde und mit Nägeln beschlagenen Bändelschuhen bekleidet, 36 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, hatte schwarzes Haar, gelbliche Gesichtsfarbe und schwarze Augen.

Möchte dessen Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich die betreffenden Behörden ganz ergebenst um gefällige Benachrichtigung.

Coblenz, den 7. Julius 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen die angebliche Catharina Mehr.

Die nachstehend signalisirte wegen Pferdediebstahls in Verhaft gewesene Frauensperson ist in der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats mittelst Ausbrechens aus dem Justizamts-Gefängnisse zu Greifenstein entwichen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieselbe ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und an das Fürstliche Justiz-Amt Greifenstein wohlverwahrt abliefern zu lassen.

Braunfels, den 6. Juli 1830.

Fürstlich Solms-Braunfelsische Regierung, Stephen.

Signalement:

Name: angeblich Catharina Mohr, Wohnort: angeblich Ulrichstein im Landraths-Bezirk Schotten, Großherzogthum Hessen, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haupthaare: dunkelbraun, Stirne: niedrig, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase: aufgeworfen und dick, Mund: klein mit dicken Lippen, Kinn: breit, Gesichtsform: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, besondere Zeichen: der kleine Finger an der rechten Hand lahm und krumm.

Bekleidung: 1) ein dunkelblaues Kleid mit hellblauen Sternchen von Hamann; 2) ein Unterrock von dunkelblau wollenem Tuch; 3) drei Halstücher und zwar: 1) ein weißes von Mousselin, 2) ein dunkelblaues baumwollenes mit gelb und weißen Blumen an den Ecken, und 3) ein roth baumwollenes an den Ecken grün, blau und gelb geblümtes; 4) blau und weiß melirte Strümpfe; 5) Schuhe mit Riemen.

Steckbrief gegen Elis. Neuwitsch.

Die früher in der hiesigen Arbeits-Anstalt detinirte unten bezeichnete Elisabeth Neuwitsch, welche seit dem 28. April 1830 versuchsweise bei dem Sekretair der Anstalt in Dienst war, und wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 4. auf den 5. Juli Nachts entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 7. Juli 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Winningen bei Coblenz, letzter Aufenthaltsort: desgl., Religion: katholisch, Alter: 17 Jahre, Größe: 4 Fuß 7 Zoll, Haare: braun, Stirne: schmal, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Kinn: oval, Gesicht: gesund, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: blatternarbigt.

Bekleidung: ein grün und schwarz gestreiftes flanellenes Kleid, ein bunt karrirtes Halstuch, eine roth karrirte Schürze, violette wollene Strümpfe und lederne Schuhe.

Steckbrief gegen Marg. Wehinkel.

Die früher in der hiesigen Arbeits-Anstalt detinirte unten bezeichnete Margaretha Wehinkel, welche seit dem 5. Juni 1830 versuchsweise bei dem Sekretair der Anstalt in Dienst war, und wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 4. auf den 5. Juli Nachts entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 7. Juli 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Rheinbellen im Kreis Simmern, letzter Aufenthaltsort: desgleichen, Religion: katholisch, Alter: 31 Jahre, Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirne: schmal, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhn-

lich, Kinn: rund, Gesicht: rund gesund, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: geht etwas gebaucht.

Bekleidung: ein blau karrirtes baumwollenes Kleid, ein roth und blau karrirtes Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe und ein Paar lederne Schuhe.

Den H. Kerb betreffend.

Der im 10. Stücke dieses Blatts durch Steckbrief vom 4ten März laufenden Jahrs verfolgte Hermann Kerb aus Heimersheim ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 10. Juli 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Steckbrief gegen den Deserteur Wilh. Hilgers.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Hilgers ist am 3ten Juli d. J. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. Juli 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Wilhelm Hilgers aus Gerresheim im Kreise und Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist 24 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune nach der Stirne gezogene Augenbraunen, schwarzbraune kleine Augen, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: er hat kein freies Ansehen, sein Gang ist schleppend, und wenn er hart angeredet wird, kann er nicht gleich mit der Sprache fort, auch hat er am linken Unterarm eine frisch geschnittene, zwei Zoll lange Wunde, er trägt an den Ohren zwei kleine Ohrringe von Blei.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Mütze mit schwarzem Rande und rothem Vorstoß, einer dunkelblauen neuen Dienstjacke mit rothem Vorstoß und schwarzen Kragenpatten, welche, wie auch die Achselklappen, roth eingefaßt sind, einer Halsbinde von grobem schwarzen Tuch, alten grautuchenen Reithosen mit Lederbesatz und rother Nath, welche am Kniee mit etwas hellerem grauen Tuche ausgebessert sind, weißen Stallhosen, und Stiefeln, welche an den Spitzen etwas durchgelaufen sind, mit Sporen.

Steckbrief gegen den Deserteur Andr. Kniprath.

Der unten näher bezeichnete Musketier Andreas Kniprath ist am 4. Juli d. J. von dem Königl. 25. Infanterie-Regimente aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben

ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Coblenz, den 11. Juli 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Andreas Kniprath aus Drove im Kreise Düren, Regierungs-Bezirk Aachen, gebürtig, ist 21 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 4¼ Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, weißleinenen Hosen, worunter grüne Tuchhosen, einer schwarzen Halsbinde, einer Mütze und Schuhen.

Steckbrief gegen den Deserteur Friedrich Fröbel

Der unten näher bezeichnete Musketier Friedrich Fröbel ist am 28. Juni d. J. von dem Königl. 40. Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxenburg desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Juli 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Friedrich Fröbel aus Wismar im Kreise Wetzlar gebürtig, ist 22 Jahre 3 Monat alt, 5 Fuß 8¼ Zoll groß, hat braune Haare; runde Stirn; schwarze Augen; gewöhnliche Nase; gewöhnlichen Mund; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchmütze, einer tuchenen Halsbinde, einer blauen Tuchjacke, einer baumwollenen Unterjacke, einem Paar grautuchener Hosen, Stiefeln und Hemde.

Personal-Chronik.

Die katholische Elementar-Schule zu Bassenheim ist dem dortigen Hülfslehrer Ant. Schmidt provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 25. Juni 1830.

Der evangelische Schullehrer Friedrich Wilhelm Ludwig Sort zu Caan, Kreises Siegen, ist von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Solms-Lich an die erledigte Schulstelle zu Altenkirchen ernannt worden, und hat diese Ernennung die landesherrliche Zustimmung erhalten.

Coblenz, den 1. Juli 1830.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Juni 1830.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	9	2	West.	Trüb.		
2	9	"	Süd-West.	Sonnenschein.		
3	8	10	Nord-Ost.	id.		
4	8	7	West.	Trüb.		
5	8	4	Nord.	Sonnenschein.		
6	8	1	West.	id.		
7	7	11	id.	id.		
8	7	11	id.	Trüb.		
9	7	10	Nord.	id.		
10	7	11	West.	id.		
11	7	11	Süd.	id.		
12	8	"	Süd-West.	Sonnenschein.		
13	8	9	Nord.	Trüb.		
14	9	3	West.	Regen.		
15	9	9	Süd-West.	id.		
16	10	2	West.	id.		
17	10	7	Nord.	Trüb.		
18	10	11	id.	id.		
19	10	11	Süd-West.	id.		
20	10	11	West.	Regen.		
21	10	9	id.	Trüb.		
22	10	8	Süd-West.	id.		
23	11	6	Nord.	Sonnenschein.		
24	14	"	West.	id.		
25	14	11	Nord-Ost.	Trüb.		
26	13	11	West.	Sonnenschein.		
27	13	5	Nord.	Regen.		
28	12	11	Nord-West.	Trüb.		
29	12	6	West.	Regen.		
30	11	7	Nord-Ost.	Trüb.		

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº. 16. Coblenz, den 15. Juli 1830.

(Beilage zu Nr. 29. des Amtsblatts.)

Edictal-Ladung.

Johann Caspar Thorn von Braubach, geboren den 7. April 1766, seit langer Zeit unbekannt wo? abwesend, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zur Empfangnahme des seither curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachgesucht habenden Verwandten überlassen werden soll.

Braubach, den 28. Juni 1830.

Herzogliches Amt.
Forst.

Es hat der Simon Seifen aus Isenburg, unter Einreichung eines Planes um die Erlaubniß nachgesucht, an seine, am sogenannten Iserbach zu Isenburg gelegene, Mahl- eine oberschlägige Oehlmühle anbauen zu dürfen.

Daher werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befürchten glauben, hiermit, unter Vorbestimmung einer präclusivischen Frist von acht Wochen von heute an, öffentlich aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn einzulegen.

Dierdorf, den 22. Juni 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister,
Marmé.

In dem Geschäftslokal des Unterzeichneten werden am Montage den 2. August d. J.
208 Klafter buchen und eichen Brennholz aus dem Schlage der Gemeinde Mörsdorf;
315 Klafter desgleichen;
75 eichene Bau- und Nutzholzstämme, und ungefähr
3000 Wellen, aus dem Schlage der Gemeinde Treis, öffentlich meistbietend versteigert.

Treis, am 7. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Reis.

Freitag am 23. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden hierselbst ungefähr 850 Scheffel Hospitals-Pacht-Korn von 1829 gegen baare Zahlung versteigert.

Münstermaifeld, den 5. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Heckmann.

Ueber das Vermögen der verlebten Frau von Trapp, geb. Erang zu Pfaffendorf, ist unter dem 15. d. von Königlichem Justiz-Senate zu Coblenz der Concursprozeß erkannt, und das unterzeichnete Justiz-Amt mit der Aufnahme der Verhandlungen beauftragt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben nach Maasgabe der Trier. Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 17. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Zur Vermeidung unnöthiger Kosten und Weitläufigkeiten werden die Gläubiger derselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Activmasse nach Lage der Acten nur aus 81 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. besteht.

Ehrenbreitstein, den 22. Juni 1830.

Königliches Justiz-Amt.
Sames.

Samstag den 24. des laufenden Monats und Jahrs, des Vormittags um neun Uhr, werden im St. Goarer Stadtwalde am Schlag-Markt
120 Klafter eichen Scheitholz,
23 „ „ Knüppelholz,
40 „ buchen Scheitholz,
118 „ „ Knüppelholz,
91/2 Klafter Weichholz und
19575 Wellen, welche in dem St. Goarer Stadtwalde, Distrikt Eselsloch, aufgemaltert sind, meist- und letztbietend öffentlich versteigert.

St. Goar, am 7. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Samstag den 24. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird die Sommer- und Winter-Schaafweide auf dem Banne Niederfell neuerdings meistbietend auf 3, 6, 9 Jahre auf dasigem Gemeindehause verpachtet, 6 bis 700 Stück Schaafe können wie bisher füglich aufgetrieben werden. Burgen, den 7. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Donnerstag den 29. Juli d. J., um 2 Nachmittags, wird auf dem Gemeindehause zu Beulich die Winterschaafweide auf dem Banne von Liesenfeld, Niedergondershausen und Obergondershausen meistbietend verpachtet.

Burgen, den 7. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Da die am 21. d. M. stattgehabte Versteigerung der Lohrinde nicht genehmigt worden ist, so wird dieselbe am Dienstag den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, nunmehr und in Partieen zu 10,000 Pfund ausgesetzt werden.

Ahrweiler, den 8. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Zinken.

Freitag den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Stadthause

1) 94 1/2 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
2) 11 buchene Nutzhölzer, und
3) 4600 buchene und weiche Wellen, welche der Gemeinde Oberdiebach gehören, und in dem dortigen Gemeindewalde, Distrikt Engfeld, aufgemaltert sind, öffentlich versteigert. Bacharach, den 9. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Leop. Diel.

Bekanntmachung.

Die Concessionaires des Bergwerks Elisabeth bei Lind, Bürgermeisterei und Kreis Adenau, Regierungsbezirk Coblenz, Geschwister Abels, repräsentirt durch Albert Abels, Bürgermeister in Commern, haben, mittelst einer am 1. d. Mts. bei der unterzeichneten Behörde eingegangenen Vorstellung, eine Erweiterung von 106153 Quadrat-Lachtern (46 Hektaren 60 Aren) des ihnen unterm 3ten April 1827 concedirten Grubenfeldes in Concession nachgesucht.

Nach dem Gesuche und dem in dreifacher Ausfertigung beigefügten Plane liegt das begehrte Feld in der Gemeinde Brück, schließt sich südlich und südöstlich an jenes des gedachten Bergwerks Elisabeth und zwar von den Grenzpunkten Nro. 4 — 1. genau an und ist ferner begrenzt:

Gegen Osten durch zwei gerade Linien: die erste, $204,^{77}$ Lachter lang, vom Grenzpunkt Nro. 1. bis Nro. 2, die zweite vom Grenzpunkt Nro. 2. bis Nro. 3, $277,^{56}$ Lachter lang;

Gegen Süden durch eine $789,^{75}$ Lachter lange gerade Linie vom Grenzpunkt Nro. 3. bis zum Grenzpunkt Nro. 4. des concedirten Grubenfeldes Elisabeth, als dem Anfangspunkt.

Die Bittsteller erbieten sich, das Grundrecht des Oberflächen-Besitzers auch in dieser Erweiterung mit einer jährlichen fixen Rente von fünf Pfennigen pro Hektare abzulösen und jede Beschädigung der Oberfläche nach Vorschrift des Gesetzes zu vergütigen.

In Auftrag des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Gesuch und Anerbieten nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. April 1810 durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Commern, zu Adenau und in den Gemeinden Brück und Lind, so wie durch Insertion in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Coblenz zur öffentlichen Kenntniß gelangen, und erwarten etwaige Einsprüche oder Concurrenz-Gesuche vor dem Ablaufe der gesetzlichen Verkündigungsfrist.

Düren, den 8. Juni 1830.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Auszug

aus den Protokollen des Handelsgerichts zu Coblenz.

Durch Urtheil vom 5. Juli 1830 ist die Faillite des Handelsmannes Joh. Lang von Bacharach ausgesprochen, der Ausbruch derselben auf den 1sten desselben Monats gesetzt und die Einsperrung des Failli in das Schuldengefängniß, so wie die Versiegelung seiner Habe verordnet worden.

Der Handelsrichter J. H. Schwalbach ist zum Kommissär und der Handelsmann Joh. Klotz dahier, als Gläubiger, zum Agenten der Masse ernannt.

Coblenz, den 6. Juli 1830.

Eichacker, Gerichtsschreiber.

Die Wahl der provisorischen Syndike des Falliments von Joh. Lang in Bacharach wird Montag den 26sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des Handelsgerichts dahier statt finden. Die Gläubiger dieser Masse werden demnach ersucht, sich alsdann in Person oder durch einen Bevollmächtigten, zu diesem Ende, dort einzufinden.

Coblenz, den 7. Juli 1830.

Der kommittirte Richter,
J. H. Schwalbach.

Wer an die Hinterlassenschaft des am 24. Oktober 1829 zu Mörsdorf verstorbenen Pfarrers Herrn Johann Peter Pellenz aus irgend einem Rechtsgrunde Foderungen machen zu können glaubt, der melde sich deswegen vor dem ersten November dieses Jahrs bei dem Unterzeichneten.

Sabershausen, den 9. Juli 1830.

Der Testaments-Exekutor,
Knobloch, Pfarrer.

Die Gebrüder Henrich und Mathias Schütz in Ahrweiler sind gesonnen, ihr daselbst in der Oberstraße gelegene Haus, Hof, drei gewölbte Keller, fassend ungefähr 70 Fuder, Scheune, Stallungen, und großen Garten mit Wasser umschlossen, Brenn- und Brauhaus, zu jedem Gewerb gelegen, aus freier Hand gegen äusserst annehmbare Bedingnisse zu verkaufen. Lusthabende können sich an deren Schwager Nikolas Reifferscheid daselbst wenden. Ahrweiler, den 6. Juli 1830.

In Coblenz bei J. Arnold in der Zollstraße Nr. 419 sind 6 große blühende, wie auch eine große Partie kleinere Granat-Bäume zu verkaufen.

Mittelst der Ladungen vom siebenten Mai und fünften Juli d. Js. hat die Maria Catharina Mindermann, geborne Mais, Ehefrau des zu Gevenich wohnenden Wagners und Ackerers Johann Niklaus Mindermann, sie Ackersfrau wohnend daselbst, gegen diesen ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten zu Coblenz wohnenden Advokat-Anwalt zu ihrem Anwalte bestellt.

Dieses wird hierdurch nach Vorschrift des Art. 866 der Civilprozeßordnung öffentlich bekannt gemacht.

Coblenz, den 8. Juli 1830.

Werner.

Amts-Blatt.

№ 30. Coblenz, den 20. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigung einer Schullehrerstelle betreffend. A. IV. 2819

Mit der erledigten Schule zu Clotten, mit welcher ein Gehalt von 285 Rthlr. verbunden ist, wird zwar eine Theilung beabsichtigt, indessen kann der Hauptlehrer vorbehaltlich eines mäßigen Gehaltsabzuges bei eintretender Theilung sofort angestellt werden. — Darauf reflectirende Schulamtskandidaten, welche zugleich die Orgel zu spielen verstehen, haben sich mit ihren Zeugnissen an den Königl. Schul-Inspektor Fridrichs zu Moselkern zu wenden.

Coblenz, den 11. Juli 1830.

Communal-Umlagen betreffend. A. III. 2877

Den Gemeinden der Bürgermeisterei Flammersfeld wurden zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse einschließlich der Schuldentilgung an Extrasteuererhebungen pro 1831 bewilligt, und zwar:

Gemeinde	Ahlbach	2	Grundsteuer-Simpel	2	monatliche	Klassensteuer.
„	Berzhausen	1	„	1	„	„
„	Betzenhausen	3	„	3	„	„
„	Bündelbach	3	„	3	„	„
„	Epgert	2	„	2	„	„
„	Eulenberg	3	„	3	„	„
„	Niederähren	3	„	3	„	„
„	Reeſcheid	$1\frac{1}{2}$	„	$1\frac{1}{2}$	„	„
„	Strickhausen	1	„	—	„	„
„	Reifferscheid	1	„	1	„	„
„	Peterslahr	3	„	3	„	„
„	Obersteinebach	3	„	3	„	„
„	Roth	1	„	1	„	„
„	Orfgen	2	„	2	„	„
„	Seelbach	1	„	1	„	„
„	Waltensen	2	„	2	„	„
„	Lüchert	3	„	3	„	„
„	Hüllesheim	1	„	1	„	„
„	Niedersteinebach	3	„	3	„	„
„	Seifen	1	„	1	„	„
„	Pleckhausen	1	„	1	„	„
„	Willroth	1	„	1	„	„
„	Reitersen	3	„	3	„	„
„	Schöneberg	3	„	3	„	„

Gemeinde Obernau	1 Grundsteuer-Simpel	1 monatliche Klassensteuer		
" Flut	3	"	" 3	" "

Coblenz, den 12. Juli 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Urtheil gegen den Georg Lorch betreffend.

Durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Coblenz vom 21. April 1830 wurde Georg Lorch, 30 Jahre alt, Kaufmann, gebürtig zu Hausen, zuletzt wohnhaft zu Kirchberg, wegen betrüglichen Bankerotts in contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeitsstrafe und in die Kosten verurtheilt, sodann verordnet, daß seine Güter wie Güter der Abwesenden verwaltet, daß ein Auszug des gegenwärtigen Urtheils in drei Tagen an einen auf einem öffentlichen Platze der Stadt Coblenz zu errichtenden Schandpfahl durch den Scharfrichter angeschlagen, daß ferner ein anderer Auszug dieses Urtheils in der nämlichen Frist an die Königliche Regierung zweite Abtheilung, eingeschickt, daß endlich gegenwärtiges Urtheil auszugsweise gedruckt, an den im Gesetz bestimmten Orten angeheftet, auch nach dem Art. 599 des Handelsgesetzbuchs in ein öffentliches Blatt eingerückt werden soll.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Den vermißten Joseph Kluth betreffend.

Seit dem 21. d. M. wird der unten signalisirte Knabe vermißt, weßhalb ich jedermann, der über den Aufenthalt desselben etwas erfahren sollte, ersuche, seiner nächsten Polizei-Behörde die Anzeige davon zu machen, welche letztere insbesondere ersucht wird, den Knaben an mich zurückliefern zu lassen. Bonn, den 28. Juni 1830

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung.

Joseph Kluth, 13 Jahre alt, Sohn des Taglöhners Johann Kluth zu Meßdorf, Kreis Bonn, 4 Fuß groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, volles rothes Gesicht. Bekleidung: eine schwarz tuchene Jacke und Beinkleider, sodann eine schwarz gestrickte wollene Kappe.

Den vermißten Johann Michel Hilger betr.

Seit dem 7. Juli c. wird Johann Michael Hilger, Ackerer von Rieden vermißt, ein Mann von 49 Jahren, — hat braunes Haar, braune Augenbraunen, eine hohe offene Stirne, blasse Gesichtsfarbe und schlanke Statur — war bekleidet mit rundem Hut, baumwollenem rothen Halstuch, einer blauen etwas zerrissenen Jacke, violetfarbenen Tuchweste, leinenen kurzen Hosen, hellblauen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen. Derselbe ist harthörig, und hat einen starren Blick. Sollte Jemanden über das Schicksal dieses Mannes etwas bekannt geworden seyn, so bitte ich um gefällige Nachricht.

Coblenz, den 15. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Johann Baldus.

Der versuchsweise in Frechen, Landkreis Cöln, aus der hiesigen Anstalt untergebrachte, unten bezeichnete Häusling Johann Baldus aus Coblenz, welcher wegen Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, hat am 29. Juni c. seinen Dienst heimlicherweise verlassen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und hierhin abliefern zu lassen. Brauweiler, den 1. Juli 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Coblenz; letzter Aufenthaltsort: desgleichen; Religion: katholisch; Gewerbe: ohne; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein, stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein blautuchener Frackrock, eine schwarztuchene Hose, eine bunte gelb gestreifte Weste, ein rothes Halstuch mit gelben Blümchen, eine schwarztuchene Kappe mit Schirm.

Steckbrief gegen Sophia Hülsmann.

Die eines Diebstahls beschuldigte, unten näher signalisirte Taglöhnerinn Sophia Hülsmann zu Essen geboren, und zu Sasserath in der Bürgermeisterei Odenkirchen zuletzt wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die rc. Hülsmann vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königliche Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Kon.

Signalement:

Die Sophia Hülsmann ist ungefähr 30 Jahre alt, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und ist sehr blatternarbigt.

Personal-Chronik.

Die Kandidatinn des Elementar-Schulamts Helene Schmitz aus Bonn ist auf den Grund einer mit derselben angestellten Prüfung für wahlfähig anerkannt worden.

Coblenz, den 2. Juli 1830.

Berichtigung.

In Nr. 28. des Amtsblatts, Seite 303 Zeile 11 und 12 von oben ist statt Schul-Inspektor Schreiner zu St. Goar, Schul-Inspektor Klütsch zu Alken zu lesen.

Anzeigen.

Bekanntmachung
eines Concessionsgesuchs des Bürgermeistereiverwalters Haak und des Bergwerksaufsehers Johann Nicolas Litzenberger zu Fischbach wegen zweier Steinkohlen-Distrikte auf dem Bann von Bergen, genannt: an der Weyerbach und an Spitzenwies.

Der Bürgermeistereiverwalter Haak und der Bergwerksaufseher Johann Nicolas Litzenberger zu Fischbach haben bei uns darauf angetragen, daß ihnen auf die Steinkohlen-Distrikte an der Weyerbach und an Spitzenwies, auf dem Bann der Gemeinde Bergen, eine gesetzmäßige Concession ertheilt werden möchte. Diese Distrikte begreifen, nach den in 3 Exemplaren dem Gesuche beiliegenden Rissen, einen Flächenraum von 49 Morgen, und sind folgendermaßen begränzt:

Am westlichen Ende: durch den Hasenbangertsgraben, Conrad Hennen Erben, Christian Fried, Adam Schaab und Andere.

Auf der südlichen Seite: durch Peter Stauch, Pfarrland, Gemeinde-Oedland, Johannes Rheinländer, Christian Fried, Georg Heinrich Schneider, Philipp Weinz, Peter Hüster, und mehrere Andere, so wie auch durch den Gemeindewald Kraupen.

Am östlichen Ende: durch die Kirner-Gränze.

Auf der nördlichen Seite: durch die Medicusen Erben von Kirn, Friedrich Faber, Tobias Jochum, Philipp Rheinländer, Philipp Fried und mehrere Andere; durch den Weg von Kirn nach Griebelschied bis gegen den Wald Ketterchen, Gemeinde-Oedland am Ketterchen, und bis an's westliche Ende des Bergwerksfeldes durch Ackerland des Herrn von Warsberg.

Indem wir dieses hierdurch, gemäß dem Bergwerksgesetze vom 21. April 1810, allgemein bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß die Supplicanten sich sowohl zur Entrichtung aller jetzigen und künftig anzulegenden Bergwerks-Abgaben, als auch zum Ersatz jedes durch die Steinkohlen-Gewinnung für die Oberfläche des Bergwerksfeldes entstehenden Schadens verbinden, und daß dieselben überdem den Bergbau nach den gesetzlichen Vorschriften zu führen verpflichtet sind.

Gegenwärtige Bekanntmachung wird hierdurch vier Monate lang zu Oberstein, Fischbach und Bergen mittelst Anheftung und Verkündigung, wie auch durch das Amtsblatt vom Königlich Preußischen Regierungsbezirk Coblenz und durch das hiesige zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Alle Reklamanten gegen das Gesuch haben ihre Einsprüche binnen obiger Zeit bei uns einzureichen.

Birkenfeld, den 26. Juni 1830.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung II. des Fürstenthums Birkenfeld.
Wespert. Hermand.

Edictal-Ladung.
Johann Caspar Thorn von Braubach, geboren den 7. April 1766, seit langer Zeit unbekannt wo? abwesend, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zur Empfangnahme des seither curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachgesucht habenden Verwandten überlassen werden soll.

Braubach, den 28. Juni 1830.

Herzogliches Amt.
Forst.

Bekanntmachung.
Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Schaafweide der Gemeinde Landkern, wo 800 Stück aufgetrieben werden können, auf dem Geschäftslokale des Unterzogenen einer öffentlichen Verpachtung auf 9 Jahre, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, ausgesetzt.

Kaisersesch, den 13. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Diedenhofen.

Samstag den 21. d. M., Vormittags um neun Uhr, werden auf dem Stadthause zu Boppard 98 5/8 Klafter buchen und eichen Scheitholz, 7 Nutzstämme und 11850 Wellen aus dem Gemeindewald Boppard, Distrikt Kohlberg, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Boppard, den 15. Juli 1830.

Der Bürgermeisterei-Verwalter,
Jacobs.

Wer an die Hinterlassenschaft des am 24. Oktober 1829 zu Mörsdorf verstorbenen Pfarrers Herrn Johann Peter Pellenz aus irgend einem Rechtsgrunde Foderungen machen zu können glaubt, der melde sich deswegen vor dem ersten November dieses Jahrs bei dem Unterzeichneten.

Sabershausen, den 9. Juli 1830.

Der Testaments-Exekutor,
Knobloch, Pfarrer.

Eine Mahlmühle mit zwei Gängen, unterhalb Miesenheim auf der Nettbach gelegen, die Neumühle genannt, ist zu vermiethen und im November d. J. zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer daselbst.

Bei R. F. Hergt in Coblenz ist zu haben:

Hand-Adreß-Buch über alle Handlungshäuser und Fabriken in Süd-Deutschland. Zum Gebrauch auf Comptoiren und Reisen. Entworfen und revidirt von C. H. Setzer. 2 Thle. mit Anhang. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Hergenröther, J. B., Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. Sulzbach. 1 Thlr. 12 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 31. Coblenz, den 24. Juli 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 12te Stück enthält:

Nr. 1251. Kartel-Convention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am 17/29 März 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Auflösung des Schuldentilgungs-Ausschusses der Gemeinde Heimbach. A. III. 1057

Unter Mitwirkung des nach dem Gesetz vom 7. März 1822 erwählten Schuldentilgungsausschusses der Gemeinde Heimbach, Kreises Neuwied, sind die sämmtlichen Schulden dieser Gemeinde nunmehr getilgt worden.

Der Schuldentilgungsausschuß wird daher, unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit seinen Leistungen, hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 15. Juli 1830.

Ein Patent btr. A VII. 282

Dem vormaligen Regierungs-Conducteur Georg Bauer hieselbst ist ein von heute an fünf nach einander folgende Jahre im ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent auf

> die an einem geometrischen Arbeitstisch angebrachte Einrichtung zur Veränderung der Zahlen und zweier Schieber mit gradlinigter Eintheilung, wie sie durch die niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläutert und für eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden. Coblenz, den 20. Juli 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen btr.

Auf Antrag des Königl. Fiskus werden folgende Militärpflichtige des Jahres 1829

I. Aus dem Kreise Altenkirchen:

1. Johann Georg Blecker, Taglöhner aus Derschen, geboren den 9. Juli 1807.
2. Johann Peter Bauer aus Derfgen, geb. den 28. September 1809.

II. Aus dem Kreise Wetzlar.

1. Ernst Carl Vogt, Kutscher aus Wetzlar, geb. den 12. November 1807.
2. Ludwig Bender, Handlungsbeflissener aus Braunfels, geb. den 29. März 1807.
3. Johann Heinrich Fitzler, Strumpfweber aus Edingen, geb. den 16. Mai 1808.
4. Johann Christian Baumann, Schneider aus Neukirchen, geb. den 31. August 1808.
5. Wilhelm Keller, Schneider aus Edingen, geb. den 20. Mai 1809.
6. Johann Georg Rühl, Bauer aus Altenkirchen, geb. den 13. Juli 1809.
7. Christian Mayer, Schneider aus Bombaden, geb. den 29. August 1809.
8. Conrad Scheffer, Schneider aus Niederquembach, geb. den 11. Juli 1809.
9. Johannes Rink, Schneider aus Oberndorf, geb. den 10. August 1809.
10. Philipp Söhngen, Tischler aus Kraftsolms, geb. den 4. Januar 1809.
11. Wilhelm Rühl, Bauer aus Altenkirchen, geb. den 22. Juni 1807.

III. aus dem Kreise Neuwied.

1. Peter Scheidweiler, Schneider aus Engers, geb. den 10. August 1808.
2. Friedrich Jakob Euteneuer, Schuster aus Dierdorf, geboren den 21. November 1809.
3. Peter Joseph Scholl, aus Erpel, geb. den 17. November 1809.
4. Andreas Backhaus, Buchbinder aus Neuwied, geb. den 13. März 1809.
5. Anton Biel aus Strondt, geb. den 5. November 1809.

IV. Aus dem Kreise Koblenz (rechter Rheinseite).

1. Peter Müller aus Vallendar, geb. den 12. Juli 1809.
2. Johann Aloys Scheiberling, Tischler aus Neudorf, geb. den 1. August 1809,

welche weder in den bestimmten Aushebungsterminen erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung binnen der festgesetzten dreimonatlichen Frist sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr in der Gerichtsstube des unterzeichneten Collegii vor dem dazu ernannten Deputirten, Apellations-Gerichts-Assessor Herrn Martins, anberaumt worden, zu welchem dieselben hierdurch vorgeladen werden.

Sollten Provokaten in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie ausgetreten seyen, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, und nach dem Antrage der Königlichen Regierung dahier auf Confiskation ihres gesammten gegenwärtigen und künftigen, ihnen etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Coblenz, den 18. Juni 1830.

Königlicher Justiz-Senat: Wurzer

Die Erledigung der Rektorstelle der höhern Stadtschule zu Siegburg betreffend.

Die Rektorstelle an der höhern Stadtschule zu Siegburg ist erledigt; die Schule hat die Einrichtung einer höhern Bürgerschule, und von dem Rektor wird vorzugsweise verlangt, daß er in den angewandten Theilen der Mathematik und Physik wohl bewandert sey.

Das Einkommen dieser Stelle wird ungefähr 501 Rthlr. mit freier Wohnung betragen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme derselben Lust tragen, wollen sich daher unter Einreichung des erforderlichen Prüfungszeugnisses pro rectoratu bei uns melden.

Cöln, den 3. Juli 1830.

Königliche Regierung, Kirchen- und Schulverwaltung

Verdingung von Arbeiten auf der Ahrstraße betr.

Montag den 2. August, um 10 Uhr Morgens, wird der Unterzeichnete in seinem Geschäftslokale folgende Arbeiten

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die Herstellung der eingestürzten Ufermauern zwischen Walporzheim und Marienthal, angeschlagen zu	1550	28	10
Die Anlegung eines Ueberfalls bei Wadenheim, angeschlagen zu .	33	5	1
Die Reparatur zweier Brücken zwischen Ahrweiler und Wadenheim angeschlagen zu	139	25	8

an den Wenigstnehmenden verdingen.

Lustragende werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenanschläge und Bedingungen schon jetzt bei dem unterzeichneten Landrath eingesehen werden können. Ahrweiler, den 15. Juli 1830.

Der Landrath, C. von Gärtner.

Landung einer männlichen Leiche betreffend.

Am dritten dieses Monats ist am Rheinufer zu Urdenbach ein männlicher gänzlich entkleideter Leichnam gelandet, weshalb zu vermuthen, indem sich gar keine Spuren einer Gewaltthätigkeit vorgefunden haben, daß er beim Baden verunglückt ist.

Die Leiche war indessen so in Fäulniß übergegangen, daß sich kein näheres Signalement angeben läßt, als daß dieselbe 5 Fuß 4 Zoll groß, ungefähr 20 bis 24 Jahr alt war, schwarze Haare, großen Mund, aufgetriebene Lippen, und eine kleine eingedrückte Nase hatte.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 14. Juli 1830.

Der Ober-Prokurator, Hundrich

Materialienlieferung betreffend.

Nachstehend verzeichnete Materialienlieferung zur Wiederaufführung dreier Unterstützungs-Mauern längs dem Bache an der Straße in Adenau wird am 5. k. M. August, Nachmittags drei Uhr, in dem Büreau des Unterzeichneten, woselbst die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der höheren Genehmigung versteigert.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1.	$53\frac{1}{18}$ Sch. Ruthen Bruchsteine an dem Felsen in der Wimbachsgasse genommen, zu 1 Rthlr. 28 Sgr.	102	19	10
2.	$66\frac{1}{4}$ Berl. Tonne Bidesheimer Kalk incl. Transport, zu 1 Rthlr. 10 Sg.	88	13	4
3.	11 Sch. Ruth. vulkanischer Sand aus der Sandgrube zu Drees, zu 5 Rthlr. 16. Sgr.	60	26	—
4.	$\frac{3}{4}$ Sch. Ruth. Basaltstein zum Zusatz des alten Pflasters, zu 4 Rthlr. 10 Sgr.	3	7	6
5.	$2\frac{5}{6}$ dergl. vulkanischer Sand bei Drees, zu 5 Rthlr. 16 Sgr.	15	20	4
	Summa	270	27	—

Adenau, den 14. Juli 1830.

Der Königl. Landrath, Gattermann.

Sicherheits-Polizei.

Den P. C. F. D. Trappe betr.

Da der Karrenbinder Peter Caspar Friedrich David Trappe aus Schwelm nunmehr verhaftet ist, so wird der gegen ihn unterm 14. Juni d. J. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen. Düsseldorf, den 16. Juli 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, (gez.) Fuchsius.

Den Fried. von Schenk betr.

Der der Fälschung und Prellerei beschuldigte, unten näher signalisirte Friedrich von Schenk, zuletzt als Schreiber dahier wohnhaft gewesen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und substituirte Instruktionsrichter,
Immermann.

Signalement:

Alter: 18 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkel, zur Seite in dikken Locken; Stirne: hoch, Augenbraunen und Augen: dunkel, Nase: spitz, Mund: klein, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: etwas bräunlich; Kleidungsstücke: ein grüner Frackrock, eine kleine Kappe.

Amts-Blatt.

No. 32. Coblenz, den 28. Juli 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 13te Stück enthält:

Nr. 1252. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihren Durchlauchten den Fürsten von Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, den Beitritt zum Zollverbande betreffend. Vom 9. Dezember 1829.

Nr. 1253. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Mai 1830, wodurch der §. 2. der Strafbestimmung zum Chausseegeld-Tarife vom 28. April 1828 ergänzt wird.

Nr. 1254. Gebühren-Taxe für die Lehnskurien im Herzogthum Sachsen. Vom 28. Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Irrthümlich verstandener Polizeibezirk betr. A. II. 4148.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen haben unterm 28. Juni d. J. verfügt, daß unter dem Ausdruck: „Polizeibezirk" in dem Hausir-Reglement vom 28. April 1824 §. 3, der Bürgermeisterei-Bezirk zu verstehen ist.

Coblenz, den 17. Juli 1830.

Die zum 1. Okt. d. J. zurückzuzahlenden Obligationen d. Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1818 betreffend. A. I. 610.

Aus der in Nr. 168 der Staats-Zeitung enthaltenen Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ist zu ersehen, daß und welche Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1818 in termino den 2ten v. M. zur Zurückzahlung am 1. Oktober d. J. ausgeloofet worden sind, worauf wir das Publikum mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam machen, daß die übrigen Berliner Zeitungs- und Intelligenz-Blätter jene Bekanntmachung gleichfalls enthalten.

Coblenz, den 22. Juli 1830.

Verfolgung der Deserteurs betr. A. V. 831.

Die Kreis- und Ortsbehörden sind theils durch die Bekanntmachungen in den Amtsblättern vom 14ten August 1816 und vom 24. Juni 1817, theils durch die besondern Circular-Verfügungen vom 13. Dezember 1819 und 7ten Juli 1828 angewiesen, die strengste Aufmerksamkeit auf alle junge Leute im militairpflichtigen Alter zu wenden, auch alle diejenigen, welche sich nicht durch glaub-

würdige Atteste und sonstige Papiere gehörig auszuweisen vermögen, anhalten und nach förmlicher Vernehmung an die kompetente Militärbehörde, nach Maaßgabe der hierüber bestehenden Vorschriften, abliefern zu lassen. Ferner ist dahin zu wirken, daß, bei Annahme fremder männlicher Dienstboten, dieselben sich jedesmal gehörig über ihren vorgängigen Lebenswandel und Aufenthalt ausweisen. Zu dem Ende sind in jeder Gemeinde die gesetzlichen Verfügungen gegen diejenigen, welche einem Deserteur oder widerspenstigen Militärpflichtigen Aufenthalt gestatten, ohne der Behörde davon Nachricht zu geben, mit der Verwarnung bekannt zu machen, daß gegen die Zuwiderhandelnden nach der ganzen Strenge der Gesetze unnachsichtlich verfahren werden wird.

Ungeachtet dieser wiederholten Verfügungen hat dennoch die Erfahrung gezeigt, daß Deserteurs sich mit Sicherheit, und ohne daß hierüber die nöthige Nachforschung und Anzeige gemacht worden wäre, in Ortschaften unseres Verwaltungsbezirks aufgehalten haben. Hierdurch sehen wir uns veranlaßt, diese Verordnungen und Warnungen mit dem Beifügen zu wiederholen, daß nicht allein die Einwohner, welche diesen Vorschriften zuwider handeln, sondern auch die Orts- und Bürgermeisterei-Vorstände, die eine mangelhafte Aufsicht geführt, zur richterlichen respectiven Disciplinar-Untersuchung und strengen Bestrafung gezogen werden sollen, wie dieß nach der in unserm Amtsblatte Nr. 23 für 1830 enthaltenen Bekanntmachung vom 7. Juni d. J. in einem ähnlichen Falle durch Verurtheilung eines Einwohners zu einer einjährigen Gefängnißstrafe, zugleich zu einer bedeutenden Geldbuße, und zum Kosten-Ersatz, noch neuerdings geschehen ist. Coblenz, den 23. Juli 1830.

Ehrenbezeigungen betreffend. A. I. 706.

Seine Majestät der König haben geruhet, dem Taglöhner Breidbach zu Lay, wegen seines bei dem Eisgange vom 10. März d. J. bewiesenen muthigen, besonnenen und menschenfreundlichen Benehmens, (Amtsblatt Nr. 11), das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Coblenz, den 24. Juli 1830.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Theodor Wilderoth.

Der hierunter näher bezeichnete Theodor Wilderoth, zuletzt in Uerzig, Kreis Wittlich wohnhaft, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militär-Behörden, auf den gedachten Wilderoth ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen. Simmern, den 9. Juli 1830.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Untersuchungsrichter: v. Salomon.

Personbeschreibung.

Theodor Wilderoth ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß; hat braune Haare und Augenbraunen, breite Stirne, graue Augen, dicke und große Nase, großen Mund, braunen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur.

Steckbrief gegen Anna Marg. Michels.

Gegen die Anna Margaretha Michels von Berendorf, Kreises Daun, zuletzt als Dienstmagd bei Peter Jakob Illigen in Dorsel wohnhaft, der Prellerei angeschuldigt, ist von dem Königlichen Herrn Instruktions-Richter hieselbst ein Vorführungsbefehl unterm 28. pr. erlassen. Da sich diese Person auf flüchtigem Fuße befindet, so theile ich hierunter deren Signalement mit dem ergebensten Ersuchen mit, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und hieher abführen, auch folgende Gegenstände, falls solche sich in deren Besitze finden mögten, in Beschlag nehmen zu lassen, nämlich:

1. 10 Ellen Kattun violet mit weißem Grund, worin wellenförmige Striefen mit Blumensträuschen sind; (die Michels soll sich daraus ein Kleid und eine Schürze gemacht haben); 2. 3½ Ellen Kattun; 3. Band; 4. zwei Halstücher; 5. 1½ Elle Nessel; 6. Eine Mütze von Tüll.

Signalement:

Anna Margaretha Michels; Geburtsort: Berendorf, Kreis Daun; Aufenthalt: unbestimmt, soll zuletzt in der Gegend von Düren gesehen worden seyn. Religion: katholisch; Stand, Gewerbe: Dienstmagd; Alter: 21 Jahr 7 Monate; Größe: ungefähr 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: schmal; Augenhaare: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: schmal; Statur: schlank.

Coblenz, den 20. Juli 1830.

Für den Oberprokurator: Bessel.

Steckbrief gegen Johann Dott.

Der mehrfach und schon mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft gewesene, demnächst aber begnadigte Johann Dott von Kärlich wurde letzthin auf einem Aerndtediebstahl ertappt und entwich. Auf den Grund eines von dem Königl. Herrn Instruktions-Richter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, diesen Menschen, wo er sich findet, arretiren, und hieher abführen zu lassen, zu welchem Ende ich dessen Signalement nachstehend mittheile.

Signalement:

Geburtsort: Kärlich, Bürgermeisterei Bassenheim bei Coblenz; Wohnort: Kärlich; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Alter: 36 Jahre; Haare: dunkel; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: spitz und groß; Augen: blau und tiefliegend; Mund: klein; Kinn: groß; Körperbau: stark; Statur: aufrecht.

Trägt einen starken Backenbart, und ist etwas pockennarbig. Derselbe wird wahrscheinlich bekleidet seyn mit blauem Kittel, Beinkleidern von blaugestreiftem Sommerzeug, grüner Tuchmütze mit ledernem Schirme und Schuhen mit Riemen, — hat jedoch einen Bündel mit Kleidungsstücken ausserdem mitgenommen, welche er an einem Stocke auf der Schulter zu tragen pflegt. Coblenz, den 21. Juli 1830.

Für den Oberprokurator: Bessel.

Anzeigen.

Ediktalladung.

Wilhelm Anton Scheid von Mensfelden, geboren den 5. April 1775, Sohn des Johann Georg Scheid und dessen Ehefrau Anna Katharina von da, welcher seit vielen Jahren abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist — oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten, in ungefähr 248 Fl. bestehenden Vermögens, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum anstehenden, dahier bekannten Intestaterben desselben, vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg, den 16. Juli 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Johannes Jakob Röh von der Niederschelterhütte, geboren im April 1788 und seit seinem 11ten Alters-Jahre abwesend, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten und nach der bis 1. Januar 1828 abgelegten Vormundschafts-Rechnung, 181 Rthlr. 10 Sgr. betragenden Vermögens, so gewiß dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die aufgetretene Erbprätendenten, die beiden Kinder seiner an den verstorbenen Johann Herbert Hartstang in Roßbach, Herzoglich Nassauischen Amts Hachenburg, verheirathet gewesenen Schwester, namentlich:

Anna Elisabetha und
Johann Heinrich Hartstang,

vorläufig gegen Caution, demnächst aber erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Freusburg, den 17. Juli 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Ueber das Vermögen der verlebten Frau von Trapp, geb. Crang zu Pfaffendorf, ist unter dem 15. d. von Königlichem Justiz-Senate zu Coblenz der Concursprozeß erkannt, und das unterzeichnete Justiz-Amt mit der Aufnahme der Verhandlungen beauftragt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben nach Maasgabe der Trier. Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 17. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Zur Vermeidung unnöthiger Kosten und Weitläufigkeiten werden die Gläubiger derselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Activmasse nach Lage der Acten nur aus 81 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. besteht.

Ehrenbreitstein, den 22. Juni 1830.

Königliches Justiz-Amt.
Sames.

Durch unvorhergesehene Verhinderung wird der auf den 9. August d. J., Morgens bei Herrn Schultheiß Richarz dahier angezielte Verkauf der gräflich von Hallbergischen Güter, auf Montag den 16. August um die bestimmte Stunde festgesetzt. Unkel, den 23. Juli 1830.

Von Gerichtswegen:
Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

Wer an die Hinterlassenschaft des am 24. Oktober 1829 zu Mörsdorf verstorbenen Pfarrers Herrn Johann Peter Pellenz aus irgend einem Rechtsgrunde Foderungen machen zu können glaubt, der melde sich deswegen vor dem ersten November dieses Jahrs bei dem Unterzeichneten.

Sabershausen, den 9. Juli 1830.

Der Testaments-Exekutor,
Knobloch, Pfarrer.

Mit Genehmigung hochlöblicher Königlicher Regierung soll den neunten August, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehaus in Oberdiebach ein in der dasigen Kirche befindliches eisernes Gitterwerk, bestehend aus ohngefähr 35 Centner Stangen- oder Schmiedeeisen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Konditionen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Oberdiebach, am 21. Juli 1830. Das evangelische Presbyterium.

Anzeige verlohrner Sachen.

Zwischen Bad-Ems und der Limburger Straße ist am Sonntag den 18. Juli d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, auf der Emser Chaussee ein sogenanntes Sprizleder von einer Halb-Chaise verlohren worden.

Der Finder wird ersucht, dasselbe an den Sattlermeister, Herrn Weser im Thal, von welchem es neu verfertigt worden ist, gegen Belohnung abzugeben.

Eine Mahlmühle mit zwei Gängen, unterhalb Miesenheim auf der Nettbach gelegen, die Neumühle genannt, ist zu vermiethen und im November d. J. zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer daselbst.

Bei J. H. C. Schreiner in Düsseldorf ist erschienen und in Coblenz bei R. F. Hergt zu haben:

1. Petri III. 15. Seid aber allzeit bereit zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in Euch ist.

Eine Predigt zur Feier des 25. Junius 1530, gehalten den 25. Junius 1830 in der Königl. Garnison-Kirche zu Düsseldorf von Altgelt, evang. Prediger der XIV. Division. 8. geh. 2 Sgr. 6 Pf.

Amts-Blatt.

№ 33. Coblenz, den 31. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Armen-Verwaltung des Kirchspiels Kirchen ist von uns zur Annahme des dem Armen-Fonds des genannten Kirchspiels von der zu Brühlhof verstorbenen Henriette Scheerer ausgesetzten, in 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bestehenden, Legats die Genehmigung ertheilt worden. Ein Legat betreffend. A. III. 3013.

Coblenz, den 20. Juli 1830.

Der Gemeinde Launsbach ist die extraordinäre Erhebung von $\frac{2}{11}$ Grundsteuer pro 1831 zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse bewilligt worden. Communal-Umlagen betreffend. A. III. 2838.

Coblenz, den 20. Juli 1830.

Die Verwaltung des hiesigen Bürgerhospitals ist von uns auf den Grund der von dem Königlichen Ministerio des Innern ertheilten Genehmigung ermächtigt worden, die demselben von dem Herrn Peter Anton Hebel früher Pastor zu Kehrig, jetzt zu Mayen privatisirend, mittelst Urkunde vom 3. Mai c. gemachte Schenkung von 2 Schuldscheinen zu resp. Ein Legat betreffend. A. III. 3135.

	1) 694	Rth.	17 Sg.	6 Pf.
	2) 250	„	— „	— „
so wie der baaren Summe von	55	„	12 „	6 „
im Gesammtbetrage zu	1000	„	— „	— „

anzunehmen. Coblenz, den 20 Juli 1830.

Die Wohlthätigkeits-Kommission der Bürgermeisterei Winningen ist von uns zur Annahme des von den Erben des verlebten Pfarrers Albrecht Kesten zu Güls, Namens Margaretha und Elisabeth Schoben, auf mündliche Anordnung ihres Erblassers zum Vortheil der Armen der Gemeinde Güls ausgesetzten Legats von 250 Rthlrn., autorisirt worden. Coblenz, den 22. Juli 1830. Ein Legat betreffend. A. I.I. 3125.

Des Königs Majestät hat zur Aufbringung des Mehrbedarfs über die, zur Herstellung des Doms zu Cöln aus Staatsfonds bewilligten, Zuschüsse eine Haus- und Kirchenkollekte in den Rheinprovinzen und Westphalen zu bewilligen geruhet. Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte für den Dom zu Cöln bt. A. IV. 2892.

Wir verordnen demnach, daß diese Collekte Sonntags den 29. August d. J. in sämmtlichen katholischen Kirchen, und Montags den 30. August und folgende Tage in den Häusern der katholischen Einwohner bewerkstelligt werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. September dieses Jahres an die betr. Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24. September an die vorgesetzte Bezirks- oder Kreiskasse, und bis zum 4. Oktober dieses Jahres an unsere Hauptkasse abzuliefern, bis zu diesem Termine sind auch die bezüglichen Nachweisungen einzusenden.

Coblenz, den 24. Juli 1830.

Eröffnung der kleinen Jagd betreffend. B. II. 1474.

Die diesjährige Eröffnung der kleinen Jagd in unserm Verwaltungs-Bezirk setzen wir hierdurch auf den 1. September fest.

Coblenz, den 26. Juli 1830.

Das Pr. Consulat in Mexico betr. A. VII. 455.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Regierungs-Rath Koppe zu Allerhöchst Ihrem General-Consul in Mexico zu ernennen geruhet, und hat derselbe seine Functionen daselbst angetreten.

Coblenz, den 27ten Juli 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Fischereiverpachtung betr.

Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen nachstehende, mit Ende laufenden Jahres pachtlos werdende herrschaftliche Rhein-Fischereien am Montag den 9. August l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale der Domainen-Rentei zu Linz auf 2 nach einander folgende Jahre und zwar bis Ende 1832 öffentlich verpachtet werden, nämlich:

1) der Salmenfang in dem Bezirk Leutesdorf, nämlich von der Irrlicher bis zur Hammersteiner Grenze.
2) desgleichen in dem Bezirke Hammerstein, von der Leutesdorfer bis zur Rheinbrohler Grenze.
3) Die Fischbank bei Leutesdorf.
4) Dieselbe bei Rheinbrohl.
5) Die Fischerei im Bache zu Leubsdorf.

Die bei diesen Verpachtungen zum Grunde gelegten Bedingungen können auch schon vor der Licitation bei der hiesigen Stelle eingesehen werden.

Linz, den 18. Juli 1830.

Königliche Domainen-Rentei, Zimmermann.

Die im 1. Semester 1830 in dem Dürener Bergamtsbezirk vorgekommenen Unglücksfälle betr.

In dem ersten Semester 1830 ist bei den Bergwerken des Dürener Bergamtsbezirks nur folgender Unglücksfall vorgekommen:

Am 15. Mai wurde der Eigenlöhner Jakob Heinen von Nettersheim, 63 Jahre alt, in seiner, bei genanntem Orte belegenen Eisensteingrube

Fortuna, von dem einbrechenden Dachgestein, welches er durch Zimmerung zu verwahren versäumt hatte, erschlagen.

Bonn, den 20. Juli 1830.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Fischereiverpachtungen betr.

Da der am 28. v. M. hierselbst abgehaltenen Verpachtung mehrerer Rhein- und Mosel-Fischerei-Distrikte von Königlicher Regierung — mit alleiniger Ausnahme Jenes der Mosel von Hatzenport bis Gondorf — die Genehmigung nicht ertheilt, und eine anderweitige öffentliche Verpachtung der nicht genehmigten Distrikte verfügt worden ist, so wird hierzu Termin auf Montag den 23. kommenden Monats August, Morgens neun Uhr, in dem Stadthause dahier anberaumt.

Die zu verpachtenden Distrikte befinden sich in Nr. 23 des diesjährigen Amtsblatts von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 11 näher bezeichnet und geschieht die Verpachtung für den nämlichen, darin angegebenen Zeitraum und unter den täglich bei mir einzusehenden Bedingungen.

Pachtlustige wollen sich an besagtem Tag und Stunde hier einfinden.

Mayen, den 21. Juli 1830.

Die Königliche Bezirks-Kasse.
Für den beurlaubten Rendanten dessen Stellvertreter, Kisselbach.

Eine Schützenbüchsen-Versteigerung betr.

Das unterzeichnete Artillerie-Depot wird Montag den 23. August c. Vormittags um 11 Uhr in dessen Geschäftslokale, 82 Schützen-Büchsen, im Ganzen und in Parthien zu 10 Stück, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die von dem Königlichen Allgemeinen Krieges-Departement vorgeschriebenen Bedingungen sind im vorbenannten Geschäfts-Lokale an jedem Tage, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr einzusehen.

Coblenz, den 25. Juli 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Verdingung von Baumaterialien rc. betr.

Am Mittwoch den 11. August d. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird in dem hiesigen landräthlichen Bureau die Lieferung von Baumaterialien und der Transport von Faschinen und Pfählen aus Königlichen Forsten, Behufs Instandsetzung des Leinpfads von Moselweiß bis Niederfell, im Wege der Submission den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, und zwar:

I. Für die Leinpfadsstrecke zwischen Moselweiß und Lay.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) die Lieferung von 116½ Tausend Stück Weidensetzlinge, im Durchschnitt 4. Fuß lang und 2½ — 3 Zoll im Umfange stark, veranschlagt p. m. à 5 Rthlr. 25 Sgr. . . .	679	17	6
2) Transport von 195⅔ Schock Faschinen, à 1 Rthlr. 15 Sgr. per Schock	293	10	—

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
3) Transport von 391⅓ Schock Buhnpfähle, à 6 Sgr.	78	6	8
II. Für die Strecke zwischen Lay und Dieblich.			
1) Die Lieferung von 23½ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt à 2 Rthlr. 15 Sgr. per Schachtruthe	58	22	6
2) die Lieferung von 100⅔ Tausend Stück Weidensetzlinge, veranschlagt wie vorstehend à 5 Rthlr. 25 Sgr. p. m.	587	6	8
3) der Transport von 78 Schock Faschinen, à 2 Rthlr. 10 Sgr.	182	—	—
4) „ „ von 156 Schock Buhnpfähle, à 11 Sgr.	57	6	—
III. Für die Strecke zwischen Dieblich und Niederfell.			
1) Die Lieferung von 370 Bürden (à 150 Stück) Weidensetzlinge, 3 Fuß lang, 2 Zoll im Umfange stark, veranschlagt per Bürde à 12 Sgr.	148	—	—
2) der Transport von 55 Schock Faschinen, à 2 Rthlr.	110	—	—
3) „ „ von 110 Schock Buhnpfähle à 9 Sgr.	33	—	—
Summa	2227	9	4

Die Submissionen sind entweder vor oder spätestens in dem Termine abzugeben, und muß darin der Rabatt prozentweise ausgedrückt seyn. Die Bedingungen, worin auch die Stellen in den Königlichen Waldungen, von wo aus die Faschinen und Pfähle transportirt werden müssen, bezeichnet sind, können auf dem landräthlichen Officio und bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Coblenz, den 26ten Juli 1830.

Der Königliche Wasserbaumeister, v. d. Bergh.

Materialien-Lieferung betr.

In Gemäßheit der Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 24ten Juli d. J., soll die Lieferung der, zur Erbauung einer neuen Leinpfadsbrücke bei dem Dorfe Carden an der Mosel erforderlichen, Baumaterialien auf dem landräthlichen Officio dahier, im Wege der Submission, den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Die Materialien bestehen	Rthlr.	Sgr.	Pf.
in 21 Schock Faschinen, veranschlagt à 6 Sgr.	126	—	—
„ 42 Schock Buhnpfähle, à 1 Rthlr.	42	—	—
„ 9 1/10 Tausend Stück Weidensetzlinge, à 5 Rthlr. 20 Sgr. p. m.	51	17	—
„ 56⅔ Schachtruthen Thonschiefersteine, à 3 Rthlr.	169	24	—
„ 62⅞ preuß. Tonnen Trierischen Kalk, à 1 Rthlr.	62	26	8
„ 12 Schachtruthen Mauersand, à 1 Rthlr. 20 Sgr.	20	—	—
Summa	472	7	8

Zur Eröffnung der Submission, worin der Rabatt nach Prozenten ausgedrückt seyn muß, ist Termin auf Freitag den 13ten August d. J., des Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, weßhalb die Steigliebhaber eingeladen werden, solche vor

oder spätestens in diesem Termine abzugeben. Anschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Coblenz, den 27ten Juli 1830.

Der Königliche Wasserbaumeister, v. d. Bergh.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats sind mehreren Einwohnern der Gemeinde Wahlbach in hiesigem Kreise nachbenannte Gegenstände gestohlen worden, als:

1) 6 wergene sogenannte Aschtücher, von denen eins 3 Ellen lang und eben so breit war; die übrigen aber eine Länge von ungefähr 5½ Ellen und eine Breite von etwa 2¾ Ellen hatten;
2) 4 Holzäxte, von welchen eine mit den Buchstaben F. I. B. und P. T., und eine zweite mit den Buchstaben N. I. bezeichnet war, die übrigen hingegen keine besondere Zeichen an sich trugen;
3) 6 eiserne Keile, von denen nur einer mit den Buchstaben G. H. bezeichnet war; und
4) eine gewöhnliche Spannsäge.

Indem ich vor dem Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich jeden, der über dieselben, so wie über die Diebe einige Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, hiermit auf, davon der nächsten Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle schleunige Anzeige zu machen. Simmern, den 24ten Juli 1830.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter, von Salomon.

Den Wilhelm Schnorr betr.

Der unterm 6ten vorigen Monats gegen den Schneider Wilhelm Schnorr von Beltheim erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da seitdem gedachter Schnorr gefänglich eingebracht worden ist.

Simmern, den 24ten Juli 1830.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter, von Salomon.

Personal-Chronik.

Dem Schulamts-Candidaten Fr. W. Frank aus Kruft ist die erledigte Elementar-Schule zu St. Johann im Kreise Mayen provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 20. Juli 1830.

Die Schulamts-Candidatinn Josepha Dornhöffer ist auf den Grund einer mit derselben angestellten Prüfung für wahlfähig erklärt worden.

Coblenz, den 24. Juli 1830.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Mai 1830.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.										
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Spelz.	Kartoffeln.	Gerstengrütze, der Berliner Centner 110 Pfd.	Graupen.	Erbsen.	Linsen.	Bohnen.	Hafer.
	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rtl Sgr pf	Rt Sgr pf	Rtl Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf
Coblenz .	2 2 9	1 11 7	1 6 „	„ 20 „	„ 12 6	5 „ „	„ „ „	2 8 7	2 19 „	2 19 „	„ 18 4
Kreuznach .	1 29 11	1 9 1	„ 26 5	„ 18 6	„ 8 „	„ „ „	2 10 „	1 10 „	1 15 „	1 25 „	„ 20 9
Wetzlar .	1 28 „	1 18 „	„ 29 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 10 „	1 16 „	1 16 „	„ „ „	„ 26 „
Summa	6 „ 8	4 8 8	3 1 5	1 8 6	„ 20 6	5 „ „	5 10 „	5 4 7	5 20 „	4 14 „	2 5 1
Durchschnitts-Preis.	2 „ 2⅔	1 12 10⅔	1 „ 5⅔	„ 19 3	„ 10 3	5 „ „	2 25 „	1 21 6⅓	1 26 8	2 7 „	„ 21 8⅓

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.				Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.			Das Berliner Quart.		Butter pro Berliner Pfund.	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.	Stroh pro Schock oder 1200 Pf.
	Rindfleisch.	Kalbfleisch.	Schweinefleisch	Hammelfleisch	Rheinwein	Moselwein.	Nahewein.	Branntwein.	Bier.			
	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt. Sgr pf	Rtl. Sgr pf	Rt. Sgr pf
Coblenz .	„ 3 „	„ 2 2	„ [illegible] 8	„ „ „	28 „ „	23 10 „	„ „ „	„ 5 „	„ 1 2	„ 4 9	1 3 4	7 „ „
Kreuznach .	„ [illegible] 4	„ 1 2	„ 2 „	„ 1 10	„ „ „	„ „ „	20 „ „	„ 5 „	„ „ „	„ 4 3	„ 20 „	4 „ „
Wetzlar .	„ 2 9	„ 1 5	„ 2 6	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 „	„ „ 10	„ 4 5	„ 26 4	4 15 „
Summa	„ 8 1	„ 4 9	„ 7 2	„ 1 10	28 „ „	23 10 „	20 „ „	„ 15 „	„ 3 „	„ 13 5	2 19 8	15 15 „
Durchschnitts-Preis.	„ 2 8⅓	„ 1 7	„ 2 4⅔	„ 1 10	28	23 10	20	5	1	„ 4 5⅔	„ 26 6⅔	5 5

Oeffentlicher Anzeiger,

No. 18. Coblenz, den 31. Juli 1830.

(Beilage zu Nr. 33. des Amtsblatts)

Subhastations-Patent.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anstehen der Erben der zu Linz am Rheine verlebten Eheleute Egidius Unkels gewesenen Gastgeber und Schiffer, und Anna Maria Gödderz, nämlich: Des Engelbert Ockenfels, Stadtrath und Rothgerber dahier zu Sinzig wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin Gertrud Unkels verfolgend — des Caspar Gemünd Schiffer zu Linz wohnhaft, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Catharina Unkels — des Ignaz Breuer, Weinhändler zu Gülich wohnhaft im Namen seiner Gattin Anna Maria Unkels, und des Anton Unkels Gastgeber zu Linz wohnhaft, die den Ehe- und Ackerleuten Wilhelm Gödderz, und Clara Waldbröhl zu Rolandswerth zugehörige, im Banne der Gemeinde Rolandswerth, Kreises Ahrweiler, im Friedensgerichts-Bezirke von Sinzig gelegene Immobilien, am Montage den fünfzehnten November laufenden Jahres, um neun Uhr Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts dahier zu Sinzig, im gewöhnlichen Gerichts-Lokale Nr. 100, bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden werden sollen, nämlich:

	Erstgebote. Thaler.
1) 2 Morgen 3 Viertel Ackerland, neben dem Baumgarten, zwischen dem Wege und den Weingärten des Schuldners Wilhelm Gödderz, worauf angeboten wird hundert Thaler, schreibe .	100
2) 2 Viertel ditto, in den untersten Auen, neben Johann Dederich und Heinrich Schmitz .	10
3) 2 Viertel 1 Pint 3 Ruthen 2 Fuß ditto daselbst, neben Christ. Schugt und Wtw. Bauer .	12
4) 3 Viertel ditto im Hof, neben Anton Michels und dem Schuldner selbst .	45
5) 1 Morgen 3 Viertel Garten, sammt Bleichplatze, neben S. Korf und dem Schuldner selbst .	60
6) Ein Baumgarten am Giesen an der Straße, haltend 3 Morgen, neben der alten Landstraße und Caspar Oehlen	150
7) 1 Morgen ditto, am Bonnen neben Johann Weber und Peter Duisdorf .	45
8) 2 Viertel 2 Pinte ditto, am Bergelchen, neben Wittwe Görres und Peter Mechels .	20
9) 2 Viertel Weingarten in der Pflacht, neben Erben Johann Schorn und Roßbach .	15
10) 1 Morgen 2 Pinten ditto daselbst, neben Wittwe Bauer und Altenberg .	52
11) 2 Viertel 2 Pinten ditto oben den Straßen, neben Pet. Kölsch und Peter Joseph Kölsch .	16
12) 2 Viertel ditto daselbst, neben Wittwe Bauer und Wittwe Liemersdorf .	16
13) 2 Morgen 2 Viertel ditto, die Gau genannt, am Hof, neben Christian Schugt und den Schuldnern	120
14) Eine Hecke von 500 Rahm in der Prillen-Kaul, neben Johann Kölsch und Jakob Bölzgen .	14
15) Eine ditto von 400 Rahm am Schwitz-Pützchen, neben Joh. Radermacher und Joh. Liemersdorff	10
16) Eine ditto Oberwinterer Seits von 400 Rahm, neben Peter Altenberg und Joh. Radermacher	10
Summa . . Thlr.	695

Alle diese Immobilien werden von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, welchem gemäß die Steuer für's laufende Jahr zehn Thaler neun und zwanzig Groschen acht Pfennige beträgt, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegeben zu Sinzig, am 20. Juli 1830. Der Friedensrichter, gez. Hertgen.

Johannes Jakob Röh von der Niederschelterhütte, geboren im April 1788 und seit seinem 11ten Alters-Jahre abwesend, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten und nach der bis 1. Januar 1828 abgelegten Vormundschafts-Rechnung, 181 Rthlr. 10 Sgr. betragenden Vermögens, so gewiß dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die aufgetretene Erbprätendenten, die beiden Kinder seiner an den verstorbenen Johann Herbert Hartstang in Roßbach, Herzoglich Nassauischen Amts Hachenburg, verheirathet gewesenen Schwester, namentlich:

Anna Elisabetha und
Johann Heinrich Hartstang,

vorläufig gegen Caution, demnächst aber erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Freusburg, den 17. Juli 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Am 26. k. Mts. August, Vormittags 10 Uhr, werden in loco Ulmen auf dem Gemeindehause mehrere Distrikte der Gemeinde- und Privat-Schafweide von Ulmen-Meiserich auf 3, 6, 9 nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietend gegen liquide auf besagte Commune passiv sprechende Schulden und unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche auf hiesiger Bürgermeisterei-Stube täglich eingesehen werden können, durch den unterzeichneten Bürgermeister verpachtet werden.

Lutzrath, den 24. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Theisen.

Donnerstag den 19. August, Morgens 8 Uhr, wird das Brandholz der Gemeinde Westum, Eichenstücke und Wellen, dahier öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sinzig, am 24. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Kneips.

Ediktalladung.

Wilhelm Anton Scheid von Mensfelden, geboren den 5. April 1775, Sohn des Johann Georg Scheid und dessen Ehefrau Anna Katharina von da, welcher seit vielen Jahren abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist — oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten, in ungefähr 248 Fl. bestehenden Vermögens, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum anstehenden, dahier bekannten Intestaterben desselben, vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg, den 16. Juli 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Montag den 16. August, Morgens 8 Uhr, wird das Brandholz der Gemeinde Waldorf, bestehend in ungefähr 60 Klaftern und eine Anzahl Wellen dahier meistbietend öffentlich versteigert werden.

Niederbreisig am 24. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Knieps.

Präparatorische Versteigerung.

In Folge eines Urtheils des königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 12. Mai dieses Jahres, und auf Ersuchen von Joseph Pauli, Tuchscherer, wohnhaft zu Adenau, als Vormund des minderjährigen Johann Baptist Köller, ohne Gewerb, wohnhaft zu Erpel, Sohn des zu Adenau verstorbenen Bürgermeisters Johann Joseph Köller und der zu Erpel wohnenden Christina Louise, geborne Siemens, nunmehr wieder verehelichte Faßbender; sodann auf Ersuchen der großjährigen Betheiligten, namentlich: Maria Veronika Köller, Margaretha Josepha Köller, Leonard Köller, alle drei ledigen Standes, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Adenau, und Nikolas van Schellenbeck, Privatmann, wohnhaft daselbst, handelnd hier als Bevollmächtigter von Maria Agnes Jakobina Köller, unter dem Namen Walburga Köller, Klosterfrau zur Congregation zu Trier wohnhaft, so wie auch als Nebenvormund des minderjährigen Johann Baptist Köller; sollen die von den zu Adenau verstorbenen Eheleuten Johann Baptist Köller, ehemals Friedensrichter und Anna Catharina Schäfer nachgelassene, dem Minderjährigen, in Gemeinschaft mit den großjährigen Requirenten zugefallene, in den Gemeinden Adenau und Ahrweiler gelegenen Immobilien, nämlich:

A. In der Gemeinde Adenau:

1) Ein Wohnhaus mit Hintergebäuden, Scheune, Hof, Garten, Baumgarten und Wiese;
2) Ein Garten;
3) Ein Stück Ackerland;
4) Zwei Wiesen.

B. In der Gemeinde Ahrweiler:

1) Zwölf Weinberge;
2) Zwei Felder und
3) Acht Rahmbüsche, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten, in Adenau wohnenden Notar, unter den gesetzlichen Förmlichkeiten öffentlich verkauft werden.

Die präparatorische Versteigerung der Güter in der Gemeinde Ahrweiler ist auf Montag den dreißigsten des nächsten Monats August, Nachmittags drei Uhr, in der Behausung von Anton Joseph Ludwig zu Ahrweiler, jene aber der Gegenstände in der Gemeinde Adenau auf Mittwoch den ersten des darauf folgenden Monats September, Nachmittags drei Uhr, in vorbesagtem Wohnhause der Erben Köller zu Adenau festgesetzt.

Die Abschätzungen und Bedingungen können vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Adenau, den 21. Juli 1830.

Reiffenheim, Notar.

In einem Manufakturwaaren-Geschäft in Coblenz wird (nach 2 Monaten) ein gesittetes Mädchen, welches gut schreiben und rechnen kann, in die Lehre gesucht. Die Expedition sagt auf frankirte Anfragen das Nähere.

Verpachtung von Grundgütern des Bürger-Hospitals zu Coblenz.

Freitag den 13. August sollen folgende Grundgüter unter gewöhnlichen Bedingungen auf neun Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, nämlich:

1) 33 Morgen Ackerland und 1 Morgen Wiesen, gelegen zu Gappenach, bis jetzt verpachtet an Johann Ackermann daselbst.
2) 19 Morgen und 100 Ruthen Ackerland mit 56 Ruthen Wiesen, gelegen zu Lasserg und Moselkern, bis zum 11. November dieses Jahres verpachtet an Wittib Dietzler zu Lasserg.
3) 27 Morgen 90 Ruthen Ackerland mit 92 Ruthen Wiesen, gelegen zu Münstermetternich, bis jetzt verpachtet an Johann Bitsch und Johann Sevenich daselbst.

Die Verpachtung geschieht in den betreffenden Gemeinden an gewöhnlicher Stelle, und zwar zu Gappenach um 10 Uhr Vormittags, zu Münstermetternich um 2 und zu Lasserg um 3 Uhr Nachmittag.

Coblenz, den 27. Juli 1830.

Der Verwaltungs-Rath des Bürger-Hospitals.

Waarenlager
von
Theodor Richrath
am Entenpfuhl
in
Coblenz.

Derselbe empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von **Sommerstoffen** zu Damenkleidern, **Seidenzeugen**, **Schawls** und **Fichus**, nebst vielen andern Artikeln für Damen, sodann mit den neuesten **Hosen-** und **Westenzeugen**, **Tuch**, **drap de Zephir**, **Schlafröcke**, und sonstigen Gegenständen für Herren; ferner mit einem vollständigen Assortiment von **Filz-**, **Kastor-** und **Seidenhüten**, Pariser **Tapeten** und **Borduren**.

Muster oder au

Amts-Blatt.

№ 34. Coblenz, den 5. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das unterzeichnete Artillerie-Depot wird Montag den 23. August c. Vormittags um 11 Uhr in dessen Geschäftslokale, 82 Schützen-Büchsen, im Ganzen und in Parthien zu 10 Stück, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Eine Schützenbüchsen-Versteigerung betr.

Die von dem Königlichen Allgemeinen Krieges-Departement vorgeschriebenen Bedingungen sind im vorbenannten Geschäfts-Lokale an jedem Tage, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr einzusehen.

Coblenz, den 25. Juli 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Für die in der Gemeinde Sayn errichtete Mädchenschule, mit welcher ein jährliches Einkommen von 130 Rthlr. nebst freier Wohnung und 3 Klafter Holz verbunden ist, wird eine Lehrerinn gesucht.

Erledigung einer Mädchenschule betreffend.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen Schulamts-Candidatinnen, welche besagte Stelle zu übernehmen beabsichten, wegen der vorläufigen Prüfung ihrer Qualification, an den Königl. Schulinspector Herrn Pfarrer Schützendorf zu Pfaffendorf sich zu wenden haben.

Coblenz, den 26. Juli 1830.

Der Kreisdeputirte als landräthlicher Stellvertreter, D'Ester.

Bei der zu Vallendar bestehenden Mädchen-Schule soll eine zweite Lehrerinn mit einem jährlichen Gehalte von 120 Rthlr., sodann freier Wohnung und Holz angestellt werden.

Erledigung einer Mädchenschule betreffend.

Diejenigen, welche diese Stelle suchen, haben wegen der Prüfung ihrer Tüchtigkeit, bei dem Königlichen Schul-Inspektor Herrn Pfarrer Schützendorf zu Pfaffendorf sich zu melden. Coblenz, den 26. Juli 1830.

Der Kreis-Deputirte als landräthlicher Stellvertreter, D'Ester

---

Zum Einbrennen der, von den Beschälern des Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben *W.*, sind nachstehende Termine angesetzt:

Das Fohlenbrennen und Auswählen der Freistuten betr.

1) Donnerstag den 16. September, Morgens 8 Uhr, zu Münstermayfeld,
2) Sonnabend den 18. „ „ „ „ zu Simmern,

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in diesen Terminen die Aufzeichnung der im künftigen Frühjahr überhaupt zu bedeckenden Stuten, so wie die Auswahl der, den kleinen Grundbesitzern gehörigen besten Stuten, zur Ertheilung von Freischeinen für das unentgeltliche Bedecken derselben, statt finden wird.

Ich fordere daher die betreffenden Pferdezüchter auf, ihre guten Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten zu gestellen.

Warendorf, den 28. Juli 1830.

Der Gestüt-Inspektor, Köhne.

Die im Laufe des Jahres 1830 vorzunehmenden Kataster-Arbeiten d.

Nach dem von der Königlichen General-Direktion des Katasters festgestellten Operations-Plane für die im Laufe des Jahres 1830 vorzunehmenden Kataster-Arbeiten soll nunmehr

A. Die Vermessung

1. im Kreise Altenkirchen in allen Gemeinden der Bürgermeistereien Altenkirchen, Hamm, Kirchen, Daaden und Gebartshain, und in den Gemeinden Wissen, Blickhäuserhöhe, Elbergrund, Köttingerhöhe, Schönstein aus der Bürgermeisterei Wissen.

B. Die Abschätzung sämmtlicher Liegenheiten.

1. im Kreise Neuweid, in allen Gemeinden der Bürgermeistereien Aßbach, Altenwied, Neuerburg und Neustadt.
2. im Kreise Altenkirchen, in allen Gemeinden der Bürgermeistereien Flammersfeld und Weyerbusch

vorgenommen werden, welches den Grundeigenthümern in diesen Gemeinden hierdurch bekannt gemacht wird. Coblenz, den 29. Juli 1830.

Königliche Kataster-Kommission.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Boppard gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Boppard gezogen worden.

Von Valentin Oppenheuser zu Boppard:

Derjenige Theil des Bauplatzes eines abzureißenden, in Boppard gelegenen Hauses, welcher zu dem auszuführenden Straßen-Alignement in der Durchfahrt von Boppard nöthig ist.

Angekauft für die Summe von 250 Rthlrn. preuß. Courant.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Herrn Bau-Inspektor Umpfenbach zu Coblenz Namens der Königlichen Regierung daselbst als Käufer und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 27. Juni d. J. gefertigte, am 3. des laufenden Monats Juli genehmigte und den 10. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypotheken-

bewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am gestrigen Tage auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 30. d. M. statt haben.

Coblenz, den 29. Juli 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Artikels 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 29. Juli 1830.

Für den Oberprokurator: Bessel.

Den verschwundenen Joh. Baptist Munzel betr.

Seit dem 28. c. wird der Gastwirth Münzel von Kripp, Bürgermeisterei Remagen, vermißt, und ist wahrscheinlich in der Nacht vom 26. auf den 27. dieses im Rheine unweit Engers verunglückt. Indem ich hierunten dessen Signalement mittheile, ersuche ich, falls dessen Leiche irgendwo gelandet werden mögte, die betreffende Ortsbehörde um Aufbewahrung der Kleidungsstücke und gefällige Mittheilung der aufzunehmenden Verhandlungen über die Identität der Person. Coblenz, den 31. Juli 1830.

Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Signalement:

Name: Johann Baptist Münzel, Gewerbe: Gastwirth, Alter: 34 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Haare: schwarzbraun, Backenbart: schwarz, Stirne: mittelmäßig hoch und schmal, Augenbraunen: schwarz und über die Nasenwurzel zusammenlaufend, Augen: grau, Nase: lang und gebogen, Mund: groß, Zähne: weiß und vollzählig, Kinn: spitz, Hals: kurz, Statur: gesetzt.

Bekleidung:

1) Dunkelblauer Jagdfrack von wollen Tuch mit weißen Jägerknöpfen; 2) gelbe wollene Weste mit umgeschlagenem Kragen mit weißer Kordel bordirt und gelben Mosaik-Knöfchen; 3) dunkel- und hellgrüner Hosenträger; 4) dunkelgrüne lange Hosen von Circassienne; 5) weiße nesselne Halsbinde mit Krawatte; 6) flächsenes Hemd von hausmachen Tuch mit engen Aermeln, gezeichnet P. M. und I. M.; 7) lange leinene Unterhosen; 8) wahrscheinlich blau baumwollene Strümpfe; 9) Halbstiefeln mit niedern Absätzen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Franz Werth

Der bereits in der Beilage zu Nr. 20 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg steckbrieflich verfolgte Franz Werth aus Niedersalwey, Justiz-Amts Eslohe, dessen Signalement hierunten nochmals beigefügt wird, ist zu Anfang dieses Monats anderweit wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet worden. Nach viermaligen vergeblichen Versuchen eines gewaltsamen Ausbruchs ist dieser ihm endlich nach Abstreifung mehrfacher Fesseln gelungen, weßhalb wir alle Behörden ersuchen, auf dieses verwegene äußerst gefährliche Subjekt wachsames Auge zu haben, und dasselbe im Ergreifungsfalle unter Anordnung der strengsten Sicherheitsmaaßregeln uns vorführen zu lassen. Hamm, den 24. Juli 1830.

Königliches Preußisches Inquisitoriat.

Signalement:

Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Alter: 18 Jahre; Statur: schwach; Haare: blond; Stirne: flach; Augen: hellblau; Augenbraunen: blond; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Bart: ohne; Mundart: westphälisch platt und märkisch.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Hand, sichtbar beim Zumachen derselben, und eine Narbe auf dem linken Fuße.

Bekleidung: eine blaue Tuchkappe mit Schirm, ein buntes Halstuch, eine gestreifte Weste und ein dito Kamisol, eine tuchene Hose, weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und Nägeln und ein blau leinener Kittel.

Steckbrief gegen Peter Gilles.

Der Steinbrecher Peter Gilles gebürtig von Zerrmüllen, früher wohnhaft zu Kellberg, seit längerer Zeit aber ohne festen Wohnort, ist mehrerer Vergehen angeschuldigt, und wurde daher von dem Königl. Instruktionsrichter hieselbst gegen ihn ein Vorführungsbefehl erlassen. Auf den Grund desselben ersuche ich sämmtliche Behörden, den Gilles, wo er sich finden wird, arretiren, und hieher abführen zu lassen. Coblenz, den 26. Juli 1830.

Für den Oberprokurator: Bessel.

Signalement:

Peter Gilles, Steinbrecher, ist 40 Jahre alt, 4½ Fuß groß, hat blondes mit weißem vermischtes Haar, eben solche Augenbraunen, starken rothen Bart, pockennarbiges Gesicht, und ist von kurzer und dicker Statur. Seine Bekleidung bestand aus einem alten und hohen runden Hute, dunkelblauer Jacke, rothem Halstuch, gestreifter Weste, dunkelblauen Hosen und Riemenschuhen ohne Strümpfe.

Hierzu eine Beilage, enthaltend:

Bericht der zur Verwaltung der Irren-Heil-Anstalt ernannten Abgeordneten der Rheinischen Stände, an den 5ten Ausschuß des 3ten Provinzial-Landtages.

Amts = Blatt.

№ 35. Coblenz, den 12. August 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 14. Stück enthält:

Nr. 1255. Gesetz zur Aufhebung des in der Magdeburger Polizeiordnung enthaltenen Verbots des bäuerlichen Hordenschlages. Vom 22. Juni 1830.

Nr. 1256. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Juni 1830 über die Dauer der Amtsfunctionen der kaufmännischen Mitglieder, welche bei Gerichten des Preußischen Rechts angestellt sind.

Nr. 1257. Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen betreffend. Vom 10. Juli 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen betr. A. III. 3318.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse pro 1831 sind der Bürgermeisterei Friesenhagen
5 Monat Grund- und
1 Monat Klassensteuer
als Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden.
Coblenz, den 2. August 1830.

Communal-Umlagen betr. A III. 3514

Zur Schuldentilgung der Gemeinde Casbach, Linzer Seits, ist von dem Königlichen Oberpräsidio eine außerordentliche Umlage von 1½ Grundsteuer-Simpeln und 1½ Zwölftel Klassensteuer für das laufende Jahr bewilligt worden. Coblenz, den 7. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung abwesender Militairpflichtigen btr.

Auf Antrag des Königl. Fiskus werden folgende Militärpflichtige des Jahres 1829

I. Aus dem Kreise Altenkirchen:
1. Johann Georg Blecker, Taglöhner aus Derschen, geboren den 9. Juli 1807.
2. Johann Peter Bauer aus Derfgen, geb. den 28. September 1809.

II. Aus dem Kreise Wetzlar.

1. Ernst Carl Vogt, Kutscher aus Wetzlar, geb. den 12. November 1807.
2. Ludwig Bender, Handlungsbeflissener aus Braunfels, geb. den 29. März 1807.
3. Johann Heinrich Fitzler, Strumpfweber aus Edingen, geb. den 16. Mai 1808.
4. Johann Christian Baumann, Schneider aus Neukirchen, geb. den 31. August 1808.
5. Wilhelm Keller, Schneider aus Edingen, geb. den 20. Mai 1809.
6. Johann Georg Rühl, Bauer aus Altenkirchen, geb. den 13. Juli 1809.
7. Christian Mayer, Schneider aus Bombaden, geb. den 29. August 1809.
8. Conrad Scheffer, Schneider aus Niederquembach, geb. den 11. Juli 1809.
9. Johannes Rink, Schneider aus Oberndorf, geb. den 10. August 1809.
10. Philipp Söhngen, Tischler aus Kraftsolms, geb. den 4. Januar 1809.
11. Wilhelm Rühl, Bauer aus Altenkirchen, geb. den 22. Juni 1807.

III. aus dem Kreise Neuwied.

1. Peter Schreidweiler, Schneider aus Engers, geb. den 10. August 1808.
2. Friedrich Jakob Euteneuer, Schuster aus Dierdorf, geboren den 21. November 1809.
3. Peter Joseph Scholl, aus Erpel, geb. den 17. November 1809.
4. Andreas Backhaus, Buchbinder aus Neuwied, geb. den 13. März 1809.
5. Anton Biel aus Strondt, geb. den 5. November 1809.

IV. Aus dem Kreise Koblenz (rechter Rheinseite).

1. Peter Müller aus Vallendar, geb. den 12. Juli 1809.
2. Johann Aloys Scheiberling, Tischler aus Neudorf, geb. den 1. August 1809,

welche weder in den bestimmten Aushebungsterminen erschienen sind, noch später auf die, durch das Amtsblatt wiederholt an sie ergangene öffentliche Vorladung binnen der festgesetzten dreimonatlichen Frist sich gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, ungesäumt zurückzukehren.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr in der Gerichtsstube des unterzeichneten Collegii vor dem dazu ernannten Deputirten, Apellations-Gerichts-Assessor Herrn Martins, anberaumt worden, zu welchem dieselben hierdurch vorgeladen werden.

Sollten Provokaten in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß sie ausgetreten seyen, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, und nach dem Antrage der Königlichen Regierung dahier auf Confiskation ihres gesammten gegenwärtigen und künftigen, ihnen etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Coblenz, den 18. Juni 1830.

Königlicher Justiz-Senat: Wurzer

Landung einer männlichen Leiche betreffend.

Am 17. dieses Monats ist im Rhein bei Kaiserswerth die Leiche einer zwischen 20 bis 30 Jahre alten Mannsperson aufgefunden worden. Dieselbe war 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hatte hellbraune Haare, anscheinlich stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesich

Dieselbe war bekleidet mit einem schwarz tuchenen Ueberrock mit hornenen Knöpfen, schwarz seidenen Weste, schwarz tuchenen langen Hosen, Halbstiefeln, einem flächsenen Hemde gezeichnet L. P. und einem gelb und roth geblümtem Halstuche von Siamosen.

Wer über die Herkunft und Todesart dieses Mannes Auskunft geben kann, wird ersucht, davon der nächsten Behörde oder mir Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Die gewöhnlichen Sitzungen der Ferienkammer des K. Landgerichts zu Coblenz betreffend.

Die gewöhnlichen Sitzungen der Ferienkammer des Königlichen Landgerichts zu Coblenz sind auf folgende Tage festgesetzt:

Im Monate September auf den 11ten, 13ten, 25ten und 27ten.

Im Monate Oktober auf den 9ten, 11ten, 23ten und 25ten, in welche Sitzungen auch die Incidenteinreden bei dem Subhastationsverfahren zur Aburtheilung verwiesen werden können.

Coblenz, den 28. Juli 1830.

gez. Wurzer und Kretzer.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Obergerichtsschreiber: Kretzer.

Landung einer männlichen Leiche betreffend.

Am 27. Juli d. J. ist im Rheine bei Uedesheim die Leiche einer etwa 38jährigen Mannsperson aufgefunden worden.

Dieselbe war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarzbraune Haare und vollständige Zähne. Uebrigens war der Körper sehr aufgeschwollen und das Gesicht unkenntlich.

Dieselbe war bekleidet mit einem schwarztuchenen Frackrock mit schwarzen hornenen Knöpfen, einer schwarztuchenen Weste mit schwarzen seidenen Knöpfen, einer aschfarbigen langen kasimirnen Hose mit Knöpfen unter den Stiefeln von selbigem Stoff, einem weißen gestrickten wollenen Hosenträger, kurzen angeschuheten Stiefeln, unter den Absätzen mit Hufeisen, und vorne mit Nägeln beschlagen, einem Paar weißwollenen Strümpfen, einem weißen Halstuche, welches vorne mit Nadeln festgesteckt war. In der Tasche befand sich ein weiß nesselnes Taschentuch, und an einem Finger ein tombachener Ring mit einer achteckigen Platte ohne Zeichen.

Wer über die Herkunft und Todesart dieser Person Auskunft geben kann, wird ersucht, davon der nächsten Behörde oder mir Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator: Hundrich.

Landung einer männlichen Leiche betreffend.

Am 16. d. M. landete bei Uerdingen die Leiche einer unbekannten Mannsperson.

Dieselbe war nackend, etwa 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, schlanker Statur, 22 bis 23 Jahre alt, hatte braune Haare und Augenbraunen, stumpfe Nase und breites Kinn. Die Zähne waren vollständig. Die Haare waren kurz geschnitten. Die Leiche mochte wohl 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, welcher über die Todesart oder über die näheren Verhältnisse des Verunglückten Auskunft geben kann, seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator: Hundrich.

Jagdverpachtung betreffend.

Auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Coblenz sollen am Freitag den 3. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Gasthause zum Berlinerhofe in Altenkirchen die Königlichen Jagden in den Bürgermeistereien Weierbusch und Flammersfeld größtentheils, und auf der rechten Seite der Sieg in der Bürgermeisteri Hamm, zur meistbietenden Verpachtung auf 6 oder 12 Jahre ausgestellt werden.

Es werden hierzu Pachtliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Grenzen der Jagdbezirke und die Bedingungen, unter welchen die Jagden zur Verpachtung kommen, bei den Herrn Bürgermeistern zu Weierbusch, Flammersfeld, Hamm und Altenkirchen, ferner bei den Königlichen Unterförstern zu Altenkirchen, Breitscheid und Horrhausen, endlich bei dem Königlichen Oberförster zu Kirchen zur Einsicht offen gelegt sind, und daß alle Personen, die der §. 34 dieser allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen vom 13. Mai 1826 von der Jagdpachtung ausschließt, dabei nicht zugelassen werden können, sondern abgewiesen werden müssen, im Falle sich dergleichen einfinden. Unbekannte Pachtliebhaber werden daher wohlthun, sich mit Zeugnissen über ihren Stand und ihre persönlichen Verhältnisse zu versehen.

Ehrenbreitstein, den 30. Juli 1830.

Der Königliche Forstmeister: gez. R. Eigenbrodt.

Die Bildung des Ferien-Senats bei dem Rh. App.-Gerichtshofe für 1830 betr.

Die Eröffnung des Ferien-Senats geschieht am 1. September, Morgens 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungen sind auf folgende Tage festgesetzt:

Im Monat September auf den 4., 6., 7., 17., 18., 20., 21.;

Im Monat Oktober auf den 1., 2., 4., 5., 15., 16., 18., 19., 29., 30.

Köln, den 30. Juli 1830.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justizrath,
unterzeichnet: Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Ober-Sekretär, gezeichnet: J. Themer.

Landung einer männl. Leiche bt.

Am 20. v. M. landete am Rheinufer bei Benrath ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher, nach dem Grade der eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, etwa 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben konnte.

Derselbe war ungefähr 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hatte schwarzes glattes Haar und kurzen Backenbart.

Derselbe war bekleidet mit einem feinen leinenen Hemde, in roth $\frac{F. S.}{3}$ gezeichnet, mit einer leinenen Unterhose und weiß baumwollenen Socken ohne Zeichen.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir solche baldigst mitzutheilen. Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator: Hundrich.

Landung einer männl. Leiche bt.

Am 30. v. M. landete am Rheinufer bei Vollmerswerth, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, die entkleidete Leiche eines unbekannten Knaben, welcher, nach dem Grade der Fäulniß zu urtheilen, schon etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben konnte.

Der Körper schien 12 bis 14 Jahre alt zu seyn, war 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, hatte dunkelbraune, kurz geschnittene Haare, vollständige Zähne und an der rechten Seite in der Oberkinnlade einen Doppelzahn.

Wer über den verunglückten Knaben Auskunft geben kann, wolle mir solche baldigst mittheilen. Düsseldorf, den 31. Juli 1830.

Der Königliche Oberprokurator: Hundrich.

Landung zweier männl. Leichen b.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 31. p ermangele ich nicht, sofort nach erhaltener Nachricht zur Kenntniß zu bringen, daß die Leiche des Gastwirths Münzel von Kripp, so wie des mit ihm verunglückten Peter Mälich von Winningen am 29. pr. am Ausfluße der Ahr in den Rhein gelandet worden. Der Leichnam eines dritten, ebenfalls in der Nacht vom 26. auf den 27. pr. unweit Engers im Rhein Ertrunkenen ist dagegen noch nicht aufgefunden, weswegen ich dessen Signalement hierunten mit dem ergebensten Ersuchen mittheile, mich von dessen etwaiger Landung zu benachrichtigen.

Signalement.

Wilhelm Kröber, Schiffer, war 31 Jahre alt, zu Winningen wohnhaft, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte dunkelbraunes Haar und Augenbraunen gleicher Farbe, spitze Nase, — war bekleidet mit dunkelblauer wollener Jacke, desgleichen langen Hosen, weißer Weste mit blauen Pünktchen, und wollenen weiß und blau melirten Strümpfen.

Coblenz, den 2. August 1830.

Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Materialien-Lieferung betr.

Die zur Ausführung der hier unten benannten Ufer- und Leinpfads-bauten an der Mosel erforderlichen Lieferungen und Transporte von Baumaterialien, sollen

am Montag den 23. August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem hiesigen landräthlichen Officio, im Wege der Submission, an Wenigstfordernde in Verding gegeben werden.

I. Behufs Erbauung eines Bleeswerks bei dem Dorfe Senheim.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. Der Transport von 128 Schock bandmäßigen Faschinen, veranschlagt à 1 Rthlr. 18 Sgr.	204	24	—
2. Der Transport von 159$\frac{3}{10}$ Schock Buhnpfähle à 7$\frac{1}{2}$ Sgr. .	39	24	9
3. Die Lieferung von 20$\frac{7}{10}$ Tausend Stück Weidensetzlinge à 5 Rthlr. p. m.	103	15	—
überhaupt veranschlagt zu .	348	3	9

II. Behufs Instandsetzung des Leinpfads oberhalb Kühr an der Mosel.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. Die Lieferung von 112$\frac{8}{9}$ Schachtr. Thonschiefersteine, veranschlagt à 2 Rthlr. 15 Sgr.	282	6	8
2. Die Lieferung von 40$\frac{5}{9}$ preuß. Tonnen Trierischer Kalk à 1 Rthlr.	40	16	8
3. " " " 37 Schachtr. Mauersand à 1 Rthlr. .	37	—	—
4. " " " 88$\frac{1}{3}$ Tausend Stück Weidensetzlinge à 5 Rthlr. 25 Sgr.	515	8	4
5. Der Transport von 140$\frac{1}{3}$ Schock bandmäßigen Faschinen à 1 Rthlr. 15 Sgr.	210	15	—
6. Der Transport von 280$\frac{2}{3}$ Schock Buhnpfähle à 6 Sgr. .	56	4	—
im Ganzen veranschlagt zu .	1141	20	8

Die Submissionen, welche für beide Uferstellen besonders aufzustellen sind und worin der Rabatt Prozentweise ausgedrückt seyn muß, werden in dem vorgedachten Termin eröffnet, und müssen daher vor dieser Zeit abgegeben werden. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Coblenz, den 2. August 1830.

Der Königliche Wasserbaumeister: v. d. Bergh.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Peter Zang.

Der unten näher signalisirte Peter Zang, 29 Jahre alt, geboren zu Heusweiler, Zimmermann, zuletzt wohnhaft in Reinsfeld, ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher Mensch, welcher schon öfters wegen qualifizirten Diebstahls in Untersuchung gewesen, und dermalen wiederum wegen eines solchen Diebstahls in Untersuchung gezogen, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den ꝛc. Zang im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 26. Juli 1830.

Der Königl. Untersuchungs-Richter, Deuster.

Signalement:

Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen, Bart und Augen: braun; Nase: dick; Mund: ordinair; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe:

gesund; Gestalt: mittlere; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ein Herz mit einer Krone, zwei Kreuzen und die Jahreszahl 1819 roth, die Buchstaben I. H. S. blau eingestochen. Der rechte Zeigefinger steif. Janz ist auch pockennarbig und hat eine kleine Narbe unter dem Kinn. Er besitzt einen Französischen Paß.

Kleidung: eine blaue Tuchhose und Jacke, ein Kittel, ein runder Hut und manchmal auch eine Mütze.

Die 2c. Staudemeyer betr.

Der gegen die Dienstmagd Maria Anna Staudemeyer, auch Stotemeyer, aus Sayn, unterm 12. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch eingezogen, indem dieselbe nunmehr verhaftet ist.

Düsseldorf, den 4. August 1830.

Der Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter: gez. Fuchsius.

Steckbrief gegen den Musketier Lambert Held.

Der unten näher bezeichnete Musketier Lambert Held vom 2ten Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments hat sich am 26. Juli d. J. aus der Garnison Coblenz entfernt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen. Coblenz, den 6. August 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Obengenannte Lambert Held aus Kalterherberg im Kreise Montjoie, Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: hat am hintern Theil des Kopfes eine von Haaren entblößte Stelle, welche von einer Kopfwunde herrührt, und an der linken Wade eine offene Wunde. Seine Bekleidung kann nicht genau angegeben werden.

Den W. E. Rinken und J. Baldus betr.

Die beziehungsweise nach Nr. 12. und 30. dieses Blatts vom laufenden Jahre steckbrieflich verfolgten Wilhelm Ernst Rinker aus Leun und Johann Baldus aus Coblenz sind in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden. Coblenz, den 6. August 1830.

Personal-Chronik.

Die katholische Elementar-Schule zu Senheim ist dem bisherigen Lehrer Michael Beck in Rennerad provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 2. August 1830.

Anzeigen.

Ediktalladung.

Wilhelm Anton Scheid von Mensfelden, geboren den 5. April 1775, Sohn des Johann Georg Scheid und dessen Ehefrau Anna Katharina von da, welcher seit vielen Jahren abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist — oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines bisher vormundschaftlich verwalteten, in ungefähr 248 fl. bestehenden Vermögens, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum anstehenden, dahier bekannten Intestaterben desselben, vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg, den 16. Juli 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Die Gläubiger der Falliments-Masse von Wittwe Friederici werden zufolge dem Art. 514. des Handelsgesetzbuchs eingeladen, Samstag den 21. August, Nachmittags 3 Uhr, in hiesigem Handels-Gerichtslokal zu erscheinen, um ein Konkordat mit oben erwähnter Faillitin abzuschließen.

Coblenz, am 10. August 1830.

Die provisorischen Syndike,
Leopold Seligmann. G. J. Signet.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. August l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei das unterm 25. Oktober 1827 verkaufte alte Schulgebäude zu Kempenich, wegen Zahlungsunfähigkeit des damaligen Ansteigerers Johann Bell, Nagelschmied, und dessen Bürgen Anton Bell, beide zu Kempenich wohnhaft, einer neuen Versteigerung öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt.

Kempenich, den 31. Juli 1830.

Der Bürgermeister,
Arens.

Verpachtung von Grundgütern des Bürger-Hospitals zu Coblenz.

Freitag den 13. August sollen folgende Grundgüter unter gewöhnlichen Bedingungen auf neun Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, nämlich:

1) 33 Morgen Ackerland und 1 Morgen Wiesen, gelegen zu Gappenach, bis jetzt verpachtet an Johann Ackermann daselbst.

2) 19 Morgen und 100 Ruthen Ackerland mit 56 Ruthen Wiesen, gelegen zu Lasserg und Moselkern, bis zum 11. November dieses Jahres verpachtet an Wittib Diezler zu Lasserg.

3) 27 Morgen 90 Ruthen Ackerland mit 92 Ruthen Wiesen, gelegen zu Münstermetternich, bis jetzt verpachtet an Johann Bitsch und Johann Sevenich daselbst.

Die Verpachtung geschieht in den betreffenden Gemeinden an gewöhnlicher Stelle, und zwar zu Gappenach um 10 Uhr Vormittags, zu Münstermetternich um 2 und zu Lasserg um 3 Uhr Nachmittag.

Coblenz, den 27. Juli 1830.

Der Verwaltungs-Rath des Bürger-Hospitals.

Am 23. August dieses Jahrs, Mittags 2 Uhr, sollen auf dem Nette-Hof bei Andernach zwanzig Stück 1-, 2- und 3jährige Merinos-Widder, herstammend von ächt spanischer Race aus einem ehemaligen französischen Widder-Depot im Rhein- und Mosel-Departement, einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hat das Hohe Ministerium des Innern mir am 8. Juni d. J. ein im Umfange des Staats für den Zeitraum von sechs Jahren gültiges Patent ertheilt auf die von mir durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten drei Arten von Nivellir-Instrumenten mit hohler Vertikal-Achse behufs der Umdrehung beim Rektifiziren, — und auf die Anwendung der Achse der zweiten Art bei andern geometrischen Instrumenten, ohne daß Andere dadurch gehindert werden, das bekannte Prinzip des Umdrehens bei wesentlich veränderter Art der Konstruktion an Nivellir-Instrumenten in Anwendung zu setzen.

Dieser vorschriftsmäßigen Bekanntmachung füge ich die hiezu, daß ich nicht gesonnen bin, mich mit der Ausführung zu befassen, vielmehr dieselbe zu übertragen, wobei ich denjenigen Herrn Mechanikern, welche sich zuerst zur Uebernahme mit mir einigen werden, noch besondere Vortheile verspreche.

Die erste und dritte Art ist sehr kompendiös, wobei jene für nahe und entfernte Punkte zugleich Diopter- und Fernrohr hat; die zweite Art ist bei äußerst einfacher Konstruktion auf ungewöhnlich lange Fernröhre anwendbar; bei jeder der drei Arten geschieht die Rektifikation ohne Hülfsvorrichtung aus einem Standpunkt und sehr schnell.

Auf portofreie Briefe das Nähere.

Cöln, den 16. Juli 1830.

Joh. Jos. Baudevin.

Unterzeichnete empfiehlt ihre neu erhaltene Englische 4-, 5-, 6- und 8fädige Schottische und Zigogne Strick-Wolle, nebst Cref. der Gayette und Garn, wie auch ihre übrigen bekannten Artikel bestens.

Coblenz, den 6. August 1830.

Mina Thurn,
geb. Deinhard,
auf dem Entenpfuhl Nr. 513.

In ein hiesiges Handlungshaus wird ein junger Mann von ordentlicher Familie in die Lehre, ohne Lehrgeld, gesucht.

Amts-Blatt.

№ 36. Coblenz, den 17. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse und Schuldentilgung sind den Gemeinden der Bürgermeisterei Weierbusch im Kreise Altenkirchen pro 1831 folgende Extra-Steuererhebungen bewilligt worden, als: * Communal-Umlagen betr. A. III. 3389. (1)

Marenbach	1	Zwölftel	der	Grund-	und	2	Zwölftel	der Klassensteuer.
Ziegenhain	1	„	„	„	„	—	„	„
Mehren	2	„	„	„	„	—	„	„
Neidersen	2	„	„	„	„	1	„	„
Maulsbach u. Hirzbach	3	„	„	„	„	—	„	„
Neuenhof	3	„	„	„	„	—	„	„
Giershausen	3	„	„	„	„	—	„	„
Werkhausen	3	„	„	„	„	—	„	„
Hasselbach	2	„	„	„	„	—	„	„
Birnbach	3	„	„	„	„	—	„	„
Rimbach	3	„	„	„	„	—	„	„
Weierbusch	6	„	„	„	„	2	„	„
Kircheib	6	„	„	„	„	3	„	„
Fiersbach	9	„	„	„	„	3	„	„
Craam	4	„	„	„	„	2	„	„

Coblenz, den 31. Juli 1830.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse pro 1831 sind den Gemeinden der Bürgermeisterei Kirchen, Kreises Altenkirchen, folgende Extra-Steuererhebungen bewilligt worden, als: * Communal-Umlagen betr. A. III. 3292.

Kirchen	8	Monat	Grund-	und	2	Monat	Klassensteuer.
Dermbach	7	„	„	„	2	„	„
Wallmeroth	4	„	„	„	2	„	„
Katzenbach	4	„	„	„	2	„	„
Harbach	8	„	„	„	2	„	„
Hüttseifen	6	„	„	„	2	„	„
Fischbach	9	„	„	„	3	„	„
Brachbach	4	„	„	„	1	„	„
Dauersberg	5	„	„	„	2	„	„

Offhausen	4	Monat	Grund=	und	2	Monat	Klassensteuer.
Freusburg	3	"	"	"	1	"	"
Betzdorf	4	"	"	"	2	"	"
Mudersbach	4	"	"	"	1	"	"
Scheuerfeld	5	"	"	"	1	"	"
Bruch	8	"	"	"	2	"	"
Grünebach	6	"	"	"	2	"	"
Alsdorf	5	"	"	"	2	"	"
Herkersdorf	6	"	"	"	2	"	"
Wingendorf	5	"	"	"	2	"	"
Sassenroth	9	"	"	"	3	"	"
Wehbach	6	"	"	"	2	"	"

Coblenz, den 2. August 1830.

Ein Geschenk btr. A. IV 2939.

Der verstorbene Grundbesitzer Johann Caspar Rohner zu Bongart hat der Schule daselbst ein Geschenk von 24 Rthlr. pr. Courant hinterlassen, zu dessen Annahme wir unsere Genehmigung ertheilt haben.

Coblenz, den 5. August 1830.

Ein Vermächtniß betreffend. A. III. 3385.

Die Armen-Verwaltung der Bürgermeisterei Winningen ist von uns zur Annahme des Vermächtnisses der Catharina Sturm, geborne Röhrig, wodurch dem Armen-Fonds zu Cobern eine Summe von 360 Rthlrn. zugefallen, autorisirt worden. Coblenz, den 6. August 1830.

Communal-Umlagen betr. A. III. 8428.

Den Gemeinden der Bürgermeisterei Hamm, im Kreise Altenkirchen, sind zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse, einschließlich der Schulbentilgung pro 1831, folgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

		Simpel Grundsteuer.		Monate Klassensteuer.
Gemeinde	Hamm	3	—	3
"	Bitzen	4	—	4
"	Pracht	3	—	3
"	Niederirsen	3	—	3
"	Roth	3	—	3
"	Seelbach	3	—	3
"	Etzbach	$2\frac{2}{3}$	—	3
"	Bruchertseifen	$2\frac{1}{3}$	—	2
"	Unterschützen	3	—	3
"	Breitscheid	$2\frac{1}{3}$	—	2
"	Birkenbeul	2	—	2
"	Fürthen	3	—	3
"	Forst	5	—	5

Coblenz, den 13. August 1830.

Am 26. v. M. fiel ein 6jähriges Kind des Tagelöhners Mathias Beth zu Lay in die Mosel und ward von der heftigen Strömung fortgerissen. Der zufällig in Lay anwesende Schiffer Peter Heldger aus Moselkern sprang in den Strom und rettete mit Lebensgefahr das Kind von dem sichern Tode, wie wir belobend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. — Belobung. A. II. 1989.

Coblenz, den 13. August 1830.

Da nach dem §. 14. der Kreisordnung für jeden Abgeordneten der Städte und Landgemeinden ein Stellvertreter ernannt wird, so scheidet mit dem Austritte des Abgeordneten auch dessen Stellvertreter aus, und müssen folglich bei der Wahl neuer Abgeordneten auch neue Stellvertreter gewählt werden, wie wir zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt machen. — Die Wahl der Stellvertreter der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden betr. A. I. 779.

Coblenz, den 13. August 1830.

Behufs der bevorstehenden Versammlung bedeutender Truppenmassen im Lager bei Urmitz ist in der Nähe des Lagerplatzes, und zwar hinter demselben, ein Platz in Bereitschaft gestellt, auf welchem unter Aufsicht der Lager-Polizei täglich von des Morgens an, öffentlicher Markt gehalten werden wird. Die Landleute und gewerbtreibenden Einwohner werden daher eingeladen, Gemüse aller Art, Viktualien, Fleisch und dergleichen Lebensbedürfnisse auf diesem Markt zum feilen Verkauf auszustellen. — Etablirung eines öffentlichen Marktes in der Nähe des Militär-Lagerplatzes bei Urmitz betr. A. V. 987.

Coblenz, den 14. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auf den Grund eines, von dem Königlichen Landgerichte d. d. Coblenz den zweiten September ein tausend acht hundert sechs und zwanzig vollzugskräftig erlassenen Urtheils wurde das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des ungehorsamen abwesenden Militairpflichtigen Johann Jakob Staab, von Gewerbe ein Schmied, aus der Gemeinde Boos zur diesseitigen Bürgermeisterei gehörig, zum Vortheile des Fiscus confiscirt; dasselbe bestehet dermalen nach Ausweis der Katastervermessung in: — Versteigerung dem Fiskus zugefallener Grundstücke betreffend.

1) 28 Ruthen 87 Fuß (Magdeburger Maaß) Wiese, in den Oberstreiter Wiesen, Gemarkung von Boos, gefurcht Johann Bohn und Heinrich Staab;
2) 64 Ruthen 47 Fuß Acker unter der Hohl, gefurcht Jakob Steinmetz und Jakob Franzmann;
3) 8 Ruthen 74 Fuß Acker in der Dorfbach, gefurcht Heinrich Staab und Jakob Trapp;
4) 80 Ruthen 39 Fuß Acker in der Küßdell, Gemarkung von Waldböckelheim, gefurcht Heinrich Staab und Leonhard Staab;
5) 57 Ruthen 63 Fuß Acker auf Bach, gefurcht Joh. Schäfer und Pet. Grett jun.;

6) 39 Ruthen 15 Fuß Sträuchholz hinter den Häusern, gefurcht Peter Franzmann sen. und Johann Bohn;
7) 63 Ruthen 4 Fuß Acker auf den Pfuhlwiesen, gefurcht Johann Stern und Johann Hellwig;
8) 134 Ruthen 98 Fuß Acker auf Lammersch, gefurcht Johann Staab und Adam Gillmann.

Alle vorverzeichneten Immobilien werden im höheren Auftrage durch den unterzeichneten Bürgermeister einer öffentlichen und meistbietenden Versteigerung ausgesetzt werden; der Verkauf hat auf dem Stadthause hier statt und ist Termin hiezu auf Donnerstag den 11ten November laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr präzis, bestimmt.

Die Steigbedingungen liegen hier zu Jedermanns Einsicht offen.

Sobernheim, den 9. August 1830.

Der hierzu beauftragte Commissarius der Königlichen Regierung:
Thesmar, Bürgermeister zu Sobernheim.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen eine unbekannte Weibsperson.

Am 21. v. M. ist zu Cleinich, Kreis Bernkastel, ein ausgetragenes, neugebornes Kind durch die Schweine aus einer Hecke, woselbst es verscharrt war, herausgescharrt worden, das jedoch wegen eingetretener Fäulniß nicht näher besichtigt werden konnte.

Nach dem Gutachten der bei der Besichtigung gegenwärtigen Medizinal-Personen konnte die fragliche Kindes-Leiche bereits 8 Tage lang verscharrt gewesen seyn, und ist dieselbe allem Vermuthen nach auf verbrecherische Weise bei Seite geschafft worden.

Der Verdacht fällt deßhalb auf eine dem Namen nach unbekannte Frauensperson, welche am 14. v. M. zu Cleinich übernachtet hat, und damals, obschon man sie früher für schwanger angesehen, dieses nicht mehr zu seyn schien und auch über Unwohlseyn klagte.

Die Frauensperson soll sich in der Regel zu Hirschfeld, Kreis Zell, aufhalten, sich durch Lumpensammeln, Hausiren mit Erdengeschirr und Betteln ernähren, ist sehr schmutzig und ärmlich gekleidet, ungefähr 5 Fuß groß, von mittlerer dicker Statur, hat blinzelnde, etwas schielende Augen, die sie niemals ganz öffnet, und spricht etwas stammelnd und undeutlich.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden ergebenst, auf die fragliche Weibsperson zu vigiliren, mir deren Namen, in so fern derselbe bekannt seyn sollte, mitzutheilen und sie im Betretungsfalle zu verhaften, und auf dem schnellmöglichsten Transporte mir vorführen zu lassen. Trier, den 5. August 1830.

Der Königliche Untersuchungsrichter: Deuster.

Steckbrief gegen den Deserteur Hubert Meurer.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Hubert Meurer ist am 30. Juli d. J. von dem Füsilierbataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach

sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Coblenz, den 10. August 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der oben genannte Hubert Meurer aus Nurich im Kreise Erkelenz, Regierungs-Bezirke Aachen, gebürtig, ist 24 Jahre 4 Monat alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, ein Tischler, hat dunkelbraune Haare, breite Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, schwarze Augen, lange und spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, schwachen Bart, klein ovales Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: er ist in seinem Benehmen rasch, die Sprache herauspolternd.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer neuen Jacke, Tuchhosen, Schuhen, einem Hemde und mit Lederhandschuhen — alles Montirungsstücke des gedachten Bataillons.

Steckbrief gegen Matheo Livio ꝛc.

Ein gewisser Matheo Livio, angeblich aus Pavia in Italien, kaufte am 1. Juli d. J. von einem hiesigen Handlungshause, bei dem er sich durch Empfehlungsbriefe von Perard Duvivé in Lüttich legitimirte, eine Quantität Waaren, die er mit Wechseln bezahlte. Diese Wechsel sind späterhin als falsch befunden, und jenes Handelshaus ist dadurch betrogen worden. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß eben dieser Matheo Livio schon früher zu Verviers und Mästricht unter dem Namen Peters und resp. Boguesne ähnliche Prellereien verübt hat. Derselbe hat sich auf den Weg nach Frankfurt a. M. und Mainz gemacht, und ist hier nicht wieder erschienen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, diesen gefährlichen Betrüger, wo er sich findet, arretiren und mir vorführen zu lassen.

Ich füge dessen Person-Beschreibung, so weit sie hat ermittelt werden können, hier bei. Aachen, den 10. August 1830.

Der Königliche Instruktionsrichter, (gez.) Leue.

Personbeschreibung.

Matheo Livio, auch Peters und Boguesne genannt, ist ein Mann von mittlerer Größe, grauen Haaren, schielenden Augen, bleicher Gesichtsfarbe, dicker und gebogener Nase und untersetzter Statur. Er trägt gewöhnlich eine braune Perücke und ist pokkennarbig. Er war mit einem schwarzen Frackrocke, schwarzer Hose, weiß, blau und schwarz gestreifter Weste und einem weißen Kastorhut bekleidet, und trug ein schweres goldenes Uhrgehänge mit Kette.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Schulgehülfen Georg Micklin zu Engers ist die Elementar-Schule daselbst definitiv übertragen worden. Coblenz, den 20. Juli 1830.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Juli 1830.

Tage.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	11	1	West.	Nebel.		
2	10	9	id.	Trüb.		
3	11	3	Süd-West.	id.		
4	11	8	West.	id.		
5	12	7	Nord.	id.		
6	14	2	id.	id.		
7	14	"	Süd.	id.		
8	14	5	West.	id.		
9	15	1	Süd.	Regen.		
10	16	3	Süd-West.	Trüb.		
11	16	7	Süd.	Sonnenschein.		
12	15	7	id.	Regen.		
13	14	10	West.	Sonnenschein.		
14	14	"	id.	Nebel.		
15	13	8	Ost.	Sonnenschein.		
16	13	5	Süd.	id.		
17	12	9	Nord.	Trüb.		
18	12	2	Süd-West.	Sonnenschein.		
19	11	10	Süd.	Trüb.		
20	11	8	Nord.	Sonnenschein.		
21	11	9	West.	Trüb.		
22	12	1	Süd.	Sonnenschein		
23	12	"	Ost.	id.		
24	11	9	Süd.	id.		
25	11	10	Nord.	id.		
26	11	7	Ost.	id.		
27	11	2	Nord-Ost.	id.		
28	10	8	Ost.	id.		
29	10	3	id.	id.		
30	10	"	Süd.	id.		
31	9	10	id.	id.		

Oeffentlicher Anzeiger,

Nr. 20. Coblenz, den 17. August 1830.

(Beilage zu Nr. 36. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anstehen der Erben der zu Linz am Rheine verlebten Eheleute Egidius Unkels gewesenen Gastgeber und Schiffer, und Anna Maria Gödderz, nämlich: Des Engelbert Ockenfels, Stadtrath und Rothgerber dahier zu Sinzig wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin Gertrud Unkels verfolgend — des Caspar Gemund Schiffer zu Linz wohnhaft, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Catharina Unkels — des Ignaz Breuer, Weinhändler zu Gülich wohnhaft im Namen seiner Gattin Anna Maria Unkels, und des Anton Unkels Gastgeber zu Linz wohnhaft, die den Ehe- und Ackerleuten Wilhelm Gödderz, und Clara Waldbröhl zu Rolandswerth zugehörige, im Banne der Gemeinde Rolandswerth, Kreises Ahrweiler, im Friedensgerichts-Bezirke von Sinzig gelegene Immobilien, am Montage den fünfzehnten November laufenden Jahres, um neun Uhr Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts dahier zu Sinzig, im gewöhnlichen Gerichts-Lokale Nr. 100, bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden werden sollen, nämlich:

	Erstgebote. Thaler.
1) 2 Morgen 3 Viertel Ackerland, neben dem Baumgarten, zwischen dem Wege und den Weingärten des Schuldners Wilhelm Gödderz, worauf angeboten wird hundert Thaler, schreibe .	100
2) 2 Viertel ditto, in den untersten Auen, neben Johann Dederich und Heinrich Schmitz . .	10
3) 2 Viertel 1 Pint 3 Ruthen 2 Fuß ditto daselbst, neben Christ. Schugt und Wtw. Bauer .	12
4) 3 Viertel ditto im Hof, neben Anton Michels und dem Schuldner selbst	45
5) 1 Morgen 3 Viertel Garten, sammt Bleichplatze, neben S. Korf und dem Schuldner selbst .	60
6) Ein Baumgarten am Steinen an der Straße, haltend 3 Morgen, neben der alten Landstraße und Caspar Oehlen	150
7) 1 Morgen ditto, am Bannen neben Johann Weber und Peter Duisdorf	45
8) 2 Viertel 2 Pinte ditto, am Bergelchen, neben Wittwe Görres und Peter Mechels . .	20
9) 2 Viertel Weingarten in der Pflacht, neben Erben Johann Schorn und Roßbach . .	15
10) 1 Morgen 2 Pinten ditto daselbst, neben Wittwe Bauer und Altenberg	52
11) 2 Viertel 2 Pinten ditto oben den Straßen, neben Pet. Kölsch und Peter Joseph Kölsch .	16
12) 2 Viertel ditto daselbst, neben Wittwe Bauer und Wittwe Liemersdorf	16
13) 2 Morgen 2 Viertel ditto, die Gau genannt, am Hof, neben Christian Schugt und den Schuldnern	120
14) Eine Hecke von 500 Rahm in der Prillen-Kaul, neben Johann Kölsch und Jakob Völzgen .	14
15) Eine ditto von 400 Rahm am Schmitz-Putzchen, neben Joh. Radermacher und Joh. Liemersdorff	10
16) Eine ditto Oberwinterer Seits von 400 Rahm, neben Peter Altenberg und Joh. Radermacher	10
Summa . . Thlr.	695

Alle diese Immobilien werden von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, welchem gemäß die Steuer für's laufende Jahr zehn Thaler neun und zwanzig Groschen acht Pfennig beträgt, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegeben zu Sinzig, am 20. Juli 1830. Der Friedensrichter, gez. Hertgen.

Subhastations-Patent.

Nachdem auf Anstehen des Christoph Adolph Küstner, Buchdruckers aus Tübingen, dermalen in Coblenz wohnhaft, das hiernach beschriebene, der Magdalena Bracht, Wittwe des verlebten Schieferdeckers Peter Friederich, ohne Gewerb in Coblenz wohnhaft, zugehörige Wohnhaus in gerichtlichen Beschlag genommen worden, wird Termin auf Dienstag den 19. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr hiermit anberaumt, an welchem die Versteigerung und der Zuschlag jenes Wohnhauses an den Meistbietenden vor dem Königl. Friedensgericht des Bezirks Coblenz in dem gewöhnlichen Sitzungssaal, im Schlosse dahier, erfolgen sollen.

Das zu versteigernde Wohnhaus, welches von dem Obsthändler Krimes bewohnt ist, ist in Coblenz, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, am Ende der Weissergasse unter Nr. 806 1/2 gelegen, grenzt südlich an die genannte Straße, östlich an den Weg zum Militärarresthaus, nördlich an das Wohnhaus des Peter Spayer und westlich an den Wallplatz. Dasselbe ist 24 1/2 Fuß lang, 17 1/2 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller und besteht übrigens aus 2 Stockwerken und einer Dachetage unter einer Mansarde. Der untere Stock enthält den Flur, ein Zimmer und eine Küche und sind die Umfassungswände desselben in Bruchsteinmauerwerk aufgeführt. Der obere Stock enthält zwei Zimmer und eine Küche und ist in Fachwerk aufgeführt mit Ausnahme der westlichen Seite, welche die alte Stadtmauer bildet. In der Mansarde befinden sich ebenfalls zwei Zimmer und eine Küche; über der Dachetage ist der Boden. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und noch in ziemlich gutem Zustande. Die verschiedenen Etagen sind durch 17 Fenster erleuchtet, wovon 8 nebst der Eingangsthüre nach der Weißergasse, sechs nach dem Wege zum Militärarresthause und drei durch die alte Stadtmauer nach dem Wallplatz führen. Der bauliche Zustand des Hauses ist ziemlich gut mit Ausnahme der Treppe und Thüren, welche reparaturbedürftig sind. Auch fehlen Hofraum und Abtritt.

Der Subhastations-Impetrant hat auf dieses Haus 300 Thaler geboten. Die Grundsteuer desselben pro 1829 beträgt 4 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. — Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Grundsteuerolle liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts. Coblenz, 26. Juni 1830. (gez.) Burret, Königl. Friedensrichter. Erben, Gerichtsschreiber. Für die Abschrift: (L. S.) Der Gerichtsschreiber, Erben.

Die Schafweide auf dem Banne der Gemeinde Virneburg, woselbst bis 500 Stück Schafe aufgetrieben werden können, soll am Samstage den 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Verpachtung findet auf hiesiger Bürgermeisterei Statt, wo die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Virneburg, den 11. August 1830. Der Bürgermeister, Hermes.

Edictalladung.

Nachdem Johann Ellingen zu Buchholz bonis cedirt hat, so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf Donnerstag den 9. September d. J., Vormittags 9 Uhr, zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, so wie zur Ausführung etwaiger Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vorgeladen.

Asbach, den 22. Juli 1830.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied.
Schadt.

Montag den 6. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Schulhause zu Carweiler ungefähr 12 Morgen Gemeinde-Güter mit sechsjährigem Zahlungstermine behufs Schuldentilgung versteigert.

Bettelhofen, den 8. August 1830.

Der Bürgermeisterei-Verwalter von Gelsdorf,
Rolshoven.

31

Auf die in Nr. 27. d. Bl. von Herrn Advokat Folmer zu Coblenz gegen mich gemachte Anzeige erwiedere ich, daß diese nur Unwahrheit und Verleumdung enthält, die nur von einem Manne, wie Folmer ist, aufgetischt werden können. Gerichtlich werde ich ihn jedoch darum nicht belangen, weil die desfallsigen Auslagen schwerlich wieder zu erlangen seyn würden. Ich überlasse es der Staatsbehörde oder dem geehrten Advokaten-Corps zu Coblenz, dem rc. Folmer das zu sagen, was er verdient, und dem Publikum die nöthigen Aufschlüsse zu geben, damit rc. Folmer keine unrichtige Ansichten vom Stande der H. H. Advokaten verbreite.

Königsfeld, den 6. August 1830.

Conradt, Bürgermeister.

Vorbereitungs-Versteigerung.

Den dreisigsten August achtzehn Hundert dreissig, des Vormittags neun Uhr, wird zu Manubach in dem Hause des Herrn Heinrich Adam Stüber, auf Anstehen des Bürgers Heinrich Stüber, Müllers in Oberdiebach wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund von Heinrich Jakob, Johann Philipp, Rosine Katharine und Marie Katharine Orth, minderjährige Kinder der zu Manubach verstorbenen und wohnhaft gewesenen Ehe- und Wingertsleute Johann Franz Orth und Juliane Christine Stüber, in Gemäßheit eines am zwei und zwanzigsten Juli jüngsthin von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz, ersten Civil-Kammer erlassenen Homologations-Urtheils, von Leopold Diel, Königlichem Notar, residirend zu Bacharach, zur Vorbereitungs-Versteigerung der den genannten Minderjährigen zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Weinbergen, auf dem Banne der Gemarkung von Manubach liegend, in Beiseyn des Adam Krämer, Winzers in erwähntem Manubach wohnend, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist in der Amtsstube des unterzeichneten, durch obiges Urtheil zur Versteigerung committirten Königlichen Notars hinterlegt.

Bacharach den siebenten August achtzehn Hundert dreißig.

gez. Leopold Diel.
Für die Abschrift:
Der Königliche Notar,
Leopold Diel.

Oeffentlicher Definitiv-Verkauf.

Auf Anstehen der Erben der zu Münchhausen verstorbenen Eheleute Johann Peter Best und Anna Elisabeth Unkelbach, namentlich: 1) Anton Best, Advokat-Anwalt in Cöln; 2) Ernest Best zu Gelsdorf; 3) Joan Wilhelm und Joan Peter Minten, Ersterer zu Ramershoven und Letzterer zu Oberbreis wohnend; 4) Anna Catharina Best unter Ermächtigung ihres Ehemannes Joseph Reuter zu Münchhausen wohnend; 5) Mathias, Catharina und Maria Friederika Ruland, Letztere unter Ermächtigung ihres Ehemannes Wilhelm Ruland, alle zu Meckenheim wohnend und sämmtlich Landwirthe, Theilungs-Kläger. Gegen die Mit-Erben, namentlich: 1) Joseph Best, Landwirth zu Wershoven, für sich und als Vormund der minderjährigen Lorenz, Friederich und Elisabeth Ruland; 2) Andreas Best, Landwirth zu Eckendorf wohnend, Theilungs-Beklagte, werden folgende, zur Nachlassenschaft der genannten Eheleute Joan Peter Best und Anna Elisabeth Unkelbach gehörigen Immobilien, nämlich: 1) Ein Haus zu Gelsdorf, gelegen auf der Steinwegstraße Nr. 27. mit Oekonomie-Gebäuden, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten, enthaltend zusammen 108 Ruthen 5 Fuß Magdeb. Maaß; 2) Ein Haus zu Eckendorf, gelegen im Oberdorf ohne Nr., mit Oekonomie-Gebäuden, einem einstöckigen Brauhause, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten, enthaltend zusammen 1 Morgen 89 Ruthen 99 Fuß Magdeb. Maaß; 3) Ein Berechtstand Acht Stücke Hornvieh auf eine Privatwiese im Banne von Eckendorf mit den übrigen Theilhabern aufzutreiben; 4) ungefähr 12 Pinten 7 Ruthen Weinberg und 10 Pinten 6 Ruthen 10 Fuß an Rahmgewächsen zu Marienthal bei Ahrweiler gelegen, in Gefolg Erkenntnisse des Königlichen Landgerichtes zu Cöln vom achten May 1829 und 18. März 1830 öffentlich versteigert werden. Die definitive Versteigerung der obigen Gegenstände geschieht zu Ahrweiler in der Behausung des Anton Joseph Ludwig Donnerstag den sechszehnten September nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, durch unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 11. May letzthin beauftragten Notars, wobei Taxe und Bedingungen einzusehen sind. Ahrweiler, den 13. August 1830. Kriechel, Notar.

Amts-Blatt.

№ 37. Coblenz, den 21. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Katholische Kirchen-Kollekte btr. A. IV. 2870.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde zu Mrözen, Regierungsbezirks Bromberg, Behufs Unterstützung bei ihrem Kirchenbaue, eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinzen bewilligt.

In Folge dessen verordnen wir, daß diese katholische Kirchen-Kollekte Sonntag den 26. September d. J. abgehalten, und dabei nach den hierüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 16. Oktober an die betreffenden Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 24. desselben Monats an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und von letzteren bis zum 1. November an unsere Haupt-Kasse abzuführen, bis zu welchem Zeitpunkt wir auch die, nach Vorschrift unserer Verfügung vom 23. Dezember 1829, A. IV. [illegible]5a, angefertigten Nachweisungen der Königl. Kreis- und der standesherrlichen Beamten erwarten. Coblenz, den 9. August 1830.

Belobungen. A. II. 1958.

Am 14. Juni d. J. fiel das vier Jahre alte Kind des Konrad Marx aus Niederbiel in den sehr tiefen Brandweiher daselbst.

Keiner der vielen Anwesenden wagte es, das Kind zu retten; nur der Peter Hormel, ein Familienvater von dort, war entschlossen genug, ihm nachzuspringen, und dabei so glücklich, es lebend ans Ufer zu bringen.

Eben so wollte am 9. v. M. der Fuhrmann Kindler aus Hatzenport in Begleitung eines 14jährigen Judenknaben auf einem kleinen Kahne, einem sogenannten Dreibordchen, einen Sack Mehl auf das die Mosel aufwärts fahrende Marktschiff bringen, das mit einem Pferde bespannt war. Er kam jedoch zu nahe an den Vordertheil desselben, und so wurde der Kahn durch die Gewalt des Wassers umgeworfen. Kindler ergriff bei dem Umsturze einen Ring des Schiffes, der Judenknabe aber trieb unter dasselbe, und würde ertrunken seyn, wäre nicht der Schöffe Kranz von Hatzenport, welcher am Ufer die Gefahr bemerkte, mit einem Kahne herbei geeilt und dadurch der Retter des Knaben geworden.

Dann wurde die 20jährige Anna Maria Bauer aus Kehrig, als sie am 1. v. M. bei Medburg über den Fußsteeg der Elsbache gehen wollte, schwindlich und stürzte in diesen, damals sehr angeschwollenen Bach. Die Fluthen hatten sie bereits über fünfzig Schritte fortgerissen, als der unweit davon in einer Hütte wohnende 64jährige Johann

Peter Kalsch sie gewahrte, sich, ohne einen Augenblick anzustehen, in das Wasser stürzte und die ohne dieses Wagniß Verlorene mit Gefahr seines Lebens rettete.

Wir bringen diese menschenfreundlichen und entschlossenen Handlungen mit dem gebührenden Lobe gerne hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 11. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Landung einer männl. Leiche bt.

Am 23. m. p. wurde zu Porz oberhalb Deuz eine männliche unbekleidete Leiche vom Rheine ausgeworfen. Dieselbe hatte eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, schwarzbraune Haare, eine stumpfe, abgeplattete Nase, und scheint der Verstorbene ungefähr 22 Jahre alt gewesen zu seyn.

Mit dem Ersuchen, die etwa bekannten Nachrichten über den Namen und die Herkunft desselben mir mittheilen zu wollen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Cöln, den 10. August 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Landung einer männl. Leiche bt.

Am 3. d. M. wurde im Rheine bei Tulsdorf (Siegkreis) eine männliche Leiche angespült, von der sich wegen eingetretener Fäulniß nur angeben läßt, daß sie ein Alter von 35 bis 50 Jahren haben konnte, braune Haare hatte, etwa 5 Schuh lang war, und keine Merkmale einer im Leben erhaltenen Verletzung an sich trug. Die Kleidung bestand aus einem blauen Kittel mit krausem Kragen, einem blau-tuchenen Kollet, einer blauen, gedruckten, weiß gekipperten Weste, einer blau-tuchenen langen Hose, blauen baumwollenen Strümpfen, einem flächsenen, mit dem Buchstaben H. gezeichneten Hemde, und Schuhen mit Riemen, die vorne geflickt waren.

Zur Kunde der etwaigen Angehörigen wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Bonn, den 10. August 1830.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Die Gerichtsverwaltung zweiter Instanz im Condominate Maischeid betr.

Da seine Majestät der König durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. April dieses Jahres zu genehmigen geruhet haben, daß der Fürstlich Wiedischen Regierung (Abtheilung für Justiz-Sachen) in Neuwied die Gerichts-Verwaltung in dem Condominat-Amte Maischeid auch für die zweite Instanz eben so aufgetragen werde, wie es durch die Königl. Order vom 29ten November 1821 für die erste Instanz verfügt worden, auch wegen Ausführung obiger Allerhöchsten Bestimmung bereits das Nöthige erlassen ist, so wird solches zur Nachricht des Publikums hiermit bekannt gemacht.

Cöln, den 10. August 1830.

Königl. Appellations-Gerichtshof, Abtheilung für ostrheinische Sachen.

Ruppenthal.

Am 29. v. M. landete am Ufer des Rheines oberhalb Baumberg eine männliche, nur mit einem Hemde und einer schwarz tuchenen langen Hose bekleidete Leiche. Landung einer männl. Leiche bt.

Dieselbe war unbekannt, und bei der Obduktion ergab sich, daß der Verstorbene durch einen Schuß in der Brust getödtet worden, und bereits 8 bis 9 Tage im Wasser gelegen haben konnte.

Derselbe war einige 20 Jahre alt, 5 Fuß groß und zart gebaut; er hatte lange dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, welche jedoch größtentheils ausgefallen waren, hellblaue Augen, blatte Nase, anscheinlich dicken Mund, gute Zähne, wovon aber ein Backzahn an der rechten Seite oben fehlte, sodann auffallend kleine Ohren.

Aus dem Hemde war vorne an der Brust, wo anscheinlich die Namenszeichen des Eigenthümers eingezeichnet gewesen, ein Stück heraus geschnitten.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich sämmtliche Behörden, mir dasjenige, was über die oben beschriebene Person und deren Schicksal etwa bekannt seyn sollte, baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, (gez.) Fuchsius.

Sicherheits-Polizei.

Am 2ten dieses Monats ist zu Vilip, Kreises Bonn, eine einhäusige französische silberne Taschenuhr gestohlen worden. Auf dem Zifferblatte befindet sich der Name W. Rauverdink, und zwischen den Ziffern 6 und 7 ist ein Stückchen des Zifferblatts ausgesprungen. Der Stundenzeiger ist von Gold, der Minutenzeiger von sonstigem röthlichen Metall. An der Uhr befand sich eine silberne geflochtene Kette, woran unten und oben ein silbernes Plättchen befestigt, mit zwei silbernen Uhrschlüsseln. Ein Diebstahl betreffend.

Wer über den unbekannten Dieb oder über den dermaligen Besitzer dieser Uhr Auskunft geben kann, wolle der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde baldige Kunde mittheilen. Bonn, den 9. August 1830.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Am 27. des v. M. sind zu Kurrighoven, Kreis Bonn, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: Ein Diebstahl betreffend.

1) Eine silberne Taschenuhr mittlerer Größe, welche von hinten aufgezogen wird, mit deutschen Ziffern; auf dem Zifferblatte befinden sich die Namen Norton und London. Der Bügel war früher abgebrochen und ist mit Zinn wieder angelöthet. An demselben war ein braunes, mit weißen Perlen gestricktes Uhrband, und an diesem ein länglich runder silberner Uhrschlüssel befestigt. Um die Uhr war noch ein kupferner mit Schildkröte belegter Uhrkasten, woran an der Seite ein Stückchen Schildkröte ausgesprungen war.

2) Zwei goldene Fingerringe, der eine gewunden, der andere glatt. In ersterem befinden sich die Buchstaben P. F. b. und G. S., und im andern P. F. und G. M.
3) Ein goldenes Halskreuz, ganz platt, woran oben eine Verzierung wie ein Herz sich befindet.
4) Ein tombackenes vergoldetes Halskreuz, ganz platt und einfach.
5) Zwei Paar goldene Ohrringe, ein Paar kleine mit runden Knöpfchen, das andere Paar etwas größer, mit Knöpfchen mit Fazetten in Form eines Sterns.
6) Ein goldenes Halsschloß in Form eines länglichten Vierecks mit einer schwarzen Haarschnur.
7) Ein seidenes Halstuch von weißem Grunde mit rothen und blauen Blumen und weißen Franzen.
8) Drei feine wergene Leintücher ohne Zeichen, an einem derselben sind zwei Stückchen an einer Ecke eingesetzt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über die unbekannt gebliebenen Thäter, oder über den dermaligen Besitzer obiger Sachen etwas in Erfahrung bringen sollte, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Kunde zu geben.

Bonn, den 9. August 1830.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Steckbrief gegen den W. E. Rinker.

Der Häusling Wilhelm Ernst Rinker der hiesigen Arbeits-Anstalt ist von der Chaussee-Arbeit bei Ichendorf am 11. August d. J. Mittags entsprungen. Derselbe war wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. August 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Leun bei Wetzlar, Religion: evangelisch, Gewerbe: Glockengießer, Alter: 38 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: braun, Stirne: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: aufgestutzt, Mund: groß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Sprache: deutsch.

Bekleidung: Eine leinene Hose, eine grauwollene Jacke, ein buntes Halstuch, ein runder Hut, ein Paar lederne Schuhe.

Zwei Diebstähle betreffend.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni d. J. sind von einer unweit Sargenroth am Soon-Walde gelegenen Bleiche nachfolgende Gegenstände gestohlen worden, und zwar:

1) Ein Stück hänfene Leinewand von 26 bis 27 Ellen.
2) Ein Stück Leinwand von 26 Ellen, wovon 16 Ellen aus flächsenem und 10 Ellen aus hänfenem Garne gewebt waren.
3) Zwei wergene Betttücher, gez. N. G.

4) Ein flächsenes dito, gez. N. G.
5) Zwei flächsene Mannshemden, gez. N. G.
6) Ein hänfenes dito; gez. N. G. J.
7) Ein flächsenes Frauenhemd, gez. C. E. B. S.
8) Zwei Kinderhemdchen, gez. M. G. G. und
9) ein Strang ungezwirntes leinenes Garn.

Eben so wurde am 3ten dieses Monats von einer Bleiche bei Langenlonsheim ein Stück halbgebleichte, ungefähr ¾ Ellen breite flächsene Leinwand von 42 Ellen, an einem der beiden gesäumten und mit vier starken Seitschleifen versehenen Enden 3 bis 4 Ellen wergene Leinwand enthaltend, entwendet.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich Jeden, dem über letztere oder über die Thäter irgend etwas bekannt seyn oder werden möchte, hiermit auf, davon der nächsten Ortsbehörde oder der unterzeichneten Gerichtsstelle schleunige Anzeige zu machen.

Simmern, den 13. August 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und Untersuchungs-Richter.
v. Salomon.

Steckbrief gegen den Deserteur Heinrich Abels.

Der unten näher bezeichnete Soldat Heinrich Abels ist am 14. August d. J. von der Garnison-Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen. Coblenz, den 19. August 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Heinrich Abels, aus Kirchberg im Kreise Jülich, Regierungsbezirks Aachen gebürtig, ist 23 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, ein Müller, hat schwarzbraune Haare, flache Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, starken schwarzen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot nebst Ueberzug, Kordon, Schuppenketten, Aggraffe, National und Kokarde, einer alten Montirung, einem Paar leinenen Hosen, einer Halsbinde, kurzen Stiefeln, einem Hemde, und trug einen Säbel mit Gehenke und Troddel.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Hürter zu Güls ist an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Kesten zum Mitgliede der Armenverwaltung der Bürgermeisterei Winningen ernannt worden.

Coblenz, den 6. August 1230.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Juli 1830.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.										
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Spelz.	Kartoffeln.	[illegible] Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.	Graupen.	Erbsen.	Linsen.	Bohnen.	Hafer.
	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rtl Sgr pf	Rt Sgr pf	Rtl Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf
Coblenz	2 4 1	1 10 „	1 6 „	„ 20 6	„ 12 6	5 „ „	„ „ „	2 8 7	2 19 „	2 19 „	„ 19 8
Kreuznach	2 2 1	1 8 1	„ 24 6	„ 19 „	„ 8 „	„ „ „	2 10 „	1 10 „	1 15 „	1 25 „	„ 20 „
Wetzlar	1 28 „	1 18 „	„ 29 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 10 „	1 16 „	1 16 „	„ „ „	„ 26 „
Summa	6 4 2	4 6 4	2 29 6	1 9 6	„ 20 6	5 „ „	5 10 „	5 4 7	5 20 „	4 14 „	2 5 8
Durchschnitts-Preis.	2 1 4⅔	1 12 1⅓	„ 29 2	„ 9 9	„ 10 3	5 „ „	2 25 „	1 21 6⅓	1 26 8	2 7 „	„ 21 10⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.				Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.			Das Berliner Quart.		Butter pro Berliner Pfund.	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.	Stroh pro Schock oder 1200 Pf.
	Rindfleisch.	Kalbfleisch.	Schweinefleisch	Hammelfleisch	Rheinwein.	Moselwein.	Nahewein.	Branntwein.	Bier.			
	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt. Sgr pf	Rtl. Sgr pf	Rt. Sgr pf
Coblenz	„ 3 „	„ 2 2	„ 1 8	„ 3 „	28 „ „	23 10 „	„ „ „	„ 5 „	„ 1 2	„ 4 9	1 3 4	7 „ „
Kreuznach	„ 2 4	„ 1 2	„ 1 „	„ 1 10	„ „ „	„ „ „	20 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 4 6	„ 20 „	4 „ „
Wetzlar	„ 2 9	„ 1 8	„ 4 6	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 „	„ „ 10	„ 4 5	„ 26 4	4 15 „
Summa	„ 8 1	„ 5 „	„ 7 2	„ 4 10	28 „ „	23 10 „	20 „ „	„ 15 „	„ 3 „	„ 13 8	2 19 8	15 15 „
Durchschnitts-Preis.	„ 2 8⅓	„ 1 8	„ 2 4⅔	„ 2 5	28 „ „	23 10 „	20 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 4 6⅔	„ 26 6⅔	5 5 „

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 21. Coblenz, den 21. August 1830.

(Beilage zu Nr. 37. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Wissen wohnenden Rothgerbers Johann Peter Dörner, und auf den Grund des unterm zwölften vorigen Monats verfügten, sowohl dem Schuldner, Herrn August Wilhelm Schlönbach, Bergdirektor, in Hamm, Kreises Altenkirchen wohnhaft, als auch den jetzigen Besitzern der zu verkaufenden Immobilien, den zu Altena wohnenden Handelsleuten, Johann Arnold Hunsdieker und Leopold Hunsdieker gehörig zugestellt- und eingetragenen Beschlags, sollen die nachbeschriebenen Berg- und Hüttenwerke nebst Pertinentien am Freitage den fünften November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im hiesigen Amtshause öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden mit allen den Rechten zugeschlagen werden, welche der Schuldner, Herr August Wilhelm Schlönbach, Bergdirektor, in Hamm wohnhaft, daran ausgeübt hat, oder auszuüben befugt war. Die sogenannten Wingertsharter und Wisser Berg- und Hüttenwerke in Frage liegen in der Gemeinde Hessels, im Kreise Altenkirchen, und bestehen:

Laufende Nro.		Angebote. Thlr	Sgr
1	In dem weitläufigen Grubengebäude, die Wingertshart genannt, welches nicht allein den so vortrefflichen Spateisenstein in großer Menge liefert, sondern auch bedeutende Anbrüche silberhaltigen Bleierzes und Kupferkieses, so wie einen eigenen, mächtigen Brauneisensteingang enthält	100	—
2	In einer, gleich neben diesem Grubengebäude befindlichen, Kupfer- und Bleihütte, mit Gaarheerd, Röststätten und Kohlenschoppen	50	—
3	In einem, daselbst befindlichen Silber-Abtrieb-Ofen	5	—
4	In einem, neben der Kupferhütte stehenden, zweistöckigen Wohnhause nebst Souterrain, welches von dem Pochknecht Baumann bewohnt wird	10	—
5	In zwei kleinen Wohngebäuden, oben auf der Grube, welche einstöckig sind, und von den Grubenbauern Franz Schmitt, Christian Alzen und Andern miethweise bewohnt werden .	1	—
6	In der Rohstahlhütte bei Wissen, nebst zwei dazu gehörigen Kohlenschoppen und einem kleinen, einstöckigen Wohngebäude, welches von dem Tagelöhner Nikolaus Müller miethweise bewohnt wird, und unter welchem sich ein Pulverkeller befindet	—	15
7	In einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohngebäude bei der Hütte, welches von dem Faktor Wilhelm Mertens bewohnt wird	30	—
8	In der dazu gehörigen Stallung und Gärten, Wiesen und Weiden, ungefähr drei und einen halben Morgen haltend, und einerseits von der Wehbach, andererseits von Gräflich von Hatzfeldt'schem Grundeigenthum begrenzt	20	—
	Das erste Gebot des extrahirenden Gläubigers auf das Ganze beträgt demnach Zweihundert sechszehn Thaler fünfzehn Silbergroschen	216	15

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die vorbeschriebenen Immobilien pro Achtzehnhundert dreißig mit fünf Thaler fünfzehn Silbergroschen Grundsteuer belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des Gerichts von Wildenburg eingesehen werden, und wird endlich die gesetzliche Bekanntmachung dieses Patents hiermit verordnet. Schloß-Schönstein den 10. Juli 1830. Der Richter der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, (gez.) Wachter. Für die Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Holstein.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Tuchmachers Gerhard Burkard zu Vallendar ist unter dem heutigen der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben nach Maaßgabe der trier. Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1782 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 16. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, hieher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 20. Juli 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Sames.

Edictal-Ladung.

Andreas Biehmann von Hörnsheim, geboren am 7. Oktober 1769, hat sich aus seiner Heimath entfernt, und seit länger als dreißig Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. — Seine dahier bekannten nächsten Intestat-Erben, nämlich die Kinder seiner verstorbenen beiden Geschwister:

Johann Müllers Ehefrau,
Johann Biehmanns Ehefrau,
Anton Beppler und
Johann Beppler,

sämmtlich von Hörnsheim, haben um Ueberlassung des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 260 Rthlr. gegen Caution angetragen, und es wird daher gesetzlicher Vorschrift gemäß dem Verschollenen oder seinen etwaigen Leibes-Erben aufgegeben, innerhalb drei Monaten und spätestens am 22. November d. J. so gewiß sich dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, als sonst dasselbe den Implorantern gegen eine mit dem 70sten Lebensjahr erlöschende Caution überlassen wird.

Atzbach, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Diesterweg.

Edictal=Ladung.

Auf Antrag der Katharina Braun von Weydenhausen werden deren beide Brüder Johann Georg Braun, geboren am 13. Januar 1760, und Heinrich Braun, geboren am 10. März 1768, welche seit vierzig Jahren sich von Haus entfernt und keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben, oder ihre etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, spätestens in dem auf Montag den 22. November d. J. anberaumten Termin, so gewiß dahier sich zu melden, als sonst das unter vormundschaftlicher Pflege stehende geringe Vermögen der Implorantin eigenthümlich und resp. gegen eine mit dem 70sten Lebensjahr des jüngsten Bruders erlöschende Caution überlassen wird.

Atzbach, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Diesterweg.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Engel Fries zu Wallmeroth ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, ihre Forderungen

Samstags den 25. September dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des nur in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse dahier anzuzeigen und unter Ausführung des etwaigen Vorzugs-Rechtes zu liquidiren.

Freusburg, den 10. August 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

Am Montage den 30. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Stadthause die Jagd auf dem Banne von Rhens auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Rhens, den 16. August 1830.

Der Bürgermeister,
v. Baring.

Montag am 13. September l. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Beulich nachbezeichnete Holz-Sortiments versteigert:

1. Aus dem Beulicher Walde, Distrikt Löhrsberg:
   a) 347 Klafter 5 Fuß Buchenholz,
   b) 29 Baustämme, und
   c) ungefähr 23000 Wellen.
2. Aus dem Dommershauser Walde, Distrikt Witlig:
   a) 77 Klafter 21/2 Fuß Buchenholz, und
   b) ungefähr 6000 Wellen.

Burgen, am 11. August 1830.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaiserswerth.

Versteigerung von Schaafen.

Am Montag den 6. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf freiwilliges Ersuchen des Herrn Balthasar Müller in seiner Behausung zu Niedermendig eine Heerde ausgezeichnet schöner Schaafe von ungefähr 150 Stück, sämmtlich feine Merinos, worunter mehrere schöne Böcke, in Parthien von 10 oder mehr, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Mayen, den 15. August 1830.

Günther, Notar.

Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit eines am Königl. Landgerichte zu Coblenz unterm 16. Juni l. J. erlassenen Homologations-Urtheils und auf Anstehen 1) der in Lehmen wohnenden Wittwe des daselbst verstorbenen Schmiedes Philipp Gail, Katharina geborne Brimayer, Ackersfrau, in eigenem Namen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer beiden, mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Magdalena und Katharina Gail; 2) des ebenfalls in Lehmen wohnenden Ackerers Peter Gail, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines auf der Colliger Mühle, Gemeinde Collig, als Dienstbote wohnenden Bruders Wilhelm Gail, und ferner in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der erwähnten beiden Minderjährigen; 3) des daselbst ohne Gewerb wohnenden Carl Gail; und endlich 4) des in Alken wohnenden Winzers Jakob Sontag, als Bevollmächtigter seiner Ehefrau Maria Anna geborne Gail — wird durch unterzeichneten, dazu kommittirten in Münstermaifeld wohnenden Notar Johann Jakob Zur Hofen am 13. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Lehmen in dem Wohnhause der Wittwe Brimayer, in Gegenwart der Requirenten in ihren genannten Eigenschaften zur öffentlichen präparatorischen Versteigerung mehrerer denselben gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke, bestehend in einem zu Lehmen gelegenen, mit Nr. 51 bezeichneten Wohnhause, sammt Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, und in verschiedenen im Banne von Lehmen gelegenen Feldern, Wiesen und Weinbergen, geschritten werden.

Die Kaufbedingungen und Taxe liegen vorläufig auf der Amtsstube des besagten Notars täglich zur Einsicht offen.

Münstermaifeld, den 8. August 1830.

Zur Hoven.

Würde Herr Conrads in seiner Anzeige in Nr. 20. d. Bl. sich an dem Factum selbst gehalten haben, so würde ich ihm gerne alles genau widerlegt haben, allein auf Injurien zu antworten, finde ich unter meiner Würde, und nur eine andere Klasse von Menschen kann sich mit Schimpfen befassen, wodurch die Sache selbst aber nicht geändert wird; jedoch werde ich den rc. Conrads wegen der Verleumdung zur gesetzlichen Strafe zu ziehen wissen. Derjenige, welcher den rc. Conrads so wie mich kennt, ist am besten im Stande, in jeder Beziehung über uns ein Urtheil zu fällen.

Was nun die Hauptsache selbst betrifft, so verbleibe ich dabei, daß meine Anzeige in Nr. 17. d. Bl. nur in Wahrheit beruhe, und wer nur daran im Geringsten zweifelt, der möge sich bei mir durch Einsicht der authentischen Urkunden von der Wahrheit überzeugen. Uebrigens habe ich die gedachte Bekanntmachung im speziellen Auftrag meiner Mandanten deshalb unternommen, um ihnen doch wenigstens den Rest ihrer Forderungen zu sichern.

Coblenz, den 13. August 1830.

Tolmer, Advokat.

Amts-Blatt.

№ 38. Coblenz, den 25. August 1830.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Die Begründung der von Schuckmann'schen Jubilar-Stiftung betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns von Unsern getreuen Räthen, dem Ober-Berghauptmann Gerhard, dem wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Köhler, und dem Geheimen Ober-Finanz-Rathe Beuth allerunterthänigst angezeigt worden,

wie von denenselben auf Anlaß und zur Feier des am 11. Januar 1829 eingetretenen fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums Unsers wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann die Begründung einer wohlthätigen Stiftung zu einem von dem letztern selbst näher zu bestimmenden Zwecke unternommen, und dies Unternehmen durch eine so ausgedehnte und rege freiwillige Theilnahme begünstigt worden, daß dazu, mit Einschluß der bisherigen Zinsen, ein Kapital von Fünfzehn Tausend Thalern hergestellt sey, auch Unser Geheimer Staats-Minister v. Schuckmann sich über den, dieser Stiftung zu gebenden besondern Zweck in der Art ausgesprochen habe, wie solches der Inhalt der nachstehenden Stiftungs-Urkunde ergebe,

wonächst Uns vorgedachte Räthe allerunterthänigst gebeten, der also begründeten Stiftung nach Maaßgabe folgender unverbrüchlichen Bestimmungen, als:

§. 1.

„Die Stiftung führt den Namen der „Minister von Schuckmannschen Jubilar-Stiftung."

§. 2.

Das Stamm-Kapital derselben besteht in 15,000 Rthlrn., geschrieben

„Fünfzehn Tausend Thalern"

in Königlich Preußischen Staats-Schuldscheinen nach dem Nennwerth, die namentliche Spezifikation derjenigen Staatsschuldscheine, welche gegenwärtig dasselbe ausmachen, ist hiebeigefügt. Dieses Stamm-Kapital soll weder jemals, es sey unter welchem Vorwande es wolle, vermindert oder angegriffen, sondern fortwährend zu einer jährlichen Rente von sechs hundert Thalern nutzbar aufbewahrt, noch soll dasselbe fernerhin durch Zinsen-Aufsammlung vermehrt, vielmehr der Zinsertrag vom 1. Januar k. J. (1831) an gerechnet, fortwährend stiftungsgemäß verwendet werden.

§. 3.

Dieses Stamm-Kapital soll, nebst der gegenwärtigen Allerhöchst vollzogenen Original-Stiftungs-Urkunde, bei einer Depositions-Kasse des Ministeriums des Innern, in

einem besondern eisernen Kasten mit drei Schlössern sorgfältig verwahrt werden, und unter der Ober-Aufsicht und Verwaltung des jedesmaligen Ministers des Innern stehen, der letztere aber aus der Zahl der bei dem Ministerium des Innern angestellten Ministerial-Räthe zwei Stiftungs-Curatoren bestellen, von denen jeder einen, so wie der jedesmalige Verwalter der Depositions-Kasse den dritten Schlüssel zu dem Stiftungs-Deposital-Kasten erhält.

§. 4.

Die jährliche Rente der sechshundert Thaler soll vom 1. Januar 1831 an in der Art verwendet werden, daß fortwährend drei jungen Männern, welche sich einer höhern Ausbildung, sey es für den Staatsdienst, oder für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe theilhaftig zu machen im Begriff sind, zum Zweck einer solchen Ausbildung auf einen Zeitraum, welcher jedenfalls sechs Jahre nicht überschreiten darf, eine Unterstützung von jährlich zweihundert Thalern gewährt werde.

Was an Zinsen bis zum Schlusse dieses Jahrs (1830) erübrigt wird, bleibt als besonderer Dispositions-Fonds für unvorhergesehene Fälle baar in der Kasse.

§. 5.

Die besondern Eigenschaften, welche bei denjenigen jungen Männern, welche sich um diese Unterstützung bewerben, vorausgesetzt werden, sind folgende:

a) sie müssen Söhne wohlverdienter, der innern Staats-Verwaltung oder dem Bergbaue angehöriger Staats-Beamten;
b) wenigstens 16 Jahre alt;
c) der Unterstützung bedürftig, und
d) in Rücksicht auf Talente und erworbene Kenntnisse derselben würdig seyn,

und sich über dieses Alles genügend auszuweisen vermögen.

§. 6.

Es sollen namentlich zwei Unterstützungs-Raten für Söhne von Beamten höherer Kathegorie, d. h. Königlichen Räthen bei den Central- oder Provinzial-Verwaltungs-Behörden oder andern Beamten gleichen oder höhern Ranges, und eine solche Rate soll für Söhne von Subalternen-Beamten, jedoch immer nur zum Zwecke einer solchen Ausbildung, wie der §. 4. vorschreibt, bestimmt seyn.

§. 7.

Wenn jemals ein Abkömmling oder Verwandter des wirklichen Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann unter Erfüllung vorstehender Requisite auf diese Unterstützung Anspruch macht, so hat derselbe vor allen andern Bewerbern den Vorzug.

§. 8.

Die Collation dieser Unterstützung tritt entweder mit dem 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres ein, sofern nämlich zu diesen Zeiten irgend ein Theil von den Einkünften der Stiftung disponible wird. Sie steht zunächst dem Geheimen Staats-Minister von Schuckmann ad dies vitæ persönlich, und zwar demselben ohne alle Beschränkung auf die §. 5. und 6. bezeichneten Requisite, nach seinem dereinstigen Ableben aber, mit der

genauesten Rücksicht auf die im §. 4. bis 7. ertheilten Bestimmungen, dem jedesmaligen Minister des Innern zu.

§. 9.

Wer auf eine Verleihung aus der Minister von Schuckmann'schen Jubilar-Stiftung Anspruch macht, muß sich mit Beilegung der nöthigen Zeugnisse an das Ministerium des Innern wenden, bei welchem die Gesuche durch die beiden Stiftungs-Curatoren zu prüfen und die etwa nöthigen Vervollständigungen der Requisiten-Nachweise zu veranlassen, demnächst aber durch sie dem Minister des Innern, als Collator, alle qualifizirt befundene Bewerber zur freien Auswahl zu präsentiren sind. Das Collations-Dokument wird von dem Minister des Innern vollzogen, und von den beiden Stiftungs-Curatoren contrasignirt.

§. 10.

Die Unterstützungs-Gelder werden von den Berechtigten in vierteljährigen Raten prænumerando bei dem jedesmaligen Verwalter der oben (§. 3.) benannten Kasse gegen Quittung erhoben.

§. 11.

Der Bestand an Kapital-Dokumenten, an Coupons und an disponibler Baarschaft (§. 4.) wird, wenigstens Einmal alljährlich, von den beiden Stiftungs-Curatoren gemeinschaftlich revidirt, darüber ein Protokoll aufgenommen, welches von gedachten beiden Curatoren und dem Verwalter der Depositions-Kasse vollzogen werden muß, solches dem jedesmaligen Minister des Innern vorgelegt und demnächst zu den Stiftungs-Akten gebracht. Die Rechnung über die Hebungen und Auszahlungen des Stiftungs-Einkommens wird gleichfalls alljährlich von dem Verwalter der Depositions-Kasse gelegt, von den beiden Curatoren revidirt und von dem Minister des Innern dechargirt.

§. 12.

Die Verwaltung der Stiftung geschieht allerseits von Amtswegen und ohne alle Gebühren oder sonstigen Kostenaufwand."

Unsere Allerhöchste Bestätigung in Gnaden zu ertheilen, Wir auch diese unterthänigste Bitte zu gewähren keinen Anstand gefunden haben: also wollen Wir hiermit aus Allerhöchster Königlicher Macht und Gnade die vorstehend bezeichnete Minister von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung in allen ihren Punkten und Clauseln genehmigen und bestätigen, beauftragen auch hierdurch Unsern jedesmaligen Minister des Innern mit deren Ober-Aufsicht und Verwaltung, und befehlen, daß dieselbe fortwährend und unverbrüchlich aufrecht erhalten, überall aufs genaueste befolgt, und dergestalt das Andenken Unsers Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann auf kommende Zeiten fortgepflanzt werde. Also geschehen zu Berlin, den 22ten Juni 1830.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Urkunde
über die Minister von Schuckmann'sche
Jubilar-Stiftung.

(contras.) Gerhard. Köhler. Wenth.

* * *

Es ist mir erfreulich, die vorstehende Allerhöchst bestätigte Urkunde über die von Schuckmann'sche Jubilar-Stiftung, zu welcher auch die Bewohner der Rheinprovinzen ansehnliche Gaben gespendet, zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können.

Coblenz, den 14. August 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Königl. Rheinprovinzen.
v. Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen betr. A. III. 3429.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse sind den Gemeinden der Bürgermeisterei Gebhardshain im Kreise Altenkirchen pro 1831 folgende Extra-Steuererhebungen bewilligt worden:

Gemeinde	Fensdorf	9	Monat	Grund-	und	3	Monat	Klassensteuer.
„	Dickendorf	6	„	„	„	2	„	„
„	Steineroth	9	„	„	„	3	„	„
„	Steineberg	9	„	„	„	3	„	„
„	Kausen	6	„	„	„	2	„	„
„	Elben	6	„	„	„	2	„	„
„	Steinebach	6	„	„	„	2	„	„
„	Nauroth	6	„	„	„	1	„	„
„	Kotzenroth	5	„	„	„	2	„	„
„	Hommelsberg	8	„	„	„	3	„	„

Coblenz, den 14. August 1830.

Communal-Umlagen betr. A. III. 3291.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse sind an Extra-Steuer-Erhebungen pro 1831 bewilligt worden, und zwar:

1)	der	Gemeinde	Wissen	2	Simpel	Grundsteuer	und	2	Zwölftel	Klassensteuer.
2)	„	„	Schönstein	3	„	„	„	3	„	„
3)	„	„	Seelbach	1	„	„	„	1	„	„
4)	„	„	Köttingerhöhe	1½	„	„	„	1½	„	„
5)	„	„	Elbergrund	½	„	„	„	½	„	„
6)	„	„	Wissen (Wildenburger Seits)	1	„	„	„	1	„	„
7)	„	„	Blickhäuserhöhe	1	„	„	„	1½	„	„

Coblenz, den 14. August 1830.

Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV 3122.

Die katholische Elementarschule zu Nohn, Kreises Adenau, mit welcher ein Einkommen von jährlich 97 Thlrn. verbunden ist, ist durch den Tod des Lehrers Maur erledigt. Darauf Reflektirende werden angewiesen, sich mit den nöthigen Zeugnissen an den Königl. Schul-Inspektor Pfarrer Fuchs zu Barweiler zu wenden. Coblenz, den 14. August 1830.

Am 21. v. M. wurde zu Erpel eine männliche Leiche gelandet, 5 Fuß 7 Zoll groß, 30 bis 40 Jahre alt, mit kurzen blonden Haaren und vollständigen Vorderzähnen. Zwar ohne Hemd, jedoch bekleidet mit einer schwarzseidenen Halsbinde, einer dergleichen Weste, langen Hosen von blau wollenem Tuche und geflickten Halbstiefeln. — Eine gelandete männliche Leiche betreffend. A. II. 2018.

Die Leiche trug keine Spuren einer im Leben erhaltenen Verletzung an sich und mochte 8 bis 10 Tage im Wasser gelegen haben.

Zur Benachrichtigung der Interessenten machen wir dies hierdurch bekannt.

Coblenz, den 19. August 1830.

Nach höherer Bestimmung soll auch der einstweilige Aufenthalt fremder Juden als Dienstboten in den diesseitigen Landen, wodurch nur das allmählige Einschleichen derselben gefördert wird, nicht gestattet werden. — Fremdes jüdisches Gesinde b. A. II. 1756.

In Bezug auf unsere deßfallsige Bekanntmachung vom 12. September 1823, im 39ten Stücke dieses Blatts von jenem Jahre, weisen wir die Kreis- und Ortsbehörden unseres Bezirks zur genauesten Beachtung dieser Bestimmung mit dem Bemerken hierdurch an, daß jede Nachsicht hierunter nach den Umständen gebührend geahndet werden wird.

Coblenz, den 20. August 1830.

Am 30. Juni d. J. fiel der Jakob Korn zu Ellenz, ein Knabe von drei Jahren, in die Mosel. Die 15jährige Anna Maria Becker von dort sah dies, eilte in den Fluß, ergriff den Knaben und hielt ihn fest; da die Mosel indeß damals sehr angeschwollen und deßhalb sehr tief und reißend war, verschwanden Beide und nur des Mädchens Rock blieb über dem Wasser. — Belobung. A. II. 1042.

Niklas Ostermann, gleichfalls von Ellenz, der vom Kirschenpflücken zurückkam, und glücklicher Weise seinen Kirschenhacken bei sich hatte, lief damit, als er den Rock bemerkte, unter Lebensgefahr bis an die Schultern in den Strom, erreichte denselben, und zog zuerst das Mädchen, dann den Knaben, den jenes bisheran festgehalten hatte, an's Ufer. Die Becker kam alsbald wieder zu sich, der Knabe aber, schon schwarzblau und mit geballten Händen, so, daß man kein Zeichen des Lebens mehr an ihm wahrnahm, erst nach diesfälligen entsprechenden Leistungen seines Retters.

Wir machen diese, von eben so viel Muth als Menschenliebe zeugenden Handlungen belobend und dankend hierdurch bekannt.

Coblenz, den 21. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am zweiten dieses Monats ist am Rheinufer zu Baumberg eine männliche Leiche gelandet, welche nach dem ärztlichen Gutachten etwa 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben mochte. Die Leiche war 5 Fuß 6 Zoll groß, von — Landung einer männl. Leiche b.

gesetztem Körperbaue, hatte schwarzbraune Haare und Augenbraunen, eine bedeckte Stirne, kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ein rundes Kinn, einen schwachen Backenbart und an der linken Seite der Kinnlade eine behaarte Warze. Dieselbe war bekleidet mit einem groben leinenen Hemde, welches oben am Halse mit grauem Garn zugebunden, und im linken untern Theile mit den Buchstaben A. R. bezeichnet war, einer blau wollenen Weste mit einer Reihe Perlmutter-Knöpfe, und einer langen blauleinenen Hose.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 13. August 1830.

Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Den abwesenden Valent. Willems betreffend.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 26. Juli d. J. ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Kiefergesellen Valentin Willems aus Neumagen ein Zeugenverhör statt finden soll.

Cöln, den 15. August 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Abwesenheits-Erklärung, den Reiner Joseph Büllingen betr.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch sein Urtheil vom 27. Juli d. J. den in Cöln gebornen Reiner Joseph Büllingen für abwesend erklärt. Cöln, den 19. August 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Friedrich Lohage.

Der unten signalisirte Schneidergesell Friedrich Lohage aus Grevenstein, Kreis Arnsberg, hat sich am 8. d. M. von seinem hiesigen Meister heimlich entfernt, und ihm eine lange Hose von feinem schwarzen Tuche mitgenommen. Dieselbe hatte einen eingeschnittenen Latz, Taschen an der Seite, und unten Knöpfe zur Befestigung von Sous-pieds.

Alle Behörden der gerichtlichen Polizei werden hierdurch geziemend ersucht, auf den 2c. Lohage zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, die beschriebene Hose zu sequestriren, und ihn entweder mir vorführen zu lassen, oder doch von seiner Arrestation mir Kunde zu geben. Bonn, den 16. August 1830.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

Personbeschreibung.

Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare und Augenbraunen: blond; Stirne: bedeckt; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Farbe: bleß; Statur: stark.

Bekleidung: einen schwarzen abgetragenen Frackrock, eine alte gelblich gestreifte nanquine Hose, kurze Stiefeln, und eine dunkelfarbige Tuchmütze, er trug eine alte blaue Kissenzüge mit einigen Effekten.

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº. 22. Coblenz, den 25. August 1830.

(Beilage zu Nr. 38. des Amtsblatts)

Ediktal-Ladung.

Auf Antrag der Katharina Braun von Weyrenhausen werden deren beide Brüder Johann Georg Braun, geboren am 18. Januar 1760, und Heinrich Braun, geboren am 10. März 1768, welche seit vierzig Jahren sich von Haus entfernt und keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben, oder ihre etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, spätestens in dem auf Montag den 22. November d. J. anberaumten Termin, so gewiß dahier sich zu melden, als sonst das unter vormundschaftlicher Pflege stehende geringe Vermögen der Implorantin eigenthümlich und resp. gegen eine mit dem 70sten Lebensjahr des jüngsten Bruders erlöschende Caution überlassen wird.

Atzbach, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Diesterweg.

Ediktal-Ladung.

Andreas Wiehmann von Hörnsheim, geboren am 7. Oktober 1769, hat sich aus seiner Heimath entfernt, und seit länger als dreisig Jahren eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. — Seine dahier bekannten nächsten Intestat-Erben, nämlich die Kinder seiner verstorbenen beiden Geschwister:

Johann Müllers Ehefrau,
Johann Wiehmanns Ehefrau,
Anton Beppler und
Johann Beppler,

sämmtlich von Hörnsheim, haben um Ueberlassung des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 300 Rthlr. gegen Caution angetragen, und es wird daher gesetzlicher Vorschrift gemäß dem Verschollenen oder seinen etwaigen Leibes-Erben aufgegeben, innerhalb drei Monaten und spätestens am 22. November d. J. so gewiß sich dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, als sonst dasselbe den Imploranten gegen eine mit dem 70sten Lebensjahr erlöschende Caution überlassen wird.

Atzbach, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Diesterweg.

Ediktal-Ladung.

Johann Kratz von Höhr hat sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten. Es werden daher alle diejenige, die Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselben unter Vorlage specificirter Rechnungen und etwaiger Beweisurkunden Montag den 6. September, Morgens 9 Uhr, dahier anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Montabaur, den 4. August 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Giese.

Der seit lange her abwesende, den 8. August 1780 geborne Heinrich Dillmann von Rheinbreitbach oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens den 2. Dezember dieses Jahrs zur Empfangnahme des nach der letzten Vormundschafts-Rechnung vom 27. Mai 1828 137 Thaler 8 Silbergroschen 8 Pfennige betragenden Vermögens zu melden, als er sonst todt erklärt und sein Vermögen seinen anstehenden hier bekannten nächsten Verwandten, nämlich einem abwesenden Bruder Henrich Dillmann und seinen verstorbenen 5 Geschwister-Kindern wird verabfolgt werden.

Linz, am 18. August 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Dienstag den 31. laufenden Monats August werden auf dem Gemeindehause zu Halsenbach, Nachmittags um 1 Uhr, nachstehende nicht genehmigte Holzversteigerungen der Gemeinden Ney und Udenhausen neuerdings vorgenommen werden, worauf folgende Gebote stehen, als Erstgebot:

	Rthlr.	Sgr.
Ney 111 Klafter Scheitholz, eichen und buchen, ...	400	—
Vorbedungene Kosten	55	15
	455	15
Udenhausen 89 Klafter, eichen und buchen, Steigerpreis	300	—
Vorbedungene Kosten	41	23
	341	23

Halsenbach, den 18. August 1830.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

In Gemäßheit Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 26. Juli d. J. und auf Ansuchen von Johann Hürter, Winzer wohnhaft zu Niederfell, als Vormund der minderjährigen Kinder: Johann, Joseph und Peter Neuß wird den 9. September d. J. um 1 Uhr Nachmittags, im Gemeindehause zu Niederfell, durch den hierzu kommittirten Notar Johann Wilhelm Münch, im Wohnsitze zu Polch, in Beiseyn des Ackerers Jakob Comes, wohnhaft zu Niederfell, in der Eigenschaft als Gegenvormund der Pfleglinge, zur präparatorischen Versteigerung von 29 Grundstücken, gelegen im Gemeinde-Banne von Niederfell und Dieblich, geschritten werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und Abschätzungs-Preise sind bei dem unterzeichneten Notar Mittwochs, und Samstags in Münstermayfeld und die übrigen Tage zu Polch einzusehen.

Münstermayfeld, den 21. August 1830.

Münch.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Schneider von Niederzeuzheim, Herzogl. Amts Hadamar, der Unterschlagung einer bedeutenden, seinem Dienstherrn Müller Höhler zu Werschau gehörigen Summe Geldes, höchst verdächtig, hat sich aus seinem Dienste heimlich entfernt. Es werden daher alle respectiven Behörden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Escorte anher abliefern zu lassen. Limburg, den 17. August 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Signalement des Jakob Schneider von Niederzeuzheim.

Stand: Mühlknecht, unverheirathet; Größe: 5 Schuh 6 Zoll rheinl. Maaß; Farbe und Schnitt der Haare: braun und kurz; Form der Stirn: bedeckt; Bildung der Nase: spitz; Bildung des Mundes: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem blauen leinenen Fuhrkittel, Beinkleidern von gestreiftem Sommerzeug, einem rothen baumwollenen Halstuche, Bändelschuhen, und einer Kappe von weißem wollenem Tuch mit einem schwarzen ledernen Schirm.

Montag den 6. September d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, wird der definitive Verkauf der dahier gelegenen gräflich von Hallbergischen Güter bei Herrn Schultheiß Richarz hieselbst vorgenommen werden, wozu die Steigliebhaber eingeladen sind. Unkel, den 19. August 1830.

Von Gerichtswegen,
Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

Edictales.

Auf die von Johann Metzger zu Cadenbach geschehene cessio bonorum werden alle diejenigen, welche an seinem überschuldeten Vermögen Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse Freitags den 10. September, Vormittags 9 Uhr, dahier zu liquidiren und richtig zu stellen.

Montabaur, den 20. August 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Giese.

Freitag den 27. August, Morgens 9 Uhr, wird in Metternich die Jagd der Gemeinde versteigert.
Rübenach, am 20. August 1830.

Wüst.

Die Jagden von Briedel und Kaimt, rechter Moselseite, und von Pünderich, auf der ganzen Hoheit, werden mit Ende dieses Jahrs pachtlos.

Es ist daher zur anderweiten Verpachtung Termin auf Dienstag den 2. November d. Js., Morgens 10 Uhr, in hiesigem Stadthaus-Saale anberaumt.

Zell, den 14. August 1830.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

Der Unterzeichnete beabsichtiget, die von der Gemeinde Enkirch, Kreis Zell, gepachtete Winter-Schaafweide auf die zwei folgenden Winter anderweit in Pacht zu begeben, und zugleich sein auf dem Scholmuther Hof, im Banne von Enkirch, gehendes Schaafvieh zu verkaufen. Dasselbe besteht in

500 Stück Hämmel und Schaafe, 2- à 4jährig, und
180 Stück Lämmer,

rein, gesund und von veredelter Art und alle auf obigem Hofe aufgezogen.

Deßfallsige Pacht- und Kaufliebhaber wollen sich wenden an
Trarbach im August 1830.

Wilhelm Kirberger
in Trarbach.

Mittelteutsche Lebensversicherungsanstalt.

Dieselbe beruht auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit, übernimmt Versicherungen auf Summen von 100 — 6000 Gulden (später auch höher) und steht allen Individuen jedes bürgerlichen Standes, in dem Alter vom 15ten — 75sten Jahre offen. Der ausführliche Plan ist dahier bei dem Ausschusse, sodann in Coblenz bei Herrn Buchhändler Hölscher, Bädecker, Röhling und Herrn Reg.-Sekr. Gall; Ehrenbreitstein bei Herrn Prokurator Dr. Ettscheid; Neuwied in der Hofbuchhandlung; Wetzlar bei Herrn Waldschmidt; Siegen bei Herrn Kaufmann Dresler zu haben.

Das Charakteristische unserer Anstalt vor ihren Schwestern ist:

1) Die strengste Gleichstellung der Versicherten gegen einander, wodurch insbesondere die jüngeren Individuen weit niedrigere Beiträge zu entrichten haben.
2) Die Zahlung der Beiträge in vierteljährlichen allgemein festgesetzten Zielen, wodurch nicht nur den Versicherten dieselbe erleichtert, sondern auch eine höhere Benutzung der Gelder bezweckt, und die Verwaltung ungemein vereinfacht wird.
3) Die Ausschliessung der früher Verstorbenen (oder vielmehr deren Erben) von dem Antheil an den sich ergebenden Ueberschüssen, um nicht die länger Lebenden in Nachtheil zu bringen. Da nämlich die früher Sterbenden jedenfalls bedeutenden Gewinn aus ihrer Versicherung ziehen, so hat man denselben nicht noch zum Nachtheil der länger Lebenden vermehren wollen, sondern durch eine verhältnißmäßige Zahl von Beiträgen die Ansprüche auf Ueberschuß bedingt.

Das Verzeichniß der Agenten kann erst später bekannt gemacht werden; man bittet daher die Anmeldungen schriftlich unter der Addresse des Ausschusses der mittelteutschen Lebensversicherungsanstalt in Giessen portofrei abzusenden. Eine persönliche Meldung dahier oder bei einem Agenten ist erst nach dem Zusammentritte von 500 Theilnehmern bei Aushändigung der Urkunden nöthig. Dieser Zeitpunkt möchte sich indessen, aus dem dahier sichtbaren Interesse zu schließen, nicht lange hinausschieben und die jetzt sich Meldenden haben den Vortheil, daß die Beiträge ihrem derzeitigen Alter gemäß bestimmt werden.

Giessen, den 21. Juli 1830.

Der Ausschuß der mittelteutschen Lebensversicherungsanstalt:

D. F. Heyer, Vater. [illegible] Knorr, J. Ricker. G. H. Schirmer. Dr. F. [illegible]uner.

Amts-Blatt.

№ 39. Coblenz, den 30. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Freier Verkauf und Aufkauf Seitens der Ausländer innerhalb der diesseitigen Gränze betreffend. B. I. 4488.

Die, im §. 4. des Regulativs vom 28. April 1824 über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen, Inländern ertheilte Befugniß,

ohne Lösung eines Gewerbescheins selbst gewonnene Produkte und selbst verfertigte Waaren — wenn selbige zu denen gehören, die Jedermann auf Wochenmärkten feil halten darf (siehe den hierunter abgedrukten §. 14. Nr. 1.) — in der Umgegend ihres Wohnorts umhertragend feilbieten zu dürfen,

ist durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Oktober v. J. auch auf Ausländer, welche in angränzenden Bezirken wohnhaft sind, ausgedehnt worden.

Diese Bezirke werden, in Folge der, von den Kreisbehörden dieserhalb eingezogenen Erkundigung, nach Maßgabe des diesseitigen Bedürfnisses folgendergestalt bestimmt:

1) zwischen der südlichen Gränze des Kreises Kreuznach und einer Linie jenseits der Nahe, welche von Bingen nach Ingelheim, Wärstadt, Alsenz, Meisenheim bis Oberstein gezogen wird;

2) an der östlichen Seite des Kreises Neuwied die angränzenden Herzoglich-Nassauischen Aemter Selters und Hachenburg;

3) an der östlichen Seite des Kreises Altenkirchen die Ortschaften Lautzenbrück, Langenbach, Neunkhausen, Kontert, Stein, Limbach, Atzelgift, Mörsbach, Burbach, Stein, Ahlhausen, Giesenhausen, Kroppach, Münnersbach, Berot, Borot, Hof, Pfuhl, Stein, Bach, Marienberg, in den Herzoglich-Nassauischen Aemtern Hachenburg und Marienberg;

4) an der Grenze des Kreises Wetzlar die Herzoglich Nassauischen Aemter Dillenburg, Weilburg und Usingen, und die Großherzoglich-Hessischen Landrathsbezirke Gießen, Friedberg, Grünberg und Gladenbach.

Personen aus diesen Bezirken und Ortschaften, welche von der gedachten Erlaubniß Gebrauch machen und ihre selbst gewonnenen Produkte und selbst verfertigten Waaren, so weit solche nämlich Jedermann auf Wochenmärkten feilzuhalten erlaubt ist, in den genannten Gränzkreisen des diesseitigen Gebietes feilbietend umhertragen wollen, haben sich vorher mit einem Erlaubnißschein von der diesseitigen Kreisbehörde zu versehen und dieser Behörde zu dem Zweck ein Attest ihrer Ortsobrigkeit vorzulegen,

daß die von ihnen feilzubietenden Produkte oder Waaren von ihnen selbst gewonnen oder gefertiget sind, auch nach ihrer Persönlichkeit kein Bedenken obwaltet, ihnen das Umhertragen dieser Produkte oder Waaren zum Verkauf zu gestatten.

Der diesseitige Distrikt für diesen Verkehr darf in der Regel nicht über zwei Meilen von der Gränze ausgedehnt werden. Die Kreisbehörden haben in den auszustellenden Erlaubnißscheinen die Ortschaften ihres Kreises namentlich anzugeben, welche den äussern Umkreis des Distrikts bilden, für den der Erlaubnißschein gültig seyn soll.

* * *

Auszug aus dem Regulativ vom 28. April 1824 über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen.

§. 14. 1) Gegenstände, welche Jedermann, auch wenn er nicht im Orte wohnt, auf Wochenmärkten feil halten darf: frische Lebensmittel aller Art und andere Produkte des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und der Fischerei, trockene Mühlenfabrikate zum Genusse, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, überhaupt frisches und gedörrtes Obst und Gemüse aller Art, Milch, Eier, Federvieh; frische, gesalzene, gedörrte und geräucherte Fische; gesalzenes, gedörrtes und geräuchertes Fleisch. Ferner Theer, Pech, Kienruß, Besen, Sämereien, Hopfen und ähnliche Gegenstände.

* * *

Zur Erleichterung des Absatzes solcher selbst gewonnenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, wie sie in dem vorstehend abgedruckten §. genannt sind, ist ferner gestattet worden, daß auch der gewerbsweise Aufkauf in gleicher Art gewerbescheinfrei geschehen dürfe. Coblenz, den 19. August 1830.

Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen des vormaligen Churfürstenthums Cöln betreffend. C. V. 1208.

Das Königliche Staatsministerium hat den Regierungssekretair Scotti mit der Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im Bereiche der Ober-Präsidial-Bezirke vom Niederrhein und von Westphalen beauftragt, die in derselben Weise, wie die früher von eben demselben herausgegebenen Sammlungen der Provinzial-Gesetze der Herzogthümer Jülich und Berg, des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark bewirkt werden soll.

Der Regierungs-Sekretair Scotti ist mit dieser Sammlung so weit vorgeschritten, daß die

„Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen des vormaligen Churfürstenthums Cöln, in chronolochischer Folge vom Jahre 1463 bis zur Besitznahme des linken Rheinufers durch die Franzosen resp. bis zur Besitznahme des Vestes Recklinghausen und des Herzogthums Westphalen für das Großherzogthum Berg und die Krone Preußen

vollendet ist und in drei Abtheilungen erscheinen wird, von denen die erste, in zwei Bänden, jeder zu 45 bis 50 Bogen in groß 8vo auf weißem guten Druckpapier, die Gesetzgebung des eigentlichen Churstaates Cöln bis 1802, mit einem ausführlichen Sachregister, enthaltend, schon gegen die Mitte des künftigen Monats ausgegeben werden kann.

Die beiden andern Abtheilungen, die Großherzoglich-Hessische und Herzoglich-Aremsbergische Gesetzgebung für das Herzogthum Westphalen und das Vest Recklinghausen enthaltend, werden im künftigen Frühjahre erscheinen, und die ganze Sammlung wird 4 — 5 Bände enthalten.

Der Subscriptionspreis eines jeden Bandes ist nach den Selbstkosten, zu 1 Rthl.

15 Sgr. festgesetzt, und wird bei Ablieferung desselben erlegt; nach dem mit Vollendung des Werks erfolgenden Schlusse der Subskription aber erhöhet werden.

Indem ich alle Geschäftsmänner und Jeden, den die Vergangenheit des Vaterlandes interessirt, auf diese, einem wirklichen Bedürfnisse begegnende Sammlung aufmerksam mache, lade ich die Herrn Landräthe insbesondere ein, durch die Herrn Bürgermeister und Kreis-Sekretaire Subscriptionen sammeln und baldmöglichst an den Herausgeber, Regierungs-Sekretair Scotti, gelangen zu lassen. Die Zahlung wird demnächst direkt an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hier geleistet.

Außerdem können auch direkte Bestellungen bei dem Herausgeber selbst gemacht werden, und wird den Sammlern von Subscriptionen auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar zugesichert. Düsseldorf, den 10. August 1830.

Der Regierungs-Präsident.
In dessen Abwesenheit und Auftrage,
Der Ober-Regierungs-Rath: Fettich.

Die Herrn Bürgermeister unsers Verwaltungsbezirks, welche auf vorbezeichnete Sammlung subscribiren und Subscribenten sammeln wollen, können die Subscribentenlisten durch die Herrn Landräthe bis zum 1. Oktober d. J. an den Herrn Regierungssekretair Meder hieselbst gelangen lassen, welcher die weitere Besorgung übernehmen wird. Coblenz, den 19. August 1830.

Eine erledigte Elementarschulstelle betr. A. IV. 2242.

Die katholische Elementar-Schule zu Dichtelbach im Kreise Simmern, womit nebst freier Wohnung ein Gehalt von 70 Rthlrn. verbunden, ist durch den Tod des letzten Lehrers erledigt. Wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche diese Stelle wünschen, wollen sich an den Schul-Inspektor Dechant Grimm zu Simmern wenden. Coblenz, den 20. August 1830.

Der Verkauf der Krätzsalben betr. A. IV. b. 3026.

Wenn gleich durch unsere Verordnung vom 25. August 1818 die Abgabe von mercurialia durch Apotheker ohne Vorschrift einer gesetzlich approbirten Medizinal-Person schon verboten worden ist, so kommen dennoch häufige Anzeigen von Contraventionen gegen diese Verordnung bei uns ein, die vorzüglich den Handverkauf sogenannter Krätzsalben, bei denen meistens mercurialia den Hauptbestandtheil ausmachen, betreffen. Da diese Salben, woraus sie auch immer bestehen mögen, zur Unzeit angewendet, höchst gefährliche Folgen haben können, so sehen wir uns zu dem Verbot an die Apotheker veranlaßt, Krätzsalben irgend einer Art ohne Vorschrift von qualifizirten Medizinal-Personen abzugeben. Zuwiderhandelnde sollen nach den bestehenden Polizei-Gesetzen verfolgt und bestraft werden.

Coblenz, den 21. August 1830.

Ein Legat betr. A. IV. 2099.

Der zu Igel bei Trier verstorbene Pfarrer Johann Peter Gerhards hat dem hiesigen Gymnasio ein Legat von 100 Rthlrn. vermacht, wovon die Zinsen arme Schüler desselben genießen sollen.

Wir haben solches genehmigt, und bringen dieses wohlthätige Vermächtniß hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 21. August 1830.

Eine Schenkung b A. IV. 3212.

Des Königs Majestät haben die Annahme der von den Nußbaumschen Eheleuten zu Notscheid, Kreises Linz, zum Bau und zur Unterhaltung einer katholischen Kapelle daselbst hinterlassenen, auf 59 Rthlr. werth geschätzten Grundstücke und eines Kapitals von 1000 Rthlr., zur Verwendung für den bestimmten Zweck, zu bewilligen geruht, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Coblenz, den 22. August 1830.

Communal-Umlagen betr. A. III. 3320.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben pro 1831 und zur Schuldentilgung für dasselbe Jahr sind

	Grundsteuer-Simpel	Monate	Klassensteuer.
der Gemeinde Aremberg	1	—	1
" Neuendorf	2	—	2

zur Erhebung von uns bewilligt worden.

Coblenz, den 24. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Suspension des Gerichtsschreibers Pfeiffer betreffend.

Nach Vorschrift des §. 8. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juli 1826, Nr. 1018 (Ges.-Samml. S. 71.), die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Friedensgerichtsschreiber Johann Joseph Pfeiffer zu Wallerfangen wegen mehrerer Dienstvergehen durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe bestätigte Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 12ten Mai d. J. auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden ist.

Trier, den 18. August 1830.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte, Heintzmann.

Die Unterstützung der im Jahre 1827 überschwemmt gewesenen Niederung am linken Nogath-Ufer bet.

Der Verein zur Unterstützung der im Jahre 1827 überschwemmt gewesenen Niederung am linken Nogath-Ufer hat über die Verwendung der demselben theils unmittelbar, theils durch die unterzeichnete Regierung anvertrauten, zu diesem Zwecke aus allen Theilen der Monarchie eingegangenen milden Beiträge, Rechnung gelegt; wir haben diese Rechnung geprüft und richtig befunden, worauf der gedachte Verein selbige hat abdrucken lassen.

Das Original derselben, so wie die dazu gehörigen Beläge, liegen bei dem Königl. Intendantur-Verwalter Herrn Taureck in Elbing zu Jedermanns Einsicht bereit, das Resultat derselben aber bringen wir hiemit zur Kenntniß des Publikums:

A. die Einnahme an baarem Gelde beträgt nach pag. 30 und 31 der gedruckten Rechnung wie folgt:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	von des Königs Majestät und dem Königl. Hause . . .	250	—	—
	Außerdem 1244 Scheffel 4 Metzen Roggen, welche bei der Naturalrechnung sub laufende Nr. 1. in Einnahme vorkommen)			
2)	Von dem Königl. Militair, und zwar von den Truppen der zweiten Division des ersten Armee-Corps	181	28	10
3)	Aus dem Regierungs-Bezirk Aachen	114	20	10
4)	desgleichen Arensberg	821	2	11
5)	desgleichen Breslau	578	6	4
6)	desgleichen Bromberg	590	3	6
7)	desgleichen Coblenz	1555	3	—
8)	desgleichen Cöln	519	19	—
9)	desgleichen Cöslin	395	23	2
10)	desgleichen Danzig	1532	20	4
11)	desgleichen Düsseldorf	449	10	2
12)	desgleichen Erfurt	353	27	2
13)	desgleichen Frankfurt	793	15	8
14)	desgleichen Gumbinnen	136	12	10
15)	desgleichen Königsberg	2202	17	1
16)	desgleichen Liegnitz	378	6	1
17)	desgleichen Magdeburg	113	27	7
18)	desgleichen Marienwerder	1	—	—
19)	desgleichen Merseburg	244	23	1
20)	desgleichen Minden	103	24	8
21)	desgleichen Münster	200	—	—
22)	desgleichen Oppeln	81	17	6
23)	desgleichen Posen	113	21	10
24)	desgleichen Potsdam	1248	3	2
25)	desgleichen Stettin	524	4	3
26)	desgleichen Stralsund	259	24	5
27)	desgleichen Trier	1938	7	6
28)	von Ungenannten unmittelbar eingesandt	17	25	—
		15,088	3	1

und die gleich hoch abschließende Ausgabe nach pag. 38 und 39 der erwähnten Rechnung, wie folgt:

	Für den						Summa.		
	Elbinger Kreis.			Marienburger Kreis.					
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1) Zur Instandsetzung der beschädigten Gebäude	3481	7	4	156	3	2	3640	10	6
2) Zur Instandsetzung der Wasserabmahlmühlen, Brücken und Schleusen	682	—	—	279	—	—	961	—	—
3) Für beschädigte Ländereien	1693	19	6	50	20	—	1744	9	6
4) Für verlorne Wintersaaten	776	12	6	156	15	—	932	27	6
5) Zur Aufräumung der verschlammten Gräben	198	26	—	23	—	—	221	26	—
6) Zur Wiederanschaffung des gefallenen Viehes	289	15	—	25	—	—	314	15	—
7) Für diverse Verluste	203	23	—	10	—	—	213	23	—
8) Zur Anschaffung von nöthigen Saatkartoffeln	777	25	—	151	15	—	929	8	—
9) Zur Futter-Unterstützung	—	—	—	131	—	—	131	—	—
10) Zur Anschaffung der ersten Lebensbedürfnisse und Unterstützung der Hülfsbedürftigen .	483	27	—	46	9	2	530	6	2
11) An verausgabtem Porto für die eingesendeten Gelder, Druckkosten ꝛc.	236	12	2	5	28	4	242	10	6
12) Zur Anschaffung von Saathafer . .	—	—	—	100	—	—	100	—	—
13) Zur Herstellung der beschädigten Dämme	4426	20	6	650	—	—	5076	20	6
Summa . . .	13253	6	—	1785	—	8	15038	6	8
14) Dazu an verschiedenen Ausgaben für beide Kreise	—	—	—	—	—	—	59	26	5
Ueberhaupt . . .	—	—	—	—	—	—	15098	3	1

B. **An Naturalien sind nach pag. 46 und 47 der Rechnung qu. theils eingegangen, theils aus den milden Beiträgen angekauft:**

4	Scheffel	Weizen,		
2	⸗	Weizenmehl,		
1278	⸗	4	Metzen	Roggen,
41	⸗	6	⸗	Roggenmehl,
4	⸗	—	⸗	Gerste,
17	⸗	11	⸗	Erbsen,
—	⸗	8	⸗	Graupe,
27	⸗	2	⸗	Grütze,
1388	⸗	7	⸗	Kartoffeln,
120	⸗	—	⸗	Saathafer,
—	⸗	3	⸗	Obst,

6 halbe Schweinsköpfe,

49 Pfund Speck,
9 Pfund Rindfleisch,
von 4 Schöpsen das Fleisch,
20 Pfund Käse,
20 Stück Brode,
u. 10 Stof Branntwein,

welche Gegenstände nach pag. 50 und 51 dieser Rechnung mit einem Uebermaaß von 12 Scheffel 9 Metzen Kartoffeln, an die Verunglückten vertheilt sind. Ausserdem ist nach pag. 52 und 53 der qu. Rechnung eine bedeutende Anzahl von Kleidungsstücken und Wäsche eingekommen, welche mit Zuziehung der Ortsvorstände theils verlooset, theils nach dem Bedürfniß verabreicht sind.

Indem wir den bei dieser Gelegenheit sich gezeigten edelmüthigen Sinn der Wohlthigkeit und Menschenliebe der Bewohner des gesammten Preußischen Staats hiemit dankbarlich anerkennen, machen wir zugleich bekannt, daß Exemplare der gedruckten Rechnung den hohen Ministerien eingereicht und zu Jedermanns Einsicht an die betreffenden Provinzial-Behörden der Monarchie abgesendet sind. In unserm Regierungs-Bezirk sind zu demselben Zwecke Exemplare bei den sämmtlichen Königl. Landrathsämtern, so wie bei den Intendanturen zu Tiegenhof, Elbing und Marienburg, bei den Magisträten zu Danzig und Elbing, und bei dem Königl. Polizei-Präsidio und Intelligenz-Comtoir hieselbst niedergelegt. Wir fügen noch den der Rechnung sud pag. 1 und 2 vorgedruckten Schluß-Bericht des gedachten Vereins hier nachfolgend bei, und erkennen hiermit die thätige und umsichtige Wirksamkeit der würdigen Mitglieder desselben gebührend und dankend an.

Danzig, den 29. Juni 1830.

Königl. Regierung.

* * *

Schlußbericht.

„Das schwere Unglück, welches im Jahre 1827 einen Theil der Elbingschen Niederung auf dem linken Nogath-Ufer in Folge von Dammbruchen getroffen hatte, erregte das Mitleid und die Theilnahme unserer Landsleute in allen Theilen des gemeinschaftlichen Vaterlandes, und zeigte auf eine wahrhaft rührende Weise, wie innig die Bewohner aller, selbst der entferntesten Gegenden des Preußischen Staats, durch ein gemeinschaftliches Band der Liebe mit einander verbunden sind, welches der edelste und gerechteste Monarch um alle seine treuen Unterthanen unauflöslich geschlungen hat, welche am Rheine, an der Elbe und an der Weser, wie an der Oder, Weichsel und Memel, sich als Brüder und Mitglieder einer großen Familie erkennen, und freundlich einander die Hand bieten.

Die Unterzeichneten traten gleich nach dem Eintritt des erwähnten Unglücks (das freilich durch ein ähnliches, noch viel größeres und allgemeineres Unglück des Jahres 1829 in den Hintergrund gestellt ist) zusammen, sammelten Gaben der Milde und Liebe für die Verunglückten, und übernahmen mit Vergnügen die Vertheilung derselben, welche aus allen Theilen der Monarchie theils durch die Königl. hohe Regierung zu Danzig, theils direkte uns übersendet wurden.

Wir haben uns bemüht, dem in uns gesetzten Vertrauen nach Kräften zu entsprechen.

Wir haben die Freude gehabt, viele Thränen trocknen, und das durch ein furchtbares Natur-Ereigniß herbeiführte Unglück mit den uns von Privat-Personen und Staatsbehörden anvertrauten Gaben mildern zu können. Viele zerstörte und beschädigte Gebäude sind auf solche Weise wieder hergestellt; viel Vieh, der Haupt-Reichthum dieser Gegend, ist erhalten; viele Aecker sind mit angekauftem und vertheiltem Saatgetreide bestellt, viele Menschen, die nicht wußten, wovon sie sich und die Ihrigen ernähren sollten, haben Nahrung und Kleidung erhalten. Die beschädigten Deiche, Vorfluthskanäle und Schleusen, welche die verunglückten Communen aus eigenen Kräften nicht wieder herzustellen im Stande waren, sind wieder in wehrbaren und tüchtigen Stand gesetzt, und eine große Menge braver Menschen, welche dem gänzlichen Untergange nahe stand, ist dem bodenlosen Abgrunde und der Verzweiflung entrissen, und hat wieder Lebensmuth und Kraft erhalten, ihr, freilich immer nur zum kleinsten Theile vergütigtes Unglück tragen und verschmerzen zu können. Heiße Dankgebete steigen von den Beschädigten für ihre Retter zum himmlischen Vater empor, der die Thaten der Menschen erwägt, und ihr Geschick alliebend lenkt.

Wir haben über das Empfangene mit Gewissenhaftigkeit verfügt, und treue Rechnung gelegt. Die Königl. hohe Regierung zu Danzig hat dieß geprüft und für richtig befunden. Wir haben sie in der Anlage zu Jedermanns Einsicht abdrucken lassen, und haben unser Geschäft mit dem lohnenden Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht, und mit dem wärmsten Danke für das uns geschenkte ehrende Vertrauen geschlossen."

Elbing, den 14. Dezember 1829.

Der Verein zur Unterstützung der im Jahre 1827 überschwemmt gewesenen Niederung.

Abramowski. Burrucker. Taureck. S. Ferd. Rogge. G. v. Riesen. Gerzen. Grunau. Raffel. Schmidt. Rhenius.

Eine Holzlieferung betr.

Das Königliche Landgericht dahier bedarf an Heitzungsmaterial für den künftigen Winter ungefähr 60 Preuß. Klafter diesjähriges ungeschwemmtes Buchen-Scheitholz.

Am 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, soll die Lieferung desselben an den Wenigstnehmenden im Wege der Summission verdungen werden.

Die Bedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei täglich einzusehen.

Coblenz, den 20. August 1830.

Der Obergerichtsschreiber: Kretzer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Joh. Knoblauch.

Johannes Knoblauch, 26 Jahre alt, Strumpfweber, gebürtig zu Frankenthal, ist eines mit vieler List ausgeführten Diebstahls dringend verdächtig.

In Gemäßheit eines am 14. August d. J. von dem Herrn Instruktionsrichter

gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle polizeilichen Behörden, auf ihn zu achten, und ihn, wenn er betreten werden sollte, mir vorführen zu lassen.

Das Signalement dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Verbrechers theile ich unten mit. Coblenz, den 19. August 1830.

Der Oberprokurator: Lombard.

Signalement:

Größe: 5 Fuß 2 Zoll rheinl. Maaß; Haare: dunkelbraun schwärzlich; Stirne: hoch und bedeckt; Augenbraunen: dünn, dunkelbraun; Augen: braun; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Bart wie das Haar; Kinn: spitz; Gesicht: länglich spitz; Gesichtsfarbe: blaßgelb. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge eine Narbe, oberhalb den Augenbraunen.

Bei der Entlassung aus der gefänglichen Haft zu Frankenthal, wo der ꝛc. Knoblauch neuerlich detinirt war, war er bekleidet mit einem hier gestohlenen feinen blauen Ueberrocke mit übersponnenen Knöpfen, mit blau tuchenen Pantalons, besetzt mit schwarzlackirten zinnernen Knöpfen, mit einer Mütze mit rothem Rande.

Steckbrief gegen Georg Uhl.

Der Schreinergeselle Christoph Wetzel, welcher bereits mehrerer qualifizirter Diebstähle wegen angeklagt ist, und gegen den ich schon unterm 10. Februar 1829 Steckbriefe erlassen, war endlich am 15. Juli d. J. in Iserlohn verhaftet worden.

Als derselbe am 2. d. M. hierher abgeführt werden sollte, fand er jedoch Gelegenheit, unter Weges zwischen Hagen und Schwelm zu entspringen, ohne daß es seinen Führern gelingen konnte, seiner gleich wieder habhaft zu werden.

An der Arrestation des Wetzel ist um so mehr gelegen, als seitdem er sich auf flüchtigem Fuße befunden, er in dem hiesigen Gerichtsbezirke neuerdings mehrere qualifizirte Diebstähle mit großer Kühnheit verübt haben soll, deren er mit Grund beschuldigt wird, indem man einen großen Theil der daraus herrührenden Sachen bei ihm gefunden, und in Beschlag genommen hat.

Ich finde mich demnächst veranlaßt, das Signalement des ꝛc. Wetzel hier unten mit dem Ersuchen wiederholt bekannt zu machen, auf denselben strenge wachen, ihn im Ertappungsfalle verhaften, und unter ganz sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Geburtsort: Breidenbach im Kurhessischen Kreise Rothenburg; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: stark; Mund: mittelmäßig; Bart: schwach; Kinn: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval; Statur: gesetzt.

Die Soph. Hülsmann betreffend.

Der wider die Dienstmagd Sophia Hülsmann unterm 15. Juli c. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 21. August 1830.

Der Königliche Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Kon.

Steckbrief gegen den Deserteur Christoph Wetzel.

Der unten näher bezeichnete Musketier Georg Uhl ist am 27. Juli d. J. von dem Königl. 36. Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. August 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Georg Uhl aus Laufdorf im Kreise Wetzlar gebürtig, ist 23 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, schmale Stirne, blonde Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Ueberzug, 'ner Montirung, grauen Tuchhosen, und trug einen Säbel mit Koppel.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Peter Schmitt ist zum provisorischen Lehrer der Elementar-Schule zu Neunheim im Kreise Mayen ernannt worden.

Coblenz, den 10. August 1830.

Der bisherige Elementar-Schullehrer Simon Roth zu Mallendar ist in gleicher Eigenschaft an die erledigte Schule zu Moselweiß versetzt worden.

Coblenz, den 14. August 1830.

Der evangelische Pfarrer Mathias zu Argenthal, Kreises Simmern, ist auf die durch das Ableben des Pfarrers Haas erledigte Pfarrei Bell versetzt worden.

Coblenz, den 15. August 1830.

Der bisherige provisorische Schullehrer zu Brodenbach Joseph Petry ist in gleicher Eigenschaft nach Dörth, Kreises St. Goar, versetzt worden.

Coblenz, den 19. August 1830.

Die Inspektion über die katholischen Schulen in den Bürgermeistereien Daaden, Kirchen und Gebhardsheim, Kreises Altenkirchen, ist dem Pfarrer Prions zu Fischbach übertragen worden. Coblenz, den 20. August 1830.

Berichtigung.

In Nr. 31. des diesjährigen Amtsblatts, Seite 321 in der 10ten Zeile von unten, ist statt: „zweier Schieber" „mehrerer Schieber" zu lesen.

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 23. Coblenz, den 30. August 1830.

(Beilage zu Nr. 39. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anstehen der Erben der zu Linz am Rheine verlebten Eheleute Egidius Unkels gewesenen Gastgeber und Schiffer, und Anna Maria Gödderz, nämlich: Des Engelbert Ockenfels, Stadtrath und Rothgerber dahier zu Sinzig wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin Gertrud Unkels verfolgend — des Caspar Gemund Schiffer zu Linz wohnhaft, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Catharina Unkels — des Ignaz Breuer, Weinhändler zu Gülich wohnhaft im Namen seiner Gattin Anna Maria Unkels, und des Anton Unkels Gastgeber zu Linz wohnhaft, die den Ehe- und Ackerleuten Wilhelm Gödderz, und Clara Waldbröhl zu Rolandswerth zugehörige, im Banne der Gemeinde Rolandswerth, Kreises Ahrweiler, im Friedensgerichts-Bezirke von Sinzig gelegene Immobilien, am Montage den fünfzehnten November laufenden Jahres, um neun Uhr Vormittags, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts dahier zu Sinzig, im gewöhnlichen Gerichts-Lokale Nr. 100, bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden versteigert werden werden sollen, nämlich:

		Erstgebote. Thaler.
1)	2 Morgen 3 Viertel Ackerland, neben dem Baumgarten, zwischen dem Wege und den Weingärten des Schuldners Wilhelm Gödderz, worauf angeboten wird hundert Thaler, schreibe .	100
2)	2 Viertel ditto, in den untersten Auen, neben Johann Dederich und Heinrich Schmitz . .	10
3)	2 Viertel 1 Pint 3 Ruthen 2 Fuß ditto daselbst, neben Christ. Schugt und Wtw. Bauer .	12
4)	3 Viertel ditto im Hof, neben Anton Michels und dem Schuldner selbst	45
5)	1 Morgen 2 Viertel Garten, sammt Bleichplatze, neben S. Korf und dem Schuldner selbst .	60
6)	Ein Baumgarten am Giesen an der Straße, haltend 3 Morgen, neben der alten Landtraß und Caspar Oehlen	150
7)	1 Morgen ditto, am Bonnen neben Johann Weber und Peter Duisdorf	45
8)	2 Viertel 2 Pinte ditto, am Bergelchen, neben Wittwe Görres und Peter Mechels . .	20
9)	2 Viertel Weingarten in der Pilacht, neben Erben Johann Schorn und Roßbach . .	15
10)	1 Morgen 2 Pinten ditto daselbst, neben Wittwe Bauer und Altenberg	52
11)	2 Viertel 2 Pinten ditto oben den Straßen, neben Pet. Kölsch und Peter Joseph Kölsch .	16
12)	2 Viertel ditto daselbst, neben Wittwe Bauer und Wittwe Liemersdorf	16
13)	2 Morgen 2 Viertel ditto, die Gau genannt, am Hof, neben Christian Schugt und den Schuldnern	120
14)	Eine Hecke von 500 Rahm in der Brillenkaul, neben Johann Kölsch und Jakob Bölzgen .	14
15)	Eine ditto von 400 Rahm am Schwitz-Pützchen, neben Joh. Radermacher und Joh. Liemersdorff	10
16)	Eine ditto Oberwinterer Seits von 400 Rahm, neben Peter Altenberg und Joh. Radermacher	10
	Summa . . Thlr.	695

Alle diese Immobilien werden von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, welchem gemäß die Steuer für's laufende Jahr zehn Thaler neun und zwanzig Groschen acht Pfennige beträgt, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegeben zu Sinzig, am 20. Juli 1830. Der Friedensrichter, gez. Hertgen.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Engel Fries zu Wallmeroth ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, ihre Forderungen

Samstags den 25. September dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des nur in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse dahier anzuzeigen und unter Ausführung des etwaigen Vorzugs-Rechtes zu liquidiren.

Freusburg, den 10. August 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
Kern.

Alle diejenigen, welche an dem überschuldeten geringen Nachlasse des Wilhelm Siebenmorgen von Niederbreitbach Forderungen haben, werden zu deren Anmeldung, Bescheinigung, auch Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte, auf Dienstag den 21. September d. J., Morgens 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse andurch vorgeladen.

Neustadt, den 10. August 1830.

Fürstlich Wiedisches Justizamt Neuerburg.
Schadt.

Dekret.

In Sachen

Peter Nikolaus Huyn zu Bad-Ems, Kläger

gegen

Jakob Mosel zu Bornhofen, Beklagten wegen Forderung.

Es wird nunmehr auf Antrag des Kursaal-Pächters Peter Nikolaus Huyn zu Bad-Ems, Klägers, dem Jakob Mosel zu Bornhofen, Beklagten, in Erwägung, daß des Letzteren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß in dem zwischen ihnen wegen Forderung obwaltenden Rechtsstreit durch Dekret vom 1. Juli d. J. der Aktenschluß erkannt und anderer Termin zur Publikation des Bescheids auf den 9. September d. J. anberaumt worden ist.

Sodann wird dem Beklagten Jakob Mosel weiter noch eröffnet, daß zukünftige Dekrete statt der Publikation an hiesiger offen stehender Gerichtstafel ihm zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Braubach, den 20. August 1830.

Herzogliches Amt.

Auf Anstehen der Gläubiger und zu Folge Rathskammerbeschluß Königl. Landgerichts zu Köln vom 31. Jänner 1829 soll das von der Jungfer Jakobina Schellen in Köln herrührende, von ihr an den verlebten Polizeisekretär Teller daselbst verkaufte, dahier gelegene Weingut mit allem Zubehör auf Dienstag den 21. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei hiesigem Gericht, unter den, bei Unterzeichnetem einzusehenden Bedingungen meistbietend versteigert werden. Erpel, den 25. August 1830.

Von Gerichtswegen,
Bennerscheid, Gerichtsschreiber.

Das hiesige Handelsgericht hat, durch sein Urtheil vom 18. d. Mts., den Handelsmann Joh. Heinr. Kaufmann von Kreuznach, im Fallimentszustande erklärt, und die Epoche des Ausbruchs einstweilen auf den 10. August d. J. gesetzt. — Der Herr Richter Bowinkel ist zum Commissär und die Herrn L. C. Kehr, Buchhändler in Kreuznach und J. J. Eichacker, Gerichtsschreiber von hier, zu Agenten der Masse ernannt, und der Gerichtsvollzieher Weigold mit der Bewachung der Person des Failli beauftragt worden.

Coblenz, den 20. August 1830.

Der Hülfsgerichtschreiber,
G. A. Eichacker.

Verloren.

Am 10. August ward auf der Straße zwischen Cappel und Bernkastel eine rothlederne Brieftasche, beschriebene Papiere enthaltend, verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung in Boppard Nr. 79. bei Frau Knoodt abzugeben.

Die Anzeige des Herrn Advokaten Folmer und die Antwort des Herrn Bürgermeisters Conrads, so wie auch die Replik des erstern (in den Beilagen der Amtsblätter 31, 36 und 37 enthalten) sind dem Disciplinar-Rath der Advokaten bei dem Rheinischen Appellationsgerichtshof zur Entscheidung des Rechtlichen, rücksichtlich des Herrn Advokaten Folmer, zugefertiget.

Coblenz, den 26. August 1830.

Der hiesige Advokaten-Stand.

Der Unterzeichnete beabsichtiget, die von der Gemeinde Enkirch, Kreis Zell, gepachtete Winter-Schaafweide auf die zwei folgenden Winter anderweit in Pacht zu begeben, und zugleich sein auf dem Scholmuther Hof, im Banne von Enkirch, gehendes Schaafvieh zu verkaufen. Dasselbe besteht in

500 Stück Hämmel und Schaafe, 2- à 4zähnig, und
180 Stück Lämmer,

rein, gesund und von veredelter Art und alle auf obigem Hofe aufgezogen.

Deßfallsige Pacht- und Kaufsliebhaber wollen sich wenden an

Trarbach im August 1830.

Wilhelm Kirberger
in Trarbach.

Waarenlager
von
Theoder Richrath
am Entenpfuhl
in
Coblenz.

Derselbe empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von **Sommerstoffen** zu **Damenkleidern**, **Seidenzeugen**, **Schawls** und **Fichûs**, nebst vielen andern Artikeln für Damen, sodann mit den neuesten **Hosen-** und **Westenzeugen**, **Tuch**, **drap de Zephir**, **Schlafrocken**, und sonstigen Gegenständen für Herren; ferner mit einem vollständigen Assortiment von **Filz-**, **Kastor-** und **Seidenhüten**, **Pariser Tapeten** und **Borduren**.

Auf Verlangen stehen jedesmal entweder Muster oder auch die Stücke zur Ansicht bereit.

Mittelteutsche Lebensversicherungsanstalt.

Dieselbe beruht auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit, übernimmt Versicherungen auf Summen von 100 — 6000 Gulden (später auch höher) und steht allen Individuen jedes bürgerlichen Standes, in dem Alter vom 15ten — 75sten Jahre offen. Der ausführliche Plan ist dahier bei dem Ausschusse, sodann in Coblenz bei Herrn Buchhändler Hölscher, Bädecker, Röhling und Herrn Reg.-Sekr. Gall; Ehrenbreitstein bei Herrn Prokurator Dr. Ettscheid; Neuwied in der Hofbuchhandlung; Wetzlar bei Herrn Waldschmidt; Siegen bei Herrn Kaufmann Dresler zu haben.

Das Charakteristische unserer Anstalt vor ihren Schwestern ist:

1) **Die strengste Gleichstellung der Versicherten gegen einander**, wodurch insbesondere die jüngeren Individuen weit **niedrigere** Beiträge zu entrichten haben.

2) Die Zahlung der Beiträge in **vierteljährlichen allgemein festgesetzten Zielen**, wodurch nicht nur den Versicherten dieselbe **erleichtert**, sondern auch eine **höhere Benutzung der Gelder** bezweckt, und die **Verwaltung ungemein vereinfacht** wird.

3) Die **Ausschliessung der früher Verstorbenen** (oder vielmehr deren Erben) **von dem Antheil an den sich ergebenden Ueberschüssen**, um nicht die länger Lebenden in Nachtheil zu bringen. Da nämlich die früher Sterbenden **jedenfalls bedeutenden Gewinn** aus ihrer Versicherung ziehen, so hat man denselben nicht noch zum Nachtheil der länger Lebenden vermehren wollen, sondern durch eine verhältnißmäßige Zahl von Beiträgen die Ansprüche auf Ueberschuß bedingt.

Das Verzeichniß der Agenten kann erst später bekannt gemacht werden; man bittet daher die Anmeldungen schriftlich unter der Addresse **des Ausschusses der mittelteutschen Lebensversicherungsanstalt in Giessen** portofrei abzusenden. Eine persönliche Meldung dahier oder bei einem Agenten ist erst nach dem Zusammentritte von 500 Theilnehmern bei Aushändigung der Urkunden nöthig. Dieser Zeitpunkt möchte sich indessen, aus dem dahier sichtbaren Interesse zu schließen, nicht lange hinausschieben und die jetzt sich Meldenden haben den Vortheil, daß die Beiträge ihrem **derzeitigen** Alter gemäß bestimmt werden.

Giessen, den 21. Juli 1830.

Der Ausschuß der mittelteutschen Lebensversicherungsanstalt:

G. F. Heyer, Maler. Knorr, Geh. Reg.-Rath. J. Ricker. G. H. Schirmer. Dr. F. Schmitthenner.

Amts-Blatt.

№ 40. Coblenz, den 4. September 1830.

Die Freilassung der schiffbaren, zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Kanäle von der Grundsteuer betr.

Auf den Bericht des Finanz-Ministeriums vom 3. v. M. setze Ich mit Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften hierdurch fest: daß alle schiffbare, zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Kanäle, es mögen davon Kanalabgaben erhoben werden oder nicht, und sie mögen auf Kosten des Staats oder mit Genehmigung desselben, durch Korporationen oder Privatpersonen angelegt seyn, oder noch angelegt werden, von der Grundsteuer befreit bleiben, und daß die jetzt darauf ruhenden Grundsteuern, die von dem, zur Kanalanlage eingezogenen und vom Wasser bedeckten Grund und Boden zu entrichten sind, vom Kontingent abgesetzt werden sollen. Das Finanz-Ministerium hat hiernach das weiter Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 8. August 1830.

Friedrich Wilhelm.

An das Finanz-Ministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Evang. Haus- u. Kirchen-Kollekte betreffend. A. IV. 3351.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeine zu Waldbröl im Regierungsbezirk Cöln zum Neubau ihrer Kirche eine Haus- und Kirchen-Kollekte in den beiden westlichen Provinzen des Staats allergnädigst bewilligt.

Demnach verordnen wir, daß in unserm Verwaltungsbezirk diese Kollekte in den evangelischen Kirchen am ersten Sonntage im Monat Oktober d. J., also am dritten des genannten Monats, und in den Häusern der evangelischen Christen am 4. Oktober und den folgenden Tagen, nach vorheriger Verkündigung, abgehalten, übrigens nach den hierüber ergangenen Bestimmungen dabei verfahren werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. Oktober d. J. an die betreffenden Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24. Oktober an die vorgesetzte Bezirks- oder Kreis-Kasse, und von letztern bis zum 4. November d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern. Die bezüglichen Nachweisen von den Königlichen Kreis- und den standesherrlichen Behörden erwarten wir bis spätestens 1. November d. J.

Coblenz, den 27. August 1830.

Verfahren gegen ungehorsame Militairpflichtige bt. A. V. 1005.

Des Königs Majestät haben, auf einen von dem Ministerium des Innern und des Krieges erstatteten Bericht, mittelst allerhöchster Kabinets-Order vom 16. Juli d. J., Sich damit einverstanden zu erklären geruht: daß diejenigen Dienstpflichtigen, welche sich längere Zeit dem Militairdienste vorsätzlich

entzogen haben, und bei ihrer Rückkehr, nach ihrem inzwischen eingetretenen Körperzustande, für das stehende Heer nicht mehr geeignet sind, in die Arbeiter-Abtheilungen zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht eingestellt werden.

Diese Einstellung zum Dienst bei den Arbeiter-Abtheilungen wird in derselben Art statt finden, wie solche hinsichtlich der, der Selbstverstümmelung verdächtigen, beim Ersatzgeschäft vorkommenden Militairpflichtigen durch die allerhöchste Kabinets-Order vom 3ten November 1824 — welche in unserm Amtsblatte Nr. 11. vom Jahre 1825 enthalten — bestimmt worden ist. Coblenz, den 28. August 1830.

Auflösung der Schuldentilgungs-Ausschüsse der Gemeinden Obergondershausen u. Liesenfeld betreffend. A. III. 3357.

Unter Mitwirkung der nach dem Gesetz vom 7. März 1822 erwählten Schuldentilgungsausschüsse der Gemeinden Obergondershausen und Liesenfeld, Kreises St. Goar, sind die sämmtlichen Schulden dieser Gemeinden nunmehr getilgt worden.

Die Schuldentilgungsausschüsse werden daher, unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit ihren Leistungen, hierdurch aufgelöst.

Coblenz, den 28. August 1830.

Landung einer männlichen Leiche betreffend. A. II. 2098.

Am 7. v. M. wurde zu Erpel, Kreises Neuwied, eine nackte männliche Leiche gelandet, 24 — 25 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit kurzen blonden Haaren, blonden Augenbraunen, desgleichen Schnurbart, mit vollständigen Zähnen, aber mit unregelmäßig stehenden Schneidezähnen, von untersetzter Statur, und hatte auf der Brust in großem Format den Namen Jesu sub signo I H S roth eingeätzt.

Sie trug übrigens keine Spuren im Leben erhaltener Verletzung an sich, und mochte schon 3 — 4 Wochen im Wasser gelegen haben, daher das Gesicht durch Fäulniß entstellt war. Zur Benachrichtigung der Interessenten wird dieß hierdurch bekannt gemacht. Coblenz, den 31. August 1830.

Empfehlung einer Schrift betr. A. II. 2023.

Der Geheime Regierungsrath, Landrath und Direktor des Pyritzer Kreises, von Schöning hat in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 19. Merz 1829 eine Vorrichtung an kleinen Hechselladen ermittelt, welche nach der von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern veranlaßten Prüfung durch die technische Behörde dem Zwecke, zufällige Verletzung der Hand zu verhüten, vollkommen entspricht, auch einfach und leicht, so wie mit geringen Kosten bei jeder Lade anzubringen ist.

Eine Beschreibung und Abbildung derselben ist zwar bereits in die Monatsblätter der märkisch-ökonomischen Gesellschaft aufgenommen, wird auch den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen einverleibt werden. Sie ist aber noch besonders abgedruckt bei dem Buch- und Kunsthändler C. G. Lüderitz in Berlin zu haben, der den Sammlern von Subscriptionen 25 pCt. des Ertrages bewilligt, wenn sie sich mit ihren Bestellungen direkt an ihn wenden.

Da die Verbreitung dieser kleinen Schrift sehr zu wünschen ist, indem die gewöhnlichen Heckselladen manchfache Veranlassung zur Verwundung geben; so machen wir das Publikum auf dieselbe noch besonders hierdurch aufmerksam.

Coblenz, den 31. August 1830.

Subscriptions-Eröffnung auf die Fortsetzung des Addreß-Buches für den Regierungs-Bezirk Coblenz betr. A. I. 831.

Das bis zum Jahre 1827 von mir herausgegebene Addreßbuch für den Regierungsbezirk Coblenz mußte zu erscheinen aufhören, weil der Erlös dafür die Kosten bei weitem nicht mehr deckte. Das wirkliche Bedürfniß eines solchen Handbuches hat indessen veranlaßt, daß ich von vielen Seiten zur Wiederfortsetzung desselben aufgefordert bin.

Indem ich mich nun meiner Seits dazu bereit erkläre, muß ich jedoch, meinen früheren Erfahrungen zufolge, das wirkliche Erscheinen des Addreß-Buches für 1831 davon abhängig machen, daß bis zum 1. November d. J. die Kosten des Unternehmens durch Subscriptionen gedeckt seyen. Der Subscriptionspreis, zahlbar beim Empfange, ist 10 Silbergroschen pro Exemplar geheftet, der spätere Ladenpreis ist auf 15 Sgr. festgesetzt.

Vermöge hochgeneigter Autorisation der Königlichen Hochlöblichen Regierung werden die Herren Bürgermeister die Subscriptionen zu sammeln und durch geneigte Vermittelung der Herren Landräthe an mich gelangen zu lassen, die Güte haben.

Coblenz, den 28. August 1830.

H e r i o t.

Zu vorstehender Ankündigung bemerken wir noch, daß der Königl. Regierungs-Sekretair Meder beauftragt ist, die Bestellungen von den Königl. Landräthen und Bürgermeistern anzunehmen. Coblenz, den 2. September 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbau in der Gemeinde Bacharach gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft, und zum Straßenbaue in der Gemeinde Bacharach gezogen worden.

Von dem Gastwirth Wilhelm Guntrum zu Bacharach.

Die zur Verbreiterung der Straße nöthige Fläche eines am untern Eingang neben dem alten und abzubrechenden Thurme zu Bacharach gelegenen Weingartens. ($14\frac{3}{4}$ □ Ruthen.)

Angekauft für die Summe von 80 Rthlrn. 20 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Wegebaumeister Jacobi Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 19. Juni d. J. gefertigte, am 3. Juli letzthin genehmigte und den 2. des laufenden Monats August auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 13. d. M. auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 19. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 18. August 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderuug an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zn bewirken.

Coblenz, den 18. August 1830.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Forstwesen in der Gemeinde Boos gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Königl. Forstwesen gezogen worden:

Von dem Schullehrer Mathias Ohlig, dessen Ehefrau Catharina Freund und dem Ackerer Johann Schneider älterer, wohnhaft zu Boos:

Eine Wiese 60 Quadratruthen groß, nämlich die ganze Breite der Wiese längst der Straße im Kehr, in der Gemeinde Boos gelegen, $7\frac{1}{2}$ Ruthe breit und 8 Ruthen lang, begrenzt von der Straße, dem Hause des Peter Schuhmacher, dem Felde der Verkäufer und der Wiese des Johann Peter Retterath.

Angekauft für die Summe von 51 Thalern Preuß. Courant.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Oberförster Lassaulx Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile unterm 9. August 1828 zu Boos gefertigte, den 8. Juli d. J. genehmigte, am 20. nämlichen Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am 17. des laufenden Monats August auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 20. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 19. August 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hy-

pothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 19. August 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Verpachtung der Rheinfähre zu Niederspay betr.

Die mit Ende December d. J. pachtlos werdende Rheinfähre zu Niederspay wird in dem auf Montag den 11ten Oktober d. J., um 1 Uhr Nachmittags, in dem Orte selbst und zwar in der Wohnung des Ortsvorstandes angesetzten Termine anderweit auf sechs nach einander folgende Jahre, die mit dem 1. Januar 1831 beginnen, öffentlich im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Die Bedingnisse liegen bei dem Zoll-Amte zu Boppard zur Einsicht offen und werden auch hiernächst in dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 24. August 1830.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Warnung für Schleichhändler betreffend.

Da in dem Kreise Wetzlar kürzlich mehrere Fälle vorgekommen, wo die Grenz-Aufsichtsbeamten genöthigt gewesen, in Ausübung ihres Dienstes die Waffen zu gebrauchen, so wird zur Warnung und zur Vermeidung von Unglücksfällen hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Grenz-Aufsichtsbeamten befugt sind, der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1820 gemäß, auch ohne Authorisation der vorgesetzten Behörde sich der ihnen anvertrauten Waffen zu bedienen:

1) Wenn Gewalt oder Thätlichkeit gegen sie selbst, indem sie sich in Dienstfunctionen befinden, ausgeübt wird;

2) wenn auf der That entdeckte Schleichhändler ihren Aufforderungen, um zur nächsten Obrigkeit geführt zu werden, nicht ohne thätlichen Widerstand Folge leisten, und vielmehr sich der Beschlagnahme der Effekten oder Waaren und Fuhrwerke, oder ihrer persönlichen Verhaftung mit offener Gewalt, oder mit gefährlichen Drohungen widersetzen;

3) wenn sie auf andere Art den ihnen angewiesenen Posten nicht behaupten, oder die ihnen anvertrauten Personen nicht beschützen können.

Durch die Cirkular-Verfügung vom 6. August 1825 ist in Betreff der Munition der Gebrauch der Kugeln vorgeschrieben.

Cöln, den 25. August 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Die Eröffnung der Assisen für das 4te Quartal betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das 4te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 8. November festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 25. August 1830.

Der die Stelle des ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath, (unterschr.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Personal-Chronik.

Der provisorisch ernannte evangelische Schullehrer Philipp Hehner zu Badenhard ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 25. August 1830.

Anzeigen.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Löb Salomon von Vallendar ist unter dem Heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben nach Maaßgabe der trier. Concurs-Ordnung vom 29. Januar 1782 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 8. November d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Sameck.

Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Katharine Braun von Weydenhausen werden deren beide Brüder Johann Georg Braun, geboren am 13. Januar 1760, und Heinrich Braun, geboren am 10. März 1768, welche seit vierzig Jahren sich von Haus entfernt und keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben, oder ihre etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, spätestens in dem auf Montag den 22. November d. J. anberaumten Termin, so gewiß dahier sich zu melden, als sonst das unter vormundschaftlicher Pflege stehende geringe Vermögen der Implorantin eigenthümlich und resp. gegen eine mit dem 70sten Lebensjahr des jüngsten Bruders erlöschende Caution überlassen wird.

Atzbach, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

Montag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen sollen in dem Obrist Hackebracht'schen Hause dahier Canapees, Stühle, Bettstellen, Schränke und andere, sämmtlich sehr gut erhaltene, ganz moderne Möbel aller Art, ein Tafelservice von weißem Berliner Porzellan, zwei Dutzend silberne Dessertbestecke, mehrere Kuchen- und Zuckerkörbe von massivem Silber, ein Tafelgedeck von Damast und anderes Tischzeug, Betten und mancherlei Haus- und Küchengeräthe unter gerichtlicher Leitung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Neuwied, den 2. September 1830.

A. A. Colonius, Advokat.

Dekret.

In Sachen
Peter Nikolaus Huyn zu Bad-Ems, Kläger
gegen
Jakob Mosel zu Bornhofen, Beklagten wegen Forderung.

Es wird nunmehr auf Antrag des Kursaal-Pächters Peter Nikolaus Huyn zu Bad-Ems, Klägers, dem Jakob Mosel zu Bornhofen, Beklagten, in Erwägung, daß des Letzteren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß in dem zwischen ihnen wegen Forderung obwaltenden Rechtsstreit durch Dekret vom 1. Juli d. J. der Aktenschluß erkannt und anderer Termin zur Publikation des Bescheids auf den 9. September d. J. anberaumt worden ist.

Sodann wird dem Beklagten Jakob Mosel weiter noch eröffnet, daß zukünftige Dekrete statt der Publikation an hiesiger offen stehender Gerichtstafel ihm zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Braubach, den 20. August 1830.

Herzogliches Amt.
Forst.

Ueber das Vermögen des Tuchmachers Johann Caspari zu Vallendar ist unter dem Heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben nach Maaßgabe der trier. Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen. Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Sames.

Ediktal-Ladung.

Andreas Wiehmann von Hörnsheim, geboren am 7. Oktober 1769, hat sich aus seiner Heimath entfernt, und seit länger als dreisig Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. — Seine dahier bekannten nächsten Intestat-Erben, nämlich die Kinder seiner verstorbenen beiden Geschwister:

Johann Müllers Ehefrau,
Johann Wiehmanns Ehefrau,
Anton Beppler und
Johann Beppler,

sämmtlich von Hörnsheim, haben um Ueberlassung des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 360 Rthlr. gegen Caution angetragen, und es wird daher gesetzlicher Vorschrift gemäß dem Verschollenen oder seinen etwaigen Leibes-Erben aufgegeben, innerhalb drei Monaten und spätestens am 22. November d. J. so gewiß sich dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, als sonst dasselbe den Imploranten gegen eine mit dem 70sten Lebensjahr erlöschende Caution überlassen wird.

Atzbach, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt,
Diesterweg.

Dienstag den 21. September 1830, um zehn Uhr des Vormittags, wird in der Behausung des Schöffen Hoffmann zu Badenhard das der dortigen Gemeinde zugehörende Wildland, im Distrikt Kuhschwanz, welches in 24 Parzellen getheilt ist, meistbietend öffentlich als Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Bürgermeisterei offen.

St. Goar, am 31. August 1830.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Die Gläubiger des faillirten Handelsmannes Joh. Heinr. Kaufmann in Kreuznach werden hiermit eingeladen, sich am 18. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten in dem Lokale des hiesigen Handelsgerichts einzufinden, um ihre Vorschläge zur Besetzung des provisorischen Syndikats zu machen.

Coblenz, den 27. August 1830.

Der Richter-Commissär,
F. C. Bowinkel.

Bekanntmachung.

Von dem, von Olpe bis Oberasdorf (gen Coblenz) im Betriebe befindlichen Baue der Rheinstraße soll noch im Laufe dieses Jahres die Fortsetzung bis zur Nieder-Fischbacher-Hütte begonnen werden, und zwar zunächst:

1) Der Bau des 1072 Ruthen langen Straßendammes, zu	3031 Rthlr.	21 Sgr.	3 Pf.
2) Der Bau der zu Niederfischbach erforderlichen Futtermauern, zu	511 „	— „	7 „
3) Der Bau zweier Brücken über die Asdorf von 20 Fuß Weite, zu	1843 „	26 „	6 „
4) Der Bau der übrigen Brücken und Durchlässe, zu	1281 „	18 „	11 „
überhaupt zu	11671 Rthlr.	7 Sgr.	3 Pf.

veranschlagt. Diese schleunigst auszuführenden Baue sollen, um die Unternehmungen zu erleichtern, in verschiedenen Abtheilungen (deren 4 auf den Bau des Straßendammes kommen) am 16. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gasthofe zu Niederfischbach, öffentlich an die Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige, welche im Stande sind, wenigstens 1/3 der Verdingssumme vorzuschießen, und sich überhaupt durch glaubwürdige, unfehlbar im Termine vorzulegende Zeugnisse als zuverläßig und bürgefähig zu bekunden, mögen dort ihre Forderungen thun, nachdem sie sich mit den Anschlägen und Bedingungen genau bekannt gemacht haben. Diese werden zu dem Ende 14 Tage vor der Verdingung in dem Geschäftszimmer des Herrn Bürgermeisters Beinhauer zu Kirchen und bei mir zu Jedermanns Ansicht offen liegen.

Olpe, am 17. August 1830.

Der Wegebaumeister, Stüler.

Vom Baue der zwischen Wendener Hütte und Oberasdorf liegenden, 2 Meilen langen 2ten und 3ten Abtheilung der Rheinstraße von Olpe nach Niederfischbacher Hütte, soll der zu 16995 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.
und zu 14024 „ 24 „ 3 „
überhaupt also zu 31019 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.
veranschlagte Bau der Steindecke, mit Gewinnung und Anfuhr der dazu erforderlichen Steine, in 14 Abtheilungen, demnächst die zu 809 Rthlr. veranschlagte Pflasterung der Straße im Dorfe Anstoß und im Flecken Freudenberg, am sechszehnten September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthofe zu Niederfischbach, nach den bei mir zur Durchsicht offen liegenden Anschlägen und Bedingungen, öffentlich an die Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige, welche ich zu diesem Termine einlade, werden wohl thun, sich vorher mit den Steinbrüchen genau bekannt zu machen, und haben sich deshalb an die beim Bau angestellten technischen Aufseher zu wenden.

Olpe, am 20. August 1830.

Der Wegebaumeister, Stüler.

In Gemäßheit des Art. 502 des Handelsgesetzbuchs werden die Gläubiger des faillirten Handelsmannes Joh. Lang von Bacharach hiermit eingeladen, binnen 40 Tagen ihre Forderungen gegen denselben auf der Kanzlei des Handelsgerichts dahier einzureichen.

Coblenz, den 27. August 1830.

Der provisorische Syndik,
Joh. Leyenthal.

Die Birnbacher-Mühle,

ein Gebäude mit Oel- und Walk-Mühle, im Kreise Adenau in dem Thale zwischen Leimbach und Nieder-Adenau gelegen, ist der Eigenthümer gesonnen, dem Meistbietenden zu verkaufen.

Das Gebäude ist von sehr guter Beschaffenheit, und bietet nebst Wohnung für eine Familie noch einen hinreichenden und besonders geeigneten Raum zur Anlage eines fernern Werkes dar, welches durch den Gang der Oel- und Walk-Mühle gleichzeitig getrieben werden könnte. Der Käufer erhält mehrere Zahlungs-Fristen frei von Zinsen, und wird die Versteigerung am Samstage den eilften September 1830, um drei Uhr Nachmittags, in besagter Birnbachs-Mühle gehalten werden.

Adenau, den 26. August 1830.

Reiffenheim, Notar.

Auf den Grund höherer Ermächtigung sollen Donnerstag den 16. September 1830, die der Pfarrkirche in Nohn zustehende, unten erwähnte Grundstücke, unter Vorbehalt der Genehmigung, als Eigenthum versteigert werden. Nämlich:

1) Um zehn Uhr Vormittags zu Trierscheid im Hause des Ackerers Nikolas Eich, eine Wiese und ein Ackerfeld im Banne von Trierscheid.
2) Um zwölf Uhr Mittag zu Senscheid im Hause der Ackersfrau Maria Eva Hahn, Wittwe Metzen, zwei Ackerfelder und eine Wiese im Banne von Senscheid.
3) Um drei Uhr Nachmittags zu Nohn im Hause des Schöffen Hahn, zwei Ackerfelder im Banne von Nohn.

Adenau, den 26. August 1830.

Aus Auftrag der Kirchen-Verwaltung von Nohn:
Reiffenheim, Notar.

Abtheilungshalber sollen Freitag den 17. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Hause der Erben Meister zu Ehrenbreitstein, folgende gut gehaltene Rheinweine: 2 Stückfaß 1811r Rüdesheimer, 1 Fuder ganz alter, feiner Rheinwein, 1 Fuder 1828r und 1 Zulast 1829r Ehrenbreitsteiner, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die Proben können Morgens, oder unmittelbar vor der Versteigerung verabreicht werden.

Coblenz, den 2. September 1830. Für die Erben: Haßlacher, Advokat.

Mitteltentsche Lebensversicherungsanstalt.

Dieselbe beruht auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit, übernimmt Versicherungen auf Summen von 100 — 6000 Gulden (später auch höher) und steht allen Individuen jedes bürgerlichen Standes, in dem Alter vom 15ten — 75sten Jahre offen. Der ausführliche Plan ist dahier bei dem Ausschusse, sodann in Coblenz bei Herrn Buchhändler Hölscher, Bädecker, Röhling und Herrn Reg.-Sekr. Gall; Ehrenbreitstein bei Herrn Prokurator Dr. Ettscheid; Neuwied in der Hofbuchhandlung; Wetzlar bei Herrn Waldschmidt; Siegen bei Herrn Kaufmann Dresler zu haben.

Das Charakteristische unserer Anstalt vor ihren Schwestern ist:

1) Die strengste Gleichstellung der Versicherten gegen einander, wodurch insbesondere die jüngeren Individuen weit niedrigere Beiträge zu entrichten haben.
2) Die Zahlung der Beiträge in vierteljährlichen allgemein festgesetzten Zielen, wodurch nicht nur den Versicherten dieselbe erleichtert, sondern auch eine höhere Benutzung der Gelder bezweckt, und die Verwaltung ungemein vereinfacht wird.
3) Die Ausschliessung der früher Verstorbenen (oder vielmehr deren Erben) von dem Antheil an den sich ergebenden Ueberschüssen, um nicht die länger Lebenden in Nachtheil zu bringen. Da nämlich die früher Sterbenden jedenfalls bedeutenden Gewinn aus ihrer Versicherung ziehen, so hat man denselben nicht noch zum Nachtheil der länger Lebenden vermehren wollen, sondern durch eine verhältnißmäßige Zahl von Beiträgen die Ansprüche auf Ueberschuß bedingt.

Das Verzeichniß der Agenten kann erst später bekannt gemacht werden; man bittet daher die Anmeldungen schriftlich unter der Addresse des Ausschusses der mitteltentschen Lebensversicherungsanstalt in Giessen portofrei abzusenden. Eine persönliche Meldung dahier oder bei einem Agenten ist erst nach dem Zusammentritte von 500 Theilnehmern bei Aushändigung der Urkunden nöthig. Dieser Zeitpunkt möchte sich indessen, aus dem dahier sichtbaren Interesse zu schließen, nicht lange hinausschieben und die jetzt sich Meldenden haben den Vortheil, daß die Beiträge ihrem derzeitigen Alter gemäß bestimmt werden.

Giessen, den 21. Juli 1830.

Der Ausschuß der mitteltentschen Lebensversicherungsanstalt:
G. F. Heyer, Vater. Knorr, Geh. Reg.-Rath. J. Ricker. G. H. Schirmer. Dr. F. Schmitthenner, Prof.

Amts-Blatt.

№ 41. Coblenz, den 9. September 1830.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577. Pag. 17. Litt. d) aufgeführten 5-pCtigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830, confr.
Nr. 123, 134 und 148 der Staats-Zeitung,
Nr. 125, 114 und 103 der Vossischen Zeitung,
Nr. 125, 112 und 103 der Haude- und Spenerschen Zeitung,
so wie die Amtsblätter der Königlichen Regierungen, sind sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern zur baaren Auszahlung auf den 1. September d. J. gekündiget — dabei aber denjenigen, welche ihre Kapitalien in andern Staats-Papieren anzulegen wünschten, neben den bis zum 31. Dezember d. J. fälligen Zinsen und einer Entschädigung von 2 pCt. baar — Staats-Schuldscheine vom 1ten Januar 1831 ab verzinslich, zum Nennwerthe bewilligt, insofern sie sich bis zum 1ten August d. J. zu deren Annahme bereit erklären würden.

Da dieser letztere Termin nunmehr abgelaufen und das diesfällige Umtausch-Geschäft als geschlossen anzusehen ist, so können diejenigen Besitzer 5 pCtiger Domainen-Pfandbriefe (die auf Schlesischen Domainen haftenden mit eingeschlossen), welche dieselben bisher weder zum Umtausche in Staats-Schuldscheine wirklich eingereicht, noch dazu bei uns angemeldet haben, jetzt nur noch auf Auszahlung in baarem Gelde Anspruch machen, weßhalb dieselben in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. wiederholend aufgefordert werden:

die Valuta ihrer Pfandbriefe, nebst allen fälligen, noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen, gegen Zurückgabe der Pfandbriefe selbst und sämmtlicher dazu gehöriger Coupons, am 1ten September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen; von diesem Tage ab hört die fernere Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe auf, und bleiben die nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen.

Sollten einzelne Inhaber solcher 5 pCtiger Domainen-Pfandbriefe, den Umtausch derselben in Antrag zu bringen, durch besondere Hindernisse abgehalten seyn, so wollen wir die Anzeige derselben und den Nachweis noch bis zum Eintritte des Zahlungstages, den 1. September d. J., gewärtigen, wogegen spätere Anträge durchaus unberücksichtigt bleiben müssen. Berlin, den 18. August 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Empfehlung eines Buches über die Militairverpflichtung der Preußischen Staatsbürger bt. A. V. 1019.

Unter dem Titel:

„Die Militairverpflichtung der Preußischen Staatsbürger, in ihren verschiedenen Abstufungen und Beziehungen, und deren Ableistung, sowohl in Folge der jährlichen Ersatzaushebung, als durch freiwilligen Eintritt in das stehende Heer, eine Zusammenstellung der darüber vorhandenen Bestimmungen, hauptsächlich zur Belehrung der Militairpflichtigen aller Klassen, über ihre Pflichten und Recht, so wie derjenigen, welche deren Interesse zu vertreten haben. Berlin 1830 bei August Rücker. Ladenpreis 20 Sgr.“

ist in der letztgedachten Buchhandlung zu Berlin von dem rühmlich bekannten Verfasser des Handbuchs des preußischen Militairrechts eine Schrift erschienen, welche dem in dem Titel angegebenen Inhalte und Zwecke vollkommen entspricht, daher dieselbe sowohl den Militairpflichtigen zur Belehrung über ihre Obliegenheiten und Recht, als auch den mit den Ersatzaushebungs-Angelegenheiten beauftragten Behörden empfohlen wird. Die Königlichen Landräthe, Bürgermeister und Orts-Vorsteher werden besonders hierauf aufmerksam gemacht. In unserm Verwaltungsbezirk nimmt der Regierungs-Sekretair Meder hierselbst portofreie Bestellungen darauf an.

Coblenz, den 31. August 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster betr.

Mittelst Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 26. v. M. ist bestimmt:

Nachdem die hiesige Chirurgen-Schule jetzt auch ein klinisch-medizinisches Institut besitzt, und alle Gegenstände lehrt, die auf andern Lehranstalten zur Bildung von Wundärzten 1. Klasse — nicht promovirten praktischen Aerzten — erforderlich sind, so nimmt sie den Rang einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt ein, und soll diesen Titel statt des bisherigen einer Chirurgen-Schule fortan führen.

Gleichzeitig sind für die Lehrämter der Anatomie der Dr. Tourtual jun., der allgemeinen und speziellen Chirurgie der Dr. Branco, der operativen Chirurgie nebst der Leitung der chirurgischen Klinik der Dr. Großheim, die Leitung der medizinischen Klinik der Dr. Pellengahr, für die Lehrämter der theoretischen und praktischen Geburtshülfe der Dr. Klövekorn, der Naturwissenschaften der Gymnasiallehrer Becks, für die Stelle des Prosektors und Repetenten der Wundarzt I. Riefenstahl neuerdings ernannt, das Direktorium ist dem Verein der Lehrer unter Vorsitz des Medizinalraths Dr. Bodde übertragen worden.

Münster, den 20. August 1830.

Königliches Ober-Präsidium.

Vorlesungen,

welche im Winter-Semester 1830 — 1831 bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

Lateinische und deutsche Sprache, Professor Waldeck.
Physik, Professor Roling.
Spezielle Anatomie des Menschen, Dr. Tourtual.
Praktische Anatomie (Präpariren), Dr. Tourtual, unterstützt von dem Prosektor Riefenstahl.
Physiologie, Dr. Haindorf.
Allgemeine Pathologie, Medizinal-Assessor Dr. Busch.
Diätetik, Medizinalrath Dr. Bodde.
Chemie, Derselbe.
Naturgeschichte, Gymnasiallehrer Becks.
Westphälische Flora, Regierungsrath v. Bönninghausen.
Repetitorium der Anatomie, Riefenstahl.
„ „ der allgemeinen Pathologie, Dr. Wirtensohn.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

Lateinische Sprache und Stylübung, Professor Waldeck.
Allgemeine Pathologie, Medizinal-Assessor Dr. Busch.
Spezielle Anatomie, Dr. Tourtual.
Praktische Anatomie (Präpariren), Derselbe, unterstützt von dem Prosektor Riefenstahl.
Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Regiments-Arzt Dr. Großheim.
Die Lehre von den Frakturen, Luxationen und Bandagen, Regimentsarzt Dr. Branco.
Repetitorium der Anatomie, Prosektor Riefenstahl.
„ „ der Chirurgie, Derselbe.
„ „ der allgemeinen und speziellen Pathologie und Arzneimittellehre, Dr. Wirtensohn.

Dritte letzte oder älteste Abtheilung.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Regiments-Arzt Dr. Großheim.
Die Lehre von den Frakturen, Luxationen und Bandagen, Regimentsarzt Dr. Branco.
Praktische Geburtshülfe, Dr. Klövekorn.
Gerichtliche Medicin und Medicina castrensis, Dr. Pellengahr.
Toxicologie, Medizinalrath Dr. Bodde.
Die Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung der Scheintodten, Dr. Busch.
Chirurgische Klinik, Regimentsarzt Dr. Großheim.
Medizinische Klinik, Dr. Pellengahr.
Geburtshülfliche Klinik, Dr. Klövekorn.
Repetitorium der Chirurgie, Prosektor Riefenstahl.
„ „ der Therapie und Arzneimittellehre, Dr. Wirtensohn.

Am 23. Oktober findet die Prüfung der neu eintretenden Zöglinge, künftig — vom nächsten Semester an — neue Aufnahmen nur zu Ostern statt.

Am 25. Oktober werden die Vorlesungen beginnen.

Münster, den 25. August 1830.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Montag den 20. September l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei die Schafweide der Gemeinden Kempenich und Engelen auf 3, 6, 9 Jahre meistbietend verpachtet.

Kempenich, den 31. August 1830.

Der Bürgermeister,
Arens.

Die auf den 2. November d. Js. anberaumte Verpachtung der Jagden von Briedel, Kaimt und Pünderich wird wegen eingetretener Hindernisse auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Zell, den 1. September 1830.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

In dem Geschäftslokal des Unterzeichneten wird Samstag den 18. des laufenden Monats und Jahrs, des Vormittags zehn Uhr, die Jagd auf dem Banne von Bickenbach auf zwei Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Norath, den 3. September 1830.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

Donnerstag den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Amt wenigstnehmend verdungen:

a) Die Erweiterung des Schulhauses zu Alken, bestehend in Maurer-, Steinmetzen-, Zimmer-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, veranschlagt zusammen zu 263 Rthlr.

b) Die nöthige Ausbesserung im dasigen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Steinmetzen-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, veranschlagt zusammen zu 153 Rthlr.

Pläne und Kosten-Anschläge, so wie die der Vergantung zu Grunde zu legenden Bedingnisse, liegen bei mir zur Einsicht offen.

Burgen, den 3. September 1830.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

Donnerstag den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf hiesiger Bürgermeisterei wenigstfordernd die am Pfarrgebäude zu Obergondershausen nöthigen Ausbesserungen, bestehend: in Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, im Ganzen veranschlagt zu 43 Rthlr. 23 Sgr. — Gleichzeitig werden die in dasiger Pfarrkirche nöthigen Maurer-, Dachdecker- und Tischler-Arbeiten, veranschlagt zur Summe von 100 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. wenigstfordernd verlassen.

Burgen den 3. September 1830.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

Definitive Versteigerung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 16. Juni letzthin wird auf Anstehen und in Beiseyn 1) der Ehe- und Wingertsleute Christoph Meinert und Maria Margaretha Barzen, 2) des Heinrich Barzen, Dienstknecht, 3) Anton Lehnen, Winzer, als Hauptvormund der Anna Elisabetha Barzen, erzeugt in der Ehe des Joseph Barzen mit Gertruda Andrä und 4) Lucia Porten, zweite Ehefrau des Joseph Barzen, Winzerin, sowohl für sich, so wie auch als gesetzliche Hauptvormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten Tochter Maria Elisabetha Barzen, alle in Ediger wohnhaft, durch unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar Franz Georg Fier von Cochem, am Donnerstag den 16ten dieses, Nachmittags zwei Uhr, in dem Gemeinde-Hause zu Ediger zur definitiven Versteigerung der dem anstehenden Theile zugehörigen Immobilien, bestehend in einem zu Ediger gelegenen Hause und mehreren daselbst gelegenen Weinbergen und Wiesen, öffentlich in gesetzlicher Form geschritten werden. Die Versteigerung geschieht in Beiseyn der Nebenvormünder des Kindes erster und zweiter Ehe, Namens: Johann Peter Andrä und Johann Joseph Sehl, jünger, beide Winzer in Ediger wohnhaft. — Das Expertisen-Protokoll nebst Bedingungen liegen täglich bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Cochem, den 2. September 1830. Fier, Notar.

Definitive Versteigerung.

Den sechszehnten September achtzehn Hundert dreissig, des Vormittags um neun Uhr, wird zu Manubach in dem Hause des Bürgers und Winzers Heinrich Adam Stüber, auf Anstehen des Bürgers Heinrich Stüber, Müllers wohnhaft zu Oberdiebach, in seiner Eigenschaft als Vormund von Heinrich Jakob, Johann Philipp, Rosina Katharina und Maria Katharina Orth, minderjährige Kinder der zu Manubach verstorbenen und wohnhaft gewesenen Ehe- und Wingertsleute Johann Franz Orth und Juliana Christina Stüber, zu Folge eines am zwei und zwanzigsten Juli dieses Jahrs von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz, ersten Civil-Kammer erlassenen Homologations-Urtheils, von Leopold Diel, Königlichem Notar, residirend zu Bacharach, zur definitiven Versteigerung der den genannten Minderjährigen zugehörigen Wohnhaus und mehrerer Weinberge und Felder, liegend auf dem Banne der Gemarkung von Manubach, in Gegenwart des Bürgers Adam Krämer, Winzers wohnhaft zu Manubach, in seiner Eigenschaft als Beivormund der Minderjährigen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist in der Amtsstube des unterzeichneten, durch obiges Urtheil zur Versteigerung committirten Königlichen Notars zur Einsicht hinterlegt.

Bacharach, am 4. September 1830.

Leopold Diel.

In Seyn liegen 100 Zentner frische Lohe zu verkaufen.

Eine zu Cobern an der Mosel, innerhalb des Dorfes gelegene Mahlmühle mit Scheune, Stallung, Hofraum, anstoßendem Garten und Baumgarten ist nebst zugehörigen ungefähr dreißig Morgen Ackerland und Wiesen zu verpachten, oder auch unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber bei Ph. Caspers auf der Löhrstraße Nr. 636. in Coblenz.

Amts - Blatt.

№ 42. Coblenz, den 16. September 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 15te Stück enthält:

Nr. 1258. Allerhöchste Kabinetsorder, die Erhaltung der Stadtmauern betr., vom 20. Juni 1830.

Nr. 1259. Bekanntmachung einiger zusätzlichen und abändernden Bestimmungen zu dem, unterm 12. März 1825 bestätigten Plane der See-Assekuranz-Gesellschaft zu Stettin. d. d. den 26. Juli 1830.

Nr. 1260. Schifffahrtsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg. Vom 26. Juli 1830.

Nr. 1261. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. August 1830 über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den neuen und wieder erworbenen Provinzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Haustrhandel mit leinenen Spitzen betreffend. B. I. 5032.

Von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen ist beschlossen worden, den Handel im Umherziehen mit inländischen leinenen Spitzen zu gestatten. Die Orts- und Kreisbehörden können also Gesuche um Gewerbescheine zum Hausirhandel mit solchen Spitzen annehmen und vorschriftsmäßig an uns befördern. Coblenz, den 6. September 1830.

Communal-Umlagen betr. A. III. 3832.

Behufs Bestreitung der Communal-Ausgaben und zur Schuldentilgung der Stadt Wetzlar pro 1831 haben wir folgende Umlagen bewilligt:
Auf Grundsteuer 3½ Zwölftel
auf Capitaliensteuer 16 Simpel. Coblenz, den 7. September 1830.

Die vermißte A. M. Cochems aus Kond betr. A. II. 2165.

Am 12ten v. M. entfernte sich die Anna Maria Cochems, Tochter des Winzers Peter Cochems von Kond, aus ihrem Dienste zu Senheim, ohne daß bis jetzt über ihren Aufenthalt etwas bekannt geworden ist.

Unter Anfügung des Signalements derselben werden daher alle diejenigen, welche darüber Aufschlüsse geben können, beziehungsweise aufgefordert und ersucht, der landräthlichen Behörde zu Kochem baldigst davon Mittheilung zu machen.

Coblenz, den 10. September 1830.

Signalement.

Anna Maria Cochems aus Kond, seit 4 Tagen in Senheim in Dienst, ist katholischer Religion, 16 Jahre alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blatte Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blaßgelbe Gesichtsfarbe, magere Gestalt. Besondere Kennzeichen: geht ein wenig mit dem Kopfe gebückt. Bekleidung: blauleinener gedruckter Rock, braunes kattunenes Mützchen, ohne Aermel, gelb gewürfeltes Halstuch, desgleichen Schürze, Schuhe mit Nägeln.

Kollekte zu Freitischen für Studirende in Bonn bt. A. IV. 3531.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn vom 18. Oktober 1818, §. 14., zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rhein- und Westphälischen Provinzen ohne Unterschied der Religion jährlich zweimal zu veranstaltende Kollekte, wird für die zweite Hälfte dieses Jahres in allen christlichen Kirchen auf Sonntag den 24sten Oktober und in den Israelitischen Synagogen auf Montag den 18ten Oktober hierdurch angeordnet, und ist dabei genau nach den gegebenen Vorschriften zu verfahren.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder muß bis zum 16. November an die Steuer-Erheber, bis zum 24. November an die Bezirks- resp. Kreis-Kassen und bis zum 4. Dezember d. J. an unsere Hauptkasse erfolgt seyn, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die, von den Königlichen Kreis- und den standesherrlichen Behörden einzusendenden Nachweisen, vorschriftsmäßig nach den verschiedenen Confessionen *getrennt*, erwarten. Coblenz, den 10. September 1830.

Ein Legat betr. A. III. 4911.

Die verstorbene Frau Amts-Verwalterin Mohr hat den Armen zu Rhens ein Legat von 83 Rthlr. 10 Sgr. Preuß. Courant vermacht, zu dessen Annahme wir die Wohlthätigkeits-Commission zu Rhens ermächtigt haben.

Coblenz, den 10. September 1830.

Erledigte Schullehrer- und Küsterstelle betr. A. IV. 8484.

Die katholische Elementar-Schullehrer- und Küsterstelle zu Beulich, im Kreise St. Goar, mit einem Gehalte von 187 Rthlr. 10 Sgr., ist erledigt. Darauf reflektirende Schulamts-Kandidaten wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Schul-Inspektor Klütsch zu Alken wenden.

Coblenz, den 10. September 1830.

Den vermißten H. Lohrum aus Oberwesel betr. A. II. 2172.

Am 25. v. M. ist der unten näher bezeichnete Taglöhner Heinrich Lohrum aus Oberwesel gegen Abend von dort weggegangen und bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt.

Da man sein Schnitzeisen in den Weiden fand, und daher besorgt, daß er im Rheine verunglückt seyn möge, so werden alle diejenigen, welche über das Schicksal

desselben Auskunft geben können, beziehungsweise aufgefordert und ersucht, sie dem Bürgermeister zu Oberwesel baldigst zugehen zu lassen.

Coblenz, den 11. September 1830.

Signalement:

58 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, röthlichem Barte, bräunlich rother Gesichtsfarbe und von dicker untersetzter Statur. Bekleidet mit leinenen Hosen, einem halbleinen- und halbwollenen bläulichen Wammes, einer dunkelblauen Weste, einem grauen leinenen Halstuche, weißen wollenen Strümpfen und alten Schuhen ohne Kappen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Suspension des Gerichtsvollziehers Heinr. Wirz zu Coblenz betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 15. Juni d. J., zugestellt durch Urkunde des Gerichtsvollziehers Jakob Wiersch vom 21. Juni d. J. und in appellatorio am 11. v. M. bestätigt, ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Wirz zu Coblenz auf drei Monate wegen der Zurückbehaltung von Geldern von seinen Amtsverrichtungen suspendirt worden. Die Vollstreckung des Urtheils hat am 21. Juni d. J. begonnen.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß wird dieses zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Coblenz, den 4. September 1830.

Für den Oberprokurator: Bessel.

Verpachtung von Rhein-Ueberfahrten betr.

Im Auftrage der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung zu Cöln sollen diejenigen Ueberfahrt-Gerechtsame am Rheine, welche mit Ende dieses Jahres pachtlos werden, auf sechs nacheinander folgende Jahre neuerdings öffentlich meistbietend verpachtet werden, nämlich:

zu Engers den 5. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gotthard Böhmer zu Engers;

zu Fahr den 6. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Peter Mendel zu Fahr;

zu Brohl den 7. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Schöffen Herter zu Brohl;

zu Niederbreisig den 12. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wegegeld-Empfängers Seul zu Niederbreisig;

zu Kripp den 13. k. M., Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause bei Wittwe Münzel zu Kripp, und

zu Oberwinter den 14. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Schöffen Gütjeman zu Oberwinter,

wozu qualifizirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden auf dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte, bei dem Neben-Zoll-Amte zu Bendorf und bei den Unter-Steuer-Aemtern zu Sinzig und Linz zu Jedermanns Einsicht offen gelegt, aber auch in dem Versteigerungs-Termine bekannt gemacht. Neuwied, den 5. September 1830.

Haupt-Steuer-Amt.

Abwesenheits-Erklärung des J. J. Simonis btr.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 23. August d. J. den Johann Jakob Simonis aus Treis abwesend erklärt.

Cöln, den 8. September 1830.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Verpachtung der Lahn-Fähre zu Atzbach betr.

Die Lahn-Fähre zu Atzbach wird mit Ende Dezember dieses Jahres pachtlos, und es ist zur anderweiten Verpachtung derselben auf einen zwölfjährigen Zeitraum Termin auf Samstag den 16. Oktober d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem Steuer-Amts-Lokale zu Wetzlar angesetzt worden.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt finden wird, liegen bei dem Steuer-Amte zu Wetzlar zur Einsicht offen und werden auch hiernächst in dem Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 9. September 1830.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Verdingung von Militair-, Brod- und Fourage-Verpflegung btr.

Die Sicherstellung der Militair-, Brod- und Fourage-Verpflegung für die in den Garnison-Städten Andernach, Neuwied, Simmern und Wetzlar garnisonirenden Truppen, so wie der Fourage-Verpflegung auf den Etappen-Plätzen Polch, Kaisersesch, Lutzerath und Castellaun, soll höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1831 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende sind zwei Termine auf die Tage vom 28ten September und 12ten Oktober d. J. angesetzt, wovon der erstere zu Coblenz im Geschäfts-Lokale des Königl. Proviant-Amtes, Behufs Vergebung der Brod- und Fourage-Verpflegung für die Garnison-Truppen zu Andernach, Neuwied und Simmern, so wie der Fourage-Verpflegung für die Etappen-Plätze Polch, Kaisersesch, Lutzerath und Castellaun, und der andere zu Wetzlar auf dortigem Stadthause Behufs Vergebung der Brod- und Fourage-Lieferung für die dasige Garnison, so wie der Fourage-Verpflegung durchmarschirender Preuß. Truppentheile auf den Großherzoglich-Hessischen Etappen-Plätzen Gießen, Grüneberg, Friedberg und Alsfeld abgehalten werden.

Ich lade daher die Unternehmungslustigen, besonders aber die inländischen Produzenten hierdurch ein, ihre Anerbietungen für den betreffenden Bedarfs-Punkt versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission pro 1831“ bis zum 28ten September d. J. in dem hiesigen Proviantamts-Büreau wegen der Verpflegungs-Orte Andernach,

Neuwied und Simmern, so wie wegen der Etappen-Plätze Polch, Kaisersesch, Lutzerath und Castellaun, und bis zum 12. Oktober d. J. in dem Bürgermeisterei-Büreau zu Wetzlar wegen der Garnison daselbst und der oben gedachten ausländischen Etappen-Plätze, einzureichen und bei der in erwähnten Amtsstuben an den bezeichneten Tagen des Vormittags um 10 Uhr erfolgenden Eröffnung der Submission gegenwärtig zu seyn. Mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten oder deren gehörig Bevollmächtigten wird Unterzeichneter demnächst in nähere Unterhandlung treten und vorbehaltlich der höheren Ratifikation, das weiter Nöthige zum formellen Geschäfts-Abschlusse vornehmen.

Der achte Theil des Werths der Natural-Lieferung muß zu deren Sicherheit als Kaution entweder baar oder in Preuß. Staats-Schuldscheinen, oder auch in sonstigen Preuß. Staatspapieren auf den Inhaber lautend, hinterlegt werden. Ueber diese Kautionsfähigkeit und sonstige Zuverlässigkeit muß sich der Unternehmungslustige im Termine gehörig ausweisen.

Die Forderungen werden gestellt:

a) Für ein Kommißbrod à 6 Pfund, per Stück;
b) „ einen Scheffel Hafer;
c) „ „ Centner Heu, à 110 Pfund, excl. Strohseile;
d) „ ein Schock Roggen-Richtstroh, à 1200 Pfund;

und sind für jeden Artikel besonders auszudrücken. Die auf frei Papier zu stellenden Anerbietungen können besonders für die Brod-Lieferung, und besonders für die Fourage-Lieferung gemacht werden.

Die weitern Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in dem Büreau des hiesigen Königlichen Proviant-Amtes als auch in den Amtsstuben der resp. Herrn Bürgermeister genannter Garnison-Städte, so wie der Etappen-Plätze Polch, Kaisersesch, Lutzerath und Castellaun zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Die ungefähren jährlichen Bedarfs-Gegenstände für jeden Garnison-Ort betragen:

Namen der Garnison-Städte.	Kommiß-Brod, à 6 Pfund pro Stück. Stück.	Hafer, à 24 Scheffel pro Wispel. Wispel.	Heu, à 110 Pfund pro Centner, excl. Strohseil. Centner.	Roggen-Richtstroh, à 1200 Pfund pro Schock. Schock.
Andernach	4000	30	200	25
Neuwied	4000	18	120	15
Simmern	4000	18	120	15
Wetzlar	24000	18	120	15

Sollten die vorstehenden Bedarfs-Angaben bei dem einen oder andern Punkte sich binnen Kurzem ändern, so sollen dieselben im Termine näher bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 10. September 1830.

Statz, Proviantmeister.

Verdingung eines Transports von Eisenmunitien betreffend.

Aus den hiesigen Beständen sollen circa 270 Centner Eisenmunition nach Saarlouis versandt werden, zu welchem Zweck ein Licitations-Termin auf den 20ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Artillerie-Depots, am alten Leerthor, anberaumt, und die Fracht dem Mindestfordernden dort überlassen werden wird.

Coblenz, den 10. September 1830.

Königliches Artillerie-Depot.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Alb. Cappenberg.

Albert Cappenberg, angeblich geboren zu Borken, Ober-Landesgerichtsbezirks Münster, Handlungs-Reisender, zuletzt bei E. J. Rambs, Sohn, zu Trier, in welcher Eigenschaft er auch mit einem Gewerbscheine der Königlichen Regierung zu Trier, d. d. 22. Februar 1830 Nr. 678, versehen ist, hat sich der wider ihn, wegen Unterschlagung anvertrauten Geldes und Mißbrauchs des Zutrauens, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den 2c. Cappenberg, dessen Signalement hierunten folgt, zu achten, denselben im Betretungsfalle arretiren und nebst allen bei sich führenden Geldern und Effekten, unter welch letzteren sich auch ein kalbledener Mantelsack, bezeichnet E. J. Rambs, Sohn, in Trier, befindet, dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Trier, den 30. August 1830.

Der Königliche Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath,
Delius. v. C.

Signalement.

Alter: 34 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare und Augenbraunen: schwarz, Stirne: bedeckt, Augen: braun, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Bart: schwarz, Farbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: runder weißer Hut, schwarz seidene Halsbinde mit Vorstecknadel, Ueberrock von grünlich bronzefarbigem Tuche, Pantalons von gelblich grauem Casimir.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat August 1830.

Tage	Wasserstand		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	9	7	Nord-Ost.	Trüb.		
2	9	5	Süd-West.	Sonnenschein.		
3	9	3	West.	Trüb.		
4	9	1	Nord.	Sonnenschein		
5	9	"	id.	id.		
6	8	11	West.	Trüb.		
7	8	9	id.	Sonnenschein.		
8	8	6	id.	id.		
9	8	4	Nord.	Nebel.		
10	8	5	Süd.	Regen.		
11	8	6	Süd-West.	Sonnenschein.		
12	9	"	West.	id.		
13	8	11	id.	id.		
14	8	"	id.	Trüb.		
15	8	10	Süd.	id.		
16	8	9	Nord.	id.		
17	8	8	id.	id.		
18	8	4	West.	id.		
19	8	4	Nord-West.	id.		
20	8	6	West.	Regen.		
21	9	1	id.	id.		
22	10	"	id.	Trüb.		
23	10	5	Süd-West.	id.		
24	10	8	West.	id.		
25	10	4	id.	id.		
26	10	"	id.	id.		
27	9	10	id.	id.		
28	9	6	id.	id.		
29	9	3	id.	id.		
30	9	1	Süd-West.	Sonnenschein.		
31	8	10	id.	id.		

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Daniel Holzbacher, Bürgermeister zu Eisenberg wohnhaft, wird Montag den 20. Dezember l. J., Vormittags neun Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Justizrath und Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der hierunten beschriebenen Immobilien, gelegen im Banne der Gemeinde Hargesheim, Friedensgerichts-Bezirk von Kreuznach, Landräthlichen Kreises gleichen Namens geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 9ten des vorigen Monats gegen den Ackerer Friedrich Petermann, wohnhaft zu Hargesheim in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) ein im Dorfe Hargesheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer und Stall, begrenzt vorn die Hauptstraße, hinten Gabriel Willig, einseits Gemeinde-Graben, anderseits die Gemeinde, Christian Petermann und Friedrich Wolff. Das Haus ist theils aus Stein und theils aus Holz erbaut, weiß angestrichen, hat 10 Fenster, wovon die Aussichten theils im Hofe und theils nach der Straße gehen; unter diesem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Bei diesem Hause befindet sich auch ein einstöckiger Schoppen. Die Scheuer und der Stall sind ebenfalls einstöckig und alles ist mit Ziegeln gedeckt, Angebot 200 Rthlr. 2) 150 Ruthen 10 Fuß Acker auf der Kuhschell, einseits Oswald Bäder, anderseits Christian Heinrich und Paul Ofenloch, Angebot 3 Rthlr. 3) 89 Ruthen Acker am Gemeindewald, einseits Stephan Heckmann, anderseits Peter Menger, Angebot 2 Rthlr. 4) 45 Ruthen 82 Fuß Weinberg, vorderste Hartrech, einseits Heinrich Fuchs, anderseits Johann Petermann, Angebot 8 Rthlr. 5) 83 Ruthen 6 Fuß Weinberg daselbst, einseits Friedrich Petermann, anderseits Johann Petermann, Angebot 4 Rthlr. 6) 100 Ruthen 80 Fuß Acker daselbst, einseits Friedrich Petermann, anderseits Johann Bott, Angebot 2 Rthlr. 7) 108 Ruthen Acker allda, einseits Johann Eckenroth, anderseits Nikolaus Heinrich, Angebot 6 Rthlr. 8) 102 Ruthen 20 Fuß Acker allda, einseits Christian Petermann, anderseits Valentin Petermann, Angebot 3 Rthlr. 9) 147 Ruthen 56 Fuß Acker am obern Klopf, einseits Valentin Petermann, anderseits Mathias Merz, Angebot 3 Rthlr. 10) 25 Ruthen 56 Fuß Wiese, Bornackerwiese, einseits Aufstößer, anderseits Johann Petermann, Angebot 2 Rthlr. 11) 148 Ruthen 29 Fuß Acker im obern Lettkaut, einseits Johann Zimmermann, anderseits Peter Mengel, Angebot 3 Rthlr. 12) 136 Ruthen 54 Fuß Acker, das Möttchen, einseits Valentin Gräff, anderseits Heinrich Fuchs, Angebot 4 Rthlr. 13) 99 Ruthen 44 Fuß Acker allda, einseits Casimir Medinger, anderseits Mathias Merz, Angebot 3 Rthlr. 14) 96 Ruthen 36 Fuß Acker, im Batzenmorgen, einseits Mathias Merz, anderseits Peter Ofenloch, Angebot 2 Rthlr. 15) 129 Ruthen 57 Fuß Acker hinter Klopf, einseits Valentin Rickes, anderseits Johann Gräff, Angebot 3 Rthlr. 16) 9 Ruthen 52 Fuß Acker am Kruppenthal, einseits Weg, anderseits Johann Medinger junior, Angebot 1 Rthlr. 17) 65 Ruthen 54 Fuß Acker hinter der Kirche, einseits Adam Gräff, anderseits Casimir Weinsheimer, Angebot 2 Rthlr. 18) 155 Ruthen 75 Fuß Acker allda, einseits Jakob Petermann, anderseits Johann Petermann, Angebot 4 Rthlr. 19) 122 Ruthen 5 Fuß Acker auf den vier Morgen, einseits Valentin Petermann, anderseits Joseph Rickes, Angebot 6 Rthlr. 20) 1 Morgen 5 Ruthen 3 Fuß Acker am Bornackerweg, einseits Joseph Rickes, anderseits Valentin Rickes, Angebot 8 Rthlr. 21) 155 Ruthen 85 Fuß Garten im Dorf, einseits der Weg, anderseits die Gemeinde, Angebot 20 Rthlr. 22) 20 Ruthen 20 Fuß Wiese, die obere Wiese, beiderseits Johann Petermann, Angebot 3 Rthlr. 23) 36 Ruthen 90 Fuß Acker daselbst, begrenzt von den nämlichen Nebenlägern, Angebot 2 Rthlr. 24) 46 Ruthen 45 Fuß Viehweide daselbst, begrenzt von denselben, Angebot 1 Rthlr. 25) 172 Ruthen 5 Fuß Acker auf der Langgewanne, einseits Mathias Hartmann, anderseits Johann Zimmermann, Angebot 4 Rthlr. 26) 2 Morgen 136 Ruthen 70 Fuß Acker auf der Kanzel, einseits Johann Gräff, anderseits Johann Petermann, Angebot 3 Rthlr. 27) 48 Ruthen Acker auf'm Hohberg, einseits Peter Partenheimer, anderseits Christian Petermann, Angebot 2 Rthlr. 28) 79 Ruthen 40 Fuß Acker unter'm Bergwald, einseits Weg, anderseits Heinrich Heckmann, Angebot 3 Rthlr. 29) 66 Ruthen 40 Fuß Acker allda, einseits Johann Petermann, anderseits Peter Ofenloch, Angebot 2 Rthlr. 30) 48 Ruthen 5 Fuß Weinberg allda, einseits Friedrich Petermann junior, anderseits Peter Schmitt, Angebot 8 Rthlr. 31) 52 Ruthen 10 Fuß Weinberg, auf'm Fels, einseits Barbara Gräff, anderseits Mathias Hartmann, Angebot 8 Rthlr. 32) 133 Ruthen 45 Fuß Acker im Blutziffer, einseits Aufstößer, anderseits Joseph Seligmann und Pfad, Angebot 4 Rthlr. 33) 13 Ruthen 65 Fuß Acker in der Bangert, einseits Valentin Petermann, anderseits Johann Petermann, Angebot 1 Rthlr. 34) 134 Ruthen 70 Fuß Acker allda, einseits Friedrich Wolff, anderseits Johann Gräff, Angebot 6 Rthlr. 35) 47 Ruthen Acker in der Bangert, einseits Mathias Hartmann, anderseits Nikolaus Petermann, Angebot 2 Rthlr. 36) 47 Ruthen 10 Fuß Acker allda, einseits Weg, anderseits Mathias Merz, Angebot 1 Rthlr. 37) 66 Ruthen 27 Fuß Acker, die Hinterwiese, einseits Weg, anderseits Christoph Fuchs, Angebot 2 Rthlr. Die vorbeschriebenen Immobilien werden von dem Schuldner Friedrich Petermann, Ackerer zu Hargesheim wohnhaft, selbst bewohnt, bebaut nnd benutzt. Die davon zu zahlenden Grundsteuern betragen für das laufende Jahr 9 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach, am 7. September 1830. Gez. W. Heusner. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, J. B. Spener.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Löb Salomon von Vallendar ist unter dem Heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben nach Maaßgabe der trier. Concurs-Ordnung vom 28. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 5. November d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Sames.

Amts = Blatt.

№ 43. Coblenz, den 22. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse pro 1831 sind an Extra-Steuererhebungen den Gemeinden Leutesdorf, Oberhammerstein und Niederhammerstein, jeder 3 Grundsteuer-Simpel und 3 Zwölftel der Klassensteuer, und den Gemeinden Hönningen und Rheinbrohl jeder 1 Grundsteuer-Simpel und 1 Zwölftel der Klassensteuer, bewilligt worden. Communal-Umlagen betr. A. III. 3917.

Coblenz, den 13. September 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Im Auftrage der Königlichen Provinzial-Steuer-Verwaltung zu Cöln sollen diejenigen Ueberfahrt-Gerechtsame am Rheine, welche mit Ende dieses Jahres pachtlos werden, auf sechs nacheinander folgende Jahre neuerdings öffentlich meistbietend verpachtet werden, nämlich: Verpachtung von Rhein-Ueberfahrten betr.

zu Engers den 5. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gotthard Böhmer zu Engers;

zu Fahr den 6. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Peter Mendel zu Fahr;

zu Brohl den 7. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Schöffen Herter zu Brohl;

zu Niederbreisig den 12. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wegegeld-Empfängers Seul zu Niederbreisig;

zu Kripp den 13. k. M., Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause bei Wittwe Münzel zu Kripp, und

zu Oberwinter den 14. k. M., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Schöffen Gütjeman zu Oberwinter,

wozu qualifizirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden auf dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte, bei dem Neben-Zoll-Amte zu Bendorf und bei den Unter-Steuer-Aemtern zu Sinzig und Linz zu Jedermanns Einsicht offen gelegt, aber auch in dem Versteigerungs-Termine bekannt gemacht. Neuwied, den 5. September 1830.

Haupt-Steuer-Amt.

In Beschlag genommenes Salz betreffend.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. hat ein Grenzaufsichts-Beamter in der Stadt Oberwesel am sogenannten Engelthor und am Schlosser-Pförtchen vier Säcke mit Salz brutto 3 Centner 101 Pfund schwer gefunden, und, in der Voraussetzung, daß selbe von Schleichhändlern, welche bei seiner Annäherung die Flucht ergriffen haben, abgeworfen worden, mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Salzes werden gemäß §. 158 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch im Auftrage und Namen des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Cöln aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zu melden, widrigenfalls das Salz für den Fiskus verfallen erklärt werden soll. Creuznach, den 9. September 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Verdingung von Militair-, Brod- und Fourage-Verpflegung btr.

Die Sicherstellung der Militair-, Brod- und Fourage-Verpflegung für die in den Garnison-Städten Andernach, Neuwied, Simmern und Wetzlar garnisonirenden Truppen, so wie der Fourage-Verpflegung auf den Etappen-Plätzen Polch, Kaisersesch, Lutzerath und Castellaun, soll hoherer Verfügung gemäß für das Jahr 1831 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende sind zwei Termine auf die Tage vom 28ten September und 12ten Oktober d. J. angesetzt, wovon der erstere zu Coblenz im Geschäfts-Lokale des Königl. Proviant-Amtes, Behufs Vergebung der Brod- und Fourage-Verpflegung für die Garnison-Truppen zu Andernach, Neuwied und Simmern, so wie der Fourage-Verpflegung für die Etappen-Plätze Polch, Kaisersesch, Lutzerath und Castellaun, und der andere zu Wetzlar auf dortigem Stadthause Behufs Vergebung der Brod- und Fourage-Lieferung für die dasige Garnison, so wie der Fourage-Verpflegung durchmarschirender Preuß. Truppentheile auf den Großherzoglich-Hessischen Etappen-Plätzen Gießen, Grüneberg, Friedberg und Alsfeld abgehalten werden.

Ich lade daher die Unternehmungslustigen, besonders aber die inländischen Produzenten hierdurch ein, ihre Anerbietungen für den betreffenden Bedarfs-Punkt versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission pro 1831" bis zum 28ten September d. J. in dem hiesigen Proviantamts-Büreau wegen der Verpflegungs-Orte Andernach, Neuwied und Simmern, so wie wegen der Etappen-Plätze Polch, Kaisersesch, Lutzerath und Castellaun, und bis zum 12. Oktober d. J. in dem Bürgermeisterei-Büreau zu Wetzlar wegen der Garnison daselbst und der oben gedachten ausländischen Etappen-Plätze, einzureichen und bei der in erwähnten Amtsstuben an den bezeichneten Tagen des Vormittags um 10 Uhr erfolgenden Eröffnung der Submission gegenwärtig zu seyn. Mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten oder deren gehörig Bevollmächtigten wird Unterzeichneter demnächst in nähere Unterhandlung treten und vorbehaltlich der höheren Ratifikation, das weiter Nöthige zum formellen Geschäfts-Abschlusse vornehmen.

Der achte Theil des Werths der Natural-Lieferung muß zu deren Sicherheit als Kaution entweder baar oder in Preuß. Staats-Schuldscheinen, oder auch in sonstigen Preuß. Staatspapieren auf den Inhaber lautend, hinterlegt werden. Ueber diese Kau-

tionsfähigkeit und sonstige Zuverlässigkeit muß sich der Unternehmungslustige im Termine gehörig ausweisen.

Die Forderungen werden gestellt:

a) Für ein Kommißbrod à 6 Pfund, per Stück;
b) „ einen Scheffel Hafer;
c) „ „ Centner Heu, à 110 Pfund, excl. Strohseile;
d) „ ein Schock Roggen-Richtstroh, à 1200 Pfund;

und sind für jeden Artikel besonders auszudrücken. Die auf frei Papier zu stellenden Anerbietungen können besonders für die Brod-Lieferung, und besonders für die Fourage-Lieferung gemacht werden.

Die weitern Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in dem Büreau des hiesigen Königlichen Proviant-Amtes als auch in den Amtsstuben der resp. Herrn Bürgermeister genannter Garnison-Städte, so wie der Etappen-Plätze Polch, Kaisersesch, Lutzerath und Castellaun zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Die ungefähren jährlichen Bedarfs-Gegenstände für jeden Garnison-Ort betragen:

Namen der Garnison-Städte.	Kommiß-Brod, à 6 Pfund pro Stück.	Hafer, à 21 Scheffel pro Wispel.	Heu, à 110 Pfund pro Centner, excl. Strohseil.	Roggen-Richtstroh, à 1200 Pfund pro Schock
	Stück.	Wispel.	Centner.	Schock.
Andernach	4000	30	200	25
Neuwied	4000	18	120	15
Simmern	4000	18	120	15
Wetzlar	24000	18	120	15

Sollten die vorstehenden Bedarfs-Angaben bei dem einen oder andern Punkte sich binnen Kurzem ändern, so sollen dieselben im Termine näher bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 10. September 1830.

Statz, Proviantmeister.

Versteigerung dem Fiskus zugefallener Grundstücke betr.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgericht, Zucht-Polizei-Kammer, zu Coblenz unterm 21. Juni 1830 erlassenen vollzugskräftigen Urtheils, wurde das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des ungehorsamen abwesenden Militairpflichtigen Johann Reiff, Hufschmied, zu Kesselheim im Kreise Coblenz geboren, zum Vortheile des Fiskus confiscirt; dasselbe besteht dermalen nach Ausweis der Theilzettel und der Kataster-Bücher in:

1) Section A. Nr. 1910. Ein Feld im Banne von Kesselheim auf dem Sand, enthält 7 Aren 21 Centiaren, verpachtet an Peter Thiel zu Kesselheim für jährlich 1 Rthlr. 5 Sgr.;

2) Section A. Nr. 837 — 843. Ein Feld im Banne von Kesselheim am Coblenzer Weg, enthält 12 Aren 72 Centiaren, verpachtet an Anton Raffauf zu Kesselheim für jährlich 2 Rthlr. 25 Sgr.;

3) Section A. Nr. 837 — 840. Ein Feld im Banne von Neuendorff über dem neuen Weg, enthält 13 Aren 31 Centiaren, verpachtet an Karl Höfer zu Kesselheim für jährlich 2 Rthlr.;

4) Section B. Nr. 383. Ein Feld im Banne von Kesselheim in den Wiesen, enthält 6 Aren 49 Centiaren, verpachtet an Johann Hürter zu Kesselheim für jährlich 18 Sgr.;

5) Section A. Nr. 1363. Ein Feld im Banne von Kesselheim auf dem Drillbach, mit einem Nußbaum, enthält 5 Aren 14 Centiaren, verpachtet an Johann Schäfer Wittwe zu Kesselheim für jährlich 1 Rthlr. 3 Sgr.;

5) Section B. Nr. 1044. Ein Feld im Banne von Sebastianengers an den drei Nußbäumen, enthält 10 Aren 24 Centiaren; und

7) Section B. Nr. 438. Ein Feld im Banne von Sebastianengers auf'm Seynadel, enthält 4 Aren 64 Centiaren.

Die zwei letzt bezeichneten Felder werden dermalen durch die Anverwandten des rc. Reiff unentgeldlich benutzt.

Sämmtliche vorbezeichnete Immobilien sollen nunmehr im Auftrage Königl. Hochlöblicher Regierung durch den Unterzeichneten einer öffentlichen erblichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden ausgesetzt werden, und wird hiermit Termin auf Montag den 20. Dezember laufenden Jahrs, Morgens um 10 Uhr, bestimmt.

Vorstehendes wird mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung an besagtem Tage und Stunde in der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Kesselheim, woselbst die Bedingungen zu Jedermanns Einsicht offen liegen, vorgenommen werden wird. Kesselheim, den 13. September 1830.

Der Bügermeisterei-Verwalter von St. Sebastian: Hartenfels.

Landung einer männl. Leiche bt.

Am 30 v. M. landete zu Vilich-Rheindorf, Bonn gegenüber, ein unbekleideter männlicher Leichnam, ohne äußere Verletzung und schon ziemlich in Fäulniß übergegangen. Derselbe hatte dunkelbraune militairisch zugeschnittene Haare, schwarzen Backenbart und Schnurbart, eine Größe von 5 Fuß 9 Zoll, ein Alter von 25 bis 30 Jahren, hohe Stirn, braune Augen und Augenbraunen, aufgeworfene Nase, großen Mund und gute Zähne, rundes und breites Gesicht, gesetzte starke Statur. Bonn, den 13. September 1830.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Kelberg gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Kelberg, als zur Königlichen Bezirksstraße von Bonn nach Trier gehörend, gezogen worden.

Von dem Ackerer Hubert Hens zu Kelberg:

Eine zu Kelberg am Zillesbach gelegene mit Nr. 12 Sekt. C des Ka-

tasters bezeichnete, an Flächeninhalt 6 Ruthen 43 Fuß haltende Scheune, mit dem daran gränzenden mit Nr. 11 Sekt. C bezeichneten Wiesenplatz von 4 Ruthen 59 Fuß.

Angekauft für die Summe von 50 Rthlrn.

Der über bemeldeten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Bürgermeister Metten zu Kelberg Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 3. März dieses Jahres gefertigte, den 11. Juni letzthin genehmigte und am 16. des vorigen Monats August auf der Hypothekenbewahrung zu Bonn gebuchte Kaufkontrakt ist am gestrigen Tage auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird heute statt haben. Coblenz, den 14. September 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber: Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 14. September 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederbreisig gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde Niederbreisig gezogen worden.

Von dem Ackerer Peter Ockenfels zu Niederbreisig:

Der Theil eines am Eingange des Fleckens Niederbreisig gelegenen Wohnhauses, bezeichnet mit Nr. 141, welcher in einer besonderen Zeichnung näher bestimmt ist.

Angekauft für die Summe von 475 Thalern 18 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Königl. Landrath Herrn von Gärtner zu Ahrweiler Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 12. August 1830 gefertigte, den 16. nämlichen Monats genehmigte und am 21. desselben Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt, ist am gestrigen Tage auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung

der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 15. September 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 15. September 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator, Lombard.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Christian Heuft.

Der zur hiesigen Arbeits-Anstalt gehörige neben bezeichnete Häusling Christian Heuft, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 13. d. M. von der Chaussee-Baustelle zu Ichendorf entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 14. September 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Kärlich; Letzter Aufenthalsort: desgleichen; Religion: katholisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirne: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: desgleichen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: eine graue wolltuchene Jacke, Hosen von ungebleichtem Drillich, lederne Schuhe, grau leinene Strümpfe, eine Mütze von grau wollenem Tuche.

Steckbrief gegen den Deserteur Jakob Fromm.

Der unten nähere bezeichnete Pionir Jakob Fromm ist am 8. September d. J. von der 2. Compagnie der Königlichen 7. Pionier-Abtheilung aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der gedachten Pionier-Abtheilung abliefern zu lassen.

Coblenz, den 16. September 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Jakob Fromm aus Ehrenbreitstein, ist 23 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, ein Schuhmacher, hat blonde struppige Haare, offene Stirne, blonde Augenbraunen, graue trübe Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn, gesunde Zähne, rundes Gesicht, aufgedunsene Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Pionier-Dienstjacke, dergleichen Feldmütze ohne Schirm und Militär-Tuchhosen, einem Pionier-Arbeits-Anzug, bestehend aus einem Litewke von Zwillig und leinenen Hosen, ein Paar Halbstiefeln oder Schuhen, vorne zugeschnürt.

Steckbrief gegen den Deserteur Franz Ostländer.

Der unten näher bezeichnete Militärsträfling Franz Ostländer ist am 10. September d. J. von dem Arbeitsposten bei der Fortifikation zu Cöln desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an die Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 16. September 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Franz Ostländer aus Stollberg im Kreise und Regierungsbezirke Aachen gebürtig, ist 25 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ein Schlosser, hat braune Haare, bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes und gegrübtes Kinn, schwarzen Bart, rundes Gesicht, gesunde und vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: ist untersetzter Statur und hat eine kleine Schnittnarbe auf der obern Stirne, und eine etwas kleinere Narbe über dem rechten Auge.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit grauen Hosen, kurzen Stiefeln, einer blauen Mütze; die Jacke hat er auf dem Arbeitsposten zurück gelassen.

Die Militairverpflichtung der Preuß. Staatsbürger rc. rc. betreffend.

Mit Bezug auf die im 41. Stücke dieses Blatts von Seiten der Königl. Regierung geschehene Empfehlung dieser Schrift, mache ich hierdurch bekannt, daß alle diejenigen, welche sich mit portofreien Bestellungen an mich wenden, die in Rede stehende Schrift für zwölf Sgr. (statt des Ladenpreises von 20 Sgr.) von mir erhalten können, indem ich auf den Wunsch des Verfassers den Debit dieser Schrift, deren Ertrag zu einem milden Zwecke bestimmt ist, für den hiesigen Regierungsbezirk übernommen habe. Coblenz, den 20. September 1830.

Meder, Regierungs-Sekretair.

Anzeigen.

Der seit lange her abwesende, den 3. August 1760 geborne Heinrich Dillmann von Rheinbreitbach oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens den 2. Dezember dieses Jahrs zur Empfangnahme des nach der letzten Vormundschafts-Rechnung vom 27. Mai 1828 137 Thaler 8 Silbergroschen 8 Pfennige betragenden Vermögens zu melden, als er sonst todt erklärt und sein Vermögen seinen anstehenden hier bekannten nächsten Verwandten, nämlich einem abwesenden Bruder Henrich Dillmann und seinen verstorbenen 5 Geschwister-Kindern wird verabfolgt werden.

Linz, am 18. August 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Bekanntmachung.

Mehrere, in der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, Kreis Altenkirchen, gelegenen Hofgüter werden zu Petri Stuhlfeier 1831 pachtlos, und sollen daher neuerdings auf zwölf stete Jahre verpachtet werden. Die Pachtherrschaft sieht vordersamst nicht sowohl auf einen hohen Pachtpreis, als vielmehr darauf, daß der Pachter ein guter Oekonom sey, und hat daher die Pachtbedingungen so gestellt, daß ein spekulativer Mann, besonders bei den hierortigen günstigen Marktverhältnissen, ein höchst vortheilhaftes Geschäft machen kann. Ja, einem Manne, der sich durch glaubwürdige Zeugnisse als tüchtiger Oekonom ausweisen kann, will hohe Herrschaft sogar ein's der schönsten Güter gegen einen sehr mäßigen Preis und nur mit der Verpflichtung verpachten, daß der Pachter eine Art Musterwirthschaft einrichte und führe.

Diejenigen, welche den Beweis liefern, daß sie das erforderliche Wirthschaftskapital besitzen, einigermaßen Bürgschaft leisten können, und einen tadellosen Lebenswandel geführt haben, werden zur Pachtung eingeladen und ersucht, sich wegen der etwa von den Gütern zu nehmenden Einsicht und Kundschaft an den Unterzeichneten zu wenden.

Schönstein, den 4. September 1830.

Der Gräfl. v. Hatzfeldt. Rentmeister,
Hecker.

Wein-Versteigerung.

Samstag den 2. Oktober nächsthin, Nachmittags vier Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Wilhelm Stephani, Gutsbesitzer zu Croef, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Mathias Joseph Stephani, Haupt-Erbe des verlebten Herrn Mathias Stephani, früher Apotheker, zuletzt Rentner zu Coblenz, nachbezeichnete, rein und gut erhaltene, aus dem Nachlaß des Verblichenen herrührende Weine, gegen gleich baare Zahlung durch unterschriebenen Notar öffentlich versteigert, nämlich:

1 Stückfaß 1766r Eltviller,
1 dito 1780r dito,
1 dito 1783r Markobrunner,
1 Fuder 1783r Eltviller,
1 dito 1783r Coberner,
1 dito 1798r Eltviller,
1 Stückfaß 1802r dito,
1 dito 1811r dito.

Die Proben können am Tage der Versteigerung, Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Keller des Sterbhauses dahier, Firmondstraße Nr. 477, an den Fässern genommen werden.

Die Versteigerung selbst aber findet in der Schreibstube des unterschriebenen Notars, Paradeplatz Nr. 456, Statt.

Coblenz, am 14. September 1830.

Deuster.

Gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 25. Mai 1830, Nr. 1163, wird Freitag den 8. Oktober d. J. auf dem hiesigen Rathhaus-Saale, des Vormittags 10 Uhr, von dem Unterzeichneten, zur Wiederverpachtung der am 1. Jänner 1831 fällig werdenden Fischereien, nämlich die Fischerei von St. Goar bis Herzenach, dann der Salmenfang in der Wag Klott und jener in der Wag Weller, geschritten werden. Die Steigbedingungen können jeden Tag bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

St. Goar, den 17. September 1830.

Der Steuer-Einnehmer,
Wenzel.

Freitag den 1. Oktober dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, wird aus Auftrag der Königlichen Bezirkskasse zu Coblenz in dem Gasthause des Herrn Bach zu Oberspay, der bis Ende Dezember d. Js. an Nikolaus Späth in Niederspay verpachtete Salmenfang und die kleine Fischerei im Rheine von Oberspay bis Rhens auf zwei nacheinander folgende Jahre und zwar vom 1. Januar 1831 bis Ende Dezember 1832 an den Meistbietenden verpachtet werden, und können die desfallsigen Bedingungen täglich hier eingesehen werden.

Rhens, den 20. September 1830.

Königliche Steuer-Kasse.
Haas.

Ant. Thanisch in Bernkastel, Ansteigerer der Winter-Schafweiden der Gemeinden Bernkastel und Monzelfeld, worauf ungefähr 900 Schafe gehalten werden können, beabsichtigt dieselben einzeln oder auch zusammen gegen billige Pacht für diesen und den darauf folgenden Winter wieder abzugeben. Näheres bei ihm selbst in frankirten Briefen zu erfragen.

Eine zu Cobern an der Mosel, innerhalb des Dorfes gelegene Mahlmühle mit Scheune, Stallung, Hofraum, anstoßendem Garten und Baumgarten ist nebst zugehörigen ungefähr dreißig Morgen Ackerland und Wiesen zu verpachten, oder auch unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber bei Ph. Caspers auf der Löhrstraße Nr. 636, in Coblenz.

Amts-Blatt.

№ 44. Coblenz, den 27. September 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Der Unterricht in dem Seminar zu Brühl, welcher wegen der im verflossenen Sommer unter den Zöglingen dieser Anstalt ausgebrochenen Augenkrankheit aufgehoben werden mußte, wird mit dem ersten künftigen Monats wieder eröffnet werden. Eröffnung des Unterrichts in dem Seminar zu Brühl betr. A. IV. 3619.

Zugleich wird damit die Anzeige verbunden, daß für die etwa ausbleibenden Candidaten andere hinlänglich befähigte Aspiranten neu aufgenommen werden können. Dieselben werden daher aufgefordert, sich baldigst zu melden.

Coblenz, den 19. September 1830.

In der letzten Zeit hat die Unannehmlichkeit mehrmals statt gehabt, daß Eltern geimpfter Kinder der an sie in Inland oder Ausland ergangenen Aufforderung, Impfscheine vorzuzeigen nicht genügen konnten, weil sie bei der Impfung selbst von den Distriktsärzten keine erhalten hatten. Impfscheine btr. A. IV. 3680.

Da das Interesse der Eltern und Kinder dadurch mannigfach, ja zuweilen höchst schädlich, beeinträchtiget wird, so tragen wir sämmtlichen Impfärzten des Regierungsbezirks und zwar unter Androhung einer Disciplinarstrafe von 2 bis 5 Rthlr. nochmals auf, bei der am 8ten Tage nach der Impfung vorzunehmenden Revision den vorgeschriebenen Impfschein den Eltern oder Angehörigen zuzustellen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit die Eltern selbst bei der Revision der Schutzpocken ihr Interesse wahren, und auf die Erhaltung des Scheins Bedacht nehmen. — Uebrigens werden sämmtliche Schullehrer und Fabrikinhaber unter Polizei-Strafe angewiesen, sich bei Aufnahme der Kinder in die Schule oder die Anstalt diese Scheine vorzeigen zu lassen.

Coblenz, den 21. September 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Sekonde-Lieutenant Luzzani, Führer der 7. Compagnie des 30. Landwehr-Regiments hat sich, im Vereine mit den übrigen Offizieren der Compagnie, und des Kreissekretairs Sontag, das Verdienst erworben, zur Unterhaltung der hülfs- Belobung.

bedürftigen Familien der zur Corps-Uebung bei Coblenz in diesem Jahre versammelt gewesenen Landwehr-Männer des gedachten Truppentheils die bedeutende Summe von 669 Rthlrn. 28 Sgr. 6 Pf. von den Kreisständen des Kreises Saarbrück, von der dortigen Knappschaft und hauptsächlich durch freiwillige Beiträge der wohlhabenden sich für das Landwehr-Institut besonders interessirenden Einwohner des Kreises Saarbrück einzusammeln. Diese Summe ist zu dem angeführten wohlthätigen Zwecke nach der hier beigefügten Berechnung verwendet worden.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, dies als einen Beweis des im Kreise Saarbrück für das Landwehr-Institut vorherrschenden guten Geistes, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

* * *

Zur Unterstützung der Familien der die diesjährige Landwehr-Uebung mitmachenden Wehrleute während der Abwesenheit ihrer Ernährer sind bewilligt worden:

1) von den Kreisständen aus den Gemeinde-Kassen	150	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) aus der Knappschaft-Kasse	150	„	—	„	—	„
3) durch freiwillige Beiträge, welche der unterzeichnete Verein gesammelt hat	369	„	28	„	6	„
Zusammen . .	669	„	28	„	6	„

Diese Summe wird in folgender Art verwendet:

1) Erhalten von 100 Familien an vierwöchentlicher Unterstützung gemäß beiliegender speziellen Nachweisung	434	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Wurden dem Compagnie-Chef Luzzani zur nothdürftigen Unterstützung der Wehrleute, während der Uebung baar überwiesen	85	„	—	„	—	„
3) Der Rest wird zu unvorgesehenen Ausgaben für Krankheitsfälle in jenen hundert Familien und für anderweitige Unterstützungen, die bis jetzt nicht angemeldet sind, asservirt mit	150	„	28	„	6	„
Gleiche Summe . .	669	„	28	„	6	„

Coblenz, den 13. September 1830.

Der kommandirende General, gez. von Borstell.

Suspension des Gerichtsvollziehers Boymanns betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826, die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. Juli c., der Gerichtsvollzieher Joseph Boymanns zu Burtscheid wegen eines Dienstvergehens auf 8 Tage ab officio suspendirt worden ist.

Gegenwärtiges soll nach Vorschrift des §. 8. der oben bezogenen Allerhöchsten Verordnung, durch die Amtsblätter der rheinischen Regierungen bekannt gemacht werden.

Aachen, den 15. September 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: von Biergans.

Mittwoch den 6. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Vallendar, in der Behausung des Wirths Angelo, die den 1sten Januar 1831 pachtlos werdenden Thonerde-Gräbereien in der Gemarkung Bendorf, und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg, auf den Grund in termino vorgelegt werdenden Bedingungen anderweit an die Meistbietenden auf zwei Jahre durch den Königl. Bergmeister Schmidt verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Thongräberei-Verpachtung etc.

Siegen, den 15. September 1830.

Königl. Preuß. Bergamt.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege der öffentlichen Licitation für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt angekauft, und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1831 durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als: Lieferung von Nutzhölzern etc.

1. Eichen Holz.

36 Stück große, 50 Stück mittlere Achsen. 80 Stück 4zöllige, 80 Stück 5zöllige, 60 Stück $5\frac{1}{2}$zöllige, 20 Stück $7\frac{1}{2}$zöllige, 20 Stück 15zöllige Bohlen. 250 Stück große, 300 Stück kleine Naben. 600 Stück Schwingen. 300 Stück große, 800 Stück kleine, 2300 Stück mittlere Speichen.

2. Rothbüchen Holz.

50 Stück Achsfutter. 450 Stück Arme, 350 Stück große, 700 Stück kleine, 1300 Stück mittlere Felgen. 52 Stück Schemmel.

3. Kiefern Holz.

10 Stück 2zöllige, 20 Stück 3zöllige, 10 Stück 4zöllige Bohlen. 1250 Stück $1\frac{1}{2}$zöllige Bretter à 24 Schuh lang.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 12. Oktober c. angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termine hier abzugeben. Die nähern Bedingungen zu dieser Licitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Deutz, am 16. September 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Die Ausführung des mit Baiern u. Würtemberg abgeschlossenen Handelsvertrages btr.

Mit Bezug auf die Bestimmung Artikel 4. der Ministerial-Bekanntmachung vom 8ten Dezember v. J., die Ausführung des mit Baiern und Würtemberg abgeschlossenen Handesvertrages betreffend, wird hiermit ferner bekannt gemacht, daß vorläufig noch folgende Straßen zur Ein- und Ausgangs-Abfertigung der aus einem Vereinsgebiet in das andere übergehenden Gegenstände, und zwar in so weit, als die Kompetenz der Abfertigungs-Befugnisse derjenigen Zollstellen, mit welchen diese Straßen besetzt sind, reicht, eröffnet worden sind.

Im Großherzogthum Hessen die Straßen:

1) über Mainz mainwärts, besetzt mit einem Haupt-Zoll-Amte;
2) über Fürfelden, besetzt mit einem Neben-Zollamte 1r Klasse;
3) über Monsheim, „ „ „ „ 2r „
4) über Landenhausen, „ „ „ „ 2r „

Im Königreich Baiern die Straßen:

5) über Rheinschanz, für die Versendungen rheinwärts } mit einem Ober-Zollamte
6) über Speyer, desgleichen } besetzt;
7) über Klein-Bockenheim, mit einem Zollamte besetzt;
8) über Motten, desgleichen

Cöln, den 17. September 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Brandschaden zu Nümbrecht betr.

Am 4. d. M., Abends 9 Uhr, wurde das Dorf Nümbrecht, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Cöln, durch einen schrecklichen Brand betroffen. Obgleich die dortigen, so wie die benachbarten Spritzen schnell in Thätigkeit gesetzt wurden, so konnte man, bei dem heftigen Süd-Ost-Winde, erst das Feuer dämpfen, als schon das halbe Dorf in Asche lag. 36 Wohnungen sind ein Raub der Flammen geworden, und 40 Familien haben nichts, als das Leben gerettet. Es wäre überflüssig, die Noth der Unglücklichen weiter zu beschreiben, diese einfache Darstellung wird hinreichen, den Menschenfreunden zu sagen, was hierbei zu thun sey.

Der Bürgermeister Gerike zu Nümbrecht, so wie der unterzeichnete Landrath werden milde Gaben dankbar empfangen, und für ihre zweckmäßige Verwendung gewissenhaft Sorge tragen. Gummersbach, den 19. August 1830.

Der Königl. Landrath, v. Ernsthausen.

Eine Fischerei-Verpachtung btr.

Höherer Weisung zufolge soll die Fischerei in dem, den Königlichen Wald Martenthal durchfließenden, Bach auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu auf Dienstag den 19. Oktober nächsthin, des Vormittags um zehn Uhr, im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Stelle, bei welcher die Bedingnisse täglich eingesehen werden können, hierdurch Termin anberaumt wird,

daher die Liebhaber am benannten Tag und um die festgesetzte Stunde sich hier einfinden wollen. Mayen, den 21. September 1830.

Die Königl. Bezirks-Kasse, Sicherer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Andreas Regel.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörige, unten bezeichnete Häusling Andreas Regel, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 15. c. von der Chaussee-Arbeit auf der Dürenerstraße entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 16. September 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburtsort: Halsbach in Baiern; letzter Aufenthaltsort: Klotten, Regierungsbezirk Coblenz, Religion: katholisch; Gewerbe: Weber; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: mittlere; Mund: desgleichen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Zahnlücke im Oberkiefer.

Bekleidung: eine grau wolltuchene Jacke, lange leinene Hosen, leinene Strümpfe, lederne Schuhe, blau und weiß karrirtes Halstuch, blautuchene Kappe mit Schirm.

Steckbrief gegen Johann Helwig.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörige, unten bezeichnete Häusling Johann Helwig, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 17ten dieses Monats von der Chaussee-Arbeit zu Frechen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. September 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Waldböckelheim bei Kreuznach; letzter Aufenthaltsort: desgleichen; Religion: evangelisch; Gewerbe: Metzger; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirne: schmal; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesicht: gesund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: das rechte Auge fehlt.

Bekleidung: ein Hemd, ein grau tuchener Rock, eine leinene Armweste, eine leinene Hose, eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Steckbrief gegen den Deserteur Fried. Schrader.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Schrader ist am 14. September d. J. von dem 1. Batallion des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Coblenz, den 21. September 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Unteroffizier Friedrich Schrader aus Querfurth im Regierungs-Bezirk Merseburg gebürtig, ist 27 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat gelbblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, rothen Bart, gesunde Zähne, ovales Gesicht und gesunde rothe Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit rothen Streifen und Schirm, einer Montirung mit Tressen, grauen Dienst-Tuchhosen, Halbstiefeln und trug einen Säbel mit Gehenk.

Personal-Chronik.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 11. huj. ist dem provisorisch ernannten Gerichtsvollzieher Leonhard Joseph Brochhausen aus Cöln, St. Goar, Kreis nämlichen Namens, zum Wohnsitze bestimmt worden, und er hat unmittelbar nachher sein Amt angetreten. Coblenz, den 14. September 1830.

Der Oberprokurator: Lombard.

Die katholische Elementar-Schule zu Metternich im Kreise Mayen ist dem Schulamts-Candidaten Kirchesch aus Namedy provisorisch übertragen worden.
Coblenz, den 17. August 1830.

Der Distrikts-Arzt Dr. Moll in Münstermayfeld ist als Königlicher Physikus des Kreises Mayen ernannt worden.
Coblenz, den 19. Dezember 1830.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats August 1830.

Der Berliner Scheffel. (Werte je Spalte: Rt Sgr pf)

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Spelz.	Kartoffeln.	Gerstengrütze, der Berliner Centner 110 Pfd.	Graupen.	Erbsen.	Linsen.	Bohnen.	Hafer.
Coblenz	2 9 2	1 21 8	1 6 „	„ 21 10	„ 12 6	5 „ „	„ „ „	2 8 7	2 19 „	2 19 „	„ 20 „
Kreuznach	2 3 1	1 15 5	„ 27 5	„ 23 11	„ 24 „	„ „ „	2 20 „	2 „ „	2 12 „	3 15 „	„ 19 4
Wetzlar	2 „ „	2 3 „	1 „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	3 10 „	1 16 „	1 16 „	„ „ „	„ 28 „
Summa	6 12 3	5 10 1	3 3 5	1 15 9	1 6 6	5 „ „	6 „ „	5 24 7	6 17 „	6 4 „	2 7 4
Durchschnitts-Preis.	2 4 1	1 23 4⅓	1 1 1⅔	„ 22 10½	„ 18 3	5 „ „	3 „ „	1 28 2⅓	2 5 8	3 2 „	„ 22 5⅓

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund. Rindfleisch. (Rt Sg pf)	Kalbfleisch.	Schweinefleisch	Hammelfleisch	Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart. Rheinwein.	Moselwein.	Nahewein.	Das Berliner Quart. Branntwein.	Bier.	Butter pro Berliner Pfund.	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.	Stroh pro Schock oder 1200 Pf.
Coblenz	„ 3 „	„ 2 2	„ 2 8	„ 3 „	28 „ „	23 10 „	„ „ „	„ 5 „	„ 1 2	„ 5 8	1 3 4	7 „ „
Kreuznach	„ 2 4	„ 1 2	„ 2 „	„ 1 10	„ „ „	„ „ „	21 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 4 6	1 5 „	7 10 „
Wetzlar	„ 2 9	„ 2 „	„ 2 6	„ 2 6	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 „	„ „ 10	„ 4 5	„ 25 „	4 15 „
Summa	„ 8 1	„ 5 4	„ 7 2	„ 7 4	28 „ „	23 10 „	21 „ „	„ 15 „	„ 3 „	„ 14 7	3 3 4	18 25 „
Durchschnitts-Preis.	„ 2 8⅔	„ 1 9⅓	„ 2 4⅔	„ 2 5⅓	28 „ „	23 10 „	21 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 4 10⅓	1 1 1⅓	6 8 4

Anzeigen.

Subhastations - Patent.

Nachdem auf Anstehen des Christoph Adolph Küstner, Buchdruckers aus Tübingen, dermalen in Coblenz wohnhaft, das hiernach beschriebene, der Magdalena Bracht, Wittwe des verlebten Schieferdeckers Peter Friederich, ohne Gewerb in Coblenz wohnhaft, zugehörige Wohnhaus in gerichtlichen Beschlag genommen worden, wird Termin auf Dienstag den 19. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr hiermit anberaumt, an welchem die Versteigerung und der Zuschlag jenes Wohnhauses an den Meistbietenden vor dem Königl. Friedensgericht des Bezirks Coblenz in dem gewöhnlichen Sitzungssaal, im Schlosse dahier, erfolgen sollen.

Das zu versteigernde Wohnhaus, welches von dem Obsthändler Kriwes bewohnt ist, ist in Coblenz, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, am Ende der Weissergasse unter Nr. 806 1/2 gelegen, grenzt südlich an die genannte Straße, östlich an den Weg zum Militärarresthaus, nördlich an das Wohnhaus des Peter Spayer und westlich an den Wallplatz. Dasselbe ist 24 1/2 Fuß lang, 17 1/2 Fuß breit, hat einen gewölbten Keller und besteht übrigens aus 2 Stockwerken und einer Dachetage unter einer Mansarde. Der untere Stock enthält den Flur, ein Zimmer und eine Küche und sind die Umfassungswände desselben in Bruchsteinmauerwerk aufgeführt. Der obere Stock enthält zwei Zimmer und eine Küche und ist in Fachwerk aufgeführt mit Ausnahme der westlichen Seite, welche die alte Stadtmauer bildet. In der Mansarde befinden sich ebenfalls zwei Zimmer und eine Küche; über der Dachetage ist der Boden. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt und noch in ziemlich gutem Zustande. Die verschiedenen Etagen sind durch 17 Fenster erleuchtet, wovon 8 nebst der Eingangsthüre nach der Weißergasse, sechs nach dem Wege zum Militärarresthause und drei durch die alte Stadtmauer nach dem Wallplatz führen. Der bauliche Zustand des Hauses ist ziemlich gut mit Ausnahme der Treppe und Thüren, welche reparaturbedürftig sind. Auch fehlen Hofraum und Abtritt.

Der Subhastations-Impetrant hat auf dieses Haus 800 Thaler geboten. Die Grundsteuer desselben pro 1829 beträgt 4 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. — Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Grundsteuerrolle liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts. Coblenz, 26. Juni 1830. (gez.) Burret, Königl. Friedensrichter. Erben, Gerichtsschreiber. Für die Abschrift: (L. S.) Der Gerichtsschreiber, Erben.

Ueber das Vermögen des Tuchmachers Johann Caspari zu Vallendar ist unter dem Heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben nach Maaßgabe der trier. Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 15. November d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen. Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Sames.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Löb Salomon von Vallendar ist unter dem Heutigen der Concurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben nach Maaßgabe der trier. Concurs-Ordnung vom 26. Januar 1732 unter dem Nachtheile ewigen Stillschweigens zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 8. November d. J., Morgens 9 Uhr, hierher vorgeladen.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden, und weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das hiesige Intelligenzblatt.

Ehrenbreitstein, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Sames.

Wein - Versteigerung.

Samstag den 2. Oktober nächsthin, Nachmittags vier Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Wilhelm Stephani, Gutsbesitzer zu Croef, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Mathias Joseph Stephani, Haupt-Erbe des verlebten Herrn Mathias Stephani, früher Apotheker, zuletzt Rentner zu Coblenz, nachbezeichnete, rein und gut erhaltene, aus dem Nachlaß des Verblichenen herrührende Weine, gegen gleich baare Zahlung durch unterschriebenen Notar öffentlich versteigert, nämlich:

1 Stückfaß 1766r Eltviller,
1 dito 1780r dito,
1 dito 1783r Markobrunner,
1 Fuder 1783r Eltviller,
1 dito 1783r Coberner,
1 dito 1798r Eltviller,
1 Stückfaß 1802r dito,
1 dito 1811r dito.

Die Proben können am Tage der Versteigerung, Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Keller des Sterbhauses dahier, Firmondstraße Nr. 477, an den Fässern genommen werden.

Die Versteigerung selbst aber findet in der Schreibstube des unterschriebenen Notars, Paradeplatz Nr. 456, Statt.

Gleichzeitig werden noch versteigert:

11 Fuder 1825r Winninger,

wovon 7 Fuder in dem Keller der Frau Wittwe Traudes dahier, Altenhof Nr. 35, und die 4 andern in dem Keller des Herrn v. Heddesdorf zu Winningen liegen.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben; dieselben können aber auch zu Winningen des Tages vorher, und zu Coblenz am Versteigerungstage, von Morgens 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, an den Fässern genommen werden.

Coblenz, am 21. September 1830.

Deuster.

Ein junger Mann, welcher im Verwaltungs-Fache erfahren ist, wird von einem Bürgermeister als Sekretär gesucht. Die Expedition sagt auf portofreie Briefe wo?

Amts-Blatt.

№ 45. Coblenz, den 5. Oktober 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 16te Stück enthält:

Nr. 1262. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. August 1830, die Ermäßigung der, im Tarif vom 24. Juli 1828 festgesetzten Schifffahrtsabgabe auf der Wasserstraße zwischen der Elbe und Oder für die unbeladenen Kähne, und deren Anwendung auf die kleinern Wasserstraßen im Bezirke der Regierung zu Potsdam betreffend.

Nr. 1263. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. August 1830, die Gebühren der Beamten bei den Kreis-Justiz-Kommissionen betr.

Nr. 1264. Verordnung wegen Einführung einer gleichen Wagen- und Schlittenspur in der Provinz Posen. Vom 21. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Vertheilung des Klassensteuer-Contingents pro 1831 betr.
B. I. 6377.

Mit Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 3. Oktober 1829 B. I. Nr. 6105. im Amtsblatt Nr. 47. pro 1829 und nachdem die Vertheilung der Klassensteuer-Contingente pro 1831 auf die einzelnen Kreise und Bürgermeistereien in der vorgeschriebenen Art bewirkt worden ist, werden die Resultate derselben mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehr unverzüglich zur Repartition der Bürgermeisterei-Contingente auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner der betreffenden Gemeinden geschritten werden muß, wobei auch, wie im vorigen Jahre, weder mehr noch weniger, als die Bürgermeisterei-Contingente betragen, aufgebracht werden darf.

Coblenz, den 24. September 1830.

* * *

Nach=

über die Vertheilung des Klassensteuer=Contingents

Nummer.	Namen der Kreise.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hiervon betragen 2 ⅔ Prozent. Rthl.	Sg.	Pf.	Und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Procent Rthl.	Sg.	Pf.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅔ % Rthl.	Sg.	Pf.
1	Coblenz			Coblenz	1376	–	36	20	10	27	15	7	9	5	3
				Bassenheim	3434	—	91	17	2	68	20	5	22	26	9
				Winningen	3139	—	83	21	2	62	23	5	20	27	9
				Rhens	1101	—	29	10	10	22	—	7	7	10	3
				St. Sebastian	1184	—	31	17	2	23	20	4	7	26	10
				Ehrenbreitstein	2024	–	53	29	2	40	14	5	13	14	9
				Bendorf	1840	15	49	2	5	36	24	4	12	8	1
				Vallendar	2310	—	61	18	—	46	6	—	15	12	—
		16408	15		16408	15	437	16	9	328	5	1	109	11	8
2	St. Goar			Bacharach	2645	–	70	16	—	52	27	—	17	19	—
				Niederheimbach	1013	—	27	—	5	20	7	10	6	22	7
				Oberwesel	1260	—	33	18	—	25	6	—	8	12	—
				Wiebelsheim	902	—	24	1	7	18	1	2	6	—	5
				Obergondershausen	1452	—	38	21	7	29	1	2	9	20	5
				Boppard	3721	—	99	6	10	74	12	7	24	24	3
				Brodenbach	1435	—	38	8	—	28	21	—	9	17	—
				Halsenbach	1161	—	30	28	10	23	6	7	7	22	[illegible]
				St. Goar	2419	—	64	15	2	48	11	5	16	3	[illegible]
				Pfalzfeld	1292	—	34	13	7	25	25	3	8	18	4
		17300	–		17300	–	461	10	–	346	—	—	115	10	–
3	Simmern			Simmern	5051	—	134	20	10	101	—	7	33	20	3
				Rheinböllen	2259	—	60	7	2	45	5	5	15	1	9
				Ohlweiler	2401	—	64	—	10	48	—	7	16	—	3
				Kirchberg	3161	15	84	9	2	63	6	11	21	2	3
				Gemünden	1884	–	50	7	2	37	20	5	12	16	9
				Castellaun	4193	15	111	24	10	83	26	1	27	28	9
		18950	—		18950	—	505	10	—	379	—	—	126	10	—

weisung
pro 1831 im Regierungs-Bezirk Coblenz.

Nach Abzug der 2⅓ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten			Davon sind bestimmt: zu Veranlagungs-kosten, als für Papier, Druck- u. Anfertigungs-kosten der Steuer-Rollen, Ab- und Zugangs-Listen u. s. w. 1 %			zu Hebungs-kosten der Steuer-Einnehmer. 3 %			Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
1339	9	2	53	17	2	13	11	9	40	5	5	1285	22	—	
3342	12	10	133	20	11	33	12	9	100	8	2	3208	21	11	
3055	8	10	122	6	4	30	16	7	91	19	9	2933	2	6	
1071	19	2	42	26	—	10	21	6	32	4	6	1028	23	2	
1152	12	10	46	2	11	11	15	9	34	17	2	1106	9	11	
1970	—	10	78	24	—	19	21	—	59	3	—	1891	6	10	
1791	12	7	71	19	9	17	27	5	53	22	4	1719	22	10	
2248	12	—	89	28	1	22	14	6	67	13	7	2158	13	11	
15970	28	3	638	25	2	159	21	3	479	3	11	15332	3	1	
2574	14	—	102	29	4	25	22	4	77	7	—	2471	14	8	
985	29	7	39	13	2	9	25	9	29	17	5	946	16	5	
1226	12	—	49	1	8	12	7	11	36	23	9	1177	10	4	
877	28	5	35	3	6	8	23	5	26	10	1	842	24	11	
1413	8	5	56	15	11	14	4	—	42	11	11	1356	22	6	
3621	23	2	144	26	2	36	6	7	108	19	7	3476	27	—	
1396	22	—	55	26	1	13	29	—	41	27	1	1340	25	11	
1130	1	2	45	6	1	11	9	—	33	27	1	1084	25	1	
2354	14	10	94	5	5	23	16	4	70	19	1	2260	9	5	
1257	16	5	50	9	1	12	17	3	37	21	10	1207	7	4	
16838	20	—	673	16	5	168	11	7	505	4	10	16165	3	7	
4916	9	2	196	19	7	49	4	11	147	14	8	4719	19	7	
2198	22	10	87	28	6	21	29	8	65	28	10	2110	24	4	
2336	29	2	93	14	4	23	11	1	70	3	3	2243	14	10	
3077	5	10	123	2	8	30	23	2	92	9	6	2954	3	2	
1833	22	10	73	10	6	18	10	1	55	—	5	1760	12	4	
4081	20	2	163	8	—	40	24	6	122	13	6	3918	12	2	
18444	20	—	737	23	7	184	13	5	553	10	2	17706	26	5	

Nummer.	Namen der Kreise.	Zu veranlagende Summe.		Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe.		Hiervon betragen 2 ⅔ Procent.			Und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Prozent			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅔ %		
		Rthlr.	Sg.		Rthlr.	Sg.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.
4	Kreuznach			Kreuznach	8468	—	225	24	5	169	10	10	56	13	7
				Hüffelsheim	1985	—	52	28	—	39	21	—	13	7	—
				Mandel	1785	—	47	18	—	35	21	—	11	27	—
				Langenlonsheim	2904	—	77	13	2	58	2	5	19	10	9
				Sobernheim	4204	—	112	3	2	84	2	5	28	—	9
				Stromberg	2435	—	64	28	—	48	21	—	16	7	—
				Waldalgesheim	2227	—	59	11	7	44	16	2	14	25	5
				Wallhausen	1360	—	36	8	—	27	6	—	9	2	—
				Windesheim	2081	—	55	14	10	41	18	7	13	26	3
				Kirn	1989	—	53	1	2	39	23	5	13	7	9
				Monzingen	2393	—	63	24	5	47	25	9	15	28	8
				Winterburg	1331	—	35	14	10	26	18	7	8	26	3
		33162	—		33162	—	884	9	7	663	7	2	221	2	5
5	Zell			Zell	4061	15	108	9	3	81	6	11	27	2	4
				Trarbach	3462	15	92	10	—	69	7	6	23	2	6
				Sohren	3101	15	82	21	2	62	—	11	20	20	3
				Senheim	3462	15	92	10	—	69	7	6	23	2	6
		14088	—		14088	—	375	20	5	281	22	10	93	27	7
6	Mayen			Mayen	5422	—	144	17	7	108	13	2	36	4	5
				St. Johann	2997	—	79	27	7	59	28	2	19	29	5
				Burgbrohl	1721	—	45	26	10	34	12	7	11	14	3
				Andernach	5482	—	146	5	7	109	19	3	36	16	4
				Münstermaifeld	4356	—	116	4	10	87	3	7	29	1	3
				Polch	4522	—	120	17	7	90	13	3	30	4	4
		24500	—		24500	—	653	10	—	490	—	—	163	10	—
7	Cochem			Cochem	2195	—	66	16	—	49	27	—	16	19	—
				Pommern	1163	—	31	—	5	23	7	10	7	22	7
				Eller	1555	—	41	14	—	31	3	—	10	11	—
				Carden	2029	—	54	3	2	40	17	5	13	15	9
				Kaisersesch	2925	—	78	—	—	58	15	—	19	15	—
				Lutzerath	2617	—	69	23	7	52	10	2	17	13	5
				Treis	2666	—	71	2	10	58	9	7	17	23	3
		15450	—		15450	—	412	—	—	309	—	—	103	—	—

Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten			Davon sind bestimmt: zu Veranlagungs-Kosten, als für Papier, Druck- u. Anfertigungskosten der Steuer-Rollen, Ab- und Zugangs-Listen u. s. w. 1 %			Davon sind bestimmt: zu Hebungskosten der Steuer-Einnehmer 3 %			Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
8242	5	7	329	20	7	82	12	8	247	7	11	7912	15	—	
1932	2		77	8	6	19	9	7	57	28	11	1854	23	6	
1737	12	—	69	14	11	17	11	3	52	3	8	1667	27	1	
2826	16	10	113	1	11	28	8	—	84	23	11	2713	14	11	
4091	26	10	163	20	3	40	27	7	122	22	8	3928	6	7	
2370	2	—	94	24	1	23	21	—	71	3	1	2275	7	11	
2167	18	5	86	21	2	21	20	3	65	—	11	2080	27	3	
1323	22	—	52	28	6	13	7	1	39	21	5	1270	23	6	
2025	15	2	81	—	7	20	7	8	60	22	11	1944	14	7	
1935	28	10	77	13	2	19	10	10	58	2	4	1858	15	8	
2329	5	7	93	5	—	23	8	9	69	26	3	2236	—	7	
1295	15	2	51	24	7	12	28	8	38	25	11	1243	20	7	
32277	20	5	1291	3	3	322	23	4	968	9	11	30986	17	2	
3953	5	9	158	3	9	39	16	—	118	17	9	3795	2	—	
3370	5	—	134	24	2	33	21	—	101	3	2	3235	10	10	
3018	23	10	120	22	7	30	5	8	90	16	11	2898	1	3	
3370	5	—	134	24	3	33	21	—	101	3	3	3235	10	9	
13712	9	7	548	14	9	137	3	8	411	11	1	13163	24	10	
5277	12	5	211	2	11	52	23	3	158	9	8	5066	9	6	
2917	2	5	116	20	6	29	5	1	87	15	5	2800	11	11	
1675	3	2	67	—	1	16	22	6	50	7	7	1608	3	1	
5335	24	5	213	13	—	53	10	9	160	2	3	5122	11	5	
4239	25	2	169	17	10	42	12	—	127	5	10	4070	7	4	
4401	12	5	176	1	8	44	—	5	132	1	3	4225	10	9	
23846	20	—	953	26	—	238	14	—	715	12	—	22892	24	—	
2428	14	—	97	4	2	24	8	6	72	25	8	2331	9	10	
1131	29	7	45	8	5	11	9	7	33	28	10	1086	21	2	
1513	16	—	60	16	3	15	4	1	45	12	2	1452	29	9	
1974	26	10	78	29	10	19	22	5	59	7	5	1895	27	—	
2847	—	—	113	26	5	28	14	1	85	12	4	2733	3	7	
2547	6	5	101	26	8	25	14	3	76	12	5	2445	9	9	
2594	27	2	103	23	10	25	28	6	77	25	4	2491	3	4	
15038	—	—	601	15	7	150	11	5	451	4	2	14436	14	5	

Nummer.	Namen der Kreise.	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Hiervon betragen 2 ⅔ Procent. Rthl.	Sg.	Pf.	Und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Procent Rthl.	Sg.	Pf.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅔ % Rthl.	Sg.	Pf.
8	Ahrweiler			Ahrweiler	3444	—	91	25	2	68	26	5	22	28	9
				Gelsdorf	2910	—	77	18	—	58	6	—	19	12	—
				Remagen	2690	—	71	22	—	53	24	—	17	28	—
				Niederbreisig	1908	—	50	26	5	38	4	10	12	21	7
				Sinzig	1910	—	50	28	—	38	6	—	12	22	—
				Königsfeld	1931	—	51	14	10	38	18	7	12	26	3
				Altenahr	1557	—	41	15	7	31	4	2	10	11	5
		16350	—		16350	—	436	—	—	327	—	—	109	—	—
9	Adenau			Adenau	3700	—	98	20	—	74	—	—	24	20	—
				Ahremberg	1801	—	48	—	10	36	—	7	12	—	3
				Virneburg	1569	—	41	25	2	31	11	5	10	13	9
				Kellberg	1604	15	42	23	7	32	2	8	10	20	11
				Kempenich	1025	15	27	10	5	20	15	4	6	25	1
		9700	—		9700	—	258	20	—	194	—	—	64	20	—
10	Neuwied			Neuwied	4235	—	112	28	—	84	21	—	28	7	—
				Heddesdorf	2760	—	73	18	—	55	6	—	18	12	—
				Anhausen	1325	—	35	10	—	26	15	—	8	25	—
				Niederwambach	759	—	20	7	2	15	5	5	5	1	9
				Dierdorf	1917	—	51	3	7	38	10	3	12	23	4
				Puderbach	1072	—	28	17	7	21	13	2	7	4	5
				Neustadt	1051	—	28	—	10	21	—	7	7	—	3
				Asbach	1423	—	37	28	5	28	13	10	9	14	7
				Altenwied	1086	—	28	28	10	21	21	7	7	7	3
				Neuerburg	1439	—	38	11	2	28	23	5	9	17	9
				Engers	1805	—	48	4	—	36	3	—	12	1	—
				Linz	3032	—	80	25	7	60	19	2	20	6	5
				Unkel	2026	—	54	—	9	40	15	7	13	15	2
				Leutesdorf	2120	—	56	16	—	42	12	—	14	4	—
		26050	—		26050	—	694	19	11	521	—	—	173	19	11

Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten			Davon sind bestimmt: zu Veranlagungskosten, als für Papier, Druck- u. Anfertigungskosten der Steuer-Rollen, Ab- und Zugangs-Listen u. s. w. 1 %			Davon sind bestimmt: zu Hebungskosten der Steuer-Einnehmer 3 %			Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
3352	4	10	134	2	7	33	15	8	100	16	11	3218	2	3	
2832	12	—	113	8	14	28	9	9	84	29	2	2719	3	1	
2618	8	—	104	21	11	26	5	6	78	16	5	2513	16	1	
1857	3	7	74	8	6	18	17	1	55	21	5	1782	25	1	
1859	2	—	74	10	11	18	17	8	55	23	3	1784	21	1	
1879	15	2	75	5	5	18	23	10	56	11	7	1804	9	9	
1515	14	5	60	18	7	15	4	8	45	13	11	1454	25	10	
15914	—	—	636	16	10	159	4	2	477	12	8	15277	13	2	
3601	10	—	144	1	7	36	—	5	108	1	2	3457	8	5	
1752	29	2	70	3	7	17	15	11	52	17	8	1682	25	7	
1527	4	10	61	2	7	15	8	2	45	24	5	1466	2	3	
1561	21	5	62	14	1	15	18	6	46	25	7	1499	7	4	
998	4	7	39	27	9	9	29	5	29	28	4	958	6	10	
9441	10	—	377	19	7	94	12	5	283	7	2	9063	20	5	
4122	2	—	164	26	5	41	6	7	123	19	10	3957	5	7	
2686	12	—	107	13	8	26	25	11	80	17	9	2578	28	4	
1289	20	—	51	17	7	12	26	11	38	20	8	1238	2	5	
738	22	10	29	16	6	7	11	8	22	4	10	709	6	4	
1865	26	5	74	19	1	18	19	9	55	29	4	1791	7	4	
1043	12	5	44	22	1	10	13	—	31	9	1	1001	20	4	
1022	29	2	40	27	7	10	6	11	30	20	8	982	1	7	
1385	1	7	55	12	1	13	25	6	41	16	7	1329	19	6	
1057	1	2	42	8	6	10	17	1	31	21	5	1014	22	8	
1400	18	10	56	—	9	14	—	2	42	—	7	1344	18	1	
1756	26	—	70	8	3	17	17	1	52	21	2	1686	17	9	
2951	4	5	118	1	4	29	15	4	88	16	—	2833	3	1	
1971	29	3	78	26	4	19	21	7	59	4	9	1893	2	11	
2063	14	—	82	16	2	20	19	—	61	27	2	1980	27	10	
25355	10	1	1014	6	4	253	16	6	760	19	10	24341	3	9	

Nummer.	Namen der Kreise.	Zu veranlagende Summe.		Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe.		Hiervon betragen 2 2/3 Procent.			Und werden berechnet der Bürgermeisterei 2 Procent			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds 2/3 %		
		Rthlr.	Sg.		Rthlr.	Sg.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.
11	Altenkirchen			Altenkirchen	2592	—	69	3	7	51	25	2	17	8	5
				Flammersfeld	1613	—	43	—	5	32	7	10	10	22	7
				Weyerbusch	1400	—	37	10	—	28	—	—	9	10	—
				Hamm	1369	—	36	15	2	27	11	5	9	3	9
				Wissen	1520	—	40	16	—	30	12	—	10	4	—
				Friesenhagen	556	—	14	24	10	11	3	7	3	21	3
				Gebhardshain	953	—	25	12	5	19	1	10	6	10	7
				Kirchen	2951	—	78	20	9	59	—	7	19	20	2
				Daaden	1946	—	51	26	10	38	27	7	12	29	3
		14900	—		14900	—	397	10	—	298	—	—	99	10	—
12	Wetzlar			Launspach	1092	—	29	3	7	21	25	2	7	8	5
				Atzbach	2146	—	57	6	10	42	27	7	14	9	3
				Lutzellinden	2239	—	59	21	2	44	23	5	14	27	9
				Rechtenbach	1198	15	31	28	10	23	29	1	7	29	9
				Braunfels	3201	—	85	10	10	64	—	7	21	10	3
				Schoffengrund	2147	—	57	7	7	42	28	3	14	9	4
				Greifenstein	1656	—	44	4	10	33	3	7	11	1	3
				Aßlar	2590	15	69	2	4	51	24	4	17	8	—
				Hohensolms	1480	—	39	14	—	29	18	—	9	26	—
		17750	—		17750	—	473	10	—	355	—	—	118	10	—

Nach Abzug der 2⅔ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab 4 Procent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten			Davon sind bestimmt: zu Veranlagungskosten, als für Papier, Druck- u. Anfertigungskosten der Steuer-Rollen, Ab- und Zugangs-Listen u. s. w. 1 %			zu Hebungskosten der Steuer-Einnehmer 3 %			Bleibt Contingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
2522	26	5	100	27	6	25	6	10	75	20	8	2421	28	11	
1569	29	7	62	24	—	15	21	—	47	3	—	1507	5	7	
1362	20	—	54	15	2	13	18	10	40	26	4	1308	4	10	
1332	14	10	53	9	—	13	9	9	39	29	3	1279	5	10	
1479	14	—	59	5	4	14	23	10	44	11	6	1420	8	8	
541	5	2	21	19	5	5	12	4	16	7	1	519	15	9	
927	17	7	37	3	1	9	8	3	27	24	10	890	14	6	
2872	9	3	114	26	9	28	21	8	86	5	1	2757	12	6	
1894	3	2	75	22	11	18	28	4	56	24	7	1818	10	3	
14502	20	—	580	3	2	145	—	10	435	2	4	13922	16	10	
1062	26	5	42	15	5	10	18	10	31	26	7	1020	11	—	
2088	23	2	83	16	6	20	26	8	62	19	10	2005	6	8	
2179	8	10	87	5	2	21	23	9	65	11	5	2092	3	8	
1166	16	2	46	19	10	11	20	—	34	29	10	1119	26	1	
3115	19	2	124	18	9	31	4	8	93	14	1	2991	—	5	
2089	22	5	83	17	8	20	26	11	62	20	9	2006	4	9	
1611	25	2	64	14	3	16	3	7	48	10	8	1547	10	11	
2521	12	8	100	25	9	25	6	5	75	19	4	2420	16	11	
1440	16	—	57	18	8	14	12	2	43	6	6	1382	27	4	
17276	20	—	691	2	—	172	23	—	518	9	—	16585	18	—	

Die zu veranlagende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt	224608 Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.	
Nach der Berechnung, welche der diesjährigen Fixation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle-Erlasse u. s. w. 2⅔ Procent	5989 „	16 „	8 „	
Bleibt	218618 „	28 „	4 „	
Hiervon betragen die Hebungs- und Veranlagungskosten 4 Procent	8744 „	22 „	8 „	
Bleibt Contingent	209874 „	5 „	8 „	
In runder Summe	209870 „	— „	— „	

Verpachtung eines Domanialguts betreffend. B. III. 2029.

Das in der Nähe der Stadt Altenkirchen gelegene Domanialgut „der Honnerother Hof", bestehend in einem Wohnhause, einer großen Scheuer, geräumigen Stallung, einem neuen Schweinstalle und einem Backhause,

desgleichen Hofraithe	9	Morgen	25	Ruthen	12	Schuh.
Gärten . .	2	"	101	"	—	"
Bitzen . . .	3	"	81	"	—	"
Wiesen . . .	39	"	124	"	—	"
Ackerland . .	65	"	117	"	—	"
Viehtrift . .	—	"	33	"	—	"
Weiher . .	—	"	28	"	—	"
Heideland . .	48	"	—	"	—	"

dermalen verpachtet bis zum 1ten Januar 1831 an Friedrich Heydorn für die Pachtsumme von jährlich 130 Rthlrn. soll incl. der von der Königlichen Forstverwaltung zuvor abzuholzenden Forstparzellen: der Rörigsrain 4 Morgen 110 Ruthen, und die Burg 114 Ruthen haltend, am 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Schlosse zu Altenkirchen unter den in Nr. 31 des Amtsblatts vom Jahre 1827 abgedruckten allgemeinen, und den im Licitations-Termine noch bekannt zu machenden besonderen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und durch unsern Commissarius im Licitations-Termine selbst der definitive Zuschlag sofort ertheilt werden, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt. Anderen Falls wird das Hofgut nebst Zubehör in diesem Termine auf 3 nach einander folgende Jahre in Zeitpacht überlassen werden.

Die Kauf- resp. Pacht-Liebhaber laden wir hiermit ein, an gedachtem Tage zu Altenkirchen sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Bekanntmachung der besonderen Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschehen soll, ist im Licitations-Termine zu gewärtigen; dieselben können aber auch nebst der näheren Beschreibung des Guts von jetzt an bei der Königlichen Rentei zu Altenkirchen sowohl, als in unserer Registratur eingesehen werden. Coblenz, den 25. September 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Lieferung von Nutzhölzern btr.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege der öffentlichen Licitation für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt angekauft, und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1831 durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

1. Eichen Holz.

36 Stück große, 50 Stück mittlere Achsen. 80 Stück 4zöllige, 80 Stück 5zöllige, 60 Stück $5\frac{1}{2}$ zöllige, 20 Stück $7\frac{1}{2}$ zöllige, 20 Stück 15zöllige Bohlen. 250 Stück große, 300 Stück kleine Naben. 600 Stück Schwingen. 300 Stück große, 800 Stück kleine, 2300 Stück mittlere Speichen.

2. Rothbüchen Holz.

50 Stück Achsfutter. 450 Stück Arme, 550 Stück große, 700 Stück kleine, 1300 Stück mittlere Felgen. 52 Stück Schemmel.

3. Kiefern Holz.

10 Stück 2zöllige, 20 Stück 3zöllige, 10 Stück 4zöllige Bohlen. 1250 Stück $1\frac{1}{2}$ zöllige Breiter à 24 Schuh lang.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen' werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 12. Oktober c. angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termine hier abzugeben. Die nähern Bedingungen zu dieser Licitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Deutz, am 16. September 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Empfehlung einer Schrift btr.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hiermit unter Bezugnahme auf eine frühere in das Amtsblatt von 1829 eingerückte Anzeige über die von dem Hauptmann a. D. und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am Königlichen Kunstmuseum zu Berlin v. Ledebur beabsichtigte Herausgabe des Werks unter dem Titel: „Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats" bekannt gemacht, daß der erste Band desselben erschienen, und dessen Inhalts-Anzeige in allen Buchhandlungen zur Einsicht niedergelegt ist.

Coblenz, den 16. September 1830.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

In Beschlag genommene Waaren betreffend.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats haben unbekannte Schleichhändler in der Nähe von St. Goar, zwischen den am sogenannten Wackenberg befindlichen Gärten, auf der Flucht von den Grenz-Aufsichts-Beamten, sieben Fässer und vier Säcke zurück gelassen, deren Inhalt zu Brutto fünf Zentner zwei und achzig Pfund Wein, zwei Zentner neunzig Pfund Salz und sechzig Pfund Kaffee ermittelt worden ist.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden gemäß §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch im Auftrage und Namen des Herrn Provinzial-

Steuer-Direktors zu Cöln aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zu melden, widrigenfalls die Waaren confiszirt werden sollen, und der Verkaufspreis als dem Fisko verfallen erklärt werden wird.

Kreuznach, den 20. September 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winter 1830 — 1831.

Evangelische Theologie.

Encyclopädie: Sack.

Historisch-dogmatische Einl. in d. h. Schrift: Augusti.

Historisch-kritische Einl. in d. a. T.; Erkl. der Genesis: Bleek.

Prophetische Eklogen, oder ausgewählte Stücke aus den Propheten Jesaias, Jeremias u. Ezechiel: Augusti.

Erkl. der Gesänge u. Klaglieder des Jeremias: Sack.

Der drei ersten Evangelien: Gieseler.

Der Briefe an die Korinther; einiger kleinen Paulinischen Briefe: Bleek.

Gesch. der Hebräer; Kirchengesch., erster Theil: Gieseler.

System der christl. Lehre; Katechetik u. Liturgik: Nitzsch.

Katholische Theologie.

Einl. in die h. Schriften des A. u. N. T., nebst Hermeneutik; Biblische Kritik; Pentateuch; Evangelium des h. Lukas: Scholz.

Evangelium des h. Johannes: Klee.

Tertulians Apologetikus; Braun.

Kirchengesch. erster Theil: Klee u. Braun.

Christliche Alterthümer: Braun.

Philosophische Einl.: Vogelsang.

Gesch. u. Kritik der verschiedenen Methoden des Studiums der Theologie; zweiter Theil d. Dogmatik: Hermes.

Dogmatik erster Theil: Klee.

Innere u. äußere Gottesverehrung; Prolegomena zur christl. Moral; der christl. Moral zweit. Theil: Achterfeldt.

Examinatorien u. Repetitorien; Disputirübungen: Braun, Klee, Achterfeldt u. Vogelsang.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie: Püggé.

Institutionen des Römischen Rechts: Hasse, Böcking u. Hille.

Pandecten: Mackeldei.

Röm. Rechtsgesch.: Walter, Böcking u. Arndts.

Römisches Erbrecht: Hasse u. Arndts.

Gerichtswesen der Römer: Bethmann-Hollweg.

Erkl. der Vatican und Ulpians. Fragmente; Püggé und Hille.

Gesch. des Naturrechts: v. Droste.

Naturrecht: Püggé, Haas.

Deutsches Privatrecht: Hasse, Maurenbrecher.

Wechselrecht: Hasse.

Eheliche Gütergemeinschaft: Maurenbrecher.

Deutsche Rechtsgesch.: Walter.

Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters.

Staatsrecht: v. Droste, Dr. Haas.

Lehnrecht: Deiters, Maurenbrecher.

Gesch. des canonischen Rechts: Walter.
Kirchenrecht: v. Droste.
Französisches Civilrecht: Walter.
Preuß. Landrecht: Haas u Deiters.
Civilprozeß; Praktikum u. Relatorium: Bethmann-Hollweg.
Summarische Civil-Prozesse: Mackeldey.
Criminalrecht: Püggé.
Criminalrecht u. Criminalprozeß: Hille.
Repetitorien, Examinatorien, Disputatorien: Deiters u. Hille.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie: Windischmann.
Gesch. d. Medicin: Harleß.
Anatomie des Menschen: Mayer.
Secirübungen: Mayer u. Weber.
Knochenlehre des Menschen: Weber.
Psychologie mit Physiologie: Ennemoser.
Physiologie des M. K.: Treviranus.
Diätetik: Ennemoser.
Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß.
Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann u. Müller.
Diagnostik: Albers.
Spezielle Pathologie: Harleß u. Naumann.
Spezielle Semiotik: Albers.
Spezielle Therapie: Nasse u. Albers.
Allgem. Arzneimittellehre: Ernst Bischoff.
Gesammte Arzneimittellehre: Harleß u. Ernst Bischoff.
Syphilitische Krankheiten: Harleß.
Kinderkrankheiten: Harleß u. Naumann.
Dynamische Knochenkrankheiten: Weber.
Augenheilkunde: Kilian.
Ueber Augen u. Gehörkrankheiten: Müller.
Chirurg. Operationslehre an Leichen: Kilian.
Chirurg. Operationscursus an Leichen: Weber u. Kilian.
Chirurg. Verbandlehre: Weber.
Krankheiten der Wöchnerinnen; Phantomübungen: Kilian.
Mediz. Klinikum u. Poliklinikum; Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.
Gerichtl. Medizin: Ennemoser.
Thierseuchen: E. Bischoff.
Lateinische Disputationen, Repetitorien u. Examinatorien: Nasse, Weber, Müller u. Albers.

Philosophie.

Einl. in das Studium der Philosophie, nebst Encyclopädie u. Methodologie: van Calker u. Bobrik.
Gesch. der griechisch-römischen Philosophie: Brandis.
Gesch. der kritischen Philosophie von Kant bis auf Hegel: Windischmann.
Logik: van Calker u. Bobrik.
Metaphysik u. Religionsphilosophie: Prof. Brandis u. Dr. Bobrik.
Ueber die sittlichen Zwecke und Güter: Brandis.
Moralphilosophie: van Calker.
Psychologie: Windischmann, van Calker, v. Droste, Ennemoser, Bobrik.
Cicero über das höchste Gut u. höchste Uebel: Delbrück.

Mathematik.

Einl. in das Studium der Mathematik: v. Münchow.
Elementar-Mathematik, Algebra, Kegelschnitte: Diesterweg.
Trigonometrie: v. Riese.
Integral-Rechnung von Gauß Theoria motus: Plücker.
Analysis der algebraischen Funktionen: v. Münchow.
Optische Wissenschaften: Diesterweg.
Bestimmung der Cometenbahnen, Ge-

schichte der Mathematik; Geodäsie, oder über Refraktion, Aberration u. Nutation: v. Riese.

Theorie des Weltsystems: Plücker.

Naturwissenschaft.

Experimentalphysik: v. Münchow.

Meteorologie: v. Riese.

Experimentalchemie: G. Bischoff und Bergmann.

Ueber die neuesten Entdeckungen in Chemie u. Physik: G. Bischoff.

Auffindung der Gifte: Bergmann.

Physiologie der Pflanzen; die Naturgeschichte der Farrenkräuter u. Moose: Treviranus.

Ueber die kryptogamischen Gewächse: Nees v. Esenbeck.

Versteinerungen; Mineralogie: Goldfuß.

Naturgesch. der Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath.

Allgem. Erdkunde: Mendelssohn.

Praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck.

Biotomie des Menschen: Butte.

Examinatorium über physikalische Gegenstände: v. Riese.

Uebungen im Seminarium für die Naturwissenschaften: v. Münchow, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischoff.

Philologie.

Encyclopädie: Welcker.

Römische Alterthümer: Niebuhr.

Alterthümer der Griechen: Welcker.

Griechische und röm. Litteratur: Näke.

Griech. Litteraturgesch.: Classen.

Griech. und Röm. Metrik: Klausen.

Homerische Einleitung mit Erklärungsproben: Heinrich.

Sophokles Oedipus: Näke.

Aeschylus Prometeus: Klausen.

Plato über den Staat: Ritter.

Thukydides: Classen.

Persius; Cicero's Rede für Murena: Heinrich.

Horatius: Welcker.

Des Tacitus Agricola: Ritter.

Apollonius Rhodius: Näke.

Schriftliche Studien u. Disputirübungen im philologischen Seminar: Heinrich u. Näke.

Lateinische Grammatik nebst Stilübungen: Ritter.

Hebräische Sprache; Erkl. des Buches Hiob u. arabischer Striftsteller: Freytag.

Erkl. der Bhagavadgita; Indische Alterthümer: Lassen.

Sanskrit: v. Schlegel.

Iwein des Hartmann von Aue; Calderon's el principe constante: Diez.

Shakspeare's Othello: Strahl.

Italienische, spanische und portugiesische Sprache: Diez.

Englische u. russische Sprache: Strahl.

Französische Sprache: Radaud.

Schöne Künste.

Rhetorik: Delbrück.

Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: d'Alton.

Gesch. der Musik; Unterricht in der musicalischen Composition; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Gesch. des Alterthums; Hüllmann.

Universalgesch.: Löbell.

Gesch. des Preußischen Staats: Hüllmann.

Gesch. des sechszehnten Jahrhunderts; der neuesten Zeit: Löbell.

Deutsche Alterthümer: Diez.

Chronologie; Statistik der vorzüglichsten europäischen Staaten: Strahl.

Länder-, Völker- u. Staatenkunde von Europa: Mendelssohn.

Urkundenwissenschaft; Archivwissenschaft; Siegelkunde: Bernd.

Cammeral-Wissenschaften.

Encyclopädie; Staats-Lehre u. Politik; Polizei: Butte.

Staatswirthschaft; Diplomatie: v. Schlözer.

Bergwerksverwaltung: Nöggerath.

Technologie: G. Bischoff u. Nöggerath.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; Perspektive und Farbenlehre; Exkursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Gädeke.
Tanzkunst: Radermacher.
Fechtkunst: Segers.

Anfang der Vorlesungen am 25. Oktober.

Landung einer männl. Leiche.

Am 8. c. ist unterhalb Niederzündorf eine männliche Leiche von starkem Körperbau 5 Fuß 5 Zoll groß, mit schwarzen kurzgeschnittenen Haaren, welche mit einer grautuchenen auf beiden Knien zerrissenen Hose, einer blautuchenen Jacke, einem ledernen Hosenträger, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und Halbstiefeln mit platten Absätzen bekleidet war, vom Rheine ausgeworfen worden; und ersuche ich hiermit Jeden, der über den Verunglückten nähere Auskunft zu geben im Stande ist, solche seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle gefälligst mitzutheilen.

Cöln, den 23. September 1830.

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Lieferung von Weidensetzlingen betreffend.

Am Freitag den 8. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird der Unterzeichnete, in dem hiesigen landräthlichen Bureau, die Lieferung von

82⅓ Tausend Stück Weidensetzlinge, veranschlagt p. m. à 5 Rthlr. oder im Ganzen zu 411 Rthlr. 20 Sgr.

behufs Ausbesserung mehrerer Königlichen Uferpflanzungen an der Mosel, im Wege der Submission, öffentlich versteigern.

Lusttragende werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, worin auch die verschiedenen Pflanzungen, wohin die Weidensetzlinge geliefert werden müssen, angegeben sind, zur Einsicht bei mir offen liegen.

Coblenz, den 26. September 1830.

Der Königliche Wasserbaumeister, v. d. Bergh.

Benachrichtigung.

Es haben des Königs Majestät mittelst Kabinets-Befehls vom 27. März d. J. die Errichtung einer Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde zu genehmigen geruhet. Die Lehranstalt steht unter dem Finanz-Ministerium, welches sich zur Leitung und Beaufsichtigung derselben eines besondern Kuratoriums bedient. Die Direktion der Anstalt

ist dem Ober-Forstrath und Professor Herrn Dr. Pfeil übertragen, welcher zugleich Lehrer der Forstwissenschaft ist, und die Aufsicht über die dem Institut speziell zugewiesenen Forsten führt. Als Lehrer der Naturwissenschaften ist der Herr Dr. Ratzeburg, als Lehrer der Mathematik der Herr Dozent Schneider angestellt worden. Der Unterricht umfaßt alle einzelnen Zweige der gesammten Forstwissenschaft, und der dem Forstmanne nöthigen Hülfswissenschaften, und wird durch praktische Anleitung und Erläuterung, welche den Zöglingen in den dem Institut zugewiesenen Forsten zu gewähren ist, unterstützt. Die Anzahl der Zöglinge ist auf Vierzig beschränkt. Die Anmeldungen zur Aufnahme in das Institut sind vor Ende des Monats Februar jeden Jahres bei dem Direktor der Anstalt einzureichen. — Die Meldenden haben nachzuweisen, daß sie:

1) volle 18 und nicht über 24 Jahre alt sind;
2) einer guten Gesundheit genießen und die Pocken überstanden haben;
3) auf einem Gymnasium oder einer höheren Bürger- oder Gewerbsschule, deren Schülern der Anspruch auf einjährigen freiwilligen Kriegsdienst verliehen ist, den Unterricht bis zur ersten Klasse einschließlich, empfangen, und die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben; endlich
4) daß sie selbst, oder ihre Eltern, oder andere zur Unterhaltung des Zöglings sich verpflichtende Verwandte hinlängliches Vermögen besitzen, um für ihren Unterhalt auf die Dauer der Unterrichtszeit zu sorgen.

Für diejenigen jungen Leute, welche die zu 3 vorgeschriebene Schulbildung durch Privat-Unterricht erlangt zu haben behaupten, findet eine Prüfung vor einer hierzu bestimmten Kommission statt.

Wer als Zögling aufgenommen wird, hat bei seinem Eintritt an Inscriptions-, Examinations- und Abgangs-Gebühren ein für allemal Fünf Thaler zum Besten der Sammlungen des Instituts zu entrichten. Ausserdem beträgt das Honorar für einen jeden ganzjährigen Kursus Fünfzig Thaler, welche, zu gleichen Hälften, halbjährig voraus, an den Rendanten der Instituts-Kasse zu zahlen sind.

Der Lehr-Kursus ist auf ein Jahr berechnet, und es beginnt dessen erste Hälfte (das Sommer-Semester) am 15. April und endet den 15. September; die zweite Hälfte (das Winter-Semester) am 1. November und schließt am letzten März. Der spezielle Unterrichts-Plan eines jeden Jahres wird mit dem 1. Februar, nach erfolgter Genehmigung, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Für die Zöglinge, welche dem eigentlich akademischen Studium sich nicht widmen, ist als Regel ein zweijähriger Aufenthalt auf der Lehranstalt anzunehmen, welcher jedoch für diejenigen Zöglinge, die, nächst dem zu 3 vorgeschriebenen Schulzeugnisse, eine zweijährige Lehrzeit bei einem Oberförster nachweisen können, auf ein Jahr sich ermäßigt; und ebenfalls genügt für solche junge Leute, welche entweder schon eine Universität besucht haben, oder sie nach dem Abgange von der Anstalt zu beziehen und auf diesem Wege ihre Laufbahn zu verfolgen denken, die Theilnahme an einem einjährigen Lehr-Kursus. Ein längerer als zweijähriger Aufenthalt auf dem Institut kann nur mit besonderer Genehmigung des Finanz-Ministers gestattet werden.

Amts-Blatt.

№ 46. Coblenz, den 12. Oktober 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 17te Stück enthält:

Nr. 1265. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, wegen Vereinigung des Fürstenthums Birkenfeld mit den westlichen Königlich-Preußischen Provinzen zu einem Zollsysteme. Vom 24. Juli 1830.

Nr. 1266. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. September 1830, über das Verfahren der Kreditsysteme zur Ausmittelung des unbekannten Inhabers eines vom Schuldner aufgekündigten Pfandbriefs.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Die Hilfleistung bei Erhängten betreffend.

Es scheint nach einzelnen vorgekommenen Fällen zu schließen, in den Rheinprovinzen die Meinung statt zu finden, daß ein Erhängter nicht angerührt werden dürfe, bevor nicht der Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige geschehen ist.

Um den nachtheiligen Folgen dieses Irrthums zu begegnen, wird in Folge Allerhöchster Bestimmung das Publikum hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die nächste Pflicht desjenigen, der einen Erhängten findet, darin besteht, ihm Hilfe zu leisten und das seinige zur Anwendung der angeordneten Lebensrettungs-Versuche beizutragen, und daß erst dann, wenn den Bedürfnissen angeblicher Hilfe genügt worden ist, die Anzeige an die Behörden ungesäumt hinzutreten muß.

Berlin, den 24. August 1830.

Die Minister

des Innern und der Polizei, gez. von Schuckmann.

der Justiz, für denselben: gez. v. Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ernennung des Hrn. G. O. F. R. Kuhlmeyer zum General-Direkt. der Steuern. C. V. II. 1428.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Geheimen Ober-Finanzrath Herrn Kuhlmeyer zum wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und General-Direktor der Steuern zu ernennen geruhet.

Coblenz, den 30. September 1830.

Erledigung einer Schulstelle betreffend. A. IV. 3829.

Die katholische Elementar-Schule zu Eller, Kreis Cochem, womit der Küster- und Organisten-Dienst verbunden ist, ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt.

Darauf reflektirende Schulamts-Candidaten, welche die zu diesen Aemtern erforderlichen Geschicklichkeiten haben, werden angewiesen, sich bei dem Königl. Schul-Inspektor Friedrichs, Pfarrers zu Moselkern, zu melden.

Coblenz, den 1. Oktober 1830.

Die Handarbeiten in den Mädchen-Schulen bt. A. IV. 3706.

Es ist bereits in den meisten Mädchen-Schulen unsers Regierungs-Bezirks die Einrichtung getroffen, die Anweisung zu Handarbeiten mit dem Elementar-Unterricht zu vereinigen. Da diese Einrichtung jedoch noch nicht so allgemein geworden, wie es wohl wünschenswerth wäre, so veranlassen wir sämmtliche Königl. Landräthe, Bürgermeister, Superintendenten, Schul-Inspektoren, Pfarrer und Lehrer, dahin zu wirken, daß in sämmtlichen Elementar-Schulen den Mädchen Anweisung zu Handarbeiten gegeben werde.

Coblenz, den 1. Oktober 1830.

Die Lungenseuche betreffend. A. IV. 3891.

Da in mehreren Gemeinden des Regierungs-Bezirks die Lungenseuche ausgebrochen und zu befürchten ist, daß diese gefährliche Krankheit bei dem Mangel an hinreichender gesunder Fütterung häufig tödtlich sich endigen und immer weiter um sich greifen werde, so sehen wir uns veranlaßt, auf die Belehrung über die Verhütung und Heilung der Lungenseuche *aufmerksam* zu machen, welche durch das Königl. Ministerium unterm 3. Dezember *1815 bekannt* gemacht wurde und in Nr. 30. unseres Amtsblatts vom Jahr 1816 sich abgedruckt findet.

Zugleich erinnern wir an unsere Bekanntmachung vom 10. Januar dieses Jahrs, Nr. 3. des Amtsblatts, den Gebrauch des Chlorkalks in dieser Seuche betreffend. Werden die in beiden Belehrungen enthaltenen Vorschriften fleißig und ernstlich befolgt, so steht mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß der Landmann sein kostbares Eigenthum, das Rindvieh, gegen die Wirkungen dieser Seuche schützen werde. Die Bürgermeister und Ortsvorsteher werden es sich zur Pflicht machen, die Aufmerksamkeit der Bewohner auf diese Mittel fortwährend rege zu erhalten.

Coblenz, den 3. Oktober 1830.

Ein Vermächtniß betr. A. III. 1229.

Der zu Düsseldorf verstorbene Königl. Appellationsgerichtsrath Schötter hat den Armen zu Bodendorf, für den Fall des Ablebens seiner verwittweten Ehegattin, 500 Thaler vermacht, welches Vermächtniß wir genehmigt haben.

Coblenz, den 5. Oktober 1830.

Die verstorbene Wittwe Luzie Margarethe Hauberich, geborne Emmerich zu Zermüllen hat der Schule daselbst die Summe von zwanzig Thalern vermacht, und hat diese Schenkung die Genehmigung erhalten.

Eine Schenkung betreffend. A. IV. 3506.

Coblenz, den 9. Oktober 1830.

In unserm Amtsblatte pro 1830 Nr. 30 kommen in dem Publikandum der Communal-Umlagen der Bürgermeisterei Flammersfeld pro 1831 einige Druckfehler vor, es ist zu lesen, statt:

Berichtigung von Druckfehlern btr. A. III. 4115.

Betzenhausen — Bettgenhausen
Bündelbach — Bürdenbach
Waltensen — Waltersen
Hüllesheim — Güllesheim
Reitersen — Reitersen
Fluth — Huf.

Coblenz, den 9. Oktober 1830.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde zu Ottweiler, Regierungs-Bezirks Trier, zur Unterstützung bei ihrem Kirchenbau eine Collekte in den katholischen Kirchen der Rheinprovinzen ausnahmsweise bewilligt.

Katholische Kirchen-Collekte betreffend. A. IV. 3098.

Wir verordnen daher, daß diese Collekte in den katholischen Kirchen Sonntags den 21. November d. J. abgehalten, und dabei nach den hierüber erlassenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 12ten Dezember an die Steuerempfänger, bis zum 24ten desselben Monats an die Bezirks- (Kreis-) Kassen, und bis zum 1ten Januar 1831 an unsere Haupt-Kasse abzuführen, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die nach Vorschrift unserer Verfügung vom 23. Dezember 1829, A. IV. Nr. 5154, angefertigten Nachweisungen der Königlichen Kreis- und standesherrlichen Behörden erwarten. Coblenz, den 11. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgericht, Zucht-Polizei-Kammer, zu Coblenz unterm 21. Juni 1830 erlassenen vollzugskräftigen Urtheils, wurde das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des ungehorsamen abwesenden Militairpflichtigen Johann Reiff, Hufschmied, zu Kesselheim im Kreise Coblenz geboren, zum Vortheile des Fiskus confiscirt; dasselbe besteht dermalen nach Ausweis der Theilzettel und der Kataster-Bücher in:

Versteigerung dem Fiskus zugefallener Grundstücke betr.

1) Section A. Nr. 1910. Ein Feld im Banne von Kesselheim auf dem Sand, enthält 7 Aren 21 Centiaren, verpachtet an Peter Thiel zu Kesselheim für jährlich 1 Rthlr. 3 Sgr.;

2) Section A. Nr. 837 — 843. Ein Feld im Banne von Kesselheim am Coblenzer Weg, enthält 12 Aren 72 Centiaren, verpachtet an Anton Naffauf zu Kesselheim für jährlich 2 Rthlr. 25 Sgr.;

3) Section A. Nr. 837 — 840. Ein Feld im Banne von Neuendorff über dem neuen Weg, enthält 13 Aren 31 Centiaren, verpachtet an Karl Höfer zu Kesselheim für jährlich 2 Rthlr.;

4) Section B. Nr. 383. Ein Feld im Banne von Kesselheim in den Wiesen, enthält 6 Aren 49 Centiaren, verpachtet an Johann Hürter zu Kesselheim für jährlich 18 Sgr.;

5) Section A. Nr. 1363. Ein Feld im Banne von Kesselheim auf dem Drillbach, mit einem Nußbaum, enthält 5 Aren 14 Centiaren, verpachtet an Johann Schäfer Wittwe zu Kesselheim für jährlich 1 Rthlr. 3 Sgr.;

6) Section B. Nr. 1044. Ein Feld im Banne von Sebastianengers an den drei Nußbäumen, enthält 10 Aren 24 Centiaren; und

7) Section B. Nr. 438. Ein Feld im Banne von Sebastianengers auf'm Seynadel, enthält 4 Aren 64 Centiaren.

Die zwei letzt bezeichneten Felder werden dermalen durch die Anverwandten des ꝛc. Reiff unentgeldlich benutzt.

Sämmtliche vorbezeichnete Immobilien sollen nunmehr im Auftrage Königl. Hochlöblicher Regierung durch den Unterzeichneten einer öffentlichen erblichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden ausgesetzt werden, und wird hiermit Termin auf Montag den 20. Dezember laufenden Jahrs, Morgens um 10 Uhr, bestimmt.

Vorstehendes wird mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung an besagtem Tage und Stunde in der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Kesselheim, woselbst die Bedingungen zu Jedermanns Einsicht offen liegen, vorgenommen werden wird. Kesselheim, den 13. September 1830.

Der Bügermeisterei-Verwalter von St. Sebastian: Hartenfels.

Lieferung von Nutzhölzern btr.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege der öffentlichen Licitation für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt angekauft, und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1831 durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

1. Eichen Holz.

36 Stück große, 50 Stück mittlere Achsen. 80 Stück 4zöllige, 80 Stück 5zöllige, 60 Stück 5½zöllige, 20 Stück 7½zöllige, 20 Stück 15zöllige Bohlen. 250 Stück große, 300 Stück kleine Naben. 600 Stück Schwingen. 300 Stück große, 800 Stück kleine, 2300 Stück mittlere Speichen.

2. Rothbüchen Holz.

50 Stück Achsfutter. 450 Stück Arme, 350 Stück große, 700 Stück kleine, 1300 Stück mittlere Felgen. 52 Stück Schemmel.

3. Kiefern Holz.

10 Stück 2zöllige, 20 Stück 3zöllige, 10 Stück 4zöllige Bohlen. 1250 Stück 1½zöllige Bretter à 24 Schuh lang.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 12. Oktober c. angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termine hier abzugeben. Die nähern Bedingungen zu dieser Licitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Deutz, am 16. September 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Landung einer männl. Leiche bt.

Am 20. dieses Monats landete am Ufer des Rheines der hiesigen Neustadt gegenüber eine männliche, nur mit einem Paar weißen baumwollenen Socken bekleidete Leiche. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß und etwa 50 bis 55 Jahre alt, die Nase war spitz, das Kinn rund; dieselbe hatte wenig Haare auf dem Kopfe und war der ganze vordere Theil desselben kahl; die Farbe der Haare war zwischen braun und blond mit grau vermischt; die Augenbraunen dünn und die Farbe den Haaren entsprechend; die Zähne waren bis auf den obern linken Backenzahn vollständig, der Mund groß, das Gesicht völlig, der Bart den Haaren entsprechend und anscheinend kurz vor dem Tode rassirt. Nach dem Gutachten der Sachverständigen konnte der Leichnam nur zwei Tage im Wasser gelegen haben.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir solche baldigst mitzutheilen. Düsseldorf, den 29. September 1830.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter,
v. Kön.

Den Erlaß der Weinsteuer pro 1830 betreffend.

Des Königs Majestät hat, in Berücksichtigung des zu erwartenden ungünstigen Ertrags der diesjährigen Weinlese, welche auch bereits in den beiden letzten Jahren die Hoffnungen der Weinbauer nicht befriedigt hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. d. M. die Weinsteuer für dieses Jahr in sämmtlichen Weinländern der Monarchie erlassen, und die Rückstände dieser Steuer aus den vorigen Jahren, so weit solche von den Produzenten noch zu entrichten seyn würden, niedergeschlagen. Hiernach werden alle an dem Tage, wo diese Bekanntmachung als gehörig publizirt zu betrachten ist, noch ausstehenden Reste auf die nach dem Gesetze vom 25. September 1820 verschuldete Weinsteuer unerhoben bleiben. Auch sind diejenigen, welche Weinbau treiben, zwar nach wie vor gehalten, ihren diesjährigen Weingewinn zu seiner Zeit anzumelden, von allen Verpflichtungen aber entbunden, welche ihnen in Bezug auf die Versteuerung nach dem bestehenden Gesetze obliegen. Auf künftige Jahre findet dieser Erlaß keine Anwendung.

Berlin, den 27. September 1830.

Der Finanz-Minister, gez. Maassen.

In Betreff der Anmeldung des diesjährigen Weingewinnes, wird in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, des §. 2 der Finanzministerial-Anweisung vom 28. Februar 1826 und mit Bezug auf das Publikandum vom 10. August 1826, hinzugefügt, daß der Zeitraum, innerhalb dessen die Anmeldung des diesjährigen Weingewinnes erfolgen muß, in jeder Gemeinde mit dem Tage des von der Orts-Behörde festgesetzten Anfanges der Weinlese in dieser Gemeinde beginnt, während der nächsten zwanzig Tage fortläuft und mit dem Schlusse des zwanzigsten Tages zu Ende geht.

Wenn die Kelterung früher vollendet ist, so geschieht die Anmeldung des Weingewinnes innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung.

Wer aber bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden seyn sollte, muß doch spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuer-Hebestelle schriftlich melden, daß er sich in solchem Falle befinde, und aus welchen Ursachen, auch mit welchem Tage die Kelterung für ihn beendet seyn werde. Für diese Ausnahmefälle wird dann die Anmeldung innerhalb 24 Stunden nach dem Ende solcher verspäteten Kelterung noch angenommen werden. Bei den diesjährigen Anmeldungen kann die Ausfüllung der Spalten 5, 6, 7 und 8 im Deklarations-Muster, die Aufbewahrung des gewonnenen Weines betreffend, unterbleiben.

Cöln, den 2. Oktober 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Fischerei-Verpachtung betr.

In Gefolge hoher Regierungs-Verfügung vom 23. v. M. Nr. 1882 sollen die Mosel-Fischerei-Distrikte:

von Mesenich bis Bruttig, seither an Ludwig Joseph Basten in Ellenz für jährliche 8 Rthlr. verpachtet, und

von Bruttich bis Clotten, bisher durch Johann Peter Nahlbach von Cochem gegen 12 Rthlr. benutzt,

deren 2te Licitation vom 23. August l. J. auch nicht genehmigt worden ist, abermals bis Samstag den 6. November nächsthin, des Vormittags um zehn Uhr auf meinem Geschäfts-Lokale einer öffentlichen Verpachtung auf ein oder vier Jahre ausgesetzt werden, wovon man die Bedingnisse täglich hier einsehen kann, und wozu ich die Lusttragenden andurch einlade. Mayen, den 5. Oktober 1830.

Königliche Bezirks-Kasse, Sicherer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen J. F. Röhling.

Der der Prellerei und der Theilnahme an einer Fälschung beschuldigte unten näher bezeichnete Schuster Johann Franz Röhling in Herringen bei Hamm geboren, und dahier zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Militär- und Civil-Behörden ganz ergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 27. September 1830.

Der Königliche Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter, v. Kön.

Signalement.

Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkel mit grau durchflochen; Stirne: flach; Augenbraunen: dunkel; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Bart: dunkelröthlich; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund und roth. Besondere Kennzeichen: wenig blatternarbigt. Bekleidung: blautuchener Ueberrock, blautuchene lange Hosen, blautuchene Schirmkappe und Stiefel.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. sind zu Urbach-Ueberdorf mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Eine Doppelflinte mit Percussions-Schloß, worauf sich der Name Zubrod befindet, und an dem ein früher davon abgesprungenes Stückchen durch ein Stift befestiget ist.

2) Eine Büchse mit Percussions-Schloß und spanischem gekipperten Lauf, auf welchem Letztern die Figur eines Hirsches und der Name Madrid mit goldenen Zügen, nebst mehreren kleinen spanischen Schriftzeichen eingravirt sind.

3) Eine gewöhnliche Jagdtasche, worin sich befand:
1) ein Genickfänger mit dunkelbraunem hölzernen Stiele,
2) ein Lade-Maß,
3) eine Signal-Pfeife von Knochen,
4) ein Pulverhorn,
5) eine 8 Fuß lange Meßkette von gelbem Draht mit feinen 1 Zoll langen Schachteln,
6) mehrere Kugeln und Kupferhütchen.

4) ein hellblau leinener Kittel mit blaßgrüner Schnur.

Es wird nicht nur ein Jeder vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, sondern auch ersucht, alle Anzeigen, welche zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder der Urheber des Diebstahls führen könnten, ungesäumt der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Dierdorf, am 2. Oktober 1830.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt: von Lassaulx.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Elementar-Schullehrer zu Eller, Kreis Cochem, Bernhard Lemgen ist in gleicher Eigenschaft an die katholische Elementar-Schule zu Saffig, Kreis Mayen, versetzt worden. Coblenz, den 1. Oktober 1830.

Der zum dritten Lehrer an der evangelischen Elemementarschule zu Wetzlar ernannte Schullehrer Wilhelm Keßeler ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 1. Oktober 1830.

Anzeigen.

Der Blaufärber Aegidius Mayer zu Linz hat unter Vorlegung der Unzulänglichkeit seines Vermögens um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe eines Ausstands- und Nachlaßvergleiches angestanden, und mit der Mehrzahl der bekannten Gläubiger auch schon einen solchen Vergleich zu Stande gebracht.

Es werden daher die bekannten Gläubiger, welche sich bis jetzt auf den Vergleich dahier noch nicht erklärt haben, so wie die etwa noch unbekannten Gläubiger auf Donnerstag den 25. November d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung-Erklärung über den Beitritt zum Vergleiche und Ausführung des etwaigen Vorzugs-Rechts bei Vermeidung, daß sie sonst als der Mehrzahl beitretend werden angesehen oder, im Falle der Vergleich noch scheiterte, von der Massa ausgeschlossen werden, — vorgeladen.

Die weiteren Verfügungen werden nur hier verkündet und angeheftet.

Linz, am 2. Oktober 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

In Gemäßheit des Art. 502 des Handelsgesetzbuchs ersuche ich hiermit die Gläubiger des Falliments von J. H. Kaufmann in Kreuznach, Ihre Forderungen gegen diese Masse geltend zu machen, und die desfallsigen Beweisstücke binnen 40 Tagen auf der Kanzlei des hiesigen Handelsgerichts niederzulegen.

Coblenz, den 28. September 1830.

Der Richter-Commissär,
F. C. Bowinkel.

Montag den 25. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen bei Fürstlicher Kellerei dahier 7 Stück, 1 Fuder, 2 Zuläste rothen und 3 Stück weißen Wein — aus den Gemarkungen von Fahr, Hüllenberg und Gönnersdorf vom Jahr 1828 — sämmtlich rein und gut gehalten, an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung, ohne die Fässer versteigert werden. Die Proben können den Morgen vorher, zwischen 10 und 12 Uhr, dann auch noch kurz vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Neuwied, den 5. Oktober 1830.

Fürstlich Wiedische Rentkammer.
Cäsar.

Präparatorische Versteigerung.

Auf Ersuchen 1) von Mathias Simon, Winzer, handelnd in der Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Nikolaus Thielmann, ohne Gewerb, 2) von Caspar Thielman, Winzer, diese drei wohnhaft in Pünderich, 3) von Katharina Thielmann, Ehefrau von Philipp Pellenz, Wingersleute, diese beiden handelnd in ihrem eigenen Namen und 4) von Anna Maria, gebornen Schneid ohne Gewerb und jetzige Ehefrau des Schuhmachers Joseph Storck, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Christoph Thielmann gezeugten noch minderjährigen Kindes Susanna Thielmann, ohne Gewerb, diese fünf wohnhaft in Zell, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und in Zell wohnende Notar das den groß- und minderjährigen Kindern Thielmann zugehörende, und zu Pünderich in der Kirchgasse stehende Wohnhaus sammt Zubehörungen Samstag den drei und zwanzigsten Oktober nächsthin, Vormittags zehn Uhr, einer präparatorischen Versteigerung aussetzen.

Die Versteigerung wird im Gemeinde-Hause zu Pünderich in Gegenwart 1) von Mathias Rockenbach, Winzer als Beivormund des Nikolaus Thielmann, und 2) von Johann Rockenbach, jünger, Schneider als Beivormund der Susanna Thielmann, beide wohnhaft in Pünderich, Statt haben, und sind der Abschätzungs-Preis und die Versteigerungs-Bedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Zell, den 30. September 1830.

Sarburg.

Präparatorische Versteigerung.

Auf Ersuchen von Anna Margaretha gebornen Memmesheim, Wingertsfrau, Wittib von Johann Adam Zenzen, handelnd sowohl für sich als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Clara, Anna, Katharina und Jakob Zenzen, diese ohne Gewerb und alle in Senheim wohnhaft, wird Donnerstag den ein und zwanzigsten Oktober nächsthin, Vormittags zehn Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten und in Zell wohnenden Notar, zur präparatorischen Versteigerung eines zu Senheim stehenden Wohnhauses und von zehn auf'm Banne von Nehren gelegenen Wiesen, der Wittib und den Kindern Zenzen zugehörig, geschritten werden.

Die Versteigerung hat im Gemeinde-Hause zu Senheim in Gegenwart von Franz Jakob Pauly, Winzer wohnhaft ebenfalls in Senheim, in seiner Eigenschaft als Beivormund der besagten minderjährigen Kinder Statt, und sind der Abschätzungs-Preis und die Versteigerungs-Bedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Zell, den 30. September 1830.

Sarburg.

Weinversteigerung.

Montag den 18. dieses Monats läßt die Frau Geheime-Räthin Stähler von hier, aus ihrem Weinlager zu Hammerstein ungefähr 100 Ohm rothen und 35 Fuder weißen Wein 1828er Wachsthum einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Die Versteigerung beginnt Morgens 10 Uhr in loco Hammerstein, wo die Proben Tags vorher schon und während der Versteigerung selbst verabreicht werden.

Coblenz, den 8. Oktober 1830.

Aus Auftrag:
Fritz.

Amts-Blatt.

№ 47. Coblenz, den 16. Oktober 1830.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Die lithographische Anstalt von Arnz und Comp. in Düsseldorf hat die Herausgabe eines anatomischen Atlasses übernommen, von welchem die erste Lieferung bereits erschienen ist, und durch Genauigkeit der Zeichnung, Reinheit des Drucks und Sauberkeit der Ausführung überhaupt, so wie durch den verhältnißmäßig äußerst billigen Preis, vor vielen andern derartigen Leistungen eine besondere Auszeichnung verdient. Empfehlung eines anatomischen Atlasses betr.

Das Ganze wird aus 5 Lieferungen und sechzig groß Imperial-Folioblättern bestehen; die nöthigen Erklärungen sind auf besonderen Bogen beigefügt. Jede Lieferung kostet 4 Rthlr. Courant.

Ich nehme gern Veranlassung, das ärztliche Publikum auf dieses nützliche Unternehmen aufmerksam zu machen.

Coblenz, den 12. Oktober 1830.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident.
v. Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Behufs Schulden-Tilgung in dem Jahre 1831 ist der Gemeinde Niederhammerstein eine Umlage von Communal-Umlagen betr. A. III. 4382.

3 Simpel Grundsteuer und
3 Zwölftel jährliche Klassensteuer

von uns bewilligt worden. Coblenz, den 13. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die mit dem letzten Tage des Monats Dezember d. J. pachtlos werdende Rheinfähre zu Caub wird in dem, auf Montag den 25ten d. M., um 2 Uhr Nachmittags, in dem Lokale des Neben-Zoll-Amtes erster Klasse zu Bacharach, angesetzten Termin anderweit auf sechs nach einander folgende Jahre, die mit dem 1. Januar 1831 beginnen, öffentlich im Wege der Lizitation verpachtet werden. Verpachtung der Rheinfähre zu Caub betr.

Die Bedingnisse liegen beim genannten Zoll-Amte zur Einsicht offen und werden auch in dem Termine selbst noch bekannt gemacht werden.

Creuznach, den 7. Oktober 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Verpachtung der Rheinfähre zu Oberwesel betr.

Die Ende dieses Jahres pachtlos werdende Rheinfähre zu Oberwesel wird am Montage den 25. d. M., Vormittags zehn Uhr, auf sechs Jahre in dem Lokale des Neben-Zoll-Amtes II. daselbst öffentlich verpachtet.

Die Pachtbedingungen können bei besagtem Amte eingesehen werden.

Creuznach, den 7. Oktober 1830.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Materialien-Lieferung betr.

Die Lieferung von Materialien zur Unterhaltung der Straße von Coblenz nach Bingen, welche veranschlagt sind:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) auf der Straßenstrecke von der Bingerbrücke bis Bacharach zu	395	7	7
2) desgleichen von Bacharach bis St. Goar zu . . .	748	29	3
3) desgleichen von St. Goar bis Boppard zu . . .	795	14	9
4) desgleichen von Boppard bis Coblenz zu	787	9	4
5) zu den Reparaturen des Pflasters in der Durchfahrt zu Bacharach zu	24	6	8
6) desgleichen in der Durchfahrt zu Boppard zu . . .	121	24	8
7) desgleichen in der Durchfahrt zu Rheins zu	77	18	—
8) desgleichen in der Durchfahrt zu Coblenz zu . . .	500	—	—

wird am Montage den 15. November d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathe, in dem Rathhause hierselbst, auf vorher einzureichende versiegelte Soumissionen, an den Mindestfordernden öffentlich verdungen, und es können die Kosten-Anschläge und Bedingungen vorher in der landräthlichen Kanzlei eingesehen werden. St. Goar, den 8. Oktober 1830.

Der Königl. Landrath, Heuberger.

Versteigerung von einem Ponton-Train herrührende Gegenstände betr.

Nächsten Mittwoch den 20. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen an dem hiesigen Schloßkeller in der Gegend des Holzthores nachstehende, von einem Ponton-Train herrührende Gegenstände, als:

1) 10 Hacquets (Ponton-Wagen),
2) ein Feldschmiede-Wagen,
3) 26 Anker,
4) einen Nachen,
5) drei Werkzeugwagen,
6) mehrere einzelne Vorraths-Räder,

7) verschiedene zur Feldschmiede gehörige Gegenstände, und
8) verschiedenes Handwerkszeug,

an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, versteigert werden.

Coblenz, den 14. Oktober 1830.

Der Korps-Auditeur, Kriegsrath: Lorenz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen A. Kämmerling.

In der Nacht vom 4. — 5. Oktober c. gelang es dem Anton Kämmerling, einem sehr gefährlichen Verbrecher, welcher auf dem Transport nach Werden war, aus dem Etappengefängniß zu Remagen zu entspringen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben sorgfältig vigiliren und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 9. Oktober 1830.

Für den Oberprokurator, Bessel.

Signalement.

Geburtsort: Kessenich, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hinkt etwas (im Arresthause zu Coblenz pflegte er auf Krücken zu gehen, die er jedoch im Gefängnisse zu Remagen zurück ließ).

Bekleidung: dunkelblaue Tuchmütze mit einem rothen Streifen eingefaßt, ohne Schirm, ein gelb geblümtes Halstuch, grau wollene Jacke, graue Hosen, ein blauer Kittel und Schuhe mit Riemen.

Personal-Chronik.

Der bisherige zweite evangelische Prediger F. Paniel zu Bacharach ist zum Pfarrer in Argenthal, Kreises Simmern ernannt worden.

Coblenz, den 4. Oktober 1830.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. September 1830 ist der Königliche Kammerherr Graf von Boos-Waldeck zu Sayn zum Königlichen Landrathe des Kreises Coblenz ernannt worden. Coblenz, den 14. Oktober 1830.

Der evangelische Pfarrer Fuchs zu Daaden ist am 23. September d. J. gestorben.

Coblenz, den 5. Oktober 1830.

Anzeigen.

Johann Peter Greb von Alsdorf, welcher nach dem vorliegenden Taufschein am 29. Dezember 1771 geboren, und im Jahr 1806 als Berg- und Hüttenmann nach Amerika gegangen ist, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme des, nach der Vormundschaftsrechnung 254 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. betragenden Vermögens, so gewiß dahier zu melden und zu legilimiren, als sonst dasselbe an die aufgetretene Erbprätendenten, namentlich:

I. Johannes Greb in Alsdorf,
II. Die Erben des verstorbenen Heinrich Greb von da, namentlich:
   1) Marian, Ignatius Brocke Ehefrau,
   2) Johann Greb,
   3) Maria Katharina, Johannes Pfeifers jun. Ehefrau,
   4) Heinrich Greb,
   5) Maria Elisabetha Greb,
   6) Peter Greb,
   7) Katharina Greb,

vorläufig gegen Caution, demnächst aber erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Freusburg, den 27. September 1830.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Der Simon Seifen von Isenburg beabsichtigt an seine, am sogenannten Iserbache zu Isenburg gelegene, Oehl- und Mahlmühle einen Mahlgang mit einem oberschlägigen Wasserrade anzubauen.

In Gemäßheit der Verordnung vom 26. Juli 1821 werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte zu befurchten glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb acht Wochen, präklusivischer Frist, sowohl bei dem Unterzeichneten als dem Bauherrn vorzubringen.

Dierdorf, den 25. September 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister,
Marmé.

Anzeige eines neuen Etablissement.

Wir beehren uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir seit Kurzem eine **Wachsbleiche** hier etablirt haben, und die **Fabrikation aller Wachs-Waaren**, als: **Scheidenwachs, Tafel-, Nacht-, Laternen-, Kutschen- und Kirchen-Lichter, Wachsstöcke und Fackeln, Bett- und Lund-Wachs** &c. damit verbinden. Bereits mit einem vollständigen Lager unserer Fabrikate versehen, sind wir im Stande alle uns zukommenden Aufträge, worum wir ergebenst bitten, prompt und aufmerksam ausführen zu können. Zu unserer Empfehlung werden wir nur **ganz solide Waaren** liefern, und dürfen wir um so mehr einer günstigen Abnahme entgegen sehen, da wir unsere Preise auf's billigste gestellt haben. — Zugleich bemerken wir, daß unter 1/8 Zentner nicht verkauft wird, und halten uns einem gütigen Wohlwollen bestens empfohlen. Coblenz im Oktober 1830.

Pachten und Dewald.

Die unter dem 6. Mai 1830 in der Allgemeinen Schulzeitung aus Darmstadt von mir geforderte Lösung des auf Seite 41 Nro. 24 meines Lehrbuches der ebenen Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten vorkommenden Satzes, habe ich gegen Ende August an die dortige Redaction eingesandt. — Auch bin ich stets bereit, die Lösungen der übrigen Sätze, an denen man noch etwa Schwierigkeiten finden könnte, mitzutheilen.

Ehrenbreitstein, den 11. Oktober 1830.

Jos. Caspari.

Weinversteigerung.

Montag den 18. dieses Monats läßt die Frau Geheime-Räthin Stähler von hier, aus ihrem Weinlager zu Hammerstein ungefähr 100 Ohm rothen und 35 Fuder weißen Wein 1828er Wachsthum einer öffentlichen Versteigerung aussetzen. Die Versteigerung beginnt Morgens 10 Uhr in loco Hammerstein, wo die Proben Tags vorher schon und während der Versteigerung selbst verabreicht werden.

Coblenz, den 3. Oktober 1830.

Aus Auftrag:
Fritz.

Die **Musikalien-Leih-Anstalt** von **Christ. Jakob. Falckenberg**, geb. Herff, ist von nun ab in der Clemens-Straße Nr. 1029 (dem Meberschen Hause, gegenüber dem Trierschen Hofe) zu finden und sind daselbst auch **alle musikalische Instrumente und Saiten**, aus den besten Fabriken bezogen, in gehöriger Auswahl vorräthig; dieselbe empfehlen sich durch vorzügliche Güte und billigen Preis.

In der Joseph Wolffischen Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Coblenz bei R. F. Hergt zu haben: **Neun heilige Tage zur Verehrung des heiligen Antonius von Padua, um durch seine Fürbitte bei Gott in unsern Anliegen erhört zu werden. Von dem Verfasser der Andachtsbücher: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes, Herr bleibe bei uns, denn es will Abend werden, Herr dein Wille geschehe, Trostgründe** &c. &c. 12. **Mit dem Bildnisse des heiligen Antonius. Preis 2 Sgr. 6 Pf.** — Die Schriften des frommen, ehrwürdigen Verfassers der Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes, Herr bleibe bei uns, denn es will Abend werden, Herr dein Wille geschehe u. a. m. sind noch jederzeit mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden. Der echt fromme Sinn, die herzerhebende, salbungsvolle und doch einfach kindliche Sprache, die diese geistvollen Andachtsbücher in allen ihren Gebeten und Betrachtungen auszeichnen, haben immer auf das Gemüth aller wahrhaft frommen Seelen diejenigen Eindrücke gemacht, die ein herzliches Vertrauen zu Gott, eine gänzliche Hingebung in seinen heiligen Willen bei allen jenen hervorbringen muß, die den Allmächtigen im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Dies könnten nicht nur Hunderte, sondern mehrere Tausende andächtiger Christen bezeugen, da diese Schriften in mehrfachen Auflagen erschienen, nun schon zu Tausenden verbreitet sind. — **Und alle diese Vorzüge umfaßt auch dieses liebe kleine Büchlein zur Verehrung des heiligen Antonius.**

Amts-Blatt.

№ 48. Coblenz, den 23. Oktober 1830.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Die Dampfschiffahrt zwischen Cöln und Mainz betreffend.

Zur Beförderung der Dampfschifffahrt zwischen Cöln und Mainz haben die unterzeichneten Ministerien, im Einverständnisse mit der Großherzoglich Hessischen Regierung, zu verordnen für gut befunden:

Artikel 1.

Der rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche in Cöln ihren Ursprung genommen hat, und nachher mit der in Mainz für den Rhein und Main gebildeten Gesellschaft in Verbindung getreten ist, soll mit Bezug auf die der erstern schon ertheilte Genehmigungs-Urkunde, d. d. Berlin den 11. Juni 1826, gestattet seyn, eine regelmäßige Schifffahrt zum Transport von Reisenden und deren Gepäck, mit Güterladungen zwischen Cöln und Mainz zu betreiben.

Artikel 2.

Vorerst sollen die zu diesem Zwecke in Betrieb zu setzenden Dampfboote die Zahl von Vieren nicht übersteigen.

Die Beiladungen von Handelsgütern aller Art sollen mit gebührender Rücksicht auf die Ladungsfähigkeit der Fahrzeuge, so wie auf die Sicherheit und Schnelligkeit des Transports ermessen werden, und dürfen in keinem Falle in solcher Menge statt finden, daß der Aichbrand der Dampfschiffe unter Wasser kommt. — Für Beschädigung von Personen und Gütern, welche durch, dem jeweiligen Wasserstande unverhältnißmäßiges, unvorsichtiges Ueberladen der Dampfboote entsteht, bleiben die Unternehmer gesetzlich verantwortlich.

Artikel 3.

Ueber die Natur der Beiladungen werden im Einverständnisse beider betheiligten Regierungen allgemein gesetzliche Bestimmungen erfolgen.

Leicht entzündliche Waaren, namentlich Schießpulver, auch Vitriolöl, sollen jedenfalls ausgeschlossen seyn.

Artikel 4.

Ueber die Sicherheits-Maaßregeln gegen Explosion des Dampfkessels, welche auf jedem mit dem Preußischen Gebiete in Berührung tretenden Dampfboote angebracht seyn müssen, so wie über die anfängliche, dann periodisch zu wiederholende technische Untersuchung derselben wird das mit unterzeichnete Ministerium des Innern nach vorheriger Rücksprache mit der Großherzoglich Hessischen Staatsregierung besondere Vorschriften erlassen, denen sich die Dampfschifffahrts-Gesellschaft unbedingt zu fügen hat.

Artikel 5.

Ladungen und Rückladungen erfolgen unmittelbar nach der Ankunft eines der Dampfboote in dem Hafen von Cöln und es sollen Maaßregeln zur möglichst schnellen Abfertigung getroffen werden.

Artikel 6.

Reisende können überall im Vorbeifahren abgesetzt und eingenommen werden. Ein- und Ausladungen von Handelsgütern aber sind zwischen Cöln und Mainz zu Thal wie zu Berg nur in Coblenz zulässig, womit aber auf der Thalreise in keinem Falle ein größerer Aufenthalt als von einer bis höchstens zwei Stunden verknüpft seyn darf.

Artikel 7.

Auf den zur Dampfschifffahrt dienenden Schiffen dürfen nur geprüfte und von ihren Regierungen anerkannte Sachverständige als Capitäns und Steuerleute angestellt und verwendet werden.

Es soll in jener Beziehung vorzugsweise auf diejenigen Individuen Rücksicht genommen werden, welche bisher das Schifffahrts-Gewerbe auf dem Mittel-Rhein betrieben und günstige Zeugnisse der Handelskammern von Cöln und Mainz für sich haben, wodurch man jedoch nicht beabsichtiget, die eigene Zuziehung tüchtiger Matrosen, Steuerleute und Kapitäns aus dem auf den Dampfschiffen dienenden Personale beschränken zu wollen.

Artikel 8.

Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft muß sich den Anordnungen unterwerfen, welche zur Sicherung des allerhöchsten Abgaben-Interesse für nothwendig erachtet werden.

Artikel 9.

Die Verwaltungs- und Steuerbehörden haben insonderheit auch darüber zu wachen, daß der Dampfschifffahrts-Verkehr nicht zur Verletzung diesseitiger sowohl als der Großherzoglich Hessischen bestehenden oder noch zu erlassenden Postgesetze gemißbraucht, vielmehr von den Unternehmern denjenigen Bedingungen genau nachgekommen werde, welche jede der beiderseitigen Regierungen denselben in Beziehung auf ihr Postinteresse und zu dessen Sicherung etwa besonders aufzuerlegen für gut finden und der andern betheiligten Landesregierung mit dem deßfallsigen Ersuchen mittheilen wird.

Artikel 10.

Der bisher bestandene Jachtschiffer-Verein soll, so lange er auf den Grund einer mit dem Großherzoglich Hessischen Gouvernement getroffenen Verabredung nach diesseitigem Ermessen in ungestörter Wirksamkeit bleiben kann, eben den Verpflichtungen unterworfen seyn, welche in den vorhergehenden Artikeln 8. und 9. der Dampfschifffahrts-Gesellschaft auferlegt worden sind.

Artikel 11.

Ein ausschließliches Recht wird der Dampfschifffahrts-Gesellschaft nicht eingeräumt, sondern die Gestattung anderweiter Concurrenz nach Gutbefinden ausdrücklich vorbehalten.

Artikel 12.

Jedes zur vorgedachten Dampfschifffahrt bestimmte Boot hat eine aus den neben-

einander geordneten Farben der beiderseitigen Regierungen zusammengesetzte Flagge zu führen.

Artikel 13.

Die unter vorstehenden Bedingungen der rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft welche in Cöln ihren Sitz hat, ertheilte Concession erstreckt sich nur auf die Dauer von Sechs Jahren, nach deren Ablauf das Bedürfniß einer allenfallsigen Verlängerung oder Abänderung dieser Concession in nähere Erwägung gezogen, und eintretenden Falls mit der Großherzoglich Hessischen Regierung weiter darüber verhandelt werden soll.

Artikel 14.

Schließlich wird hierdurch vorbehalten, den zwischen der Preußisch-Rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Cöln mit der für den Rhein und Main gebildeten Gesellschaft in Mainz unter dem 24. April l. J. abgeschlossenen Vertrag einer nähern Prüfung zu unterwerfen und demselben, so weit er mit dem Inhalte der vorstehenden Verordnung übereinstimmt, eine besondere Genehmigung zu ertheilen.

Berlin, den 23. Dezember 1829.

Ministerium des Innern. Ministerium der Finanzen.

Die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine bt.

Des Königs Majestät hat bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 1. d. M. zu genehmigen geruhet:

§. 1. Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze des Eigenthums, städtische Sicherheits-Vereine aus zuverlässigen, wohlgesinnten und wehrhaften Orts-Einwohnern zu bilden.

§. 2. Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sey? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung und der Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

§. 3. Die Mitglieder der städtischen Sicherheits-Vereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen, an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln, und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze des Eigenthums für angemessen erachten wird.

Sie machen sich dazu mittelst Handschlags verbindlich.

§. 4. Die Wahl der Mitglieder des Sicherheits-Vereins bleibt den Ortsobrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei blos auf zuverlässige, wohlgesinnte und wehrhafte Ortseinwohner Rücksicht nehmen. Studenten und Schüler werden eben so, wie

die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse davon ausgeschlossen, jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Broderwerbe abzuziehen.

§. 5. Die Wirksamkeit jedes Sicherheits-Vereines beschränkt sich blos auf seinen Wohnort; Er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammen und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit.

§. 6. Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Ortseinwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher.

§. 7. Sowohl die Anführer, als die Vorsteher werden durch die Ortsobrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes erwählt und vom Kreislandrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde.

§. 8. Jedes Mitglied des Vereins erhält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: „Städtischer Sicherheits-Verein" aufgedruckt ist.

§. 9. Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse durch einen andern vertreten lassen.

§. 10. Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob.

In seinem Wohnorte kann der Sicherheitsverein nur auf seine Anordnung, außerhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Ortsobrigkeit zusammen treten, welchem es dann obliegt, den Kreis-Landrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung, als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweite Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und mithin gesetzlich verboten.

Sämmtlichen Provinzial-Verwaltungsbehörden wird die Sorge für die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen in den geeigneten Fällen mit dem Bemerken zur besondern Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn möchten, diese letzteren nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen modifizirt werden müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1830.

Der Minister des Innern und der Polizei.
gez. Brenn.

Die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu Kurmärkischen ständischen Obligationen bt.

Bei der am 1. November d. J. wieder eintretenden Zahlung halbjähriger Zinsen von Kurmärkischen ständischen Obligationen auf den dazu gehörigen letzten Coupon (Series II. Nr. 8.) werden zugleich die neuen Zins-Coupons Series III. Nr. 1 — 8, welche die Zinsen vom 1. Nov. 1830 bis letzten Oktober 1834 umfassen, ausgereicht.

Es geschieht dies bei der Kontrolle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30 hierselbst, vom 1. November 1830 ab, täglich des Vormittags, Sonn- und Festtage

und die drei letzten Tage des Monats ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden gegen Vorzeigung der Original-Obligationen, indem darauf die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden müssen.

Wer Coupons von mehreren Obligationen zu empfangen hat, spezifizirt dieselben nach Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte und bedient sich dabei eines Formulars, welches die Kontrolle der Staatspapiere schon jetzt und unentgeldlich verabreicht.

Da die Beamten der Kasse oder Kontrole nicht im Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung der neuen Zins-Coupons zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen und die ihnen dabei zukommenden Papiere zurückzusenden, welches gleichmäßig verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten.

Um auswärtigen Besitzern Kurmärkischer ständischer Obligationen indessen das Geschäft der Einziehung neuer Zins-Coupons möglichst zu erleichtern, wird genehmigt, daß diese ihre Obligationen an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen einsenden können.

Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Dezember d. J. thun, auch falls er im Besitz von mehr als einer Obligation ist, diesen zwei in oben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen.

Die Regierungs-Haupt-Kassen übersenden dann die ihnen auf diese Art zugekommenen Obligationen an die Kontrole der Staats-Papiere, welche auf denselben die Zins-Coupons abstempelt und diese mit den Obligationen selbst zur unentgeldlichen Extradition an die Eigenthümer der einsendenden Kasse zurückschickt.

Berlin, den 1. Oktober 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(Gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.
Deputirte der Provinz Kurmark.
(Gez.) v. Bredow. Thiede.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Haus-Kollekte für Hohenwepel betreffend. A. II. 2536.

Die eben so traurige als höchst hülfsbedürftige Lage, worin die, am 16ten Mai d. J. durch Brand verunglückten Einwohner zu Hohenwepel im Regierungsbezirke Minden sich befinden, hat das Königliche Ministerium des Innern veranlaßt, ihnen eine Hauskollekte auch in den Rheinprovinzen zu bewilligen.

Wir verordnen demnach, daß diese allgemeine Hauskollekte in allen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks von den Ortsbehörden in der Woche vom 6. bis 11. Dezember d. J. abgehalten werde. Die eingesammelten milden Gaben sind bis zum 16. Dezember an die betreffenden Steuer-Erheber, von diesen [illegible] zum 24. Dezember an die vorgesetzten Kreis- oder Bezirkskassen und von letzteren bis spätestens 5. Januar 1831 an unsere Hauptkasse abzuliefern, wobei die Vorschriften unserer Instruktion vom 23. Dezember 1829 genau zu beachten sind.

Die Nachweisungen der Königlichen Kreis- und standesherrlichen Behörden sind bis spätestens 27. Dezember d. J. an uns einzusenden.

Coblenz, den 15. Oktober 1830.

Resultat der Impfung für 1829 betreffend. A. IV. 3972.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich das Resultat der Schutzpocken-Impfung für 1829.

Coblenz, den 11. Oktober 1830.

Uebersicht der Resultate der Impfungen im Regierungsbezirk Coblenz vom Jahr 1829.

Kreise.	Es waren gegen die Blattern zu schützen				Davon sind				Gleichlautende Summe.
	aus den vorigen Jahren.	Eingewanderte.	Neugeborne.	Summa.	vor der Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von den Blattern ergriffen worden	zurückgesetzt worden.	
Adenau . . .	12	13	774	799	108	664	10	17	799
Ahrweiler . . .	41	3	1045	1089	149	925	10	14	1089
Altenkirchen . .	83	2	1266	1351	211	999	—	141	1351
Coblenz	41	41	1716	1798	253	1491	20	34	1798
Cochem . . .	26	3	1174	1203	134	1036	1	32	1203
Creuznach . . .	88	2	1612	1702	183	1451	—	68	1702
St. Goar . . .	27	3	1138	1162	166	960	1	41	1162
Mayen	9	5	1333	1347	172	1167	1	7	1347
Neuwied-Linz .	8	1	585	594	90	487	—	17	594
Simmern . . .	40	13	1167	1220	134	1073	—	13	1220
Wetzlar . . .	5	—	551	556	82	467	—	7	556
Zell	8	5	900	913	114	795	—	4	913
Summa	388	81	13321	13740	1837	11515	43	395	13740
Reggs.-Bezirk Wied	30	8	1312	1380	226	1107	1	46	1380
" " Braunfels	10	—	588	598	97	494	4	3	598

Forst-Verkäufe, betreffend. B. II. 1998.

Vor dem Herrn Forstinspektor Peters, als Commissarius der Regierung, soll an den unten näher bezeichneten Orten und Tagen, jedesmal Morgens 10 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, dem Staate zugehörigen, Forstgrundstücke geschritten werden.

Nummer.	Benennung der zu veräußernden Forst-Parzellen.	Lage derselben.		Bezeichnung der Angrenzer.		Größe nach Magdeburger			Bemerkungen.
		Unterforst.	Gemeinde.	Einerseits.	Andererseits.	Morg.	Rth.	F.	
	1. Zu Bendorf, Freitag den 19. November 1830.								
1	Klein-Rödchen	Bendorf	Sayn	Hecke von Joh. Becker	Hecke von Heinr. Krup	—	114	—	
2	Eyerhecke	id.	id.	Gemeinde-Wald von Sayn	Privatfelder v. Stromberg	2	119	—	
3	Strombergerwäldchen.	id.	id.	Gemeinde-Wald von Sayn, Stromberg u. Engers	idem	14	58	—	
4	Gireltsthal	id.	Stromberg	Privat-Feld v. Stromberg und Standesherrschaft Neuwied	Gemeinde-Wald von Stromberg	5	162	—	
5	Strombergerwald am Born	id.	id.	Gemeinde-Wald von Stromberg	Privatwiesen	6	85	—	
6	Bommeshecke	id.	id.	Gemeinde-Wald von Sayn	Privatfeld, Wiesen und Wald	13	44	—	
	2. Zu Sinzig, Montag den 22. November 1830.								
7	Am Kesselskreuz zwischen den neuen Wegen	Knopshof	Andernach	Jak. Schneider u. Anton Müller zu Andernach	Jakob Busenbender zu Andernach	1	2	—	
8	Wingertsberg	Remagen	Remagen	Königl. Wald Lohberg	Privathecken von Remagen	16	151	—	Diese fünf an einander gelegene Grundstücke werden auch im Gan-
9	Pützacker	id.	id.	id.	Gemeinde- u. Privathecken	6	158	—	
10	Kirschbaum	id.	id.	id.	Gemeinde-Wald von Remagen	20	155	—	

Nummer.	Benennung der zu veräussernden Forst-Parzellen.	Lage derselben. Unterforst.	Gemeinde.	Bezeichnung der Angrenzer. Einerseits.	Andererseits.	Größe nach Magdeburger Morg.	Rth.	F.	Bemerkungen.
11	Lohberg	Remagen	Remagen	Königl. Wald Kirschbaum u. Wingertsberg	Privathecken von Remagen	21	71	—	zen zum Verkaufe ausgeboten werden.
12	Lohkopf	id.	id.	Königl. Wald Lohberg	id.	38	51	—	
13	Großer Saalbüsch	id.	id.	Privat. Hecken von Remagen	id.	75	19	59	
14	Lenzchenberg	id.	id.	Privat-Hecken von Bodendorf	Joh. Antwerpers Wittwe zu Bodendorf	1	140	—	
15	Auf dem kleinen Wasem	id.	id.	id.	Privat- und Gemeindehecken von Bodendorf	—	155	50	
16	Curpfälzer- und Deutzerwald	Löhndorf	Löhndorf	Bann von Heimersheim	Privat-Wald des Grafen v. Spee	190	84	40	
17	Am Dreiherrnstein	id.	Königsfeld	Bann von Löhndorf	Privat-Grundstücke	22	11	80	
18	Im Oberdorf-Wiese und Feld	Marienthal	Dernau	Privaten von Dernau	Privaten von Dernau	—	162	60	Dienstgrundstücke des Försters Sistig zu Marienthal, welche in zwei Loosen und auch im Ganzen ausgeboten werden.

3. Zu Lutzerath, Donnerstag den 25. November 1830.

19	Nebelscheid	Klitting	Urschmitt-Klitting	Gemeinde-Wald von Urschmitt-Klitting	Wildland v. Urschmitt-Klitting und Privatwiesen	49	126	—	
20	Humeswald	id.	Beuern	Gemeinde-Wald von Beuern	Wildland von Beuern	26	89	—	
21	Kloppwald	id.	id.	id.	Privatwiesen und Wildland	12	140	—	

Nummer.	Bennenung der zu veräußernden Forst-Parzellen.	Lage derselben.		Bezeichnung der Angrenzer.		Größe nach Magdeburger			Bemerkungen.
		Unterforst.	Gemeinde.	Einerseits.	Andererseits.	Morg.	Rth.	F.	
22	Lehnwald	Klitting	Beuern	id. und Wildland von Beuern	Privatfelder und Hecken	16	68	—	
23	Stubener Schock	id.	id.	Privat-Wiesen	Privatfelder	12	71	—	
24	Mühlhell	Ulmen	Wollmerath	Privat-Eigenthum	Gemeinde Wollmerath	26	28	80	
25	Kleinwehr	Martenthal	Alfein	id.	Michel Schneider	3	44	50	
	4. Zu Kreuznach, Montag den 29. November 1830.								
26	Schneidersmühlchen	Sponheim	Sponheim	Gemeinde-Wald	Weg u. Privat-Felder	80	—	—	
27	Oranierwald	Salinmünster	Kreuznach	v. Rekum Erben und Carl Pittham zu Kreuznach	Herrschaftl. Salinerwald u. die Großherzogliche Saline	57	78	—	
28	Salinerwald	id.	id.	Das Starkenburger Hofgut und von Rekum zu Kreuznach	Herrschaftl. Oranierwald und die Großherzogliche Saline und Gemeinde Münster	229	45	—	
	5. Zu Stromberg, Dienstag den 30. November 1830.								
29	Nonnenwald	Waldalgesheim	Waldalgesheim	Stadtwald von Bingen	Gemeinde- und Privatwald v. Waldalgesheim	67	43	—	
	6. Zu Simmern, Mittwoch den 1. Dezember 1830.								
30	Birkenhöhe	Sohren	Sohren	Gemeinde-Waldungen	Gemeinde-Waldungen	92	105	26	
31	Forstwäldchen	Mengerscheid	Sargenroth	Privatfelder	Gemeinde-Wald u. Privatwiesen	28	144	—	

Nummer.	Benennung der zu veräußernden Forst-Parzellen.	Lage derselben.		Bezeichnung der Angrenzer.		Größe nach Magdeburger			Bemerkungen.
		Unterforst.	Gemeinde.	Einerseits.	Andererseits.	Morg.	Rth.	F.	
32	Dienerswald	Laubach	Bergenhausen	Gemeinde-Wald v. Bergenhausen	Heide u. Feld von Bergenhausen.	18	21	—	
	7. Zu St. Goar, Freitag den 3. Dezember 1830.								
33	Hochwald	Pfalzfeld	Laudert	Gemeinde-Wald v. Lingerhahn	Gemeindewald v. Maisborn und Laudert	143	12	—	
34	Scheid	id.	Pfalzfeld	Gemeinde-Wald von Pfalzfeld und Privatfeld u. Wiesen	Gemeinde-Wald von Hausbay u. Privatwiesen	219	24	—	
35	Kobert	Werlau	Biebernheim	Gemeinde-Wald v. St. Goar	Feld von Biebernheim	124	55	—	

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht:

1) bei Kaufsummen von 200 Thlr. und darunter mit einem Drittel spätestens bis zum Ueberweisungs-Termine, mit dem zweiten Drittel sechs Monate, und mit dem letzten Drittel ein Jahr nach jenem Termine; und
2) bei Kaufsummen über 200 Thlr. mit einem Viertel spätestens bis zum Ueberweisungs-Termine, mit einem Viertel ein Jahr, mit einem Viertel zwei Jahre, und mit einem Viertel drei Jahre nach jenem Termine.

Die Meistbietenden müssen sich als zahlungsfähig ausweisen, oder einen annehmbaren Bürgen stellen, bevor der Zuschlag ertheilt wird. Diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, haben sich mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Die nähern Bedingungen sind im Regierungs-Amtsblatte pro 1827, Nr. 31. abgedruckt, und werden in den Lizitations-Terminen bekannt gemacht werden.

Coblenz, den 16. Oktober 1830.

Erledigung einer Schullehrerstelle betreffend. A. IV. 3992.

Die katholische Elementarschule zu Wimbach, Kreises Adenau, womit ein jährliches festes Gehalt von 78 Rthlr. 22 Sgr. und freie Wohnung verbunden ist, ist erledigt.

Darauf reflecktirende Kandidaten wollen sich mit den gehörigen Zeugnissen versehen, an den Schul-Inspektor Pfarrer Fuchs in Barweiler wenden.

Coblenz, den 17. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemeinde St. Goar gezogen worden. Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemeinde St. Goar gezogenes Grundstück.

Von dem Schneidermeister Conrad Brück zu St. Goar.

Ein Weinberg gelegen in der Gemarkung St. Goar, sub Litt. B. Nr. 373 des Katasters, groß 24 ½ preuß. Ruthen, mit einer Mauer von 8 ½ Schachtruthen.

Angekauft für die Summe von 96 Thalern 7 Groschen 3 Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Königlichen Landrath Herrn Heuberger zu St. Goar, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 1. September dieses Jahrs gefertigte, den 10. nämlichen Monats genehmigte und am 17. desselben Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt, ist am 4. des laufenden Monats Oktober auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 6. d. M. statt haben.

Coblenz, den 5. Oktober 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 5. Oktober 1830.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

In Folge eines Auftrags der Königlichen Regierung werden Samstag den 20. November l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause folgende, im Jahr 1831 zur Unterhaltung der Landstraßen nöthigen, Materialien-Lieferungen und Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden: Materialien-Lieferung betr.

I. Landstraße von Coblenz nach Köln.

	Anschlagssumme Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Materialien-Lieferung zwischen Coblenz und Andernach .	1133	17	3
2) desgleichen zwischen Andernach und Sinzig	860	9	3
3) desgleichen zwischen Sinzig und der Grenze des Reg.-Bez.	616	14	3
4) desgleichen zur Reparatur des Pflasters in Sinzig . .	247	6	8
II. Landstraße von Coblenz nach Trier.			
5) Materialien-Lieferung zwischen Coblenz und Polch . .	929	12	1
6) desgleichen zwischen Polch und der Elzbrücke . . .	362	25	3
7) desgleichen zwischen der Elzbrücke und der Marterthalerbrücke	295	25	—
8) desgleichen zwischen der Marterthaler-Brücke und der Regierungsbezirks-Grenze	497	25	6
9) desgleichen zur Reparatur des Pflasters in Metternich .	297	7	6
III. Bezirksstraße von Mayen nach Kehrig.			
10) Materialien-Lieferung zum Beschutt dieser Strecke . .	116	19	3
IV. Bezirksstraße von Coblenz nach Lüttich.			
11) Materialien-Lieferung zwischen Coblenz und Ochtendung .	570	20	4
12) desgleichen zwischen Ochtendung bis zu dem Wege von Polch nach Niedermendig	356	13	4
13) desgleichen von da bis zum Mayener Wald . . .	193	14	—
14) desgleichen von da bis Kellberg	209	11	3
15) desgleichen zur Unterhaltung der ungebauten Strecke zwischen Mayen und Kellberg	216	25	—
16) desgleichen zur Erbauung eines Kanals zwischen Ochtendung und Hausen	104	23	3
17) desgleichen zur Erbauung der Straßenstrecke zwischen der bereits gebauten Strecke bei Hünerbach und jener im Diedrichsbüsch	2503	2	11
V. Straße von Bonn nach Trier.			
18) Materialien-Lieferung zur Ausbesserung mehrerer unfahrbaren Stellen zwischen Altenahr und Kellberg . .	313	25	—
19) desgleichen zur Erbauung einer Brücke zwischen Mühlenbach und Zermüllen	162	20	1

Die Gebote geschehen mittelst, vor der Lizitationsstunde einzureichender, verschlossener Soumissionen.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können vorläufig hier eingesehen werden.

Mayen, den 10. Oktober 1830.

Der Königl. Landrath, F. Hartung.

Landung einer männl. Leiche bt.

Am 26. vorigen Monats landete eine unbekannte männliche Leiche am Rheinufer bei Oberkassel, welche schon bedeutend in Fäulniß übergegangen

war. Die Leiche war etwa 5⅔ Fuß lang, hatte schwarze und graue Kopfhaare und grauen Bart. Die Kleidungsstücke bestanden in einer kattunenen Weste ohne Aermel, worin sich ein Zweipfennigstück befand, in einer langen Hose von schwarzgrau gestreiftem Nankin mit metallenen Knöpfen, blauen wollenen Socken, in einem Halstuche von Halbnessel, einem Untertuche von gestreiftem Kattun und in einem zerrissenen Hemde.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator, (gez.) Hundrich.

Vorladung abwesender Militairpflichtigen b.

Nachbenannte Militairpflichtige, welche bei den diesjährigen Aushebungen nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Landrathe zu stellen, oder binnen dieses Termins sich auszuweisen, daß sie in andern Kreisen bei der Ersatz-Aushebung sich gestellt haben, indem sie sonst als Widerspenstige gesetzlich verfolgt und der Vermögens-Confiskations-Prozeß gegen sie eingeleitet werden muß.

Nr.
23. Friedrich Philipp Fuchs aus Kirn, Schneider, geboren den 2. Mai 1807.
43. Philipp Karl Beisiegel aus Laubenheim, Schulamts-Candidat, geb. den 26. Dezember 1807.
49. Friedrich Senner aus Waldalgesheim, Bäcker, geboren den 12. Oktober 1807.
66. Peter Joseph Rosenzweig aus Kirn, Tuchmacher, geboren den 17. September 1808.
78. Joh. Friedrich Rüblinger aus Creuznach, Metzcher, geb. den 11. Sptr. 1808.
90. Phil. Heinr. Holländer aus Seibersbach, Schneider, geb. den 31. Okt. 1808.
141. Georg Jakob Kullmann aus Seibersbach, geb. den 24. Januar 1809.
157. Jakob Adolphi aus Creuznach, Metzger, geb. den 1. August 1809.
174. Friedrich Anton Kloß aus Kirn, Bäcker, geb. den 19. September 1809.
183. Andreas Conrad aus Weinsheim, Schneider, geb. den 26. März 1809.
216. Peter Dörr aus Seibersbach, Sandgießer, geb. den 24. Oktober 1809.
219. Joh. Conr. Kehrein aus Pferdsfeld, Schulamtsbeflissener, geb. den 4. Fbr. 1809.
230. Jakob Karst aus Creuznach, Schulamtsbeflissener, geb. den 8. März 1809.
233. Karl Gerhard Franz Hoffeus aus Stromberg, Gerber, geb. den 14. Mai 1809.
251. Joh. Mart. Soiné aus Nußbaum, Schulamtsbeflissener, geb. den 17. April 1809.
272. Wilhelm Rieger aus St. Catharinen, Schneider, geb. den 16. April 1809.
313. Franz August Riem aus Creuznach, Student, geb. den 12. März 1810.
374. Jakob Ruß aus Windesheim, geb. den 21. September 1810.
406. Bernhard Karl Mathieu aus Sobernheim, geb. den 24. Oktober 1810.
421. Jakob Stephan aus Meisenheim, Knecht, geb. den 24. Februar 1810.
466. Wilhelm Ludwig Anhäuser aus Kreuznach, Kaufmann, geb. den 20. Dzbr. 1810.
491. Johann Ignatz Kaffel aus Creuznach, Seiler, geb. den 20. März 1810.
561. Georg Philipp Korn aus Kirn, Bäcker, geb. den 8. Juli 1810.
585. Kilian Dupont aus Dörrebach, Glaser, geb. den 8. November 1810.

Nr.
589. Jakob Engel aus Creuznach, Buchdrucker, geb. den 1. Dezember 1810.
595. Jakob Straßer aus Hennweiler, geb. den 24. Februar 1810.
639. Johann Peter Henn aus Oberhausen, Ackerer, geb. den 10. Januar 1810.
675. Georg Franz Riedel aus Creuznach, Barbier, geb. den 23. Dezember 1810.
783. Johann Peter Brust aus Kirn, Bäcker, geb. den 11. März 1810.
793. Jakob Göller aus Wallhausen, Zimmermann, geb. den 25. August 1810.
825. August Lorenz aus Creuznach, Student, geb. den 20. Juli 1809.
832. Joh. Ludw. Schmitt aus Pferdsfeld, Schulamtsbeflissener, geb. den 29. Nov. 1809.

Creuznach, den 13. Oktober 1830.

Der Königl. Landrath, Hout.

Lieferung von Nutzhölzern betr.

Zufolge höhern Befehls sollen für die hiesigen Bestände

10	Stück	rüsterne Bohlen	12′	lang	3″ stark,
45	„	dergleichen	12′	„	4″ „
2	„	eichene Bohlen	16′	„	5″ „
6	„	dergleichen	14′	„	5½″ „
2	„	dergleichen	12′	„	6″ „
4	„	dergleichen	14′	„	7½″ „
15	„	kieferne Bohlen	18′	„	2″ „
50	„	dergleichen	18′	„	3″ „
34	„	dergleichen	18′	„	4″ „
51	„	große eichene Achsen,			
55	„	mittlere dergleichen,			

in Lieferung gegeben werden.

Es wird zu diesem Zwecke am 5. November, Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Artillerie-Depots (am alten Leerthor) eine Licitation abgehalten werden.

Kautionsfähige und sachkundige Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Soumissionen bis spätestens den Tag vor der Licitation abzugeben. Nur diejenigen Unternehmer werden zu mündlichen Geboten zugelassen, welche ihre Soumissionen eingereicht haben.

Die näheren Bedingungen sind täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Büreau des Depots einzusehen.

Coblenz, den 16. Oktober 1830.

Königl. Artillerie-Depot.

Materialien-Lieferung betr.

Samstag den 30. Oktober dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden im Geschäftslokale des Unterzeichneten folgende Gegenstände einer öffentlichen Versteigerung durch schriftliche und versiegelte Submissionen ausgesetzt werden:

1) Zu Instandsetzung des Leinpfades oberhalb Salzig am Weilerbach:

	Rthlr.	Sg.	Pf.
a) 106⅔ Schachtruthen Erde anzuliefern, veranschlagt zu . .	195	16	8
b) der Transport von 14⅔ Schock Faschinen und 28⅔ Schock Buhnenpfähle aus dem Königl. Walde bei Buchholz, veranschlagt zu	44	9	6
2) Zu Instandsetzung des Leinpfades bei Peterspau:			
a) 95⅓ Schachtruthen Erde anzuliefern, veranschlagt zu .	76	12	—
b) 40 Schachtruthen Kies, zu	37	10	—
c) der Transport von 19⅔ Schock Faschinen und 39⅓ Schock Buhnpfähle, veranschlagt zu	73	20	—
3) Zu Instandsetzung des Leinpfades gleich oberhalb Fornig:			
a) die Anlieferung von 97⅓ Schachtruthen Kies, veranschlagt zu	136	15	—
b) desgleichen von 22464 Stück Weidensetzlinge, 3 Fuß lang, zu	59	27	1
c) der Transport von 39 Faschinen und 78 Schock Buhnenpfähle aus dem Laacher Walde, veranschlagt zu . .	133	27	—

Die Bedingungen können stets bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Coblenz, den 16. Oktober 1830.

Der Bau-Inspektor, Elsner.

Materialien-Lieferung betr.

Dienstag den 2. November dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Geschäftslocale der Bürgermeisterei zu Remagen, im Beiseyn des Unterzeichneten, folgende Gegenstände einer öffentlichen Versteigerung durch schriftliche und versiegelte Submissionen ausgesetzt werden:

1) Zur Rheinufer-Instandsetzung unterhalb Remagen, genannt am Wasserloch:

	Rthlr.	Sg.	Pf.
a) die Anlieferung von 14⅔ Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu	48	10	—
b) desgleichen von 6048 Weidensetzlinge von 3 Fuß Länge, veranschlagt zu	16	3	10
2) Zur Uferinstandsetzung unterhalb Remagen:			
a) 8⅔ Schachtruthen Thonschiefersteine anzuliefern, veranschlagt zu	27	2	6
b) 5850 Weidensetzlinge von 3 Fuß Länge, veranschlagt zu .	15	18	—
3) Zur Herstellung von vier hergeglittenen Uferstellen ebendaselbst:			
a) die Anlieferung von 295⅔ Schachtruthen Erde, veranschlagt zu	335	2	8
b) desgleichen von 28 Schachtruthen Thonschiefersteine, veranschlagt zu	93	10	—
c) desgleichen von 10584 Stück Weidensetzlinge von 3 Fuß Länge, veranschlagt zu	28	6	9
d) der Transport von 24½ Schock Faschinen und 49 Schock Buhnenpfähle aus dem Königl. Sahlbusch, bei Unkel gegenüber, veranschlagt zu	32	20	—

Die Bedingungen sind sowohl auf der Bürgermeisterei als auch bei dem Unterzeichneten einzusehen. Coblenz, den 16. Oktober 1830.

Der Bau-Inspektor, Elsner.

Lieferung von Steinen betr.

Am Sonnabend den 30. d. M., des Vormittags um 10 Uhr, soll in dem hiesigen landräthlichen Büreau die Lieferung der erforderlichen Steine zur Aushöhung des vertieften Flußbettes unter der hiesigen Moselbrücke, bestehend in

$58\frac{2}{3}$ Schachtruthen feste Grauwacken, in Stücken von 2 Zentner und darüber schwer, veranschlagt per Schachtruthe zu 4 Rthlr. . . 234 Rthlr. 20 Sgr.

$117\frac{1}{3}$ Schachtruthen feste Grauwacken oder Kieselschiefer, in Stücken nicht unter 8 Zentner schwer, veranschlagt per Schachtruthe zu 8 Rthlr. 15 Sgr. . . . 997 — 10 —

unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung, im Wege der Submission, dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

In den Submissionen, welche spätestens vor dem oben benannten Termine eingereicht werden müssen, kann der Rabatt entweder auf jede Lieferungspost einzeln, oder für beide zusammen, nach Prozenten angegeben seyn.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht der Lusttragenden offen. Coblenz, den 20. Oktober 1830.

Der Königliche Wasserbaumeister, v. d. Bergh.

Errichtung einer Post-Expedition zu Kelberg in der Eifel betreffend.

Zur bessern Verbindung der Ortschaften in der Eifel ist in Kellberg eine Post-Expedition errichtet, welches hiermit und mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Post von hier dahin Montags, Mittwochs und Freitags, Morgens um 4 Uhr, von hier abgeht, und an denselben Tagen Abends um $6\frac{1}{2}$ Uhr hier wieder eintritt. Coblenz, den 21. Oktober 1830.

Ober-Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Den Heinrich Gräven betr.

Nachdem der Heinrich Gräven von hier zur Haft gebracht ist, so wird der unterm 25. Mai d. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurück genommen. Cöln, den 12. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben,
Der Erste Prokurator: Stammel.

Steckbrief gegen den Deserteur Chr. Heinrich Dreier betr.

Der unten näher bezeichnete Pionier Christoph Heinrich Dreier hat sich am 11. Oktober d. J. von der 1ten Compagnie der Königl. 7ten Pionier-Abtheilung aus der Garnison Coblenz ohne Urlaub entfernt, und der Desertion höchst verdächtig gemacht. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter

Amts-Blatt.

№ 49. Coblenz, den 25. Oktober 1830.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Durch eine Kabinets-Ordre vom 10. d. M. haben Sr. Königl. Majestät die Eingangs-Abgabe für das zur inländischen Consumtion bestimmte fremde Brodgetreide, in den westlichen Provinzen bis zum Ende des Juli 1831 aufzuheben geruht, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Eingangs-Abgabe für das zur inländ. Consumtion bestimmte fremde Brodgetreide betr.

Berlin, den 16. Oktober 1830.

Der Finanz-Minister,
gez. Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung.
A. II. 2625.

Am 4. dieses fuhren eine Weibsperson von Brodenbach und die Ehefrau des Daniel Delhäs aus Moselkern von dem jenseitigen Ufer dahin, stürzten aus dem Kahne in die Mosel und würden ertrunken seyn, hätte nicht der Fleischer-Geselle Philipp Lies, gleichfalls von Moselkern, der sogleich in einem Kahne zu Hülfe eilte, die Delhäs glücklicher Weise ergriffen und sie mit ihrer Gefährtin, da beide sich umfaßt hatten, aus dem Wasser gezogen und an's Ufer gebracht. Wir erwähnen hiermit gern und dankend dieser menschenfreundlichen Handlung.

Coblenz, den 21. Oktober 1830.

Empfehlung eines Buchs.
A. II. 2614.

Im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir das Publikum, und insbesondere die administrativen und juridischen Beamten, die Lehranstalten und die Landwirthe darauf aufmerksam, daß der Professor Dr. Weber in Breslau ein allgemeines deutsches terminologisches, ökonomisches Lexikon und Idiotikon, oder erklärendes Verzeichniß aller im Gebiete der gesammten Land- und Hauswirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe rc. insbesondere, herausgegeben hat. Dieses Werk, welches bereits im Jahre 1829 in zwei Abtheilungen bei Engelmann in Leipzig erschienen ist, und 4 Rthlr. 20

Sgr. kostet, ist kein gewöhnliches ökonomisches Wörterbuch, sondern hat die neue, ihm eigenthümliche Tendenz, die landwirthschaftlichen Gegenstände aller Art, besonders die Naturalien, die die Landwirthschaft angehen, möglichst vollständig kennen zu lehren, richtige und klare wissenschaftliche Begriffe von denselben aufzustellen, und zugleich ihre provinziellen oder idiotischen Benennungen durch ganz Deutschland möglichst vollständig zu sammeln und zu erklären, und somit die Bedeutung aller landwirthschaftlichen Kunstwörter anzugeben. Coblenz, den 21. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen pro 1830 betreffend.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerks-Steuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1830 hierdurch wie folgt:

Erstens.

Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1830 bis zum ersten März 1831 an die betreffenden Königlichen Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

Zweitens.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Gruben-Besitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Gruben-Besitzer über den Werth des rohen Produkts, sich mit den Königlichen Bergämtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Gruben-Besitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königlichen Bergamte selbst, oder durch die von Letzterm dazu beauftragten Königlichen Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königlichen Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können.

Es haben daher alle Gruben-Besitzer, welche ihre Produkte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1831 den betreffenden Königlichen Bergämtern einzureichen, und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

Drittens.

Wenn die Gruben-Rechnungen und wo es nach dem vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hütten-Rechnungen nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der

erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden Betriebs- und Rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung, bei den betreffenden Königlichen Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunziirt werden.

Viertens.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den West-Rheinischen-Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerks-Steuer pro 1830 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite, und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1831 dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzusenden.

Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. blos zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 9. Oktober 1830.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Präklusiv-Termin von Bergwerkssteuern in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken betreffend.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt, wie folgt:

Erstens.

Die Bergwerks-Besitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1829 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

Zweitens.

Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

Drittens.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkundigkeit gebracht werden.

Bonn, den 9. Oktober 1830.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat September 18[illegible].

	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	8	7	Süd-West.	Nebel.		
2	8	6	Süd.	id.		
3	8	4	Süd-West.	id.		
4	8	1	id.	Trüb.		
5	7	10	id.	Sonnenschein.		
6	7	7	West.	Trüb.		
7	7	7	Süd-West.	Regen.		
8	7	9	id.	id.		
9	8	„	West.	Trüb.		
10	8	3	Süd.	Nebel		
11	8	3	id.	Trüb.		
12	8	3	id.	Nebel		
13	8	5	West.	Trüb.		
14	8	7	id.	id.		
15	8	6	id.	Sonnenschein.		
16	8	3	id.	id.		
17	8	3	id.	id.		
18	8	4	id.	Trüb.		
19	8	5	id.	Sonnenschein.		
20	8	4	Süd-West.	id.		
21	8	4	Nord.	Trüb.		
22	8	3	id.	Regen.		
23	8	5	id.	Sonnenschein.		
24	9	5	Süd-West.	id.		
25	9	9	West.	id.		
26	10	6	id.	Trüb.		
27	11	„	Nord.	Nebel		
28	11	6	id.	Sonnenschein.		
29	11	4	West.	Trüb.		
30	11	1	Nord.	id.		

Amts = Blatt.

№ 50. Coblenz, den 29. Oktober 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Prüfung neuer Schulamts-Aspiranten zur Aufnahme in das Seminar zu Brühl betr. A. IV. 4130.

Diejenigen Schulamts-Aspiranten, welche sich mit Bezug auf die Anzeige in Nr. 44. dieses Blattes zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl bisher gemeldet haben, werden angewiesen, sich unverzüglich nach Brühl zu begeben und sich daselbst bei dem Seminar-Direktor Pauli zur Prüfung zu stellen, von deren Ergebniß es abhangen wird, ob sie gleich aufgenommen werden können oder nicht.

Coblenz, den 26. Oktober 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verpachtung eines Armenguts b.

Der zum Ehrensteiner Armenfonds gehörige, im Kirchspiele Much, Kreises Uckerath gelegene, Oberheiderhof soll mit Zubehörungen am 2ten November d. J., Morgens 10 Uhr, zu Much öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß die Bedingungen und Verzeichnisse der Güter und sonstigen Appertinenz-Stücke bei dem Administrator Rübhausen zu Neustadt und bei dem Bürgermeisterei-Beigeordneten Söntgen zu Much vorher jederzeit eingesehen werden können.

Neuwied, den 5ten Oktober 1830.

Fürstlich Wiedische Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.
Becker.

Lieferung von Nutzhölzern betr.

Zufolge höhern Befehls sollen für die hiesigen Bestände

10	Stück	rüsterne Bohlen	12′	lang	3″	stark,
45	„	dergleichen	12′	„	4″	„
2	„	eichene Bohlen	16′	„	5″	„
6	„	dergleichen	14′	„	$5\frac{1}{4}$″	„
2	„	dergleichen	12′	„	6″	„
4	„	dergleichen	14′	„	$7\frac{1}{2}$″	„

15 Stück kieferne Bohlen 18′ lang 2″ stark,
50 „ dergleichen 18′ „ 3″ „
34 „ dergleichen 18′ „ 4″ „
51 „ große eichene Achsen,
55 „ mittlere dergleichen,

in Lieferung gegeben werden.

Es wird zu diesem Zwecke am 5. November, Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Artillerie-Depots (am alten Leerthor) eine Licitation abgehalten werden.

Kautionsfähige und sachkundige Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Soumissionen bis spätestens den Tag vor der Licitation abzugeben. Nur diejenigen Unternehmer werden zu mündlichen Geboten zugelassen, welche ihre Soumissionen eingereicht haben.

Die näheren Bedingungen sind täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Büreau des Depots einzusehen.

Coblenz, den 16. Oktober 1830.

Königl. Artillerie-Depot.

Lieferung von Schmiedeeisen d.

Der einjährige Bedarf an Schmiedeeisen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, betragend ungefähr 150000 Pfund in verschiedenen Sorten, soll auf dem Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden im Ganzen oder auch theilweise zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, die desfallsigen nähern Bedingungen hier einzusehen, ihre schriftlichen Forderungen bis spätestens den Tag vor dem Termine versiegelt einzureichen, und sich zum Termin selbst am 16. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden. Noch wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlich Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden. Deutz, am 19. Oktober 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Sicherheits-Polizei.

Ein Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 11. — 12. d. M. sind aus der Muttergotteskapelle zu Siegburg vier zinnerne Altarleuchter und zwei silberne Herzen gestohlen worden.

Die Leuchter sind von antiker Form (aus dem 16ten Jahrhundert) und ganz massiv, zwei derselben mögen eine Höhe von 1 ½ Schuh, die beiden andern von 1 ¼ Schuh haben.

Von den Herzen ist das eine vergoldet, etwa 2 ½ Zoll hoch, das andere kleiner und unvergoldet.

Wer darüber, wo diese Sachen hingekommen sind, Nachricht ertheilen kann, wolle solche der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen.

Bonn, den 16. Oktober 1830.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Steckbrief gegen Peter Zenz.

Der unten signalisirte, mehrerer Diebstähle beschuldigte, Knabe Peter Zenz von Faid ist im Juni d. J. aus dem Hause seines Oheims Johann Thönnes zu Cochem, bei welchem er in Pflege war, heimlich entwichen und sein Aufenthalt seitdem nicht zu entdecken gewesen.

Auf den Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls requirire ich alle Polizeibehörden, auf diesen Knaben zu vigiliren und ihn im Ergreifungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 18. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement.

Alter: 11 Jahre, Größe: 4 Fuß 2 Strich, Augen: schwarz, Gesicht: rund, Nase: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: gesund, Haare: schwarz, besondere Zeichen: Sommersprossen im Gesicht und eine Narbe auf dem rechten Schienbein.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue tuchene Mütze ohne Schirm, eine blaue tuchene Jacke, eine blaue tuchene Weste, eine lange grau leinene Hose, auf den Knieen geflickt, hellblaue wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Steckbrief gegen J. F. Wilhelm.

Der unten signalisirte, wegen Betrügereien und Diebstählen hier in Untersuchung gestandene Verbrecher, welcher anfänglich sich für einen sichern Kaspar Holzer aus Hildesheim ausgab, und nachher Emil von der Osten zu heißen, in Königsberg geboren und in Wien erzogen worden zu seyn vorgab, späteren Anzeigen zufolge aber Jakob Friedrich Wilhelm heißen, aus Neuenburg im Würtembergischen gebürtig, von da wegen verübter Betrügereien entflohen, und schon mit Steckbriefen verfolgt worden sey, dann zu Anfang dieses Jahres in Basel unter dem Namen Wagner sich für einen Missionär ausgegeben, daselbst einige Zeit als Buchbindergeselle gearbeitet, und nach begangenem Diebstahle sich von da entfernt haben soll, — hat sich am 30. v. M. durch die Flucht der fernern Untersuchung entzogen.

Da nun an der Wiederverhaftung dieses gefährlichen Menschen, welcher durch ein gefälliges Benehmen sich einzuschmeicheln, und das Publikum zu täuschen weiß, viel gelegen ist; so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben sorgfältig vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung hierhin zurückführen zu lassen. Neuwied, den 18. Oktober 1830.

Fürstlich Wiedische Regierung, Abtheilung für Justiz-Sachen.

Becker.

Signalement.

Familiennamen: Wilhelm, Vornamen: Jakob Friedrich, Geburtsort: angeblich Neuenburg im Würtembergischen, Religion: angeblich reformirt, Alter: ungefähr 24

Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: mittelmäßig, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, nicht stark, Zähne: gut und vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: frisch, Gestalt: ein wenig untersetzt, Sprache: deutsch und etwas französisch. Bekleidung: eine braune Kappe von Filbel, schwarzer Frackrock, eine schwarze Weste, schwarzes Halstuch, braune Sommerhosen und weiß und blau gestreifte Sommerhosen, Stiefeln.

Die Handschrift des Entflohenen ist ziemlich gut und correkt, und er pflegte groß gedruckte Worte mit lateinischen Buchstaben oder Fracturschrift abzuschreiben.

Steckbrief gegen Lippmann Mayer.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörige, neben bezeichnete Häusling Lippmann Mayer aus Mülheim bei Coblenz, welcher wegen Diebstahl in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist heute von der Chaussee-Arbeit bei Frechen entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. Oktober 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Mülheim bei Coblenz, Religion: *israelitisch*, Gewerbe: Schlächter, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: dick, Kinn: breit, Gesicht: oval, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Kahlkopf.

Bekleidung: ein Hemd, eine graue Wolltuchjacke, eine graue Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm, ein buntes Halstuch.

Den verhafteten J. G. Scheerer btr.

Der in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Coblenz Nr. 45. aufgenommene Steckbrief gegen den, wegen Diebstahls verfolgten, Johann Georg Scheerer von Kempfeld wird, da der Letztere verhaftet worden, nunmehr hiermit zurückgenommen. Trier, den 19. Oktober 1830.

Der Königl. Untersuchungsrichter, Deuster.

Verzeichniß der Vorlesungen

welche im Winter 1830 — 31 auf der K. Thierarzneischule zu Berlin gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich von 11 bis 12 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie und Mittwochs von 2 — 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Herr Professor und Privat-Dozent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere und an denselben Tagen von 1 — 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und

Veterinair-Polizei, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzte und Schmiedevorsteher Herrn Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über die Anatomie der Hausthiere täglich von 1 — 2 Uhr, über pathologische Anatomie Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags und, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabens, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

4) Herr Ober-Lehrer und Ober-Thierarzt Dr. med. Hartwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 — 9 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags leiten, ferner täglich von 5 — 6 Uhr Nachmittags Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten. Auch wird er die im Krankenstalle des Herrn Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 — 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktions-Schmiede täglich von 2 — 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 — 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlage repetiren.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor van Gimmern wird täglich von 10—11 Uhr den praktischen Unterricht im Hundekrankenstalle ertheilen und in noch zu bestimmenden Stunden die Repetitionen über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, abhalten.

8) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Mecke wird in noch zu bestimmenden Stunden die Vorlesungen über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, so wie auch die Vorträge über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei repetiren.

9) Herr Professor Dr. phil. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 — 3 Uhr Vorlesungen halten.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stilübungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen den 25. Oktober d. J. an und werden am 31. März k. J. geschlossen.

Anzeigen.

Unterm 28. September 1781 wurde von dem Schöffengericht zu Ehrenbreitstein eine gerichtliche Verlegung auf den Herrn Hofgerichtsrath Welter zu Coblenz active, und auf Jakob Scholl dahier passive sprechend, ad 800 Thaler trier. ausgestellt.

Da dermalen der Inhaber dieser Verlegung, welcher in dem Hypothekenbuch zu Ehrenbreitstein noch offen stehet, unbekannt, so wird derselbe vorgeladen, seine Ansprüche innerhalb sechs Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sonsten diese Schuld-Urkunde für amortisirt erkannt, und in dem Hypothekenbuch gelöscht werden soll.

Ehrenbreitstein, den 16. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
P. Weber.

Die Gemeinde Merl hat unterm 15. März 1797 dem vorhinnigen Kellner Becker zu Beilstein eine Schuldurkunde über ihr baar geliehene 1000 Rthlr. trierisch ausgestellt, welche Urkunde nach der Behauptung der Erben des verlebten Herrn Kellner Becker bei der im Jahr 1806 Statt gehabten Liquidation der Schulden der Gemeinde Merl in Original hat eingereicht werden müssen und seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen seyn soll.

Die Erben des Herrn Kellner haben diese Urkunde durch Notariats-Akt d. d. Simmern den 1. Oktober 1829 für verrufen erklärt, und werden alle, welche in Besitz dieser Urkunde sind und auf deren Grund eine Forderung an die Gemeinde machen zu können vermeinen sollten, aufgefordert, solche a dato in drei Monaten bei mir anzubringen, widrigenfalls dieselbe als nicht bestehend angesehen werden wird.

Zell, den 24. Oktober 1830.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

Dienstag den 2. November werden des Nachmittags im Armenhause zu Linz 18 Ohmen 1829er Wein öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Linz, den 22. Oktober 1830.

Die Armen-Verwaltung.

Publikandum.

Seit beinahe zwei Jahren haben wir dahier das seltene Glück den würdigen Philologen in der Person des Herrn Sebastiani als Pfarrer zu besitzen, unter dessen Leitung eine Privat-Bürgerschule in allen schönen Wissenschaften zu Stande gebracht worden, welcher selbst der Sohn unsres hochverehrten Herrn Landraths des Kreises beigewohnt hat.

Da die Eltern und verschiedene Gelehrten bei der neulich dabei bewirkten Privat-Prüfung sich überzeugt haben, daß die Zöglinge in einer kurzen Zeit die schönsten Produkte ihres Fleißes unter einer so trefflichen Leitung in jeder Art des Wissens für alle Stände des Lebens zu Tage gefördert; so wollte ich hierdurch nicht ermangelt haben, auch auswärtige Eltern um so mehr hierauf aufmerksam zu machen, als hier die Gelegenheit getroffen worden, daß jeder Zögling für Kost und Quartier nur 5 Thaler monatlich in guten Gasthäusern zu entrichten habe.

Denjenigen, welchen die Bildung ihrer Kinder am Herzen liegt, (und wir freuen uns, daß sich schon mehrere entfernte Eltern entschlossen haben, ihre Söhne hierhin zu schicken) wird wahrscheinlich dieser Fingerzeig ein hinreichendes Anzeichen seyn, die Aufklärung und Bildung der Jugend, welche den Elementar-Unterricht bereits mit Reife verlassen, in unsrer sehr gesunden und schönen Rheingegend künftighin weiter befördern zu wollen.

Der Unterricht der Schule beginnt am 3ten November.

Sinzig, am 24. Oktober 1830.

Der Bürgermeister,
Knieps.

Montag des 8. November nächsthin, Vormittags, werden zu Niederbreisig, in der Behausung des dasigen Gastgebers Herrn Schmolt, nachbezeichnete, rein und gut gehaltene Weine, gegen annehmbare Bedingungen öffentlich versteigert, nämlich:

6	Fuder	1828er	rothen,	Ahr-Gewächs,
6	"	1827er	rothen	Elsenberger.
1	"	1827er	weißen	
4	"	1828er	weißen	
2	"	1825er	weißen,	Moseler.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Sinzig, am 21. Oktober 1830.

Grund, Gerichtsschreiber.

Definitive Versteigerung.

Auf Ersuchen 1) von Mathias Simon, Winzer, handelnd in der Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Nikolaus Thielmann ohne Gewerb, 2) von Caspar Thielmann, Winzer, diese drei wohnhaft in Pündrich, 3) von Katharina Thielmann, Ehefrau von Philipp Pellenz, Wingertsleute, diese beiden handelnd in ihrem eigenen Namen und 4) von Anna Maria, gebornen Schneid ohne Gewerb und jetzige Ehefrau des Schuhmachers Joseph Storck, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres mit ihrem verlebten ersten Ehemanne Christoph Thielmann gezeugten noch minderjährigen Kindes Susanna Thielmann, ohne Gewerb, diese fünf wohnhaft in Zell, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und in Zell wohnende Notar das den groß- und minderjährigen Kindern Thielmann zugehörende, und zu Pündrich in der Kirchgasse stehende Wohnhaus sammt Zubehörungen Samstag den dreizehnten November nächsthin, Vormittags neun Uhr, einer definitiven Versteigerung aussetzen.

Die Versteigerung wird im Gemeinde-Hause zu Pündrich in Gegenwart 1) von Mathias Rockenbach, Winzer als Beivormund des Nikolaus Thielmann, und 2) von Johann Rockenbach, jünger, Schneider als Beivormund der Susanna Thielmann, beide wohnhaft in Pündrich, Statt haben, und sind der Abschätzungs-Preis und die Versteigerungs-Bedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Zell, den 23. Oktober 1830.

Die präparatorische Versteigerung des zu der Erbmasse des verlebten Kaufmanns Cornel Arnoldi zu Trarbach gehörigen, auf dem Markte daselbst stehenden Wohnhauses sammt dem Hintergebäude und Kohlenplatze wird der unterschriebene, allda wohnende Notar Mittwochs den 17. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der hiesigen obern Schule abhalten.

Die mitbetheiligten drei Minorennen sind die Jungfern Philippine, Sophie und Amalia Louise Caspari, ohne besondern Stand dahier wohnend, wovon die zwei erstern emanizipirt sind und den Herrn Carl Christian Schreiner, Pfarrer zu Traben, zum Curator haben, und von der leztern ist die Mutter, Frau Wilhelmine Melzheimer, Wittwe erster Ehe von Heinrich Conrad Caspari und zweiter Ehe von Gottfried Caspari, ohne Gewerb, gesezliche Vormunderin und der Herr Georg Allmacher, Winzer, Beivormund, beide dahier wohnhaft.

Trarbach, den 20. Oktober 1830.

Bürger, Notar.

Definitive Versteigerung.

Auf Ersuchen von Anna Margaretha gebornen Memmesheim, Wingertsfrau, Wittib von Johann Adam Zenz, handelnd sowohl für sich als auch in der Eigenschaft als gesezliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Clara, Anna, Katharina und Jakob Zenz, diese ohne Gewerb und alle in Senheim wohnhaft, wird Freitag den zwölften November nachsthin, Vormittags neun Uhr, durch den unterschriebenen, hierzu kommittirten und in Zell wohnenden Notar, zur definitiven Versteigerung eines in Senheim stehenden Wohnhauses und von zehn auf'm Banne von Nehren gelegenen Wiesen, der Wittib und den Kindern Zenz zugehörig, geschritten werden.

Die Versteigerung hat im Gemeinde-Hause zu Senheim in Gegenwart von Franz Jakob Pauly, Winzer wohnhaft in Senheim, in seiner Eigenschaft als Beivormund der besagten minderjährigen Kinder Statt, und sind der Abschäzungs-Preis und die Versteigerungs-Bedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Zell, den 22. Oktober 1830.

Sarburg.

Ich wohne jezt in dem von Brahmischen Hause, Firmungsstraße Nr. 221.

Grebel, Notar.

Ich wohne jezt am Plan in Nr. 626. der Hauptwache gegenüber.

Otto Meurer, Advokat.

Bekanntmachung

eines Konzessions-Gesuches des Philipp Jakob Napp zu Stromberg auf Braunstein in der Gemeinde Seibersbach, Bürgermeisterei Stromberg.

Wir machen hierdurch, aus Auftrag Eines Hochlöblichen Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen, bekannt, daß der Herr Philipp Jakob Napp, Eigenthümer zu Stomberg, unterm 7. Juli und 19. August d. J., so wie mittelst Vorstellung ohne Datum sub praes. 22. v. M. eine Konzession auf Braunstein in einem, mit dem Namen Amalia belegten, in der Gemeinde Seibersbach Bürgermeisterei Stromberg, im Kreise Kreuznach, und Regierungsbezirk Coblenz belegenen, Distrikt bei uns nachgesucht hat. Dieser Distrikt enthält nach dem, uns in 3fachen Exemplaren übergebenen, Rissen 271 Hektaren 49 Aren und 70 Centiaren oder 620153 preuß. Quadrat-Lachter und ist begrenzt:

Gegen Norden: von dem Punkte, woselbst der Seibersbach im Dorfe dieses Namens den Weg von demselben nach dem Stromberger Eisenwerk (Neuhütte) durchschneidet bis zum Güldenbach, durch diesen Weg.

Gegen Osten: durch den Güldenbach.

Gegen Süden und Westen: durch den Seibersbach bis zum Anfangspunkte.

Der Bittersteller bietet, gemäß Art. 6. und 42. des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von vier Pfennigen für jeden Hektar (2281,2 preuß. Quadratlachter) des Distrikts als Entschädigung des Grundrechts an, hat aber außerdem nach Art. 43. und 44. des Gesetzes jeden Schaden zu vergüten, welcher durch den Grubenbetrieb auf der Oberfläche entsteht.

Gegenwärtige Bekanntmachung soll, nach Vorschrift der Art. 23. und 24. des angeführten Gesetzes, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz, so wie mittelst viermonatlicher Anheftung und Verkündigung zu Coblenz, Kreuznach und in der Bürgermeisterei Stromberg zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Etwaige Einsprüche wider das Konzessionsgesuch sind uns binnen vier Monaten zu übergeben.

Saarbrücken, den 2. Oktober 1830.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

In der 4ten Klasse 62ster Classen-Lotterie haben folgende Nummern in meiner Kollekte gewonnen:

Nr. 68775 4000 Thaler.

Nr. 58031 80 Thaler.

Nr. 32357. 60296. 85253. 51871. jede 70 Thaler.

Nr. 38756. 71. 45515. 60223. 77. 82091. 89202 und 51866 jede 50 Thaler.

Nr. 23914. 32340, 45. 58038. 64, 68. 60259, 84, 97. 82003, 6. 85231. 85280, 86. 89205. 43454. 51890 und 93. jede 40 Thaler.

Nr. 2120, 28. 23901, 11, 22. 32313, 30, 49, 67, 72, 73, 81. 33957. 38968, 99. 45523, 24. 58082. 53, 56 91, 97. 60209, 74, 80, 88. 68990. 82075, 96. 85218, 66, 89813, 20, 24, 33, 38. 52765, 52767. 43445. 46333, 47. 51886. jede 35 Thaler.

Ferner ist in der 9ten Courant-Lotterie bei mir gewonnen worden:

auf Nr. 6701	1000	Thaler.
„ 30	100	„
18954	100	„
19975	100	„
6788	50	„

Nr. 6734 und 18960 30 Thaler; sodann auf Nr. 6717, 23, 24, 33, 35. 13585. 18932, 55, 58, 62. 19972, 73, 44, 78 und 79. jede 15 Thaler.

Kaufloose zur 5ten Classe, die am 16. November d. J. gezogen wird, so wie Loose zur 10ten Courant-Lotterie, deren Ziehung am 14. Dezember d. J. anfängt, sind bei mir nebst Plänen zu bei Lotterien zu haben.

Coblenz, den 25. Oktober 1830.

Der Lotterie-Einnehmer

Schaan.

Montag den 15. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Hrn. Schultheißen Marx Schog dahier, die der hiesigen Gemeinde zustehenden Korb- und Bandweiden meistbietend versteigert.

Hönningen, den 19. Oktober 1830.

Der Bürgermeister,
Haas.

Die Union,
Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft
zu Paris,

versichert gegen Brandschaden mittelst äußerst billigen Prämien, alle Gebäude, Mobilien, Waaren, Vieh, Erndten rc. überhaupt alle verbrennbare Gegenstände; sie haftet für allen durch den Blitz verursachten Schaden; sie befreit gegen eine mäßige Prämie, die Miethleute von der ihnen, durch das Gesetz auferlegten Verantwortlichkeit; sie sichert endlich durch eine besondere Assekuranz die Eigenthümer gegen den Regreß, der die Nachbarn, im Falle mitgetheilter Feuersbrunst, gegen sie geltend machen können.

In Bezug auf die Lebensversicherung ist die Gesellschaft durch eine Ordonnanz vom 28. August d. J. autorisirt worden, neue Einrichtungen in ihren Geschäftskreis aufzunehmen. Sie hat ebenfalls die Ermächtigung erhalten, Geldanlegungen gegen Zinsen von Zinsen, ohne Rücksicht auf die Zufälle der Sterblichkeit, anzunehmen, und ihr Geschäftskreis theilt sich nunmehr in folgende Verzweigungen:

I. Versicherungen, zahlbar auf den Todesfall:
- a) auf bestimmte Jahre.
  Die versicherte Summe wird nämlich nur dann bezahlt, wenn der Versicherte während der bestimmten Zeit stirbt.
- b) auf die ganze Lebens-Dauer.
  Die versicherte Summe wird beim Tode des Versicherten bezahlt, zu welcher Zeit derselbe auch eintreten mag.
- c) auf ein Leben, gegen ein anderes Leben.
  Die Gesellschaft zahlt in diesem Falle beim Tode des Versicherten, einer bezeichneten überlebenden Person ein Kapital oder eine Leibrente.
- d) auf zwei verbundene Leben.
  Die versicherte Summe oder die Leibrente wird beim Tode eines der Versicherten, dem Ueberlebenden ausbezahlt.

II. Versicherungen, zahlbar bei Lebzeiten:
- a) einer nach dem ersten halben Jahr zu beziehenden Rente,
- b) einer Rente oder eines Kapitals, fällig nach gewissen Jahren,
- c) einer Rente auf zwei Köpfe, mit Uebertragung der ganzen Rente auf den Ueberlebenden.

III. Versicherungen, ohne Rücksicht auf den Todesfall:
- a) einer Summe, zahlbar nach einer gewissen Anzahl Jahren; der Versicherte mag am Leben seyn oder nicht.
  In diesem Falle zahlt der Versicherte während der bestimmten Anzahl Jahren, jedoch nur so lange er lebt, eine jährliche Prämie; stirbt er vor der bestimmten Zeit, so hört die Bezahlung der Prämien auf, und die Gesellschaft ist dem ungeachtet verpflichtet, die versicherte Summe zu der festgesetzten Epoche zu zahlen.
- b) einer Rente, zahlbar während einer bestimmten Anzahl Jahren.
  Die Rente wird während der bestimmten Zeit demjenigen, welcher sie gegründet, seinen Erben, oder auf einen Drittern ausbezahlt.

IV. Geldanlegungen gegen Zinsen von Zinsen.
Mittelst einer auf einmal oder auch nach und nach gezahlten Summe, verbindet sich die Gesellschaft, zu einer bestimmten Zeit, und ohne irgend eine Rücksicht auf die Zufälle der Sterblichkeit noch sonstige Bedingnisse, ein Kapital zu erstatten. Sie bringt von den ihr hingegebenen Summen, nicht allein die Zinsen, sondern auch die Zinsen von Zinsen in Anrechnung; sie fügt die Zinsen nicht nur am Ende des Jahres, sondern sogar nach Verlauf jeder 6 Monate zu dem Kapital.

Den Versicherten sub I b. c. d. und II. b. gestattet die Gesellschaft einen Antheil an ihrem Gewinnste; durch diese Einrichtung vermindern sich entweder, nach dem Wunsche des Versicherten, fortwährend die jährlich zu zahlenden Prämien, oder die versicherte Summe wird dadurch vermehrt. Will der Versicherte auf die Theilnahme an dem Gewinnste verzichten, so erhält er in den Fällen sub I. b. c. u. d. sogleich einen Rabatt von 10 pCt. an der jährlichen Prämie; bei Versicherungen sub II. b. aber, regulirt sich der Rabatt im Verhältniß der Dauer des Kontrakts.

Diese Vortheile trifft man bei keiner andern Versicherungs-Anstalt an.

Die Sicherheit, welche die Gesellschaft gewährt, ist bekannt. Ihr bedeutendes Gesellschafts-Kapital, die Bestimmungen ihrer Statuten, welche die Anlegung der Gelder, und den Gang ihrer Verwaltung bezeichnen, sind der Art, daß sie das größte Vertrauen einflößen.

Pläne und Tarife sind bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten unentgeldlich zu haben.

Coblenz, am 20. Oktober 1830.

Deuster, Notar.

Den Kratzen-Fabrikanten Lehnemann und Keuchen zu Barmen ist unterm 12. September d. J. ein von diesem Tage an Sechs nach einander folgende Jahre und im ganzen Umfange der Monarchie gültiges Patent:
auf die Anfertigung und den Gebrauch für neu und eigenthümlich erkannten Blatt-Kratzen mit hin- und hergehender Setzung von ihren Kratzen in Barmer-Stich genannt, nach der davon übergebenen Probe und Beschreibung
ertheilt worden.

Die Musikalien-Leih-Anstalt von Christ. Jakob. Falckenberg, geb. Herff, ist von nun ab in der Clemens-Straße Nr. 1029 (dem Meberschen Hause, gegenüber dem Trierschen Hofe) zu finden und sind daselbst auch alle musikalische Instrumente und Saiten, aus den besten Fabriken bezogen, in gehöriger Auswahl vorräthig; dieselbe empfehlen sich durch vorzügliche Güte und billigen Preis.

Amts-Blatt.

№ 51. Coblenz, den 8. November 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Behufs Bestreitung der Communal-Ausgaben pro 1831 in nachbezeichneten Gemeinden des Standesgebiets Hohensolms sind folgende Umlagen bewilligt worden: Communal-Umlagen betr. A. III. 4690.

1) der Gemeinde Hohensolms 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. auf die Grundsteuer, zur Besoldung des Flurhüters;
2) der Gemeinde Altenkirchen 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. desgleichen zu demselben Zwecke;
3) der Gemeinde Ahrd 89 Rthlr. 14 Sgr 10 Pf. auf die Grund- und Klassensteuer, zu Communal-Bedürfnissen und Behufs Schuldentilgung.

Coblenz, den 3. November 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgericht, Zucht-Polizei-Kammer, zu Coblenz unterm 21. Juni 1830 erlassenen vollzugskräftigen Urtheils, wurde das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des ungehorsamen abwesenden Militairpflichtigen Johann Reiff, Hufschmied, zu Kesselheim im Kreise Coblenz geboren, zum Vortheile des Fiskus confiscirt; dasselbe besteht dermalen nach Ausweis der Theilzettel und der Kataster-Bücher in: Versteigerung dem Fiskus zugefallener Grundstücke betr.

1) Sektion A. Nr. 1910. Ein Feld im Banne von Kesselheim auf dem Sand, enthält 7 Aren 21 Centiaren, verpachtet an Peter Thiel zu Kesselheim für jährlich 1 Rthlr. 3 Sgr.;
2) Sektion A. Nr. 837 — 843. Ein Feld im Banne von Kesselheim am Coblenzer Weg, enthält 12 Aren 72 Centiaren, verpachtet an Anton Nassauf zu Kesselheim für jährlich 2 Rthlr. 25 Sgr.
3) Sektion A. Nr. 837 — 840. Ein Feld im Banne von Neuendorf über dem neuen Weg, enthält 13 Aren 31 Centiaren, verpachtet an Carl Höfer zu Kesselheim für jährlich 2 Rthlr.
4) Sektion B. Nr. 383. Ein Feld im Banne von Kesselheim in den Wiesen, enthält 6 Aren 49 Centiaren, verpachtet an Johann Hürter zu Kesselheim für jährlich 18 Sgr.

5) Sektion A. Nr. 1363. Ein Feld im Banne von Kesselheim auf dem Drillbach, mit einem Nußbaume, enthält 6 Aren 14 Centiaren, verpachtet an Johann Schäfer Wittwe zu Kesselheim für jährlich 1 Rthlr. 3 Sgr.
6) Sektion B. Nr. 1044. Ein Feld im Banne von Sebastianengers an den drei Nußbäumen, enthält 10 Aren 24 Centiaren, und
7) Sektion B. Nr. 438. Ein Feld im Banne von Sebastianengers auf'm Seynadel, enthält 4 Aren 64 Centiaren.

Die zwei letzt bezeichneten Felder werden dermalen durch die Anverwandten des ꝛc. Reiff unentgeldlich benutzt.

Sämmtliche vorbezeichneten Immobilien sollen nunmehr im Auftrage Königlicher Hochlöblicher Regierung durch den Unterzeichneten einer öffentlichen erblichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden ausgesetzt werden, und wird hiermit Termin auf Montag den 20. Dezember laufenden Jahrs, Morgens um 10 Uhr, bestimmt.

Vorstehendes wird mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung an besagtem Tage und Stunde in der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Kesselheim, woselbst die Bedingungen zu Jedermanns Einsicht offen liegen, vorgenommen werden wird. Kesselheim, den 18. September 1830.

Der Bürgermeisterei-Verwalter von St. Sebastian.
Hartenfels.

Lieferung von Schmiedeeisen d.

Der einjährige Bedarf an Schmiedeeisen für die *hiesige Königliche* Artillerie-Werkstatt, betragend ungefähr 150000 Pfund in verschiedenen Sorten, soll auf dem Wege öffentlicher Ligitation dem Mindestfordernden im Ganzen oder auch theilweise zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, die desfallsigen nähern Bedingungen hier einzusehen, ihre schriftlichen Forderungen bis spätestens den Tag vor dem Termine versiegelt einzureichen, und sich zum Termin selbst am 16. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden. Noch wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlich Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden. Deutz, am 19. Oktober 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen ꝛc.

Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Simmern, welche bei der diesjährigen Aushebung der Ersatzmannschaft zum stehenden Heere nicht erschienen sind, und sich auch bis jetzt noch nicht gestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato vor dem unterzeichneten Landrathe zu stellen, widrigenfalls sie als Widerspenstige verfolgt und der Vermögens-Confiscations-Prozeß gegen sie eingeleitet werden wird.

1) Johann Heinrich Rübenich, Schneider aus Panzweiler, geb. den 1. Mai 1809;
2) Johann Nicolaus Bauer aus Obercostenz, geboren den 22. Oktober 1810; und
3) Friedrich David Kirschner, Tischler aus Argenthal, geb. den 14. Juli 1810.

Simmern, den 23. Oktober 1830.

Der Königl. Landrath, Schmidt.

Verpachtung von Thongräbereien betreffend.

Mittwoch den 17. November d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Vallendar in der Behausung des Wirths Angelo die den 1. Januar 1831 pachtlos werdenden Thongräbereien in der Gemarkung Bendorf und in den Gemarkungen Vallendar, Urbar, Mallendar und Weitersburg auf den Grund der in termino vorgelegt werdenden Bedingungen anderweit an die Meistbietenden durch einen Commissarius des unterzeichneten Bergamts verpachtet werden, indem die am 6. d. M. stattgefundene Verpachtung die höhere Ratification nicht erhalten hat.

Pachtlustige werden dazu eingeladen. Siegen, den 25. Oktober 1830.

Königl. Preußisches Bergamt.

Die Amtscaution des verstorbenen Gerichtsvollziehers J. Bai betr.

Die Wittwe des verstorbenen Gerichtsvollziehers Johann Bai in Zell beabsichtigt die von ihrem gedachten Ehemanne in Staatsschuldscheinen gestellte Amts-Caution im Betrage von zwei hundert Thalern zurückzuziehen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit von drei Monaten bei dem Königlichen Landgerichte dahier um so gewisser vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit der Requirentin die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 26. Oktober 1830.

Der Ober-Gerichtsschreiber, Kretzer.

Empfehlung eines Buchs betr.

Zum Besten der Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt hat der hiesige Elementar-Oberlehrer Hund die Redaktion und Herausgabe des unter dem Titel

Neujahrs-Büchlein für die Jugend

bisher erschienenen, von dem verstorbenen Elementar-Oberlehrer Hackländer zu Burtscheid redigirten Werkchens, welches hauptsächlich die Bestimmung hat, von den Lehrern beim Jahres-Wechsel ihren Schülern als ermunterndes Geschenk übergeben zu werden, und das bisher eine beifällige Aufnahme gefunden hat, auch pro 1831 übernommen.

Der wohlthätige Zweck, so wie die Angemessenheit des Inhalts des Schriftchens, welches 2 Bogen stark, brochirt, das Dutzend 10 Sgr. kostet, lassen wohl an einem guten Erfolge nicht zweifeln.

Auf Anfrage Seitens des genannten Herrn Hund haben sich (was wir dankbar anerkennen) ausserhalb unsers Regierungs-Bezirks folgende Lehrer schon freundlich bereit erklärt, hierauf Bestellungen anzunehmen:

Herr Fiersbach zu Essen,
„ Gremme zu Bochum,
„ Klein zu Düsseldorf,
„ Neumann zu Crefeld,

und würde es zur Förderung der Sache wünschenswerth seyn, wenn auch anderwärts Lehrer und Freunde des Schulwesens sich der Subscriptions-Sammlung unterziehen, und den rc. Hund vom Erfolge benachrichtigen wollten.

Aachen, den 26. Oktober 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verkauf von behauenen Steinen betreffend.

Am 23. Dezember dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königl Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Sandsteinbrüchen, einzeln und in Parthien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Es sind

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe;
2) 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke;
3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3. haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe, und können deßhalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Coblenz, den 30. Oktober 1830.

Der Korps-Auditeur, Kriegsrath, Lorenz.

Vorladung Abwesender Militairpflichtigen b.

Die Militairpflichtigen:

1) Wilhelm Rühl aus Altenkirchen, geboren am 22. Juni 1807,
2) Ernst Karl Vogt aus Wetzlar, Kutscher, geb. am 12. Nov. 1807,
3) Heinrich Peter Meister aus Niederlemp, Schneider, geb. am 16. Okt. 1807,
4) Johann Heinrich Fitzler aus Edingen, Strumpfweber, geb. am 16. Mai 1808,
5) Peter Ulrich aus Erda, geb. am 24. August 1808,
6) Johann Christian Baumann aus Neukirchen, geb. am 31. August 1808,
7) Johannes Weil aus Bermol, geb. am 3. Oktober 1809,
8) Johannes Krauskopf aus Obernbiel, Feilschmied, geb. am 8. Oktober 1809,
9) Johann Georg Rühl aus Altenkirchen, geb. am 13. Juli 1809,
10) Joh. Wilh. Karl Walther aus Leun, Schuhmacher, geb. am 2. April 1809,
11) Christian Mayer aus Bonbaden, Schneider, geb. am 29. August 1809,
12) Heinrich Schmidt aus Vetzberg, geb. am 23. August 1809,

13) Friedrich Adam Schwinz aus Wetzlar, Tischler, geb. am 24. Februar 1809,
14) Johann Karl Hoch aus Wetzlar, Schneider, geb. am 20. Mai 1809,
15) Heinrich Peter Loen aus Niederquembach, Schneider, geb. am 1. Juli 1810,
16) Friedrich Volkert aus Griedelbach, Schneider, geb. am 3. November 1810,
17) Georg Peter Schmidt aus Schwalbach, Tischler, geb. am 3. Juni 1810,
18) Peter Karl Kraiker aus Wetzlar, Bäcker, geb. am 16. Januar 1810,
19) Johann Olbrich aus Garbenheim, Schmied, geb. am 19. März 1810,
20) Peter Jeckel aus Niederlemp, geb. am 7. Februar 1810,
21) Johann Martin Scharf aus Bieskirchen, Schuster, geb. am 5. August 1810,
22) Caspar Rinn aus Kinzenbach, Schlosser, geb. am 12. Juli 1810,
23) Heinrich Wilhelm Leichthammer aus Leun, Schneider, geb. am 24. Debr. 1810,
24) Johannes Ebert aus Oberquembach, Kiefer, geb. am 17. Debr. 1809,
25) Conrad Freund aus Niederlemp, Schmied, geb. am 23. Juli 1809,

welche bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind und sich auch bis jetzt noch nicht sistirt haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten zur Ableistung ihrer Militairpflicht vor dem unterzeichneten Landrathe zu erscheinen, widrigenfalls sie ihre Verfolgung als Widerspenstige mit Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu gewärtigen haben.

Wetzlar, am 1. November 1830.

Der Königl. Landrath, v. Sparre.

Materialien-Lieferung betr.

Am Mittwoch den 17. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, soll in dem landräthlichen Bureau zu Simmern die Lieferung der erforderlichen Materialien zur Herstellung des Pflasters und Errichtung einer Futtermauer in der Durchfahrt von Sohren, angeschlagen zu 466 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf., im Wege der Soumission öffentlich verdungen werden.

Die Abgebote geschehen mittelst vor der Lizitationsstunde einzureichender verschlossener Soumissionen. Die Versteigerungsbedingnisse und der Kostenanschlag liegen im oben erwähnten Bureau vor.

Coblenz, den 2. November 1830.

Der Königl. Bau-Inspektor, Schmidt.

Materialien-Lieferung betr.

Zur Unterhaltung der Straßenstrecke von Coblenz bis auf die Höhe des Karthäuserberges wird am Montag den 22. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, auf der Kanzlei des Unterzeichneten die Lieferung von 24¼ Schachtruthen durchgeworfener Kies, veranschlagt zu 84 Thlr. 16 Sgr. 8. Pf., auf vorher einzureichende Soumissionen, verdungen werden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen zur Einsicht bereit. Coblenz, den 3. November 1830.

Der Königl. Landrath, C. Graf von Boos-Waldeck.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Philibert Braun.

Der, der hiesigen Arbeits-Anstalt angehörige, neben bezeichnete Häusling Philibert Braun aus Hausbai bei St. Goar, welcher wegen Betteley in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern Abend von den Chausseearbeitern in Frechen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. Oktober 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburtsort: Hausbai (bei St. Goar), letzter Aufenthaltsort: Hausbai, Religion: katholisch, Gewerbe: Weißbinder, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirne: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: mittlere, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Sprache: deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine graue wollene Hose, eine dergleichen Jacke, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe und ein blau karrirtes Halstuch.

Einen gestohlenen Nachen betr.

In der Nacht vom 26. auf den 27. August d. J. ist der nachfolgend beschriebene Nachen sammt Zubehör am Rheinufer dahier entwendet worden. Vor dem Ankauf wird daher gewarnt, zugleich auch ein jeder ersucht, alles dasjenige, was zur Entdeckung des Nachens oder einzelner Zubehörungen desselben, ferner zur Ausfindigmachung des Thäters führen könnte, ungesäumt anhero anzuzeigen, oder die ihm zunächst vorgesetzte Behörde hiervon zu benachrichtigen.

Neuwied, den 23. Oktober 1830.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt, K. Weidenbach.

Beschreibung des Nachens sammt Zubehör.

Ein sogenannter Mosel-Ankernachen, ohngefähr von 40 Centner Ladungsfähigkeit, hinten hoch gesprengt. Unter der Mastbank befindet sich eine faule Kurve, woraus ein spitzer Nagel von unten nach oben hervor steht; sodann befinden sich in demselben 4 feste Bänke, 2 vorn und 2 hinten mit 2 losen Bänken; sodann ein sogenannter Schlagriemen, ein anderer Riemen und ein Hacken. An den losen Geschirren im Nachen ist auf jedem der Name I. W. eingeschnitten. Der Nachen selbst ist ausserhalb mit blauen Latten, welche etwa 3 Fuß lang sind, gereicht.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 8. — 9. Oktober d. J. sind aus der Münsterkirche zu Gladbach durch äussern und innern Einbruch folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei silberne Herzen; 2) fünf silberne Kreuze; 3) ein vergoldetes silbernes Kreuz; 4) drei silberne Ringe; 5) von der Monstranz: a) sechs vergoldete silberne

Waizenähren, nebst einer goldenen Kette ½ Elle lang; b) fünf vergoldete silberne Medaillen, woran zwei Sternchen von Silberblech, auf einer Seite mit dem Namen „Johannes Metzer" bezeichnet; c) eine Medaille mit fünf Diamanten besetzt, auf der Aussenseite mit einem Bilde des Johannes von Nepomuk und den Worten „zu Ehren Marie vom Trost;" d) eine ovale Medaille auf deren einer Seite das Bildniß Sebastians am Baum; e) eine desgleichen, auf deren einer Seite ein Bild über die Geburt Christi geprägt war; 6) von zwei großen Meßbüchern die silbernen Beschläge nebst Krämpen; 7) ein vergoldeter silberner Kelch; 8) ein Dutzend silberne Ringe; 9) zwei silberne Kreuze; 10) sechs silberne Pollen; 11) drei silberne Teller; und 12) zwei mit Silber beschlagene Meßbücher.

Ich ersuche alle betreffende Behörden zur Ermittelung der gestohlenen Sachen oder der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und alles dasjenige, was diesen Zweck befördern könnte, mir anzuzeigen. Düsseldorf, den 25. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Steckbrief gegen J. Hörter.

Der der hiesigen Arbeitsanstalt angehörige neben bezeichnete Häusling Johann Hörter aus Coblenz, welcher wegen zwecklosen Herumtreibens in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist gestern Abend von der Chaussee-Arbeit bei Frechen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 26. Oktober 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Coblenz; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung: eine grauwollene Armweste, eine desgleichen Hose, ein blaues Halstuch, eine blaue Mütze mit Schirm, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Steckbrief gegen P. Schmitz u. H. G. Schmitz.

In der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober wurden dem Stephan Paffenholz, Gastwirth zu Dernau im Kreise Ahrweiler höchst wahrscheinlich von den unten signalisirten Individuen, welche bei ihm logirt und sich für Eheleute ausgegeben hatten, folgende Sachen, 30 Rthlr. an Werth, entwendet:

1) eine einhäusige silberne Uhr mit einem grün baumwollenen Uhrbande und kupfernem Schlüssel;
2) ein neuer schwarztuchener Ueberrock;
3) eine dito Hose;

4) ein neuer lederner Jagdsack, dessen Klappe mit schwarzem Leder besetzt ist;
5) ein Frauen-Unterkleid von lichtblauem Tuch;
6) ein dito von rothem Stoffe;
7) ein schwarzer Wamms.
8) eine Pfeife, auf deren Kopf die Stadt Andernach abgebildet ist;
9) ein schwarzer Frauenrock mit dunkelgrauen Streifen;
10) ein Paar Frauenschuhe.

Die Spur der Diebe wurde bis Godesberg verfolgt. Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter hieselbst erlassenen Vorführungsbefehls requirire ich sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden auf die signalisirten Individuen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und nach den gestohlenen Sachen zu visitiren, und wo solche sonst zum Vorschein kommen möchten, sie vorläufig in Beschlag zu nehmen. Coblenz, den 27. Oktober 1830.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

1. Signalement des Peter Schmitz, angeblich zu Münster-Eiffel wohnhaft und Schreiner von Profession.

Größe: 5 Fuß 3 Zoll, schlank von Gestalt, langes blasses Gesicht, lange spitze Nase, tiefliegende Augen.

Bekleidung: blau leinener Kittel, lange Hosen von grauem Sommerstoff, eine Mütze von Pferdehaaren und Stiefel.

2. Helena Gertrud Thomas soll in Cassel bei Bonn gebürtig seyn, in Cöln gedient haben und steht unter Polizei-Aufsicht. Gestalt: untersetzt; Gesichtsfarbe: braun; Nase: gewöhnlich; Gesicht: rund; Haare: blond; Augen: klein.

Bekleidung: gelbes Kleid von Kattun, graue Schürze; schwarzes baumwollenes Tuch um den Kopf mit schwarzen Franzen.

Personal-Chronik.

Der Kirchspiels-Präceptor Mathias Seinner zu Flammersfeld ist am 29. August c. mit Tod abgegangen, und dessen Stelle dem bisherigen Schulamts-Candidaten Heinrich Fries provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 20. Oktober 1830.

Der Wundarzt 1ster Klasse Johann Philipp Junk in Kirchberg ist als Geburtshelfer approbirt und vereidet worden.

Coblenz, den 21. Oktober 1830.

Der Pfarrer Holsinger zu Halsenbach ist zum katholischen Pfarrer zu Sayn, Kreises Coblenz, ernannt worden.

Coblenz, den 2. November 1830.

Amts-Blatt.

№ 52. Coblenz, den 11. November 1830.

Die zur Meldung verpflichtete Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften bt.

Auf den Bericht der Ministerien des Innern und des Krieges vom 11. August c. bestimme Ich in Folge meiner Ordre vom 21. Dezember 1825, daß die zur Meldung bei der Landwehr verpflichteten, diese Meldung aber unterlassenden Kriegs-Reserve- und Landwehr-Mannschaften um eben so viel Jahre als sie sich durch die Unterlassung der Meldung oder anderweit der Controlle der Landwehr-Behörden entzogen haben, im ersten Aufgebot der Landwehr länger behalten werden sollen. Ich trage den Ministerien auf, wegen Ausführung dieser Bestimmung das Nöthige zu verfügen. Potsdam, den 12. Oktober 1830.

Friedrich Wilhelm.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ausreichung neuer Zinskoupons Series VI. zu Staatsschuldscheinen betr. C. V.I. 1588.

Die Ausreichung nebenbemerkter Coupons über Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1831 bis ultimo Dezember 1834 erfolgt in Berlin bei der Controlle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr und zwar für die Staatsschuld-Scheine Nr.

1	bis	20,000	vom	3. bis 8. Januar 1831 inclusive,		
10,001	:	40,000	:	10. : 15.	:	
40,001	:	60,000	:	17. : 22.	:	
60,001	:	80,000	:	24. : 29.	:	
80,001	:	100,000	:	31. Januar bis 5. Februar.		
100,001	:	120,000	:	7. bis 12. Februar,		
120,001	:	140,000	:	14. : 19.	:	
140,001	und	darüber	:	21. : 26.	:	

Wer Coupons zu erheben hat, spezifizirt seine Staatsschuld-Scheine nach Ordnung der darauf stehenden Nummern, setzt Littera und Nennwerth hinzu, versieht das Verzeichniß mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung nebst Datum beizufügen ist, und übergibt dasselbe mit den Staatsschuld-Scheinen, weil darauf die neuen Coupons abgestempelt werden müssen, der Controlle der Staats-Papiere, bei welcher täglich Formulare zu diesen Verzeichnissen unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird, wenn es die Zeit erlaubt, mit Ausreichung der neuen Coupons jedoch in dem Vertrauen verfahren werden, daß dadurch keine unbillige Anforderungen entstehen, um so mehr, als das Ausreichungs-

schäft keineswegs mit dem 26. Februar 1831 geschlossen, sondern auch noch späterhin ohne Unterbrechung fortgesetzt wird. Die Beamten werden sich bemühen, Jedermann, so weit es möglich ist, sofort abzufertigen, denjenigen aber, bei welchen dies nicht geschehen kann, den Tag bestimmen, an welchem sie sich mit ihren Staatsschuld-Scheinen wieder einzufinden haben. Weder die Kontrolle der Staats-Papiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden kann sich mit irgend Jemand wegen Ausreichung oder Uebersendung von Coupons in Briefwechsel einlassen, und werden daher alle Anträge dieser Art unberücksichtigt bleiben.

Ausserhalb Berlin können Staatsschuld-Scheine zur unentgeltlichen Besorgung der neuen Coupons an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, jedoch nur in der Zeit vom 1. November 1830 bis Ende Januar 1831 eingereicht werden, und ist dann den Staatsschuld-Scheinen das oben bemerkte Verzeichniß zweifach beizufügen.

Wer seine Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, hat solches bald, spätestens aber bis Ende Januar 1831, unter Beifügung eines doppelten Verzeichnisses der Staats-Schuld-Scheine dem Handlungs-Hause Frege und Comp. in Leipzig anzuzeigen, worauf dann die neuen Coupons in dessen Comptoir, jedoch nur in der Zeit vom 15. bis letzten Februar 1831 von unserm, sodann dort anwesenden Commissarius, welchem die Staats-Schuldscheine zur Abstempelung der Coupons vorzulegen sind, kostenfre ausgereicht werden.

Wer diese Gelegenheit nicht benützt, kann seine Coupons nicht weiter in Leipzig, sondern nur bei der Controlle der Staats-Papiere erhalten.

Berlin, den 15. Oktober 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deez. v. Rochow.

* * *

Wir bringen vorstehende Bekanntmachung mit dem Bemerken zur Kenntniß der Inhaber, daß die Einlieferung der Staats-Schuldscheine zur Beschleunigung des Geschäfts schon vom 1. dieses Monats ab, bei unserer Haupt-Kasse geschehen kann. Die Einsender haben die noch nicht realisirten Coupons von den Staats-Schuldscheinen zu trennen, und Behufs der Realisation zurück zu behalten.

Coblenz, den 1. November 1830.

Die Theilung der Schule zu Dieblich betr. A. W. 4182.

In Dieblich, Kreises Coblenz, soll die katholische Elementar-Schule getheilt, und eine zweite Lehrerstelle errichtet werden, womit nebst freier Wohnung und Garten ein Gehalt von 140 Rthlrn. verbunden ist.

Darauf reflektirende Kandidaten, welche die erforderliche Qualification haben und die Orgel zu spielen verstehen, werden angewiesen, sich mit ihren Zeugnissen bei dem Schulinspektor Pfarrer Lang zu Neuendorf zu melden.

Coblenz, den 2. November 1830.

In Argenthal, Kreises Simmern, soll eine katholische Elementarschule errichtet werden, womit nebst freier Wohnung ein Jahrgehalt von 101 Rthlr. 12 Sgr. verbunden ist. Besetzung der Elementarschule zu Argenthal bet. A. IV. 4234.

Darauf reflektirende Schulamts-Kandidaten haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Königlichen Schul-Inspektor, Pfarrer Grimm zu Simmern, zu wenden.

Coblenz, den 4. November 1830.

Am 24. November dieses Jahres, Nachmittags um 5 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Ehrenbreitstein von dem Commissarius der Königl. Regierung mehrere, auf dem Pleidenberg und auf der Pfaffendorfer Höhe gelegene, der Fortifikation entbehrliche Grundstücke, auf terminweise Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind. Verkauf von Grundstücken bt. A. V. 1275.

Die nähern Bedingungen werden in dem gedachten Termine näher bekannt gemacht, sind aber auch schon jetzt im Militairbureau der Königl. Regierung zu Coblenz zu erfahren, woselbst auch die nähere Beschreibung der Grundstücke vorgelegt wird.

Coblenz, den 4. November 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Um den Gerüchten zu begegnen, welche zum Nachtheile der in und bei Coblenz zur diesjährigen Herbstübung versammelt gewesenen Königlich Preußischen Landwehr verbreitet sind, hält der Unterzeichnete sich zu der öffentlichen Erklärung verpflichtet, daß nach dem gewissenhaften Zeugnisse der respektiven Vorgesetzten, nur ein vollständig günstiges Urtheil über den Geist der genannten Truppen gefällt werden kann, wie solcher sich, in und außer dem Dienste wahrhaft und achtbar ergeben hat. Das diesjährige Herbst-Manöver betreffend.

Die von Tageblättern und Neuigkeits-Erzählern verbreiteten Behauptungen des Gegentheils gehören folglich in das Gebiet des in dieser Zeit mehr oder weniger leichtfertigen oder gar planmäßigen Betriebs der frivolen auch bössinnigen Menschenart, welche auf Staaten- und Bürgerglück störend zu wirken sich frevelhaft anmaßen mag.

Die Landwehr hat unter Anleitung ihrer Offiziere in jeder Dienst- und Pflicht-Erfüllung nicht nur mit den disciplinirtesten Linien-Truppen gewetteifert, sondern auch Beweise gegeben, daß sie den pflichtmäßigen Anforderungen ihrer Vorgesetzten dem ihr beiwohnenden Geiste der militärischen Ordnung nach, zu entsprechen, ja sogar aus reiner Liebe für den König und die Soldaten-Ehre, diese noch zu übertreffen vermag.

Die Preußische Rheinische Landwehr hat durch ihr musterhaftes Benehmen eine dem Vorgesetzten werthe Verpflichtung mir auferlegt, selbiges Sr. Majestät dem Könige wahr und lobend einzuberichten.

Dies wird hinreichen, den Uebel-Unterrichteten zu belehren, den nicht zu Bessern-

den beschämen, und das bessere Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht vor Verkennung zu schützen. Coblenz, den 4. November 1830.

(gez.) von Borstell,
Königlich-Preußischer General der Kavallerie und kommandirender General des 8ten Armee-Korps.

Lieferung von Schmiedeeisen b.

Der einjährige Bedarf an Schmiedeeisen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, betragend ungefähr 150000 Pfund in verschiedenen Sorten, soll auf dem Wege öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden im Ganzen oder auch theilweise zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, die desfallsigen nähern Bedingungen hier einzusehen, ihre schriftlichen Forderungen bis spätestens den Tag vor dem Termine versiegelt einzureichen, und sich zum Termin selbst am 16. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden. Noch wird bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Licitation nicht gestattet werden darf, daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlich Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden. Deutz, am 19. Oktober 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Suspension des Gerichtsvollziehers Humbert zu Wittlich betr.

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Gesetz-Sammlung S. 71. Nr. 1018.), wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Lorenz Humbert zu Wittlich durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 21. August d. J., wegen verschiedener Dienstvergehen, auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden ist.

Trier, den 3. November 1830.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte, Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Franz Ostländer.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Franz Ostländer ist am 29. Oktober d. J. aus dem Militair-Arresthause zu Cöln entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Commandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 4. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Franz Ostländer aus Stolberg im Kreise und Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist 25 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ein Schlosser, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes und gegrübtes Kinn, schwarzen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, weiße gesunde Zähne, und als besondere Kennzeichen: hat eine kleine Schnittnarbe auf der obern Stirn und eine etwas größere Narbe über dem rechten Auge.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit grauen Hosen und Stiefeln, indem er ohne Jacke und Mütze, die er im Arresthause zurückgelassen hat, entwichen ist.

Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Besitze des bereits wegen Diebstahls bestraften und jetzt wegen mehrerer Diebstähle wieder eingezogenen Flößers Christoph Mallmann von Boppard fanden sich unter andern:

1) ein Mannshemd gezeichnet W. Z.,
2) ein desgleichen gezeichnet H. Z.,
3) ein weißes Sacktuch mit rothen Streifen, gezeichnet W. K.,
4) Ein Paar schwarzwollene Strümpfe,

über deren rechtmäßigen Erwerb derselbe sich nicht ausweisen konnte.

Diejenigen, welchen diese Gegenstände vielleicht gestohlen worden, ersuche ich davon mir oder der nächsten Behörde zur Beförderung an mich, Anzeige zu machen.

Coblenz, den 5. November 1830.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Günther.

Steckbrief gegen den Deserteur J. L. Disthes.

Der unten näher bezeichnete Musketier Joseph Lorenz Disthes ist am 31. Oktober d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Coblenz, den 8. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Joseph Lorenz Disthes aus Eupen im Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, schlanker Statur, hat schwarze Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, langes und spitzes Kinn, schwarzen Backenbart, langes und mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und gelbe Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer feinen blauen Montirung mit rothem Kragen und Aufschlägen, hellblauen Achselklappen, worauf die Nummer

25., feinen grauen Tuchhosen, einem schwarzseidenen Halstuch, Halbstiefeln, einer blauen Tuchmütze mit Schirm und rothem Streife.

Personal-Chronik.

Der gehörig approbirte und vereidete Doktor Valentin Lossen hat sich als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Kirn niedergelassen.
Coblenz, den 2. November 1830.

Der katholische Elementar-Lehrer Tillmann zu Oberheimbach ist in gleicher Eigenschaft an die erledigte Schule zu Dörrbach versetzt worden.
Coblenz, den 4. November 1830.

Der bisherige Lehrer und Küster Hirt zu Lingerhahn ist in gleicher Eigenschaft an die erledigte katholische Elementarschule und Küsterstelle zu Beulich, Kreis St. Goar, versetzt worden. Coblenz, den 4. November 1830.

Der Schulamts-Aspirantin Elisabeth Mondorf aus Ehrenbreitstein ist die neu errichtete katholische Mädchenschule in Remagen, Kreises Ahrweiler, provisorisch übertragen worden. Coblenz, den 4. November 1830.

Der bisherige Lehrer Friesenhahn zu Laudert ist in gleicher Eigenschaft an die durch Versetzung des dortigen Lehrers erledigte katholische Elementarschule und Küsterstelle zu Lingerhahn, Kreises St. Goar, versetzt worden.
Coblenz, den 4. November 1830.

Dem bisherigen Lehrer zu Oelkhoven Johann Klässmann ist die erledigte katholische Elementarschule und die damit verbundene Küsterstelle zu Halsenbach, Kreises St. Goar, provisorisch übertragen worden. Coblenz, den 4. November 1830.

Die Schulamts-Aspirantin Elisabeth Bach aus Coblenz ist auf den Grund einer mit derselben abgehaltenen Prüfung für wahlfähig zu dem Lehramte an einer Mädchenschule erklärt worden. Coblenz, den 8. November 1830.

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Oktober 1830.

	Wasserstand		Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
	Fuß.	Zoll.				
1	10	9	Süd-West.	Trüb.		
2	10	4	Süd.	Nebel.		
3	10	"	West.	id.		
4	9	9	Nord.	id.		
5	9	5	Nord-West.	Trüb.		
6	9	4	id.	id.		
7	9	1	Nord.	id.		
8	8	10	Süd.	id.		
9	8	9	Süd-West.	id.		
10	8	5	Nord.	id.		
11	8	2	id.	id.		
12	8	1	id.	id.		
13	7	11	id.	Nebel		
14	7	8	id.	id.		
15	7	7	Ost.	id.		
16	7	6	Nord.	Sonnenschein.		
17	7	5	id.	Nebel		
18	7	1	Ost.	id.		
19	7	"	Nord.	id.		
20	6	8	West.	Trüb.		
21	6	6	Süd-West.	Sonnenschein.		
22	6	4	Nord.	Nebel		
23	6	5	id.	id.		
24	6	4	id.	Sonnenschein.		
25	6	2	id.	Nebel.		
26	6	2	West.	Regen.		
27	6	2	id.	Trüb		
28	6	2	id.	Regen.		
29	6	4	Nord-West.	id.		
30	6	10	Nord.	Sonnenschein.		
31	7	"	id.	Trüb.		

Anzeigen.

Unterm 28. September 1781 wurde von dem Schöffengericht zu Ehrenbreitstein eine gerichtliche Verlegung auf den Herrn Hofgerichtsrath Welter zu Coblenz activo, und auf Jakob Scholl dahier passivo sprechend, ad 800 Thaler trier. ausgestellt.

Da dermalen der Inhaber dieser Verlegung, welcher in dem Hypothekenbuch zu Ehrenbreitstein noch offen stehet, unbekannt, so wird derselbe vorgeladen, seine Ansprüche innerhalb sechs Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sonsten diese Schuld-Urkunde für amortisirt erkannt, und in dem Hypothekenbuch gelöscht werden soll.

Ehrenbreitstein, den 16. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
P. Weber.

Publikandum.

Hubert Netz zu Brohl hegt die Absicht auf sein Eigenthum, welches an den Brohlenbach stößt, eine Mahlmühle zu bauen. Alle diejenigen, welche gerechten Anspruch machen können, daß diese Anlage sie in Absicht des Wasserlaufs beschädigen dürfte, werden eingeladen, binnen sechs Wochen a dato dieses meines Publikandi, die Beschwerden bei mir einzureichen, indem nach Verlauf dieser Frist keine mehr, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, angenommen werden.

Niederbreisig, am 7. November 1830.

Der Bürgermeister,
Knieps.

Bekanntmachung.

Remakulus Thome, Ackerer wohnhaft in Weiller, beabsichtigt auf seinem Eigenthum, Flur 2. Parzelle Nr. 223 u. 224 in der Stockwiese genannt, eine unterschlägige Mühle mit einem Mahlgange zu erbauen, und das Wasser dazu aus dem Oligsbache, gleich oberhalb seinem Eigenthum, ohngefähr 3 Ruthen fünf Fuß lang auf der Gemeinde Viehweide, Flur 2. Parzelle Nr. 225, zu entnehmen und unterhalb seinem Eigenthum eine Ruthe lang über die besagte Viehweide wieder in den Mutterbach zu kehren.

Zu allen und jeden Einsprüchen gegen dieses Vorhaben wird hiermit ein Präklusivtermin bis zum fünfzehntenten Dezember d. J. anberaumt.

Mayen, den 9. November 1830.

Der Bürgermeister,
Max Klotz.

Die Gemeinde Merl hat unterm 15. März 1797 dem vorhinnigen Kellner Becker zu Beilstein eine Schuldurkunde über ihr baar geliehene 1000 Rthlr. trierisch ausgestellt, welche Urkunde nach der Behauptung der Erben des verlebten Herrn Kellner Beker bei der im Jahr 1806 Statt gehabten Liquidation der Schulden der Gemeinde Merl in Original hat eingereicht werden müssen und seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen seyn soll.

Die Erben des Herrn Kellner haben diese Urkunde durch Notariats-Akt d. d. Simmern den 1. Oktober 1829 für verrufen erklärt, und werden alle, welche in Besitz dieser Urkunde sind und auf deren Grund eine Forderung an die Gemeinde machen zu können vermeinen sollten, aufgefordert, solche a dato in drei Monaten bei mir anzubringen, widrigenfalls dieselbe als nicht bestehend angesehen werden wird.

Zell, den 21. Oktober 1830.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

Es wird bekannt gemacht, daß Montags am 22. dieses, um 2 Uhr Nachmittags, an hiesiger Bürgermeisterei die Jagd der Gemeinde Treis, wegen der vielen wilden Schweine und Rehe bedeutend, öffentlich meistbietend verpachtet werden wird. Treis, den 4. November 1830.

Der Bürgermeister, Reis.

Durch Ordonnanz vom 30. Oktober d. J. habe ich zur Untersuchung und eidlichen Bekräftigung der Föderungen gegen die Faillitemasse von Alb. Bach in Boppard Tagesfahrt auf den 23. November d. J. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wovon ich die Herren Kreditoren hiermit mit dem Ersuchen in Kenntniß setze, sich alsdann in dem Lokale des Handelsgerichts dahier einzufinden.

Coblenz, den 3. November 1830.

Der Richter-Commissär,
G. Clemens.

Da die Schuld 120 Thlr. 3. 4., welche die Gemeinde Birkheim an die Kirche Niederburg, gemäß Schuldschein vom 15. Februar 1796 schuldete, abgetragen ist, so wird besagter Schuldschein, der verloren worden, als erloschen angesehen.

Niederburg, den 6. November 1830. Der Kirchenvorstand.

Bei R. F. Hergt in Coblenz sind erschienen und um beigesetzte Preise zu haben:

Lentz, Nik., Unterricht über den Ehestand, als Handbuch für Solche, die heirathen wollen, und die wirklich verheirathet sind. Eine gekrönte Preisschrift in Form einer Privat-Katechese, gehalten mit einem Brautpaare aus dem Mittelstande von Johann Fidelis. Mit Genehmigung des Hochw. Bischöfl. Generalvikariats zu Trier. 8. 15 Sgr.

Lichter, Ph., Neujahrs-Geschenk der Taufpathen für die heranwachsenden Getauften. Oder Erklärung der Gebete und Zeremonien, welche mit der Ausspendung der heil. Taufe verbunden sind. Nebst einem Anhange von Morgens-, Abends-, Meß-, Vesper-, Beicht- und Kommunion-Gebeten. 8. 10 Sgr.

Sämmtliche bis jetzt für 1831 erschienenen Taschenbücher sind in der Buchhandlung von R. F. Hergt in Coblenz, alten Hof Nr. 23, um die bekannten Preise zu haben.

Amts-Blatt.

№ 53. Coblenz, den 16. November 1830.

Erledigung der Elementarschule zu Sohren betr. A. IV. 4341.

Die katholische Elementar-Schule in Sohren, Kreises Zell, womit der Küsterdienst und nebst freier Wohnung ein jährliches Einkommen, in Geld veranschlagt zu 126 Rthlr. 6 Sgr. verbunden, ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt.

Darauf reflektirende Schulamts-Candidaten werden angewiesen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Schul-Inspektor Thees in Pünderich zu wenden.

Coblenz, den 7. November 1830.

Den Brand in der Gemeinde Rheinbay betr. A. II. 2907.

In verwichener Nacht hat die, ohnehin schon arme Gemeinde Rheinbay, im hiesigen Kreise, ein hartes Schicksal getroffen, indem eine Feuersbrunst den größten Theil des Dorfes in Asche legte, so, daß von 22 Wohnhäusern 15, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, zerstört worden sind. Die Gebäulichkeiten waren zwar versichert, nicht aber die eingescheuerten Vorräthe an Früchten, Fourage u. s. w., welche sämmtlich und das Haus- und Ackergeräthe, welches größtentheils ein Raub der Flammen geworden. Mehrere Familien haben auch nicht das Geringste zu retten vermocht, und 80 Personen, ohne Obdach, Kleidung und Lebensmittel, sind dem furchtbarsten Elende im bevorstehenden Winter Preis gegeben, wenn nicht der Allgütige die Barmherzigkeit guter Menschen erweckt, ihren leidenden Brüdern Beistand zu leisten. Im Namen der Unglücklichen wende ich mich daher vertrauensvoll an die Bewohner des Regierungsbezirks Coblenz, deren Mildthätigkeit sich schon so oft und herrlich bewährt hat, mit der dringenden Bitte, durch Beiträge an Geld oder Naturalien die Noth der Brandbeschädigten zu lindern. Die Herren Bürgermeister, Pfarrer und Ortsschöffen werden gewiß die Geneigtheit haben, sich der Sammlung zu unterziehen, und ich ersuche dieselben, die eingehenden Gelder an den Herrn Kreisrendanten Wenzel hieselbst und die Naturalien an den katholischen Pfarrer, Herrn Köller zu Hirzenach, gefälligst gelangen zu lassen.

Ueber die gewissenhafte Verwendung der Beiträge wird die von mir angeordnete Unterstützungs-Kommission seiner Zeit der Königlichen Hochlöblichen Regierung Rechnung ablegen. St. Goar, den 6. November 1830.

Der Königliche Landrath: Heuberger.

• • •

Indem wir vorstehenden Aufruf zur Kenntniß der übrigen Kreise bringen, autorisiren wir die Herren Landräthe und Bürgermeister, die von wohlthätig gesinnten Personen ihnen zukommenden Gaben für die so hart betroffenen Familien in Empfang zu nehmen und die Gelder auf dem gewöhnlichen Wege an unsre Regierungs-Hauptkasse, die Naturalien und Kleidungsstücke aber — je nachdem es näher liegt — entweder an

den Königlichen Landrath zu St. Goar oder an den Herrn Oberbürgermeister Mähler in Coblenz, welcher gleichfalls Geldbeiträge in Empfang nehmen wird, abzusenden.

Coblenz, den 10. November 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen btr.

Die hier unten benannten Militärpflichtigen des Kreises Neuwied, welche bei der diesjährigen Armee-Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, als:

1) Johann Schep, aus Borscheid, geboren am 20. Oktober 1808,
2) Johann Preis, aus Winshagen, geboren am 17. Juli 1806,
3) Heinrich Cron, aus Erpel, geboren am 27. Juli 1808,
4) Peter Waldorf, aus Rheinbrohl, geboren am 16. Juni 1808,
5) Fried. Bertram, aus Neuwied, geboren am 16. Juni 1808,
6) Peter Ernst Kahlscheid, aus Fahr, geboren am 15. September 1809,
7) Peter Kern, aus Großmaischeid, geboren am 13. August 1809,
8) Simon Höhn, aus Heimbach, geboren am 4. Oktober 1809,
9) Johann Peter Walkenbach, aus Isenburg, geboren am 14. November 1809,
10) Joseph Nolden, aus Linz, geboren am 18. September 1809,
11) Andreas Michel, aus Neuwied, geboren am 16. Dezember 1809,
12) Joseph Ant. Alex. Drresen, aus Bruchhausen, geboren am 10. Januar 1810,
13) Johann Tibi, aus Hausen, geboren den 23. September 1810,
14) Johann Honsinger, aus Heimbach, geboren den 18. März 1810,
15) Christ. Vinzens Körwer, aus Kreuzkapelle, geboren am 25. März 1810,
16) Friedrich Esser, aus Neuwied, geboren am 26. Juni 1810,
17) Wilhelm August Troosten, aus Neuwied, geboren am 11. Juli 1810,
18) Heinrich Zirnia, aus Neuwied, geboren am 20. September 1810,
19) Peter Dittscheid, aus Oberdinspel, geboren am 18. April 1810,
20) Johann Hermann, aus Stebach, geboren am 22. September 1810,
21) Johann Adam Fischer, aus Unkel, geboren am 14. Oktober 1810,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathe um so gewisser zu gestellen, als im Ausbleibungsfalle sie für widerspenstige Militärpflichtige erklärt, als solche nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfolgt und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eingezogen werden wird. Neuwied, den 3. November 1830.

Der Königliche Landrath: Freih. von Hilgers.

Die gesetzlichen Salzpreise betr.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der bisherige gesetzliche Salzpreis erhöhet werden würde, und daß ein Salzmangel in den Königlichen Salz-Niederlagen zu befürchten stehe. Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß weder an einem noch anderen Theile jenes Gerüchtes etwas Wahres ist, und daß insbesondere für die Versorgung der Königlichen Salz-Niederlagen hinreichend gesorgt ist. Cöln, den 4. November 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: von Schütz.

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 26. Coblenz, den 16. November 1830.

(Beilage zu Nr. 53. des Amtsblatts)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Samuel Strauß, Privatmann wohnhaft zu Kreuznach, sowohl in eigenem Namen wie auch als Cessionar von Peter Joseph Koelges, Privatmann wohnhaft zu Laubenheim, wird Montag den 21. Februar künftigen Jahres 1831, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Königlichen Justizrath und Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen Immobilien, gelegen im Bann der Gemeinde Heddesheim, Friedensgerichts-Bezirk von Kreuznach, Landräthlichen Kreises gleichen Namens geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 29. Dezember 1828 gegen den Schullehrer Karl Ritter, wohnhaft zu Heddesheim, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) 145 Ruthen 40 Fuß Acker unterm Westerberg, begrenzt von Jakob Marx, Elisabeth Honrath und Johann Umbs junior, Angebot 10 Rthlr. 2) 85 Ruthen 90 Fuß Wingert an der Hard, begrenzt von Johann Hamm und Heinrich Eck, Angebot 6 Rthlr. 3) 35 Ruthen 60 Fuß Wingert im Hirschthal, begrenzt von Jakob Kraft und Johann Hermann, Angebot 6 Rthlr. 4) 45 Ruthen Wingert im neuen Weg, begrenzt von Valentin Noel und Christoph Kraft, Angebot 8 Rthlr. 5) 70 Ruthen 60 Fuß Acker im Barlweg, begrenzt von Wittib Ruß und Adam Kuhl, Angebot 6 Rthlr. 6) 134 Ruthen 60 Fuß Acker in Aikenteich, begrenzt von Georg Weiden und Georg Schömenauer, Angebot 6 Rthlr. 7) 103 Ruthen 50 Fuß Acker an der steinernen Brucke, begrenzt von Johann Herrmann und Anton Stern, Angebot 6 Rthlr. 8) 21 Ruthen 40 Fuß Wingert auf'm Berg, begrenzt von Karl Schmitt und Nikolaus Neuhaus, Angebot 3 Rthlr. 9) 65 Ruthen 10 Fuß Wingert in dem Rosenteich, begrenzt von Katharina Stern und Johann Luccas, Angebot 4 Rthlr. 10) 79 Ruthen 30 Fuß Wingert in dem Geiemann, begrenzt von Karl Hamm und Jakob Schäfer, Angebot 6 Rthlr. 11) 42 Ruthen 90 Fuß Wingert in dem Thaleborn, begrenzt von Johann Eck und Johann Hamm, Angebot 10 Rthlr. 12) 53 Ruthen 70 Fuß Acker im Thaleborn, begrenzt von Philipp Baumer, Ludwig Kuhl und Johann Hamm, Angebot 6 Rthlr. 13) 114 Ruthen 80 Fuß Wingert in dem Rosenteich, begrenzt von Philipp Weingärtner und Jakob Schäfer, Angebot 10 Rthlr. 14) 12 Ruthen 90 Fuß Wingert im Steiler, begrenzt von dem Weg und Casimir Schneider, Angebot 3 Rthlr. 15) 100 Ruthen 38 Fuß Acker in der Kurzgewann, begrenzt von den Gewannen und Jakob Noel, Angebot 6 Rthlr. 16) 100 Ruthen 88 Fuß Acker im untersten Rothenberg, begrenzt von den nämlichen Nebenlägern, Angebot 6 Rthlr. 17) 45 Ruthen 28 Fuß Acker im Rothenberg, begrenzt von Johann Luccas und Johann Schäffer, Angebot 4 Rthlr. 18) 10 Ruthen 27 Fuß Wiese allda, begrenzt von den nämlichen Nebenlägern, Angebot 3 Rthlr. 19) 42 Ruthen 66 Fuß Acker in der Mühle, begrenzt von dem Pfad und Johann Schmitt Wittib, Angebot 3 Rthlr. 20) 1 Morgen 19 Ruthen 99 Fuß Acker in den Krummetswiesen, begrenzt von Jakob Gundlach und Jakob Schäfer, Angebot 4 Rthlr. 21) 15 Ruthen 60 Fuß Acker daselbst, begrenzt von Jakob Gundlach und Adam Schäffer, Angebot 2 Rthlr. 22) 52 Ruthen 41 Fuß Acker im Kohlhagen, begrenzt von Jeremias Staab und Adam Schäffer, Angebot 4 Rthlr. 23) 23 Ruthen 36 Fuß Acker daselbst, begrenzt von Katharina Staab und Adam Schäffer, Angebot 3 Rthlr. 24) 34 Ruthen Acker im Lindelsgrund, begrenzt von Johann Herrmann, Joseph Kopitz und Christian Ritter, Angebot 2 Rthlr. 25) 27 Ruthen 99 Fuß Wingert auf der Höll, begrenzt von Karl Hamm und Johann Umbs, Angebot 6 Rthlr. 26) 46 Ruthen 61 Fuß Acker im Weyer, begrenzt von Philipp Eidt und Peter Schmitt, Angebot 4 Rthlr. 27) 68 Ruthen 20 Fuß Acker an der Viehtrift rechts, begrenzt von Andreas Schmitt und Karl Schmitt, Angebot 4 Rthlr. 28) 56 Ruthen Acker in den Gezackern, begrenzt von Karl Kleinz und Peter Enck, Angebot 3 Rthlr. 29) 1 Morgen 97 Ruthen 80 Fuß Acker hinter der Höll, begrenzt von Heinrich Diebl und Susanna Staab, Angebot 10 Rthlr. 30) 51 Ruthen Wiese in den Dörrwiesen, begrenzt von Johann Schmitt, Müller und Wilhelm Obereche, Angebot 3 Rthlr. 31) 67 Ruthen Acker daselbst, begrenzt von denselben Nebenlägern, Angebot 6 Rthlr. 32) 1 Morgen 111 Ruthen 30 Fuß Acker hinterm Rothenberg, begrenzt von Heinrich Eidt und Johann Schmitt, Ludwig Sohn, Angebot 10 Rthlr. 33) 67 Ruthen 40 Fuß Acker allda, begrenzt von Andreas Wieden und die Gewann, Angebot 6 Rthlr. 34) 75 Ruthen 68 Fuß Acker im Lindelsgrund, begrenzt von Karl Kleinz und Karl Ritter, Angebot 4 Rthlr. 35) 101 Ruthen 70 Fuß Acker auf der Rauwiese, begrenzt von Heinrich Peter Schmitt und Kaspar Orthenberger, Angebot 6 Rthlr. Die sämmtlichen vorbenannten Immobilien werden von dem Schuldner Karl Ritter, Schullehrer zu Heddesheim, selbst bebaut und benutzt. Die davon zu zahlende Grundsteuer beträgt für das Jahr 1828 11 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach, am 27. Oktober 1830. Unterzeichnet: M. Heubner. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Spener. (L. S.)

Am 22. l. M. werden die im nächsten Frühjahre im katholischen Pfarrhause zu Seesbach auszuführenden Reparaturen, veranschlagt zu 73 Rthlr. 29 Sgr., ohne etwaige, bis dahin nöthig befundene Mehrarbeiten, auf hiesigem Rathhause an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen.

Monzingen, am 9. November 1830.

Der Bürgermeister,
F. v. Loch.

Freitag den 26. des laufenden Monats November, des Vormittags um zehn Uhr, soll die Jagd auf dem Banne der Gemeinden St. Goar, Biebernheim, Niederhirzenach, Oberhirzenach, Holzfeld, Urbar, Utzenhain und Werlau auf zwei Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden.

St. Goar, am 10. November 1830.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Edictal-Ladung.

Forderungen an die in Concours verfallene Wittwe des Peter Straub zu Isenburg sind

Freitag den 17ten Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden und zu erweisen, auch etwaige Vorzugsrechte an- und auszuführen.

Dierdorf, den 10. November 1830.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an dem überschuldeten Nachlasse des Johann Merz III. von Großmaischeid und dem Vermögen der Wittwe desselben machen zu können glauben, haben solche

Donnerstag den 16. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzumelden und gehörig liquid zu stellen.

Dierdorf, den 8. November 1830.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Convokation.

Nachdem der Verwalter Philipp Roth in der Winterhauch am 22. d. M. daselbst verstorben, so werden behufs Regulirung der Verlassenschaft alle diejenigen, welche an besagten weiland Verwalter Roth und dessen jetzige Wittwe Luise, geborne Rettig, aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche, oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladet, solche so gewiß in termino Mittwoch den 12. Januar k. J. 1831, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anzumelden und gehörig zu begründen, als widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Oberstein, den 27. Oktober 1830.

Großherzoglich Oldenburgisches Amts-Gericht daselbst,
Barnstedt.

Provisorische Versteigerung.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 10ten März dieses Jahres und auf Anstehen von Paul König, Schreiner, wohnhaft in Rheinböllen, als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Christoph Immig, gewesenem Schreiner, und Magdalena König, Namens: Jakob, Friedrich, Maria Anna, Catharina und Christoph, alle wohnhaft in Rheinböllen; sodann auf Anstehen von Peter Immig, Schreiner, wohnhaft daselbst, als gesetzlicher Vormund seines mit der besagten Magdalena König in zweiter Ehe gezeugten noch minderjährigen Kindes, Namens Elisabetha, wird unterschriebener, zu Simmern wohnender Notar in Gegenwart des Beivormundes erstbenannter Kinder Peter Wald, Ackerer, wohnhaft zu Mutterschied, und dem des letztbenannten Kindes, Adam Spon, Nagelschmied, wohnhaft zu Rheinböllen, am ersten Dezember nächsthin zu Rheinböllen zur präparatorischen Versteigerung mehrerer, besagten Minderjährigen zugehörigen, im Banne von Rheinböllen gelegenen, Aecker und Wiesen schreiten.

Das Abschätzungs-Protokoll und die Bedingnisse liegen bei Unterschriebenem zur Ansicht offen.

Simmern, den 11. November 1830.

Holthof.

Ich ertheile fortwährend Unterricht in allen, den jungen Leuten, welche den einjährigen Militär-Dienst leisten wollen, erforderlichen Wissenschaften. Auch kann ich Auswärtigen billige Wohnung und Kost besorgen.

Grossin, Lehrer, Mehlgasse Nr. 106.

Große Pelzwaaren Niederlage

bei Th. Schmitz-Dirges, Schildergassen-Ecke Nr. 63. in Cöln.

Bestehend in einer sehr schönen Auswahl von Pallatinen, Pellerinen, Damen- und Herren-Mäntel-Krägen, Besätzen und Futter, Muffen, Schlafröcken u. s. w. Die Verkaufs-Preise sind denen gleich gestellt, wie jede solide Berliner und Leipziger Pelzhandlung zu verkaufen im Stande ist.

☞ Glockverkauf.

Bei Clara Bernhard Nr. 134. auf'm Plan in Coblenz stehen vorräthig fertig zum Verkauf:

2 neue Glocken von 182 Pfund und 18 Pfund,

von schönster Form und bestem Klang, billigsten Preises; auch wird altes Metall dagegen in Zahlung genommen, zersprungene Glocken billigsten Preises umgegossen und für Güte und Dauer ein ganzes Jahr garantirt.

Bei R. F. Hergt in Coblenz sind erschienen und um beigesetzte Preise zu haben:

Lenz, Nik., Unterricht über den Ehestand, als Handbuch für Solche, die heirathen wollen, und die wirklich verheirathet sind. Eine gekrönte Preisschrift in Form einer Privat-Katechese, gehalten mit einem Brautpaare aus dem Mittelstande von Johann Fidelis. Mit Genehmigung des Hochw. Bischöfl. Generalvikariats zu Trier. 8. 15 Sgr.

Lichter, Ph., Neujahrs-Geschenk der Taufpathen für die heranwachsenden Getauften. Oder Erklärung der Gebete und Zeremonien, welche mit der Ausspendung der heil. Taufe verbunden sind. Nebst einem Anhange von Morgens-, Abends-, Meß-, Vesper-, Beicht- und Kommunion-Gebeten. 8. 10 Sgr.

Bei W. Nauck in Leipzig ist erschienen und in Coblenz bei R. F. Hergt zu haben:

Siegfried von Lindenberg von J. G. Müller von Itzehoe. Neu herausgegeben und glossirt von Müllner's Schatten. Aus Tenare gesandt an den Leipziger Eremit. 3 Theile. 8. geh. 3 Thlr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Conversations-Lexicon für den Handgebrauch oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die beim Lesen sowohl als in mündlichen Unterhandlungen vorkommenden mannigfachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen. 2te durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. Leipzig. geh. 4 Thlr 15 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 54. Coblenz, den 22. November 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 18te Stück enthält:

Nr. 1267. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. September 1830, über den Nachweis der Ahnen bei Familienstiftungen und Familien-Fideikommissen.

Nr. 1268. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Oktober 1830, wegen der Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben. Für das Jahr 1831.

Die Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831 betreffend.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 16. d. M. bestimme Ich, daß die unterm 30. Oktober 1827 bekannt gemachte Erhebungsrolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831 unter folgenden Modifikationen zur Anwendung kommen soll. Nach Meinen schon ertheilten Bestimmungen soll:

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Brucheisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche, nach der zweiten Abtheilung Nr. 6 lit. a. und b. und nach der dazu gehörigen Anmerkung beim Ausgange theils mit 15 Sgr. und $7\frac{1}{2}$ Sgr. vom Zentner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange, eine Abgabe von Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Zentner zu entrichten.

2) Von Stabeisen und Rohstahl, Abtheilung 2 Nr. 6 lit. c., von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich seewärts eingehend, ist nur die allgemeine Eingangs-Abgabe zu entrichten.

3) Von Wein und Most ist beim Eingange in die westlichen Provinzen der Steuersatz von Acht Thalern für den Zentner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu erlegen, dagegen von Wein, der aus den westlichen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818 §. 21, gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungsrolle Abtheilung 2 Nr. 25 lit. f. Nr. 2 und 3 daher ausser Kraft.

4) Das in der vierten Abtheilung Nr. 3. angeordnete Waage- und Krahn-Geld von Vier Silbergroschen für den Zentner, von den auf der Elbe über Wittenberge eingehenden, auf der Havel für das Inland verschifften Waaren, ist aufgehoben.

5) Zu §. 2 lit. c. der Allgemeinen Bestimmungen (Fünfte Abtheilung der Heberolle vom 30. Oktober 1827) soll in den Fällen, wo eine von der gewöhnlichen

abweichende Verpackungsart eingehender Waaren und eine erhebliche Entfernung von den in der Heberolle angenommenen Tharasätzen bemerkbar wird, nicht nur den Steuerpflichtigen, sondern auch der Steuerverwaltung das Recht zustehen, die Netto-Verwiegung und demgemäße Entrichtung der Steuer eintreten zu lassen.

6) Zum §. 8 der Allgemeinen Bestimmungen, soll in allen den Fällen, wo die Entrichtung eines bestimmten Theils der Abgaben in Gold vorgeschrieben ist, dem Zahlungspflichtigen die Wahl bleiben, diesen Antheil entweder in den obengedachten Münzsorten, in Preußischen Goldmünzen und in Dukaten, oder in Silber-Courant mit einem Aufgelde von $\frac{2}{3}$ Thalern auf jede Fünf Thaler Gold zu entrichten.

Der Finanz-Minister hat hiernach das Erforderliche auszuführen.

Berlin, den 30. Oktober 1830.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen betr. A. III 1755.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse und zur Schuldentilgung sind an Extra-Steuererhebungen pro 1831 bewilligt worden:

1) dem Kirchspiel Erpel 3 Waldsteuer
2) der Gemeinde Heister 3 Grund- und $\frac{3}{12}$ Klassensteuer
3) „ „ Erpel 3 „ „ $\frac{3}{12}$ „
4) „ „ Orsberg 3 „ „ $\frac{3}{12}$ „
5) „ „ Bruchhausen 3 Grund- und $\frac{3}{12}$ Klassensteuer.
6) „ „ Casbach, Erpeler Seits, 4 Grund- und $\frac{4}{12}$ Klassensteuer.

Coblenz, den 10. November 1830.

Kath. Kirchen- u. Haus-Kollekte betreffend. A. IV. 3772.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in dem Städchen Fredeburg, Regierungs-Bezirk Arnsberg, die im Jahre 1810 nebst dem Pfarr-, Schul- und dem Rathhause mit dem größten Theile der Stadt ein Raub der Flammen geworden ist, und aus Mangel an Mitteln bei der großen Armuth der Kommune, welche ihre Kräfte bei dem Aufbau der eigenen abgebrannten Wohnungen ganz erschöpft hat, bis jetzt noch nicht völlig hat wiederhergestellt werden können, eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte in den westlichen Provinzen des Staats bewilligt.

Diese Kollekte soll in unserem Verwaltungs-Bezirk Sonntags den 26. Dezember c. in allen katholischen Kirchen und an den nächstfolgenden Tagen in den Häusern der

katholischen Christen veranstaltet werden, wobei nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren ist.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. Januar 1831 an die Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24. Januar an die vorgesetzten Bezirks- und Kreis-Kassen, und von letztern bis zum 5. Februar 1831 an unsere Haupt-Kasse vollständig abzuliefern.

Die Nachweisungen der Königlichen Kreis- und standesherrlichen Behörden erwarten wir bis zum 20. Januar 1831.

Coblenz, den 12. November 1830.

Auflösung des Schuldentilgungs-Ausschusses der Gemeinde Kratzenburg btr. A. III. 4910.

Unter Mitwirkung des nach dem Gesetz vom 7. März 1822 erwähnten Schulden-Tilgungs-Ausschusses der Gemeinde Kratzenburg, Kreis St. Goar, sind die sämmtlichen Schulden dieser Gemeinde nunmehr getilgt.

Der Schulden-Tilgungs-Ausschuß ist daher, unter Bezeigung unsrer Zufriedenheit mit seinen Leistungen und dem dankbaren Anerkenntnisse seiner Mitbürger aufgelöst worden. Coblenz, den 14. November 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die diesjährige Wintermesse in Naumburg a. S. betreffend.

Zur diesjährigen Winter-Messe in Naumburg a. S. ist das Auspacken der Waaren vom 25. November c. ab gestattet, und mit dem 29. November beginnt der Groß- wie der Kleinhandel.

Wie bei den letztern beiden Messen, so findet auch bei der bevorstehenden eine Begleitung der eingehenden Waaren, von Lützen aus, nicht mehr statt, sondern es tritt daselbst für sämmtliche, zur Messe bestimmten Güter, wiederum die gesetzliche Vorabfertigung ein.

Eben so geschieht die spezielle Revision aller fremden Meß-Waaren ohne Ausnahme wiederum auf dem Packhofe in Naumburg.

Magdeburg, den 6. November 1830.

Königlicher Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Regierungs-Rath: Helmentag.

Verpachtung einer Rheinfähre b.

Die am 25. Oktober d. J. abgehaltene Verpachtung der Rheinfähre bei Oberwesel hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und soll dieselbe am 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Neben-Zoll-Amts zu Obewesel nochmals einer öffentlichen Verpachtung auf sechs Jahre ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen bei besagtem Amte zu Jedermanns Einsicht offen.

Creuznach, den 14. November 1830.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen J. Henrici.

Auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königl. Herrn Instruktions-Richters hierselbst ersuche ich sämmtliche Königliche Behörden, auf den unten signalisirten wandernden Schustergesellen Jakob Henrici aus Mayen, welcher verfolgt wegen eines in Kruft verübten Diebstahls zu Neuwied mit Zurücklassung seines Mantelsacks entsprungen, vigiliren, und denselben im Betretungsfalle hierhin abführen zu lassen. Coblenz, den 11. November 1830.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

Signalement:

Alter: 19 bis 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Augen: desgleichen; Nase: klein; Stirne: niedrig und mit Haaren bedeckt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Lippen: frisch; Bart: keinen; Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: ein Vorderzahn der obern Kinnlade halb abgestoßen; Zähne sonst gesund und gut.

Bekleidung: Kurze baumwollene Jacke von grobem Tuch, alte weißgraue Weste von baumwollen Zeug, dunkelblau tuchene Hosen, Stiefeln und grüne Mütze mit ledernem Schirme.

Steckbrief gegen den Deserteur J. Ch. Preuß.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Joachim Christoph Preuß ist am 5ten November d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königlichen 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betrettungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der oben genannte Joachim Christoph Preuß aus Wahrenberg im Kreise Osterburg, Regierungs-Bezirk Magdeburg gebürtig, ist 19 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von Profession ein Schneider, hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graublaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen und schwachen Bart, ovales Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Regiments-Montirung nebst dergleichen Tuchhosen und Halsbinde, Hemde und Schuhen.

Steckbrief gegen den Deserteur P. H. Olmanns.

Der unten näher bezeichnete Soldat Peter Hubert Olmanns ist am 8. November d. J. von dem 2ten Bataillon des Königlichen 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden dem-

nach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Coblenz, den 17. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der oben genannte Peter Hubert Olmanns aus Aachen gebürtig, ist 21 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarze Haare, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Zähne, breites Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke nebst dergleichen Hosen und Feldmütze, Kommisschuhen und Hemde.

Steckbrief gegen den Deserteur J. Bischof.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Bischof, zur 2ten Klasse des Soldatenstandes gehörig, ist am 12. November d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königlichen 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der oben genannte Füsilier Johann Bischof aus Haßelsweiler, im Kreise Jülich, Regierungs-Bezirke Aachen gebürtig, ist 25 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, ein Schneider, hat braune Haare, offene Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, aufgeworfenen Mund, spitzes Kinn, schwachen Bart, gesunde Zähne, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, Hosen, Halsbinde, Hemde und Schuhen vom gedachten Bataillon.

Steckbrief gegen den Deserteur E. Müller.

Der unten näher bezeichnete Kannonier Ernst Müller ist am 8. November d. J. von der Königlichen 8ten Artillerie-Brigade 6ten Compagnie aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der oben genannte Ernst Müller aus Udelhofen im Kreise Schleiden, Regie-

rungs-Bezirke Aachen gebürtig, ist 22 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirne, braune Augenbraunen, graue und tiefliegende Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches und hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung nebst dergleichen Tuchhosen und Dienstmütze, einer schwarzen Halsbinde und Kommishemde nebst Schuhen.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Docenten der Dogmatik an dem bischöflichen Seminar zu Trier, Herrn Johann Joseph Rosenbaum, als Anerkennung seines rühmlichen Bestrebens das Prädicat „Professor" beizulegen geruht.

Coblenz, den 6. November 1830.

Dem bisherigen Elementar-Lehrer Martin Joseph Münik zu Stromberg ist die katholische Elementar-Schule und die damit verbundene Küster- und Organisten-Stelle zu Clotten, im Kreise Cochem, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 13. November 1830.

Dem Schulamts-Candidaten Anton Zimmer aus Mörsdorf ist die erledigte katholische Elementar-Schule und die damit verbundene Küsterstelle zu Forst, im Kreise Cochem, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 17. November 1830.

Der bisherige Lehrer und Küster zu Forst, im Kreise Cochem, Johann Caspar ist in gleicher Eigenschaft an die katholische Elementar-Schule und Kusterstelle zu Eller in demselben Kreise versetzt worden.

Coblenz, den 17. November 1830.

Anzeigen.

Da zwischen dem Ferdinand Neuhoff hieselbst und dem Apotheker Neuhoff dahier, letzterer als Vormund über Ferdinand Neuhoffs Kinder handelnd, ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen worden, nach welchem Ferdinand Neuhoff der Verwaltung und Disposition seines sammtlichen, so wie des seinen Kindern bereits anerfallenen oder aus irgend einem Rechtsgrunde künftig anerfallenden Vermögens förmlich entsagt hat, und jenes vorbezeichnete Vermögen dem Vormunde seiner Kinder ubertragen worden ist; so wird obiger Vergleich hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem amtlichen Anfügen, daß hiernach Jedermann, der sich mit Ferdinand Neuhoff in Rechtsgeschafte einlassen wird, nur von demselben und nur aus dem Jahrgelde, welches derselbe laut Uebereinkunft bezieht, nicht aber aus dem sonstigen Vermögen, Befriedigung zu gewarten hat.

Altenkirchen, den 12. November 1830.

Königliches Justizamt.
Heister.

Johannes Morgenschweiß von Herdorf ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der unterzeichneten Stelle vom 8. Oktober d. J. als Verschwender erklärt und demnach unter Kuratel gestellt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedewald, den 5. November 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Neuenburg.

Ediktalladung.

Heinrich Joseph Dernbach, geboren zu Lindenholzhausen den 27. November 1772, Sohn des Joseph Dernbach, und dessen Ehefrau, Anna gebornen Otto von da, welcher seit dem Jahr 1809 von seiner Heimath entfernt, und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines dahier verwaltet werdenden Vermögens von 451 Fl. 52 Kr. zu melden, widrigenfalls dasselbe den darum anstehenden dahier bekannten Intestaterben desselben in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 ausgeliefert werden soll.

Limburg, den 9. November 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Mittwoch den 1. Dezember, des Morgens 10 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Stelle nachstehende Holzschläge, als Kohlholz, an den Meistbietenden versteigert werden.

1) In dem Forst Rockenfeld, Waldort Barnhardt,	100	Klafter.
2) In dem Forst Montrepos, Waldort Rapertskopf,	200	dito
3) In dem Forst Rengsdorf:		
a) Waldort Langenmaaß	20	dito
b) dito Heppenberg	180	dito
c) dito Hardt	100	dito
4) In dem Forst Anhausen:		
a) Waldort Rauschholz	150	dito
b) dito Mühlförchen	60	dito
c) dito Mühlenstück	120	dito
5) In dem Forst Honnefeld:		
a) Waldort Bengertsberg	150	dito
b) dito Girmscheid	132	dito
6) In dem Forst Maischeid:		
a) Waldort Breidert	156	dito
b) dito Scheid	170	dito
c) dito Ommelsberg	200	dito

Die Größe der Klafter besteht in 108 Kubik-Fuß, preußisch Maaß.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können auch vorläufig bei uns eingesehen werden.

Neuwied, am 16. November 1830.

Fürstlich Wiedische Rentkammer.
Cäsar.

Donnerstag den 9. Dezember l. J., um zehn Uhr Morgens, werden auf dem Geschäfts-Lokale des unterschriebenen Bürgermeisters wenigstnehmend versteigert, nämlich:

a) Verschiedene Ausbesserungen, in Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten bestehend, an hiesigem Pfarrhause, veranschlagt zu 27 Rthlr. 10 Sgr.
b) Der Abbruch des hiesigen alten Kirchthums, veranschlagt zu 61 Rthlr. 14 Sgr.

Burgen, den 16. November 1830.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

Donnerstag den 9. Dezember d. J., um zehn Uhr Vormittags, wird auf hiesiger Bürgermeisterei wenigstnehmend versteigert, nämlich:

1) Die Erbauung eines neuen Brandweihers zu Morshausen, veranschlagt zu 77 Rthlr.
2) Die Ausbesserung des Brandweihers zu Dommershausen, veranschlagt zu 22 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Burgen, den 16. November 1830.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

Die definitive Versteigerung des zu der Ervmasse des verlebten Kaufmannes Cornel Arnoldi zu Trarbach gehörigen, auf dem Markte daselbst stehenden Wohnhauses sammt dem Hintergebäude und Kohlenplatze wird der unterschriebene, allda wohnende Notar Mittwochs den 1. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der hiesigen obern Schule abhalten.

Die mitbetheiligten Minorennen sind die Jungfern Philippine, Sophie und Amalie Louise Caspari, ohne besondern Stand dahier wohnend, wovon die zwei erstern emanzipirt sind und den Herrn Carl Christian Schreiner, Pfarrer zu Traben, zum Curator haben, und von der letztern ist die Mutter, Frau Wilhelmine Melzheimer, Wittwe erster Ehe von Heinrich Conrad Caspari und zweiter Ehe von Gottfried Caspari, ohne Gewerb, gesetzliche Vormunderin, und der Herr Georg Allmacher, Winzer, Beivormund, beide dahier wohnhaft.

Trarbach, den 17. November 1830.

Burger, Notar.

Große Pelzwaaren Niederlage
bei Th. Schmitz-Ditges, Schildergassen-Ecke Nr. 65. in Cöln.

Bestehend in einer sehr schönen Auswahl von Pallatinen, Pellerinen, Damen- und Herren-Mäntel-Krägen, Besätzen und Futter, Muffen, Schlafröcken u. s. w. Die Verkaufs-Preise sind denen gleich gestellt, wie jede solide Berliner und Leipziger Pelzhandlung zu verkaufen im Stande ist.

Eil-Jachten zwischen Coblenz und Trier.

Der vorgerückten Jahreszeit halber wird der Dienst am 1sten Dezember eingestellt.

Coblenz, den 16. November 1830.

Steinebach und Leroy.

Bekanntmachung

eines Konzessions-Gesuches der Gebrüder Sahler auf Braunstein, Eisenstein und sonstige beibrechende Erze in der Gemeinde Seibersbach, Bürgermeisterei Stromberg.

Gemäß Bestimmung Eines Hochlöblichen Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen wird bekannt gemacht, daß die Herren Gebrüder Sahler, nämlich Jakob Sahler und die Brüder Peter und David Sahler, sämmtlich Eigenthümer des, bei Stromberg gelegenen, Stromberger Eisenwerks, und wohnhaft daselbst, unterm 10. d. M. eine Konzession auf Braunstein, Eisenstein und sonstige beibrechende Erze in einem, mit dem Namen Concordia belegten, in der Gemeinde Seibersbach, Bürgermeisterei Stromberg, im Kreise Kreuznach und Regierungsbezirk Coblenz liegenden, Distrikt bei uns nachgesucht haben. Derselbe enthält, nach den, uns in 3 fachen Exemplaren übergebenen, Rissen 27 Hektaren, 49 Aren und 70 Centiaren oder 620,158 preuß. Quadratlachter und ist begrenzt:

Gegen Norden: von dem Punkte, woselbst der Seibersbach im Dorfe dieses Namens den Weg von demselben nach dem Stromberger Eisenwerk (Neuhütte) durchschneidet bis zum Güldenbach, durch diesen Weg.

Gegen Osten: durch den Guldenbach.

Gegen Süden und Westen: durch den Seibersbach bis zum Anfangspunkte.

Die Bittsteller bieten, gemäß Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine jährliche Rente von drei Pfennigen für jeden Hektar (2281,2 preuß. Quadratlachter) des Distrikts als Entschädigung für das Grundrecht an, haben aber außerdem nach Art. 43 und 44 des Gesetzes jeden Schaden zu vergüten, welcher durch den Grubenbetrieb auf der Oberfläche entsteht. Diejenigen, welche gegründete Einsprüche wider das Konzessionsgesuch vorzubringen haben, fordern wir auf, uns solche innerhalb 4 Monaten zu übergeben.

Gegenwärtiges wird nach Vorschrift der Artikel 23 und 24 des allegirten Gesetzes durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz, so wie mittelst viermonatlicher Anheftung und Verkündigung zu Coblenz, Kreuznach und in der Bürgermeisterei Stromberg zur Offenkunde gelangen.

Saarbrücken, den 30. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Definitive Versteigerung.

Zufolge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts in Coblenz vom 11. August letzthin, wird auf Anstehen und in Beiseyn 1) des Isaac Haas, Handelsmann in Cochem wohnhaft, als Curator der emancipirten minderjährigen Rachel Arenz, erzeugt in erster Ehe der in Cochem verlebten Eheleute Isaac Arenz und Michele Haas, so wie auch als Nebenvormund der in zweiter Ehe des gedachten Isaac Arenz mit Lehna Oster erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Lehna und Aron Arenz; 2) der Ehe- und Handelsleute Salomon Kaufmann und Ester Arenz in Clotten wohnhaft, ersterer zugleich als Hauptvormund der genannten minderjährigen Kinder Lehna und Aron Arenz; 3) der Ehe- und Handelsleute Levi Oster und Sara Arenz in Brodenbach, durch unterzeichneten, hierzu kommittirten und in Cochem wohnenden Notar Franz Georg Fier am Montag den neun und zwanzigsten dieses zur freiwilligen öffentlichen und definitiven Versteigerung der dem anstehenden Theile eigenthümlich zugehörigen, in erster und zweiter Ehe des Isaac Arenz acquirirten, im Banne von Cochem gelegenen Immobilien, bestehend in einem zu Cochem gelegenen Wohnhause, einem gegenüber gelegenen Stalle, und mehreren Baumfeldern, Gärten, Wiesen und Weingärten, öffentlich in gesetzlicher Form geschritten werden. — Die ad 2 und 3 genannten Ehefrauen stammen aus der ersten Ehe. Das Expertisen-Protokoll nebst Bedingungen liegen täglich bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Cochem, den 16. November 1830.

Fier, Notar.

Präparatorische Versteigerung.

In Gemäßheit eines am Königl. Landgerichte zu Coblenz am 25. September l. Js. erlassenen Homologations-Urtheils und auf Ansuchen 1) des in Trimbs wohnenden Schieferbrechers Heinrich Endres, in eigenem Namen und als Hauptvormund a) seiner beiden mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau Anna, geborne Langenbahn, gezeugten noch minderjährigen Kinder: Anna Katharina und Maria Anna Endres und b) seiner beiden mit seiner verstorbenen dritten Ehefrau Gertrud, geborne Daub, gezeugten minderjährigen Kinder: Katharina und Johann Peter Endres; ferner in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des unten genannten minderjährigen Heinrich Berg; 2) des ebenfalls zu Trimbs wohnenden Schieferbrechers Peter Endres, in eigenem Namen und als Nebenvormund der unten erwähnten minderjährigen Heinrich und Ludwig Endres; 3) des zu besagtem Trimbs wohnenden Schieferbrechers Philipp Berg, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Katharina, geborne Endres, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Philipp Berg; 4) der in Trimbs wohnenden Eheleuten Johann Lesau, Schmied und Elisabetha, geborne Albert, letztere in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer beiden mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne Johann Endres gezielten minderjährigen Kinder: Heinrich und Ludwig Endres, — wird durch den unterzeichneten in Münstermayfeld wohnenden, hierzu kommittirten Notar Johann Jakob zur Hoven, in Gegenwart der Requirenten, in ihren erwähnten respectiven Eigenschaften und in Beiseyn des in Welling wohnenden Ackerers Johann Langenbahn, als Nebenvormund der erwähnten minderjährigen Anna Katharina, Maria Anna Endres, und des in Kirchesch wohnenden Hufschmiedes Johann Daub als Gegenvormund der minderjährigen Katharina und Johann Peter Endres, am dreizehnten des künftigen Monats Dezember, Morgens 10 Uhr, zu Trimbs auf dem Gemeindehause zur öffentlichen präparatorischen Versteigerung mehrerer den Requirenten zugehörigen, im Banne von Trimbs gelegenen Immobilien, bestehend in zwei Wohnhäusern nebst Scheune, Stallung und Hofraum, wovon das eine an Johann Schwarz und Anton Paulen, und das andere an Jakob Schneider und Barbara Theisen anschießt und in verschiedenen Grundstücken, geschritten werden.

Die Bedingungen und das Abschätzungs-Protokoll sind vorläufig in der Amtsstube des besagten Notars täglich einzusehen.

Münstermayfeld, den 18. November 1830.

Zur Hoven.

Amts-Blatt.

№ 55. Coblenz, den 29. November 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die katholische Elementarschule zu Dellhofen, im Kreise St. Goar, womit die Küsterstelle und nebst freier Wohnung und freiem Brandholze ein Gehalt von 80 Rthlr. 9 Sgr. verbunden, ist erledigt. Die Bewerber um diese Stelle werden angewiesen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den K. Schul-Inspektor Dr. Schreiner in St. Goar zu wenden. — Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. 4487.

Coblenz, den 19. November 1830.

Die katholische Elementar-Schule zu Oberheimbach, Kreises St. Goar, womit die Küster- und Organisten-Stelle und nebst einer freien geräumigen Wohnung und dem nöthigen Brandholze ein Gehalt von 141 Rthlr. verbunden ist, ist erledigt. Darauf reflektirende Schulamts-Kandidaten werden angewiesen, sich mit den nöthigen Zeugnissen an den K. Schul-Inspektor Dr. Schreiner in St. Goar zu wenden. Coblenz, den 19. November 1830. — Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. 4487.

Der verstorbene Pfarrer Christ zu Kärlich hat der Kirche daselbst ein Kapital von 166 Rthlr. 20 Sgr. zur Haltung von vier Aniversarien, den Armen der Gemeinden Kärlich und Mülheim ein dergleichen von 83 Rthlr. 10 Sgr., und dem Schulfonds dieser Gemeinden zwei Kapitalien von 250 Rthlr. und 166 Rthlr. 20 Sgr. legirt, und haben diese Stiftungen und Schenkungen die landesherrliche Genehmigung erhalten. Coblenz, den 21. November 1830. — Stiftungen und Schenkungen bt. A. IV. 4880.

Zufolge höherer Verfügung ist das Verbot der Glücksspiele auf Kirchweihen, Jahrmärkten und bei anderen Gelegenheiten, gleichviel ob der Einsatz niedrig oder hoch sey, wieder hergestellt worden. Wir beauftragen daher die Königl. Landräthe, Bürgermeister und überhaupt alle Polizeibeamten, mit Aufhebung der Circular-Verfügungen vom 9. Mai 1817, 4. März 1825 und 28. Sept. 1825, keine dergleichen Spiele mehr zu dulden und dieß gehörig bekannt zu machen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldige. — Verbot der Glücksspiele auf Kirchweihen ꝛc. b. A. II. 3015.

Die Contravenienten sind zu verfolgen: auf dem linken Rheinufer nach den Vorschriften des §. 475. Nr. 5. und 7. des Strafgesetzbuchs; auf dem rechten Rheinufer vor der competenten Polizeibehörde.

Coblenz, den 23. November 1830.

Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. 4499.

Zu Gelsdorf, im Kreise Ahrweiler ist die katholische Elementarschule, womit die Küster- und Organisten-Stelle und nebst freier Wohnung ein Einkommen von 160 — 184 Rthlr. verbunden ist, erledigt. Darauf reflektirende Schulamts-Kandidaten werden angewiesen, sich mit den nothwendigen Zeugnissen an den K. Schul-Inspektor Dechant Schmitz in Ahrweiler zu wenden.

Coblenz, den 23. November 1830.

Ein Legat betr. A. III. 5072.

Der Herr Johann Heinrich Milz, Bischof von Sarepta, Weih-Bischof und Dom-Kapitular zu Trier, hierselbst wohnhaft, hat dem hiesigen Frauen-Vereine eine Schenkung unter Lebenden im Betrage von 310 Rthlr. Courant gemacht, wozu wir die landesherrliche Genehmigung ertheilt haben.

Coblenz, den 23. November 1830.

Die vermißte M. Eisen betr. A. II. 3044.

Am 31. v. M. hat sich die unten näher bezeichnete Margaretha Eisen, Stieftochter des Korbflechters Jakob Strung aus Strimmig, während seiner Anwesenheit zu Büchel von demselben entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt geworden ist. Die betreffenden Behörden werden daher beziehungsweise aufgefordert und ersucht, auf dieselbe ein gehöriges Augenmerk zu richten, sie im Ausmittelungsfalle aufgreifen und unter Bethätigung der ihrem Alter entsprechenden Fürsorge der Bürgermeisterei-Behörde zu Senheim zuzusenden.

Coblenz, den 26. November 1830.

Personbeschreibung.

7 Jahre alt, 3 Fuß groß, mit kurz geschnittenen schwarzen Haaren, runder Stirne, schwarzen Augenbraunen, schwarzen Augen, mittlerer und spitzer Nase, kleinem Munde, rundem Kinne, rundem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe und schwächlichem Körperbaue. Trug bei ihrer Entfernung einen grau bibernen Rock und ein solches Leibchen aneinander und hinten mit gelben metallenen Knöpfen zugeknöpft, eine rothe kattunene Mütze, ein leinenes Hemd, gewebte blauwollene Strümpfe und Schuhe mit ledernen Riemen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 25. Dezember dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königl. Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Sandsteinbrüchen, einzeln und in Partien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Verkauf von behauenen Steinen betreffend.

Es sind

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe;
2) 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke;
3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3. haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe, und können deßhalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Coblenz, den 30. Oktober 1830.

Der Korps-Auditeur, Kriegsrath, Lorenz.

Die Herren Thetard, Bürgermeister der Bürgermeistereien Dirmingen und Eppelborn, wohnhaft zu Calmesweiler, und Peter Bauer, pensionirter Gerichtsschreiber in Tholai wohnhaft, beabsichtigen, die von ihnen für den verstorbenen Carl Bauer, zeitlebens Gerichtsvollzieher in Cochem, gemeinschaftlich gestellte Amts-Caution in Staatsschuldscheinen, im Betrage von zweihundert Thalern, zurückzuziehen.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf eine Amts-Caution betr.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Amts-Caution Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit von drei Monaten bei dem Königlichen Landgerichte dahier um so gewisser vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit den Requirenten die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Coblenz, den 16. November 1830.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Am 16. l. M. ward an der Rheinbrücke hierselbst die Leiche eines Unbekannten gelandet, deren Signalement ich hierunten mit dem Ersuchen mittheile, etwaige Nachrichten über diese Person oder deren Todesart mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen.

Gelandete männliche Leiche betr.

Coblenz, den 20. November 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement.

Länge: 5 Fuß, braunes Haar und Backenbart, zwischen den Schultern eine Warze von der Größe eines Silbergroschens, gesunde Zähne, jedoch fehlen zwei Backzähne in der obern und zwei in der untern Reihe, im Uebrigen wegen Fäulniß durchaus nicht mehr zu erkennen.

Kleidung, wie die Schifferknechte zu tragen pflegen: kurze blau leinene Jacke, lange grobe Beinkleider von weißer Leinewand, Halbstiefel, keine Strümpfe, schwarz baumwollenes Halstuch, graue, jedoch schwarz gestreifte Weste, schwarze Hosenträger von Gurten, Hemd gezeichnet C. F.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Severin Meyer.

Der wegen Diebstahl zur mehrjährigen Gefängnißstrafe verurtheilte, unten näher bezeichnete Severin Mayer hat gestern Abend wiederholt Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen, weshalb ich die Polizeibehörden hierauf aufmerksam mache, mit dem Ersuchen, auf denselben sorgfältigst wachen, und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung an das hiesige Arresthaus abliefern zu lassen.

Cöln, den 16. November 1830.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Signalement des Severin Meyer aus Cöln.

Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare und Augenbraunen: schwarz, Augen: grau, Nase: dick, Mund: mittel, Kinn: breit, Statur: gesetzt, Gesichtsfarbe: gesund.

Steckbrief gegen Carl Kerb.

Der, aus der hiesigen Arbeits-Anstalt bei dem Schneidermeister Leister zu Cöln untergebrachte, unten bezeichnete Carl Kerb aus Coblenz, welcher wegen Hülflosigkeit in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 21. Oktober 1830 aus seinem Dienste entlaufen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15. November 1830.

Die Direktion der Anstalt.

Signalement:

Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Coblenz, Religion: katholisch, Gewerbe: Schneider-Lehrling, Alter: 12 Jahre, Größe: 4 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirne: rund, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: mittel, Kinn: rund, Gesicht: oval, Sprache: deutsch.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Oktober 1830.

Der Berliner Scheffel. (Each cell gives Rt Sgr pf.)

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Spelz.	Kartoffeln.	Gerstengrütze, der Berliner Centner 110 Pfd.	Graupen.	Erbsen.	Linsen.	Bohnen.	Hafer.
	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rtl Sgr pf	Rt Sgr pf	Rtl Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf	Rt Sgr pf
Coblenz	2 16 11	2 2 „	1 6 „	„ 28 11	„ 12 6	5 „ „	„ „ „	2 10 „	2 26 „	2 26 „	„ 23 11
Kreuznach	2 16 „	1 29 10	1 8 8	„ 28 4	„ 24 „	„ „ „	2 20 „	2 „ „	2 12 „	3 15 „	„ 22 „
Wetzlar	2 15 „	2 15 „	1 14 „	„ „ „	„ 9 „	„ „ „	3 10 „	1 16 „	1 16 „	„ „ „	„ 26 „
Summa	7 17 11	6 16 10	3 28 8	1 29 3	1 15 6	5 „ „	6 „ „	5 26 „	6 24 „	6 11 „	2 11 11
Durchschnitts-Preis.	2 15 11⅔	2 5 7⅓	1 9 6⅔	„ 28 4⅓	„ 15 2	5 „ „	3 „ „	1 28 8	2 8 „	3 5 6	„ 23 11⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund: Rindfleisch.	Kalbfleisch.	Schweinefleisch	Hammelfleisch	Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart: Rheinwein.	Moselwein.	Nahewein.	Das Berliner Quart: Branntwein.	Bier.	Butter pro Berliner Pfund.	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.	Stroh pro Schock oder 1200 Pf.
	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt Sg pf	Rt. Sgr pf	Rtl. Sgr pf	Rt. Sgr pf
Coblenz	„ 3 „	„ 2 6	„ 2 10	„ 2 8	28 „ „	„ 23 10	„ „ „	„ 5 „	„ 1 2	„ 5 10	1 „ „	7 15 „
Kreuznach	„ 2 „	„ 1 8	„ 2 „	„ 1 10	„ „ „	„ „ „	21 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 4 6	1 5 „	7 10 „
Wetzlar	„ 2 9	„ 2 2	„ 2 9	„ 2 3	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 „	„ „ 10	„ 4 5	„ 15 „	5 15 „
Summa	„ 7 9	„ 6 4	„ 7 7	„ 6 9	28 „ „	„ 23 10	21 „ „	„ 15 „	„ 3 „	„ 14 9	3 „ „	20 10 „
Durchschnitts-Preis.	„ 2 7	„ 2 1⅓	„ 2 6⅓	„ 2 3	28 „ „	„ 23 10	21 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 4 11	1 „ „	6 23 4

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen von Samuel Strauß, Privatmann wohnhaft zu Kreuznach, sowohl in eigenem Namen wie auch als Cessionar von Peter Joseph Koelges, Privatmann wohnhaft zu Laubenheim, wird Montag den 21. Februar künftigen Jahres 1831, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Königlichen Justizrath und Friedensrichter des Bezirks Kreuznach an gewöhnlicher Gerichtsstelle zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen Immobilien, gelegen im Bann der Gemeinde Heddesheim, Friedensgerichts-Bezirk von Kreuznach, Landräthlichen Kreises gleichen Namens geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind am 29. Dezember 1828 gegen den Schullehrer Karl Ritter, wohnhaft zu Heddesheim, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich: 1) 145 Ruthen 40 Fuß Acker unterm Westerberg, begrenzt von Jakob Marr, Elisabeth Honrath und Johann Umbs junior, Angebot 10 Rthlr. 2) 85 Ruthen 90 Fuß Wingert an der Hard, begrenzt von Johann Hamm und Heinrich Enk, Angebot 6 Rthlr. 3) 35 Ruthen 60 Fuß Wingert im Hirschthal, begrenzt von Jakob Kraft und Johann Hermann, Angebot 6 Rthlr. 4) 45 Ruthen Wingert im neuen Weg, begrenzt von Valentin Moel und Christoph Kraft, Angebot 3 Rthlr. 5) 70 Ruthen 50 Fuß Acker im Bartweg, begrenzt von Wittib Ruß und Adam Ruhl, Angebot 6 Rthlr. 6) 134 Ruthen 60 Fuß Acker in [illegible]lkenteich, begrenzt von Georg Weiden und Georg Schömenauer, Angebot 6 Rthlr. 7) 108 Ruthen 50 Fuß Acker an der beinernen Brücke, begrenzt von Johann Herrmann und Anton Stern, Angebot 6 Rthlr. 8) 24 Ruthen 40 Fuß Wingert auf'm Berg, begrenzt von Karl Schmitt und Nikolaus Nenhaus, Angebot 3 Rthlr. 9) 65 Ruthen 10 Fuß Wingert in dem Rosenteich, begrenzt von Katharina Stern und Johann Luccas, Angebot 4 Rthlr. 10) 79 Ruthen 30 Fuß Wingert in dem Geisemann, begrenzt von Karl Hamm und Jakob Schäfer, Angebot 6 Rthlr. 11) 42 Ruthen 90 Fuß Wingert in dem Thaleborn, begrenzt von Johann Enk und Johann Hamm, Angebot 10 Rthlr. 12) 53 Ruthen 70 Fuß Acker im Thaleborn, begrenzt von Philipp Bauner, Ludwig Ruhl und Johann Hamm, Angebot 6 Rthlr. 13) 114 Ruthen 80 Fuß Wingert in dem Rosenteich, begrenzt von Philipp Weingärtner und Jakob Schäfer, Angebot 10 Rthlr. 14) 12 Ruthen 90 Fuß Wingert im Steiler, begrenzt von dem Weg und Casimir Schneider, Angebot 3 Rthlr. 15) 100 Ruthen 38 Fuß Acker in der Kurzgewann, begrenzt von den Gewannen und Jakob Moel, Angebot 6 Rthlr. 16) 100 Ruthen 38 Fuß Acker im untersten Rothenberg, begrenzt von den nämlichen Nebenlägern, Angebot 6 Rthlr. 17) 45 Ruthen 28 Fuß Acker im Rothenberg, begrenzt von Johann Luccas und Johann Schäffer, Angebot 4 Rthlr. 18) 10 Ruthen 27 Fuß Wiese allda, begrenzt von den nämlichen Nebenlägern, Angebot 3 Rthlr. 19) 42 Ruthen 66 Fuß Acker in der Mühle, begrenzt von dem Pfad und Johann Schmitt Wittib, Angebot 3 Rthlr. 20) 1 Morgen 42 Ruthen 99 Fuß Acker in den Krummetswiesen, begrenzt von Jakob Gundlach und Jakob Schäfer, Angebot 4 Rthlr. 21) 15 Ruthen 60 Fuß Acker daselbst, begrenzt von Jakob Gundlach und Adam Schäffer, Angebot 2 Rthlr. 22) 52 Ruthen 41 Fuß Acker im Kohlhagen, begrenzt von Jeremias Staab und Adam Schäffer, Angebot 4 Rthlr. 23) 23 Ruthen 36 Fuß Acker daselbst, begrenzt von Katharina Staab und Adam Schäffer, Angebot 3 Rthlr. 24) 34 Ruthen Acker im Lindelsgrund, begrenzt von Johann Herrmann, Joseph Koplitz und Christian Ritter, Angebot 2 Rthlr. 25) 27 Ruthen 99 Fuß Wingert auf der Höll, begrenzt von Karl Hamm und Johann Umbs, Angebot 6 Rthlr. 26) 46 Ruthen 64 Fuß Acker im Weyer, begrenzt von Philipp Eidt und Peter Schmitt, Angebot 4 Rthlr. 27) 68 Ruthen 20 Fuß Acker an der Viehtrift rechts, begrenzt von Andreas Schmitt und Karl Schmitt, Angebot 4 Rthlr. 28) 56 Ruthen Acker in den Gezäckern, begrenzt von Karl Kleinz und Peter Enck, Angebot 3 Rthlr. 29) 1 Morgen 97 Ruthen 80 Fuß Acker hinter der Höll, begrenzt von Heinrich Diebl und Susanna Staab, Angebot 10 Rthlr. 30) 51 Ruthen Wiese in den Dörrwiesen, begrenzt von Johann Schmitt, Müller und Wilhelm Oberkehr, Angebot 3 Rthlr. 31) 67 Ruthen Acker daselbst, begrenzt von denselben Nebenlägern, Angebot 8 Rthlr. 32) 1 Morgen 111 Ruthen 30 Fuß Acker hinterm Rothenberg, begrenzt von Heinrich Eidt und Johann Schmitt, Ludwig Sohn, Angebot 10 Rthlr. 33) 67 Ruthen 40 Fuß Acker allda, begrenzt von Andreas Weiden und die Gewann, Angebot 6 Rthlr. 34) 75 Ruthen 68 Fuß Acker im Lindelsgrund, begrenzt von Karl Kleinz und Karl Ritter, Angebot 4 Rthlr. 35) 104 Ruthen 70 Fuß Acker auf der Rauwiese, begrenzt von Heinrich Peter Schmitt und Kaspar Orthenberger, Angebot 6 Rthlr. Die sämmtlichen vorbenannten Immobilien werden von dem Schuldner Karl Ritter, Schullehrer zu Heddesheim, selbst bebaut und benutzt. Die davon zu zahlende Grundsteuer beträgt für das Jahr 1828 11 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach, am 27. Oktober 1830. Unterzeichnet: W. Heubner. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Spener. (L. S.)

Da zwischen dem Ferdinand Neuhoff hieselbst und dem Apotheker Neuhoff dahier, letzterer als Vormund über Ferdinand Neuhoffs Kinder handelnd, ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen worden, nach welchem Ferdinand Neuhoff der Verwaltung und Disposition seines sämmtlichen, so wie des seinen Kindern bereits anerfallenen oder aus irgend einem Rechtsgrunde künftig anerfallenden Vermögens förmlich entsagt hat, und jenes vorbezeichnete Vermögen dem Vormunde seiner Kinder übertragen worden ist; so wird obiger Vergleich hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem amtlichen Anfügen, daß hiernach Jedermann, der sich mit Ferdinand Neuhoff in Rechtsgeschäfte einlassen wird, nur von demselben und nur aus dem Jahrgelde, welches derselbe laut Uebereinkunft bezieht, nicht aber aus dem sonstigen Vermögen, Befriedigung zu gewarten hat.

Altenkirchen, den 12. November 1830.

Königliches Justizamt.
Heister.

Ediktal-Ladung.

Forderungen an die in Concours verfallene Wittwe des Peter Straub zu Isenburg sind
Freitag den 17ten Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden und zu erweisen, auch etwaige Vorzugsrechte an- und auszuführen.

Dierdorf, den 10. November 1830.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an dem überschuldeten Nachlasse des Johann Merz III. von Großmaischeid und dem Vermögen der Wittwe desselben machen zu können glauben, haben solche

Donnerstag den 16. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzumelden und gehörig liquid zu stellen.

Dierdorf, den 8. November 1830.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Johannes Morgenschweiß von Herdorf ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der unterzeichneten Stelle vom 8. Oktober d. J. als Verschwender erklärt und demnach unter Kuratel gestellt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedewald, den 5. November 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Neuenburg.

Edictalladung.

Heinrich Joseph Dernbach, geboren zu Lindenholzhausen den 27. November 1772, Sohn des Joseph Dernbach, und dessen Ehefrau, Anna gebornen Otto von da, welcher seit dem Jahr 1809 von seiner Heimath entfernt, und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines dahier verwaltet werdenden Vermögens von 451 fl. 52 Kr. zu melden, widrigenfalls dasselbe den darum anstehenden dahier bekannten Intestaterben desselben in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 ausgeliefert werden soll.

Limburg, den 9. November 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Aufgebot alter Depositen.

Bei dem unterzeichneten Gerichte finden sich nachbezeichnete Depositen vor, deren Eigenthümer theils ganz unbekannt, theils nach den vorhandenen unvollständigen Akten nicht mit Gewißheit zu entnehmen, theils nicht ausfindig zu machen sind, als:

Nummero.	Namen des Depositi.	Zeit der Depositen	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Das Charmantische Depositum	1787	15	2	—
2	Catharina Druckenmüller Nachlaß	1813	1	13	8
3	von Gudenus	1773	31	20	7
4	Heyum Höchster's Schwester Rachel	1795	5	4	6
5	Absalon Jakob à Ries	unbekannt	—	2	—
6	Johann Knidelius	1789	48	—	4
7	Barbier Lorisecа	1800	5	16	5
8	Friseur Pemberg	1814	2	10	4
9	Sollizitant von Probst Concurs	1803	—	20	—
10	Completor Schwink	1761	—	20	—
11	Wilhelm Textor	1798	8	24	6
12	Daniel Trapp's Nachlaß	1824	1	13	1
13	Wittwe Vorwerk	1817	1	26	8
14	Daniel Wenz	1801	1	8	1
15	Matthäus Wagner für Georg Daniel Lorisecа	1786	4	5	—

Da kein genügender Grund zur fernern gerichtlichen Aufbewahrung dieser Gelder vorliegt, so werden alle die, welche an dem einen oder andern Posten irgend Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen binnen drei Monaten, spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle

auf den 10. März 1831, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls diese Gelder für herrenloses Gut erachtet, und ohne weiters dem Fiskus überwiesen und ausgeliefert werden sollen.

Wetzlar, den 11. November 1830.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler.

Verschiedene Reparaturen am evangelischen Kirchen- und Schulgebäude dahier, bestehend in Maurer-, Steinmetzer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Tüncher-Arbeiten, veranschlagt zu 287 Thaler, werden am 14. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, im Bürgermeisterei-Lokale hieselbst, wo der Kosten-Anschlag zur Einsicht offen liegt, an die Wenigstfordernden verdungen werden.

Remagen, am 25. November 1830.

Der Bürgermeister,
Queckenberg.

Die Gemeinde Ahrweiler beabsichtigt einen baaren Kassen-Bestand von 1500 Thalern an diejenigen ihrer Gläubiger zu versteigern, welche den meisten Nachlaß an ihren Forderungen gewähren. Sie ladet daher ihre Gläubiger ein, sich Montag den 6. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, im Bürgermeisterei-Büreau einzufinden.

Ahrweiler, den 20. November 1830.

Der Bürgermeister,
Zinken.

In Sayn sind zwei Wagen- und ein Reitpferd zu verkaufen.

Publikandum.

Samstag den 18. Dezember d. J. werden dahier die Leihhecken und verschiedene schöne Güter der Gemeinde Niederbreisig öffentlich meistbietend, Morgens 9 Uhr, veräussert werden.

Niederbreisig, am 21. November 1830.

Der Königliche Bürgermeister,
Kniept.

Donnerstag den 23. Dezember l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Oberfell meistbietend 33 Morgen 149 Ruthen 97 Fuß Wildland, im Distrikt Frommertshell, belegen im Banne Oberfell, in einzelnen Loosen, behufs Schuldenzahlung versteigert.

Burgen, den 24. November 1830.

Der Bürgermeister,
F. Kaiserswerth.

Definitive Versteigerung.

In Folge Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 10ten März dieses Jahres und auf Ansteheh von Paul König, Schreiner, wohnhaft in Rheinböllen, als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Christoph Immig, gewesenem Schreiner, und Magdalena König, Namens: Jakob, Friedrich, Maria Anna, Catharina und Christoph, alle wohnhaft in Rheinböllen; sodann auf Anstehen von Peter Immig, Schreiner, wohnhaft daselbst, als gesetzlicher Vormund seines mit der besagten Magdalena König in zweiter Ehe gezeugten noch minderjährigen Kindes, Namens Elisabetha, wird unterschriebener, zu Simmern wohnender Notar in Gegenwart des Beivormundes erstbenannter Kinder Peter Wald, Ackerer, wohnhaft zu Mutterschied, und dem des letztbenannten Kindes, Adam Spon, Nagelschmied, wohnhaft zu Rheinböllen, am 13ten Dezember nächsthin daselbst zur definitiven Versteigerung mehrerer, besagten Minderjährigen zugehörigen, im Banne von Rheinböllen gelegenen, Aecker und Wiesen schreiten.

Das Abschätzungs-Protokoll und die Bedingnisse liegen bei Unterschriebenem zur Einsicht offen.

Simmern, den 26. November 1830.

Holthof.

Präparatorische Versteigerung.

Auf Ersuchen 1) von Michel Zenner, 2) von Maria Clara Zenner, großjährige Tochter des Michel Zenner, 3) der Eheleute Peter Joseph Hermes und Barbara Zenner, 4) von Wilhelm Zenner, alle Ackersleute in Schönbach wohnhaft, 5) von Mathias Krämer und 6) von Peter Nikolaus Krämer, beide Wingertsleute in Aldegund wohnhaft, Theilungs-Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Broicher

gegen

1) Wilhelm Krämer, Winzer und 2) die Eheleute Ludwig Schlägel, Zimmermann und Dorothea Krämer, alle drei in Aldegund wohnhaft, Theilungs-Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Werner, wird durch den unterschriebenenen, hierzu kommittirten und in Zell wohnenden Notar Dienstag den 14. Dezember nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zur präparatorischen Versteigerung eines den Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörenden, in Aldegund stehenden Wohnhauses geschritten werden.

Die Versteigerung geschieht im Gemeinde-Hause zu Aldegund, und sind Abschätzungs-Preis und Steig-Bedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen. Zell, den 25. Dezember 1830.

Sarburg.

☞ Glockenverkauf.

Bei Clara Bernhard Nr. 134. auf'm Plan in Coblenz stehen vorräthig fertig zum Verkauf:

2 neue Glocken von 182 Pfund und 13 Pfund,

von schönster Form und bestem Klang, billigsten Preises; auch wird altes Metall dagegen in Zahlung genommen, zersprungene Glocken billigsten Preises umgegossen und für Güte und Dauer ein ganzes Jahr garantirt.

Ich erhielt ein Partiechen Ahrbleichard in Kommission, wovon ich aus dem Hause das Quart zu 10 und 12 Sgr. abgebe; wenn 10 Quart und darüber zusammen oder ein Fäßchen von 33 Quart, deren ich vorräthig gefüllt habe, genommen wird, so gestatte ich 10 pCt. Rabatt auf die Zahlung. Die Güte und Preiswürdigkeit dieser Weine werden sich von selbst empfehlen.

C. J. Hoffmann.
Firmundstraße Nr. 215.

Es ist mir unterm 3. dieses ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Federharz (**Gummi elasticum**) so zu bearbeiten, daß mittelst desselben elastische Schnüre und Gegenstände der Bekleidung, Bandagen und dergleichen angefertigt werden können, auf Sechs nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, bewilligt worden. Dieses mache ich hierdurch vorschriftsmäßig bekannt.

Berlin, den 12. November 1830.

Der Kaufmann F. Fourobert.

Ich erhalte so eben eine neue Auswahl von Damen-Schlafröcken, auch russische Herren-Schlafröcke in besonders schönen einfachen Mustern, die gewiß vielen Beifall finden werden.

Zugleich empfehle ich mein Lager von Seidenwaaren, worunter besonders die jetzt so beliebten **Gros de Naples** und **Marcellines changeant**, ferner von Tuch, Biber, **Draps de Zéphir**, **Circassiennes**, karrirten und gedruckten Mäntelzeuge, Merinos, Sammet, Westenzeugen u. dgl. m.

Mein Hutlager ist stets auf das beste assortirt, und von Tapeten und Borduren erhielt ich eine neue Sendung von Paris.

Th. Richrath, am Entenpfuhl.

Eil-Jachten zwischen Coblenz und Trier.

Der vorgerückten Jahreszeit halber wird der Dienst am 1sten Dezember eingestellt.

Coblenz, den 16. November 1830.

Steinebach und Leroy.

Bei R. F. Hergt in Coblenz ist zu haben:

Calliope. Taschenbuch für das Jahr 1831. 2r Jahrgang. Hadamar. Mit Kupfern. 16 Sgr 8 Pf.

Amts = Blatt.

№ 56. Coblenz, den 3. Dezember 1830.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1830.

Das 19te Stück enthält:

Nr. 1269. Regulativ über die Organisation eines Curatorii zur Verwaltung der Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses in Berlin, und über dessen Wirksamkeit zur Verbesserung des Krankenhauswesens in der Monarchie. Vom 7. Sept. 1830.

Nr. 1270. Publikandum des, dem Kupferstecher Oelkeskamp in Zürich ertheilten Privilegii. Vom 25. Oktober 1830.

Die Niederschlagung der Weinsteuerrolle für die Jahre 1828 und 1829 betr.

Da die Königl. Kabinets-Ordre vom 15. September d. J. über die Niederschlagung der Weinsteuer-Reste für die Jahre 1828 und 1829 ein Bedenken in der Ausführung dadurch gefunden hat, daß die Allerhöchste Voraussetzung, als ob die beabsichtigte Wohlthat nur den bedürftigsten Restanten, nicht aber zugleich solchen zu Statten kommen werde, welche bei hinreichenden Zahlungsmitteln aus Renitenz, unter Begünstigung eines nachsichtigen Verfahrens der Steuerbehörde im Rückstande verblieben sind, sich in der Wirklichkeit nicht überall bestätiget hat; so haben Sich des Königs Majestät allergnädigst bewogen gefunden, um die hieraus entstehenden ungleichen Verhältnisse so viel als möglich gerecht und billig zu beseitigen und keine Unzufriedenheit über etwa zufällige Begünstigung zahlungsfähiger Restanten zu veranlassen, gleichzeitig aber Allerhöchst Dero Bewilligung die möglichst größte Ausdehnung zu geben, gedachte Kabinetsordre unterm 13. d. M. dahin näher zu erläutern und zu ergänzen: daß es, was zuvörderst die Reste aus dem Jahre 1828 betrifft, bei dem bewilligten Erlasse in Ansehung des Anspruchs der Steuer-Kasse sein Bewenden behalten, die sämmtlichen Reste aber der Communal-Behörde jedes betreffenden Orts mit der Befugniß überwiesen werden sollen, nach näherer Ermittelung der Vermögens-Verhältnisse der einzelnen Restanten, diejenigen, welche nicht entweder wegen wirklicher Inexigibilität oder aus sonstiger billiger Berücksichtigung ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, z. B. wegen zahlreicher unversorgter Kinder, von der Steuer-Behörde mit Schonung behandelt worden sind, zur Zahlung ihres Rückstandes anzuhalten und solchen für Rechnung und zu Gunsten der Orts-Armenkasse beizutreiben.

Hiernach wird wegen Ueberweisung der an dem Tage, wo die frühere Bekanntmachung vom 27. September d. J. als gehörig publizirt zu betrachten ist, noch ausgestandenen Weinsteuer-Reste aus dem Jahre 1828 durch die Steuerbehörden an die

Ortsbehörden, von dem Provinzial-Steuer-Direktor von Schütz das nöthige verfügt werden und die Königl. Regierungen werden beaufsichtigen, daß durch Einziehung der ohne Unbilligkeit gegen die früheren Zahler nicht gänzlich niederzuschlagenden Reste, für Rechnung der Orts-Armenkassen von Seiten der Communalbehörden, der beabsichtigte Zweck erreicht werde.

In Ansehung der Weinsteuer des Jahres 1829 soll es nach Allerhöchster Bestimmung nicht allein bei dem Erlasse des Rückstandes verbleiben, sondern dieser Erlaß auf die gesammte Steuer ausgedehnt, und es sollen die von den Steuerpflichtigen auf die Steuer des Jahres 1829 bereits eingezahlten Beträge denselben erstattet werden, wonach der Provinzial-Steuer-Direktor gleichfalls die nöthige Anweisung erhalten hat.

Da hierdurch etwanigen Ungleichförmigkeiten in der Behandlung der Weinsteuerpflichtigen aus den gedachten Jahren begegnet wird, so ist um so mehr zu erwarten, daß die Königliche Wohlthat in dieser Abänderung und bedeutenden Erweiterung überall das gebührende dankbare Anerkenntniß finden werde.

Berlin, den 16. November 1830.

Der Finanz-Minister, gez. Maassen.

* * *

Indem ich vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz zur Kenntniß bringe, bemerke ich gleichzeitig:

1) Die Nachweisungen der den Orts-Armenkassen überwiesenen Weinsteuer-Reste aus der Lese des Jahres 1828, werden von den Steuer-Hebestellen sofort zusammengestellt und an die betreffenden Königl. Regierungen eingereicht werden, von welchen die Ortsbehörden solche mit näherer Instruktion über die Einziehung zu erwarten haben.

2) Behufs Rückzahlung der auf die Weinsteuer aus der Lese des Jahres 1829 von den Steuerpflichtigen bereits abgeführten Beträge sind die Hebestellen mit Anweisung versehen worden; es werden demgemäß die einzelnen Empfänger, wie sie zu den verschiedenen Gemeinden gehören, durch die betreffenden Bürgermeister aufgefordert werden, an einem von dem Steueramte zu bestimmenden Tage bei der Hebestelle in Person zu erscheinen und den gezahlten Steuer-Betrag gegen sofort im Einnahmebuch zu ertheilenden Quittung in Empfang zu nehmen.

Die Hebestellen werden dies Restitutions-Geschäft nach Möglichkeit beschleunigen; von dem Betheiligten wird dagegen erwartet, daß ein Jeder eben so den zur Rückzahlung für ihn zu bestimmenden Tag erwarte, als an eben diesem Tage erscheine, da die bei einzelnen Hebestellen verhältnißmäßig große Anzahl der zu leistenden Rückzahlungen zur Erhaltung der nöthigen Ordnung in dem Geschäfte und möglichster Vermeidung aller Belästigung des Publikums durch Zeit-Versäumniß es nicht wohl gestatten, daß diejenigen, denen eine Rückzahlung zu leisten ist, nach eigener Wahl erscheinen. Diejenigen, welche am anberaumten Rückzahlungs-Termine ausbleiben, werden es sich daher selbst beizumessen haben, wenn sie bei späterer ansprechender Rückzahlung nicht sofort

befriedigt werden können, theils, weil die Einnahmebücher nicht mehr zur Stelle vorhanden, sondern versandt, theils, weil die nöthigen Geldmittel nicht eben vorräthig sind.

Köln, den 27. November 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. 4699.

Die katholische Elementar-Schule zu Stromberg, Kreises Kreuznach, womit die Küster- und Organisten-Stelle und nebst freier Wohnung ein Gehalt von 150 Rthlr. verbunden, ist erledigt. Darauf reflektirende Schulamts-Kandidaten, welche die erforderlichen Qualitäten haben, werden angewiesen, sich an den Schul-Inspektor Dechant Stanger zu Kreuznach zu wenden.

Coblenz, den 27. November 1830.

Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. 4577.

Die katholische Elementarschule zu Machtsheim, Kreises Mayen, womit die Küster- und Organistenstelle und nebst freier Wohnung ein Gehalt von 100 Rthlr. verbunden, ist erledigt. Darauf reflektirende Schulamts-Kandidaten, welche die erforderlichen Qualitäten haben, werden angewiesen, sich mit den nöthigen Zeugnissen an den Schul-Inspektor Pfarrer Drueg zu Andernach zu wenden.

Coblenz, den 27. November 1830.

Communal-Umlagen betr. A. III 4984.

Zur Bestreitung der laufenden Gemeinde-Bedürfnisse pro 1831 wurden an Extrasteuer-Erhebungen bewilligt, und zwar:

1)	dem Kirchspiel Unkel	3	Waldsteuer.		
2)	der Gemeinde Unkel	3	Grundsteuer-Simpel,	$\frac{3}{12}$	Klassensteuer.
3)	„ „ Scheuren	3	„ „	$\frac{3}{12}$	„
4)	„ „ Rheinbreitbach	3	„ „	$\frac{3}{12}$	„

Coblenz, den 27. November 1830.

Verbreitung falscher Preuß. Ein Thalerstücke bet. C. V. 1.

Das Großherzoglich Darmstädtische Regierungsblatt vom 23. d. M. enthält nachstehende Bekanntmachung: „Da falsche Preußische Thalerstücke mit den Jahreszahlen 1828 und 1829 im Umlauf bemerkt worden sind, so wird solches zur Warnung für das Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die betreffenden Behörden zur Wachsamkeit auf die Verbreitung dieser falschen Münzen aufgefordert. Dieselben bestehen aus einer weißen Metallmischung aus Kupfer und Zink und etwas wenigem Silber, wodurch sie einen Werth von etwa 6

Kreuzer erhalten, und lassen sich durch ihre Farbe und den Klang nicht leicht von den ächten unterscheiden; dagegen sind sie dadurch sehr leicht erkennbar, daß auf der Hauptseite der Kopf um ein merkliches größer und die Gravüre desselben und die Umschrift nicht so scharf und fleißig gearbeitet ist, als an den ächten; auf der Kehrseite das ganze Wappen, die Umschrift, überhaupt das ganze Gepräge, sowohl in der Gravüre, als in der Ausprägung, durchaus schlecht und unvollkommen ausgeführt ist; dieselben nicht vollkommen rund, sondern etwas oval und etwas dünner als die guten Stücke sind; der äußere Rand nicht die gehörige glatte Fläche hat und die Buchstaben auf demselben einzeln eingeschlagen sind, daher sich durch Undeutlichkeit und eine verschobene Stellung auszeichnen; und daß endlich diese falschen Thaler um ¼ Loth leichter als die ächten Stücke sind."

Obgleich bis jetzt in unserm Regierungsbezirke keine falsche Ein Thalerstücke von der oben beschriebenen Gattung sich gezeigt haben, so halten wir es doch angemessen, das Publikum auf das Erscheinen derselben warnend aufmerksam zu machen.

Coblenz, den 28. November 1830.

Die Behandlung der herrschaftl. Correspondenz aus Preußen nach dem Königreich Polen und umgekehrt betr. A. I. 1127.

Durch eine von des Herrn General-Postmeisters von Nagler Exzellenz mit der Königlich Polnischen General-Post-Direktion wegen Behandlung der herrschaftlichen Correspondenz aus und nach den beiderseitigen Staaten getroffenen Vereinbarung ist festgesetzt worden:

„daß die mit der Rubrik: Herrschaftliche Sachen, bezeichneten und an die Behörden und höheren Staatsbeamten im Königreiche Polen gerichteten Briefe Königlich Preußischer Behörden auf den Polnischen Posten frei befördert werden sollen."

Auf höhere Veranlassung wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Coblenz, den 29. November 1830.

Evangel. Kirchen- u. Haus-Kollekte für Kecken betr. A. IV. 4698.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen und Unterrichts- rc. Angelegenheiten, und des Innern und der Polizei, haben zum Reparaturbaue der evangelischen Kirche und zum Neubaue des Pfarrhauses in Kecken, Kreis Cleve, welche Gebäude durch öftere Ueberschwemmungen des Rheinstromes ganz verfallen sind, und von der kleinen, durch mehrmalige Unglücksfälle dieser Art verarmten Gemeine aus eigenen Mitteln nicht hergestellt werden können, eine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Demnach verordnen wir, daß in unserem Verwaltungsbezirke diese Kollekte in den evangelischen Kirchen am 9. des Monats Januar k. J. und in den Wohnungen der evangelischen Christen Montags den 10. Januar und folgende Tage, nach vorheriger Verkündigung, abgehalten werde.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. Februar an die betreffenden Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24. Februar an die vorgesetzte Bezirks- oder Kreis-Kasse, und von letzteren bis zum 4. März an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die bezüglichen Nachweisen der Königlichen Kreis- und der standesherrlichen Behörden erwarten wir bis spätens 1. Februar.

Coblenz, den 30. November 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nutzholz-Lieferung betr.

Auf den Grund höherer Verfügung sollen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt im Laufe dieses Winters die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als:

1) 150 Stück rüsterne Bohlen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 4 Zoll stark, zu 8 Rthlr. per Stück;
2) 150 Stück eichene Bohlen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 4 Zoll stark, zu 6 Rthlr. per Stück;
3) 150 Stück desgleichen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 5 Zoll stark, zu 7 Rthlr. p. Stück;
4) 100 Stück desgleichen, 14 Fuß lang, 19 Zoll breit und 5½ Zoll stark, zu 10 Rthlr. per Stück;
5) 3000 Stück Doppel- oder Rundzwiesel, von Buchen-, Ahorn-, Rüstern- oder Lindenholz, 2 Fuß lang an jedem Zopfende, 5 Zoll stark, zu 10 Sgr. p. Stück;
6) 1000 Stück eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite und 3 Zoll an der Kernseite stark, zu 6 Sgr.;
7) 25000 Fuß Kiefern-, Pappelweiden- oder Lindenbrett, zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1¼ Zoll stark, pro Quadratfuß 1 Sgr. 8 Pf.;
8) 2000 Fuß rothbüchen gespaltenes Klobenholz, 2 oder 4 Fuß lang, 6 Zoll stark, 9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, pro Fuß 2 Sgr.;
9) 6000 Fuß elsen Klobenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, pro Fuß 2 Sgr.;
10) 10000 Fuß elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, pro Fuß 2 Sgr.;
11) 5000 Fuß elsen Rundholz in Stangen, von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, pro Fuß 2 Sgr.;
12) 20000 eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ⅝ Zoll stark, pro 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein desfallsiges Anbieten bis spätestens zum 20. Dezember c. zu machen.

Die nähern Bedingungen, so wie die genaue Beschaffenheit der hier spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen, und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet. Deutz, am 22. November 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Suspension des Gerichtsvollziehers J. M. Effern betr.

Mit Bezug auf §. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21ten Juli 1826, die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der zu Gladbach wohnende Gerichtsvollzieher Johann Matthias Effern, auf den Grund eines jetzt rechtskräftigen Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. Oktober 1830, auf einen Monat von seinen Amtsgeschäften suspendirt worden ist.

Düsseldorf, den 23. November 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Hundrich.

Verkauf eines Schiffsgefäßes b.

Am Freitag den 10. Dezember d. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird in der Schreibstube des Unterzeichneten ein unbrauchbares Schiffsgefäß öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingnisse jederzeit zur Einsicht offen liegen. Coblenz, den 29. November 1830.

Der Königl. Wasserbaumeister, v. d. Bergh.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Heinrich Brom.

Der unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schuhmacher Heinrich Brom zu Rauschenberg, im Hessischen gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
gez. Fuchsius.

Signalement.

Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: klein, Mund: aufgeworfen, Zähne: gut, Kinn: rund, Bart: blond, Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: blöde Augen.

Steckbrief gegen Daniel Philipps.

Der unten näher beschriebene Schuhmacher Daniel Philipps, gebürtig zu Bromskirchen im Hessischen, welcher sich eines Haus-Diebstahls dringend verdächtig gemacht, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. November 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
gez. Fuchsius.

Signalement.

Alter: 19 Jahre, Größe: 6 Schuh 5 Zoll, Haare: blond, Stirne: gewölbt, Augenbraunen: blond, Augen: bräunlich, Nase: stumpf, Mund: mittel, Kinn: rund, Gesicht: lang, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Zeichen: eine Narbe zwischen den Augenbraunen.

Steckbrief gegen den Deserteur J. J. Pomme.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Joseph Pomme ist am 21. d. M. von dem 3ten Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Coblenz, den 27. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Joh. Joseph Pomme aus Aachen gebürtig, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, keinen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: Löcher für Ohrringe, die beiden Mittelfinger der rechten Hand geschunden und deshalb verbunden.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, einer Montirung, einer Halsbinde, einem Paar Tuchhosen, einem Paar Schuhe, einem Hemde.

Steckbrief gegen den Deserteur J. J. Krämer.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Jakob Krämer ist am 17. November d. J. von der Königl. 5ten Fuß-Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen. Coblenz, den 30. November 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der oben genannte Johann Jakob Krämer aus Kelberg, im Kreise Adenau gebürtig, ist 20 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: schielt auf beiden Augen etwas.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Diensljacke nebst grauen Tuchhosen, einer blauen Dienstmütze mit Schirm, einer Halsbinde, einem neuen Hemde und neuen Schuhen.

Anzeigen.

Ediktal-Citation.

Der seit dreißig Jahren verschollene Georg Conrad Sänger von Blasbach, geboren am 15. März 1768, oder seine etwaige Leibes-Erben, und insbesondere seine ebenfalls verschollene, am 15. März 1784 geborne Schwester Maria Catharina, Friedrich Herpels Ehefrau, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf Donnerstag den 24. Februar 1831 peremptorisch anberaumten Termin, zur Empfangnahme des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens des Ersteren dahier zu melden, als sonst dasselbe den dahier bekannten nächsten Intestat-Erben desselben, seinen Geschwistern und Geschwister-Kindern gegen eine mit dem 70sten Lebensjahre der Verschollenen erlöschende Caution, überlassen wird.

Hohensolms, den 17. November 1830.

Fürstlich Solms-Lichisches Justiz-Amt.
gez. C. Diesterweg.
vdt. Laubenthal, Aktuar.

Da zwischen dem Ferdinand Neuhoff hieselbst und dem Apotheker Neuhoff dahier, letzterer als Vormund über Ferdinand Neuhoffs Kinder handelnd, ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen worden, nach welchem Ferdinand Neuhoff der Verwaltung und Disposition seines sämmtlichen, so wie des seinen Kindern bereits anerfallenen oder aus irgend einem Rechtsgrunde künftig anerfallenden Vermögens förmlich entsagt hat, und jenes vorbezeichnete Vermögen dem Vormunde seiner Kinder übertragen worden ist; so wird obiger Vergleich hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem amtlichen Anfügen, daß hiernach Jedermann, der sich mit Ferdinand Neuhoff in Rechtsgeschäfte einlassen wird, nur von demselben und nur aus dem Jahrgelde, welches derselbe laut Uebereinkunft bezieht, nicht aber aus dem sonstigen Vermögen, Befriedigung zu gewarten hat.

Altenkirchen, den 12. November 1830.

Königliches Justizamt.
Heister.

Ediktal-Ladung.

Forderungen an die in Concurs verfallene Wittwe des Peter Straub zu Isenburg sind

Freitag den 17ten Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden und zu erweisen, auch etwaige Vorzugsrechte an- und auszuführen.

Dierdorf, den 10. November 1830.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

Edital-Ladung.

Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an dem überschuldeten Nachlasse des Johann Werz III. von Großmaischeid und dem Vermögen der Wittwe desselben machen zu können glauben, haben solche

Donnerstag den 16. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzumelden und gehörig liquid zu stellen.

Dierdorf, den 8. November 1830.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Ediktalladung.

Heinrich Joseph Dernbach, geboren zu Lindenholzhausen den 27. November 1772, Sohn des Joseph Dernbach, und dessen Ehefrau, Anna gebornen Otto von da, welcher seit dem Jahr 1809 von seiner Heimath entfernt, und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines dahier verwaltet werdenden Vermögens von 451 Fl. 52 Kr. zu melden, widrigenfalls dasselbe den darum anstehenden dahier bekannten Intestaterben desselben in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Maj 1781 ausgeliefert werden soll.

Limburg, den 9. November 1830.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Montag den 20. kommenden Monats Dezember, um ein Uhr des Nachmittags, werden in der Behausung des Schöffen Schwarz zu Hirzenach 25 Klafter buchen Scheitholz und 790 Schanzen, welche in dem dortigen Gemeinde-Walde, Distrikt Amielberg, und 21 Klafter theils buchen theils eichen Scheitholz nebst 233 Schanzen, die in dem Gemeinde-Walde von Rheinbay, Distrikt Mollberen-Wald, aufgemaltert sind, meist- und letztbietend öffentlich versteigert werden.

St. Goar, am 29. November 1830.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Aufforderung.

Die vermeintlich Berechtigten, zu dem sogenannten Curtius-Capital, werden hierdurch aufgefordert, binnen der peremptorischen Frist von vier Monaten a dato, ihre allenfallsigen Rechte gegen die Gemeinde Ahrweiler geltend zu machen, widrigenfalls die angebliche Forderung als erloschen angesehen werden soll.

Ahrweiler, den 20. November 1830.

Der Schulden-Tilgungs-Ausschuß.

Amts-Blatt.

No 57. Coblenz, den 6. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Zahlung der Zinsen pro 1830 von den ehemaligen Niedererzstift Trierischen Landesschulden betr. C V. I. 1747.

Die von dem Königl. Preußischen Gouvernement vorläufig übernommenen Zinsen-Rate von den, durch die geistlichen und weltlichen Stände des Niedererzstifts Trier contrahirten Landes-Schulden wird für das Jahr 1830 vom 4ten des nächsten Monats ab, an diejenigen Gläubiger ausbezahlt werden, welche bereits als rechtmäßige, zum Zinsengenusse berechtigte Besitzer anerkannt worden und seitdem im Besitze der betreffenden Kapitalien verblieben sind.

Zu den Zinsen-Quittungen müssen die bei unserer Haupt-Kasse vorräthigen gedruckten Formulare gebraucht werden.

Für die Zahlungen von 50 Rthlr. und darüber ist der gesetzliche Quittungsstempel von den Gläubigern beizubringen. Coblenz, den 26. November 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nutzholz-Lieferung betr.

Auf den Grund höherer Verfügung sollen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt im Laufe dieses Winters die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als:

1) 150 Stück rüsterne Bohlen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 4 Zoll stark, zu 8 Rthlr. per Stück;
2) 150 Stück eichene Bohlen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 4 Zoll stark, zu 6 Rthlr. per Stück;
3) 150 Stück desgleichen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 5 Zoll stark, zu 7 Rthlr. p. Stück;
4) 100 Stück desgleichen, 14 Fuß lang, 19 Zoll breit und 5½ Zoll stark, zu 10 Rthlr. per Stück;
5) 3000 Stück Doppel- oder Rundzwiesel, von Buchen-, Ahorn-, Rüstern- oder Lindenholz, 2 Fuß lang an jedem Zapfende, 5 Zoll stark, zu 10 Sgr. p. Stück;
6) 1000 Stück eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite und 3 Zoll an der Kernseite stark, zu 6 Sgr.;
7) 25000 Fuß Kiefern-, Pappelweiden- oder Lindenbrett, zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1¼ Zoll stark, pro Quadratfuß 1 Sgr. 8 Pf.;
8) 2000 Fuß rothbüchen gespaltenes Klobenholz, 2 oder 4 Fuß lang, 6 Zoll stark, 9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, pro Fuß 2 Sgr.;

9) 6000 Fuß elsen Klobenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, pro Fuß 2 Sgr.;
10) 10000 Fuß elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, pro Fuß 2 Sgr.;
11) 5000 Fuß elsen Rundholz in Stangen, von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, pro Fuß 2 Sgr.;
12) 20000 eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ¾ Zoll stark, pro 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein desfallsiges Anbieten bis spätestens zum 20. Dezember c. zu machen.

Die nähern Bedingungen, so wie die genaue Beschaffenheit der hier spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen, und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet. Deutz, am 22. November 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Zollvertrag der Fürstenthümer Lichtenberg und Birkenfeld mit Preußen betr.

Durch den Vertrag vom 6. März 1830 ist das Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Fürstenthum Lichtenberg, und durch den Vertrag vom 24. Juli das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld dem Zoll- und Steuer-System der Preußischen westlichen Provinzen beigetreten, und wird daher in den gedachten beiden Fürstenthümern die Preußische indirekte Zoll- und Steuer-Verfassung den 13. Dezember d. J. in folgender Art eingeführt werden.

Im Gebiete des Fürstenthums Lichtenberg werden drei Neben-Zollämter *I. Klasse* mit den gesetzlichen Abfertigungs-Befugnissen errichtet, nämlich zu Werschweiler, mit einer aus dem Baierischen Rheinkreise auf der Chaussee führenden Zollstraße zu Ruthweiler, mit einer aus dem Baierischen Rheinkreise von Kusel führenden Zollstraße, und zu Grumbach mit einer Zollstraße, welche ebenfalls aus dem Baierischen Rheinkreise von Lauterecken kommt. Die Straßen über die beiden Zollämter Werschweiler und Grumbach, imgleichen über das landgräflich Hessen-Homburgische Neben-Zollamt I. zu Meisenheim sind zugleich in den Grenzen ihrer Abfertigungsbefugnisse für den traktatenmäßig begünstigten Verkehr mit Baiern und Würtemberg eröffnet.

Die genannten drei, im Fürstenthum Lichtenberg belegenen Zollämter fungiren zugleich als Unter-Steuerämter, und es werden ausserdem zu St. Wendel und zu Baumholder zwei Steuer-Recepturen für die Erhebung der Branntwein- und der Braumalz-Steuer in den ihnen zugetheilten Bezirken errichtet.

Im Gebiete des Fürstenthums Birkenfeld werden der Lage nach keine Zollämter zur Erhebung von Ein- und Ausgangs-Abgaben, sondern nur zwei Steuer-Recepturen zu Birkenfeld und Oberstein, Behufs Erhebung der Branntwein- und der Braumalz-Steuer, errichtet. Alle diese Dienststellen ressortiren vom Haupt-Steueramte zu Creuznach, an welches sich daher vorkommenden Falles in Dienstsachen zu wenden ist. Das Fürstenthum Lichtenberg ist vorerst bis auf eine kleine Strecke ungetrennt in den Grenzbezirk aufgenommen; das Fürstenthum Birkenfeld dagegen einstweilen ganz davon ausgeschlossen.

Der künftige Lauf der Binnenlinie ist dem zur Folge in nachstehender Art regulirt.

Von Langenthal im Kreise Kreuznach wird die künftige Binnenlinie durch den nach Weiler führenden Vicinal-Weg bezeichnet, und dann durch die nach Kirn führende Bezirksstraße bis an den Ort Martinstein fortgesetzt, wo sie dem nach Merxheim führenden Fuhrweg bis zum Nahe-Fluß folgt, und auf das rechte Naheufer überspringt, von diesem Punkte an, wo am rechten Naheufer der Weg östlich nach Merxheim und westlich nach Ueberhochstetten führt, wird die Binnenlinie unterbrochen durch das rechte Naheufer bis an die Grenzgemarkung von Kirn bezeichnet. Hier ziehet sie sich, die Stadt Kirn im Binnenlande lassend, auf die Straße, welche von Kirn über Berenbach nach Oberstein gehet, folgt derselben am östlichen Saume bis zur Nahebrücke zwischen Hochbollenbach und Oberstein, von wo die Binnenlinie durch die Landesgrenze des Fürstenthums Lichtenberg gegen das Großherzoglich Oldenburgische Gebiet bis an den Anschlußpunkt zur Preußischen Grenze bei dem Koburgischen Orte Gronig gebildet wird.

Die Binnenlinie folgt alsdann ferner der Koburgischen Grenze gegen Preußen bis zu dem Einschnittspunkt in die Bezirksstraße über Tholey und Lebach, und folgt dieser Straße bis im Orte Lebach, wo sie die bisherige Binnenlinie erreicht und weiter verfolgt.

Das Königl. Neben-Zollamt I. zu Kirn geht, wie mit Bezug auf das Publikandum vom 25. April d. J. bekannt gemacht wird, nunmehr auch als Zoll-Erhebungsstelle für die beiden Eingangs-Zollstraßen von Oberstein und Weierbach und Oberhosenbach und Bergen im Oldenburgischen ein. Eben so verlieren die Neben-Zoll-Aemter I. zu Sulzbach, Kempfeld, Hüttgeswasen und Otzenhausen, im Hauptamts-Bezirk Trier, so wie die Neben-Zollämter I. zu Tholey und Ottweiler im Bezirke Saarbrücken ihre Eigenschaft als Zollämter gegen die Fürstenthümer Birkenfeld und Lichtenberg und dauern nur noch als Erhebungsstellen für die innern Steuern vorerst fort.

Cöln, den 28. November 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

v. Schütz.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen etc.

Nachbenannte, bei der diesjährigen Ersatzaushebung nicht erschienene Militärpflichtige werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Ableistung ihrer Dienstpflicht vor unterzeichnetem Landrathe zu gestellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, als Widerspenstige verfolgt zu werden, und ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verlustig zu gehen.

1) Victor Graff von Niederbreisig, Schneider, geboren den 5. Mai 1809.
2) Barthel Roos von Brohl, Schuster, geb. den 21. Nov. 1810.
3) Napoleon Goldschmied von Niederzissen, Händler, geb. den 18. Nov. 1810.
4) Johann Müller von Oberzissen, geb. den 6. Juli 1810.
5) Joh. Jos. Leyendecker von Dernau, geb. den 19. Sept. 1810.
6) Johann Franz Neiß von Sinzig, geb. den 8. Oktober 1810.
7) Marx Joseph Koch von Sinzig, geb. den 28. April 1810.

Ahrweiler, den 27. November 1830.

Der Königl. Landrath, C. v. Gärtner.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen bet.

Die Militärpflichtigen

Napoleon Gaillard, Schneider, geboren am 5. April 1807 zu Antwerpen, in Güls wohnhaft;
Georg Hommen, Schneider, geboren in Güls am 13. Februar 1808;
Anton Müller, Schuhmacher, geboren in Horchheim am 13. Dezember 1808;
Johann Monreal, Schneider, geboren in Bisholder am 23. August 1809;
Georg Kruft, Tischler, geboren in Coblenz am 16. April 1809;
Martin Fischer, Drexler, geboren daselbst am 26. April 1810;
Johann Philipp Simon, Gürtler, geboren daselbst am 15. November 1810;
Mathias Stein, Tapezier, geboren daselbst am 5. März 1810;

welche vor der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, fordere ich hierdurch auf, binnen drei Monaten von heute ab um so gewisser sich wegen Ableistung ihrer Dienstpflicht bei mir zu melden, oder anzuzeigen, daß sie in irgend einem Kreise der Monarchie concirrirt haben, widrigenfalls ihr gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen eingezogen werden soll.

Coblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königl. Landrath, Graf von Boos-Waldeck.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Winterschullehrer Weyrich zu Eludenbach ist die Schullehrerstelle zu Sohren, Kirchspiels Büchenbeuren, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 20. November 1830.

Der bisherige provisorische Lehrer an der evangel. lutherischen Elementarschule zu Wetzlar, Peter Becker, ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 30. November 1830.

Anzeigen.

Edictalladung.

Nachdem ex Resoluto des Königlich Preußischen Justizsenats d. d. Koblenz den 8. d. M. dem unterzeichneten Justizamte der Auftrag ertheilt worden ist, die Gläubiger des verlebten Fürstlich Solms-Braunfelsischen Kammer-Assessors Hofmann von hier, zur Geltendmachung ihrer Forderungen aufzufordern; so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an den Nachlaß desselben zu machen berechtigt sind, damit aufgefordert, denselben den 27. Januar künftigen Jahres bei Strafe der Ausschließung dahier geltend zu machen.

Braunfels, den 20. November 1830.

Fürstlich Solmsisches Justiz-Amt.
Kloch.

Der Andreas Reizert zu Steimel hat die Erlaubniß nachgesucht, bei seine, am s. g. Wambachsflößchen bei Niederwambach gelegene, Oehl- eine oberschlägige Knochenmühle erbauen zu dürfen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden daher öffentlich aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen, zerstörlicher Frist, sowohl bei dem Unterzeichneten als dem Bauherrn vorzubringen.

Dierdorf, den 28. November 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister.
Marmé.

Amts=Blatt.

№ 58. Coblenz, den 13. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Den Verkauf der Chinapulver bet. A. IV. b. 4721.

Da es in einigen Provinzen vorgekommen, daß Apotheker das Chinin wie auch die China=Rinde unter dem Namen China=Pulver dem Publikum ohne ärztliche Vorschrift verkauft haben, durch den unzeitigen Gebrauch dieser wichtigen Mittel aber sehr nachtheilige Folgen entstehen können, so wird, höherer Weisung zufolge, den Apothekern der Handverkauf derselben bei einer Strafe von fünf Thalern hiemit untersagt. Coblenz, den 3. Dezember 1830.

Grenzstationen zum Visiren der Pässe betr. A. II. 3177.

Einer Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei zufolge sollen längs der Grenze Stationen bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden, an welchen Reisende, die aus dem Auslande kommen, ihre Pässe vorzuzeigen und visiren zu lassen haben. Wir bestimmen daher hierüber Folgendes:

1) Diejenigen Reisenden, welche aus dem Oldenburgischen, Homburgischen oder Bayerischen Gebiete kommen, haben ihre Pässe zu
   Kirn, Sobernheim, Kreuznach
   visiren zu lassen, je nachdem sich der Uebergangs=Punkt ihrer Reise richtet.
2) Von Bingen aus sind, bei Reisen zu Lande, die Stationen folgende:
   a) Auf der Landstraße abwärts:
      Bacharach.
   b) Auf dem Wege nach dem Hundsrücken:
      Waldalgesheim.
   c) Längs der Nahe:
      Langenlonsheim und Kreuznach.
3) Reisende, welche von Bingen aus die Reise zu Wasser machen, müssen, wenn sie unterwegs landen, in dem nächsten Bürgermeisterei=Orte ihre Pässe visiren lassen, namentlich in
   Niederheimbach, Bacharach, Oberwesel, St. Goar, Boppard, Rhens, Coblenz, Ehrenbreitstein, Engers, Neuwied, Andernach, Leudesdorf, Linz, Remagen.
4) Auf der rechten Rheinseite längs der Herzoglich Nassauischen Grenze sind die Stationsorte für die Kreise Coblenz, Neuwied und Altenkirchen folgende:

Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf, Dierdorf, Niederwambach, Gebhardshain, Kirchen, Wissen, Friesenhagen,
je nachdem der Eingangspunkt genommen wird.

5) Für den Kreis Wetzlar sind folgende Punkte bestimmt:
Wetzlar, Aßlar, Hohensolms, Braunfels, Großrechtenbach Atzbach.

6) Wenn Reisende über die Grenze kommen, so sind dieselben von den Ortsbehörden, in so weit möglich, von den sie betreffenden Stationspunkten in Kenntniß zu setzen.

Die Polizeibehörden der weiter im Lande liegenden Orte sind verpflichtet, wenn ihnen Pässe vorgelegt werden, darauf zu sehen, ob sie auf den vorgeschriebenen Stationen visirt worden, um die geeigneten Maaßregeln zu nehmen, im Falle der Reisende durch Unterlassung dieser Vorschrift sich verdächtig gemacht haben möchte.

7) Die Königl. Landräthe, Bürgermeister und Ortspolizeibehörden, so wie die K. Gendarmerie, haben sich nach vorstehenden Bestimmungen zu richten, resp. über deren Vollziehung zu wachen.

Coblenz, den 4. Dezember 1830.

Erledigte Schullehrerstelle betr. A. IV. 4687.

Zu Heddesheim im Kreise Kreuznach ist die katholische Elementar-Schule, womit die Küster- und Organistenstelle und nebst freier Wohnung ein Einkommen von 127 — 147 Rthlr. verbunden ist, erledigt. Die Bewerber um diese Stelle werden angewiesen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Schul-Inspektor Dechant Stanger in Kreuznach zu wenden.

Coblenz, den 7. Dezember 1830.

Die Margaretha Eisen betr. A. II. 8161.

Die im 55ten Stücke dieses Blatts erwähnte Margaretha Eisen ist ausgemittelt. Coblenz, den 2. Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nutzholz-Lieferung betr.

Auf den Grund höherer Verfügung sollen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt im Laufe dieses Winters die nachbenannten Nutzhölzer für die dabei bemerkten Preise angekauft werden, als:

1) 150 Stück rüsterne Bohlen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 4 Zoll stark, zu 8 Rthlr. per Stück;
2) 150 Stück eichene Bohlen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 4 Zoll stark, zu 6 Rthlr. per Stück;
3) 150 Stück desgleichen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 5 Zoll stark, zu 7 Rthlr. p. Stück;
4) 100 Stück desgleichen, 14 Fuß lang, 19 Zoll breit und 5½ Zoll stark, zu 10 Rthlr. per Stück;
5) 3000 Stück Doppel- oder Rundzwiesel, von Buchen-, Ahorn-, Rüstern- oder Lindenholz, 2 Fuß lang an jedem Zopfende, 5 Zoll stark, zu 10 Sgr. p. Stück;

6) 1000 Stück eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll an der Borkseite und 3 Zoll an der Kernseite stark, zu 6 Sgr.;
7) 25000 Fuß Kiefern-, Pappelweiden- oder Lindenbrett, zu 12, 16 oder 24 Fuß lang, 12 Zoll breit und 1½ Zoll stark, pro Quadratfuß 1 Sgr. 8 Pf.;
8) 2000 Fuß rothbüchen gespaltenes Klobenholz, 2 oder 4 Fuß lang, 6 Zoll stark, 9 Zoll an der Borkseite und 6 Zoll an der Kernseite breit, pro Fuß 2 Sgr.;
9) 6000 Fuß elsen Klobenholz, vierklüftig gespalten, in Längen zu 3 oder 6 Fuß, 7 Zoll an der Spaltseite breit, pro Fuß 2 Sgr.;
10) 10000 Fuß elsen Rundholz in Stangen von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll am Zopfende stark, pro Fuß 2 Sgr.;
11) 5000 Fuß elsen Rundholz in Stangen, von 8, 10 oder 12 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll am Zopfende stark, pro Fuß 2 Sgr.;
12) 20000 eichene Tonnenstäbe, 2 Fuß lang, 4 Zoll breit und ⅝ Zoll stark, pro 100 Stück 2 Rthlr.

Wer Willens ist, von vorbenannten Hölzern etwas zu liefern, wird ersucht, sein desfallsiges Anbieten bis spätestens zum 20. Dezember c. zu machen.

Die nähern Bedingungen, so wie die genaue Beschaffenheit der hier spezifizirten Holzsorten können täglich hier eingesehen werden. Die Ablieferung kann alsdann sogleich beginnen, und wird für die bei der Revision als gut und brauchbar befundenen Hölzer die Zahlung sogleich geleistet. Deutz, am 22. November 1830.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Die Annahme fremder Goldmünzen bei den K. Kassen betr.

Von dem in der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. Oktober 1821 (Gesetzsammlung Nr. 678.) enthaltenen Verbote der Annahme fremder Münzsorten bei den Königl. Kassen wurde durch die Verfügung vom 11. Januar 1822 zur Erleichterung der bei den Abgaben im Golde zu leistenden Zahlungen eine Ausnahme einstweilen dahin gestattet, daß neben den Preußischen Goldmünzen auch noch die August-, George-, Jerome- und Carlsd'or angenommen werden könnten. Da jedoch nunmehr in der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30ten v. M. (Gesetzsammlung Nr. 1268.) bei den Gold-Zahlungen eine anderweite Erleichterung dadurch zugestanden ist, daß bei den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben die Gold-Antheile, nach der Wahl der Zahlenden, auch in Silbergelde mit Agio berichtigt werden können, so wird die früher verstattete Ausnahme dergestalt hiermit aufgehoben, daß vom 1. Januar k. J. ab bei allen Einzahlungen an die Königl. Kassen ausser Dukaten nur Preußische Goldmünzen angenommen werden dürfen.

Berlin, den 16. November 1830.

Der Finanz-Minister, gez. Maassen.

* * *

Vorstehende Finanz-Ministerial-Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Cöln, den 3. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogen worden.

Von Nikolaus Tonollo zu Bingen:

Ein Weinberg im Pangenacker, Sekt. F. Nr. 151 des Katasters, haltend 17 $\frac{81}{100}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 52 Rthlrn. 12 Sgr. 9 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 27. Juli 1830 gefertigte, am 24. September c. genehmigte und am 4. Oktober letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 25 dieses Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 30. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 29. November 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbau in der Gemarkung von Weiler gezogen worden.

Von Johann Pennrich senior von Bingen:

1) Ein Weinberg nebst 9$\frac{2}{8}$ Schachtruthen Mauer in der Mückenhöhle, Sektion F. Nr. 179 der Flur, haltend 7 $\frac{4}{25}$ □Ruthen;

2) Ein desgleichen daselbst, Sektion F. Nr. 179 der Flur, haltend 7$\frac{4}{25}$ □Ruthen; beide in der Gemarkung von Weiler gelegen.

Angekauft für die Summe von 90 Thlrn. 11 Pf., incl. der Entschädigung für die Weincrescenz.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 28. Juli d. J. gefertigte, am 24. September c. genehmigte, und am 4. Oktober letzthin auf der

Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 25. d. M. auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 30. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 29. November 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juli 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogen worden.

Von Franz Wollinger, Wittib zu Bingen:

Eine Wiese im Pangenacker, Sect. F. Nr. 110 des Katasters, enthaltend 21 $\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 46 Thlrn. 24 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäufer am andern Theile unterm 27. Juli 1830 gefertigte, am 24. September c. genehmigte, und am 4. Oktober letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 25. d. M. auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 30. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 29. November 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogen worden.

Von Johann Weber zu Bingen und Clara Cornemont, modo Carl Kertel zu Bingen:

1) Ein Weinberg im Pangenacker, Sect. F. Nr. 147 des Katasters, enthaltend $17\frac{3}{50}$ □Ruthen;

2) Ein Stück Ackerland daselbst, Sekt. F. Nr. 166a des Katasters, enthaltend 10 □Ruthen;

3) Ein Weinberg daselbst, Sekt. F. Nr. 166b des Katasters, enthaltend $29\frac{1}{2}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 157 Thlrn. 4 Sgr. 10 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile unterm 27ten Juli gefertigte, am 24. September c. genehmigte, und am 4. Oktober letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 25. d. M. auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 30. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 29. November 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogen worden.

Von Anton Hagemann zu Bingen:

1) Eine Wiese im Pangenacker, Sekt. F. Nr. 118 des Katasters, enthaltend $5\frac{1}{2}$ □Ruthen;

2) Ein Graben daselbst, Sekt. F. Nr. 118a des Katasters, enthaltend $14\frac{1}{2}$ □Rth.

Angekauft für die Summe von 60 Thlrn. 13 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Ober-

wesel, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 27. Juli 1830 gefertigte, am 24. September c. genehmigte, und am 4. Oktober letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 25. d. M. auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypothekeen vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 30. dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 29. November 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogen worden.

Von Caspar Brillmayer zu Bingen:

1) Ein Weinberg im Pangenacker, Sekt. F. Nr. 157 der Flur, haltend $8\frac{7}{10}$ □Ruthen.

2) Ein desgleichen daselbst, in der nämlichen Sektion Nr. 162 der Flur, haltend $6\frac{3}{10}$ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 47 Thlrn. 4 Sgr. 8 Pf., incl der Entschädigung für die Weinerescenz.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 28. Juli 1830 gefertigte, am 24. September c. genehmigte, und am 4. Oktober letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 25. dieses Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 30. dieses Monats statt haben.

Cobenz, den 29. November 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogen worden.

Von Johann Baptist Harth zu Gaulsheim:

Ein Weinberg, gelegen in der Gemarkung von Weiler in der Mückenhöhle, Sekt. F. Nr. 175 der Flur, haltend 7⅞ □Ruthen.

Angekauft für die Summe von 30 Thlrn. 25 Sgr. 8 Pf., incl. der Entschädigung für die Weincrescenz.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8ten März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Kreisdeputirten Hörter zu Oberwesel, Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 28. Juli d. J. gefertigte, am 24. September c. genehmigte und am 4. Oktober letzthin auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kaufkontrakt ist am 25. d. M. auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Langerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 30ten dieses Monats statt haben.

Coblenz, den 29. November 1830.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 1. Dezember 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Straßenbaue in der Gemarkung von Weiler gezogen worden.

Von Jakob Spenkoch zu Trechlingshausen.

1) Ein Weinberg in der Mückenhöhle, Sekt. F. Nr. 181 der Flur, haltend 15 $\frac{1}{2}$ □Ruthen.

Amts-Blatt.

№ 59. Coblenz, den 18. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zu Weibern im Kreise Adenau ist die katholische Elementar-Schule, womit nebst freier Wohnung und Brandholz ein Gehalt von 75 Rthlrn. verbunden ist, erledigt.

Erledigung der Schullehrerstelle zu Weibern betr. A. IV. 4785.

Darauf reflektirende Kandidaten werden angewiesen, sich mit den nöthigen Zeugnissen an den Schul-Inspektor Pfarrer Rhein zu Kempenich zu wenden.

Coblenz, den 12. Dezember 1830.

Die Gemeinde Rolandswerth im Kreise Ahrweiler besitzt eine eigene Schule, aber kein Schulgebäude. Das bisher zu diesem Zweck gemiethete Haus ist verkauft worden und muß, weil der Käufer selbst es beziehen will, geräumt werden. Ein anderes Lokal ist in dem kleinen Orte für Miethe nicht zu haben; die Gemeinde sieht sich daher genöthigt, ein eigenes Schulhaus zu erbauen, vermag aber, wegen gänzlichen Mangels an Communal-Vermögen und wegen Armuth der einzelnen Mitglieder, dies nicht aus eigenen Mitteln, und muß deßhalb, um den Fortbestand ihrer, von 70 Kindern besuchten Schule zu sichern, die Hülfe anderer Gemeinden in Anspruch nehmen, wozu wir, unter Genehmigung seiner Excellenz des Königlichen Geh. Staatsministers und Oberpräsidenten Herrn Freiherrn von Ingersleben, eine allgemeine Hauskollekte in sämmtlichen Gemeinden unsers Verwaltungsbezirks auf den 24. Januar u. f. T. 1831 anordnen.

Allgem. Hauskollekte für Rolandswerth betr. A. IV. 1938.

Die eingesammelten Gelder sind bis zum 16. Februar an die Steuer-Erheber, von diesen bis zum 24. Februar an die Bezirks- resp. Reintei-Kassen und von letztern bis spätestens 5. März an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Nachweisungen der Königl. Kreis- und der standesherrlichen Behörden erwarten wir bis zum 6. Februar. Coblenz, den 14. Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 23. Dezember dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königl. Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Sandsteinbrüchen, einzeln und in Partien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Verkauf von behauenen Steinen betreffend.

Es sind

1) 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Höhe;

2) 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke;

3) 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3. haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe, und können deßhalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Coblenz, den 30. Oktober 1830.

Der Korps-Auditeur, Kriegsrath, Lorenz.

Chaussee-Freikarten betr.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 25. November 1829 benachrichtige ich die Herrn Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten bis zum 31. Dezember 1829 resp. 1830 gültig ausgefertigt worden sind, daß diese Freikarten noch ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. Dezember gültig seyn werden, wonach die Chausseegeld-Hebestellen angewiesen worden sind.

Cöln, den 3. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In dessen Abwesenheit:

Der Geheime Regierungs-Rath, Meyer.

Erledigung der Schullehrerstelle zu Schalkenbach betreffend.

Die Schullehrerstelle zu Schalkenbach in der Bürgermeisterei Königsfeld, welche ausser freier Wohnung an Schulgeld und Besoldung aus der Gemeindekasse ohngefähr 100 Thlr. einträgt, ist erledigt. Kandidaten, welche zu deren Annahme geneigt sind, wollen sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, baldigst an den Schul-Inspektor Herrn Dechanten Schmitz hierselbst wenden.

Ahrweiler, den 9. Dezember 1830.

Der Landrath, C. v. Gärtner.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen betr.

Nachbenannte Militärpflichtige des Kreises St. Goar:

1) Anton Bärsch, ohne Gewerbe, geboren zu Buchholz den 14. Mai 1808;
2) Jakob Heimen, Schneider, geb. zu Oberheimbach den 25. Febr. 1809;
3) Bernhard Glorieux, geb. zu Boppard den 3. Oktober 1810;
4) Johann Anton Tachier, geb. zu Trechtingshausen den 10. Dezember 1810;
5) Jakob Pohl, geb. zu Boppard den 18. März 1810;
6) Johann Mathias Krauß, geb. zu St. Goar den 30. Juli 1810;
7) Heinrich Joseph Bronnier, geb. zu St. Goar den 14. September 1810;
8) Lorenz Antoine, geb. zu Hirzenach den 23. Juni 1810;
9) Hartmann Heidelbach, geb. zu Oberwesel den 9. Januar 1810;
10) Theodor Husch, geb. zu Oberwesel den 9. Januar 1810;
11) Christian Müller, geb. zu Niederburg den 4. May 1810;
12) Johann Franz Thenault, geb. zu Oberwesel den 12. März 1810;
13) Peter Waldenaire, geb. zu Oberwesel den 1. November 1810;

Amts-Blatt.

№ 60. Coblenz, den 24. Dezember 1830.

Bekanntmachungen der höhern Staats-Behörden.

Das Einquartierungs-Wesen für die Truppen und die Ortsbehörden im Bereiche des 8ten Armee-Corps betreffend.

Durch die Verstärkung der Königlichen Truppen in der hiesigen Provinz und den dadurch herbeigeführten Zustand der Einquartierung, finden wir uns veranlaßt, die bestehenden Vorschriften, wonach dabei verfahren werden soll, in Erinnerung zu bringen.

Diese Vorschriften sind in dem, durch die Amtsblätter des Jahres 1816 bekannt gemachten Regulativ vom 17. März 1810 enthalten, wovon das Wesentliche, in Beziehung auf die bei der Vertheilung der Einquartierung zu beobachtende Ordnung, hier wiederholt wird.

1) In jeder bequartirten Stadt wird ein Offizier bestellt werden, welcher gemeinschaftlich mit dem Vorsitzenden der bestehenden Einquartierungs-Commission darauf zu sehen hat, daß
   a) die Einquartierungs-Rollen stets in Ordnung und so eingerichtet seyen, daß für jeden unvorbereitet eintretenden Fall, die erforderlichen Quartierbillets sofort ausgefertigt werden können;
   b) in Zeiten der Truppenbewegungen beständig eines der Mitglieder der Commission, im Einquartierungs-Büreau anwesend sey;
   c) die Truppentheile nicht mehr Billets fordern und erhalten, als sie wirklich brauchen.
2) Die in mehren Städten der Provinz eingeführte Einrichtung, wonach der Hauseigenthümer oder Hausbewohner die ihnen zugetheilte Einquartierung auslegen, kann zwar auch fortwährend, wo sie durch Lokalitäts-Verhältnisse nothwendig wird, beibehalten werden; es wird aber den Bürgermeistern angelegentlich empfohlen, dahin zu wirken, daß diese ausnahmsweise gestatteten Auslegungen möglichst beschränkt, und die Hauseigenthümer willig gemacht werden, sich die erforderlichen Räume zur Aufnahme der Einquartirten einzurichten.
3) Keine Auslegung darf ohne Zustimmung der Einquartierungs-Commission erfolgen.
4) Die Einquartierungs-Commission ist verpflichtet, sich zu überzeugen, daß die Häuser, wo die Truppen untergebracht werden, im Revier der Compagnie (Eskadron) belegen, hinreichenden Raum, Reinlichkeit und keine für die Gesundheit der Soldaten nachtheilige Beschaffenheit darbieten; auch daß in denselben keine Gewerbe betrieben werden, wodurch den Einquartirten Anlaß zum Schwärmen oder andern Excessen dargeboten werden könnte.

Der angeordnete Offizier und der Vorsitzende der Einquartierungs-Commission haben sich mehrenmale in der Woche zu überzeugen, daß obige Bestimmungen pünktlich beobachtet werden.

5) Bei allen vorkommenden Differenzen, sowohl zwischen der Einquartierungs-Commission und den Quartierträgern, als zwischen der Commission und den Einquartirten, entscheiden der Militär-Beamte und der Vorsitzende der Commission in erster Instanz; wird jedoch von dieser Entscheidung reklamirt, so haben der Commandant des Truppentheils und der Landrath des Kreises, oder in der letzten Instanz, die Commandantur in Festungen und das Divisions-Commando auswärts derselben und die resp. Königl. Regierung definitiv zu entscheiden.
6) Der Militär-Beamte ist gehalten, eines Theils bei etwaigen Excessen der Soldaten gegen die Einquartierungsbeamten oder gegen die Quartierträger einzuschreiten, nach Umständen die Bestrafung der Schuldigen zu bewirken, und event. die letztern auf der Stelle verhaften zu lassen, so wie dann auch andern Theils den Soldaten gegen ungebührliches Benehmen und Verkürzung oder Versagung der vom Quartiergeber zu leistenden Competenz in Schutz zu nehmen.
7) Der Militär- und Civil-Vorstand haben gemeinschaftlich dahin zu sehen, daß das Einquartierungsgeschäft mit Umsicht und Ordnung betrieben und die damit Beauftragten ihre Obliegenheit pünktlich erfüllen.

Coblenz, den 17. Dezember 1830.

Der kommandirende General. (gez.) von Borstell. — Der Staats-Minister und Oberpräsident. (gez.) von Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Empfehlung eines Buchs betr. A. IV. 4908.

Die Direktoren Brandt und Ratzeburg zu Berlin haben die Herausgabe eines Werkes, die Giftgewächse Deutschlands, begonnen. Dieses Werk zeichnet sich von allen bis jetzt vorhandenen kleinern Schriften über die Giftpflanzen, durch die demselben beigegebenen treuen Abbildungen und den besonders für Elementarschüler berechneten Text sehr vortheilhaft aus. Im Falle einer vortheilhaften Subscription wollen die Herausgeber den betreffenden Schulen, jedes Heft, welches im Buchhandel 1 Rthlr. kostet, für ⅔ Rthlr. überlassen.

Indem wir im Auftrage des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Vorsteher von solchen Schulen, welche aus ihren Mitteln die desfallsige Ausgabe bestreiten können, zur Subscription auf.

Coblenz, den 8. Dezember 1830.

Auflösung des Schuldentilgungsausschusses der Gemeinde Basselscheid betr. A. III. 3161.

Unter Mitwirkung des nach dem Gesetz vom 7. März 1822 erwählten Schuldentilgungsausschusses der Gemeinde Basselscheid, Kreis St. Goar, sind die sämmtlichen Schulden dieser Gemeinde nunmehr getilgt.

Der Schuldentilgungsausschuß ist daher, unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit seinen Leistungen und dem dankbaren Anerkenntnisse seiner Mitbürger, aufgelöst worden. Coblenz, den 15. Dezember 1831.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 1. November dieses Jahres in Nr. 52 unseres Amtsblattes, die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu Staats-Schuldscheinen betreffend, benachrichtigen wir das Publikum, daß höherer Verfügung gemäß außer unserer Hauptkasse auch die

Die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI. zu Staatsschuldscheinen betr. C. V II. 1844.

Bezirks-Kasse zu Kreuznach,
Bezirks-Kasse zu Mayen,
die Rentei zu Altenkirchen,
die Rentei zu Wetzlar,
die Rentei zu Linz

angewiesen worden sind, Staats-Schuldscheine zur unmittelbaren Einsendung an die Controlle der Staats-Papiere anzunehmen. Die Einreichung muß jedoch vor Ende Januar 1831 geschehen und haben die Eigenthümer den Staats-Schuldscheinen das in der obigen Bekanntmachung erwähnte Verzeichniß doppelt beizufügen.

Die Zurückgabe der mit neuen Coupons versehenen Staats-Schuldscheinen erfolgt auf dem nämlichen Wege, so daß anzunehmen ist, daß die Eigenthümer spätestens innerhalb 3 Monaten nach der Einreichung sich wieder im Besitze der Staats-Schuldschuldscheine befinden werden. Wo dieses nicht der Fall seyn möchte, haben die Eigenthümer der Staats-Schuldschreine uns solches sofort anzuzeigen, widrigenfalls aber die Weitläufigkeiten sich selbst beizumessen, welche ihnen aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige erwachsen könnten. Coblenz, den 16. Dezember 1830.

Von dem in der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. Oktober 1821 (Gesetz-Sammlung Nr. 678) enthaltenen Verbote der Annahme fremder Münzsorten bei den Königlichen Kassen wurde durch die Verfügung vom 11. Januar 1822 zur Erleichterung der bei den Abgaben in Golde zu leistenden Zahlungen eine Ausnahme einstweilen dahin gestattet, daß neben den preußischen Goldmünzen auch noch die August-, George-, Jerome- und Carlsd'or angenommen werden konnten. Da jedoch nunmehr in der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. v. M. (Gesetz-Sammlung Nr. 1268) bei den Gold-Zahlungen eine anderweite Erleichterung dadurch zugestanden, daß bei den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben die Gold-Antheile nach der Wahl der Zahlenden, auch in Silbergelde mit Agio berichtigt werden können; so ist die früher verstattete Ausnahme dergestalt aufgehoben, daß vom 1. Januar k. J. ab bei allen Einzahlungen an die Königlichen Kassen außer Dukaten nur preußische Goldmünzen angenommen werden dürfen.

Nicht-Annahme fremder Goldmünzen betr. C. V. 1769.

Indem wir diese durch Rescript Seiner Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 16. November d. J. erfolgte Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich sämmtliche Königliche Kassen des Regierungs-Bezirks hiermit an, darnach genau zu verfahren. Coblenz, den 14. Dezember 1830.

Den 24. v. M. ist der Johann Thönnes von Cochem, dessen Signalement unten folgt, bei Sehnheim in der Mosel ertrunken und die Leiche bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Den ertrunkenen J. Thönnes betr.

Für den Fall, daß es geschieht, werden die betreffenden Behörden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, dem Kreislandrathe zu Kochem darüber baldige Mittheilung zu machen. Coblenz, den 15. Dezember 1830.

Signalement.

Johann Thönnes aus Kochem ist katholischer Religion, 18 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, offene Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, ziemlich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schlanke Gestalt. Bekleidung: einen neuen blauen Kittel über einen abgetragenen, darunten blau tuchene Jacke und Hose, hohe Nägelschuhe und Kamaschen von Zwillich, unter den Knieen mit rothem Bande befestigt, ein Hemd von Flachs und Werg gemischt, und ein roth und weiß geblümtes Halstuch.

Empfehlung eines Buchs betr. A. VII. 3772.

Der Professor Dr. Schubarth gibt auf Veranlassung des Königl. Ministerii des Innern, ein Werk unter dem Titel: „Elemente der technischen Chemie" zum Gebrauch beim Unterricht im Königl. Gewerbe-Institut und den Provinzial-Gewerbschulen, heraus, von dem jetzt die erste Abtheilung ersten Bandes nebst 6 Kupfertafeln erscheinen, und zu dem Ladenpreise von Vier Thalern bei ihm selbst zu haben ist.

Die Verbreitung dieses Buches erscheint wünschenswerth, und wir machen das Publikum daher auf dasselbe aufmerksam. Coblenz, den 17. Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Belobung.

Es gereicht dem Unterzeichneten zur besondern Freude, die von Seiner Majestät dem Könige, in Folge des von Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, erstatteten Berichts über die abgehaltene Revüe des bei Coblenz versammelt gewesenen Landwehr-Corps nebst 20 bespannten Geschützen der 8ten Artillerie-Brigade, und meiner pflichtmäßigen Eingaben über den Zustand Aller zum General-Commando-Bereiche des 8ten Armee-Corps gehörenden Truppen ergangenen Kabinets-Ordres, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 13. Dezember 1830.

Der kommandirende General, (gez.) von Borstell.

* * *

1) Auszug aus einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1830.

Um der Landwehr noch einen besondern Beweis Meiner Zufriedenheit mit ihren dargethanenen lobenswerthen Anstrengungen und ihrem guten Geiste zu geben, habe Ich, ohne Rücksicht auf die festgestellten Grundsätze, die Beförderungen bei derselben soweit als nur immer zulässig, ausgedehnt; wobei jedoch diejenigen, welchen diese außerordentliche Begünstigung zugestanden worden, vorläufig ohne Patent bleiben müssen.

Ich erwarte, daß diese Beweise Meiner Anerkennung der Landwehr des Corps zum Antrieb dienen werden, sich fortwährend in ihrer guten Verfassung zu erhalten und in ihrer Ausbildung möglichst vorzuschreiten.

Berlin, den 14. November 1830.

Friedrich Wilhelm.

2) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. November 1830.

Aus dem Bericht Meines Sohnes, des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit, über die Herbstübungen des 8ten Armee-Corps, habe Ich mit großem Wohlgefallen ersehen, daß sich die Truppentheile dieses Corps, soweit sie von ihm besichtigt worden, in einem sehr lobenswerthen Zustande befunden haben. Die Verfassung der bei Coblenz vereinigt gewesenen Landwehr schildert er, eben sowohl in Beziehung auf ihre äussere Haltung und Ausrüstung, wie auf ihre kriegsgemäße Ausbildung, als vorzüglich und gegen frühere Jahre vorgeschritten. Wenn Sie hiernächst auch den Truppen, welche Mein Sohn nicht zu sehen Gelegenheit hatte, ein gleiches Lob ertheilen, so nehme Ich gern die Gelegenheit wahr, dem ganzen 8ten Armee-Corps, mit Einschluß der Besatzung der Bundesfestungen und der zum Corps gestoßenen Theile der 7ten Artillerie-Brigade, Meine Zufriedenheit mit ihrem Zustande zu erkennen zu geben, indem Ich zugleich Ihnen für Ihre erfolgreiche Thätigkeit, und den Befehlshabern der sämmtlichen Abtheilungen für ihren Fleiß und Eifer Meinen Dank abstatte. Insbesondere bezeige Ich dem 28ten Infanterie- und 4ten Dragoner-Regimente, so wie dem 2ten und 3ten Bataillon des 4ten Garde-Landwehr-Regiments, der 15ten Landwehr-Brigade und in ihr dem 25ten Landwehr-Regiment, welche sich nach dem Bericht Meines Sohnes vortheilhaft bemerkbar gemacht haben, Mein Wohlgefallen. So wie aber alle Leistungen erst dann ihren vollen Werth erhalten, wenn die Truppen von wahrem Pflichtgefühl beseelt sind, so hat es Mir große Genugthuung gewährt, zu erfahren, daß die zur Wiederherstellung gestörter Ruhe detachirten Truppen, die damit verknüpften Anstrengungen mit Lust und Eifer ertragen und die Landwehr-Regimenter sich durch einen vorzüglichen Geist der Ordnung und Disciplin ausgezeichnet haben. Unter solchen Umständen hege Ich die feste Ueberzeugung, daß das Corps stets davon durchdrungen seyn werde, daß es die Feinde des Vaterlandes, sie mögen von aussen oder von innen den Frieden stören wollen, zu bekämpfen habe, und daß es dadurch seiner hohen Bestimmung genügen, so wie Meines und des Vaterlandes Dankes versichert seyn könne. Als besondere Beweise der Anerkennung verleihe Ich: dem General-Major von Pfuel den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub, dem Obersten von Lucadou, von Hüser, v. d. Lund und von Blankenburg, so wie dem Geheimen Kriegsrath von Ribbentrop, den rothen Adler-Orden 3ter Klasse, den Obersten von Quadt und von Bardeleben den St. Johanniter-Orden; ernenne die Oberst-Lieutenants von Zastrow und von Kehler zu wirklichen Kommandeuren ihrer untergebenen Regimenter; erwarte vom 9ten Husaren-Regiment die Vorschläge zur vacanten Stabsoffizier-Stelle rc.; befördere den Premier-Lieutenant von Schmeling des 29ten Infanterie-Regiments zum Capitain und Compagnie-Chef und ertheile den Capitains von Dorsch, Chef der 29ten

Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie, und von Chamier, Platzmajor in Luxemburg, den Charakter als Major.

Berlin, den 21. November 1830.

Friedrich Wilhelm.

An
den General der Cavallerie von Borstell.

Beiträge für die zur diesjährigen Corps-Uebung einberufen gewesenen Landwehrmänner betr.

Zur Unterstützung der zur diesjährigen Corps-Uebung einberufen gewesenen hülfsbedürftigen Landwehrmänner sind noch nachstehend verzeichnete freiwillige Beiträge aufgebracht und für den in Rede stehenden Zweck verwendet worden:

1. Im Bereiche der 15ten Landwehr-Brigade:			
vom Landkreise Köln	80	Rthlr.	
„ Kreise Mülheim	60	„	
„ Kreise Lennep	365	„	
2. Im Bereiche der 16ten Landwehr-Brigade:			
vom Stadtkreise Trier	68	„	
„ Landkreise Trier	71	„	10 Sgr.
„ Kreise Kreuznach	50	„	
von der Bürgermeisterei Zerf, Kreises Saarburg	23	„	
„ „ „ Adenau . . .	15	„	
Summa . .	732	Rthlr.	10 Sgr.

Ferner hat der Kreis Prüm den 23 Kavalleristen, welche der Landwehr-Uebung beiwohnt haben, eine Gratification von 5 Sgr. pro Mann und Tag im Ganzen 145 Rthlr. 20 Sgr. gezahlt. — Von den Gemeinden Nickenich, Kretz, Namedy, Kreises Mayen, von den Gemeinden Remagen und Sinzig, wie von dem Gutsbesitzer Bockmann auf Godenhaus, Kreises Ahrweiler, sind unentgeldlich Lieferungen von Hülsenfrüchten und trockenen Gemüsen in das Lager bei Coblenz, geleistet worden.

Außerdem sind in mehreren Gemeinden, besonders in den Kreisen Bernkastel, Adenau und Saarbrück, die bedürftigen Familien der im Lager anwesenden Landwehrmänner mit Geld und Lebensmitteln unterstützt, auch ist von diesen und mehreren andern Gemeinden, von den auf dem Hin- und Rückmarsch einquartirten Landwehrmänner, keine Marsch-Verpflegungs-Zahlung angenommen worden.

Das Gereral-Kommando hält sich verpflichtet, diese dankenswerthen Beweise einer musterhaften Theilnahme an dem Institute der Landwehr hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Coblenz, den 15. Dezember 1830.

Der kommandirende General.
(gez.) v. Borstell.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen betr.

Die Militärpflichtigen
Joseph Blumberger, geboren zu Andernach am 10. Febr. 1805,
Peter Joseph Schmitz, geboren zu Wassenach am 22. Sept. 1809,

Hermann Löwenbach, geboren zu Mayen am 13. Sept. 1809,
Math. Tullius, geboren zu Polch am 23. Juni 1809,
Johann Schlich, geboren zu Wehr am 15. Juli 1810,
Johann Nitz, geboren zu Niedermendig am 2. Juni 1810,
welche bei der diesjährigen Militär-Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten à dato vor mir zu stellen, widrigenfalls sie ihre Verfolgung als ungehorsame Militärpflichtige und die Confiscation ihres jetzigen und künftigen Vermögens zu gewärtigen haben.

Mayen, den 9. Dezember 1830.

Der Königl. Landrath, F. Hartung.

Den Beitritt von Lichtenberg und Birkenfeld zur pr. Zoll- u. Steuerverfassung betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 28. v. M., den Beitritt der Fürstenthümer Lichtenberg und Birkenfeld zur diesseitigen Zoll- und Steuer-Verfassung betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die von Kusel in Rheinbayern nach Ruthweiler in Lichtenberg führende Zollstraße, innerhalb der Abfertigungsbefugnisse des Neben-Zollamtes erster Klasse am letztern Orte für den traktatenmäßig begünstigten Verkehr mit Bayern und Würtemberg eröffnet seyn wird. Cöln, den 14. Dezember 1830.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzialsteuer-Direktor.
von Schütz.

Suspension des Gerichtsvollziehers Aloys Schmitz betr.

Der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich ist durch die Entscheidung des Königlichen Landgerichts hieselbst vom 14. September d. J. auf drei Monate vom Amte suspendirt worden, weil er sich hat beigehen lassen, den Partheien einige für ihre Rechnung erhobene Gelder vorzuenthalten.

Cöln, den 17. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

Ein gestohlenes Pferd betr.

Das durch Bekanntmachung vom 1ten dieses als wahrscheinlich gestohlen signalisirte Pferd des Carl Kirchmann von Metternich hat der Eigenthümer bereits zurückbekommen.

Coblenz, den 14. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Den Ph. Braun betreffend.

Der in Nr. 51. dieses Blatts signalisirte Philibert Braun aus Hausbai ist in die Anstalt zu Brauweiler zurückgebracht worden.

Coblenz, den 17. Dezember 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Anzeigen.

Der Andreas Neizert zu Steimel hat die Erlaubniß nachgesucht, bei seine, am s. g. Wambachsflößchen bei Niederwambach gelegene, Oehl - eine oberschlägige Knochenmühle erbauen zu dürfen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden daher öffentlich aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen innerhalb 8 Wochen, zerstörlicher Frist, sowohl bei dem Unterzeichneten als dem Bauherrn vorzubringen.

Dierdorf, den 23. November 1830.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister.
Marms.

Edictal - Ladung.

In dem dahier befindlichen Vermögen des Schultheißen Peter Göbel von Niederrodenbach im Churhessischen Landgerichtsbezirke Hanau, ist ein besonderer Concurs von dem unterfertigten Gerichte erkannt worden; und da zur Richtigstellung der Ansprüche und Forderungen, welche Anspruchs- und Forderungsberechtigte zu machen haben, und zum Vorzugs-Verfahren unter denselben Tagesfahrt auf Donnerstag den 3. Februar 1831, Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Gerichtszimmer anberaumt ist, so werden alle diese auf den vorbemerkten Termin und zu vorbenanntem Zwecke, unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens, hinsichtlich der vorliegenden Concurs-Masse, hierdurch vorgeladen.

Wetzlar, am 2. Dezember 1830.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Edictalladung.

Zur Eröffnung des, von der am 7. l. M. hier verstorbenen unverheuratheten Karoline Huch hinterlegten letzten Willens, haben wir Termin

auf den 28. Februar 1831, Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Gerichts-Lokal angesetzt, zu welchem die unbekannten Erben, und sonstigen Betheiligten, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen mit der Publikation des Testaments, und im Fall solches ohne sichtbaren Mangel ist, mit dessen Vollstreckung ohne weiteres verfahren werden wird.

Wetzlar, den 13. Dezember 1830.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Alle jene Glaubiger der Fallit-Masse von Albert Bach zu Boppard, welche in dem auf den 23. November und folgenden Tagen anberaumten Liquidations-Termin nicht erschienen sind, werden andurch eingeladen, sich in der desfalls bestimmten neuen Tagefahrt vom 12. Januar 1831, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Handelsgerichts in Coblenz einzufinden, um die noch rückständige Untersuchung und Beeidigung ihrer Forderungen beendigen zu können.

Boppard, den 20. Dezember 1830.

Der provisorische Syndik,
Brust.

Wein - Verkauf.

Drei Fuder hiesiges Wachsthum, sehr rein gehaltene 1828er Weine, bester Qualität, liegen dahier zum Verkaufe bereit. Schloß Eltz bei Münstermayfeld, den 18. Dezember 1830.

Der Gräfliche Rentamtmann,
Heinlein.

Am Mittwoch den 5. Jänner nächsthin, Vormittags 11 Uhr, werden im Gemeinde-Wald von Dohr, Distrikt Heidchen 50 Bau- und Nutzholz-Stämme mehrstbietend versteigert werden.

Cochem, den 19. Dezember 1830.

Der Bürgermeister, Keiffenheim.

Bekanntmachung.

Die Herren P. Wilhelm in Boppard und C. Pfeifer in Altenkirchen wurden zu Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt. Es sind bei denselben Versicherungs-Bedingungen und Antragbögen zu empfangen, und das Nähere über Versicherungen für Gebäude, Mobilien, Waaren, Früchte, Vieh u. s. w. zu vernehmen, so wie auch bei den zu meiner Haupt-Agentur gehörigen Agenten:

Herrn A. Bauer in Adenau.	Herrn H. Herff in St. Goarshausen.
„ J. Bremm in Zell.	„ J. Kieffelbach in Mayen.
„ J. Budinger in Cochem.	„ H. Mayer in Simmern.
„ J. Lazar in Neuwied.	„ A. Mäckler in Valendar.
„ J. M. Caratiola in Andernach.	„ A. F. Neuhaus in Braubach.
„ J. L. Friederich in Wetzlar.	„ F. Petri in Kreuznach.
„ J. N. Heidinger in Ahrweiler.	„ H. A. Roth in Siegen.
„ J. A. Herff in St. Goar.	„ J. G. Schmitz in Linz.

Da ich bevollmächtiget bin Versicherungen definitiv abzuschließen und die Polizen dafür auszufertigen, so können solche täglich ihren Anfang nehmen.

Coblenz, den 10. Dezember 1830.

J. F. Geisselbrecht,
Haupt-Agent
der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Den 6. d. M. wurde dahier vom Plan bis zur Post, und von dort nach dem Rheine eine goldene Uhrkette nebst Gehänge, bestehend in einem Pettschafte mit den Buchstaben J. C., einem Pettschafte mit einem rothen Steine, einem kleinen Uhrschlüsselchen mit rothem Steinchen, und einem Ringe verloren. Der redliche Finder beliebe diese Gegenstände gegen eine Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Bei R. F. Hergt in Coblenz ist wieder angekommen:

Allgemeiner Volks-Kalender. Achter Jahrgang auf das Jahr 1831. Mit einem sauber gestochenen Titelkupfer und einem Kärtchen von Preußen. 8. Magdeburg. geh. 10 Sgr.

Amts-Blatt.

№ 61. Coblenz, den 31. Dezember 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gewichte aus Zink u. die Aichungsgebühren für Gewichte aus Messing, Zink und Gußeisen betreffend. A. VII. 415.

Mit Rücksicht auf die Härte des Zinks, welche der des Messings fast gleich kommt, hat das Königliche Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, mittelst Verfügung vom 20. November dieses Jahrs, die Anfertigung der Gewichte aus Zink nachgegeben und zugleich die Aichungs-Gebühren für Gewichte aus Messing, Zink und Gußeisen, nach der hier unten befindlichen tabellarischen Uebersicht festgesetzt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Tabellarische Uebersicht der Gebühren-Sätze für Gewichte.

Schwere der Gewichte	aus Messing				aus Zink				aus Gußeisen			
	neuer		früher geaichter		neuer		früher geaichter		neuer		früher geaichter	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1 Pfund	1	3	—	10	1	—	—	6	—	8	—	5
2—3 desgl.	2	—	1	4	1	—	—	6	—	8	—	5
4—5 desgl.	3	—	2	—	2	6	1	3	1	3	—	8
6—8 desgl.	4	—	2	8	2	6	1	3	1	3	—	8
9—11 desgl.	5	—	3	4	3	2	1	7	1	7	—	$11\frac{1}{4}$
12—14 desgl.	6	—	4	—	3	10	1	11	1	11	1	3

Coblenz, den 20. Dezember 1830.

Communal-Umlagen betr. A. III 5479.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse sind der Gemeinde Gebhardshain $1\frac{1}{2}$ Simpel Grund- und $1\frac{1}{2}$ Monat Klassensteuer, und

der Gemeinde Molzhain 3 Simpel Grund- und 3 Monat Klassensteuer pro 1831 bewilligt worden. Coblenz, den 21. Dezember 1830.

Communal-Umlagen betr. A. III. 5353

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeindebedürfnisse sind den Gemeinden Immendorf, Pfaffendorf und Urbar im Kreise Coblenz, für das Jahr 1831 folgende Extra-Steuer-Erhebungen bewilligt worden:

Immendorf	$2\frac{1}{2}$ Simpel Grund- und	$2\frac{1}{2}$	Monat Klassensteuer,
Pfaffendorf	$2\frac{1}{2}$ „ „ „	$2\frac{1}{2}$	„ „
Urbar	3 „ „ „	3	„ „

Coblenz, den 24. Dezember 1830.

Sicherheits-Polizei.

Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Der schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Anton Kämmerling von Kessenich bei Bonn fand Gelegenheit auf seinem Transporte nach Werden in der Nacht vom 4. auf den 5 Oktober d. J. aus dem Gefängnisse zu Remagen gewaltsam zu entweichen und wurde am 4. dieses Monats zu Rosberg bei Bonn wieder verhaftet, und hierhin abgeliefert. Es fanden sich bei demselben folgende Gegenstände, die er bei seinem Ausbruche nicht besessen und über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

1) Ein weiß und blau gewürfelter Kissenüberzug.
2) Ein neuer blauer bis an den Hals zugenäheter Kittel.
3) Ein dito mit Jabot und versilbertem Krampen. Der Kittel ist über den Schultern und am Kragen mit weißem Garn übernäht.
4) Eine dunkelblaue wollentuchene Hose mit zinnernen Knöpfen.
5) Eine graue wolltuchene Hose.
6) Ein graues Kamisol.
7) Eine grüne tuchene Weste.
8) Ein bunter als Halstuch dienender Schawl.
9) Eine grüne tuchene Mütze.
10) Eine gelbe Weste mit schmalen bunten Streifen.
11) Eine schwarze tuchene Weste mit kupfernen hellblau emaillirten Knöpfen.
12) Ein Paar dunkelblau tuchene Kamaschen.
13) Ein gelbes kattunenes Halstuch mit blauen und violetten Blumensträußchen.
14) Ein feines weißes Taschentuch.
15) Ein kleines Zulegemesser mit Stiel von Buchsbaum, worauf kupferne Sternchen, mit breiter Klinge.
16) Ein neuer Taschenspiegel mit rothem Futteral.
17) Ein altes Rasirmesser.
18) Eine alte Kleiderbürste.

Indem ich dieses Verzeichniß öffentlich bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Behörden und Personen, welche von dem Diebstahle solcher Gegenstände Kenntniß haben möchten, mir gefälligst unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Coblenz, den 24. Dezember 1830.

Der Königliche Landgerichts-Rath und Instruktionsrichter,
Günther.

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 28. Coblenz, den 31. Dezember 1830.

(Beilage zu Nr. 61. des Amtsblatts.)

Subhastations - Patent.

Am 14. Januar 1831, um 11 Uhr Vormittags, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Coblenz, im Schlosse hier, auf Anstehen des Nikolaus Forstheim, Rentner in Bonn wohnhaft, das gegen die Eheleute Johann Adam Hoffschmitt, Schreiner und Gertrud geb. Falkenstein in Coblenz wohnhaft in Beschlag genommene, hiernach beschriebene Wohnhaus versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Dasselbe ist gelegen in der Kastorstraße zu Coblenz, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, bezeichnet mit Nr. 335, bestehend aus einem Vorder- und einem Hinterhaus, welche durch kleine Gänge auf jedem Stock mit einander verbunden sind. Unter dem Vorder- und Hinterhaus und dem dazwischen liegenden Hof befindet sich ein gewölbter Keller. Das Vorderhaus hat drei Stock, ist nach der Straße von Stein, nach dem Hof von Holz errichtet, dann ist noch unter der Dachspitze ein Stock. Der erste Stock besteht aus einem Laden und zwei kleinen Zimmern mit einem Fenster zur Kastorstraße und der Eingangsthüre. Der zweite Stock hat 2 heizbare Zimmer mit 2 Fenstern zur Straße und eine Küche mit einem Fenster nach dem Hof. Der dritte Stock hat 2 Zimmer, jedes mit 1 Fenster zur Straße, dann die Kuche wie im zweiten Stock. Die Dachspitze ist wie der dritte Stock eingerichtet, und darüber ist ein kleiner Speicher. — Das Hinterhaus hat zur Mosel vier Stock und ist ganz von Stein gebaut. Das Dach hat einen Absatz. Die Wand nach dem Hof ist von Holz mit ausgestickten Gefächern. Der erste Stock hat ein Zimmer mit einer Eingangsthüre und einem Fenster nach der Mosel zu, dann eine Küche mit einem Fenster nach dem Hofe zu. Der zweite Stock hat ein Zimmer und eine Kuche mit 2 Fenstern nach der Mosel und einem Fenster nach dem Hof. Der dritte Stock hat zwei Zimmer, jedes mit einem Fenster nach der Mosel, und eine Küche mit einem Fenster nach dem Hofe. Der vierte Stock ist wie der dritte, nur daß nach dem Hof eine Kammer mit einem Fenster und eine dunkle Kuche sind. Im Dachstocke sind zwei Zimmer mit 2 Fenstern nach der Mosel und ein Speicher. Im Hof ist ein Brunnen. — Das Haus ist begrenzt einer Seits von dem Hause des Kupferschlagers Porsue und anderer Seits von jenem des Bäckers Göbel, und mit Schiefern gedeckt. — Das Ganze ist im Kataster sub Nr. 362 Sect. A. eingetragen; es wird bewohnt von den schuldenden Eheleuten, sodann vom Musikant Koblenz, Schullehrer Glasmann, Bedienten Schnitzler, Schuhmacher Steinwand, Taglöhner Breder, Wittwe Hölzgen und Schiffer Breder. — Der anstehende Theil hat auf dieses Haus 1500 Rthlr. angeboten. — Die Grundsteuer pro 1829 beträgt 11 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. — Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Coblenz, den 24. September 1830. Königl. Friedensrichter, (gez.) Burret. Der Gerichtsschreiber, (gez.) Erben. Für die Abschrift: (L. S.) Der Gerichtsschreiber, Erben.

Subhastations - Patent.

Es wird hierdurch zur Nachricht des Publikums gebracht, daß auf Betreiben des Georg Wilhelm Scipio, Rentirer in Mannheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Erbe des zu Fischbach verlebten Raths Weyher auf den Grund der an dem hiesigen Friedensgerichte aufgenommenen Verhandlungen, gegen dessen Schuldner Wilhelm Stroh, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau Luise geborne Rheinlander, beide in Kirn wohnhaft, nachstehende, den genannten Eheleuten zugehörigen Immobilien-Stucke zur öffentlichen Versteigerung Donnerstags den 24. Marz 1831, des Nachmittags zwei Uhr, in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale dahier in Kirn gebracht werden sollen, nämlich:

	Angebot des betreibenden Theils.
An Ackerland.	Rthlr.
1) Ein Acker von 12/4 Morgen 20 Ruthen auf Kirau, gefurcht Herrn Medicus und Callenfelsser	80
2) Ein ditto von 88 Ruthen 8 Schuh an der Leime-Kaul, gef. die Chaussee und Mit-Erb . .	50
3) Ein ditto von 38 Ruthen 4 Schuh auf der Unter-Kiesel, gef. Mit-Erb und Heinrich Wolf .	20
4) Ein ditto von 88 Ruthen über Nah auf dem Biegel, gef. Bernhard Helfenstein und Mit-Erb .	40
5) Ein ditto von 62 Ruthen im Steinerberg, gef. Bernhard Helfenstein und Johann Schneeberger	20
6) Ein ditto von 1 Morgen 158 Ruth. im Sonnenneuerberg, gef. Philipp Helfenstein und Schlag	80
7) Eine Wiese von 1 Morgen hinter Hombrücken, gef. Friedrich Dill und Mit-Erb	140
8) Eine Wiese von 112 Ruthen in Allweiden, gef. die Bürgerschaft und die Anstößer	40
9) Eine ditto von 125 Ruth. über Nah, gefurcht Reichard Nonnweiler und der Weg	40
10) Ein Kappesbord von 4 Ruthen 11/2 Schuh auf dem Wörth, gef. Wittwe Keller und Jakob Engisch	2
Summe . .	512

Diese Immobilien liegen in dem Banne von Kirn, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach, Regierungsbezirk Coblenz, und werden dieselben von den Schuldnern bebaut und benutzt. Die Grundsteuer, welche obigen Immobilien zu Last liegt, beträgt pro 1830 sieben Thaler 13 Groschen 8 Pfennige. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei und Gemeinde Kirn, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden. Kirn, den 3. Dezember 1830. Der Friedensrichter, gez. F. Kautz, und der Gerichtsschreiber, gez. Blum. Für den Auszug: Der Gerichtsschreiber, Blum.

Da der hiesige Krämer Franz Ludwig bonis cedirt hat, so werden diejenigen, welche an ihm aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 20. Januar 1831 bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa zur Liquidation vorgeladen.

Es wird dann zugleich über den Vorzug verhandelt und jede weitere Verfügung nur hier angeheftet und verkündet.

Linz, am 30. November 1830.

Königlich Preußisches Justizamt,
Thewalt.

Ediktal = Citation.

Der seit dreißig Jahren verschollene Georg Conrad Sänger von Blasbach, geboren am 15. März 1768, oder seine etwaige Leibes = Erben, und insbesondere seine ebenfalls verschollene, am 15. März 1761 geborne Schwester Maria Catharina, Friedrich Herpels Ehefrau, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf Donnerstag den 24. Februar 1831 peremptorisch anberaumten Termin, zur Empfangnahme des unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens des Ersteren dahier zu melden, als sonst dasselbe den dahier bekannten nächsten Intestat = Erben desselben, seinen Geschwistern und Geschwister-Kindern gegen eine mit dem 70sten Lebensjahre der Verschollenen erlöschende Caution, überlassen wird.

Hohensolms, den 17. November 1830.

Fürstlich Solms = Lichisches Justiz = Amt.
gez. C. Diesterweg.
vdt. Laubenthal, Aktuar.

Ediktal = Ladung.

Der Branntweinbrenner und Bäckermeister Peter Heydorn dahier hat sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben andurch aufgefordert, ihre Forderungen

Freitag den 28. Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

so gewiß dahier anzumelden und gehörig zu begründen, als widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört und ohne weiteres von der vorhandenen Maße ausgeschlossen werden sollen.

Dierdorf, den 3. Dezember 1830.

Fürstlich Wiedisches Justiz = Amt.
v. Lassaulx.

Ediktalladung.

Nachdem ex Resoluto des Königlich Preußischen Justizsenats d. d. Koblenz den 5. d. M. dem unterzeichneten Justizamte der Auftrag ertheilt worden ist, die Gläubiger des verlebten Fürstlich Solms = Braunfelsischen Kammer = Assessors Hofmann von hier, zur Geltendmachung ihrer Forderungen aufzufordern; so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an den Nachlaß desselben zu machen berechtigt sind, damit aufgefordert, denselben den 27. Januar künftigen Jahres bei Strafe der Ausschließung dahier geltend zu machen.

Braunfels, den 26. November 1830.

Fürstlich Solmsisches Justiz = Amt.
Kloch.

Aus den über die Curatel des Johannes Peter Otto von Vallendar vom Königl. Scheffengerichte daselbst angelegten Akten ergibt es sich, daß der abwesende, und am 18. August 1759 daselbst geborne Johannes Peter Otto bereits das 70ste Lebensjahr, wenn er noch lebte, überschritten haben würde. Auf den Grund der Trier. Verordnung vom 5. Februar 1761 werden daher der besagte Johannes Peter Otto oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten, von dem heutigen Dato an, sich hier zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das unter Curatel befindliche Vermögen geltend zu machen, als sonst der Johannes Peter Otto für todt erklärt und die Ausantwortung dessen Vermögens an seine sich meldenden nächsten Verwandten verfügt werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 18. Dezember 1830.

Königlich Preußisches Justiz = Amt.
Sames.

Bekanntmachung.

Die Besitzerin der Hartmühle unterhalb Mehren — Marie Elisabethe Nieth hat vor, im Verein mit Carl Hobräck aus Mehren an dem Mühlengraben ober der Hartmühle eine Knochenstampf = und Oehlmühle oberschlägig anzulegen. Derjenige, welcher rechtlichen Einspruch dagegen hat, wird hiermit aufgefordert, denselben bei dem Unterzeichneten und den Bau-Unternehmern binnen acht Wochen präklusiver Frist, welche vom heutigen zu laufen beginnt, anzubringen.

Weyerbusch, den 11. Dezember 1830.

Der Bürgermeister,
Hörder.

Ediktalladung.

Da die Ehegattin des vormaligen Herzoglich Nassauischen Justizraths Schmalkalter am 14. November dieses Jahres dahier gestorben ist, und die Erben derselben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben; so werden in Gefolge Auftrags des Königlichen Justizsenats zu Coblenz, die Gläubiger derselben damit aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß desselben den 1. Februar künftigen Jahres, bei Strafe der Ausschließung dahier anzumelden.

Braunfels, den 18. Dezember 1830.

Fürstlich Solmsisches Justizamt
Kloch.

Aufgefordert von Königlich Hochlöblicher Regierung zu Coblenz vom 15. Dezember d. J. Abtheilung des Innern A. IV. 4851 binnen sechs Wochen zur Besetzung der Elementarschulstelle israelitischer Gemeinde zu **Gemünden, Kreis Simmern,** ein geeignetes Subjekt anzugeben, wird durch gegenwärtiges derjenige aufgefordert, diese Stelle zu unternehmen, ohne Aufschub sich bei dem Unterzogenen zu melden habe.

Derselbe muß den Unterricht religiöser Weise als Elementarlehrer beides vereint versehen können, und ein Eingeborner seyn muß.

Der Gehalt erstrecket sich auf 96 à 100 Rthlr. fix, benebst Schechtgebühren die sich erstrecken auf 20 Rthlr.

Ein Klafter Holz und

Freie Wohnung, benebst den Einkünften von Religions-Gebräuchen.

Gemünden, den 22. Dezember 1830.

Der Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Gemünden,
Samuel Strauß.

Aufgebot alter Depositen.

Bei dem unterzeichneten Gerichte finden sich nachbezeichnete Depositen vor, deren Eigenthümer theils ganz unbekannt, theils nach den vorhandenen unvollständigen Acten nicht mit Gewißheit zu entnehmen, theils nicht ausfindig zu machen sind, als:

Nummero.	Namen des Depositi.	Zeit der Depositen	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Das Charmantische Depositum	1787	15	2	—
2	Catharina Druckenmüller Nachlaß	1813	1	13	8
3	von Gudenus	1773	31	20	7
4	Heyum Höcheter's Schwester Rachel	1795	5	4	6
5	Absalon Jakob à Ries	unbekannt	—	2	—
6	Johann Kindelins	1789	48	—	4
7	Barbier Lorisica	1800	5	16	8
8	Frijeur Pemberg	1814	2	10	4
9	Sollizitant von Probst Concurs	1803	—	20	—
10	Completor Schwink	1761	—	20	—
11	Wilhelm Textor	1798	8	24	6
12	Daniel Tramp's Nachlaß	1824	1	13	4
13	Wittwe Vorwerk	1817	1	26	8
14	Daniel Wienz	1801	1	8	4
15	Matthaus Wagner für Georg Daniel Lorisica	1786	4	5	—

Da kein genugender Grund zur fernern gerichtlichen Aufbewahrung dieser Gelder vorliegt, so werden alle die, welche an dem einen oder andern Posten irgend Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen binnen drei Monaten, spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle

auf den 10. März 1831, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls diese Gelder für herrenloses Gut erachtet, und ohne weiters dem Fiskus überwiesen und ausgeliefert werden sollen.

Wezlar, den 11. November 1830.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer Jakob Schlig zu Kempenich beabsichtigt auf sein in der Nähe von Kempenich gelegenes Eigenthum eine oberschlächtige Mahlmühle zu bauen.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich einen jeden auf, der sich dadurch beeinträchtigt glaubt, binnen zwei Monaten von heute ab, seine Einsprüche auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Kempenich oder bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Mayen, den 21. Dezember 1830.

Der Landrath,
Gattermann.

Auszug
aus den Protokollen des Handelsgerichts zu Coblenz.

Durch Urtheil vom 6. d. Mts. hat das Handelsgericht dahier denjenigen Gläubigern von J. H. Kaufmann in Kreuznach, die ihre Forderungen noch nicht eingereicht haben, zu diesem Ende einen neuen Termin von 2 Monaten anberaumt, wovon dieselben hiermit, nach Vorschrift des Art. 512 des Handelsgesetzbuchs, in Kenntniß gesetzt werden.

Coblenz, den 20. Dezember 1830.

Der Gerichtsschreiber,
Eichacker.

Definitive Versteigerung.

Auf Anstehen der großjährigen Peter Joseph Steinborn und Gertrudis Steinborn, Ackersleute im Gimmingen, im Kreise Ahrweiler wohnend, Lizitations-Kläger gegen 1) Bertram Witsch, Ackersmann in Wadenheim, als Vormund der Minderjährigen Maria Christina Steinborn; 2) Jakob Steinborn, Ackerer in besagtem Wadenheim, als Vormund der Minderjährigen Joan und Joan Joseph Steinborn; 3) Anna Maria Malzen, Wittib von Wihelm Ulrich, Ackerin in Wadenheim, Lizitations-Beklagte. Zufolge des Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom ein und zwanzigsten August lezthin; ferner eines Urtheils vom 20. November l. J., soll Dienstag den achtzehnten Januar 1831, Nachmittags zwei Uhr, in dem Wohnhause des Bertram Witsch zu Wadenheim, in Gegenwart der einzelnen Nebenvormunde, das den Klägern und Beklagten gemeinsam zugehörige Haus unter Nr. 37 zu Wadenheim, längs Peter Joseph Steinborn, Förster und Hubert Jungbluth gelegen, sammt Scheune, Stallungen und sonstigen Appartinenzien, wegen Untheilbarkeit nunmehr an den Mehrstbietenden auch unter dem Abschätzungs-Tax, indem bei der provisorischen und definitiven Versteigerung auf die Abschätzung keine Gebote folgten, zum Verkauf ausgesezt werden. Die Bedingnisse sind bei dem Notar hinterlegt, und jedem zur Einsicht offen. Ahrweiler, am 24. Dezember 1830.

Kriechel, Notar.

Bekanntmachung.

Die durch Versetzung des Herrn H. Mayer erledigte Agentur-Stelle des Kreises Simmern, habe ich heute dem Apotheker Herrn Carl Marein in Simmern übertragen und ihn bevollmächtigt, die Prämiengelder zu empfangen, darüber zu quittiren und Versicherungen abzuschließen.

Coblenz, den 26. Dezember 1830.

Der Haupt-Agent
der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
J. F. Geisselbrecht.

Definitive Versteigerung.

In Gefolge erhaltenen Auftrages durch die am 31. Juli und 13. November des l. J. erlassenen Urtheile des Königl. Landgerichts zu Coblenz in der Sache von Heinrich Palm, Wirth, — der Eheleute Peter Joseph Bärsch, Schneider, und Anna Maria Palm, wohnhaft zu Andernach, — der Elisabetha Palm, Wittwe von Colin Dosqué, ohne Gewerb wohnhaft zu Brohl bei Andernach — des Johann Rübsamen, Bäcker wohnhaft zu Coblenz, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Peter, Maria Katharina und Maria Elisabetha, welche den Ackerer Joh. Wilh. Zils, wohnhaft zu Mulheim zum Nebenvormund haben, Erben des in seiner ersten Ehe mit Ida Katharina Palm gezeugten Carl Rübsamen, Kläger, vertreten durch Herrn Anwalt Adams, gegen die Frau Anna Maria geborne Ackermann, Wittwe erster Ehe von Carl Palm und Wittwe zweiter Ehe von Johann Schneider, Ackersfrau wohnhaft zu Andernach, Beklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Werner, wird der unterzeichnete zu Andernach wohnende Notar Dienstag den 18. Jänner 1831, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Wirths Theodor Baum daselbst zur definitiven Versteigerung der den Klägern unvertheilt zugehörigen in der Stadt und Gemarkung von Andernach gelegenen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus mit Zubehörungen an dem Kirchthore, sodann 17 Morgen Hecken und 94 Ruthen Gemußfeld, unter den bei gedachtem Notar zur Einsicht offen liegenden Taxe und Bedingungen schreiten.

Andernach, den 29. Dezember 1830.

Hahn.

Ediktal-Ladung.

In dem dahier befindlichen Vermögen des Schultheißen Peter Göbel von Niederrodenbach im Churhessischen Landgerichtsbezirke Hanau, ist ein besonderer Concurs von dem unterfertigten Gerichte erkannt worden; und da zur Richtigstellung der Ansprüche und Forderungen, welche Anspruchs- und Forderungsberechtigte zu machen haben, und zum Vorzugs-Verfahren unter denselben Tagesfahrt auf Donnerstag den 3. Februar 1831, Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Gerichtszimmer anberaumt ist, so werden alle diese auf den vorbemerkten Termin und zu vorbenanntem Zwecke, unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens, hinsichtlich der vorliegenden Concurs-Masse, hierdurch vorgeladen.

Wetzlar, am 2. Dezember 1830.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Künftigen Freitag den 7. Januar, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem Schloß-Platze dahier zwei Wagen- und ein Reitpferd meistbietend versteigert werden.

Petersburger Kabinets-, Kanzlei-, Comptoir-, und Studien-Schreibfedern.

Die neuen Erfindungen in den Natur-Wissenschaften, in der Physik, Chemie und Mechanik haben uns auf die ganz neue Erfindung der obenbenannten Schreibfedern Fabrikation geleitet, dem Schreiber gewähren diese ganz neue Art Federn ausserordentlich viele Vortheile, welche Jedermann bei einem Versuche sofort wahrnehmen wird.

Für Deutschland hat der Herr F. A. Mannes in Barmen den Debit übernommen.

Petersburg, im Juli 1830.

H. Stange & Comp.

Mit Bezug auf obige Anzeige kann ich diese Petersburger Schreibfedern, deren Güte der reine Spalt beweist, besonders empfehlen, indem solche von Kennern untersucht, und sehr gut befunden worden sind.

Das Hundert zu 12, 16, 24, 30, 40, 48, 64, 90, 120, 150, 180 und 210 Silbergroschen.

Briefe und Gelder werden Franco erbeten.

F. A. Mannes in Barmen, bei Elberfeld.

Ein Geschenk und Andenken fur eule preussische Krieger, welche in und ausser Diensten des Vaterlandes sind.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir eine neue Fabrik von Berliner und Wiener Hosenträger errichtet haben, welche sich besonders wegen eleganter Schönheit und wohlfeilem Preise empfehlen.

1) Neue Berliner Hosenträger, mit dem Königlich Preußischen Adler und dem eisernen Kreuze, nebst bunten Verzierungen, das Dutzend Paar 50 Silbergroschen.
2) Die nämliche Sorte mit schönem farbigem Leder und Mittelstücken, das Dutzend Paar 65 Silbergroschen.
3) Neue Wiener Hosenträger mit ganz schönen bunten Blumen und Figuren, elegant verarbeitet, und mit guten Schnallen, das Dutzend Paar 15 Silbergroschen.
4) Die nämliche Sorte mit schönem farbigem Leder und Mittelstücken, das Dutzend Paar 60 Silbergroschen.

Briefe und Gelder Franco.

F. A. Mannes in Barmen, bei Elberfeld.

Eben haben wir versandt:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.

In Verbindung mit mehrern (13) gelehrten Männern herausgegeben vom K. S. Hofrathe, Ritter und Prof. Pölitz in Leipzig. 3r Jgg. 1830. 12s Heft.

Dieser Jahrgang umfaßt 41 gediegene Aufsätze von Bender, v. Dresch, Emmermann, Hagen, Hasse, Jordan, Martin, Münch, Paulus, Rau, Schneller, Schulze, v. Weber, Zachariä u. A., und 69 Recensionen wichtiger neuer Werke.

Die Jahrbücher werden auch für 1831 fortgesetzt und indem wir sie der fernern Beachtung aller Gebildeten empfehlen, dürfen wir zugleich versichern, daß die Redaction für werthvolle Beiträge unablässig bemüht ist und daß diese Monatsschrift fortwährend so punktlich wie bisher erscheinen wird. Ihre weite Verbreitung macht auch das Intilligenzblatt für literarische Bekanntmachungen sehr brauchbar.

Leipzig, den 2. November 1830. J. C. Heinrichs'sche Buchhandlung.

Bestellung auf obige Jahrbücher übernimmt **R. F. Hergt in Coblenz.**

Bei R. F. Hergt in Coblenz ist wieder angekommen:

Allgemeiner Volks-Kalender. Achter Jahrgang auf das Jahr 1831. Mit einem sauber gestochenen Titelkupfer und einem Kärtchen von Preußen. 8. Magdeburg. geh. 10 Sgr.

Steckbrief gegen die Sträflinge v. Tongelen und Middelmann.

Die unten näher bezeichneten zwei Sträflinge von Tongelen und Middelmann sind am 17. Dezember 1830 von der Arbeit bei der Festung Jülich entsprungen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Commandantur der Festung Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. Dezember 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement des von Tongelen:

Der obengenannte Johann von Tongelen ist aus Brückgen gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat röthlich blonde Haare, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Jacke mit rothem Kragen, grauen Hosen mit rothem Vorstoß, Halbstiefeln, einer schwarztuchnen Halsbinde und einer blauen Mütze mit rothem Streif.

Signalement des rc. Middelmann.

Der Wilhelm Middelmann ist aus Recklinghausen gebürtig, 28 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, röthlichen Bart, volles rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit schwarzem Streif und rothem Vorstoß, einer hellblauen Jacke mit rothem Kragen und graue Unterjacke, weißtuchnen Hosen, Halbstiefeln und einer schwarztuchnen Halsbinde.

Steckbrief gegen Philipp Possing.

Der unten näher signalisirte eines Diebstahls beschuldigte, zu Mettmann zuletzt wohnende Schustergeselle Philipp Possing hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb alle Militär- und Civilbehörden ganz ergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 18. Dezember 1830.

Der Königl. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Instruktionsrichter,

v. Kön.

Signalement.

Geburtsort: Kreuznach, Alter: 19 Jahre, Größe: ungefähr 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond gelockt, Stirne: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung: eine schwarz tuchene Kappe, eine olivenfarbige Weste, ein blauer Ueberrock, eine schwarze Hose und ein Paar Halbstiefel.

Personal-Chronik.

Die erledigte Lehrerstelle an der evangelischen Mädchenschule zu Enkirch ist dem Schullehrer Wagner von Friedewald definitiv übertragen worden.

Coblenz, den 27. Dezember 1830.

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats November 1830.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.										
	Weizen. (R Sgr pf)	Roggen. (R Sgr pf)	Gerste. (R Sgr pf)	Spelz. (R Sgr pf)	Kartoffeln. (R Sgr pf)	Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd. (Rtl Sgr pf)	Graupen. (R Sgr pf)	Erbsen. (Rtl Sgr pf)	Linsen. (R Sgr pf)	Bohnen. (R Sgr pf)	Hafer. (R Sgr pf)
Coblenz .	2 15 11	2 „ „	1 14 7	„ 29 5	„ 13 „	5 „ „	„ „ „	2 10 „	2 26 „	2 26 „	„ 23 11
Kreuznach .	2 12 6	1 27 8	1 5 6	„ 26 9	„ 20 „	„ „ „	2 20 „	1 27 8	1 27 8	2 „ „	„ 20 10
Wetzlar .	2 20 „	2 18 „	1 15 „	„ „ „	„ 9 „	„ „ „	3 10 „	2 „ „	2 „ „	„ „ „	„ 26 „
Summa	7 18 5	6 15 8	4 5 1	[illegible] 26 2	1 12 „	5 „ „	6 „ „	6 7 8	6 23 8	4 26 „	2 10 9
Durchschnitts-Preis.	2 16 1⅔	2 5 2⅔	1 11 8⅓	„ 28 1	„ 14 „	5 5 „	3 „ „	2 2 6⅔	2 7 10⅔	2 13 „	„ 23 7

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.				Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.			Das Berliner Quart.		Butter pro Berliner Pfund.	Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.	Stroh pro Schock oder 1200 Pf.
	Rindfleisch. (R Sg pf)	Kalbfleisch. (R Sg pf)	Schweinefleisch (R Sg pf)	Hammelfleisch (R Sg pf)	Rheinwein. (Rt Sg pf)	Moselwein. (Rt Sg pf)	Nahewein. (Rt Sg pf)	Branntwein. (R Sg pf)	Bier. (R Sg pf)	(Rt. Sgr pf)	(Rtl. Sgr pf)	(Rt. Sgr pf)
Coblenz .	„ 2 10	„ 2 6	„ 2 10	„ 2 6	28 „ „	23 10 „	„ „ „	„ 5 „	„ 1 2	„ 5 10	1 „ „	8 „ „
Kreuznach .	„ 2 „	„ 1 8	„ 2 „	„ 1 10	„ „ „	„ „ „	21 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 6 „	1 „ „	6 „ „
Wetzlar .	„ 2 9	„ 2 2	„ 2 9	„ 2 „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ 5 „	„ „ 10	„ 4 5	„ 25 „	5 15 „
Summa	„ 7 7	„ 6 4	„ 7 7	„ 6 4	28 „ „	23 10 „	21 „ „	„ 15 „	„ 3 „	„ 16 3	2 25 „	19 15 „
Durchschnitts-Preis.	„ 2 6⅓	„ 2 1⅓	„ 2 6⅓	„ 2 1⅓	28 „ „	23 10 „	21 „ „	„ 5 „	„ 1 „	„ 5 5	„ 28 4	6 15 „

Digitized by Google